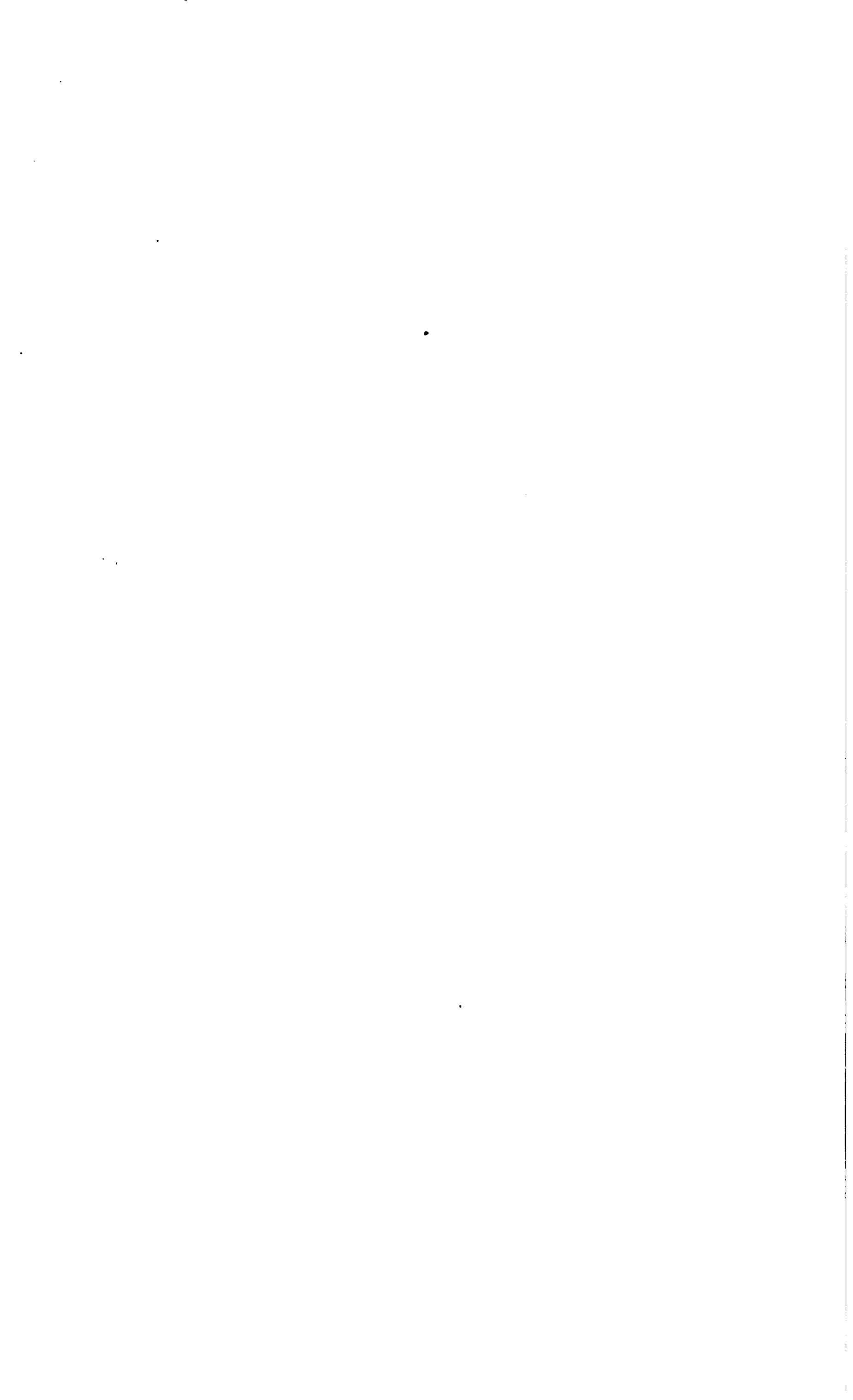
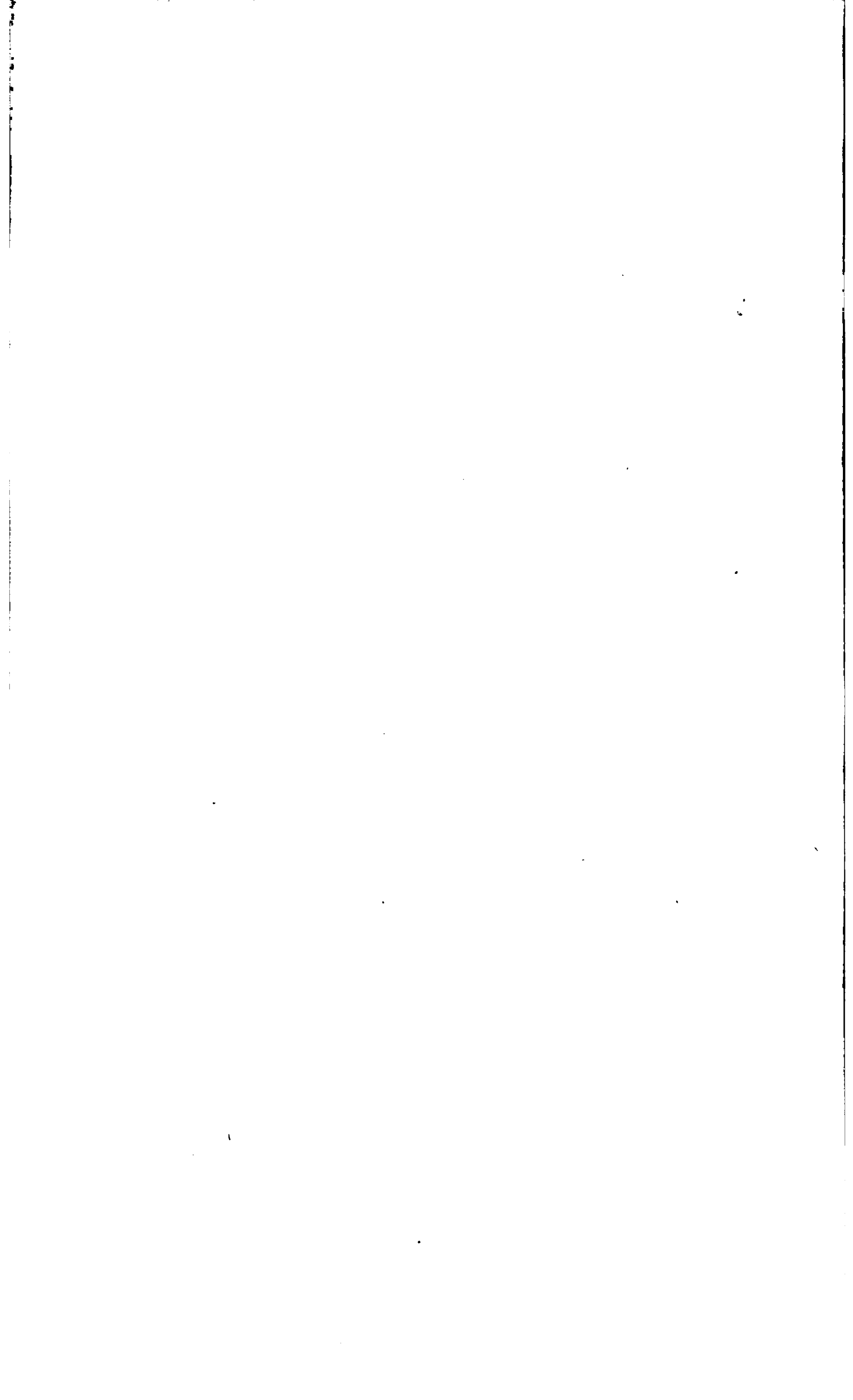




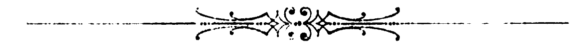
Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Einundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1891.

Inhalts-Verzeichniß des 41. Jahrgangs.

Seite.



Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges.

Von Dr. Otto Blümcke, Oberlehrer am Stadtgymnasium zu Stettin.

(Fortsetzung aus dem vorigen Jahrgang.)

Stralsunds Bedrängnisse.

Sowie zweifellos Stettin in diesem Entgegenkommen Friedrichs II. die Frucht seines dänenfreundlichen Verhaltens mit Zuführung von allerlei Proviant erntete[1]), gerade so hatte Stralsund auch jetzt noch den fortdauernden Zorn des Königs zu spüren. In eben jenen Tagen, da Erichs XIV. unglückliche Regierung ein gewaltsames Ende fand, war die Flotte der Alliirten unter Peder Munck von Dragör ausgelaufen, theils um bei Bornholm zu kreuzen, theils um im Neuen Tief auf die bei Stralsund liegenden schwedischen Handelsschiffe zu lauern.[2]) Der Führer dieser letzten Abtheilung, Unteradmiral Jens Person, richtete nun sofort nach seiner Ankunft vor dem neuen Tief an Stralsund die bestimmte Frage,[3]) wessen er sich zu versehen habe, falls er seine Feinde dort „one Juve effte der Juwen schaden" aufsuche oder angreife. Es war nicht das erstemal, daß dem Rathe eine solche Frage

[1]) Noch 1616 wies der schuldenbedrängte Rath aus alten Rechnungen nach, daß nach Beliebung der ganzen Gemeine und Kaufmannschaft dem dänischen Könige „ein ganz Schiff voll Proviant vnd notturftiger Kriegesmunition zugeschicket vnd verehret worden, welches bei 5432 fl. gestanden, dessen gleichwol diese Stadt seithero dermaßen genossen, daß die alte freiheit mit enthebung des Lastgeldes bißhero erhalten blieben." Stettin. Stadtarch. Tit. XIII. gener. no. 24.

[2]) Westling a. a. O. Jahrgang 1880 S. 48.

[3]) d. im Deepe vp minem schepe Sept. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

vorgelegt wurde, und er gab dieselbe Antwort wie früher in gleichen Fällen. Er erklärte,[1]) es lägen seines Wissens zur Zeit keine schwedischen Schiffe vor Stralsund, wäre dem aber auch so, so müßten sie doch von Jedermann unbehelligt bleiben, da Stralsund als neutrale Stadt für jeden friedlichen Kaufmann offen stehe, im übrigen habe Friedrich II. wiederholt erklärt, daß sich keines dänischen Befehlshabers oder Ausliegers Bestallung auf herzogliche Gebiete oder Gewässer erstrecke. Zugleich ward den Herzögen Jens Persons Schreiben und des Rathes Antwort gemeldet[2]) und um Abschrift der Erklärung Friedrichs II. gebeten. Die Herzöge waren mit Stralsunds Haltung einverstanden, übersandten[3]) die gewünschte Kopie, ermahnten aber auch Stralsund, zur Abwehr eines etwa drohenden Angriffs die jüngst zu Stettin beschlossenen Anstalten, soweit dieselben für die Stadt ausführbar seien, im Einvernehmen mit dem Landvogte zu Rügen und dem Hauptmann zu Barth ins Werk zu setzen. Dort war nämlich in einer Zusammenkunft der vornehmsten stettinischen und wolgastischen Räthe am 4. Juli eine Reihe von Sicherungsmaßregeln: Errichtung von Wartethürmen am Meere, Bestellung von Wächtern, Läuten der Glocken bei drohendem Angriff, Versammlung der Unterthanen an passenden Orten mit ihren Gewehren, rechtzeitige Bergung von Hab und Gut u. ä. beschlossen worden Es war keine übertriebene Aengstlichkeit, welche die Landesherren jetzt zu dieser Mahnung bewog; denn es schien nach einem Berichte des Landvogtes, als wollten in der That die Dänen diesmal Ernst machen.[4]) Platen meldete nämlich, er habe am 6. Sept. bei Stalbrode 2 dänische Pinken getroffen und vom Führer der einen, Andreas Bollersen, gehört, daß bereits 24 Schiffe vor dem Neuen Tief lägen,

---

[1]) d. Stralsund Sept. 5.

[2]) d. Stralsund Sept. 5.

[3]) d. Wolgast Sept. 10.

[4]) P. Munk hatte wirklich den Auftrag „att bränna vid Nydjup och borttaga de vid Stralsund liggande svenska skeppen. Westling a. a. O. 48.

noch 12 andere erwartet würden; der Oberadmiral Peder Munck habe Auftrag, auf die vor Stralsund liegenden schwedischen Schiffe zu warten und „im fall die vom Sunde berurte schiffe nicht auslassen wolten, wie er eben das wort gebraucht hat, wehren sie auff der vom Sunde guter zu nehmen, inmassen ihnen solchs auch befohlen, bedacht vnd furhabenß,[1])" andernfalls aber solle keinem Menschen etwas zu Leide geschehen, ja Munck sei ausdrücklich angewiesen, alle Bedürfnisse baar zu bezahlen und jeden, der fürstliche Unterthanen beraube oder schädige, gefangen nach Kopenhagen zu schicken. Platen hatte sofort einen Landreiter nach Mönchgut mit dem Befehl geschickt, die Strandwachen einzurichten, die Zahl der dort liegenden Schiffe zu erkunden und den Bauern einzuschärfen, ihre Hühner, Gänse u. s. w. freundlich und nicht zu theuer auf Begehren zu verkaufen. Er empfahl den Herzögen auch, wenn jene 12 Schiffe auch noch kommen sollten, etliche Räthe an den Admiral zu senden und ihn von feindlichem Vorgehen gegen Stralsund abmahnen zu lassen. Die Herzöge waren mit diesem Vorschlage einverstanden, erließen[2]) aber auch an den Hauptmann zu Barth den Befehl, für den schlimmsten Fall alle Vertheidigungsmaßregeln vorzubereiten, namentlich auch Adel, Städte und Bauern des Amts aufzufordern, jederzeit zur Abwehr sich bereit zu halten.

Zum Glück blieb es dem Lande und der Stadt Stralsund erspart, die Probe auf die Vertheidigungsanstalten machen zu müssen. Ein schwerer Sturm zerstreute am 20. September die dänischen und lübischen Schiffe und vereitelte den Anschlag auf die schwedischen Schiffe und Stralsund; am 27. September segelte Peder Munk heim.

Platen hatte die Anwesenheit der Flotte benutzt, um bei Jens Person über etliche Räubereien früheren Datums Klage zu führen[3]). So hatten am 4. Juli Leute aus einer

[1]) Platen an wolg. Herzöge. d. Sept. 8.
[2]) d. Wolgast Sept. 10.
[3]) d. Hagen Sept. 8.

Pinke in Thiessow 3 fürstliche Bauern mit Weib und Kind gefangen und von ihnen unter Martern Geld, Betten u. a. im Werthe von einigen hundert Gulden erpreßt; ferner war mehrmals durch Freibeuter das fürstliche Klostergebäude auf Hiddensee verwüstet, den Einwohnern Vieh, Brod u. a. geraubt worden; endlich hatte jüngst die Mannschaft einer Pinke den Bauern in Göhren 8 Schafe genommen; Platen bat, die Schuldigen zu ermitteln, zu Schadenersatz anzuhalten und zu bestrafen. Jens Person antwortete [1]) umgehend, er werde alles thun, um solche ehrvergessenen Leute zur Verantwortung zu ziehen „vnd habe mich auch vorgenommen, dar ick hirnamaln einen erföre, der den leuten auff 4 Schilling nehme, will ihn ins buckspret henken lassen.“

Platen gab von diesem Briefwechsel sowohl den Herzögen wie dem Rathe zu Stralsund Kunde, letzterem nicht ohne die Mahnung zu größter Vorsicht, welche es auch rathsam erscheinen lasse, daß man sich in Stralsund in diesen gefährlichen Zeiten des übermäßigen Ausschiffens nach Schweden enthalte, damit keine Ursache zu weiterer Verbitterung gegeben werde [2]). Die Herzöge lobten seinen Eifer und erklärten, es für dieses Mal mit seinem Schreiben an den Admiral bewenden lassen zu wollen.

Die Entwickelung der Dinge unter Johann III. im Jahre 1568.

Diese Vorgänge an der pommerschen Küste fallen schon in die Zeit des schwedischen Thronwechsels. Derselbe prägt der nächstfolgenden Zeit seinen Stempel in hervorragender Weise auf. In seinem Schreiben vom 6. August hatte Johann, des Reiches Schweden Erbfürst und Herzog zu Finland, den dänischen Reichsräthen, Daniel Rantzau und vor allen dem Könige Friedrich angezeigt, daß er, da sein Bruder Erich dermaßen von Gott gestraft worden, daß er

[1]) d. in minem admiralschepe Sept. 9.

[2]) Platen an Stralsund Sept. 13.

aller seiner natürlichen Sinne, Vernunft und Witz beraubt sei und diesem Königreiche christlich und geschicklich nicht mehr vorstehen könne, mit aller Reichsstände Rath beschlossen habe, denselben nicht mehr regieren zu lassen, sondern sich selbst zur Uebernahme des Regiments entschlossen habe. Zugleich kündigte er seine Absicht an, bevollmächtigte Gesandte zum Abschluß eines Friedens nach Dänemark zu schicken und bat zu dem Zweck um Gewährung eines dreimonatlichen Waffenstillstandes. Friedrich II. war wohl geneigt, solchen Gesandten Geleit zu bewilligen, nicht aber einen Waffenstillstand eintreten zu lassen, weil er die Hände für die geplante Unternehmung der Flotte gegen die schwedischen Schiffe vor Stralsund und für einen Zug frei zu behalten wünschte, den sein Landheer unter Franz Brockenhus damals zur Eroberung von Varberg unternehmen sollte. Dieser Zug fand auch im November statt, brachte aber nicht das gewünschte Resultat. Unterdessen vollzog sich, wie oben erwähnt, die Absetzung und Gefangennehmung Erichs XIV. und die Erhebung Johanns III.

Schon am 8. September hatte Johann an Friedrich II. diese Wendung als nahe bevorstehend bezeichnet, indem er bemerkte, aus Sorge vor einem etwa zu befürchtenden Einfalle Erichs brauche der König den erbetenen Waffenstillstand nicht abzuschlagen, da jener zu einem solchen garnicht mehr im Stande sei. Wenige Tage darnach kündigte er ihm die Abreise seiner bevollmächtigten Gesandten an und bat denselben Glauben zu schenken. Am 22. Oktober trafen diese, Jöran Gyllenstjerna und Ture Bjelke, in Roeskilde ein. Seit dem 23. Oktober verhandelten sie mit den Dänen, seit dem 29. mit den inzwischen angekommenen lübischen Bevollmächtigten. Eingeschüchtert durch das drohende Auftreten der Gegner und entmuthigt durch die trostlose Lage ihres Landes, ließen sie sich am 18. November zum Abschluß eines Friedensvertrages bestimmen, welcher über ihre Instruktion mehrfach hinausging. Nach demselben sollte ihr König das dänische

und norwegische Wappen für immer ablegen, dagegen die 3 Kronen gleich dem dänischen Könige führen, aber ohne daß der eine daraus einen Rechtsanspruch auf des anderen Land herleiten dürfe. Dahei sollte Johann III. alle Ansprüche auf Norwegen, Halland, Schonen, Blekinge und Gotland fallen lassen, ebenso Friedrich II. die seinigen auf schwedische Landestheile. Alle Eroberungen an Land, Schiffen und Geschützen waren auf beiden Seiten zurückzugeben, mit Jämtland auch die alte geistliche Gerichtsbarkeit daselbst von Schweden abzutreten. In Livland verblieben im Besitze Friedrichs II. und seines Bruders Magnus das Stift Ösel, Sonnenburg, Wiek, Padiskloster, das Stift und der zu diesem gehörende Theil des Domes zu Reval und Kurland. Für den dänischen Handel ward freie Fahrt nach Narva und in der Ostsee ausbedungen gegen Gewährung freier Segelation nach Dänemark und Norwegen. Dazu kam ferner Ersatz aller Kosten für den Unterhalt des Kriegsvolkes für die Zeit Erichs XIV. und für die Zeit Johanns III. vom 6. August bis zur Vollziehung dieses Friedensschlusses. Weitere Bestimmungen sollten dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten vorbeugen[1]). Die Auswechselung der Ratifikationen sollte zu Neujahr zu Kopenhagen erfolgen.

Am 22. November kam sodann der Vertrag mit den Lübeckern zu Stande. Nach demselben erhielt Lübeck seine alten Privilegien in Schweden unverkürzt zurück; alle erweisbaren Schulden Gustavs I., Erichs XIV. und Johanns III. sollten bezahlt werden; Lübeck gewann volle Handelsfreiheit auf Narva, Reval, Viborg, doch sollte es keinen Kriegsbedarf nach Rußland einführen dürfen; die Frage wegen des Ersatzes der Kriegskosten und des von Erich vor Ausbruch des Krieges konfiszirten lübischen Eigenthums ward der Entscheidung von Schiedsrichtern vorbehalten. Die drei vor Greifswald

---

[1]) Ueber die Einzelheiten vergl. Girardet a. a. O. S. 29. Westling a. a. O. 51.

sequestrirten Kriegsschiffe sollte Lübeck wiederbekommen[1]). Auch dieses Abkommen sollte am 1. Januar 1569 in Kopenhagen vollzogen werden.

Allein alsbald erwuchsen neue Schwierigkeiten. So bereit auch Johann III. zum Frieden schon um der inneren Verhältnisse Schwedens willen war, so muthlos war er doch nicht, sich einfach von den Feinden einen solchen diktiren zu lassen, der seines Reiches gegenwärtige und zukünftige Machtstellung auf das Aeußerste schädigte und gefährdete; ihm war daher auch viel mehr um die Herbeiführung eines längeren Waffenstillstandes als um den Frieden zu thun, und er hatte seinen Gesandten in Roeskilde keinen Zweifel darüber gelassen, daß ihre Instruktion das äußerste zulässige Maaß von Nachgiebigkeit enthalte. Schon traf er auf die Kunde von den dänischen Rüstungen und Plänen wider Halland und Varberg ernstliche Anstalten zur Gegenwehr. Da erfuhr er, zuerst brieflich, dann am 18. Dezember mündlich von seinen Bevollmächtigten, daß sie sich zu Roeskilde weit über ihre Instruktion hinaus hatten zu Zugeständnissen drängen lassen. Der Reichsrath erklärte alsbald verschiedene derselben, namentlich die hohe Kriegskostenentschädigung für unannehmbar; man beschloß dem zum 23. Januar 1569 in Stockholm zusammentretenden Herrentage die Entscheidung zu überlassen. Am 25. Januar verwarf derselbe entschieden den zu Roeskilde geschlossenen Frieden, nachdem ihm die zu zahlenden Summen so hoch wie möglich dargestellt waren, der König auch gelobt hatte, sich um billigere Bedingungen zu bemühen. So fand der Schluß des Jahres 1568 noch Alles in der Schwebe, und die Verwirklichung der Friedenshoffnungen schien noch in weiter Ferne zu liegen. Ehe wir aber die im folgenden Jahre fortgesetzten Unterhandlungen Johanns weiter verfolgen, wird es am Platze sein, zu betrachten, welche Wirkungen der Thronwechsel in Schweden anderswo zur Folge hatte.

---

[1]) Die anderen, minder wichtigen Punkte siehe bei Girardet S. 26. Westling. S. 53.

Pommerns Beziehungen zu Dänemark und Schweden im Herbst 1568.

Kaum irgendwo wird man die Absetzung Erichs XIV. und die von Johann III. eingeleiteten Friedensverhandlungen mit so großen Erwartungen begleitet haben wie in Pommern, das, von aller Welt verlassen, den Druck des Krieges hinnehmen mußte, ohne auch nur die leiseste Möglichkeit zu besitzen, ihn sich zu erleichtern, geschweige denn abzuwenden. Und doch wurden diese Hoffnungen auf eine harte Geduldsprobe gestellt. Zwar zeigte[1]) König Johann den Herzögen die Absetzung seines Bruders und seine eigene Erwählung an, beklagte, daß durch den langwierigen Krieg „die gewonliche nachparliche Communication vnd hantyrung, so zwischen diesern vnsern Reichen vnd E. L. vnderthanen gebreuchlich gewesen, menniglich zu verderb vnd schaden mererteils zurtrennet worden," und sprach die Erwartung aus, daß gleichwie er wohl leiden könne, daß ihre Unterthanen ihren freien, unbehinderten Handel in Schweden trieben, so auch die Herzöge „vnseren vnderthanen gleichfalß hinfort vnbehinderlich an den orthen zu handeln vnd zu wandeln gestaten werden." Aber der Herbeiführung eines solchen Zustandes standen das kaiserliche Mandat und die in diesem Jahre die Ostsee beherrschenden Flotten der Alliirten gleich sehr im Wege.

Es hatte auch zunächst nicht den Anschein, als ob zu einem Frieden von der dänischen Partei ernstliche Anstalten getroffen werden sollten. Wenigstens übersandte[2]) Kurfürst August ein nach seiner Angabe auf Veranlassung seines dänischen Schwagers bei dem Kaiser erwirktes Schreiben[3]) an die Herzöge, welches mit Rücksicht darauf, daß jene vor Greifswald sequestrirten dänischen und lübischen Schiffe auf

---

[1]) d. Stockholm Octob. 8.

[2]) d. Dresden Oct. 18.

[3]) d. Wien Oct. 7.

des heiligen Röm. Reiches Lehen, Grund und Boden angetroffen seien, ferner angesichts des von den Schweden durch Wegnahme der Pinke „Füchslein" verübten Vertragsbruches begehrte, daß dem dänischen Könige die 4 Schiffe nunmehr ohne längeren Verzug sammt Geschütz und Munition ausgehändigt würden. Der Brief des Kaisers traf Anfang November in Wolgast ein und bewog die Herzöge, wie stets, Barnims Rath einzuholen. Auf dessen Veranlassung fand zu Stettin am 14. November deswegen zwischen Barnim, Johann Friedrich, Barnim d. J. und einigen Räthen eine Besprechung statt, deren Ergebniß[1]) der einstimmige Beschluß war, die geforderte Auslieferung der Schiffe auch diesmal abzuschlagen. Man ward hierbei von der Erwägung geleitet, daß die Könige von Dänemark und Schweden ohnehin jetzt mit einander verhandelten, hoffentlich zum Ausgleich gelangen und dabei sich auch verständigen würden, wie es mit diesen Schiffen und Geschützen gehalten werden solle, daß die Schiffe jetzt wegen des nahenden Winters doch nicht ausgebessert und abgebracht werden könnten, daß es endlich den Wolgaster Herzögen nicht geziemen wolle, ohne beider Parteien Vorwissen und Einwilligung gedachten Sequester aufzuheben. Auf diesem Tage ward ferner von Neuem festgesetzt, daß gegen die Mandate Niemand verreiten oder sich bestellen lassen dürfe, daß namentlich Ernst Weiher nur unter den von Barnim ihm gestellten Bedingungen reiten oder Leute in F. G. Landen werben und besprechen solle.

Während aber noch die erforderlichen Antwortschreiben an den Kaiser und den Kurfürsten August in Wolgast entworfen wurden[2]), traf schon in Stettin ein Bote aus Dänemark mit einem Briefe[3]) Friedrichs II. ein, welcher bezüglich der Schiffe und des Geschützes seine alte Forderung erneuerte, jetzt damit begründet, „wann dan nhun des Konnigs vonn

[1]) Memorialzettel was zu Stettin den 14. November beschlossenn.
[2]) Am 26. Nov. ward das Konzept an Barnim geschickt.
[3]) d. Fredriksborg Nov. 16.

Schweden halber, weill der von seinen Brudern gefangen vnnd in custodi erhalten wirdt, verner kein bedencken zu haben.“ Der Bote war beauftragt, die Schiffe u. s. w. gleich zu übernehmen; er hatte bereits von dem zu Roeskilde abgeschlossenen Vertrage Mittheilung machen können, in dem u. a. ausgemacht sei, daß König Johann alle genommenen Schiffe und Geschütze zurückgeben solle. Sei das wahr, so meinte Barnim, daß damit für die Wolgaster Herzöge alle der Auslieferung entgegenstehenden Bedenken hinfällig geworden seien; er schlug[1]) also vor, sie möchten sich zu einer solchen gegen den König bereit erklären, wenn dieser ihnen das Zustandekommen des Friedens anzeige; falls aber die Abrede zwischen beiden Königen anders laute, sollten sie dem zu Stettin gefaßten Beschlusse gemäß antworten und zugleich bei Johann III. Erkundigung einziehen. In Wolgast hielt man es jedoch für besser, zunächst keins von beiden zu thun, sondern Herzog Bogislav antwortete[2]) nur, er könne bei der augenblicklichen Abwesenheit seines älteren Bruders in der Angelegenheit nicht entscheiden und bat, bis zu dessen Rückkehr Geduld zu haben. Es sollte offenbar erst die Bestätigung des Gerüchtes vom Abschluß des Friedens abgewartet werden. Die Schreiben an den Kaiser und den Kurfürsten aber gingen am 10. Dezember ab.

Weniger mißtrauisch war man in Stettin. Die Mittheilung des dänischen Boten Eler Geißke wegen des erfolgten Friedensschlusses rief hier, wo Straupitzens letzter Brief bereits auf die Möglichkeit einer günstigen Wendung hingedeutet hatte, große Freude hervor, und Straupitz selbst, der in diesen Tagen dort eintraf, erhöhte durch seinen mündlichen Bericht über die friedliebende Gesinnung Johanns III. diese Zuversicht. Der Rath sah sich veranlaßt, Lübeck Glück zu wünschen[3]), daß ein beständiger Friede beschlossen und

[1]) d. Stettin Nov. 27.

[2]) d. Wolgast Nov. 30.

[3]) d. Stettin Nov. 23. Stettin. Stadtarch. Hans. Tit. V. sec. 2. no. 50.

ausgerufen sei, und fragte an, was in denselben betreffs gemeiner Wohlfahrt der allgemeinen Hanseverwandten und Stettins etwa aufgenommen sei. Aber die Ernüchterung muß sehr schnell erfolgt sein. Schon Mitte Dezember wußte man, daß der Friede mindestens noch nicht ausgerufen sei und muß auch schon bedenklich geworden sein, ob er überhaupt zu Stande kommen werde. Nur so ist es zu erklären, daß jetzt an des Königs Johann III. Bescheid an Straupitz und Förstenow angeknüpft wurde, um die hansische Vermittelung wenn nöthig noch fortzusetzen.

Stettin schrieb zu dem Zwecke sowohl an Danzig wie an den Ausschuß[1]) der 3 Städte, stellte vor, daß die Zeit des Waffenstillstandes, den Friedrich II. Johann III. bewilligt habe, sehr kurz bemessen sei und rasches Handeln erfordere, er ersuchte deshalb Danzig[2]), bei Polen für den Frieden zu wirken, den Ausschuß aber, keine Zeit zu versäumen, da der jetzige schwedische König selbst von den hansischen Gesandten begehrt habe, man möge die Friedenstraktation nicht aufziehen, sondern unverzüglich befördern, man auch noch keinen gewissen Bericht darüber habe, ob zu Roeskilde wirklich der Friedensschluß erfolgt sei oder nicht. Der Ausschuß verfaßte daraufhin ein Schreiben[3]) an König Johann III., in welchem neben dem Glückwunsch der Hansa zum Antritt seiner Regierung die Entschuldigung ausgesprochen war, daß die von der Hansa Erich XIV. angebotene Vermittelung ihren Fortgang nicht genommen habe; die Schuld sei aber nicht in dem Mangel ihres guten Willens, sondern darin zu suchen gewesen, daß von Erich keine endliche Erklärung zu erzielen gewesen sei. Für die ihren Abgesandten Straupitz und Förstenow gewordene gnädige Entlassung unterthänigst dankend bitte nun die Hansa den König, zur Friedens-

---

1) d. Stettin Dec. 7.

2) d. Stettin Dec. 6. u. 11.

3) Hamb. Braunschw. Lüneb. an Johann III. d. Braunschweig Dec. 18.

verhandlung sich mit der Wahl Stralsunds als Versammlungsort und dem 1. Mai als Eröffnungstermin einverstanden zu erklären und seine bevollmächtigten Gesandten dorthin zu senden. Polen, Dänemark und Lübeck sei dasselbe vorgeschlagen worden, und wenn die Sache nicht schon mittlerweile beigelegt und vertragen sei, so stehe zu hoffen, daß alsdann der Friede erfolgen werde. Dieser Brief ist jedoch erst Anfang März, nachdem seine Beförderung erst von Stralsund, dann von Danzig wegen des Winters abgelehnt war, von Rügenwalde nach Schweden abgegangen; er ward übrigens auch erst am 1. Januar 1569 von Hamburg an Stralsund und Stettin geschickt, an letzteres außerdem der an Sigismund August.

In dem Begleitschreiben [1]) konnte der Ausschuß den beiden Städten bereits als Thatsache mittheilen „das zwar allerhandt zeittung, das diese hochbeschwerliche Kriege albereidt entschieden furgelauffen, so ist doch darneben souiel vermerckt, das die sachen noch in suspenso stehen sollen"; er bezeichnete als das für die Hansa bei diesem nochmaligen Anerbieten maßgebende Motiv, daß die Potentaten und Lübeck „algemeiner ansehe gutherzige vnd getreue neygung desto mehr zu ersehende vnd vns keine verseumnus mitt fueg mugen zugemessen werden". Hiernach möchte man fast annehmen, als ob jenes hansische Schreiben mehr zur Entkräftung des nach Straupitz' Bericht weit in Schweden verbreiteten Verdachtes, als habe die Hansa mit ihrer Vermittelung ein unehrliches Spiel getrieben, bestimmt gewesen sei, als daß man sich einen großen praktischen Erfolg von demselben versprochen hätte. Daraus würde sich auch die saumselige Beförderung des Schreibens sehr wohl begreifen lassen. Wie dem aber auch sein möge, eine Bedeutung für die Erzielung des Friedens hat der Brief nicht gehabt.

---

[1]) d. Hamburg 1569 Jan. 1.

1569.

Uebersicht der weiteren schwedisch-dänischen Verhandlungen.

Wie bereits angeführt, erfolgte zu Neujahr 1569 die in Roeskilde beschlossene Auswechselung der Ratifikationsurkunden nicht, sondern der Herrentag zu Stockholm lehnte am 23. Januar den Roeskilder Entwurf als unannehmbar ab. Johann III. theilte alsbald diesen Beschluß Friedrich II. mit und erbot sich zugleich zu weiteren Verhandlungen unter billigeren Bedingungen. Daneben machte der schwedische Reichsrath dem dänischen den Vorschlag einer Besprechung von gleichviel Räthen beider Reiche auf der Grenze und, wenn diese keine Einigung erzielen könnten, der Entscheidung der Streitpunkte durch Vermittler, welche der Kaiser ernennen möge. Während des sich nun fortsetzenden Schriftwechsels sehen wir Friedrich II. zunächst entschieden an dem Entwurf von Roeskilde festhalten, gleichzeitig auch zu Lande mittels eines Einfalles in Jämtland und ebenso zur See die Feindseligkeiten wieder aufnehmen. Das einzige Zugeständniß, zu dem er sich am 7. März verstehen wollte unter der Bedingung, daß der Vertrag von Roeskilde bis Ostern bestätigt werde, nämlich der Verzicht auf die Kosten für den Unterhalt seines Heeres seit dem 6. August und auf den Pfandbesitz Elfsborgs, erschien Johann III. nicht ausreichend. In der Mitte des März war bereits fast jede Aussicht auf Verständigung geschwunden. Da kam durch Vermittelung des polnischen Königs dennoch eine neue Besprechung zu Stande.

Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß nur die gemeinsame Erbitterung und Sorge vor Erichs Ehrgeiz, nicht aber die Gleichartigkeit der Interessen trotz aller

---

[1]) Westling a. a. O. 59 f.

Abmahnung des Kurfürsten August zum dänisch-polnischen Bündniß geführt hatten. Vielmehr gab es mehr als einen wichtigen Punkt, wo jene schnurstracks einander zuwider liefen. Es waren dies, von Livland abgesehen, einmal die dem polnischen Handel, insbesondere dem Danzigs durch die Sperrung oder Erschwerung der freien Fahrt durch den Sund von Dänemark zugefügte Schädigung, sodann aber die von diesem hauptsächlich um Lübecks willen mindestens geduldete Fahrt nach der russischen Narva, welche dem Moskowiter, Polens Erbfeind, die Mittel zum Kriege gegen dieses lieferte.

Mit der Beseitigung Erichs XIV. fiel für Sigismund August das vornehmste Bindemittel weg, welches ihn bis dahin an der Allianz hatte festhalten lassen; mit Johann III. war sein Schwager schwedischer König geworden. Ohne schon formell von dem Bunde zurückzutreten, begann doch Sigismund August alsbald die Rolle des Vermittlers zu spielen. Schon im Oktober und November 1568 war zu diesem Zwecke sein Abgesandter Taranowsky in Dänemark und Schweden thätig. Im November wurden sodann — zur Theilnahme an den Verhandlungen zu Roeskilde freilich zu spät — Petrus Kloczewsky und Johann Demetrius Sulikowsky abgefertigt. Sie waren Ende Januar in Pommern auf der Durchreise nach Dänemark. Es war um dieselbe Zeit, als dort die erste offizielle Mittheilung eintraf, daß der Friede noch nicht abgeschlossen sei. Lübeck nämlich zeigte[1]) Stettin auf seine frühere Anfrage jetzt an, es sei wohl ein guter Anfang gemacht, ein Abschluß des Friedens aber noch nicht erfolgt. Damit war für die Herzöge die Richtschnur für ihr weiteres Verhalten gegeben. Sie konnten zunächst den anwesenden Polen eine erfreuliche Mittheilung machen. Auf dem Anfang Januar zu Anklam gehaltenen Landtage war nämlich auf den Bericht der eben vorher aus Polen heim-

---

[1]) d. Lübeck Jan. 26.

gekehrten Räthe hin beschlossen worden, dem König Sigismund August zum Kriege gegen den Moskowiter 100 000 Thlr. auf 7 Jahre gegen Verschreibung und Stellung von Bürgen vorzustrecken[1]).

Die Anwesenheit der polnischen Gesandten glaubte Stralsund[2]) in sehr berechtigter Sorge bei der seinen Interessen entschieden gefährlichen Umgestaltung der Dinge benutzen zu sollen, um bei den Landesherren eine förmliche Interzession bei den Polen zu Gunsten der Stadt für die weiteren Unterhandlungen zu erbitten. Die Herzöge lehnten[3]) dieselbe mit dem Bemerken ab, daß, wenn ein solches Interzessionsschreiben dem dänischen Könige zu Gesichte komme, derselbe daraus „vrsach vnd occasion nehmen möchte dasjenige euch zu drengen, was sonst vnterpliebe[4])". Doch sandten sie ein Empfehlungsschreiben an die Polen, da Stralsund berichtet hatte, daß dem Vernehmen nach „E. F. G. merertheils Stedte an die see stoßendt sowoll wir dem vertrage gentzlich ausgeschlossen sein sollen", die polnischen Gesandten auch aus eigenem Antriebe erklärt hatten, daß, wofern man „E. F. G. vnderthanen aus dem vertrag ausschließen wöllen, sie der verwantnus nach, wo E. F. G. vnderthanen desfals gefort werden solten, dem vertrage nit beiwonen konden". Die in diesen Worten sich ausdrückende polnische Bevormundung hatte in Wolgast eben dazu geführt, dem

---

[1]) Das Geld mußte dazu geborgt werden, 6000 Thlr. vom Komtur Johann Holstein zu Nemerow, 25000 Thlr. von den Loytzen zu Lüneburg, Stettin und Danzig, der Rest durch Vermittelung der Loytzen von verschiedenen märkischen Edelleuten.

[2]) d. Stralsund Jan. 23.

[3]) d. Wolgast Jan. 25. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[4]) Für die Stimmung Friedrichs II. gegen Stralsund ist sein Befehl vom 17. Dec. 1569 an Peder Oxe, alle Stralsunder aus den zuletzt genommenen Schiffen auf die Galeeren zu schmieden, bezeichnend. W. Mollerup, Bidrag til den nord. Syaarskrigs Historie in Hist. Tidskr. 5. Reihe II, 3 S. 593.

Gesuch Stralsunds nur in dieser Form zu entsprechen; es ward übrigens der Stadt empfohlen, den Polen in lateinischer Sprache eine eingehende Darlegung ihrer Unschuld zu überreichen und ihnen einen des Lateinischen kundigen, in Dänemark aber unbekannten Mann beizugesellen.

Die Ungewißheit über die weitere Entwickelung der politischen Verhältnisse[1]), insbesondere auch die Sorge, daß bei einem etwa erfolgenden Friedensschluß über die Beschwerden und Interessen Pommerns leicht zur Tagesordnung übergegangen werden könne, bestimmte jedoch außerdem die Herzöge zu dem Entschluß, durch eigene Gesandte für den Frieden und für Pommern wirken zu lassen. Es waren hierzu ausersehen Barnims Kanzler Dr. Lorenz Otto und Georg von Platen; am 7. März sollten[2]) beide in Stralsund sich treffen, am folgenden Tage abreisen, um zunächst bei Friedrich II. die Geneigtheit ihrer Herren, den Frieden zu vermitteln, auszusprechen. Wenn der König auf dieses Anerbieten eingehe, sollten entweder sie oder andere zu König Johann mit denselben abreisen. Für die bessere Vertretung der pommerschen Angelegenheiten, insbesondere aber zur Wahrung der Interessen Stralsunds sollte ihnen ein „gemeiner gescheidener Mann, doch nicht aus dem Rate, aus Stralsund als Diener beigegeben werden, bei dem sie, wann ihnen etwas vorgeworfen werde, darauff sie aus der schriftlichen entschuldigung nit resolviren konnen, Rats erholen konnen". Es war außer diesen aber noch eine andere Angelegenheit, welche von den Herzögen in Erwartung eines baldigen Friedensschlusses

---

[1]) Zur Beseitigung dieser hatte Citzevitz von Friedr. II. Abschrift der zu Odensee gepflogenen Verhandlungen erbeten; der K[illegible] wies Johann Frijs und Peder Oxe auch an, ihm dieselbe fert[illegible] zu lassen. d. Feldlager vor Varberg 1569 Nov. 12. bei M. A. Ryge, Peder Oxes til Giselfeld Liv og Levnets Beskrivelse p. 218.

[2]) Wolg. Herzöge an Barnim d. Wolgast Febr. 16. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

bisher vertagt worden war; sie schuldeten nämlich Friedrich II. noch immer eine Antwort auf sein letztes Gesuch um Herausgabe der sequestrirten Schiffe. Die Ungewißheit, in der man über den weiteren Verlauf der noch fortdauernden Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark war, führte nach Citzevitz' Rath[1]) zu dem seltsamen Auskunftsmittel, daß zwei Schreiben an Friedrich II. entworfen wurden, ein die Rückgabe bewilligendes, ein dieselbe ablehnendes, von denen ersteres für den Fall, daß der Friede inzwischen geschlossen wäre, übergeben werden sollte, letzteres, wenn noch nicht. Doch ehe die beiden Gesandten abgereist und ehe diese beide Schreiben zur Absendung fertiggestellt waren, kam bereits Anfang April einer der beiden polnischen Gesandten mit der Nachricht aus Kopenhagen zurück, der Friede sei noch nicht abgeschlossen, es seien auch aus Schweden noch keine neuen Bevollmächtigten in Dänemark angekommen.

Diese Nachricht ließ sowohl die Absendung von Gesandten wie die Beförderung eines der beiden Antwortschreiben als verfrüht erscheinen, vielmehr blieb weiteres Abwarten die einzig für Pommern mögliche Politik.

Durch Sigismund Augusts Bemühen verstand sich in dieser Zeit Friedrich II. gegen Johann III. zu dem Angebot einer Besprechung zwischen Ulfsbäck und Knäred[1]), welche den 29. Juli ihren Anfang nehmen sollte. Aber schon die unvermuthete Beschießung der Stadt Reval und die Wegnahme aller Handelsschiffe im Hafen daselbst durch die dänisch-lübische Flotte Mitte Juli, die dadurch veranlaßten Rüstungen Johanns III. ließen kein günstiges Resultat der Zusammenkunft erwarten. Sie fand in der That in den letzten Tagen des Juli bis Ende August statt, aber auch das noch im letzten Augenblicke erfolgte persönliche Eingreifen

---

[1]) Citzevitz an Husen. d. Vorwerk Apr. 12. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[2]) Westling a. a. O. 63 f.

Dançays hatte nicht hindern können, daß die Parteien sich dort in heftigen Anklagen befehdeten und, ohne irgend ein anderes Ergebniß als erhöhte Erbitterung auf allen Seiten erreicht zu haben, sich schließlich trennten. Am 20. September theilte[1]) König Johann III. sämmtlichen pommerschen Herzögen das Scheitern aller Verhandlungen infolge der unbilligen Forderungen der Dänen und des feindlichen Angriffes auf Reval mit und erklärte zugleich, sich durch diese muthwillige Nöthigung der Dänen wider seinen Willen zur Fortsetzung des Krieges gezwungen zu sehen.

Der noch übrige Theil des Jahres war überwiegend mit kriegerischen Unternehmungen erfüllt. Noch im September war das dänische Landheer gerüstet, am 5. Oktober übersandte Friedrich II. sein Ultimatum nach Schweden und ließ, ohne darauf Antwort zu erwarten, sein Heer gegen Varberg aufbrechen.

Am 11. November begann dessen Beschießung, zwei Tage darauf ergab sich die Festung. Die Antwort Schwedens war ein von Herzog Karl geleiteter Einfall in Schonen, auf den wiederum die Dänen einen solchen in Mark und Kind folgen ließen.

Neben diesen Kriegszügen her liefen die Bemühungen Dançays, die Streitenden dennoch versöhnlicher zu stimmen und zu einem Friedenskongreß zu bewegen. Auf sein Drängen verstanden sich schließlich Friedrich II. und Sigismund August zu dem Versprechen, den von ihm zu Rostock vorgeschlagenen Tag zu beschicken, die polnischen Abgesandten Martin Kromer, Demetrius Sulikovsky und Stephan Loytz waren auch Mitte Dezember in Rostock, aber Johann III. schickte nicht, weil er die Bewilligung eines Waffenstillstandes seitens Dänemarks zur Bedingung machte, späterhin auch Stralsund statt Rostocks gewählt wissen wollte.

Auch dieses Jahr hatte also allen Erwartungen und Hoffnungen zum Trotze den Frieden nicht gebracht, wohl aber

[1]) d. Arboga Sept. 20.

eine zum Theil entsetzliche Verödung und Verarmung in den nordischen Reichen. Wie man in deutschen Kreisen die Zukunft ansah, das zeigt ein Brief[1]) Georg Cracos an Jakob Citzevitz aus diesen Tagen. Er schreibt u. a.: „höre vngern, das die polnischen Gesandten von Rostogk abgezogen, man muß aber nhue, do die schlacht[2]) also ergangen, gewertigk sein, ob der Schwede anders sins werden wölle, ich bin nochmals der meinung, das zum frieden wol zu kommen, wofern es Polen ernst ist, lauffen aber Römische vnd hispanische Praktiken[3]) mit vnter, so ists vergeblich, sonderlich weil Ichte den solchen mangel ahn leuten hat, wie Jr mir vormeldet."

Für Pommern führte dieses Jahr 1569 eine bedeutungsvolle Veränderung herbei. Die vormundschaftliche Regierung in Wolgast war schon 1567 zu Ende gegangen, Johann Friedrich hatte vom Kaiser die Belehnung empfangen und die Erbhuldigung mit seinen Brüdern entgegengenommen. Im Jahre 1569 reihte sich hieran nun der durch Barnims d. Ä. zunehmende körperliche Hinfälligkeit nothwendig gewordene Erbvergleich, laut welchem dieser seine Regierung aufgab, sich jedoch außer der Oderburg, den Jungfernklöstern vor Stettin und Pyritz, den Klöstern Kolbatz und Belbuck die oberste Aufsicht über das Landesregiment vorbehielt. In dem Wolliner Landtagsabschiede[4]) geloben ihm die Wolgaster Herzöge, sein Bedenken in hohen, wichtigen Händeln, desgleichen auch wie herkömmlich der Landräthe oder auch im Fall der Noth gemeiner Landstände Rath in großen wichtigen Sachen, auch in täglich fürfallenden Händeln der Hofräthe Bedenken fürerst zu hören und zu gebrauchen. Die sodann unter den Brüdern vorgenommene Erbtheilung führte Johann Friedrich als neuen Landesherrn nach Stettin, Ernst Ludwig nach Wolgast. Diese

---

[1]) d. Dresden 1570 Jan. 29. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) Bezieht sich auf die Einnahme von Varberg.

[3]) Er meint die gleichzeitigen Vorgänge in den Niederlanden.

[4]) d. Wollin Mai 23. bei Dähnert, Sammlung u. s. w. I, 515 f.

beiden sind es, welche, unterstützt von Barnims Rath, die Sache Pommerns auf dem Kongreß 1570 zu Stettin zu vertreten hatten.

1570.

Letzte Verhandlungen bis zum Friedenskongreß in Stettin.

An Kriegsbegebenheiten ist wenig zu berichten[1]). Zu Lande fanden schwedischerseits Einfälle in Norwegen statt, welche die Dänen mit einem Zuge nach Småland erwiderten; zur See war Sylvester Franke seit Anfang März mit einer kleineren Flottenabtheilung bemüht, die Zufuhr nach Schweden zu hemmen; die im Mai auslaufende Hauptflotte der Verbündeten zeigte sich jedoch außer Stande, den Schweden unter Klas Fleming Widerstand zu leisten, sondern flüchtete nach einem ungünstigen Scharmützel nach Schonen. Ende Juli kehrten auch die Schweden heim, und seitdem ruhten die Waffen.

Währenddessen hatten auf den verschiedensten Seiten die Bemühungen um Herbeiführung eines Kongresses ihren Fortgang gehabt. Im Januar waren polnische Gesandte bei Johann III. und bewogen ihn zu dem Zugeständniß, etliche Räthe zu einer allgemeinen Zusammenkunft an einen deutschen Platz im Sommer schicken zu wollen, auch Friedrich II. stimmte, ohne jedoch einen Waffenstillstand zu bewilligen, dem Vorschlage zu. Daraufhin vereinbarte Dançay mit Johann III., die Zusammenkunft in Rostock abzuhalten, aber die Polen und mit ihnen auch der Kaiser waren für Stettin und den 1. Juli als Eröffnungstermin der Verhandlungen. Der Kaiser ließ sich in dieser Frage auch jetzt wieder vom Kurfürsten August berathen, den der traurige Zustand der dänischen Finanzen allein schon eifrig für den Frieden arbeiten ließ. Er hatte bereits zu der gescheiterten Rostocker Besprechung, allerdings zu spät, einen seiner Räthe abgefertigt und dies dem Herzoge Johann Friedrich mit dem Erbieten angezeigt[2]),

---

[1]) Westling a. a. O. 77 f.

[2]) d. Dresden Jan. 29. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

dafür wirken zu wollen, daß Pommern in den Frieden aufgenommen werde. Am 16. Februar erhielt er sodann ein Schreiben Sigismund Augusts, worin ihn dieser ersuchte, bei Dänemark um die Gewährung eines Waffenstillstandes auf kurze Frist zu wirken; er hatte dabei versichert, „daß er Schwedens fast mechtigk" sei. Der Kurfürst hatte in diesem Sinne zu wirken versprochen, nicht aus Gefälligkeit, sondern aus Mißtrauen gegen Polen, vor dessen Praktiken er Sorge hatte „solche vnd dergleichen vngereimbte Dinge werden noch mehr geschehen, do die Polen ir Practiciren nit lassen; man befindet soviel, daß der konigk zu Polen Dennemarck die conföderation propter adfinitatem cum Sueco fast renunciret, ob sich dasselbe gezieme ante factam pacem vorstehe ich nicht[1])."

Jedenfalls entschloß sich August, um dem Polen nicht das Feld allein zu überlassen, zur Reise zum Kaiser nach Prag (19. Febr.). Dort fand er ein geneigtes Ohr für seinen Vorschlag, daß auch der Kaiser von neuem seine Vermittelung anbieten möge. Dem Kaiser lagen insbesondere die livländischen Zustände am Herzen, wo es das so gut wie verlorene Hoheitsrecht des Reiches zu retten galt und wo sich seit der vor Kurzem erfolgten freiwilligen Unterwerfung des Herzogs Magnus, Bruders Friedrichs II., unter den Großfürsten, der Reval zu belagern drohte, die Dinge noch trostloser als bisher entwickelt hatten. Auch Maximilian wünschte dringend den Frieden, „damit den barbaris die thor vnd thür nicht zu weit geöffnet werde[2])". So entschloß er sich zur Sendung von Minckwitz an Friedrich II. und Johann III., um seine Vermittelung anzubieten[3]). Am 7. Mai

[1]) Georg Craco an Jakob Citzevitz. d. Schönfeldt Febr. 17. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[2]) Craco an Citzevitz d. Dresden März 20.

[3]) Nach dänischer, auf Dançays Angaben zurückgehender Auffassung fand Minckwitz bei seiner Ankunft bereits alles durch Dançay geordnet vor, er selbst wird hier beschuldigt, daß er die media pacis faciendae tantum remoratum esse eaque perturbasse. Mon. Hist. Dan. udg. af H. Rørdam. II, 178.

war derselbe in Kopenhagen; bald darauf nahm Friedrich II. das Anerbieten des Kaisers an und bewilligte den von demselben vorgeschlagenen Waffenstillstand für die Zeit vom 16. Mai bis 31. Juli unter der Bedingung, daß Schweden denselben nicht zur Verstärkung mit fremdem Kriegsvolk und Herbeiholung von Kriegsbedarf mißbrauche; gleichzeitig gab er Geleitsbriefe für die schwedischen Bevollmächtigten zu dem Kongreß in Stettin. Seinem Beispiele und Rathe folgte alsbald Lübeck.

Schon am 18. Mai meldete[1]) Friedrich II. das Geschehene nach Pommern und erbat für seine Gesandten Geleit zu der durch kaiserliche, französische und polnische Vermittelung herbeigeführten Zusammenkunft.

Schwieriger ward es Minckwitz, in Schweden Zustimmung zu finden. Johann III. wollte von einem so kurz bemessenen Waffenstillstande nichts wissen, verstand sich jedoch schließlich zur Beschickung des Kongresses ohne einen solchen. Für ihn war nicht des Kaisers Mahnung, sondern die Rücksicht auf seinen Schwager Sigismund August bestimmend, von dem er sich auf der Versammlung nachdrückliche Unterstützung versprach. Auch er erbat[2]) von den pommerschen Herzögen für seine Bevollmächtigten Geleit und Förderung. So war denn endlich das Zustandekommen des Friedenskongresses gesichert.

Pommern-Wolgast unter Ernst Ludwig.

Einer Schilderung der Rolle, welche das pommersche Fürstenhaus auf diesem gespielt hat, mag hier die kurze Darlegung einiger Begebenheiten voraufgehen, welche zumeist auf dem Kongreß selbst wenn auch mehr beiläufig zur Sprache kamen und welche geeignet sind, die Stellung des neuen Landesherrn in Wolgast den nordischen Mächten gegenüber

[1]) Friedrich II. an Citzevitz d. Frederiksborg Febr. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß. 1128.

[2]) d. Stockholm Juni 7. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

und auf dem Kongresse zu charakterisiren. Ernst Ludwig, der dritte unter den Brüdern, war damals 24 Jahre alt[1]) und regierte seit 15. Mai 1569 in Wolgast. Ein ritterlicher Fürst, der seine Bildung theils in Wittenberg, theils nachher durch Reisen und längeren Aufenthalt in Frankreich vervollständigt hatte, gleicht er seinem Bruder Johann Friedrich besonders in der hohen Auffassung seines fürstlichen Ranges, dem er nichts zu vergeben gewillt war. Er hat von vornherein mit bemerkenswerther Entschiedenheit und Selbständigkeit sich seine Stellung in dem großen nordischen Konflikte gewählt. Es war die des loyalen Gehorsams gegen den Kaiser, aber auch des energischen Eintretens für seine Unterthanen und der Zurückweisung aller die Rechte und Interessen derselben und seine eigene fürstliche Ehre schädigenden Zumuthungen.

Im Jahre 1569 hatte der Rath zu Anklam Namens der Kaufmannschaft und Bürger unter Einreichung einer ausführlichen Darlegung der thatsächlichen Lage des Narvahandels dem jungen Landesfürsten die Frage vorgelegt, ob derselbe für den Fall, daß künftig andere Stände des Reiches oder benachbarte Seestädte das kaiserliche Verbot des Narvahandels als nur auf Kriegsmunition lautend deuten und andere Waaren unbekümmert nach Moskau schaffen würden, das Gleiche auch den anklamischen Bürgern erlauben werde. Aber darauf war eine scharfe, abschlägige Antwort[2]) ergangen. Die Stadt ward einfach auf das kaiserliche Mandat und auf die in Uebereinstimmung mit diesem auf verschiedenen Landtagen, auch noch jüngst zu Wollin, erlassenen landesherrlichen Verbote verwiesen und dem Rathe aufgegeben, seine Bürger bei höchster Strafe zu verwarnen. In diesem Bescheide richtet sich die versteckte Spitze unverkennbar gegen den unter dänischer Konnivenz nach wie vor betriebenen Handel auf Rußland, auf den sich Anklam berufen hatte. Indem Ernst Ludwig

---

[1]) Geb. 2. Nov. 1545.

[2]) Exhibitum Wolgast Jan. 3. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

seiner Stadt untersagte, Lübecks schlechtem Beispiel zu folgen, wahrte er sich das Recht, späterhin entschieden gegen Letzteres aufzutreten; gerieth er damit freilich in einen gewissen Gegensatz auch zu Dänemark, so durfte er doch in dieser Frage wenigstens sich des Rückhaltes an Polen und Schweden versichert halten.

Mit Lübeck aber und zum Theil auch mit Dänemark befand er sich auch noch anderweitig in gespannten Verhältnissen. Als die beiden hansischen Gesandten Förstenow und Straupitz endlich ihre Heimreise hatten antreten dürfen, waren sie unterwegs lübischen Ausliegern in die Hände gefallen, sie selbst zwar alsbald freigelassen, ihre Güter aber nach Lübeck gebracht worden. Auf zweimal an Lübeck von Ernst Ludwig gerichtete Schreiben behufs Herausgabe derselben erfolgte eine scharfe Antwort[1]). Lübeck erklärte darin, das jenen Beiden ertheilte Geleit habe sich ausschließlich auf die Person der Gesandten, ihr beihabendes Volk und das zu ihrer Nothdurft Erforderliche bezogen, und man habe von ihnen erwarten dürfen, daß sie sich dem kaiserlichen Mandate gehorsam und der Ehre und Reputation hansischer Societät gemäß verhalten würden; statt dessen aber hätten dieselben, besonders aber Förstenow, nicht allein die Zeit des ganzen Krieges Mätschopei in Kalmar gehalten und Handlung daselbst getrieben, ab- und zugeführt, sondern auch bei dieser Legation fort und fort zu Verachtung und Verkleinerung der Hansestädte und zu ihrem eigenen Schimpf ihre Kaufmannschaft mehr als das ihnen Befohlene in Acht gehabt, wie sich nun ausweise „vnd hette dem furstenow wol angestanden, das er seinem eigenen schreiben nach in Sweden vnser bestes gewust hette, mit was hönischen vnd beschwerlichen worten wir aber von ihm daselbst vnd in werender Legation bei vnseren feinden angetastet, dazu wir ihm kein vrsach gegeben, ist ihm selbst wol bewust vnd wird es zu verantworten haben." Dem Herzoge zu Gefallen

[1]) d. Lübeck Jan. 8.

und weil berichtet worden, daß sich der Herr Straupitz in Schweden gebührlich verhalten, seine befohlene Werbung treulich abgewartet, Kaufmannschaft und Hantirung unterlassen, solle ihm das, was er in dem Schiffe gehabt und ihm allein zuständig, gegen Vorlegung gewisser Certifikation zurückgegeben werden. Dem Förstenow aber, ehe die Hanse in ihrer ersten Versammlung, der die Sache als sie vornehmlich angehend vorgelegt werden solle, die Güter zurückzustatten sei bedenklich; habe derselbe Scheu, sich vor derselben zu verantworten, so solle ihm ordentliches Recht auch nicht verweigert werden.

Gegen diesen, für die fortdauernde Erbitterung zwischen Lübeck und Stralsund bezeichnenden Bescheid ließ sich direkt nichts machen, da Lübeck hierbei, wie wir aus den Briefen des Straupitz ersehen haben, das klare Recht für sich hatte. Ernst Ludwig spielte jedoch der Zufall ein Mittel in die Hände, an Lübeck Repressalie zu üben. Am Neujahrsabend nämlich strandete in schwerem Sturm unweit Wolgast ein Schiff „der Seehahn" von einigen dreißig Lasten und fror ein. Dasselbe war um Martini von Wismar aus auf Rechnung lübischer Rheder Jost Walrabe u. a. befrachtet worden und nach Narva bestimmt gewesen, auf der Höhe von Reval aber von einem mit polnischer Bestallung versehenen Danziger Freibeuter Klaus Scheel genommen worden. Derselbe hatte das den Befrachtern gehörende Geld, 500 bis 600 Thlr., sich zugeeignet, das Schiff mit seiner Ladung, bestehend in Seide, feinem und gewöhnlichem Tuch, 30 Last aalborgischem Hering u. a., nach den finnischen Schären führen wollen. Auf der Fahrt hatte der Wind das Schiff Seehahn jedoch von den Danzigern abgebracht und nach Gothland getrieben, wo es von einer lübischen Pinke zum zweiten Male genommen worden war.

Der Führer derselben hatte die Danziger Bemannung auf sein Schiff herüber genommen, etliche von seinem Volke darauf gesetzt, auch die Tonnen und Stücke mit Seidengewand und Unzengold für sich behalten; auf der weiteren Fahrt war

der Seehahn sodann an der pommerschen Küste gestrandet. Ernst Ludwig gab[1]) dem Bruder Johann Friedrich und Barnim d. Ä. von diesem Vorfalle Nachricht und fragte an, ob er im Hinblick auf das kaiserliche Mandat von 1560 und die von benachbarten Fürsten trotz der von Lübeck auf parteiischen, unwahren Bericht vom Kaiser erwirkten Befreiung bisher beobachtete Praxis Schiff und Gut als verwirkt behalten oder wie er sonst damit verfahren, insbesondere, ob er Jemand gestatten solle, Arrest darauf zu legen. Er theilte gleichzeitig mit, daß er dem dänischen Unteradmiral auf dem Falken, den Kapitänen der beiden Pinken „Nettelkonig" und „Olde Pinke", die bei Lubmin eingefroren seien, ihr Gesuch um Geleit mit Berufung auf seine Unparteilichkeit abgeschlagen, dagegen ihnen vor seinen Unterthanen Rechtsschutz zugesichert habe, jedoch unter der Voraussetzung, daß sie in seinen Strömen nichts genommen und sich gegen menniglich friedlich gezeigt hätten.

Der Fall mit dem Seehahn lag darum so verwickelt, weil von den verschiedensten Seiten Ansprüche auf Schiff und Ladung geltend gemacht wurden, nämlich einmal von dem Danziger Freibeuter und dessen Lieutenant David Nickelmann, schriftlich unterstützt durch den hierbei als polnischen Kommissar auftretenden Stephan Loytz, ferner von dem Führer und Volke der lübischen Pinke, während die lübischen Rheder, vertreten durch ihre Bevollmächtigten Michel Palen und Reinold Reimerstein, ihr Eigenthum zurückverlangten und Ernst Ludwig dasselbe als verfallenes Gut zu behalten wünschte. Es würde zu weit führen, die endlosen Verhandlungen zwischen dem Herzoge und den Parteien hier zu erörtern; die Angelegenheit schwebte noch, als der Kongreß zu Stettin schon versammelt war, nachdem in einer Zusammenkunft wolgastischer und stettinischer Räthe zu Jasenitz[2])

[1]) d. Wolgast Jan. 10.

[2]) Der Herrn Rhete bedencken zur Jasenitz Juli 26. Staatsarch St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

im Juli beschlossen worden war, daß der Seehahn zur Zeit weder den Lübischen noch den Polen ausgeliefert werden könne, vielmehr, wenn der Fall jetzt in Stettin nicht gütlich erledigt werde, jeder Theil nochmals schriftlich seine Ansprüche begründen und alsdann der Herzog unter Wahrung seiner eigenen Interessen entscheiden möge.

Entschieden wie in diesen Fällen trat Ernst Ludwig auch gegen Dänemark auf. Auf Platens Bericht, daß im April und Mai die Mannschaft der dänischen Pinke „Gurgeldantz" allerlei Räubereien auf Hiddensee und Thiessow verübt habe, befahl er dem Landvogte, den dabei gefangenen Freibeuter sofort nach Wolgast zur Aburtheilung zu schicken und für den Wiederholungsfall Alles vorzubereiten, damit, wenn nöthig, solchem Treiben mit Gewalt gewehrt werde[1]). An Friedrich II. aber schrieb[2]) er von diesen Gewaltthätigkeiten, nicht ohne hinzuzufügen „wir haben solches in vnserer sonderigen regierung nach der teilung nicht vorschuldet, das vns dermassen einfelle vnd beschwerung der vnsern widerfahren, sintemahlen in vorschienem angehenden winter E. K. W. vnd anderen derselben adherenten orligsschiffe vnd pinken, so alhier nit gahr weit von vnserm hoflager ans land gejaget vnd befrohren, wir im weinigsten beschwerung zufügen, sonder vielmehr, ob sie wol eines teils, so vnser vndertanen am lande zu Rugen auf vnsern strohmen benommen, ein ander verdienet, dennoch furdernis erzeigen lassen;" er bittet also, den schuldigen Kapitän zu strafen und ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen „damit vns wider sie die muthwilligen freveler zu anderen gebuhrlichen mitteln vnd wegen zu schreiten nicht vrsach geben werde".

Diese kräftige Sprache blieb keineswegs ohne Eindruck in Kopenhagen. Friedrich II. antwortete[3]) sofort mit der Versicherung, daß er gute Nachbarschaft halten wolle, daß er

---

1) d. Wolgast Mai 5.

2) d. Wolgast Mai 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

3) d. Frederiksborg Mai 24.

den schuldigen Kapitän, sowie derselbe mit seiner Pinke nach Kopenhagen komme, zur Verantwortung ziehen werde, daß seine Auslieger und Befehlshaber zur See nur befugt seien, ihre Bestallung gegen Schweden und diejenigen, so dasselbe mit Zufuhr stärkten, zu gebrauchen. Freilich setzt er hinzu, daß nach dem Berichte seiner Auslieger solche und dergleichen Geschichten vornehmlich dadurch verursacht würden, daß „E. L. vnderthanen vnd sonderlich die vom Sunde sich die ganze Zeit dieser beschwerlichen kriegsubung vnsern feinde in vielwege zugetahn gezeigt vnd noch nicht aufhören denselben mit zufhur vnd furschub gegen vns zu stercken"; den Schluß bildet die Bemerkung: „dargegen wir vns dan auch an E. L. auf voriges vnser ansuchen wegen außantwortung vnser bei Jnen gehembten Schiffe vnd ihrer zugehorung vnd sonst allenthalben kein zweiffel machen wollen". Ernst Ludwig hat dieser Erwartung nicht entsprochen, wohl aber forderte er seine Stadt Stralsund zur Einsendung eines an Friedrich II. von ihm zu befördernden Rechtfertigungsschreibens auf. Stralsund erklärte[1]) darin, daß „durch vnser vorhengknus die Kon. W. zu Schweden im geringsten nicht were gesterket, dagegen zu zeiten mehr von frembden, ja von J. Kon. W. kriegsverwanten selbst denn von vnseren burgern an kaufmannswhare vnterschleif geschehen". — „So hat auch das werck fur Reuel[2]) ahn ihm selbst geben, ob der Schwede durch die vnsern, so mit dem krieg nichts zu thun, oder aber vielmehr durch die denischen vnd andere kriegsadherenten were gestercket worden". Ernst Ludwig begleitete dieses Schreiben mit einem eigenen[3]), das die Bitte aussprach, der König möge den gegen Stralsund gefaßten Verdacht nun als unbegründet fallen lassen; in einem zweiten gleichzeitigen Briefe ersuchte er außerdem Friedrich II., den auf die Güter des Stralsunder Bürgers

[1]) d. Stralsund Juli 5.

[2]) Gemeint ist die Beschießung Revals und die Wegnahme der 150 Kauffahrer im Hafen.

[3]) d. Wolgast Juli 14.

Dietrich Lasse verhängten Arrest aufzuheben, da doch denen von Stralsund unmöglich zugemuthet werden könne „ein Idern dasjennig, so in werendem kriege mochte genommen sein, wider zu gelten oder zu erstaten"; es handelte sich in diesem Falle um einen von den Schweden angehaltenen Schotten.

Die angeführten Fälle lassen genügend erkennen, daß Ernst Ludwig entschieden für seine Unterthanen eintrat, und sie werden auch die kühle, fast ablehnende Haltung verständlich erscheinen lassen, die er dem Friedenskongreß zu Stettin gegenüber beobachtete.

Vorbereitende Schritte für die Zusammenkunft in Stettin.

Nachdem sowohl Friedrich II. wie Johann III., Polen und Lübeck sich zur Beschickung des zu Stettin anberaumten Tages bereit erklärt hatten, begannen auf allen Seiten die Vorbereitungen. Am 1. Juni ernannte[1]) Johann zu seinen Bevollmächtigten die in Pommern wohlbekannten Nils Gyllenstjerna und Jöran Gera, daneben Bengt Gylta und Erik Gyllenstjerna und als Sekretäre Jeremias Römer, Olof Larsson und Magister Petrus Michaelis; er erbat[2]) für sie von Ernst Ludwig und Johann Friedrich Geleit und Schutz gegen Unbill. Zwei Tage[3]) darauf erließ Johann Friedrich an den Rath zu Stettin den Befehl, für die zum 1. Juli eintreffenden Gesandten und deren Gefolge rechtzeitig die erforderlichen Losamente zu besorgen, Getränke und andere Nothdurft zu beschaffen, namentlich aber zu verhüten, daß die Fremden in Herbergen und sonst nicht über die Gebühr übertheuert würden[4]). Zu demselben Zwecke wendete[5]) sich der

[1]) d. Stockholm Juni 1. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[2]) d. Stockholm Juni 7. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) d. Neustettin Juli 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

[4]) Bis zum 1. August hatten die Dänen schon 6000 Thlr. von Kopenhagen empfangen. Mon. Hist. Dan. II, 1. 779.

[5]) d. Kopenhagen Juni 3. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24 a.

dänische Statthalter Peder Oxe direkt an Stettin, indem er die baldige Ankunft der dänischen Gesandtschaft, etwa 80 Pferde stark, ankündigte und den zur Beschaffung bequemen Losaments und zum Einkauf von Lebensmitteln voraus reisenden königlichen Dienern Baptiste Guidet und Melchior Potlitz behülflich zu sein bat. Am 7. Juni ernannte[1]) sodann Kurfürst August zu seinen Vertretern Barnims d. Ä. Rath, den Grafen Ludwig Eberstein, und Erich Volkmar von Berlepsch, Oberhauptmann in Thüringen; am 18. Juni empfingen die Abgesandten Lübecks, die beiden Bürgermeister Hieronymus Lüneburg und Christoph Tode, der Syndikus Calixtus Schein, der Rathsherr Friedrich Knebel und der Sekretär Christopher Messerschmidt ihre Vollmachten[2]). Einen Tag später ließ Friedrich II. solche für Heinrich Rantzau, Peder Bilde, Jörgen Rosenkrands, Joachim Hinke und Nils Kaas ausfertigen[3]). Als polnische Kommissare erschienen etwas spät Martinus Cromerus[4]), Johann Demetrius Solikowsky, Justus Claudius und Stephan Loytz[5]); im Namen des französischen Königs fand sich Charles Dançay ein.

Der Kaiser Maximilian endlich ernannte[6]) zu seinen Vertretern den Grafen Joachim Schlick, Christoph von Karlowitz, Caspar von Minckwitz und — ein Beweis persönlicher Werthschätzung — den Herzog Johann Friedrich von Stettin; mit dieser Ernennung kündigte er zugleich das baldige Eintreffen der Instruktion an. Dieser am 28. Juni in Stettin angekommene Brief, in gewissem Sinne eine späte Genugthuung für manche früher erlittene Zurücksetzung und Kränkung, rief keineswegs sonderliche Freude hervor. Johann Friedrich

---

1) d. Heidelberg Juni 7. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

2) d. Lübeck Juni 18.

3) d. Kopenhagen Juni 19.

4) Der Historiker und Coadjutor, später Bischof von Ermland.

5) Ihr Creditiv d. Varsoviae Juli 16.

6) d. Schwäb. Hall. Juni 13. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6. b.

verhehlte sich das Mißliche, unter Umständen Gefährliche dieses Auftrages[1]) nicht, der ihn nach der bisher vom Kaiser befolgten Politik, wenn er ihn gewissenhaft ausführte, leicht in gespannte Beziehungen zu Schweden und Polen führen konnte. Jedoch wagte er es nicht, ihn schlechtweg abzulehnen. um den Kaiser nicht zu erzürnen, zumal die eben jetzt zum Reichstage nach Speier gereisten pommerschen Bevollmächtigten Dietrich von Schwerin und Litich Borcke beauftragt[2]) waren, außer um Rückerstattung von 12000 Rth., welche Pommern über den Ansatz hinaus für die Gothaische Expedition aufgewendet hatte, sich um Herbeiführung eines Waffenstillstandes zwischen den nordischen Mächten durch kaiserliche Vermittelung und um eine allgemeine Verwendung der Reichsfürsten bei Maximilian behufs Freilassung Johann Friedrichs des Mittleren zu bemühen. So folgte Johann Friedrich zunächst dem Rathe Henning von Woldes, der ihm empfahl, mit Barnim d. Ä. und Ernst Ludwig sich über sein Verhalten gegenüber dem kaiserlichen Antrage zu verständigen. Wolde selbst war der Ansicht[3]), sein Herzog dürfe sich demselben nicht entziehen, könne sich aber darauf beschränken, etliche Tage den Verhandlungen in Person beizuwohnen und für die übrige Zeit den Kommissarien etliche Räthe zu subdelegieren. So schickte denn der Herzog das kaiserliche Schreiben an Barnim d. Ä. und bat[4]) um seinen Rath; auch Jakob Citzevitz ward in dieser Frage um den seinen angegangen[5]). Diese mahnten entschieden zum Gehorsam gegen den Kaiser. Barnim betonte namentlich mit vollem Rechte, daß es Johann Friedrich in der Stellung

---

[1]) Das Creditiv d. Speier Juni 24. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) Instruction fur Litich Borcke u. Dietrich v. Schwerin auf den itzo ausgeschriebenen Reichstag zu Speier. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[3]) Henning Wolde an Jakob Citzevitz. d. Czule Juni 29. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[4]) d. Czule Juni 29.

[5]) d. ebenda Juli 1.

eines kaiserlichen Kommissars möglich sein werde, mit viel größerem Nachdruck und ohne erheblichen Widerspruch des fürstlichen Hauses zu Pommern Interessen am Ostseehandel, an der Sperrung und Oeffnung des Öresundes, an der Erhebung von Zöllen zu vertreten[1]); Citzevitz aber, unter allen pommerschen Räthen der in politischen Fragen erfahrenste und weitsichtigste, wies[2]) darauf hin, daß der Kaiser Johann Friedrich zu seinem Prinzipalkommissar ernannt habe, womit ihm die ganze Direktion der Verhandlungen übertragen sei; dieselbe werde große Schwierigkeiten bieten, weil die Polen auf der Schweden Seite, Kursachsen etwas nach der dänischen incliniren möchten, aber eben darum würde Johann Friedrich im Falle seiner Weigerung vielleicht das Scheitern der ganzen Zusammenkunft vor dem Kaiser zu verantworten haben, weil ohne ihn die anderen kaiserlichen Kommissarien garnicht würden verhandeln können noch wollen. Solchen, auch durch ein Schreiben[3]) Ernst Ludwigs unterstützten Vorstellungen gab Johann Friedrich wenn auch schweren Herzens nach. Es war in der That keine Zeit mehr zu verlieren, da die meisten Gesandten schon nach Stettin unterwegs waren. So wies[4]) er denn Citzevitz an, sich schleunigst nach Stettin zu begeben, in Gemeinschaft mit Barnims ihm zugeordneten Räthen die ankommenden kaiserlichen Gesandten zu begrüßen, seine vorläufige Abwesenheit zu entschuldigen, die kaiserliche Instruktion einzusehen und ihm am 20. Juli in Prenzlau mündlich oder schriftlich Bericht zu erstatten. Einen Tag später theilte[5]) er

---

[1]) Barnim an Ernst Ludwig d. Colbatz Juli 5. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[2]) Citzevitz an Johann Friedr. d. Vorwerk Juli 9. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[3]) d. Wolgast Juli 9. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[4]) d. Letzlingen Juli 13. Staatsarch. St. A. Tit. 1. Tit. 17. no. 24.

[5]) d. Letzlingen Juli 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

dem Kaiser mit, daß er den Auftrag, wenn auch nicht ohne schwere Bedenken wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit, annehme.

Nach Erledigung dieser Frage galt es für Johann Friedrich, den Pflichten der Gastlichkeit in Stettin gerecht zu werden. Auch in dieser Beziehung stand ihm Citzevitz mit gutem Rathe zur Seite. Er schlug[1]) vor, der Herzog solle am Tage des Beginnes der Verhandlungen seinen Einzug mit Kutschen und großem Gefolge in Stettin halten, dann aber nach einigen Tagen sein Hoflager nach Rügenwalde verlegen und nur, wenn es Zeit und Gelegenheit erfordere, wieder dort erscheinen. Das empfahl sich schon um der nicht unbedeutenden Kosten willen. Das zur Bewirthung der Gäste nöthige Gold, Silber, Tafeltuch u. a. könne theils aus Wolgast, theils von Barnim entliehen werden, von Letzterem namentlich die stattliche Tapezerei aus dem Stettiner Schlosse; ebenso müsse bei Zeiten für Beschaffung von Speisen und Getränken Sorge getragen werden; zum Berathungslokal bezeichnete Citzevitz das Rathhaus in Stettin als das geeignetste.

So zeitig jedoch, wie Johann Friedrich und seine Räthe angenommen hatten, trafen die verschiedenen Gesandten in Stettin nicht ein. Um diese Zeit waren erst die dänischen, lübischen und kursächsischen Bevollmächtigten, außerdem Charles Dançay anwesend. Die Schweden waren am 4. Juli erst in Kalmar, von wo aus sie an Ernst Ludwig die Bitte um freies Geleit und Zuordnung etlicher seiner Räthe für die Verhandlungen richteten[2]). Am 13. Juli waren sie in Greifswald und empfingen von Ernst Ludwig das erbetene Geleit, der zweiten, verfänglichen Bitte jedoch entzog er sich mit dem Bemerken, erst seines Bruders Ansichten hören zu wollen[3]); am 17. Juli zogen die Schweden in Stettin ein.

[1]) d. Vorwerk Juli 15. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

[2]) d. Kalmar Juli 4.

[3]) Ernst Ludwig an Citzevitz d. Wolgast Juli 13.

Was bald darnach über ihre Absichten verlautete, war nicht darnach angethan, große Hoffnungen zu erwecken. Heinrich Normann[1]) hatte aus einer Unterredung mit Nils Gyllenstjerna den Eindruck empfangen, daß Johann III. es sehr gern sehen würde, wenn Johann Friedrich als kaiserlicher Kommissar fungirte, aber er hatte auch gemerkt „das sie nicht bedacht seynt die friedtshandlung volkomlich zu tractiren, sondern in Inducias vff etzliche jhare, soferne die Conditiones leidlich, zu willigen; sagen, es seynt der alten vnd newen articul so vyle, das sie sich hy nicht abhandelen lassen, sondern in geraumen induciis muchte zu ander gelegenheit weyter zum vortrage gehandelt werden; auch vorstehe ich, das die Schwedischen Rhete nicht lange gedencken zu vorharren, sondern wan die polnischen Gesanten ankommen, wo alsdan die Sachen nicht vorgenommen, das sie nicht vyle lenger vorziehen wurden vnd meynen, das es langweyliger handelunge nicht nötig." Hier ward also dem jungen Fürsten schon ein Beweis dafür geliefert, wie berechtigt die von Citzevitz geäußerte Befürchtung sei, daß die Verhandlungen große Schwierigkeiten bereiten würden.

Um so nothwendiger war es, daß das fürstliche Haus Pommern einmüthig noch vor der Eröffnung des Kongresses die den schwebenden Fragen und den Parteien gegenüber zu beobachtenden Grundsätze seines Verhaltens genau feststellte. An Johann Friedrich hat es hierbei nicht gefehlt. Schon am 18. Juli lud er Ernst Ludwig ein, zum 25. Juli mit einigen Räthen in Jasenitz zu erscheinen, Barnim d. Ä. bat er seinen Kanzler Dr. Otto und Andreas von Borcke dorthin zu schicken[2]).

Allein Ernst Ludwig lehnte[3]) sein Kommen ab, versprach aber seinen Kanzler und Großhofmeister zu schicken; Barnim begnügte sich mit der Bemerkung[4]), er wolle ihm, wenn er

---

[1]) Normann an Johann Friedrich d. Stettin Juli 25.

[2]) d. Zechlin Juli 18.

[3]) d. Wolgast Juli 22.

[4]) d. Kolbatz Juli 24.

den Bericht über die Jasenitzer Beschlüsse erhalte, seine Ansicht mittheilen. So war Johann Friedrich auf sich allein angewiesen. Ueber das zu Jasenitz Verhandelte haben wir nur das Bruchstück eines Protokolls, welches von großen politischen Fragen nichts enthält, sondern abgesehen von dem oben erwähnten Falle des Schiffes „Seehahn" nur ein Vorkommniß in Kolberg betrifft. Dort hatte nämlich ein gewisser Ludwig Stockmann versucht, Knechte anzuwerben und nach Schweden zu schaffen, jedoch hatte widriger Wind das mit diesen bereits ausgelaufene Schiff nach Kolberg zurückgetrieben. Der Rath hatte dem erhaltenen Befehle gemäß alsbald die Knechte getrennt, den Werber aber in Jakob Damitz' Hause, wo er in Herberge lag, einstweilen bestrickt. Diese eigenthümliche Illustration zu der von Schweden eingegangenen Verpflichtung, die Zeit des von Dänemark bewilligten Waffenstillstandes bis zum 31. Juli nicht zur Verstärkung seiner Kriegsmacht zu benutzen, ward in Jasenitz erörtert, und man beschloß, es solle, da dem Herzoge daran gelegen sein müsse, Schweden nicht zu sehr zu offendiren, da ferner Dänemark mit Trennung des Haufens und Bestrickung des Werbers Genüge geschehen sei, privatim mit den schwedischen Gesandten geredet werde; ergebe sich hierbei, daß Ludwig Stockmann mit schwedischer Vollmacht gehandelt habe, so möge man ihn stillschweigend laufen lassen.

Was sonst in Jasenitz verhandelt und vereinbart wurde, läßt sich aus der von Johann Friedrich seinen Räthen nach Stettin mitgegebenen Instruktion[1]) entnehmen. Diese, Jakob Citzevitz, Henning Wolde und Heinrich Normann, sollten die kaiserlichen Kommissarien ersuchen, mit der Verhandlung einen Anfang zu machen und die pommerschen Räthe mit den erforderlichen Mandaten und Kreditiven zu versehen; diese und wenn möglich eine Abschrift der kaiserlichen Instruktion waren Johann Friedrich zur Unterschrift, beziehungsweise zur

[1]) d. Jasenitz Juli 29.

Kenntnißnahme zu übersenden; des Herzogs persönliches Erscheinen hatten sie für 1 bis 3 Wochen zu entschuldigen. Diese Räthe aber sollten ferner mit Graf Ludwig Eberstein sich über die Auswahl der zur Theilnahme am Kongreß zu ernennenden Subdelegirten und die denselben zu gebende Instruktion besprechen und dieselbe dem Herzoge einschicken; endlich hatten sie dafür zu sorgen, daß die Fremden in Stettin Herberge und Unterhalt um billige Zahlung erlangten.

Man war eben in Stettin noch weit davon entfernt, mit den Verhandlungen selbst beginnen zu können. Von den kaiserlichen Kommissarien war erst Kaspar von Minckwitz am 19. Juli auf der Rückreise von Schweden in Wolgast[1]), am 21. in Stettin angelangt; wenig später traf auch Graf Schlick ein, aber Karlowitz, welcher die kaiserliche Instruktion bringen sollte, ließ noch bis Mitte August auf sich warten; ebenso fehlten noch die Abgesandten des polnischen Königs.

Bis dahin nun, daß die Versammlung vollzählig war, hatte Johann Friedrich beständig mit Ernst Ludwigs Uebelwollen und Barnims d. Ä. Knauserei zu kämpfen, obwohl gerade sie ihn zur Uebernahme des kaiserlichen Auftrages gedrängt hatten. Von einer Bethätigung der bei dieser Gelegenheit betonten Ueberzeugung, daß das Interesse des ganzen fürstlichen Hauses diese dringend gebiete, ist weder bei dem einen noch bei dem anderen das Geringste zu spüren. Es war schon auffällig genug, daß Ernst Ludwig der Besprechung zu Jasenitz fern blieb, obgleich doch gerade sein Landestheil und seine Städte am schwersten durch den Krieg geschädigt worden waren und zweifellos Stralsunds Verhalten bei den Verhandlungen in Stettin zur Sprache kommen mußte. Kleinlich aber zeigte er sich nun, als der Bruder seine Beihülfe bei Erfüllung der gebotenen Pflichten der Gastlichkeit in Anspruch nehmen wollte. Schon auf eine vertrauliche An-

[1]) Husen an Citzevitz d. Wolgast Juli 19.

frage des Jakob Citzevitz hatte Erasmus Husen antworten[1]) müssen, wegen Hergabe von Geld werde bei seinem Herren diesmal schwerlich etwas zu erreichen sein. Wie vorher von Citzevitz, so jetzt von Graf Ludwig Eberstein berathen[2]), daß er Ernst Ludwig und Barnim d. Ä. um Entsendung ihrer vornehmsten Hof- und Landräthe nach Stettin ersuchen möge, auch darauf aufmerksam gemacht, „das E. F. G. sich alda etwas fürstlicher vnd ansehnlicher werden halten müssen mit panketen, vorehrungen an wiltpret vnd guten weine, welchs sich wol alsbaldt nach der angebunge zu geschehen wolte geburen, werden E. F. G. mit hochgedachtem derselben Hern Brudern als einer gemeinen sache sich freundtlich wol zu vorgleichen wissen," schrieb[3]) jetzt Johann Friedrich in diesem Sinne an Ernst Ludwig, nicht ohne hervorzuheben, daß er auf sein und Barnims Drängen den Auftrag des Kaisers angenommen habe.

Ernst Ludwig antwortete[4]) in der unfreundlichsten Weise. „E. L. wissen, daß allein derselben vnd vns dysfals ghar kein bevelich oder Commision zukommen vnd mochte der Kays. Mt. auch E. L. adjungirten kayserl. Mitcommissaren vnd Rethen befremdlich fallen, da wir alß nicht vorordenter die vnseren zur Handlung mit eindrengen solten;" das sei um so weniger nöthig, „weil vnsere Stette wegen der im Sunde vnd sonsten von newen eingefurter Zoll- vnd anderer beschwerung vnd den zugefugten schaden halben die notturft auff furstehenden tage vnzweifenlich suchen werden." Bestehe indessen sein Bruder darauf und sei es den andern kaiserlichen Kommissaren nicht zuwider, so wolle er Heinrich Normann, Statthalter des Stifts Kamin, „so itzigen Jares in vnserem dienste," befehlen der Handlung beizuwohnen. Wegen der Mittragung der Kosten verweise er auf seine ihm bekannte Ungelegenheit, höre

[1]) d. Wolgast Juli 13.
[2]) d. Naugard Juli 27.
[3]) d. Jasenitz Juli 29.
[4]) d. Wolgast August 3.

auch, daß jüngst zu Erfurt Graf Günther von Schwarzburg und vorher andere solche kaiserliche Kommission auf Kosten des Kaisers verrichtet hätten und solches gebräuchlich sei. Wenn er aber auch wirklich die Gesandten 3—4 mal zu Gaste bitte, so werde es „so viel nicht laufen.[1])" Etwas Wildbret wolle er nach Gelegenheit den Gesandten selbst gern verehren.

Auf eine neue, dringende Vorstellung von Citzevitz wiederholte er nur, „da man es ja nottich erachtet," sein Erbieten, Heinrich Normann zuordnen zu wollen; die erbetene Sendung wolgastischen und eldenaischen Bieres lehnt er ab, weil sie jetzt „hart vnd widerlich zu trinken vnd da sie zu wasser gebracht viel vngeschmacker wurden, daher sie zu verehren weinig annehmlich sein mochte.[2])" Es bedurfte erst der Vorstellungen seiner eigenen Städte, um den Herzog zu weiterem Heraustreten aus seiner Passivität zu veranlassen. Die drei Städte Greifswald, Anklam, Wolgast richteten ein gemeinsames Gesuch[3]) an ihn, er möge den in Stettin versammelten Gesandten die Beschwerung mit erhöhten Zöllen auf Korn, Hering, Bayesalz u. s. w. im Sunde vortragen und um deren Abstellung nachsuchen lassen; ebenso reichte[4]) Greifswald ein ausführliches Verzeichniß aller der Stadt als solcher mit Plünderungen auf der Oie, Versenkung von Steinen im Fahrwasser u. s. w. sowie den einzelnen Bürgern im Kriege zugefügten Schäden ein und bat, in Stettin derselben behufs gebührlicher Erstattung zu gedenken. Wahrscheinlich haben die anderen Städte das Gleiche gethan. Erst jetzt verstand sich Ernst Ludwig dazu,

[1]) Joachim v. Wedel, Hausbuch 233, bezeugt, daß dem Herzoge „diese Handlung kein weniges zu stehen kommen". Wir kennen die Summe nicht, aber sie muß in der That erheblich gewesen sein, wenn die Angabe (Loeper Msc. 182) richtig ist, daß der Stadt Stettin aus der Anwesenheit der Gesandten 18858 fl. Kosten erwachsen sind.

[2]) d. Wolgast Aug. 6.

[3]) d. Aug. 14. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[4]) d. Greifswald Aug. 14. Staattsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 2.

daß er Normann befahl, am 19. August in Stettin einzutreffen; seinem Bruder versprach[1]) er Wildbret nach Egidii, frische Lachse nach Beendigung des Heringsfanges zu schicken; jetzt übersandte[2]) er die Gesuche seiner Städte an seinen Bruder und Barnim, erbat ihren Rath und war sogar bereit, seine Räthe mit denen jener deshalb zusammenkommen zu lassen, was jetzt freilich zu spät war.

Nicht viel entgegenkommender als Ernst Ludwig zeigte sich Barnim d. Ä. Seine im Alter zu oft sehr unfürstlicher Knauserei gesteigerte Sparsamkeit brachte nicht blos Johann Friedrich selbst, sondern auch seine eigenen Räthe oft in Verzweiflung. Den ihm als dem Haupte des Greifenhauses vornehmlich obliegenden Pflichten der Repräsentation suchte er sich beständig zu entziehen, und es kostete Citzevitz unsägliche Mühe, durch Vermittelung des Grafen Ludwig Eberstein auch nur das Nothwendigste zu erreichen. Es handelte[3]) sich um Darleihung von 4000 Thlrn., um Silbergeschirr, Tafelleinen, um Barnims kostbare Tapezerei, um Malz aus Barnims Mühle; um wöchentliche Verehrung von je 4 Rehen an die Kaiserlichen, je 3 an die Schweden, Dänen, je 2 an die kursächsischen und französischen Gäste, um gelegentliche Geschenke an Hasen, Stören und Welsen, um Anweisung an die Jungfrauenklöster und das Pädagogium zur Lieferung von wöchentlich 1 Sack Hafer, um Verfügung an die Aemter zur Beschaffung von Gänsen, Hühnern, Schafen, Eiern um billigen Preis. In der Regel mußte Johann Friedrich persönlich sich fast jedes Stück einzeln erbitten. Zur Hergabe von Geld aber war Barnim durchaus nicht zu bewegen. „Das[4]) mugen E. F. G. mitt warheit glauben vnd daruber niemants vordenken, sonder das liebe Alter, das seiner Art nach in vor-

---

[1]) d. Wolgast Aug. 23. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

[2]) d. Wolgast Aug. 22. Staatsarch. a. a. O. no. 2.

[3]) Citzevitz an Graf Eberstein. d. Stettin Aug. 1. Staatsarch. a. a. O. no. 24.

[4]) Graf Ludw. Eberstein an Joh. Friedr. d. Colbatz Aug. 9.

sorge stehet, es werde vberal mangelen vnd nicht gerne etwaß auß den henden stadten vnd vor sich suspicaces vnd sorgfeltig, vnd magk auch sein, das neulich eine ansieliche Summe Geldes außepflogen, darumb man sich gremet vnd das Loeck gerne wolte widder zugeflickt haben." Leicht wurde es Johann Friedrich fürwahr von seinen Angehörigen nicht gemacht, in Stettin als Vertreter des Kaisers und als Wirth aufzutreten.

Unter solchen ärgerlichen Verhandlungen war endlich der Zeitpunkt herangekommen, wo der Kongreß eröffnet werden konnte. Der Kaiser hatte Minkwitz angewiesen, die aus der Hofkanzlei entnommenen Akten über die früheren Verhandlungen dem Herzoge auszuhändigen, diesem selbst schrieb[1]) er in schmeichelhaften Worten, er brauche sich wegen seiner Jugend und Unerfahrenheit keine Sorge zu machen, „da wir vns deiner geschicklichkeit zuvor bewust vnd du one das der sachen vor andern ganz wol gesessen." Am 5. August konnten Minkwitz und Schlick an Johann Friedrich schreiben[2]), daß am 6. August Karlowitz mit der Instruktion eintreffen werde, sodaß dann die Verhandlungen beginnen könnten. Der Herzog antwortete[3]) umgehend, er selbst werde am 2. September in Stettin seinen Einzug halten, aber zur Vermeidung von Zeitverlust Jakob Citzevitz, Heinrich Normann und Dr. Otto beauftragen, die kaiserliche Instruktion zu öffnen und in Gemäßheit derselben die Vorverhandlungen zu beginnen.

In der That erhielten alsbald diese drei einen dahin gehenden Auftrag[4]), der freilich die Bedingung enthielt, bis zur Ankunft der im Anzuge befindlichen polnischen Abgesandten zu warten; ein zweites Schreiben von demselben Tage, dem

---

[1]) d. Speier Aug. 4. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6b.

[2]) d. Stettin Aug. 5.

[3]) d. Rügenwalde Aug. 6. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17 no. 24.

[4]) d. Rügenwalde Aug. 7.

Kreditive beigelegt waren, wies sie an, mit den schwedischen Gesandten über etliche Sachen vertraulich zu reden, Erklärung zu begehren und dann sofort darüber Johann Friedrich zu berichten. Es handelte sich hierbei einmal um die zu Jasenitz besprochene Angelegenheit des Ludwig Stockmann in Kolberg, sodann aber schien es dringend geboten, gleich Anfangs über die von den schwedischen Vertretern zu erwartende Haltung, ihre Absichten und Wünsche Klarheit zu erlangen. Schon Heinrich Normanns Mittheilungen hatten in dieser Beziehung Beunruhigung hervorgerufen, namentlich ein zu befürchtendes Zusammengehen der Schweden und Polen vermuthen lassen; jetzt mußten Mittheilungen[1]), die Citzevitz an Graf Ludwig Eberstein machte, diese Befürchtung noch erhöhen. Citzevitz hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß Barnims Kanzler Dr. Lorenz Otto, einer der von Johann Friedrich zu den Verhandlungen delegirten Räthe, heimlich im Auftrage des Königs von Polen angegangen sei, bei demselben „dem Schweden zu dienen vnd seine notturfft zu reden;" er fügt hinzu „den ich vormerke, das es sich seltzam anlassen vnd vnderhendeler partheien sein wollen;" er wolle dem in allen livländischen Händeln von den Herzögen gebrauchten und in allen Unterhandlungen wohl erfahrenen Manne es gern gönnen „das ehr außerhalb dieser sachen der polnischeu bestallung solte genießen, ich merke aber, man wolle, das solchs mit ihme ausdrucklichen abgereddet sei, dessen er sich gleichwoll allerdinge gegen mich nit entbloßen wollen, vnd trage sorge, solten die dinge ahn m. g. h. gelangen, es mochte S. F. G. gantz stutzig vnd wendig machen, will anderes geschweigen."

In einem angehängten Zettel erwähnt Citzevitz noch, daß die Schweden den Kurfürsten zu Brandenburg um Beistand und Zuordnung gebeten „vnd sind leutte der meinung, wo sie Doctor Otten nit haben konnen, vor die Schweden Doctor

[1]) d. Stettin Aug. 5. eilig.

Distelmeyer zu vormugen vnd von dem Churfursten loß zu handelen." Tritt in diesen vorsichtigen Andeutungen deutlich das Streben der Schweden hervor im Gefühl ihrer Isolirtheit aller Orten Rückhalt und Unterstützung zu suchen, so enthielten sie andererseits für Pommern die Mahnung zur Vorsicht. Es war in der That ein unklares Verhältniß, auf das Citzevitz hier hinwies. Barnim d. Ä. hatte sich, als er am 23. September 1569 resignirte, die oberste Aufsicht in wichtigen Sachen vorbehalten, und zu dem Ende war neben Andreas Borcke auch der Kanzler Dr. Otto in seinen Diensten geblieben, doch mit der ausdrücklichen Zusage, daß Johann Friedrich denselben und Andreas Borcke in Legationen und sonst zu gebrauchen hätte. Nun hatte Johann Friedrich von diesem Rechte Gebrauch gemacht, indem er Dr. Otto zu einem seiner Delegirten ernannte, und mit diesem Auftrage seitens eines als Prinzipalkommissars des Kaisers an den Verhandlungen betheiligten Fürsten vertrug es sich schlechterdings nicht, zugleich von einer der am Kriege betheiligten Mächte eine Bestallung anzunehmen, die ihn für das Interesse einer zweiten verpflichtete. Ließ aber Johann Friedrich den Kanzler von der ihm zugewiesenen Aufgabe zurücktreten, so beraubte er sich des Mannes, der besser als irgend einer in allen früheren Verhandlungen während des Krieges Bescheid wußte[1]). So bat er denn Barnim, seinen Kanzler ihm ausschließlich zur Verfügung zu stellen; dieser erließ[2]) in der That den gewünschten Befehl an denselben, nachdem sowohl Graf Ludwig Eberstein wie Andreas Borcke ihm dringend die Nothwendigkeit desselben vorgestellt hatten. Ein nochmaliger Versuch[3]) Dr. Ottos, der sich damit entschuldigen wollte, daß es eine hochwichtige

---

[1]) Vergl. sein Lob bei Joachim v. Wedel, Hausbuch S. 234, und Willebrandt, hansische Chronik S. 262.

[2]) d. Oderburg Aug. 23. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 6 b.

[3]) Dr. Otto an Jakob Münchow u. Andreas Borcke. d. Stettin Aug. 23.

Handlung sei, ihm aber bei seiner Ungeschicklichkeit das Proponiren und Reden schwer falle, fand keine Berücksichtigung.

Am 28. August traf endlich Karlowitz mit der kaiserlichen Instruktion in Stettin ein, einen Tag später waren auch die Vertreter Sigismund Augusts zur Stelle und der Kongreß damit vollzählig beisammen. Die wenigen Tage bis zum 2. September vergingen mit Erledigung der üblichen Formalitäten sowie mit Vorbesprechungen, welche Citzevitz in Johann Friedrichs Auftrage mit den kaiserlichen Kommissarien, den polnischen und kursächsischen Vermittlern über den zu befolgenden Geschäftsgang und die den Parteien vorzuschlagenden Punkte pflog. Auf Wunsch der Polen ward beschlossen, in dieser Beziehung Johann Friedrich die endgültige Entscheidung zu überlassen. Am 1. September berichtete[1]) Citzevitz ausführlich seinem Landesherrn, daß alles erledigt sei und man seiner Ankunft harre. Er schlug vor, der Herzog möge am Tage nach seinem Einzuge, also am 3. September, die kaiserlichen Verordneten zu sich zum Mahle laden, nach demselben sich mit ihnen über den Modus der Verhandlungen und die zu machenden Friedensvorschläge besprechen, am 4. sodann das Ergebniß den Sachsen und Polen als Mitunterhändlern auf dem Rathhause mittheilen und, wenn möglich, noch selbigen Tages nach dem Essen, mindestens aber am 5. den Parteien ad partem ebendort die erste Proposition durch Dr. Otto thun lassen, damit man desto eher zur Verhandlung schreiten könne. Als Protokollführer empfahl er Jürgen Ramel, „dan Litzow oder die anderen damit nit werden furt kunnen.“ Er hatte endlich zu berichten, daß der Rath von Stettin seinem Landesherrn bei dem Einzuge „mit 600 guten vnd wolstoffireden man mit oder one fenlein nach E. F. G. wolgefallen auffwarten lassen wolle“ und hatte vorbehaltlich anderer Entschließung Johann Friedrichs angeordnet, daß

---

[1]) d. Stettin Sept. 1. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

dieselben eine Gasse über die Langebrücke, Oderstraße, Heumarkt, Fuhrstraße bis auf den Schloßhof bilden sollten. Am 2. September zog der Herzog von Damm aus, wohin er den in der Nähe wohnenden Adel entboten hatte, mit stattlichem Gefolge in Stettin ein, und die Verhandlungen konnten ihren Anfang nehmen.

Der Stettiner Friedenskongreß.

Die Verhandlungen selbst und ihre Resultate sind neuerdings eingehend und erschöpfend dargelegt worden[1]); um so eher darf sich eine provinzialgeschichtliche Arbeit auf die Hervorhebung des Antheils beschränken, den Johann Friedrich und seine Räthe daran gehabt haben, sowie auf Beleuchtung derjenigen Punkte, bei welchen pommersche Interessen in Betracht kamen. Daran dürfte sich von selbst eine kurze Erörterung der neben den offiziellen nebenher laufenden, für das Hauptresultat bedeutungslosen, privaten Verhandlungen ergeben, welche zumeist die Beilegung älterer oder neuerer Streitpunkte der pommerschen Fürsten oder ihrer Städte mit Dänemark oder Lübeck bezweckten.

Nach dem von Citzevitz gemachten Vorschlage hielt Johann Friedrich zunächst mit den kaiserlichen, sodann auch mit den polnischen und kursächsischen Vertretern eine Besprechung ab, zu der auch Charles Dançay hinzugezogen wurde[2]) „als der sich in diesen sachen zwischen beiden koningen hievor auch bemuhet vnd diesen hieher angesetzten tag furnemblich vleißigen helfen vnd derwegen von J. Kon. W. wegen bei der handlung auch zu sein begehret hat, wie inen dan die andern gesanten

---

[1]) Westling a. a. O. S. 83 f. Die verschiedenen Friedensurkunden sind abgedruckt in Sverges traktater med främmande magter jemte andra dit höranda handlingar. utgifne af O. S. Rydberg. IV, 380 f.

[2]) Joh. Friedr. u. a. kais. Kommissare an Kais. Mt. d. Stettin Sept 19. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

allerseits dabei wol leiden[1]) konnen." Man einigte sich über folgenden Modus. Es sollte zur Vermeidung von Zeitverlust und Verbitterung die Verhandlung nicht „von irem ersten ursprung an, sondern allein daher beginnen, do sie zwischen den beiden feindlichen koningen vnd der stadt Lübekg auff der grentz zwischen Knerot vnd Vlsbeck letzlich vorblieben." ein gut gemeinter Plan, den die Erbitterung der Parteien freilich sehr bald vereitelte. Das von den Vermittlern oder den Parteien mündlich Vorgetragene sollte ferner „um besseres behalts willen" hernach schriftlich übergeben werden. Auch dieser Vorsatz erwies sich wegen der dadurch hervorgerufenen Schwerfälligkeit der Verhandlungen als auf die Dauer nicht durchführbar; seit dem 9. November ward nur noch mündlich verhandelt[2]).

Am 5. September eröffnete alsdann Johann Friedrich in Person auf dem Rathhause die erste Hauptverhandlung[3]). Die verschiedenen Gesandten reichten ihre Beglaubigungsschreiben ein, erhielten Mittheilung von dem beschlossenen Geschäftsgange und zugleich die Aufforderung zur Vorlegung aller seit dem Friedensvertrage von Roeskilde gewechselten Schriftstücke. In Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Instruktion, welche auf diesen Punkt besonderes Gewicht legte, reihte sich hieran die Forderung der Bewilligung eines allgemeinen Waffenstillstandes für die Dauer der Verhandlungen. Johann Friedrich fügte, offenbar mit Beziehung auf den jüngst zu Colberg vorgekommenen Fall, dem noch die Mahnung an die dänischen, lübischen und schwedischen Gesandten hinzu, sich in seinem Lande jeglicher Bestallung von Kriegsvolk zu enthalten. Sie antworteten sämmtlich mit Betheuerungen ihrer fried-

---

[1]) Vergl. dagegen Westling a. a. O. S. 92.

[2]) Notiz des Protokollführers Jürgen Ramel.

[3]) Der kais. kön. churf. Kommissarien erste Proposition, den kön. dänisch. u. lübisch. erstlich u. besonders, folgends auch den kön. schwed. Abges. mündlich furbracht und hernach in Schriften übergeben auf dem Rathhause. Sept. 5.

liebenden Gesinnungen und mit Worten des Dankes für die allseitigen Bemühungen um das Zustandekommen der Versammlung. Johann Friedrichs Vollmacht zu lesen lehnten sie höflich ab, da „J. F. G. von wegen Jres von Gott hochbegabten Vorstandts wol wichtigere sachen alß diese bequehm weren zu erreichen."

Jedoch gleich am ersten Tage ergaben sich schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten. Die Dänen mußten erklären[1]), zur Bewilligung eines Waffenstillstandes diesmal keinen Befehl zu haben; ihr König habe seiner Zeit auf Minckwitz' Drängen einen solchen auf benannte Zeit und Maß in der Voraussetzung zugestanden, daß Schweden sich ebenso gegen Kais. Mt. erzeigen werde, statt dessen habe Johann III. denselben zu seinem Vortheile ausgenutzt, selbst ihn aber abgeschlagen als dem Frieden mehr hinderlich denn förderlich.

Die Ermahnung, in diesem Lande keine Praktiken mit Anwerbung von Kriegsvolk zu treiben, bezeichneten sie als überflüssig bezüglich Dänemarks, wollten aber Johann Friedrich nicht verhehlen, daß bereits „an sie allerley von der Schwedischen Kommissarien vndterbawung, Practiken vnd bewerbung vmb kriegsvolk gelangt sei", um dessen Abschaffung sie hiermit gebeten haben wollten. Die Akten des Roeskilder Rezesses und der späteren Traktationen versprachen sie in die fürstliche Kanzlei einzuliefern. Die Vollmacht der schwedischen Abgesandten belangend, bemerken sie, es sei freilich seit Menschengedenken hergebracht, sich nicht über mangelhafte Kreditive zu zanken, doch sei notorisch, daß der Schwede zuvor allerlei Behelf diesfalls gesucht habe, welches sie billig witzigen sollte; wenn indessen die kaiserlichen und anderen Vermittler dieselbe für ausreichend erachteten und von allen Parteien angelobt werde, daß alle Abmachungen und Vergleichungen, die hier erfolgten, hernach von den Reichsräthen oder unter

[1]) Der Kön. dänisch. Abges. erste erklerung vf der Hern Commissarien bedencken. Stettin Sept. 6.

deren Namen nicht angefochten werden sollten, so wollten sie sich dabei beruhigen.

Schärfer lautete betreffs dieses Punktes die Erklärung[1]) der lübischen Gesandten. Aus der schwedischen Vollmacht vermöchten sie nicht zu ersehen, daß die Schweden beauftragt seien, mit ihnen zu verhandeln; falls dieselben hierzu eine besondere Vollmacht besäßen, möchten sie ihnen dieselbe vorlegen; wenn nicht, so könnten sie nicht verhandeln, „dan weil die volmacht fundamentum omnis actionis, darauf alles erbawet werden muß, das da bestehen sol, So mußen wir anfenglichen disfals vorwahret sein, dan wir haben aus erfarung biß anhero gelernett, das sich numehr woll vorzusehen."

Solchem tiefen Mißtrauen gegenüber beriefen[2]) sich die Schweden auf ihre Vollmacht, die ihnen vollkommene Gewalt verleihe, mit Dänemark und Lübeck einen guten und beständigen Frieden aufzurichten, erboten sich auch ihre Instruktion im Original vorzulegen, in welcher Lübecks Name mehrfach erwähnt werde; sie wollten auch, wenn es die Kommissarien für rathsam hielten, eine andere Vollmacht beschaffen. Wegen des von Minckwitz früher vorgeschlagenen Waffenstillstandes habe ihr König erklärt, daß ein so geringer und kurzbemessener undienlich sei, weil er gar nicht so schnell mit Abberufung des dänischen und schwedischen Kriegsvolkes ins Werk gesetzt werden könne; werde ein solcher aber auf geraume Zeit in Aussicht genommen, so wollten sie sich weiter erklären. Auf ihre Frage war ihnen von den kaiserlichen u. a. Kommissarien eröffnet worden, daß man einen Waffenstillstand auf die Zeit bis 6 Wochen nach Schluß dieses Kongresses wünsche. Kriegsvolk versprachen sie während desselben nicht zu bestellen, wenn ihre Gegner das Gleiche thäten. Statt sämmtlicher Akten des Roeskilder Vertrages, der übrigens von ihrem Könige

[1]) Der Stadt Lubeck Gesanten Erklerung an die Herrn Commissarien. Stettin Sept. 6.

[2]) Erklerung der Kö. W. zu Schweden Abgesanten von wegen des Friedstandts u. der Vollmacht. Stettin Sept. 7.

nicht ratifizirt sei und also kein Präjudiz bilden könne, reichten sie einen Extrakt desselben in 37 Artikeln ein, bei deren jedem vermerkt war, worin sich Schweden beschwert fühle; beigefügt war demselben eine Ausführung der Gründe, welche zur Verwerfung desselben geführt hatten. Im Uebrigen wiesen sie mit Nachdruck darauf hin, daß Friedrich II. selbst denselben vor Ablauf des Ratifikationstermins durch die Eroberung von Härjedalen und Jemptland und den Angriff auf Varberg gebrochen habe.

Vergebens suchten Johann Friedrich und seine Mitkommissarien die Lübecker für ihren Vermittelungsvorschlag zu gewinnen, daß einstweilen die Schweden durch Vorlegung ihrer Instruktion sich als auch für Verhandlungen mit Lübeck bevollmächtigt ausweisen, auch versprechen sollten, eine andere Vollmacht von ihrem Könige zu beschaffen und bis zu deren Ankunft Stettin nicht zu verlassen[1]). Die Lübecker verlangten und erreichten ein offizielles Schreiben der kaiserlichen Kommissarien an König Johann III. Dasselbe sollte in doppelter Ausfertigung, das eine durch Johann Friedrichs Edelmann Eustachius Manteuffel zu Lande durch Dänemark, das andere zu Schiff durch Kaspar von Minckwitz' Vetter Friedrich und Erik Gyllenstjerna nach Schweden befördert werden. Dasselbe enthielt ein Formular der gewünschten Vollmacht[2]). Auf die von den kaiserlichen Vertretern gestellte Bedingung, daß sie, bis Antwort in etwa 14 Tagen ankomme, sich inzwischen in Verhandlung mit den Schweden einlassen sollten, gingen die Lübecker ein[3]), jedoch mit dem Vorbehalte, daß alles für sie unverbindlich sei, falls die schwedische Vollmacht ausbleibe. Auch die Schweden waren damit einverstanden, sofern die

---

[1]) Joh. Friedr. u. d. a. kais. Commiss. an Kais. Mt. d. Stettin Sept. 19.

[2]) d. Stettin Sept. 8.

[3]) Der Lüb. Ges. Erkl. v. weg. Schickung in Schwed. umb and. Vollmacht. Stettin Sept. 7.

Formel ihrer für die Verhandlungen mit den Dänen mitgebrachten Vollmacht gleichlautend gefaßt werde. Bezüglich des vorgeschlagenen Waffenstillstandes verwiesen sie[1]), da die Kommissarien ein längeres Bedenken für unstatthaft erklärt hatten, auf ihre erste Antwort. Damit war dieser Punkt gefallen.

Aber noch eine andere Schwierigkeit hatte sich schon am 5. September erhoben[2]). Die Vertreter Polens hatten zuerst in der Sitzung, dann auch privatim bemerkt, sich ihrem Befehle nach auf die Friedensverhandlungen nicht einlassen zu können, wenn nicht zuvor etliche private Differenzen ihres Königs mit Dänemark und Schweden verglichen würden. Sie hatten, ohne sich zunächst ausführlich zu verbreiten, angedeutet, daß dieselben in der Wegnahme etlicher Danziger Schiffe und Güter durch dänische und lübische Freibeuter, in der Unterstützung moskowitischer Auslieger in der Ostsee und des Herzogs Magnus bei Eroberung livländischer Oerter bestehe; namentlich hatten sie es als im Widerspruch mit dem dänisch-polnischen Bündniß bezeichnet, wenn Herzog Magnus sich jetzt mit Dänemarks Wissen und Willen dem Moskowiter als dem Feinde Polens unterworfen habe und mit dessen Hülfe und zu dessen Nutzen Reval belagere. Als das beste Mittel, dem drohenden Wachsen der moskowitischen Macht in der Ostsee zu wehren, hatten sie es bezeichnet, wenn Dänemark dahin gebracht werde, daß es kein auf Rußland bestimmtes Schiff durch den Sund passiren lasse; damit werde die Narvafahrt der Franzosen, Engländer u. a. am sichersten abgestellt.

Eine auf Grund dieser Andeutungen abgehaltene Besprechung Johann Friedrichs mit den anderen Kommissarien ergab, daß eine vertrauliche Mittheilung hierüber an die

---

1) D. Kö. W. zu Schwed. Abges. Erkl. auf d. Commiss. Furschlagk weg. Schickung um and. Vollmacht. Stettin Sept. 7.

2) Bedenken der Kön. Polnisch. Commissarien auff die unvorglichene streitige Puncte.

dänischen Gesandten zur Zeit noch unthunlich sei, weil diese die Quelle würden wissen wollen, aus der jene Angaben geflossen seien, und dann zwischen ihnen und den Polen noch schärfere Verbitterung Platz greifen werde.

Noch hatte also eine Erörterung der eigentlichen Streitpunkte garnicht stattgefunden, und schon zeigte sich überall tiefes Mißtrauen und eine Gereiztheit, welche den Arbeiten des Kongresses kein günstiges Prognostikum stellten. Johann Friedrich entzog sich zunächst denselben durch Abreise nach Rügenwalde, dann nach Kamp zu seinem Bruder Bogislav und überließ Dr. Lorenz Otto und den kaiserlichen, kursächsischen, französischen Vertretern die mühevolle Arbeit, die von den Parteien eingereichten Akten durchzuarbeiten und aus denselben die strittigen Punkte und ihre Vorschläge zu deren Erledigung zu formuliren.

Der offizielle weitere Verlauf der Verhandlungen war in aller Kürze folgender. Am 13. Oktober legten die Unterhändler den Parteien ihren ersten Friedensentwurf erst mündlich, dann schriftlich vor; an demselben Tage erfolgten deren Antworten, welche in fast allen Punkten die weitgehendsten Differenzen offen legten; am 21. Oktober reichten sie dieselben schriftlich ein. Eine Erwägung dieser und die inzwischen mit den einzelnen Parteien gepflogenen Sonderverhandlungen führten sodann zum zweiten Vorschlage vom 1. November, auf den die Parteien am 9. antworteten. Vergleicht man beide, den vom 13. bez. 21. Oktober und den vom 1. bez. 9. November, so ist ein wesentlicher Fortschritt nicht zu erkennen, vielmehr hielten noch alle Theile ihren anfangs eingenommenen Standpunkt in den Hauptfragen fest.

Der Kongreß war damals offenbar in sein gefährlichstes Stadium eingetreten, in jene Zeit, „da die dinge etliche wochen gar zweifelhaft gestanden[1])“. Ein neuer, entscheidender Anstoß war nöthig, um die Verhandlungen in neuen Fluß zu bringen.

[1]) Kais. Commissare an Kais. Mt. Stettin Dez. 3.

Er kam formell dadurch, daß man den bisher beobachteten schwerfälligen Geschäftsgang schriftlichen Meinungsaustausches hinfort aufgab und nur noch mündlich verhandelte; materiell aber dadurch, daß einmal die Schweden durch den am 5. November aus Schweden eingetroffenen Sven Elofson eine neue ausreichende Vollmacht und andere Instruktionen erhielten, welche sie zu weitgehenden Zugeständnissen ermächtigte, damit der Friede wegen des drohenden moskowitischen Krieges um jeden Preis zu Stande komme, sodann aber auch dadurch, daß die kaiserlichen Kommissarien in dem entscheidenden Punkte, in der Frage nach der zukünftigen Gestaltung der livländischen Dinge, aus ihrer bis dahin beobachteten Reserve heraus und mit positiven Vorschlägen hervortraten. Sie gingen damit freilich über ihre Instruktion hinaus, aber sie hatten sich genügend überzeugen können, daß anders der Friede nicht zu erreichen sei. Von da an gingen die Verhandlungen in rascherem Zuge weiter, indem die Schweden, isolirt wie sie waren, von einem Nachgeben zum anderen gedrängt wurden, namentlich Dänemark gegenüber, während sie gegen Lübeck in einigen wichtigen Punkten ihre Forderungen behaupteten. Am 2. Dezember war der Friedensvertrag zwischen Schwede und Dänemark, wenige Tage später der mit Lübeck fertig, am 13. Dezember konnten beide auf dem Rathhause unterzeichnet werden.

Für Pommern hatten die meisten der solange strittigen Punkte, ob ein ewiger oder auf bestimmte Jahre begrenzter Friede zu schließen sei, die Kriegskostenentschädigung, das Wappen der 3 Kronen, die Regulirung der Grenzen u. a. kein Interesse; wir lassen dieselben deshalb hier bei Seite und verfolgen nur diejenigen, welche auch Pommern mehr oder minder angingen. Es sind diese außer der schon zu Anfang beseitigten Frage des Waffenstillstandes während des Kongresses die Neugestaltung der livländischen Besitzverhältnisse, die damit in Zusammenhang stehende Frage des Handels mit den Russen auf Narva, die von Lübeck für sein in

Schweden zu erlangendes Handelsprivileg aufgestellte Forderung, daß es auch andere Hansestädte des Genusses desselben theilhaftig machen dürfe, die Aufhebung des Sequesters der dänischen und lübischen Schiffe vor Greifswald, endlich die Frage, ob die Verbündeten und Freunde der kriegführenden Mächte in namentlicher Aufzählung, insbesondere ob Stralsund in den Frieden aufgenommen und Ersatz der erlittenen Schäden erlangen sollte.

Einer etwas ausführlicheren Erörterung dieser Punkte mögen hier aber einige Vorkommnisse vorangestellt werden, welche zugleich Pommern berührten und geeignet erscheinen, die Stimmungen der Parteien zu beleuchten, mit denen die Vermittler zu rechnen hatten. Gleich anfangs war an sie insgesammt die Mahnung ergangen, sich aller Kriegswerbungen u. s. w. in Pommern für die Dauer des Kongresses zu enthalten. Mit Bezug hierauf erklärten die Lübecker[1]) am 12. September den Vermittlern, sie selbst würden sich wie bisher so auch in der Folge gebührend zu verhalten wissen, aber sie erführen glaubhaft, daß die schwedischen Gesandten sich insgeheim um Knechte bemüheten, „wie wir dan selbst vmb die Swedische diener vnd vor ihren herbergen einen bekanten kriegshaubtmann gesehen, welcher hiebevorn der Kön. W. zu Schweden gedienet." Die Schweden blieben die Antwort auf diese Anklage nicht schuldig[2]). Der Beschuldigung, Kriegsvolk anzuwerben, stellten sie die gleiche gegenüber, daß nämlich der dänische König jetzt solches angenommen habe, das bei Hamburg über die Elbe gegangen und ihm zugelaufen sei; sie berichteten weiter, daß gegen das ihnen zugesicherte dänische und lübische Geleit dieser Tage ihre nach Schweden

---

[1]) Der Stadt Lübeck Abgesandten Antwort neben einer Deduktion, was sich vor, in und nach dem zu Rottschildt aufgerichten Friedensvortrag allenthalben begeben. Stettin. Sept. 12.

[2]) Der Kön. Schwed. Abges. Bericht u. Beschwerung wider den Kön. zu Dennemarcken, die Stadt Lübeck u. dero Abgesandten. Stettin. Sept. 30.

abgefertigten Boten vor dem Neuen Tief angegriffen, beschossen und feindlich verfolgt worden seien, sodaß sie noch jetzt nicht wüßten, wohin das Schiff „der fliegende Geist" gerathen sei; daß endlich der Großfürst jetzt den Herzog Magnus zu einem Könige über ganz Livland gesetzt und ihm dasselbe erblich mit dem Versprechen übergeben habe, daß es, wenn er ohne Leibeserben sterbe, an Dänemark fallen solle. Sie wiesen hiermit auf die erhöhte Bedeutung und Gefährlichkeit der livländischen Dinge hin, welche bald genug den Mittelpunkt der Verhandlungen und deren schlimmste Klippe bilden sollten. Wie drohend sich diese Frage jetzt in den Vordergrund durch das Vorgehen des Herzogs Magnus drängte[1]), wurde den in Stettin Versammelten alsbald durch einen Vorfall in ihrer nächsten Nähe vor Augen geführt. Am 24. September nämlich war in die Regamündung der schwedische Freibeuter Jakob Schwentzke mit der Pinke „der Hase" eingelaufen, der Seltsames erlebt hatte. Er war von Herzog Karl, Johanns III. Bruder, gegen die Dänen und Lübecker bestellt, von den Dänen aber gefangen und vom Hauptmann auf Gotland an Sweder Kettink, lübischen Hauptmann auf Bornholm, geschickt worden, um nach Kopenhagen geschafft zu werden. Zu dem Zwecke hatte ihn und sein Schiffsvolk Sweder Kettink dem Klaus Tode aus Lübeck, Führer der moskowitischen Pinke „der Hase" übergeben, der gerade nach Kopenhagen laufen wollte. Ungünstiger Wind hatte diese Fahrt einige Tage verzögert, und eines Nachts war es Jakob Schwentzke und seinem Steuermann Martin Berndts gelungen, ihre Eisen zu lösen und die Wache sowie den Klaus Tode und dessen Leute im Schlafe zu überwältigen. Sie hatten darauf die Pinke und ihre zum Theil verwundeten Gefangenen nach der Rega

[1]) Sonst ist die friedshandlung anlangende hat man diesse tage die incidentia vnd emergentia mit dem Muscobiter furgenommen vnd lest sich warlich ansehen, als wolts der Friedshandlung nicht einen geringen stoß bringen. Henning v. Wolde an Joh. Friedr. d. Stettin 1570 Sept. 19.

geführt. Alles dies hatte Jakob Schwentzke vor Jakob Münchow, herzoglichem Hauptmann zu Treptow, ausgesagt und Klaus Tode nebst seinem Volke bestätigt[1]).

Doch nicht hierin allein lag die Wichtigkeit des Vorfalles, so drastisch damit auch die wachsende Bedrohung der Ostsee und ihrer Anwohner durch den Moskowiter und seinen Lehnsmann Magnus bewiesen wurde, sondern in den bei Klaus Tode gefundenen Papieren. Es waren diese ein moskowitischer Bestallungsbrief für Kersten Rode als obersten Admiral, ein von diesem für Klaus Tode als Kapitän des „Hase" ausgefertigter, ein Paß des Herzogs Magnus für letzteren zum Gebrauch bei der dänischen und lübischen Armada, ein Paß Kersten Rodes für Hans Ditmarsch alias Hans Hausmann, Schiffer der Pinke „der Hase", ein dänischer Paß für denselben, endlich Empfehlungsbriefe der Hauptleute von Gotland und Bornholm für Klaus Tode an Peder Oxe. Von Interesse war ferner, daß Klaus Tode ebenso wie Kersten Rode aus Lübeck, Todes Lieutenant Schultze aus Hamburg, der Schiffer Hans Ditmarsch, ein gewesener Landsknecht des Herzogs Magnus, aus Brunsbüttel, der Steuermann Peter Hansen aus Travemünde, die beiden Bootsleute aus Bornholm stammten. Diese Dänemark und zum Theil auch Lübeck schwer belastenden Thatsachen wurden den Schweden alsbald durch die pommerschen Räthe kundgegeben und, ergänzt durch neues, von den Polen erlangtes Material, am 30. September den Kommissarien mitgetheilt. Sie konnten jetzt hinzufügen, daß Magnus sich persönlich nach Moskau begeben und nach Ableistung des Lehnseides, dessen Wortlaut sie vorlegten, Livland als Königreich und zugleich das Versprechen von Kriegshülfe zu dessen gänzlicher Eroberung empfangen habe, alles nach dem Berichte eines damals in Moskau gewesenen Danziger Bürgers; sie waren ferner im Besitze der darauf von Magnus an Reval und Wittenstein geschickten Absagebriefe und hatten

[1]) Jakob Münchow an Barnim. d. Treptow in eil. Sept. 24.

außerdem zu berichten, daß jener Kersten Rode aus Lübeck, außer der moskowitischen auch mit Bestallung von Magnus versehen, diesen Sommer mehrere Danziger Getreideschiffe, die nach den Niederlanden und Frankreich bestimmt gewesen, auf der Höhe von Danzig genommen, nach Bornholm gebracht und dort mit Wissen und Willen Sweder Kettinks gebeutet und gepartet habe. Der Zweck aller dieser Mittheilungen war klar genug; es war kein anderer, als die livländischen Dinge, und in ihnen steckte zum guten Theile die baltische Frage selbst, in ihrer vollen Tragweite und Wichtigkeit auch für das Reich den kaiserlichen Kommissarien zu Gemüthe zu führen und diese dadurch gegen Dänemark einzunehmen.

In der That war diesen in ihrer Instruktion mit besonderem Nachdruck die Wahrung der Rechte des Kaisers und Reiches in Livland eingeschärft worden. So sahen sie sich zunächst zum Aufgeben der vorher beschlossenen Zurückhaltung gedrängt und erklärten den Dänen und Lübeckern am 1. Oktober, sie könnten nicht glauben, daß König Friedrich II., der Rath von Lübeck oder sie selbst von diesen durch die Schweden berichteten Vorgängen Kunde gehabt hätten; denn das würde namentlich von Seiten Lübecks unverantwortlich gegen Kaiser und Stände gehandelt sein, aber sie müßten alles dem Kaiser mittheilen und überließen es ihnen, ob sie diesem Berichte eine Rechtfertigung ihrer Herren beilegen oder eine solche selbständig an den Kaiser schicken wollten, um übertriebenen Darstellungen von anderer Seite vorzubeugen. Sie ermangelten auch nicht, ihnen ans Herz zu legen, daß sie ihren Gebietern vorstellen möchten, wie wichtig es für das Zustandekommen des Friedens sei, daß dem gemeinsamen Feinde der Christenheit gewehrt werde.

Die Dänen und Lübecker antworteten sofort und heftig. Nicht ohne einen gereizten Seitenhieb wider die Polen, welche ihrem Versprechen gütlicher Privattraktation zuwider den Schweden das Material zu diesen Anklagen geliefert hätten, erklären die Dänen[1]), die Zeitungen seien dazu bestimmt, den

Kommissarien einzubilden, daß des Herzogs Magnus Kriegsunternehmen in Livland zu Nutz und Frommen des Moskowiters, dem Reiche aber und Livland zu schwerem Schaden gereiche, daß dieses mit Wissen und Rath ihres Königs ins Werk gesetzt werde, daß endlich ihr König zu dessen Forderung sogar in seinem Reiche Paß, Unterschleif und Partirung der geraubten Güter dulde. Des Weiteren suchen sie die erhobenen Anklagen zu widerlegen. Wegen der Abmachungen des Magnus mit dem Großfürsten weisen sie für Dänemark jegliche Verantwortung ab, die jener allein tragen müsse; nicht weniger als er hätten aber auch Erich XIV. und Johann III. die Rechte des Heil. Röm. Reiches verletzt, indem sie den von ihnen in Livland eingenommenen Gebieten wie gegen Dänemark so auch gegen Kaiser und Reich ihren Schutz zugesichert hätten. Die Behauptung, daß Magnus sich mit Wissen und Willen ihres Königs nach Moskau begeben habe, sei unwahr, vielmehr seien seine Gesandten am 24. April in Kopenhagen angekommen, während Magnus sich am 13. März von Ösel auf die Reise nach Moskau begeben habe; die seinen Gesandten[2]) in Kopenhagen gewordene Antwort vom 13. Mai, die sie vorlegten, brauche das Licht nicht zu scheuen. Wenn ferner jener Anonymus behaupte, ihr König habe mit dem Großfürsten das Abkommen getroffen, daß bei Magnus kinderlosem Tode Livland ihm zufallen solle, so sei das eine Verleumdung, deren Zweck „der Herrn Commissarien gemut von Ir. Kön. Mt. abzuwenden ein jeder funfffinniger Mensch liederlich verstehet;" man möge den Angeber doch namhaft machen. Es sei endlich wohl möglich, daß einige moskowitische Freibeuter Pässe von Herzog Magnus gehabt und dänischen Befehlshabern in See gezeigt hätten, der angebliche dänische Paß sei aber ein gewöhnlicher

[1]) Der Kön. Dän. Abges. andtwordt u. jegenbericht auf die furgehaltene zeittung u. erinnerung der kays. kön. churf. Commissarien.

[2]) Die Instr. für Klaus Aderkaß u. Konrad Bourmeister ist vom 13. März. v. Busse, Herz. Magnus S. 54.

Erlaubnißschein, wie er allen Krämern und anderem, dem Kriege nachfolgenden Gesindel, wenn sie aus dem Reiche ziehen wollten, ertheilt werde, beweise also nichts. Möglich sei endlich, daß etliche moskowitische Freibeuter in Abwesenheit ihres Königs sich in Kopenhagen aufgehalten hätten, wo man namentlich im Sommer nicht auf jeden Fremden achten könne; Schiffe solcher aber seien keineswegs dort gewesen.

Noch schroffer verwahrten sich die Lübecker gegen die erhobenen Anklagen[1]). Ihre Stadt, so bemerkten sie, sei seit langem gewöhnt, bei Kaiser und Reich von Mißgünstigen angeschwärzt zu werden, daß sie mit dem Großfürsten in gefährlichem, geheimen Einvernehmen stehe, ihm verbotene Waaren und allerlei „Künßner" zum Schaden des Reiches zuführe, aber noch niemals trotz ihres wiederholten Erbietens, sich öffentlich auf dem Reichstage verantworten zu wollen, sei Jemand mit Beweisen aufgetreten. Von den livländischen Händeln und freibeuterischen Anschlägen wisse Lübeck nichts, noch viel weniger sei es bei solchen betheiligt; wohl aber habe in den letzten Jahren der König von Polen Lübeck in privilegirtem Narvahandel durch Wegnahme von Schiffen und Gütern auf offener See einen Schaden von über 100000 Thlrn. zugefügt. Den bei dem Freibeuter in Treptow gefundenen Paßbrief anlangend, so gehe den Rath zu Lübeck nicht an, was ein anderer thue „vnd ist eben souiel als wenn der Türkische Kaiser oder der große Chan in Indien ein Pasbort an die Stadt Lubeck geben hette". Kersten Rode sei kein lübischer Kaufmann, sondern ein Ditmarsche und habe ebenso wenig wie Klaus Tode mit dem Rathe etwas zu schaffen. Habe endlich Sweder Kettingk auf Bornholm wirklich mit den Freibeutern allerlei Handlung getrieben, so sei das ohne

---

[1]) E. E. Radts der Stadt Lubeck Gesandten Antwortt auff der Herrn Commissarien gethane Proposition wegen des Grosfursten Freybeuterey u. a. Liflandischer angebrachter hendell.

Wissen und Willen des Rathes geschehen, der ihm auch bereits ernstlich die Befriedigung der Geschädigten auferlegt und befohlen habe, sich alles unerlaubten Eigennutzes zu enthalten.

Diese mit größerer Zuversicht als Beweiskraft vorgebrachten Gegengründe scheinen gleichwohl nicht ohne Eindruck auf die Kommissarien geblieben zu sein[1]). Einen praktischen Erfolg erzielten wenigstens die Schweden, wie die weitere Haltung der Vermittler beweist, nicht. Lübeck insbesondere kam es zu Statten, daß gerade jetzt ein Schreiben[2]) des Kaisers eintraf, welches den Kommissarien besonders anempfahl, der Stadt Bestes bei den Verhandlungen im Auge zu behalten.

Jedenfalls ließen sich auch die dänischen und lübischen Freibeuter und Auslieger in ihrem Unwesen durch Rücksichten auf die Friedensverhandlung nicht stören. Am 25. September waren 2 stralsundische Kauffahrer auf der Heimreise von Schweden zwischen Zicker und Putbus auf pommerschem Fahrwasser von einer dänischen Galeie und einer Pinke gejagt, das eine Schiff, Führer Joachim Rud, genommen, das andere von dem Schiffer Joachim Rode auf Strand gesetzt und den Verfolgern preisgegeben worden. Wie immer, so rief[3]) auch jetzt Stralsund die Intercession seines Landesherrn an, da die Bürger sich der schwebenden Friedshandlung im Besten getröstet und sich keiner Thätlichkeiten versehen hätten. — Ein zweiter Fall trug sich am 4. Oktober vor Greifswald zu. Ein Bremer Schiff mit flamischem Hering war auf der Fahrt nach Danzig von einem dänischen Freibeuter Hans Hornemann, der sich moskowitischer Bestallung gerühmt hatte, überwältigt worden; derselbe hatte Geschütz und Mannschaft auf dasselbe gesetzt, um es nach Kopenhagen

[1]) Vergl. Westling a. a. O. 95.

[2]) d. Speier Sept. 16.

[3]) Stralsund an Ernst Ludwig Sept. 30. Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 8.

bringen zu lassen, aber unterwegs hatte der rechtmäßige Kapitän mit seinen Leuten die Freibeuter gefangen genommen und auf seinem Schiffe mit nach Greifswald geführt. Nun aber drohte Hornemanns Freund, der Admiral Sylvester Franke, Greifswald, das jenen Bremer aufgenommen, Vergeltung an[1]). Beide Fälle, den stralsundischen und greifswaldischen, brachte Ernst Ludwig zur Kenntniß der Kommissarien in Stettin.

Ermuthigend waren in der That die Eindrücke nicht, welche die Vermittler während der Ausarbeitung ihrer Friedensvorschläge empfingen. Schon jetzt war ihnen, ehe man noch in eine Erörterung eingetreten war, die fast hoffnungslose Schwierigkeit der Frage der Gestaltung der livländischen Dinge und des Narvahandels deutlich vor Augen geführt worden. Am 13. Oktober legten sie den Parteien ihren ersten Vorschlag vor[2]). Er enthielt in Bezug auf die hier zu erörternden Punkte Folgendes. Die kaiserlichen Vertreter erklären auf Grund ihrer Instruktion vom 30. Juni in eine Besprechung und Ordnung der livländischen Verhältnisse garnicht eintreten zu können, welche des Kaisers und Reiches Rechten an jene Provinz präjudizirlich sein würde; sie schlagen daher mit den anderen Unterhändlern vor, diesen Punkt ganz aus den Verhandlungen auszuscheiden, wollen aber an Kaiser und Stände schleunigst das jüngste Verhalten des Herzogs Magnus und die Bedrohung Revals durch diesen berichten, damit womöglich noch auf dem jetzt versammelten Reichstage ein Beschluß gefaßt werde, wie dem Moskowiter Widerstand zu leisten und die Gefahr von Livland abzuwenden sei.

Dieselbe Rathlosigkeit in der Ausgleichung der sich schroff gegenüberstehenden Interessengegensätze tritt aber auch aus der Erklärung der Kommissarien über den Narvahandel

---

1) Greifswald an Ernst Ludw. Okt. 6.

2) Der Key. Mat. Commissarien votum, welches hernach in concilio abgelesen und abgehöret cet. Oct. 13. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

entgegen. Ausgehend von dem allgemeinen, 1560 von Kaiser und Ständen zu Speier erlassenen Verbote des Narvahandels heben sie auf der einen Seite die von Lübeck für sich erwirkte theilweise Aufhebung des Mandats hervor, dergestalt, daß den Lübeckern nur die Einfuhr von Waffen und allerlei Kriegsbedarf verboten sein sollte, aber sie betonen andererseits mit Nachdruck die bedrängte Lage Livlands als einer Provinz des Heil. Röm. Reiches, die durch den Moskowiter im Bunde mit Herzog Magnus herbeigeführt sei, und verschweigen nicht, daß diese durch Zuführung von Salz, Hering und anderem Proviant in ihrem feindlichen Vorgehen gegen das Reich und die angrenzenden Länder wesentlich bestärkt würden. Einen Vorschlag aber, wie dem abzuhelfen, wissen die Kommissarien nicht zu machen, erwarten vielmehr solchen von den Parteien, denen die Lage der Dinge am Besten bekannt sei und denen am Meisten daran liegen müsse, daß des Moskowiters Vorhaben vereitelt werde.

Die anderen Punkte waren im Vergleich zu diesen von geringerer Bedeutung. Die immer noch vor Greifswald liegenden sequestrirten Schiffe sollte Schweden neben einer Anzahl gerüsteter Orlogsschiffe an Dänemark zurückgeben; wenn ferner der Friede jetzt zu Stande komme, so wünschen die Vermittler nicht blos die Aufnahme der Parteien selbst, sondern auch der Verwandten derselben und der Unterthanen dieser in den Frieden, sodaß damit alle Ungnade, in die etwa Jemand bei einer der kriegführenden Mächte gerathen sei, fallen gelassen werde und jeder wieder in den friedlichen, sicheren Genuß seiner Privilegien und Freiheiten trete.

Zu diesen Vorschlägen an die Dänen kamen einige Lübeck besonders betreffende hinzu. Ueber den Narvahandel äußerten sich die Kommissarien selbstverständlich dem den Dänen Bemerkten entsprechend, doch nicht ohne hinzuzufügen, daß der Moskowiter durch Zufuhr von Hering, Salz u. a. „die nu in gröser und heufiger anzall und menge dan vorhin

Zeitt des ao. 60 ausgegangenen Kayserlichen Mandats geschicht", merklich gestärkt werde. Von einigem Interesse für die pommerschen Hansestädte war ferner die Frage des von Lübeck für seinen schwedischen Handel begehrten Privilegs. Lübeck hatte zu Roeskilde in dessen Entwurf die übrigens in hansischen Privilegien nicht unbekannte Formel aufnehmen lassen, daß es ihm freistehen dürfe, auch andere Städte des Mitgenusses der durch dasselbe zu erlangenden Rechte theilhaftig zu machen. Sonderlicher Ernst war es allerdings Lübeck mit diesem Verlangen kaum gewesen, und schon in den resultatlosen Besprechungen auf der Grenze zwischen Ulfsbäck und Knärod hatten seine Vertreter jenes Recht auf die wendischen Städte beschränken wollen, schließlich ganz fallen lassen, was sie freilich nicht abhielt, es jetzt in Stettin von Neuem zu fordern, wo sie eben an dem Abkommen von Roeskilde festhielten. Die Kommissarien aber schlugen zur Vermeidung weitläufiger Erörterung vor, es bei jenem Verzicht bewenden zu lassen in der Erwartung, daß die Krone Schweden ohnehin den wendischen und anderen Städten ihre ihnen früher gewährten Freiheiten belassen werde. Endlich empfahlen sie die Rückgabe der beiden sequestrirten Orlogsschiffe und der Pinke „das Füchschen" an Lübeck.

Es leuchtet leicht ein, daß an einen ehrlichen, dauerhaften Frieden nicht zu denken war, wenn keine Verständigung über die livländische und die Frage des Narvahandels erfolgte. Gerade diese hatten den vornehmsten Anlaß zum Kriege geboten und in ihrer Verbindung mit einander den festen Zusammenschluß Dänemarks und Lübecks herbeigeführt, den Erich XIV. vergebens zu sprengen gesucht hatte und der auch jetzt in Stettin noch fortdauerte. Ohne leidliche Befriedigung Dänemarks in Livland war von dieser Seite ein Nachgeben in der Frage des Narvahandels, das Lübeck isoliren und gefügiger machen konnte, nicht zu erwarten; auf der anderen Seite stand für Schweden dank den zweifelhaften Beziehungen Erichs XIV. zu Ivan ein moskowitischer Krieg

vor der Thüre, und um so entschiedener mußte dieses auf eine Sperrung aller Zufuhr hindrängen.

Die kaiserlichen Vertreter werden das Mißliche ihres lediglich abwartenden Verhaltens in diesen Fragen selbst sehr wohl gefühlt haben. Noch an demselben Tage, da sie jene Vorschläge vorlegten, ließen sie durch Dr. Lorenz Otto den Lübeckern vorhalten, wie sehr der Moskowiter und Herzog Magnus in „irem durstichen vorhaben" durch die übermäßige Narvafahrt bestärkt würden, wie denn nach Angabe der Polen und Anderer noch vor vier Wochen gegen 14 Schiffe mit Proviant von Lübeck nach Rußland abgegangen und jetzt wieder 40 ebendorthin befrachtet werden sollten; sie hatten sie ernstlich ersucht, bei ihrem Rathe dahin zu wirken, daß Lübeck sich verhalte, wie es vor Gott, Kais. Mt. und menniglich es verantworten könne. Die lübischen Gesandten hatten erwidert, von jenen 40 Schiffen wüßten sie nichts, hörten aber, daß sie arrestirt sein sollten; ihre Mitbürger würden von der bisher bei ihnen gebräuchlichen privilegirten Kaufmannschaft schwerlich abstehen, aber gewiß die Vorsicht gebrauchen, daß der Feind nicht gestärkt werde. Dr. Otto hatte sodann darauf hingewiesen, daß der lübische Hauptmann auf Bornholm mit moskowitischen Freibeutern zusammen gebeutet habe, daß ferner eine reichliche Zufuhr von Salz, Hering, Tuch u. a. den Moskowiter in seinen Plänen gegen das bedrohte Reval gerade jetzt bestärken müsse, aber an dem harten Egoismus der Lübecker prallten solche Vorhaltungen wirkungslos ab, sie versicherten nur, der Hauptmann auf Bornholm habe bereits Befehl, die Waaren ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückzugeben. Auf diesem gütlichen Wege war offenbar etwas Ersprießliches nicht zu erhalten.

So blieb den kaiserlichen Kommissarien zunächst nichts übrig, als dem Kaiser über den bisherigen Verlauf der Friedensverhandlungen und den schwierigen Stand der livländischen Verhältnisse und des Narvahandels zu berichten[1]).

[1]) d. Stettin Oct. 14.

Gleichzeitig mit ihnen schrieben auch die pommerschen Herzöge sowohl an den Kaiser[1]) als auch an ihre auf dem Reichstage anwesenden Gesandten Littich Borcke und Dietrich von Schwerin[2]). Es war mit Händen zu greifen, was es für Pommern, insbesondere für seinen Handel bedeuten mußte, wenn jetzt in Folge der Uneinigkeit der betheiligten Mächte Livland dem Moskowiter preisgegeben und damit der Zugang in die Ostsee eröffnet wurde. Die Herzöge bemerken daher mit Berufung auf ihre und anderer Reichsfürsten Warnungen 1559 zu Augsburg, 1560 zu Speier vor den moskowitischen Absichten auf Livland, wenn sich damals alle Stände die Sache mehr hätten angelegen sein lassen, so wäre viel Blutvergießen vermieden worden. Jetzt sei außer Zweifel, daß der Großfürst nicht bloß nach dem Besitze der Häfen Reval und Riga, sondern nach der Herrschaft über die Ostsee trachte; denn nur um seine ganze Kraft gegen Livland richten zu können, habe er Polen einen zwanzigjährigen Frieden angeboten und schließlich einen dreijährigen angenommen; nur darum verhandele er jetzt mit dem Türken um Frieden, und schon hätten seine Freibeuter in kurzer Zeit auf Danziger, dänischem und pommerschem Fahrwasser gegen 20—30 Schiffe weggenommen. Angesichts der von den Lübeckern nicht bestrittenen Thatsache, daß erst neulich 54 lübische Schiffe mit Salz, Malz, Hopfen, Hering, Tuch u. s. w., theils nach Narva abgegangen, theils noch befrachtet würden, heben sie hervor, daß hierdurch nicht allein das moskowitische Kriegsvolk sehr wesentlich unterstützt werde, sondern daß der Großfürst auch, wenn er diese mit Geschütz und Kriegsbedarf wohl ausgerüsteten Schiffe wegnehme, mit einem Schlage eine stattliche Armada gewinnen könne. Sie bitten daher den Kaiser dringend, sich mit den Ständen des Reiches diese Dinge angelegen sein zu lassen und namentlich zu erwägen,

---

[1]) d. Stettin Oct. 14.

[2]) d. Stettin Oct. 14.

wie die gefährliche Segelation auf Narva abgeschafft und die Fahrt jener Schiffe von Lübeck verhindert werden könne.

In welcher Weise die Herzöge sich dieses Vorgehen des Kaisers dachten und wünschten, das sprachen sie ihren Gesandten in Speier aus und beauftragten sie im Reichstage vorzuschlagen. Da auf ein Entgegenkommen Lübecks doch nicht zu rechnen sei, so sollte der Kaiser für die Dauer dieses moskowitischen Kriegswesens die Fahrt auf Narva und Rußland überhaupt gänzlich verbieten, zu derselben Maßregel auch Spanien, England, Schottland, Frankreich, Dänemark und Burgund bewegen; außerdem aber von Reichs wegen dem bedrängten Reval hülfreiche Hand geboten werden. Weiterhin aber sollten die Pommern vorschlagen, daß der Kaiser sich baldmöglichst mit Polen, Dänemark und Schweden ins Einvernehmen setze, wie Livland durch Entsendung einer Botschaft an den Moskowiter behufs Gewinnung des Friedens, daneben aber auch durch gemeine Hülfe errettet werden könne; denn das Reich allein werde nicht die Macht haben, jene Provinz wiederzugewinnen und zu behaupten.

Wenn irgend etwas, so spricht aus diesen Schreiben die trübselige Erkenntniß, daß der Stettiner Kongreß nicht die Kraft haben werde, die baltische Frage zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Dieselbe Auffassung trat dem Kaiser zu dieser Zeit auch von anderer Seite nahe. Schon am 17. August und später hatte der Vertreter Polens zu Speier dem Kaiser die Beschwerden Sigismund Augusts über Dänemark und Lübeck vorgetragen[1]), namentlich aber verlangt, er solle seine Kommissarien in Stettin anweisen, von den Dänen die Freilassung der Danziger, auf der Fahrt von Portugal, England, Frankreich und den Niederlanden genommenen Schiffe zu fordern, die unter dem nichtigen Vorwande, als hätten sie den Schweden Proviant, Waffen und Pulver

---

[1]) Memoriale oratoris Polon. Spirae. Aug. 17. Das zweite ohne Datum.

bringen wollen, in dänischen Gewässern mit Beschlag belegt seien. Er hatte dem die nicht mißzuverstehende Bemerkung hinzugefügt, wenn die kaiserlichen Kommissarien in Stettin den Friedensschluß ohne Rücksicht auf die dort anwesenden polnischen Abgesandten und mit Ausschluß ihres Königs betrieben, so stehe zu befürchten, daß derselbe sich nothgedrungen mit denen verbünde, mit welchen er es bisher nicht habe thun wollen. Diese Gefahr war nun zwar nicht so groß, wie die Haltung der Polen in Stettin den Schweden gegenüber zeigt[1]), aber der Kaiser nahm gleichwohl Veranlassung, seine Kommissarien deswegen besonders zu instruiren[2]); er fürchtete, wenn jener Protest nicht durch Beseitigung der Beschwerden des Königs bei Zeiten erledigt und „damit nicht mit bescheidenheit umbgegangen wirdt, so möchte sich die ganze handlung zerschlagen." Sie sollen dieser gefährlichen Sachlage entsprechend zwar auch jetzt noch des Kaisers und Reiches Rechten auf Livland nichts vergeben, aber angesichts der unleugbaren Gefahr, daß der Moskowiter mit dänischer Hülfe Livland gänzlich dem Reiche entreißen könne, mit den kursächsischen und anderen Vermittlern die Dänen ermahnen, Polen die Schiffe zurückzugeben und nicht durch ein Bündniß mit dem Moskowiter sich selbst und dem Röm. Reiche schweres Verderben heraufzubeschwören, auch ihre Mitwirkung behufs Durchführung des zur Einstellung der verderblichen Narvafahrt für nützlich Erachteten nicht versagen.

Auf der anderen Seite sollten sie aber auch der polnischen Behauptung entgegentreten, als habe Kaiser Ferdinand ehemals Polen bewogen, die von demselben okkupirten Gebietstheile Livlands zu dessen Beschützung in Besitz zu nehmen; im Gegentheil habe der polnische König selbst sich damals erboten, diese gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten wieder herauszugeben. Wegen der moskowitischen Gefahr

---

[1]) Vergl. Westling a. a. O. 91.

[2]) Maximilian II. an Joh. Friedr. u. a. kais. Commissare. d. Speier Oct. 14. 16. 17.

für das Reich wolle der Kaiser mit den Ständen berathen und ihnen die gefaßten Beschlüsse mittheilen.

Im Vergleich zu der den Kaiserlichen Kommissarien ursprünglich gegebenen Instruktion ist in diesen Anweisungen ein wenn auch geringer Fortschritt zu erkennen. Die ernste Lage in Livland und der augenscheinlich mit der Narvafahrt betriebene Unfug hatten wenigstens soviel bewirkt, daß der Standpunkt des unthätigen Zusehens und Hinausschiebens aufgegeben wurde, die kaiserlichen Vertreter sollten, immer unter Wahrung der Rechte des Reiches, wenigstens mit den Parteien verhandeln und empfingen hierfür gewisse leitende Gesichtspunkte. Damit war ihnen allerdings ein mühsames und langwieriges Stück Arbeit zugewiesen, und es war vorauszusehen, daß viele Einzelbesprechungen nöthig sein würden, ehe man zur Schlußverhandlung werde schreiten können; zu dieser erst rieth Jakob Citzevitz seinem Herzoge wieder nach Stettin zu kommen „darin die rechte kraft vnd macht liggen will, dan in disser erster andtwortt kein theill sich endlich wirdt resoluiren[1].“

Zunächst übergaben die Parteien am 18. Oktober ihre Antworten auf die ersten Vorschläge der Vermittler. Sie zeigten ihnen, wie weit man noch von einer Verständigung entfernt war. Die Dänen[2]) sahen in der von den Kommissarien gewünschten Verweisung der livländischen Dinge an Kaiser und Reichsstände einen ihrem Könige schädlichen Verzug, weil dann Schweden bis dahin im Besitz der von ihm besetzten Gebiete verbleibe; wegen des Herzogs Magnus, den sie nach Möglichkeit in Schutz nahmen, empfahlen sie zunächst gelindere Mittel, ehe er für einen Reichsfeind erklärt werde; sie verlangten vielmehr den Befehl an Schweden, daß es Magnus,

---

[1]) Jakob Citzevitz an Joh. Friedr. d. Stettin Oct. 18. Staatsarch. v. Bohlens Nachlaß 1128.

[2]) Der Kön. Denisch. Abges. Erklerung auff der herrn Commiss. ersten furschlag. Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 17. no. 24.

wie im Artikel 8 des Roeskildefriedens vorgesehen, die entrissenen Gebiete zurückgebe, weil es sonst auf eine stillschweigende Verdammung des Magnus, ohne daß er gehört werde, hinauslaufe. Bezüglich der Narvafahrt hielten sie an des Kaisers früherer Auffassung fest, laut welcher dieselbe mit Ausnahme der ausdrücklich verbotenen Waaren frei sein sollte; hiermit habe sich Frankreich, wie der anwesende Dançay bezeugen werde, einverstanden erklärt, Polen habe diesen in seinen Bündnißvertrag mit Dänemark aufnehmen lassen[1]), König Johanns III. Vertreter hätten zu Roeskilde ausdrücklich darin gewilligt, und Lübeck sei selbstverständlich ebenfalls dafür. Eine Hinderung solcher freien Narvafahrt sei erst nach der Besitzergreifung von Reval durch Schweden, später von Danzig und dem polnischen Preußen aus ins Werk gesetzt worden.

Ein Verbot derselben würde übrigens wenig nützen, da der Moskowiter im eigenen Lande hinlänglich Getreide, Fleisch und Fische habe, überdies andere Nationen einen neuen Weg durch die Westsee um Norwegen herum nach Rußland gefunden hätten. — Die Dänen verlangten endlich die Herausgabe der Schiffe, Geschütze u. s. w. nach dem Abkommen zu Roeskilde.

Nicht minder hartnäckig hielten auch die Lübecker an ihren Forderungen fest[2]). Die Klausel im Privileg wegen Zulassung anderer Städte zum Genuß desselben behaupteten sie jetzt für Lübeck als das Oberhaupt der Hansa nicht entbehren zu können, weil die Hansa ein Zwangsmittel gegen ungehorsame Bundesglieder mit dem Ausschluß von den Privilegien haben müsse, zu denen eine verhansete Stadt erst

[1]) Artikel 5 des dänisch-polnischen Bündnisses v. 5. Oct. 1563 spricht nur ganz allgemein von der libera nauigandi atque mercandi et quarumvis mercantiarum vbique transportandi et negotiandi potestas, ohne der Narvafahrt zu gedenken. Rydberg a. a. O. 523.

[2]) Der Stadt Lubeck abgesanten erklerung auff der Commissarien ersten furschlagk. Oct. 18.

wieder zugelassen werde, wenn sie sich mit dem Bunde vertragen habe, eine Beweisführung, die nicht bloß die Schweden nicht überzeugt haben dürfte. Am wichtigsten war natürlich für die Stadt die Frage des freien Narvahandels. Unbeirrt halten hier ihre Vertreter daran fest, daß Kaiser Ferdinand III. am 3. April 1560 sein früheres Verbot der Narvafahrt dahin gemildert habe, daß nur die Einfuhr von Waffen, Munition und Proviant, nicht aber von unverdächtigen Waaren untersagt sein solle, daß der Kaiser später wegen des Ungehorsams und Abfalles der Livländer vom Reiche das Mandat selber kassirt habe. Da nun diese bisher in des Reiches Gehorsam nicht zurückgekehrt seien, so werde der Kaiser auch Lübeck seine privilegirte Fahrt mit unverdächtigen Waaren nicht entziehen wollen. Also was die Livländer, von Kaiser und Reich allen ihren Bitten zum Trotz im Stiche gelassen, gethan hatten, um sich zu retten, das wird hier als Argument benutzt, um lübischen Eigennutz zu rechtfertigen.

Im Gefühl der Schwäche dieser Beweisführung fügten die Lübecker derselben eine Reihe anderer, praktischer Gründe hinzu. Sie erklärten gegenüber der Anklage, daß Lübeck den Moskowiter mit Hering, Salz u. a. versorge, nicht begreifen zu können, wie daraus dem Reiche Schaden erwachsen solle, da doch Livland nicht mehr zu demselben gehöre, zudem in Rußland Ueberfluß an Fischen und Fleisch sei, so daß die Ausfuhr die geringe Einfuhr gewaltig übertreffe; der Moskowiter besitze auch Salz genug, nur komme ihm das seewärts eingeführte billiger zu stehen. Werde nun dessen Einfuhr verboten, so werde der Großfürst mit einem Verbote des Handels auf Narva antworten und denselben an das Eismeer verlegen „dahin die Engelender jerlichen lauffen,“ den Schaden aber werde das Röm. Reich haben[1]).

Zu einem großen Vorrath an Geschütz und Munition aber sei der Moskowiter in letzter Zeit nicht durch Lübeck,

[1]) Ueber diese Concurrenz der Engländer vergl. A. Winckler, die deutsche Hansa in Rußland. S. 98 f.

sondern gerade durch Schweden gekommen, welches massenhaft Kupfer und Blei ihm zugeführt habe, die schwedischen Befehlshaber in Livland würden geradezu damit besoldet und erhielten Freipässe darauf; mit seinem Drängen auf ein Verbot der Narvafahrt wolle daher Schweden nur Wasser auf seine Mühlen leiten und andere unter herrlichem Vorwande verdrängen.

Aber auch die Schweden waren zunächst noch weit entfernt davon nachzugeben[1]). In der livländischen Frage hatten auch sie einen positiven Vorschlag nicht zu machen, sondern ließen es bei der Erklärung der Kommission bewenden, daß hierin Kaiser und Reich die Entscheidung vorbehalten bleiben müsse, aber sie lehnten für diesen Fall auch jegliche Verantwortung für ihren König ab, wenn demnächst die bisher von Schweden in Livland behaupteten Gebiete an Magnus und den Moskowiter verloren gehen sollten. Hinsichtlich der Narvafahrt halten sie es für das allein Richtige, wenn dieselbe um der Bedrängniß Livlands willen und solange dieselbe dauere, allgemein verboten werde. Sie verlangen ferner von den Dänen Erstreckung des Friedens auf die pommerschen Unterthanen, namentlich Stralsund, so daß diesen die entzogenen dänischen Privilegien wiedergegeben, Rückgabe der genommenen Güter ohne Entgelt und Schadenersatz bewilligt werde. Gegen Lübeck verwerfen sie auch jetzt jene Klausel des Privilegs, verlangen aber die Aufnahme einer anderen in dasselbe, wonach Lübeck dasselbe im Falle feindseligen Vorgehens gegen Schweden in Zukunft verwirkt haben sollte. Die sequestrirten Schiffe vor Greifswald sind sie erbötig an Dänemark und Lübeck zurückzugeben, wo aber augenblicklich „das Füchschen" sich befinde, wissen sie nicht. In den anderen hier nicht berührten Streitpunkten war die Verschiedenheit der Auffassungen kaum eine geringere.

---

[1]) Der kön. schwed. Abges. erklerung auff der Commissarien ersten Vorschlag. Oct. 19.

Es verstrichen nun 14 Tage, während welcher die Vermittler sich untereinander über die neuen Vorschläge verständigten, welche am 1. November den Parteien unterbreitet wurden. Diese Zwischenzeit benutzten die Lübecker eifrig, um für ihre Sache Stimmung zu machen. Am 25. Oktober überreichten sie das Schreiben des Kaisers an seine Vertreter zu Gunsten Lübecks und erklärten zugleich, der vom Rathe auf die nach der Narva befrachteten Schiffe gelegte Arrest habe bei der Bürgerschaft um so größere Erbitterung hervorgerufen, als von anderen Orten ebenfalls Schiffe dorthin beladen würden; sie verlangten also, daß entweder auch deren Auslaufen verboten oder auch ihren Mitbürgern gestattet werde, was andere Ostseestädte auch thun dürften. Ein zugleich von ihnen vorgelegtes Schreiben ihres Rathes zeigte ferner an, daß in Stralsund 12 schwedische Schiffe lägen, um Reuter einzunehmen, deren Rittmeister Kottpitz heiße; sie forderten Abstellung dieses Unfuges. Aufgefordert, jene Städte namhaft zu machen, gaben sie nur an, sie lägen zwischen Lübeck und Stettin.

Man beschloß deshalb, an die mecklenburgischen Herzöge[1]) und Ernst Ludwig zu schreiben, an letzteren auch die Bitte zu richten[2]), wegen der angeblichen Reuter Acht zu haben, daß von seinen Unterthanen kein Anlaß zu Verdacht gegeben werde. An demselben Tage fanden aber auch stralsundische Gesandte vor den Kommissarien Gehör mit ihren Klagen über die Entziehung ihrer dänischen Privilegien, die Wegnahme von 31 Schiffen durch Friedrich II., die vielfache Schädigung durch dänische und lübische Freibeuter in pommerschen Gewässern; auch sie konnten ein besonderes Verwendungsschreiben[3]) des Kaisers vorzeigen. Man versprach ihnen, dasselbe in gebührende Rücksicht zu nehmen. Auf Befragen erklärten sie

---

[1]) Kais. Commissare an Ulrich von Meckl enb. d. Stettin Oct. 25: solle Rostock u. Wismar die Narvafahrt verbieten.

[2]) d. Stettin Oct. 25.

[3]) d. Speier Aug. 14.

außerdem von Befrachtung stralsundischer Schiffe nach Narva, von einer Anwesenheit schwedischer Schiffe in Stralsund zur Aufnahme von Reutern nicht das Mindeste zu wissen, ihr Rath werde auch nichts den Verboten des Kaisers und der Landesfürsten Zuwiderlaufendes gestatten.

Genau dieselbe Taktik wie gegen Stralsund verfolgten die Lübecker auch gegen Schweden. Ende Oktober überreichten sie den Kommissarien ein ausführliches Protokoll, welches eine Reihe eidlich vor dem Rathe zu Lübeck abgegebener Aussagen von lübischen, früher in Narva ansässig gewesenen Bürgern über die umfangreiche Einfuhr von Kupfer, Blei u. s. w. aus Schweden nach Narva enthielt[1]).

Aber auch unter den Vermittlern selbst hielt es schwer, zu einer Einigung über die neu vorzulegenden Vorschläge zu gelangen. Auf der einen Seite schlossen sich die pommerschen Räthe entschieden der schwedischen Auffassung an, verlangten ein allgemeines Verbot der Narvafahrt, das der Kaiser für die Glieder des Reiches erlassen, zu dem er durch den Hinweis auf die moskowitische Gefahr die Könige von England, Schottland, Frankreich und Spanien bewegen und über welches er jetzt in Stettin sich mit Polen, Dänemark und Schweden einigen möchte, und schlugen die Errichtung von Kontoren in Riga und Reval vor, wo Jeder mit Bürgern und Fremden, auch den Moskowitern, frei handeln dürfe. Abweichend hiervon machte der französische Vertreter Dançay geltend[2]), die Frage der Narvafahrt müsse hier in Stettin allein unter dem beschränkten Gesichtspunkte behandelt werden, daß über dieselbe unter den streitenden Parteien eine Einigung erzielt werde; denn zu einer Entscheidung über den allgemeinen Narvahandel aller christlichen Fürsten fehle dieser Versammlung die Kompetenz, und die wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen den christlichen und anderen Potentaten müßten frei bleiben; er

[1]) actum Lübeck Oct. 28.

[2]) Des französ. Legaten Votum. ohne Datum.

empfiehlt übrigens, es lediglich bei den bei Beginn des Krieges in Geltung gewesenen Verordnungen des Kaisers zu lassen; wer sich durch diese beschwert fühle und Zusätze, Minderung oder Veränderung derselben wünsche, möge dies dem Kaiser und den Reichsständen vortragen. Bezüglich Livlands steht Dançay ebenfalls auf dänischer Seite; er hält die dänischen Gebietsansprüche für wohlbegründet und bezeichnet es als unbillig, um der Verschuldungen des Herzogs Magnus willen den König Friedrich II. seiner Rechtsansprüche zu berauben.

Auch die kursächsischen Gesandten standen in ihren Anschauungen den Dänen und Lübeckern zur Seite[1]). In der livländischen Frage wollen sie Livland als eine vornehme Pertinenz des Reiches erhalten wissen, meinen auch, es sei jetzt in Stettin „mangels genugsamen befehls darin wenig schliesliches zu machen, da es sich aber ansehen lasse als wollte, wenn art. 8. nicht erledigt werde, der Friede zwischen beiden Konigen nicht gründlich zu Stande zu bringen sein,“ so hätten sie am liebsten gesehen, wenn man es einfach bei den Abmachungen zu Roeskilde gelassen hätte; da dies durch Herzog Magnus jüngstes Vorgehen unmöglich geworden, so haben sie nichts dagegen, daß dem Kaiser und den zu Speier versammelten Reichsständen die Entscheidung vorbehalten bleibe. Ebenso sehen sie in Sachen der Narvafahrt nicht ein, wie man ohne des Kaisers, der Kurfürsten und aller Stände ausdrücklichen Befehl eine Veränderung vornehmen wolle; Lübeck insbesondere betreffend, wollen sie zwar den kaiserlichen Kommissarien in ihren Vorstellungen an die Stadt „gahr kein mas setzen,“ doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß sie hierbei der Kais. Mt. den Kurfürsten „an disfalls vor anderen Stenden habender kayserlicher hocheidt, sonderbaren Preeminenz

[1]) Der Churf. Sechsischen bedengken auf der Kö. u. and. Partheyen erwogene erklerungen der anderen vorschlege halb den 31. Oct. im Rathause übergeben.

vnd gerechtigkeidt das allerwenigste nicht wöllen prejudicirt oder begeben haben."

Zu dem Vorschlage der namentlichen Aufführung der in den Friedensvertrag aufzunehmenden, „zur Ungebür beschwerten Unterthanen" bemerken die Kursachsen, derselbe möchte viel Gezänk und Weiterung hervorrufen „lassen es darum der herrn vnd verwandten halb, das die von beiden theilen mit eingezogen wurden, bey disfals sonst ublichem brauch bleiben."

Endlich das Lübeck zu ertheilende Privileg wünschen sie in seiner alten Form erneuert zu sehen in Erwägung „das auch weder in vnserer oder der Partheyen macht sey solliche altte priuilegia zuveranderen oder an der altten stadt newe alhie zu geben.

Man wird nicht sagen dürfen, daß dieser Austausch von Ansichten darnach angethan gewesen sei, die Vertreter des Kaisers zu energischen Schritten zu ermuthigen. Daher fielen die neuen Vermittelungsvorschläge, die sie am 1. November den Parteien vorlegten, nicht wesentlich verschieden von denen des 16. Oktober aus. In den entscheidenden Fragen wegen Livlands und des Narvahandels hielten sie ihren früheren Standpunkt fest[1]), sprachen die Hoffnung des baldigen Eintreffens von Beschlüssen des Kaisers und Reichstages und den Wunsch aus, daß die Segelation auf Narva bis dahin mindestens, womöglich aber bis zum Ende des moskowitischen Kriegswesens eingestellt werde; das zu thun sei namentlich für die Hansestädte christlich und billig; denn jetzt sei die Hauptsache, wie des Moskowiters feindlichem Vordringen von der Röm. Kay. Mt., dem heil. Röm. Reiche und den nächst angesessenen Potentaten gewehrt werde. Den Anhang wegen Aufnahme der Verwandten und Freunde der Parteien in den Friedensschluß halten sie auch jetzt für nothwendig, damit ein wirklicher, dauernder Friede aufgerichtet werde. Sowie den

[1]) Der verord. Commiss. anderer furschlagk auf d. denisch Abges. erklerung contra Schweden. Nov. 1.

Dänen diese Erklärung etwas überzuckert wird durch die wohlwollende Bemerkung, es sei hier nicht der Ort noch die Zeit, Herzog Magnus oder Jemand anders zu kondemniren oder für einen Reichsfeind zu erklären, man wolle ihm wohl gönnen, daß seine Entschuldigungen so erheblich seien, um bei Kaiser und Ständen als genügend angesehen zu werden, ebenso wird gegen die Schweden die Hoffnung ausgesprochen[1]), ihr König werde die Stadt Reval dennoch in ihrer Drangsal nicht ohne Hülfe lassen.

Gegenüber den Forderungen der Lübecker schlagen die Vermittler abermals vor, die Aufnahmeklausel aus dem Friedensvertrage fortfallen zu lassen, da die Eintracht zwischen den Hansestädten auch ohne dieses Mittel durch andere Wege zu erhalten sein werde; ebenso aber wollen sie auch die von den Schweden geforderte Klausel von der eventuellen Verwirkung des Privilegs streichen, weil ohnehin nach erfolgtem Frieden sich Lübeck und Schweden gegen einander nachbarlich verhalten würden und also ein solcher bedrohlicher Anhang nicht nöthig, auch nicht gebräuchlich sei. Wegen der Narvafahrt wird hier die bestimmte Erwartung ausgesprochen, die Stadt Lübeck werde ebenso wie andere Hansestädte, besonders die dem Reiche unterworfenen, aus Mitleid mit Livland, namentlich mit dem zur Hansa zählenden Reval, bis zum Ende des moskowitischen Kriegswesens oder bis zu anderer Verordnung des Kaisers sich der Schiffahrt auf Narva enthalten[2]).

Statt bestimmter Vorschläge also Vorstellungen und Bitten, über deren Wirkungslosigkeit die Kommissarien kaum im Zweifel sein konnten, mindestens durch die Gegenerklärungen der Parteien ins Klare gesetzt wurden. Sprachen[3]) es doch

[1]) Der verord. Commiss. and. Furschlag auff d. Kon. Schwed. abges. erklerung contra Dennemarcken. Nov. 1.

[2]) Der verord. Comm. and. furschl. auf d. Schwed. Abges. erklerung contra Lübeck. Nov. 1.

[3]) Auff d. kais. kön. churf. Commiss. andern gethanen Vorschlag der Kön. denisch. Abges. Erklerung contra Schweden. Nov. 9.

die Dänen am 9. November unverhohlen aus, daß ihr König nur in der Erwartung, alle Streitpunkte beglichen zu sehen, diese Versammlung beschickt habe, was sicher nicht geschehen wäre, wenn er im Geringsten das Gegentheil geahnt hätte; wie aber ein beständiger Friede zu Stande kommen solle ohne die Regelung der livländischen Dinge, erklärten sie nicht begreifen zu können. Es sei vielmehr Sache der Unterhändler zu erwägen, wie „die abgedrungenen stucke in Livland, so in der Kö. W. schutz und versprechung sein, ohn einig präjudicium der Kays. Mt. vnd des heil. Reiches der ort habender gerechtigkeit von Kö. W. zu Schweden mugen abgetreten vnd der Kö. Mt. mit furbehaltung des Reiches Dennemarcken gerechtigkeit alß dem Schutzherrn pro conservatione vertrawet werden." Ebenso kühl und ablehnend äußerten sie sich über die Narvafahrt. Was der Kaiser mit den Reichsständen beschließe „des haben die denische sich nicht anzunehmen"; von ihres Königs wegen etwas wider die freie Schifffahrt zu traktiren oder zu bewilligen, haben sie keinen Befehl, geben aber zu bedenken, ob es rathsam sei, jetzt, wo vielleicht das Röm. Reich mit dem Großfürsten um beständigen Frieden handeln lassen wolle, denselben durch ein Verbot der Segelation zu reizen, welcher der nahende Winter ohnehin ein Ziel setzen werde.

Ganz ebenso hartnäckig traten die Lübecker auf[1]). Zwar die Aufnahmeklausel in ihrem Privileg, bei der es ihnen schwerlich um etwas anderes als um ein Kompensationsobjekt zu thun gewesen war, wollen sie aufgeben, wenn im Uebrigen das Privileg nach ihren Wünschen konfirmirt werde, aber in der Frage des Narvahandels weisen sie jedes Zugeständniß zurück. Wenn die Fahrt zu den Russen von allen anderen Nationen abgestellt, ihrem Rathe auch Sicherheit gegeben werde, daß Schweden, Polen und Livland sich derselben enthalten wollten, so werde derselbe der Christenheit zu Gute,

---

[1]) Auff der kais. kön. churf. Comm. anderen furschlagk der Ges. d. Stadt Lübeck erklerung u. andtwortt.

doch unbeschadet seiner Privilegien, das Gleiche thun; so lange aber die tägliche Erfahrung das Gegentheil erweise, könne er seinen Bürgern das Brot nicht vor dem Munde abschneiden.

Mit diesen Erklärungen war die Friedensverhandlung offenbar in ihr kritisches Stadium getreten; es war die Zeit, von der späterhin die Kommissarien dem Kaiser berichteten[1]), daß die Dinge „etliche wochen gar zweifelhaft gestanden.“ Von dänischer und lübischer Seite waren zweifellos neue Zugeständnisse nicht zu erwarten, der Anstoß, die ins Stocken gerathenen Unterhandlungen von Neuem in Fluß zu bringen, mußte, wie die Dinge lagen, von Schweden ausgehen. Am 5. November war Sven Elofson mit der gewünschten neuen Vollmacht und neuer Instruktion in Stettin eingetroffen, welche den Gesandten befahl, wegen des drohenden Krieges mit Rußland nicht ohne Frieden heimzukommen. Am 9. November überreichten dieselben den Kommissarien ihre weitgehenden Zugeständnisse[2]). Nach diesen blieben nur wenige Differenzen mit Dänemark noch zu vergleichen, unter denen die Wiedererlangung Elfsborgs und der hierfür zu zahlende Preis die bedeutendste sein dürfte.

Etwas zurückhaltender waren die Schweden Lübeck gegenüber[3]). Hier gaben sie nur nach, daß auch das Füchschen, wenn überhaupt noch vorhanden, zurückgegeben werden und die Schlußklausel des Privilegs fallen gelassen werden solle. In den beiden entscheidenden Fragen aber hielten die Schweden noch mit ihrer endgültigen Erklärung zurück. Sie beschränkten sich in betreff Livlands auf die Bemerkung, daß sie nichts lieber sähen, als daß Kaiser und Reichsstände sich zur Hülfeleistung für Livland, besonders für Reval wider den Groß-

---

[1]) d. Stettin Dec. 3.

[2]) Der Kön. Schwed. Abges. erklerung auff d. Herrn Comm. andere furschlege in d. denisch. sachen. Nov. 9.

[3]) D. Kön. Schwed. Abges. Erklerung auf d. Herrn Commiss. and. furschlege in d. lüb. sachen. Nov. 9.

fürsten und Magnus vereinigten, und lehnten, falls Reval[1]) vor derselben Schlimmes zustoße, alle Verantwortung von ihrem Könige ab. Von einem Verbote der Narvafahrt durch den Kaiser versprachen sie sich mit Fug und Recht keine sonderliche Wirkung, behielten aber ihrem Könige vor, wenn Jemand, in dieser beschwerlichen Lage Livlands nach Narva segelnd von schwedischen Befehlshabern angehalten und seines Schiffes und Gutes verlustig gemacht werde, so solle das nicht als ein Handeln gegen diesen jetzt zu schließenden Frieden angesehen werden.

Hiernach stand jetzt zweifellos das entscheidende Wort bei den Kommissarien. Es war ein heilsamer Schritt, daß dieselben den bisher innegehaltenen Weg schriftlicher Meinungsäußerungen als unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr geeignet fallen ließen und in der zwangloseren Form mündlicher Besprechungen mit den Parteien einen Ausgleich anstrebten. Damit aber war offenbar nicht genug geschehen. Sie verhehlten sich nicht länger, daß sie mindestens in Sachen Livlands aus der bisher beobachteten Zurückhaltung heraustreten und einen positiven Vorschlag machen mußten. Besonders wirkten in diesem Sinne die Kursachsen, namentlich der hierzu wegen seiner Doppelstellung als kursächsischer Bevollmächtigter und vertrautester Rath Barnims besonders geeignete Graf Ludwig Eberstein auf die kaiserlichen Kommissarien ein. Wie er seinem Genossen Jakob Citzevitz schrieb[2]), waren die Kursachsen hierbei mit den Kaiserlichen „zum eußersten zusammen gewesen"; sie hatten ihnen vorgestellt, daß die Dänen ganz gewiß in dieser Frage keine Vorschläge machen, die Schweden aber angesichts der mangelnden Instruktion und Vollmacht der kaiserlichen Kommissarien auch nichts bewilligen würden.

---

[1]) Die Stadt ward von Magnus mit 25000 Russen, deutschen Söldnern u. livländ. Parteigängern vom 21. August 1570 bis 16. März 71 erfolglos bestürmt. v. Busse, Herz. Magnus. S. 60.

[2]) Graf Ludw. Eberstein an Jakob Citzevitz. d. Stettin Nov. [11-15].

Zunächst blieben diese noch fest und baten, sie nicht weiter zu drängen, noch des Kaisers Reputation zu verkleinern.

Graf Ludwig fügte diesem Berichte die bezeichnenden Worte hinzu: „das ich Gott und diesem meinem Vatterlande kunfftig entschuldigt sein will vnd mir das ein zeugnis sein werden; ist woll zu erbarmen, das von wegen der vorgeblichen reputation die hoechste gefar soll hindannen gesetzt werden.“ Bald genug hatten sich die Vertreter des Kaisers von der Nothwendigkeit dieses von den Kursachsen empfohlenen Schrittes überzeugt. In der Besprechung mit den Schweden am 15. November thaten sie denselben. Sie baten dieselben zunächst, eine namentliche Aufführung Stralsunds im Friedensvertrage nicht länger zu verlangen, es bleibe besser bei der Generalaufnahme und Abmachung, daß allen auf königlichen und fürstlichen Strömen Geschädigten ihre Güter restituirt werden sollten, und sie erboten sich, wegen Rückgabe der an verbotenen Oertern genommenen Schiffe und Güter mit den Dänen zu verhandeln.

Bezüglich des Narvahandels wollten sie auch jetzt noch dem Kaiser und Reichsständen das entscheidende Wort vorbehalten und beschränkten sich darauf, die Hoffnung auszusprechen, alle an der Ostsee Gesessenen würden dem bedrängten Reval zu Liebe, an das ein Trost- und Aufmunterungsschreiben abgehen solle [1]), sich der Zufuhr zum Moskowiter enthalten. Diese Frage war eben in so eminentem Sinne eine internationale, daß sie auf dem Stettiner Kongreß nicht gelöst werden konnte. Dagegen gaben nun die Vermittler ihre abwartende Haltung in der livländischen Frage auf. „Wir haben auch vorlengst wol vermerckt, wenn auch dieser Artikel wegen Elßburg und der Geldsumme richtig gemacht werde, so würden die Denen doch damitt nicht ersettiget sein, wenn nicht den artikeln der eingenommenen Stiffte und

[1]) Dasselbe, die Anzeige von dem erfolgten Friedensschluß enthaltend, brachte ein Bote Johann Friedrichs am 22. Febr. 71 in die belagerte Stadt.

Stücke halben in Liefland auch maß gefunden, daher etliche von vnß mit den Schweden geredet, da irem König zweifelsohne bedenklich sein werde solche Stiffte Dennemarcken aus seiner eigenen Hand wieder abzutreten, ob es nicht ein mittel were, daß er sie und was er sonst in Liefland inne habe Ew. Kay. Mat. und dem Röm. Reiche, alß denen die ganze provintz iure directi dominii zustendig, zu iren henden abtrette, damitt Ew. Kay. Mat. hernacher von solchen stucken Dennemarcken soviel als zu den Stifften gehorig oder sein Bruder Herzog Magnus sonst inne gehabtt titulo protectionis eingeben mochte[1])".

Diese Anregung geschah schwerlich ohne Kenntniß der letzten aus Schweden eingetroffenen Instruktion, welche die Gesandten ermächtigte[2]), dem Kaiser alle schwedischen Besitzungen in Livland gegen Zahlung von 100000 Thlrn. oder Ösel, Dagö und die kleineren Inseln anzubieten, aber unter der Bedingung, daß sie der Kaiser selbst behalte oder an einen schwedischen, mindestens aber an einen zum Bunde mit Schweden gegen Rußland bereiten Fürsten zu Lehn gebe. Sie durften ferner, wenn die Dänen anders keinen Frieden schließen wollten, ihnen gewisse Gebiete, Hapsal, Lode, Leal, überlassen, doch mit dem Vorbehalte, daß dieselben weder an Magnus noch an Rußland überliefert würden. Wollte aber der Kaiser sich Livlands nicht annehmen, so sollten sie das Land den Polen anbieten, wenn diese sich verpflichteten, den dreijährigen Stillstand mit Rußland und das Bündniß mit Dänemark aufzuheben, ohne Einschluß Schwedens keinen Frieden zu schließen und Johanns Geldforderungen zu bezahlen. In dem hier vorgeschriebenen Sinne äußerten sich die Schweden am 16. November zu den Kommissarien, nachdem diese bestimmt erklärt hatten, wenn Schweden die von ihm eingenommenen livländischen Gebiete dem Kaiser zur

[1]) Kais. Commiss. an Maximilian II. d. Stettin Dec. 3.
[2]) Westling a. a. O. 104.

Verfügung stelle, so werde Dänemark damit zufrieden sein und vom Kaiser seine ihm dort zustehenden Gerechtigkeiten gewärtigen; sie hatten hinzugefügt, wenn Dänemark den Großfürsten zur Einstellung des Krieges bestimme, so dürfte der Kaiser zu bewegen sein, König Friedrich jene Gebiete zu restituiren und sich mit Magnus in eine Traktation zur Aussöhnung einzulassen; die Stadt Reval aber und die anderen bisher nicht von Magnus eroberten Gebiete sollten bis zur Entscheidung des Kaisers und Reiches in Schwedens Protektion verbleiben. Mit diesem Bescheide waren auch die anderen Vermittler einverstanden, nur nicht die Polen, welche Reval für ihren König in Anspruch nahmen.

Damit war die Basis für eine Verständigung gefunden; zwar sträubten sich die kaiserlichen Kommissarien noch bis zum Anfang Dezember, auf die von den Schweden an die Abtretung geknüpften Bedingungen einzugehen, doch am 3. Dezember waren sie, nicht zum Geringsten auf das Drängen des wieder nach Stettin zurückgekehrten Johann Friedrich, dahin gelangt, daß sie den Schweden vorschlugen, ihr König solle alle bisher in Livland inne gehabten Gebiete in des Kay. Mat. Hand abtreten, dergestalt daß derselben vorbehaltlich aller Gerechtigkeit des Reiches das von Herzog Magnus zuvor Besessene dem Könige von Dänemark in Form der Protektion übergebe, doch daß dieser die Gebiete vor dem Moskowiter beschütze und Magnus nicht vor dessen Aussöhnung mit dem Kaiser einräume; die anderen, nicht zu den Stiften gehörigen Gebiete dagegen, die auch Magnus zuvor nicht gehabt, sollten bis auf Weiteres unter Schwedens Protektion, doch Kaiser und Reich zum Besten, verbleiben. Dies nahmen die Schweden an, indem sie auf Begehren der Kommissarien zugleich ein Verzeichniß der ihrem Könige zuständigen Gebiete vorlegten.

Nun aber erneuerten die Polen ihren Protest und die Dänen erhoben neue Schwierigkeiten. Auf das Ersuchen der Vermittler, nun diesen Zugeständnissen der Schweden gegen-

über auf die für die Rückgabe Elfsborgs geforderte Summe Verzicht zu leisten, erklärten sie plötzlich, ihr König werde durch die Protektion der Stifter mehr Last als Nutzen haben und verlangten mindestens eine bestimmte Zeitangabe, wie lange dieselben ihrem Könige vom Kaiser übertragen werden sollte. Das aber machte den kaiserlichen Kommissarien in Erinnerung an ihre Instruktion neue Bedenken. Erst die Erwägung, daß vor dem Eintreffen kaiserlichen Bescheides der Moskowiter sich jener Landestheile bemächtigen könnte, daß unterdes der Stettiner Tag resultatlos verlaufen werde, also Eile geboten sei, daß ferner das schwedische Angebot den Rechten des Kaisers und Reiches nicht präjudicire, endlich das Drängen und Versprechen der Kursachsen, daß ihr Herr solchen Schritt mit ihnen vor Kaiser und Reich vertreten werde, bestimmten sie, noch einen Schritt weiter zu gehen. Sie versprachen jetzt, wenn der König Johann III. jene Gebiete dem Kaiser abtrete, so werde dieser sie in einer benannten Zeit — auf einem zum 24. Mai 1571 nach Rostock zu berufenden Tage — „doch vorbehaltlich Ew. Kay. Mt. und des Röm. Reiches gerechtigkeit und auf vorgehenden Revers wie obstehet" protektionsweise anvertrauen; „was aber die Schweden vor Conditiones bei solchem erbieten mit angehengt, die haben wir also in suspenso bleiben lassen und Ew. Kay. Mt. zu derselben keiner verbunden, denn allein das ir könig bis zu zimlicher vergleichung die Stadt Reval und anderen stucke, so dem Orden zugehoret, in seinen henden behalten solte." Zugleich ward jetzt das Trostschreiben an Reval beschlossen, das außerdem dem in und um Reval und in Livland „ausgebrüteten Geschrei" entgegentreten sollte, als sei die Belagerung Revals mit Vorwissen des Kaisers erfolgt. Auch darüber war man sich im Kreise der Unterhändler einig, daß der von den Dänen mit Unterstützung der Kursachsen angeregte Gedanke, Livland und die anderen an der Ostsee Gesessenen durch eine von Kaiser und Ständen an den Moskowiter behufs Aufrichtung eines ewigen Friedens abzufertigende

Gesandtschaft zu sichern, aller Beachtung werth sei; es war derselbe, den die pommerschen Herzöge auf dem Reichstage hatten vortragen lassen. Die Dänen erboten sich, falls es begehrt werde, an der Beschickung sich zu betheiligen. „Was die Polnische Protestation oder auch durch die Schweden angeregte Polens befriedigung Reuels halben angelanget, die kan noch ein weile iren anstand haben."

Sowie in diesen letzten Schritten der kaiserlichen Kommissarien sich der persönliche Einfluß Johann Friedrichs unverkennbar ausspricht, so glaubte er doch mit diesem auch in seinem Namen an den Kaiser abgehenden Bericht vom 3. Dezember sich nicht begnügen zu dürfen. In einem eigenen Schreiben[1]) sprach er dem Kaiser die auf die vorgeschlagene Legation gesetzte Hoffnung aus „als die ich sambt meinen Vettern vnd bruedern nach Liefland vnd Preußen der gefahr am nehisten gesessen"; er schlug vor, zu dem Zwecke einen Deputationstag auszuschreiben und einen Kurfürsten oder Fürsten an der Legation theilnehmen zu lassen. Von derselben versprach er sich, daß der Moskowiter sich wegen des Türken mit dem Kaiser in einen Vertrag einlassen und dadurch die für den Fall des Todes Sigismund Augusts drohende Gefahr einer Eroberung Polens und Litthauens durch den Großfürsten möchte abgewendet werden können. Mit der Verständigung mit diesem werde auch die Disputation über die Narvafahrt von selbst aufhören. Was man aber thun wolle, müsse bald und, ehe Reval verloren gehe, geschehen, weil sonst mit dem Moskowiter nur unter viel schwierigeren Bedingungen verhandelt werden könnte.

So war denn der schwierigste Streitpunkt, soweit es zur Zeit und in Stettin möglich war, wenigstens zwischen Schweden und Dänemark verglichen. Es fehlte nur die Verständigung wegen Elfsborgs und der von den Dänen für dessen Rückgabe geforderten Geldsumme. Zwar stand das Zustande-

1) d. Stettin Dec. 5.

kommen des Friedens deswegen nicht mehr in Frage; denn die Dänen waren beauftragt, äußersten Falles die ganze Geldforderung fallen zu lassen. Das hinderte sie jedoch nicht, ein überaus zähes Feilschen darum ins Werk zu setzen. Sie hielten allen Vorstellungen der Kommissare zum Trotz anfangs entschieden an der Forderung der 400000 Rth. fest und wollten höchstens die Angelegenheit einem Schiedsspruche unterwerfen; sie erklärten sogar sehr entschieden, man solle sie nicht länger vergeblich in Stettin aufhalten, sondern zum Abschied schreiten. Auf der Kursachsen und des Kanzlers Otto Zureden verstanden sie sich endlich zu einer Ermäßigung der Summe auf 200000 Rth., verlangten nun aber außerdem die Abtretung der geistlichen Jurisdiktion in Jämptland und Härjedalen. Mit unsäglicher Mühe und dem Versprechen, daß dies das letzte Zugeständniß sein solle, gelang es sodann, die Schweden zur Anerkennung der 200000 Rth. zu bewegen, die zur Hälfte nach erfolgter Rückgabe Elfsborgs, zur Hälfte in zwei Jahresraten in den nächsten zwei Jahren gezahlt werden sollte; die geistliche Jurisdiktion aber hielten sie fest. Da kamen die Dänen einen neuen Schritt entgegen, indem sie weitere 50000 Rth. abließen mit dem Bemerken, ihr König werde die bewilligte Auslieferung aller dänischen Kriegsschiffe und die geistliche Jurisdiktion für 250000 Rth. anrechnen. Soweit war der Handel gediehen; beide Parteien hatten dies als ihr letztes Wort bezeichnet.

Da griff auf inständiges Bitten der anderen kaiserlichen Kommissarien Johann Friedrich persönlich ein. Er lud zuerst die Dänen zu sich und suchte sie zum Verzicht auf die geistliche Jurisdiktion zu bestimmen, dann, als diese hartnäckig blieben, die Schweden und bat sie, um einer so geringfügigen Sache willen den Frieden nicht scheitern zu lassen, sie möchten ihm diese seine erste Bitte an ihren König nicht versagen, und er erbot sich, solches vor demselben mit zu verantworten. Nach einem Tage Bedenkzeit willigten die Schweden unter der Bedingung ein, daß der zu Roeskilde geschlossene, nicht

ratifizirte Friedensvertrag förmlich kassirt und ihnen ausgehändigt werde. Dies ward ihnen gewährt. Am 5. Dezember konnten die Kommissarien unter vielen Entschuldigungen wegen ihres Hinausgehens über die Instruktion die Erledigung der dänisch-schwedischen Differenzen melden[1]).

Einige Tage länger zog sich der Ausgleich zwischen Schweden und Lübeck hin. Hier fiel aus dem Privileg endgültig sowohl die von Lübeck begehrte Berechtigung zur Zulassung anderer Hansestädte wie die schwedischerseits verlangte Verwirkungsklausel, in den materiellen Bestimmungen des Privilegs behaupteten die Schweden meistens ihren Standpunkt. Die anfangs sehr hoch gespannten lübischen Geldforderungen wurden auf 75000 Rth. ermäßigt[2]).

Unerledigt blieben also auf dem Kongreß die beiden Punkte, welche zahlreiche Keime zu neuen Verwickelungen in sich bargen. „Wegen der Narvenfahrt haben wir dem Frieden zulieb ohne Ew. Kay. Mt. weitere Resolution zu erwarten geschehen lassen müssen, das sich der der beiden Könige, als die mit Iren Reichen Ew. Kay. Mt. und des Röm. Reichs Jurisdiction nicht vnterworfen, Gesanten dorin Ires gefallens, wiewol es die Schweden nicht fast gern eingegangen, vorglichen haben, Lubeck aber wird sich sowol als andere des Reichs vnderthanen dem, was Ew. Kay. Mt. itzo oder kunfftig darin verordenen werden, jederzeit gemes vorhalten mussen; sollte dennoch der Feind von ihnen gesterckt werden vnd Schweden, als das nun hinfuro die vielgemelte Stadt und Schlos Reuel von Ew. Kay. Mt. vnd des Reichs wegen zu beschutzen wirt haben, das in solchen fellen gebreuchlich dagegen vornehmen, so were es ihm nicht zu verdenken.“ Bezüglich des Protestes der Polen gegen die Ordnung der livländischen Dinge aber berichteten die Kommissarien: „wenn Ew. Kay.

[1]) d. Stettin Dec. 5, vom Kaiser bestätigt Prag Mai 1.

[2]) Ich halte auch, daß die von Lübeck nunmehr erfahren, was für frommen und kurtzweile es bringe sich fremder Händel anzunehmen und theilhafftich zu machen cet. Joach. v. Wedel Hausbuch 234.

Mt. weiter befehlen, weil der Polnischen bekentnus nit gar in den Wind geschlagen, so wurden wir die ding dohin zu richten wissen, das solchs etwa dem abscheid fuglich mit eingeruckt mochte werden u. s. w."

Am 13. Dezember war das Friedenswerk in Stettin abgeschlossen und wurden die verschiedenen Verträge auf dem Rathhause unterzeichnet. Hierbei erneuerten die Polen ihren Protest gegen alle den Rechten ihres Königs in Livland präjudizirlichen Abmachungen und erklärten, nur gegen Bescheinigung dieser Rechtsverwahrung zustimmen zu können. An demselben Tage wurden auch die verschiedenen Reverse zwischen den Kaiserlichen und Schweden, beziehungsweise Dänen wegen Livlands, zwischen Schweden und Dänen wegen Elfsborgs ausgetauscht. Für die Erledigung der nicht ausgeglichenen polnischen Beschwerden gegen Dänemark wegen Wegnahme von Danziger Schiffen u. s. w. kam unter Johann Friedrichs Vermittelung am 15. Dezember die Vereinbarung zu stande, daß jeder König spätestens bis zu kommenden Ostern einen ausführlichen Bericht aller von ihnen und ihren Unterthanen im Kriege erlittenen Schäden an liegendem und fahrendem Gute, Schiffen u. s. w. übersenden sollte, worauf beide und Lübeck ihre Bevollmächtigten zu deren Ausgleichung auf Joh. Bapt. nach Stralsund senden würden; sollte diese nicht überall zu erzielen sein, so hatten sie die Entscheidung dem Spruche je eines von beiden Königen zu erwählenden Kurfürsten oder Fürsten und eines gemeinsam zu ernennenden Obmannes zu unterbreiten.

Eine namentliche Aufzählung der Städte und anderen Unterthanen im Friedensvertrage ward nicht beliebt; diese, so besonders auch Stralsund, mußten sich an der allgemeinen Bestimmung genügen lassen, „das aller ingezogenen Potentaten, Chur- vnd Fursten vnderthanen, landstende vnd vorwanten darunter mitbegriffen vnd wo Jemandts disser kriege wegen in beider konige oder eins vngnade vnd verdacht gefallen, das solchs dot, abe vnd hinferner nicht gedacht, sunder ein Jder

bey habenden priuilegien freyheitten vnd gerechtigkeiten gelassen werden sol vnvorhindertt."

Der Chronist Micraelius hat wohl Recht, wenn er dem Herzoge Johann Friedrich nachrühmt, daß er bei diesem schweren Werke viel gethan, auch ein großes aufgewendet, sich allenthalben fürstlich und rühmlich gehalten und damit einen großen Namen erworben; ob aber wirklich „alle Parte mit gutem Content vnd freundlichem Willen von einander gezogen," das darf billig bezweifelt werden[1]). Was in Stettin erreicht wurde, war keine Lösung der baltischen Frage, sondern nur eine durch Schwedens augenblickliche Ermattung erzwungene Vertagung derselben und trug fast nirgends die Gewähr der Dauer in sich.

Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, löste sich der Kongreß auf. Die Vertreter der Parteien empfingen von sämmtlichen Vermittlern gleichlautende Schreiben an ihre Herren, in welchen neben der Anzeige vom Abschluß des Friedens ihnen bezeugt wurde, daß sie nach ihren Instruktionen ihre volle Schuldigkeit gethan hätten[2]). Den Schweden gab Johann Friedrich einen besonderen Brief an Johann III. mit, in welchem er sich dazu bekannte und die Gesandten entschuldigte, daß er selbst sie zum Verzicht auf die geistliche Jurisdiktion in Jämptland und Härjedalen bewogen habe[3]). Am 24. Dezember waren die Schweden in Greifswald, wo sie vom Rathe auf den Namen ihres Königs ein Darlehen von 1000 Thlr. erhielten[4]), am 26. kamen sie nach Stralsund, am 28. nach Rostock, um von da nach Schweden heimzufahren[5]).

In seinem Briefe vom 17. Dezember sprach außerdem Johann Friedrich dem schwedischen Könige seinen Dank aus

---

[1]) Vergl. z. B. Westling a. a. O. S. 110. f.
[2]) d. Stettin Dec. 17.
[3]) Johann Friedr. an Johann III. d. Stettin Dec. 18.
[4]) Greifswald. Rathsarch. Registrat. C. no. 32.
[5]) Gerh. Hannemanns Memorialbuch S. 169

für die in seinem Namen von seinen Gesandten gemachte Zusage, daß den pommerschen Unterthanen Schadenersatz für die im Kriege von schwedischer Seite zugefügten Verluste geleistet und der ungestörte Genuß ihrer in Schweden erworbenen Privilegien gewährt werden solle.

Das Verlustkonto Pommerns im Kriege.

Dies führt zu einer kurzen Betrachtung der neben den offiziellen Verhandlungen auf dem Stettiner Tage gepflogenen Besprechungen der pommerschen Räthe mit den Gesandten der Parteien, um für die geschädigten pommerschen Unterthanen Schadenersatz zu erwirken. Es war vorauszusehen, daß diese bei der Gelegenheit ihre oft vorgebrachten, unerledigten Ansprüche geltend machen würden. Es geschah in der That durch Vermittelung ihrer Magistrate und Landesfürsten; namentlich nahm sich Ernst Ludwig mit Nachdruck seiner Unterthanen an. Die Akten sind leider nicht vollständig genug erhalten, um eine erschöpfende Zusammenstellung dessen geben zu können, was der Krieg den pommerschen Städten gekostet hatte. Was sich ermitteln ließ, stellen wir kurz zusammen.

I. Greifswald.

1. 1563 die Schute des Schiffers Diderich Slichtinck, mit Mehl, Malz u. a. befrachtet, auf der Fahrt nach Söderköping im Neuen Tief von lübischen Freibeutern genommen; Schiff und Ladung mindestens 2000 fl. werth.

2. 1564 der Kahn des Schiffers Klaus Jarmer auf der Fahrt von Greifswald nach Stralsund von lübischen Ausliegern erbeutet. Kahn = 200 fl. Ladung (Brennholz, Bretter) = 84 $^2/_3$ fl. Schaden am Kahn = 50 fl.

3. 1564 Schute des Schiffers Jakob Sander, mit Flachs, Theer, Potasche u. a. auf Riga befrachtet, genommen vom dänischen Statthalter auf Gotland. Schiff für 530 Thlr. = ca. 703 fl. verkauft als Prise, Ladung = 866 Thlr. = 1154 $^2/_3$ fl.

4. 1564 Schute des Schiffers Hans Reppin, gleichzeitig und von demselben erbeutet. Schiff = 600 fl. Ladung = 770 $^2/_3$ fl.

5. 1564 Schute des Schiffers Hans Daber, ebenso genommen. Schiff = 400 $^1/_2$ fl. Ladung = 1413 $^1/_3$ fl.

6. 1565 eine Schute von lübischen Ausliegern genommen, Schiff und Ladung = 699 fl. angegeben.

7. 1566 Schute des Bartholomeus Seltrecht von lüb. Freibeutern genommen.

8. 1566 Kreier des Peter Fick von lüb. Freibeutern genommen.

Dazu kommen die von der Stadt an ihrem Eigenthum erlittenen Schäden, nämlich 1. 1564 Verwüstung und Ausplünderung der Insel Oie, der Verlust an Erdzins seitens der Stadt allein = 133 fl. pro anno. 2. 1568 Versperrung des Neuen Tiefs durch Steine und Ballast seitens der Dänen. Unkosten = 80 fl. p. a. 3. 1568 neue Plünderung der Oie durch die Pinke des dän. Hauptmanns auf Bornholm. Schaden = 460 fl.

II. Stralsund.

Die Verlustliste Stralsunds würde besonders interessant sein, wenn sie vollständig wäre. Wir erfahren nur die allgemeine Angabe, daß im Ganzen 31 Schiffe eingebüßt wurden, davon 17 allein im Jahre 1563. Entschädigungsansprüche erhob der Rath 1565 für 23 Schiffe, die nach seiner Auffassung auf nicht verbotener Fahrt genommen waren; die Zahl der anderen dürfte erheblich größer sein; sie betrug bis 1565 allein 24[1]).

Jene 23 führen wir hier an.

1. Jasper Timmermanns Schute, auf der Rückreise von Riga durch des Amtmanns von Gotland Schiff „Mönch“ genommen. Schiff = 983 $^1/_3$ fl. Ladung = 4297 $^1/_3$ fl.

---

[1]) Westling a. a. O. 505, 8.

2. eine bornholmische Schute, auf der Fahrt nach Stralsund im Neuen Tief von lübischen Freibeutern genommen, darin Ladung für Rechnung stralsundischer Kaufleute = 1315 fl.

3. Klaus Klinkenbergs Schute, von dänischen und lübischen Ausliegern im Neuen Tief erbeutet. Stralsundischer Schaden = 144 fl.

4. Joachim Barß Schiff, unter Gotland vom dortigen Hauptmann genommen auf der Fahrt von Reval nach Stralsund. Schiff = 400 fl. Ladung 993$^1/_3$ fl.

5. Hans Könes Schute, auf der Reise von Reval nach Stralsund vom lübischen Freibeuter Jakob Griese vor dem Neuen Tief erbeutet. Schiff und Ladung (Getreide) = 4860 fl.

6. Klaus Nouves Schute, auf Stralsundische Rechnung von Danzig auf Amsterdam mit Getreide auf Lieferung befrachtet, im Sund von Zöllner angehalten. Schiff und Laduug = 4368 fl.

7. Jörgen Berndes Schute, auf der Reise nach Reval von Jakob Griese vor dem Neuen Tief genommen. Schiff und Ladung 1024 fl.

8. Michel Utesch Schiff, in Marstrand genommen auf der Fahrt von Dänemark nach Stralsund. Schiff und Ladung = 600 fl. stralsundischer Antheil.

9. Daniel Klokes Schute, auf der Fahrt von Danzig nach Stralsund vom dänischen Admiral Peter Hvitfeldt vor dem Neuen Tief genommen. Schiff und Ladung = 1689$^1/_3$ fl.

10. Carsten Germanns Schute, auf der Heimreise von Riga vom Amtmann von Gotland gebeutet, Schiff und Ladung = 1095 fl.

11. Lorenz Peweß Schute, ebenso genommen. Schiff und Ladung = 1759 fl.

12. Bernd Hagemeister, auf Falsterbo angehalten, die Ladung Hering vom Zöllner genommen. Werth = 1375 fl.

13. Hans Frese, auf der Fahrt von Danzig nach Amsterdam im Sunde angehalten. Schiff und Ladung = 4642 fl.

14. Barthelmes Hower, auf der Fahrt nach Dänemark von dänischen Ausliegern genommen. Stralsundischer Schaden = 778 fl.

15. Hans Udtstein, von Riga nach Amsterdam befrachtet, im Sunde angehalten. Schiff und Ladnng = 3243 fl.

16. Mathias Steilenberg, von Stockholm auf Stralsund laufend, im Neuen Tief von dänischen und lübischen Ausliegern genommen. Schiff und Ladung = 827 fl. stralsundischer Antheil.

17. Jorgen Pakrent, auf der Fahrt nach Riga bei der Oie von lübischen Freibeutern genommen. Stralsundischer Schaden = 864 fl.

18. Peter Schmid, in Bornholm gewesen, auf der Heimfahrt vom Hauptmann von Bornholm gebeutet. Schaden = 666 2/3 fl.

19. Mathias Murschwig, auf der Fahrt nach Overscheer unter Rügen von lübischen Ausliegern genommen. Schaden = 546 2/3 fl.

20. Brix Grundis, von Danzig auf Kopenhagen gefrachtet, von dänischen Kriegsschiffen gebeutet. Schaden = 1156 fl.

21. Otto Brusmann, sollte Weizen an ein holländisches Boiert auf dem Schuhmacher Grund bringen, am Ruden vom lübischen Freibeuter Hans Molderpas genommen. Schaden = 1155 fl.

22. Tewes Steinborch, auf der Fahrt nach Marstrand von den Dänen genommen. Schaden = 567 fl.

23. Hans Drumme, hatte Proviant nach Halmstadt geführt, auf der Heimreise in Marstrand genommen. Schaden = 346 2/3 fl.

Aus der Zeit nach 1565, wo die schwedische Flotte die See beherrschte, sind natürlich geringere Verluste zu verzeichnen, im Ganzen nach der stralsundischen Rechnung noch 8, darunter

24. Schiffer Bartold Jode, noch 1565 von dänischen Ausliegern bei der Oie genommen. Schaden = 300 fl. stralsundischer Antheil.

25. Schiffer Hans Rickes Kreier, von lübischen Ausliegern unter Rügen genommen. Schaden über 1000 fl.

26. und 27. Schiffer Joachim Rode und Joachim Rud, 1570 auf der Fahrt von Schweden von dänischen Kriegsschiffen genommen.

28. Steffen Staneke, 1564 auf der Fahrt von Schweden von lübischen Ausliegern genommen. Schaden über 4000 fl.

Das sind rund 44000 fl.; sicherlich kaum die Hälfte des der Stralsunder Rhederei zugefügten Schadens, so daß der Rath nicht übertreiben dürfte, wenn er 1566[1]) den Herzögen berichtet, seine Bürger hätten mehr als 100000 fl. eingebüßt.

Im Vergleich zu Stralsund traten die kleineren pommerschen Seestädte natürlich in den Hintergrund. Wir haben über diese folgende Angaben.

III. Wolgast. 1566 Schiffer Joachim Blanckes Schute, von lübischen Freibeutern im Neuen Tief genommen. Schiff = 1066 2/3 fl. Ladung = 627 fl.

IV. Anklam. Schiffer Paul Schenefeld, mit Proviant nach Dänemark 1563 gesegelt, angeblich nach Schweden verschlagen, auf der Rückfahrt von lübischen Ausliegern genommen.

Schiffer Klaus Busse, von Stargarder Kaufleuten mit Lüneburger Salz nach Schweden befrachtet, auf der Heimreise von lübischen Ausliegern genommen.

V. Rügenwalde. 1564 eine mit Salz auf Schweden bestimmte Schute von dänischen Ausliegern genommen.

VI. Kolberg. 1565 eine Schute des Hans Schlief von lübischen Ausliegern erbeutet.

---

[1]) d. Stralsund 1566 April 1 Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 7.

VII. Stettin. Die Verluste Stettins gingen infolge der von der Bürgerschaft und dem Rathe beobachteten freundlichen Haltung gegen Dänemark, dem eifrig Proviant zugeführt wurde, vorwiegend von schwedischen Schiffen aus. Die Akten ergeben darüber Folgendes:

1. 1564 im August eine Schute Hans Modows, von den Loytzen mit allerlei Kriegsmunition nach Dänemark befrachtet, auf Veranlassung der in Stralsund anwesenden schwedischen Gesandten und mit Hülfe stralsundischer Bürger unter Rügen genommen.

2. Ein vom Kaufmann Paul Eger nach den Niederlanden bestimmtes Schiff, 1564 zwischen Peenemünde und Wolgast von schwedischen Landsknechten angehalten und ausgeraubt.

3. Schiffer Urban Mantei, 1566 auf pommerschem Fahrwasser mit Schiff und Gut von der schwedischen Flotte genommen.

Den Dänen dagegen fielen anheim 1. eine Schute des Schiffers Joachim Schmidt, von Tewes Schorstein, Hans Koppen u. a. mit Gubener und Krossener Wein, angeblich laut Seebrief auf Riga befrachtet, auf der Fahrt nach Kalmar von Sweder Kettink, Hauptmann auf Bornholm, genommen.

2. Eine Stettiner Schute Joachim Richerts, mit Röthefässern, Mehl, Honig, von breslauischen und stettinischen Kaufleuten auf Lübeck bestimmt, hinter dem Ruden den Schweden in die Hände gerathen, mit einem schwedischen Landsknecht besetzt, um der Flotte zu folgen, vom Sturm abgetrieben, von dänischen Kriegsschiffen unter Bornholm angehalten und als angeblich schwedisches Gut als Prise nach Kopenhagen gebracht.

Stettin hat übrigens, soviel wir sehen, auf dem Kongreß 1570 keine Forderungen auf Schadenersatz erhoben, wohl aber eine ziemlich lange Reihe von Beschwerden über Verletzung wirklicher oder angeblicher Privilegien auf den Fitten in Dragör, Falsterbo, Ellenbogen durch die Älterleute der

drei Kompagnien den dänischen Gesandten vortragen und um Abhülfe bitten lassen.

Auch die ihren anderen Unterthanen durch Landung und Plünderung verursachten Schäden haben die Herzöge in Stettin zur Sprache bringen lassen. Dieselben müssen sehr erheblich gewesen sein. So wurden z. B. 1568 im Juli von lübischen Freibeutern drei Bauern auf Thiessow an Geld, Kleidern und Lebensmitteln nicht weniger als 624 fl. geraubt.

Allein alle diese Klagen und Vorstellungen blieben ohne praktisches Ergebniß, weil die Dänen es zwar an freundlichen Worten nicht fehlen ließen, im Uebrigen aber sich hinter die Erklärung zurückzogen, daß sie ohne Vollmacht seien, hierin für ihren König Verbindliches zu beschließen und es den Petenten anheimstellen müßten, ihre Rechte bei dem Könige selber geltend zu machen. Ueber dessen angeblich wohlwollende Gesinnung aber blieb man nicht lange in Zweifel. Auf Grund jener halben Versprechungen der Gesandten machte Johann Friedrich im Namen Barnims und Ernst Ludwigs dem Könige den Vorschlag[1]), behufs Feststellung des den pommerschen Unterthanen zu gewährenden Schadenersatzes zu einer von ihm, dem Könige, zu bestimmenden Zeit und Wahlstatt unter Vermittelung des Kurfürsten von Sachsen zu verhandeln. Die Antwort[2]) Friedrichs II. war wenig ermuthigend. Mit dem Danke für des Herzogs Bemühungen um den Frieden verbindet der König die Bemerkung, daß er ihm die eifrige Vertretung der Interessen seiner geschädigten Unterthanen auf dem Stettiner Kongreß so wenig wie den Schweden die in dieser Beziehung gemachten Versprechungen verdenken wolle „weill E. L. obrigkeits vnd ampts vnd ihnen, den Schwedischen Commissarien auff habenden befehl schuldiger danckbarkeit halben gegen den trefflichen vorschub, so man bey wehrendem kriege von daher in Schweden genossen, nicht

[1]) d. Stettin Dec. 18.

[2]) d. Frederiksborg 1571. Febr. 9 Staatsarch. W. A. Tit. 11. no. 1. vol. 58.

weinigers zu thun geburen wollen." Deshalb wundere er sich auch garnicht, daß man sich wie früher in Roeskilde so jetzt in Stettin so eifrig bemüht habe, daß die pommerschen Unterthanen „so an solchem schwedischen durchschleiff vnd also an der verlengerung des krieges schuldig, darin mitbegriffen würden vnd vns nicht entgelten, sondern der sicherung mit geniessen mochten, worauff sie sich zu den zeitten ihres vnterschleiffs nicht weinig vorlassen wie jetzt zu ersehen." Der König erklärt schließlich, die Beraubung pommerscher Unterthanen auf pommerschem Wasser, die sich der Zufuhr nach Schweden nicht schuldig gemacht, sei gegen seinen Willen und die von ihm ausgegebenen Bestallungen erfolgt, er habe nichts gegen eine gerichtliche Verfolgung der Schuldigen einzuwenden, erbiete sich vielmehr selbst, den klagenden herzoglichen Unterthanen zu ihrem Rechte zu verhelfen; doch müßten sie bald klagen „weil wir vns nach ersetztem frieden solcher bestalter Personen gutten theils entleddigen, damit nicht etwa aus mangel der beclagten sowol inen den Clegern an ihrer rechtlichen zuspruch als vns an erbottener verordnunge der Rechtsvorhelfung halber vnrichtigkeit vorursacht werden moge." Mit dieser Erklärung sei des Herzogs Anspruch auf Schadenersatz nach seiner Auffassung erledigt und unnöthig, den Kurfürsten von Sachsen in der Sache zu bemühen.

Hiernach versteht es sich von selbst, daß die ganze Sache im Sande verlaufen ist. Zwar hat Johann Friedrich sein Gesuch noch einmal, am 13. März 1571, wiederholt; eine Zeitlang dachte auch wenigstens Ernst Ludwig daran, die Auslieferung der sequestrirten Schiffe von der Bewilligung des Schadenersatzes an seine Unterthanen abhängig zu machen, aber der um seine Ansicht befragte Jakob Citzevitz rieth[1]) dringend und mit Erfolg ab. So gab man denn jene Schiffe den erschienenen Kommissarien heraus und überließ die Unterthanen ihrem Schicksale. Pommern mußte eben die Rolle des geduldigen Amboß bis zu Ende spielen.

[1]) d. Vorwerk Juni 18 Staatsarch. St. A. P. 1. Tit. 12. no. 2.

Am Schluß unserer Darstellung angelangt, werfen wir einen Blick auf die Bedeutung und die Folgen, welche der nordische siebenjährige Krieg für Pommern gehabt hat. Zum ersten Male seit langer Zeit war durch ihn das Land aus dem behaglichen Stillleben eines abseits von den Schauplätzen europäischer und deutscher Politik gelegenen Kleinstaates aufgeschreckt, hineingerissen worden in eine große politische Aktion, die im Stettiner Frieden einen nur vorläufigen Abschluß gefunden hatte. Wenn irgend eine, so hatte der Krieg den Herzögen die bittere Lehre gegeben, daß ihr Land der Kraft und Macht gänzlich ermangele, sich in solchem Konflikte selbst zu schützen, daß es aber ebensowenig, wenn jene baltische Frage demnächst von Neuem aufgeworfen ward, irgendwelchen Schutz und Beachtung seiner eigenen Interessen von Kaiser und Reich zu hoffen habe. Von allen Seiten hatte man sie auszunutzen gesucht und zumeist mit offenbarer Geringschätzung behandelt. Sicherlich war hierdurch in Pommern die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich nicht erhöht worden.

Wohl hatte Erich XIV. zu früh und zu hastig die Hand nach dem lockenden Ziele der Herrschaft im Baltischen Meere ausgestreckt; nicht am wenigsten durch seine eigene Schuld war dieser erste Anlauf gescheitert. Nur die furchtbare Erschöpfung des Landes und der drohende Krieg mit dem Moskowiter hatten Erichs Bruder zwingen können, jene Forderungen wegen Livlands, der Narvafahrt und des lübischen Privilegs zu bewilligen. Ausgeführt ward keine einzige derselben, und der wichtigste Gewinn des Stettiner Friedens, der Zerfall der Koalition, blieb für Schweden bestehen. Der Stettiner Friede bewies aber auch für Pommern, daß dem Reiche die Fähigkeit und der ernste Entschluß abgehe, sich Livlands anzunehmen und den verderblichen Narvahandel zu hindern. Die spätere Politik der Kaiser war nicht darnach angethan, einen besseren Glauben zu erwecken. Ein Verbot des Narvahandels erfolgte nicht, und über gelegentliche Entsendung von Gesandtschaften — 1575, 1588, 1593, 1594,

1597 u. s. w. — die keine dauernden Resultate erzielen konnten, kam man nicht hinaus. Dem gegenüber mußten die pommerschen Herzöge und Städte es mit Zorn und Sorge mit ansehen, wie Lübeck umfassender denn je den Erbfeind mit allerlei Zufuhr stärkte. Aber sie sahen auch, wie Schweden fast allein die Aufgabe übernahm und durchführte, die immer bedrohlichere moskowitische Macht zurückzuwerfen und von der Ostsee fernzuhalten. Ist es da zu verwundern, daß man sich in Pommern mehr und mehr gewöhnte, in Schweden den einzigen Schützer zu erblicken, ihm seine Sympathien zu widmen?

Die vorstehende Untersuchung, nicht minder die Zeugnisse der Gegner Schwedens werden den Beweis erbracht haben, wie klar von Anfang in Schweden die Pommern vermöge seiner maritimen Lage inne wohnende Bedeutung für die baltische Frage erkannt worden war, wie man dieselbe mit allen Mitteln und nach jeder Richtung ausgenutzt, wie man namentlich Stralsund fest an das schwedische Interesse geknüpft hatte[1]). Dieses damals geschlungene Band ward nicht wieder gelöst. Dafür sorgte einmal der gewaltige Aufschwung der schwedischen Macht, welche den stralsundischen Handel dank den ihm von Erich XIV. gewährten Vorrechten immer fester in ihre Kreise zog, ihn unter ihren mächtigen Schutz nahm,

[1]) Daß man die aus der Stellung Pommerns zu Schweden und Lübeck sich ergebenden Konsequenzen für den Handel auch im Binnenlande erkannte, dafür giebt ein Brief Ernst Ludwigs und Barnims d. J. an Joh. Friedrich d. Wittenberg 1565 März 22. ein interessantes Beispiel. Beide schrieben, daß Niklas Kuffener, der gewöhnlich in Geldsachen von den Herzögen benutzte Leipziger Kaufmann, ihnen vorgestellt habe, „daß ers dafur halte, es wurde die Kön. W. zu Sweden hinfuro notwendig Seidengewant und gewürz nicht zu Lübeck wie biß anhero sondern zu Stettin oder auf anderen Niederlagen einkaufen, mit ferner Vormeldung, daß ime daran viels gelegen, das er im Kön. hove in kundschaft keme, dann er in seinem handel dermaßen gefasset were, daß er die Kön. W. mit solchen Waren versehen könte;“ er hatte gebeten, ihn bei dem Könige zu empfehlen, „so würden auch E. L. und unsers Lands der Niederlagen halben Frommen und Nutz empfinden.“

als er im Osten Ersatz suchte für die in Dänemark erlittene Einbuße. Dafür sorgte ferner und in noch höherem Grade der fortdauernde Haß Dänemarks und vor allem Lübecks. Eine wirkliche, ehrliche Aussöhnung der Stadt erfolgte mit beiden Widersachern nicht mehr. Schon im Sommer 1571 war Stralsund wieder in erbittertem Briefwechsel mit Friedrich II. wegen eines angeblich mit Unrecht geschädigten dänischen Unterthanen Sander Farbusch und hatte nur Ernst Ludwigs Fürsprache die Gestattung der Schonenreise zu danken. Es ist kein Zufall, daß diese mächtigste der pommerschen Hansestädte am ersten ihren Fittenbesitz in Schonen verfallen ließ[1]). Dort war für Stralsund nichts Wesentliches mehr zu gewinnen.

Tiefer noch blieb die Stadt mit Lübeck verfeindet. Auch das war ein dauernder Gewinn der schwedischen Politik. Es war das letzte Mal gewesen, daß Lübeck sich zu einer so bedeutenden Anspannung aller seiner Kräfte aufgeschwungen hatte. Schwer und dauernd in seinem Wohlstande geschädigt, ging es aus dem Kriege hervor mit einem Gewinn, den es bald genug als einen illusorischen erkennen mußte. Dafür aber hatte es den bitteren Haß der wendischen Städte eingetauscht, vor allen den Stralsunds; es hatte die fortan jede gemeinsame, kräftige Aktion lähmende Zwietracht in den Kern der Hansa getragen. Wer die Akten der späteren Hansetage durchsieht, insbesondere die Verhandlungen der Hansestädte behufs Wiederaufrichtung des Kontors zu Nowgorod verfolgt, der wird finden, daß dieser Gegensatz zwischen Lübeck und Stralsund, zum Theil auch Greifswald und Stettin, immer wieder hervorbrach, am leidenschaftlichsten im Jahre 1603, als endlich von lübischen und stralsundischen Abgesandten gemeinsam namens der Hansa die lange geplante Legation nach

[1]) Die Stettiner Schonenvögte Hans Koppen 1592 und Hermann Berckhof 1601 halten in ihren Berichten ihren Mitbürgern das warnende Beispiel Stralsunds vor, das die Kreuze auf seinem Felde in Falsterbo habe umfallen lassen und dadurch „merendels“ um das Feld gekommen sei.

Moskau zum Zaren Boris ins Werk gesetzt wurde, welche mit der von den Lübeckern mit allen Mitteln der Täuschung und Bestechung durchgeführten Erschleichung eines großen Privilegs allein für ihre Stadt endete, mit Ausschluß aller anderen Hansestädte, in deren Auftrage und auf deren Kosten sie ausgesendet worden waren[1]). Ein Bund, in dem es so aussah, konnte einer kühn ausgreifenden schwedischen Staatskunst keine Hindernisse mehr bereiten.

So dürfen wir sagen, daß der nordische siebenjährige Krieg, wie er Pommern dem Reiche entfremdete, so das Land zuerst Schweden genähert hat. Er hat zunächst auf handelspolitischem Gebiete zwischen beiden die Fäden geknüpft, welche, fester und fester sich schürzend, den politischen Anschluß vorbereiten halfen, der sich bei dem ruhmlosen Erlöschen des Greifenhauses ein halbes Jahrhundert später mit bezeichnender Leichtigkeit vollzog. Die tapferen Bürger von Stettin und Stralsund wußten später wohl, warum sie Gut und Blut willig für die Krone Schweden hingaben. Diese, nicht das Haus Habsburg, hatte sie einsehen gelehrt, was ein kraftvoller, aufstrebender Staat seinen Angehörigen in der Beschirmung und Förderung ihrer Lebensinteressen zu bieten vermag.

---

[1]) A. Winckler, die Deutsche Hansa in Rußland S. 115 f. enthält, wesentlich auf Willebrandts Chronik fußend, von diesem Verhalten der Lübecker nichts. Eine ausführliche Darstellung der Legation wird Verf. an anderer Stelle geben.

Allerhand Scherz, Neckereien, Reime und Erzählungen über pommersche Orte und ihre Bewohner.

Mitgetheilt vom Oberlehrer O. Knoop in Rogasen.

Die freundliche Aufnahme, welche eine kleine, im vierten Jahrgange der Monatsblätter abgedruckte Sammlung von allerhand Scherz aus Pommern erfuhr, veranlaßte mich, das was sich an Scherz, Neckereien, Reimen und humoristischen Erzählungen über pommersche Orte und ihre Bewohner in meinen Papieren vorfand, zusammenzustellen und vermehrt um das, was den mir zugänglichen Schriften entnommen werden konnte und was infolge eines Aufrufes in den Monatsblättern eingegangen war, der Redaktion der Blätter einzusenden. Der nicht geringe Umfang der Sammlung jedoch und der sich daraus für die Volkskunde ergebende höhere Werth derselben ließen es nicht erwünscht erscheinen, die Sammlung in den Monatsblättern stückweise zu bringen, und ich wurde ersucht, dieselbe für die Zeitschrift der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde einzureichen.

Der Historiker von Fach wird vielleicht einer solchen Sammlung das Recht absprechen, in einer streng historischen Zeitschrift zu erscheinen; der Freund der Volkskunde aber wird darauf erwidern, daß es schon längst Pflicht grade der

Geschichtsvereine gewesen wäre, die Volkskunde zu pflegen, in ihrem Bereiche zu sammeln und sammeln zu lassen, was an Volksthümlichem vorhanden war. Wäre das geschehen von der Zeit ab, wo J. Grimm den ersten Aufbau einer deutschen Mythologie beendet hatte, so würde nicht so mancher bedeutsame Brauch, so manche wichtige Sage unwiederbringlich verloren sein. Die Volkskunde, mögen wir sie im engeren Sinne als Kunde von dem geistigen Leben des Volkes, wie es sich äußert hauptsächlich in seinen Sagen und Märchen, in Schwank und Streich, in Lied, Räthsel und Sprichwort, in Glauben, Sitte und Brauch, oder mögen wir sie im weiteren Sinne fassen als Kunde von dem gesammten Leben des Volkes, ist eben nur eine von den Hülfswissenschaften der Geschichte, wenn auch ihr Ausbau als einer selbstständigen Wissenschaft erstrebt und schon begonnen ist, und darum sollen die Geschichtsvereine sie pflegen.

Die folgende Sammlung will einen Beitrag liefern zur Kenntniß des pommerschen Geisteslebens, und da es ähnliche Sammlungen, soviel dem Verfasser bekannt ist, noch nicht giebt, so darf er hoffen, nicht blos den Mitgliedern der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, soweit sie wenigstens seine Mittheilungen lesen, eine Freude zu machen, sondern auch der Wissenschaft einen Dienst zu leisten. Zwar enthält die Sammlung manches Unwesentliche, da jedoch jede derartige Sammlung den Charakter einer Quellenschrift trägt, durfte es nach Ansicht des Sammlers nicht übergangen werden. Daß die Sammlung nicht vollständig ist, wird ihr nicht zum Vorwurf gereichen können; Pommern westlich der Oder fällt bis auf die Städte fast ganz aus. Ich kann jedoch eine zweite ergänzende Sammlung schon jetzt in Aussicht stellen, spreche aber den Lesern die Bitte aus, auch ihrerseits zu derselben beizutragen, wie ich mich auch verpflichtet fühle, den bisherigen Beitragspendern an dieser Stelle zu danken und zugleich um weitere Beiträge zu bitten.

Von schriftlichen Quellen sind außer den drei bekannten Sagenwerken von Temme (1840), Knoop (1885) und Jahn (1886) hauptsächlich benutzt: Das liebe Pommerland, Jahrgang I—IV, und Schmidt, Die Bedeutung der pommerschen Städtenamen (1865). Die dialektischen Stücke sind, so weit ich nicht selbst die Sprache kannte, so aufgenommen, wie sie von den Beitragenden aufgezeichnet sind.

1. Alt-Belz (Dorf, Kr. Cöslin). Redensart: Du büst woll ute olle Bilz, wo di Kinner inne Mull döfft (getauft) ware un wo de Hunn mit dem Schwanz blaeke?

2. Alt-Draheim (Dorf, Kr. Neustettin). In dem Dorfe liegt eine Burgruine. Früher hatte dort ein Starost sein festes Schloß. Das war ein harter Mann, und noch jetzt sagt man darum in der Umgegend von einem Menschen, der einen unbeugsamen, starren Sinn hat: Hei is starossisch. (Jahn, Volkssagen S. 317.)

3. Alt-Jershagen (Dorf, Kr. Schlawe). Auf der großen Glocke in Jershagen sind drei männliche Figuren abgebildet, von denen die eine eine Dunggabel, die andere eine Sense, die dritte einen Dreschflegel — die Symbole des Ackerbaues — trägt. Die Sage behauptet, daß sie einen Pastor in Jershagen vorstellen. Als nämlich Pommern noch seine eigenen Fürsten hatte, reiste einer derselben, Bogislav, einst von Rügenwalde über Jershagen nach Schlawe. Ein Männchen im „Bauderhemde" begegnet ihm, ein Fuder Dung hinausfahrend. Auf Befragen erfährt der Fürst, daß er in dem betriebsamen Landwirth den Pastor des Ortes vor sich hat. Als der Fürst dem Seelenhirten eine solche Beschäftigung verweist, beklagt sich dieser, daß er um des lieben Brotes willen dazu gezwungen sei, wodurch sich der Fürst bewogen findet, das Pfarreinkommen um eine Bauernhufe zu vergrößern. Daher kommt es, daß die Pfarrstelle von Alt-Jershagen so gut dotirt ist. — Die Glocke ist zwar erst 1727 gegossen, doch die erzählte Thatsache dadurch nicht ausgeschlossen. (Das liebe Pommerland IV S. 38.)

4. Alt-Latzig (Dorf, Kr. Rummelsburg). S. Barkotzen. Nach einer Prophezeiung soll einst über den Backofen des Eigenthümers Heldt zu Alt-Latzig die Eisenbahn gehen, und der Telegraphendraht soll durch das Rauchloch geführt werden.

5. Alt-Valm (Dorf, Kr. Neustettin). Es ist ein sogenanntes Knickdorf, und seine Bevölkerung scheint westfälischen Ursprungs zu sein. In einem solchen Dorfe liegen die Ländereien durcheinander gemischt; ein jedes Ackerstück, wovon ein jeder Bauer 20—30 besitzt, ist mit einem Zaune umgeben, welcher dadurch gebildet ist, daß man Eichen, Buchen, Dornen halb umgehauen, dann eingeknickt und die Zweige durchflochten hat. Von diesen Zäunen hieß ein solches Ackerstück Knick. In Valm dehnten sich die Knicke über eine deutsche Meile vom Dorfe aus; im Sommer zogen Knechte und Mägde mit dem Vieh dorthin gleich den Sennen, wohnten daselbst in Hütten und kehrten nur Sonntags ins Dorf zurück. Der Menschenschlag war auffallend häßlich. Daher mag es kommen, daß die Valmer noch bis auf diesen Tag hübsche Mädchen und gute Pferde nur ungern aus dem Dorfe lassen. Jetzt sind die Zäune verschwunden; durch die Separation sind viele Ausbauten entstanden, und noch heute heißt es: nach den Knicken gehen, wenn man zu den Separirten will. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 47.)

6. Anklam. Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens s. Schmidt S. 1 f. Wir heben daraus hervor die Uebersetzung durch Engelsheimath und die Deutung durch „Ankleve", weil Anklam aus den Ruinen von Groswin erbaut oder „angeklebt" wäre.

Temme, Sagen 163: Den schlimmsten Spottnamen haben die Anklamer erhalten. Der Herzog hatte einmal einen Brief an die Stadt geschrieben, worin er von dieser ein Paar Schwäne verlangte. Die Anklamer mochten aber nicht gut lesen können und verstanden, sie sollten dem Herzoge ein Paar Schweine schicken. Sie suchten daher zwei dieser

Thiere aus, so groß und wohlgemästet sie dieselben nur auftreiben konnten; die schickten sie dem Herzoge zu. Sie bekamen aber davon den Beinamen „Schwinetrecker".

Als im Anfange des 18. Jahrhunderts die städtischen Landräthe und Deputirten zur Zeit des Anklam'schen Landraths und Bürgermeisters Dr. Otto in Anklam sich zu einem Landeskonvente versammelten und in der Kirche bei einander im Rathsstuhle standen und von den Sängern ein Tonstück vorgetragen wurde, in welchem die Worte „Ich will dich erquicken" vorkamen, wobei das letzte Wort sehr oft wiederholt und sehr lang ausgezogen wurde, sagte einer von den Landräthen scherzhaft zum Landrath Otto: Hoere, Broder, wo dine Schwine quiken. (Balt. Stud. III H. 1 S. 236 f.)

7. Arnsberg (Dorf, Kr. Greifenberg). Die Bauerschaft von Arnsberg und anderer Dörfer des Amtes Treptow a. R. stammt aus Westfalen. Diese Dörfer, „die Abdü" (Abtei) genannt, nehmen den besten Theil des Kreises ein. Der Rest von Nationaltracht besteht in den Abdüendörfern aus einer rothen Weste bei den Männern und einem rothen Rocke mit sehr kurzer blauer Jacke bei den Frauen, bei festlichen Gelegenheiten eine zwei Finger breite Goldtresse unten um den rothen Rock. Unter den Frauen sind die Vornamen Engel, Tugendreich und Demuth häufig, unter den Männern Peter. Wegen der abweichenden Aussprache der Vokale werden die Abdüer von den Nachbarn verspottet; weil sie ûs (uns) sprechen und wegen der vielen Peter heißen sie ûs Peites und ihre Heimath spottweise bi ûsete, bei uns. (Das liebe Pommerland I S. 101.)

8. Babidoll (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Giesebitz. Scherzhaft sagt man: Ek ben von Speck nå Babidoll gefoahren un hebb min'n Tobbacksbidel verloaren. Die Entfernung zwischen den beiden Dörfern ist eine kurze.

9. Bahn (Stadt, Kr. Greifenhagen). Zur Bezeichnung einer fröhlichen Sache, die ein jämmerliches Ende nimmt, sagt man in Pommern: Das geht wie das Spiel zu Bahne.

Ueber die Entstehung des Wortes berichtet Thomas Kantzow: Der Flecken Bahne war ehedem eine gute, feste Stadt. Als sie noch im Flor war, da hat man alle Jahre daselbst die Passion gespielt, und es ist deshalb viel Volk, fremdes und einheimisches dahin gekommen. Das hat aber zuletzt ein trauriges Ende genommen. Denn wie man denn auch also die Passion aufführte, da begab es sich, daß derjenige, der Jesus sein, und derjenige, der den Hauptmann Longinus vorstellen sollte, Todfeinde waren. Und als nun Longinus den Jesus mit dem Speer auf die Blase von Blut, die nach Art des Spieles bei ihm zugerichtet war, stechen sollte, stach er ihm den Speer durchweg ins Herz hinein, also daß er von Stund an nicht blos todt blieb, sondern auch, indem er nun vom Kreuze stürzte, die darunter stehende Mutter Maria todt fiel. Als dies Johannes sah, welcher ein Freund des Jesus und der Maria war, da fiel er stracks über den Longinus her und erwürgte ihn. Und als das Volk nun den Johannes greifen wollte und dieser entfloh und von einer Mauer sprang, da brach er beide Beine und wurde als ein Mörder auf das Rad gelegt. Von dem Tage an wurde keine Passion mehr zu Bahn gespielt.

Ein Ortsdichter singt von der Stadt:

In einer Stadt, die Bahn genannt,
Nahm ich mein erstes Leben,
Sie liegt im edlen Pommerland,
Die Thue fleußt daneben.
Da wandelt auf der Tugend Bahn
Fest Jedermann zum Himmel an;
Das Flüßchen Thue ruft uns zu:
Weißt du was Guts, das thue du.

(Schmidt, S. 3.)

In der Nähe der Stadt bedeutet ein Bahn'sches Kalb einen ungeschlachteten Menschen. (Schmidt, S. 3.) Nach anderer Mittheilung heißt es von den Bahnern: Upn Abén liggén de Kálwsknakén, daher das Neckwort: Bahn'sche

Kälber. Die Bahner sollen etwas Kalbriges in ihrem Benehmen gehabt haben.

Die gedehnte Aussprache der Bahner verspottet man im Pyritzer Kreise mit dem Spruch: De Bahn'schen kaken un maken un brajen alles in einem Grapen (langes, reines a).

Ferner sagt man dort von den Fliegen, daß sie im Spätsommer zum Stoppelmarkte, der um Bartholomäi stattfindet, nach Bahn gehen und sich dort Schuhe bestellen; und Ende Oktober, wenn sie sich verlieren und hinfällig werden, heißt es: Sie gehen nach Bahn zum Herbstmarkte, um sich die Schuhe zu holen.

10. Bahrenbusch (Dorf, Kr. Neustettin). Ueber die menschliche Haut in der Kirche von Bahrenbusch s. Knoop S. 144.

11. Ball (Dorf, Kr. Saatzig). Die Ball'schen nennt man: Ball'sche Bröges (Brüder). In Stargard sagt man:

Aus Ball
Kommen die Dummen all.

12. Barkotzen (Dorf, Kr. Rummelsburg). In Barkotzen sollen die Einwohner früher sehr arm und verkommen gewesen sein, die Häuser sahen sehr verfallen aus, und die Umgegend wurde von Bettlern aus dem Dorfe heimgesucht. Ebenso war es in der zu Barkotzen gehörenden Ortschaft Alt-Latzig. Der Boden ist dort sandig und unfruchtbar, und es entstand in der Folge das Sprichwort: Låt Gott jedra Minscha bawoahra får Ull Låtzk å Barkotzen.

Ein Abbau heißt Waschholzkaten, ein anderer Knasterkaten von den vielen Knasterbüschen (Wacholder), die bei dem Abbau reichlich wuchsen.

13. Barnow (Dorf, Kr. Rummelsburg). In meinem Plattdeutschen aus Hinterpommern II (Rogasen 1890) S. 13 habe ich eine Anzahl von scherzhaften Ansagen zum Scharwerk mitgetheilt; hier noch eine: Hüt dat Schnîrmetze (Häckselmesser) mitbringe nå Barnow taum Jure-utschnire (Culsow, Kr. Stolp).

14. Barth (Stadt, Kr. Franzburg). Bei der Stadt fließt das Flüßchen Barthe; der Name hat weder mit den Longobarden zu thun, noch darf er durch lat. barba übersetzt werden. Ueber Barth giebt es zwei Aussprüche: Barth, Barth ist Teufelsart, angeblich entstanden durch den gewaltthätigen Sinn Barther Fischer und Schiffer, und: Das kommt nach wie das Barth'sche Bier. Thomas Kantzow erwähnt dasselbe: Es brauet hier gut bier, das man hin und widder verführet. (Schmidt, S. 4.)

15. Bärwalde (Stadt, Kr. Neustettin). Bärwalde ist wahrscheinlich in einem großen Walde, in dem sich ehemals viele Bären aufhielten, erbaut worden und hat daher Namen und Wappen erhalten. Einige aber wollen behaupten, daß es von einem Bernd von Wolde, welcher vornehmlich viel zur Ausrottung der Bären und Urbarmachung dieser Gegend beigetragen, seinen Namen erhalten habe und durch eine Abkürzung Berwolde, später Bärwalde genannt worden sei. (Wutstrack, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern, S. 640.)

16. Belgard. Ueber die Entstehung der belgardisch-schivelbeinischen Fehde wird berichtet: Ein Bauer aus dem Schivelbeinischen Amte hatte einem Belgarder Bauern eine Kuh zur Fütterung übergeben, mit dem Vorbehalt, daß dieser sie dafür noch längere Zeit, wahrscheinlich über den Winter hinaus, gebrauchen sollte. Als nun diese Zeit verstrichen war, verweigerte der Belgarder die Rückgabe der Kuh so hartnäckig, daß der Schivelbeiner sich genöthigt sah, sie gewaltsam sich wieder anzueignen. Der Belgarder, die Gelegenheit benutzend, holte sich nun wieder als Ersatz einige Stücke Vieh aus dem Märkischen, die zum Theil auch anderen Besitzern gehörten. Der Schloßhauptmann von Belgard, Carst von Wopersnow, wies die Bitte um Rückgabe des Viehes schnöde ab, und als nun auf Befehl des Landvogtes Jakob von Polenz das Belgardische Vieh von den Schivelbeinern wieder genommen und nach Schivelbein getrieben wurde, da rüsteten sich die Belgarder zum Kriege. Am

15. Juli 1469 fand auf der Langen'schen Heide, zwischen Schlage und Zizeneff, eine offene Feldschlacht zwischen den Schivelbeinern und Belgardern statt. Die Belgarder wurden besiegt. Die Gefangenen wurden nach Schivelbein gebracht und in einen alten Wartthurm geworfen, der in der Richtung nach Belgard ausschaute und den man „Kiek in Pommern" nannte. Viele starben dort Hungers. — Von dieser Begebenheit sollen die Belgarder später Blendlinge genannt worden sein. Noch 1847 befand sich im Steinthor zu Schivelbein ein großer eiserner Ring, von dem die Sage behauptet, daß der Belgarder Bürgermeister einen Ochsen, auf dem er geritten, damit gelenkt habe und der nach seiner Niederlage als Siegeszeichen hier aufgehängt sei. Die heutigen Belgarder schreiben sich ebenfalls den Sieg zu, ja sie pflegten sogar einen riesigen Steigbügel, der unter dem Cösliner Thor in Belgard hing, als Zeichen des Sieges mit denselben Details, wie wir sie bei dem Schivelbeiner Ringe erwähnt haben, zu zeigen. (Nach Balt. Stud. XIII, S. 15 ff.)

17. Benz (Dorf, Kr. Cammin). Nach der Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung haben viele Bauern ihre Höfe, die ihnen nun als Eigenthum gegeben waren, versoffen. Das Dorf Benz hatte sich dadurch den Unterscheidungsnamen Saufbenz erworben. (Das liebe Pommerland II, S. 276.)

18. Bergensin (Dorf, Kr. Lauenburg). Der Name wird mit dem Berge Sinai in Verbindung gebracht.

19. Borntuchen (Dorf, Kr. Bütow). In Borntuchen schüchtert man kleine Kinder ein mit den Worten: „Gatz mit de Katz kommt!" In den Fichten bei dem Borntuchener Kirchhofe hat sich nämlich einmal ein Mann, Namens Gatz, erhängt; eine Katze soll ihn angefressen haben, und man erzählt, daß der Mann später mit der Katze dort herumgespukt habe.

In Borntuchen lebte ein Mann, Namens Möws, der keinen Menschen grüßte. Man sagt daher von einem, der nicht grüßt: Dei is bi Moews in de Schaul gåne.

20. **Brotzen** (Dorf, Kr. Rummelsburg). Hat Jemand beim Kartenspiel ein Spiel in der Hand, das er nicht gewinnen kann, das also „rumgerissen" wird, so heißt es: Dat geht nå Brotza, und nachher, wenn es verloren ist: Dat ging nå Brotza.

21. **Bublitz.** Schmidt erwähnt eine Deutung des Namens Bublitz, die er wegen ihrer Anstößigkeit nicht mittheilt. Dagegen erzählte eine alte Frau, die aus der Bublitzer Gegend stammte, Bublitz habe in früherer Zeit einem Fürsten, mit Namen Bubli oder Bubbel gehört, und von ihm habe die Stadt den Namen erhalten.

In einer Kirche zu Bublitz, so wird erzählt, soll einmal ein Pferd verhungert sein. Der Küster hatte aus Versehen die Kirchenthür offen gelassen, dieselbe aber geschlossen, nachdem das Pferd unbemerkt Eingang gefunden hatte. Das Thier warf alle Bänke um und benagte den Altar. Als nun am nächsten Sonntage die Leute in die Kirche kamen und sahen, daß alles durcheinander geworfen war, da glaubten sie, der leibhaftige Gottseibeiuns habe in der Kirche sein Wesen getrieben, und flohen entsetzt von dannen. Von da ab blieb die Kirche öde und leer, bis sie erst später wiederhergestellt wurde.

Aus dem Rummelsburger Kreise stammt die Redensart: Ik dank, ik bin dick, ik hebb naug, ik will nich mehr, Dunnerwetter, ik bin Fraet ut Bublitz. Weil Fraet so viel aß, legte man ihm, um ihn doch einmal „dick" zu kriegen, tüchtig vor. Als er nichts mehr essen konnte und ihm unter vielen Nöthigungen immer wieder vorgelegt wurde, wurde er zuletzt wüthend, sprang auf und soll obige Worte gebraucht haben. Wird Jemand viel zum Essen genöthigt, so wendet er sie wohl ebenfalls, aber scherzhaft, an.

22. **Buchholz** (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die große Linde vor dem Pfarrhause soll Otto von Bamberg gepflanzt haben.

23. Buslar (Dorf, Kr. Belgard). Von dem Dorfe heißt es: In Buslar aeten's dei Grütt mit dem Sugel. Der Sugel ist ein Spitzbohrer (Pfriem).

24. Bütow. Als Erbauer von Bütow wird in der preußischen Chronik des Caspar Schütz ein wendischer Fürst Buto aus Mecklenburg genannt, von dem Land, Stadt und Fluß Bütow den Namen erhalten haben sollen. Nach Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow (I. S. 94 ff.), hat die Stadt ihren Namen von den Bienen erhalten. Er ist von den Büten (Buten, Beuten) abgeleitet, ausgehauenen oder ausgehöhlten, zum Aufenthalt der Bienen eingerichteten Fichtenstämmen. Die Au, wo die Büten standen, hieß Bütenau, und daraus ist Bütau, Bütow geworden.

Der Name ist wendischen Ursprungs; der Volksmund jedoch erklärt ihn auch als bi—to, d. i. gleich bei zu, weil die Stadt der Burg gegenüber oder gleich bei der Burg erbaut worden ist. Eine Sage über die Gründung der Stadt lautet: Bei Lauenburg wohnte in alter Zeit ein reicher Edelmann. Bei seinem Tode hinterließ er zwei Söhne. Der älteste erbte sämmtliche Güter, und nachdem der Vater gestorben, sagte er zu dem jüngeren Bruder: Gåh bi tau, womit er meinte: Gehe weiter und baue dich an einer andern Stelle an. Der Bruder zog fort und siedelte sich da an, wo jetzt die Stadt Bütow liegt, und als er später mit seinem Bruder zusammentraf und dieser ihn fragte, wo er nun wohne, da antwortete er: Ik wåhn nu bi tau. Daher soll denn der Name der Stadt entstanden sein.

Wenn man die Bütower oder Rummelsburger necken will, so sagt man, Bütow und Rummelsburg hätten zusammen nur eine Lerche, welche abwechselnd des Morgens in Bütow, des Nachmittags in Rummelsburg fänge.

Von den Bütowern sagt man auch, bei ihnen habe der Bürgermeister den Hunden das Bellen verboten. Die Neckerei beruht auf einer falsch abgefaßten Bekanntmachung eines früheren Bürgermeisters. (S. Knoop, S. 4.)

Von dem Christoph in Bütow wird dasselbe erzählt wie von dem zu Stolp.

Als Nachtrag zu den Sagen über den Schloßberg (Knoop, Sagen S. 4 ff.) noch Folgendes: Bei einem mißglückten Erlösungsversuche des Schlosses in Bütow soll die verwünschte Prinzessin ausgerufen haben: Jetzt muß ich so lange verzaubert bleiben, bis ein vierzehnjähriger Geistlicher, der als Kind in einer Wiege geschlafen hat, welche von dem Holz einer auf dem Schloßberge gewachsenen Birke gemacht ist, mich erlöst.

25. Butterfelde (Dorf, Kr. Greifenhagen). Siehe Winterfelde.

26. Callies (Stadt, Kr. Dramburg). Das liebe Pommerland (II. S. 231) berichtet über die Calliefer Schleifmühle: Die Kreise Dramburg und Schivelbein gehörten früher zur Neumark. Callies war im Besitz der Güntersberge, die auf dem Schlosse zu Callies wohnten. Die Güntersberge waren, wie andere Dynastenfamilien, dem Kurfürsten von Brandenburg zur Lehnsfolge verpflichtet, entzogen sich aber dieser Pflicht. Der große Kurfürst kam von Neuwedel nach Callies und begehrte, vor der Stadt sich lagernd, sein Recht. Es ward ihm aber verweigert. Da erbot sich Werner von Schulenburg, den Güntersberg ins Lager zu holen. Ein Calliefer Bürger zeigte ihm, da er den Weg zu Fuß mit einem Begleiter machen wollte, den nächsten Weg zum Schlosse, welcher über einen ziemlich tiefen Abgrund, in dessen Grunde ein lustiges Wässerlein strömte, über die sogenannte Schafbrücke führte. Diese ist etwa 60 Fuß lang und 6 Fuß breit von Brettern, welche in der Länge liegend auf Querriegeln mit Nägeln befestigt waren. Er kam richtig im Schlosse an und bewog den „ungeschliffenen" Ritter zu dem Versprechen, am andern Morgen dem Kurfürsten in seinem Lager sich zu stellen, wenn Schulenburg ihn abholen wollte. Dieser ging zu seinem Herrn zurück und machte ihm Meldung. In der Nacht ließ er nun aus den beiden Mittel-

brettern auf der Calliesser Seite die Nägel ausziehen, dann dieselben auf dem andern Ende absägen und ging des Morgens mit einem handfesten Begleiter zur Abholung des Güntersberg. Beide nahmen ihn in die Mitte und führten ihn; als sie auf die ominöse Stelle kamen, ließen sie ihn los, das Brett wippte auf und Güntersberg fiel ins Wasser. Da rief ihm Schulenburg nach: „So muß man den ungeschliffenen Calliesern den Flätz abschleifen!“ Und die Brücke heißt die Schleifmühle bis auf den heutigen Tag.

Man sagt daher auch jetzt noch von einem Grobian, er müsse nach Callies, um sich dort den Flätz abschleifen zu lassen. (Knoop, Volkssagen, S. 152.)

Auch eine andere Sage, welche erzählt, wie die Güntersberge zum Adel kamen, mag hier Platz finden. Die pommerschen Kreise Dramburg und Schivelbein gehörten früher zur Neumark, und um sie hat der große Kurfürst einmal mit den Schweden Krieg geführt. Bei dem Heere der Brandenburger befand sich der große Kurfürst selbst. Dieser hatte sich einst in jener Gegend verirrt und kam in die Nähe des Gutes Klarpfuhl bei Callies. Dort traf er auf einem Berge bei dem Theerofen einen Schweinehirten, Namens Günther, den fragte er nach dem rechten Wege. Der Hirt nöthigte ihn aber, bei ihm zu bleiben, da es schon spät sei, und bat zugleich, der fremde Ritter möchte doch am folgenden Tage, der ein Sonntag war, sein Kind über die Taufe halten. Der Kurfürst willigte ein, und nun erzählte ihm der Schweinehirt, daß die Schweden bei der Schweinhauser Mühle lägen und ganz sorglos wären; wenn das der Kurfürst nur wüßte, könnte er sie mit großer Leichtigkeit überrumpeln und aufheben. Am folgenden Tage wohnte nun der Kurfürst der Taufe des kleinen Günther bei und ließ sich dann den rechten Weg zum brandenburgischen Heere weisen. Nach einigen Tagen erschien er mit seinem Heere, nahm den Hirten zum Führer und schlug die Schweden. Zum Dank dafür adelte er nachher den Hirten, nannte ihn „von Günthersberg“ und

gab ihm einen Schweinskopf ins Wappen, weil es bei der Taufe einen solchen gegeben hatte, und außerdem so viel Land, als er mit einem Pferde an einem Tage umreiten konnte.

Die neugeadelten Günthersberge, so wird noch weiter erzählt, wurden in der Folge als neuer Adel für nicht recht zünftig erachtet. Als nun einst ein Nachkomme des Schweinehirten sich um ein adliges Fräulein aus der Nachbarschaft bewarb, wurde sie ihm von ihren Verwandten abgeschlagen; dennoch willigte man, wohl ihm zum Troste ein, sich Schloß, Gut, Stadt und Mühle Callies anzusehen. Zur Mühle führte aber ein Weg über Wiesen, in deren Mitte ein 3 bis 4 Fuß tiefes Bächlein floß; der über dasselbe führende Steg hatte eine Wippe, und als nun das Fräulein zuerst hinüberging, fiel sie laut schreiend ins Wasser. Der muthige Günthersberg sprang ihr nach und trug sie in seinen Armen aufs Trockene. Die Folge war, daß die Verwandten jetzt ihre Einwilligung zur Hochzeit gaben. (Mitgetheilt von Herrn Rittergutsbesitzer A. Treichel, Hoch-Paleschken.)

Die Geschichte von der Callieser Flötzmühle wird mir aus Bahn anders, als oben erzählt, berichtet. Beträgt sich Jemand unmanierlich, so ergeht an ihn die Warnung: Du mußt in die Flötzmühle nach Callies. Die Entstehung dieser Redensart soll folgende Ursache haben: Vor langer Zeit befand sich in einer Mühle zu Callies eine bemerkenswerthe Sehenswürdigkeit. Den Müllern ward es lästig, fortwährend durch Fremde gestört zu werden, und sie errichteten daher eine Fallthür, die zu einem dunklen Loche führte, in welches sie Lästige und Zudringliche hineinfallen ließen.

Scherzweise sagt man, in Callies ziehe der Bürgermeister nur am Sonntag die Stiefel an. Auch ist der Ort wegen seiner Kartoffelbuddler verspottet.

27. Cammin. Die Camminer hießen früher Pflunderköpfe (Schmidt, S. 6). Man erzählt, früher seien die Heringe in großen Mengen bei Cammin vorhanden gewesen; einmal

aber habe ein Mann welche vor den Pflug gespannt und sie obendrein noch geschlagen, und seit jener Zeit hätten die Heringszüge einen andern Weg genommen.

28. Carzin (Dorf, Kr. Stolp). Bei dem Dorfe liegt am Rande des Waldes ein Abbau, die Waldpforte; volksthümlich heißt derselbe de rod' Håhn, benannt von einem rothen Wetterhahn, der sich auf dem Dache des Jägerhauses befand. Andere, jetzt verschwundene Ausbauten heißen Stangenkaten, Wolfenkaten und Bremsenkaten.

29. Charbrow (Dorf, Kr. Lauenburg). An dem Schlosse zu Charbrow ist in der Tünche eine dunkle Stelle bemerkbar gewesen, und es wird erzählt, daß die Raubritter, die einst dort gehaust, angefangen hätten, die Außenwände ihres Schlosses mit dem Blut der von ihnen gefangenen und getöteten Menschen zu bestreichen.

Vor der Kirche in Charbrow stehen einige uralte Bäume. In der Eiche, die zur linken Seite der Kirchenthür steht, soll sich, wie alte Leute erzählen, ein eiserner Haken befinden, der jetzt in den Baum eingewachsen ist. Mit demselben hat es folgende Bewandniß: In früherer Zeit, als noch die Kirchenzucht strenger geübt wurde als heute, wurden an diesen Haken diejenigen Frauenzimmer angebunden, welche eines Vergehens gegen die Sittlichkeit überführt worden waren, und zwar geschah das drei Sonntage hintereinander während der Kirchzeit, zur Strafe für die Missethäterinnen und zum abschreckenden Beispiel für andere. Nachdem sie so an dem Schandhaken öffentlich, vor den Kirchengästen, für ihren unsittlichen Lebenswandel Buße gethan hatten, durften sie wieder an dem Gottesdienst in der Kirche theilnehmen. S. auch Wollin (Dorf).

30. Colberg. An der Stelle, wo später Kirche und Rathhaus gebaut wurden, sollen früher die Meiler der Kohlenbrenner geschwält haben, und davon soll der Ort den Namen Kohlenberg oder Colberg erhalten haben. (Riemann, Geschichte der Stadt Colberg, S. 115.)

Sprüchwörtlich aus Zezenow, Kreis Stolp: Du geihst barft as dei Colbargsch Hund. Colberg ist auch Name eines Feldes bei Rowe (Kr. Stolp).

31. Constantinopel (Dorf, Kr. Saatzig). Nach Schmidt S. 27 verdankt der Ort dem Volkswitz seinen Namen. In Constantinopel liegt der Sultan auf dem Mist (Sultan ist Hundename), so heißt es spöttisch. Die Umgegend des Dorfes wird spöttisch auch die Hundetürkei genannt.

Als König Friedrich Wilhelm IV. auf einer Reise durch das Dorf kam und den Namen desselben erfuhr, fragte er spottend einen Bauer: „Was macht denn der Sultan?" „De liggt up'm Mess un sleppt", war die Antwort.

In der Franzosenzeit fuhr einst ein Bauer aus diesem Orte nach Stargard. Unterwegs begegnete ihm ein französischer Offizier, der fragte ihn nach dem Zweck und Ziel seiner Reise, sowie auch nach seiner Heimath. Als nun das Bäuerlein antwortete, es sei aus Constantinopel, da sah der Franzose den Mann recht ingrimmig an und griff zu seinem Schwerte, um ihm einen derben Denkzettel für seine Neckerei zu geben. Als nun der Bauer jammernd beteuerte, es sei einmal nicht anders und er könne doch nicht dafür, daß er in Constantinopel zu Hause sei, da erfuhr der Offizier auf näheres Befragen, daß es in Pommern ein Dorf gebe, welches mit der Türkenhauptstadt den gleichen Namen trüge. Der Bauer aber war froh, daß er so leichten Kaufes davongekommen war.

32. Cöslin. Die Einwohner der Stadt Cöslin haben in früheren Zeiten mehrere Spitznamen gehabt. So sagte man eine Zeitlang: Horsa Cöslin! weil sie einmal gegen ihren Landesherrn Bogislav X. einen zwar muthigen, aber unbesonnenen Angriff gemacht hatten. Aus dieser Zeit stammt auch das Sprüchwort: Die Cösliner dürfen wohl eine Thorheit begehen, dürfen sie aber auch bezahlen.

Auch schimpfte man die Cösliner: Muß ma Kussalin, Musum Cöslin und Mus Cöslin, weil ihr Bürgermeister Heidenreich ihnen den Rathsschatz mausete und damit nach

Lübeck entwich; der Lübecker Rath aber belegte den Schatz mit Beschlag und ließ davon einen festen Thurm bauen, den man zum Hohn Musum Cöslin nannte.

Zuletzt gab man ihnen den Spottnamen Sackjöfers; denn zur Zeit der Reformation lebte in Cöslin ein katholischer Barbier, der hatte eines Tages etwas zu viel getrunken und drängte sich nun, um den Gottesdienst zu stören, mit einem Glase Branntwein in der Hand und mit einer quackenden Ente unter dem Arm, in die Kirche hinein. Darüber geriethen die Cösliner so in Eifer, daß sie ihn in einen Sack nähten und so lebendig ersäuften. (Balt. Stud., Heft 1, S. 237 f.)

Der alte Mikrälius schließt aus dem zahlreichen Vorkommen von Hünengräbern im Umkreis der Stadt, daß die Heunen oder Hunnen hier gehaust haben, und weil die Pommern einen gründlichen Abscheu vor diesen fremden Gesellen hatten, so setzte sich allmählich der sprachliche Gebrauch fest, daß man von einem recht schlechten, niederträchtigen Kerl sagte: Hunnus fuit, „darin das saubere Wort Hundsfot seinen Ursprung hat". (Hanncke, pomm. Skizzen S. 50).

33. Cowanz (Dorf, Kr. Colberg-Cörlin). Ein Bauer aus Cowanz kauft den Dassowern den Kuckuck ab, s. Knoop, Sagen S. 128.

34. Cremerbruch (Dorf, Kr. Rummelsburg). Zu dem Dorfe gehören mehrere Abbauten: Êmtakraug (Ameisenkrug), Scharnee, Brüllkaten, Diebswehr, Heimchenkaten (Himkakåta), Scharfenstein (auf dem Birkhöferberge, also hoch gelegen, so daß der Wind dort sehr scharf weht), Rûmflach (weil es um rûma Flåg, auf einem freien Raum, auf freiem Felde liegt), Gyps (weil es an dem jetzt abgelassenen Gyps- oder Wipperskesee liegt). Aus dem Gypssee kommend, durchfloß die Wipper eine Glodbower Wiese, und man pflegte in Glodbow zu sagen: Wenn wir hier ein Brett durch die Wipper legen, so haben sie in Schlawe kein Wasser.

35. Culsow (Dorf, Kr. Stolp). Am Mühlenwege vom Dorfe nach der Mühle liegt eine kleine Erhöhung, die den Namen Künningsberg führt. Auf derselben wurde in früherer Zeit an jedem Charfreitag eine Stange mit einem Strohwisch hingesteckt, um die Wölfe damit von den Heerden zu verscheuchen.

Zwischen den Sandbergen südlich von Culsow lag früher ein großer Stein ganz über der Erde, von dem die Sage ging, daß er sich jeden Morgen beim ersten Hahnenkrähen bewege.

36. Czarndamerow (Dorf, Kr. Bütow). Im Jahre 1346 verlieh der Hochmeister Tresmer zu Marienburg seinem getreuen Rüdiger 30 Hufen in campo Zarn Dambrova (Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, II. S. 176). In einer Urkunde von 1428 heißt das Dorf Scharnendamerow; es wird jetzt scherzhaft Schornelichting genannt.

37. Daber (Stadt, Kr. Naugard). In der Kirche von Daber befindet sich der Leichenstein der Ottilie von Arnim (gest. 1576), der Gemahlin Jobst's von Dewitz. Auf demselben sind Jobst und seine Gemahlin in zwei Zoll erhabener Arbeit ausgehauen. Die an der Fußbekleidung Jobst's befindlichen sechs Päffchen werden gewöhnlich für sechs Zehen gehalten und es knüpft sich daran folgende Sage. Auf dem sog. Wallberge, der sich auf einer Halbinsel im Daber'schen See befindet, soll ein Schatz verborgen liegen, den nur ein Dewitz heben kann, der wie sein Ahnherr Jobst sechs Zehen und sechs Finger haben und den Namen Jobst führen wird. (Das liebe Pommerland II, S. 312.)

Daber heißt auch das „hölzerne", hültere Dåwe; dåwe bezeichnet die glatte weiße Rinde der Birken, aus welcher Tabaksdosen gemacht werden.

38. Damerfitz (Dorf, Kr. Naugard). Es ist der Geburtsort des pommerschen Hofnarren Claus Hinze, von welchem das Dorf Hinzendorf seinen Namen hat. Wie er

zu dem Amt eines Hofnarren kam, erzählt der Volkswitz*) folgendermaßen: Der Herzog Johann Friedrich soll ihn da, als er eines Tages durch das Dorf**) gekommen, getroffen haben, wie er, der zu solcher Zeit noch ein kleiner Bauernknabe war, singend und lachend durch das Dorf ging, einen großen Strick um den Leib, an welchen er eine ganze Menge todter junger Gänse gebunden hatte. Dem Herzog fiel der Knabe in diesem Anzuge auf, und als er ihn fragte, was derselbe zu bedeuten habe, erzählte ihm der Schalk lachend, seine Mutter habe ihm befohlen, daß er die Gänse hübsch beisammen halten solle, damit der Fuchs sie nicht hole; da habe er sie denn nun mit den Hälsen an den Strick und diesen sich um den Leib gebunden, und so solle der Fuchs sie ihm gewiß nicht holen. Sein Reden und Thun gefiel dem Herzog so sehr, daß er ihn mit sich nahm und als seinen Hofnarren bei sich behielt.

39. Damm (Stadt, Kr. Randow). Viel gebraucht ist der Ausspruch: Wer lügt, kommt nach Damm. Derselbe verdankt angeblich einem Stettiner Barbier seine Entstehung, welcher bei den Kunden das Zuspätkommen dadurch zu entschuldigen pflegte, daß er schon des Morgens in Damm seinem Geschäfte bei dortigen Kunden nachgegangen sei. Um ihm diese Entschuldigung zu verleiden, wurde derselbe eines Abends trunken gemacht, nach Damm gefahren und dort mit seinem Scheerbeutel in dem Bette eines Gasthofes untergebracht. Als er am folgenden Morgen aufwachte und

---

*) Daß diese Erzählung kein historisches Faktum ist, lehrt Müllenhof, Sagen aus Schleswig Holstein Lauenburg S. 97, wo Aehnliches von dem Hofnarren König Friedrichs IV. von Dänemark erzählt wird: Ein kleiner Gänsehirte wollte gern den Zug sehen; weil er aber fürchtete, daß während der Zeit die Gänse sich verlaufen möchten, band er je zwei mit den Köpfen zusammen und hängte sich selbst die beiden schlimmsten über die Schultern.

**) Nach Temme S. 182 war Hinzendorf, welches früher Butterdorf hieß, sein Geburtsort.

nach Stettin rannte, kam er zu spät, und diejenigen Kunden, welche die Szene aufgeführt hatten, empfingen ihn mit den Worten: „Wer lügt, kommt nach Damm“, so daß also die Einwohner dieser Stadt keine Veranlassung zum Sprüchworte gaben. Letzterer Vorfall ereignete sich erst im dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts.

Es schmeckt wie Damm'sches Rosenbrod. Dies Wort bezeichnete früher den guten Geschmack von Weißbrod, da die Bäcker von Damm eine Zeitlang so gutes Rosenbrod backten, daß die durch die Stadt fahrenden Fremden solches als Geschenk gern mitzunehmen pflegten. Das Rosenwasser entnahm man aus den Rosenstöcken, welche auf dem Wege von Damm nach Rosengarten und in letzterem Dorfe standen.

Das sind Damm'sche Fische. Man bezeichnet damit Gegenstände, die nicht viel taugen. Damm'sche Fischer betreiben auf dem nahen See die Fischerei, und die von ihnen verkauften Fische müssen wegen schlechter Beschaffenheit zu dem Ausspruche Veranlassung gegeben haben. (Schmidt S. 9.)

In Stettin, wo man sich gern über die Alt-Dammer lustig macht, kursirt folgender Klapphornvers:

Zwei Knaben gingen auf dem Damm,
Von denen war der eine klamm;
Der andre aber war noch klammer,
Und das war ein Alt-Dammer.

55. Darsikow (Vorwerk bei Gr. Jannewitz, Kr. Lauenburg). Sprüchwörtlich: Virzehn Dåg' vör Poggerschow is in Doarschkow Rungemarkt d. h. es giebt Keile.

Sprüchwörtlich: Lîdkes, rêgt juch! seggt de Doarschkow'sche Hofmeister tau sinem eine Mann.

41. Darsikow (Dorf, Kr. Rummelsburg). Das Dorf ist wegen der Streiche seiner Bewohner verrufen und heißt deshalb noch jetzt im Volksmunde dumme Doarschk. Bei Knoop, Volkssagen, S. 108 ff., finden sich die folgenden Erzählungen:

a) Schulzen Hans (226).
b) Wie die Darsikower die Wurst kochen (227).

c) Wie die Darsikower ihren Schneidermeister ersäufen (228).
d) Wie die Darsikower einen Schäfer ersäufen wollen (229).
e) Wie die Darsikower eine Weide tränken (230).
f) Wie die Darsikower durch das blaue Meer schwimmen (231).
g) Wie die Darsikower Salz säen (232).
h) Wie die Darsikower einen Bullen auf das Dach bringen wollen (233).
i) Wie Schulzen Hans einen Maushund kauft (234).
k) Wie die Darsikower ein Schwinägel finden (235).
l) Wie der Biergraben entstand (236).
m) Wie der Biergraben entstand (237).
n) Wie Schulzen Hans auf Gänseeiern sitzt (238).
o) Wie Schulzen Hans ein Pferdeei ausbrütet (239).
p) Wie Hans eine Kuh verkauft (240).
q) Warum Hansens Mutter sich ein Sieb kauft (241).
r) Wie sich Hans auf der Heirath beträgt (242).
s) Die Darsikower und der Lindwurm (243).

Bei Jahn, Volkssagen S. 518 ff., finden sich noch:
a) Das Rathhaus in Darsikow (649).
b) Die lustige Geschichte vom Bauern Kiewit in Darsikow.

Eine sehr ähnliche Erzählung vom Bauern Kiwit findet sich bei Bartsch, Sagen aus Mecklenburg. Auch in der Provinz Posen ist sie bekannt.

Zu Knoop, Nr. 238: Im Nachbarhause war Hochzeit, und als Hans auf den Eiern saß, spielten die Musikanten auf einmal laut los. Da Hans die Pflichten der Gans übernommen hatte, glaubte er sich auch wie eine Gans gebärden zu müssen; er kreischte laut auf, fuhr in die Höhe und schlug mit den Armen, als ob es Flügel wären. Natürlich machte er dabei sämmtliche Eier entzwei.

Zu Knoop, Nr. 239: Andere sagen, daß der Kürbis für ein Eselsei ausgegeben wurde. Als Hans längere Zeit darauf gesessen hatte, wollten die Darsikower das Ei scheinen d. h. sie wollten sehen, ob es gut oder klar (unfruchtbar) wäre. Die Männer besahen es; die Frauen aber drängten sich heran und sagten: „Das verstehen wir besser!" Und bei dem Gedränge fiel ihnen das Ei aus der Hand und rollte den Berg herunter, wobei es entzwei ging.

Die Darsikower hatten ein Schwein geschlachtet und wollten Wurst machen, hatten aber kein Pfefferkraut. Sie sandten nun einen Mann nach dem benachbarten Dorfe, um etwas zu holen, schärften ihm auch ein, ja nicht den Namen zu vergessen. Der Mann sprach nun fortwährend: „Paeperkrut, Paeperkrut!" Da ging ihm eine Katze über den Weg; er wollte sie fortscheuchen und rief: „Schi, Katz!" Nun war ihm das Wort entfallen, und er sprach von jetzt ab immer: „Meirån, Meirån!" Und wirklich brachte er auch Meiran nach Hause, den die Darsikower schon hatten.

42. Der Darß (Halbinsel, Kr. Stralsund). Der Darß war in früheren Zeiten unbewohnt. Da soll einstmals ein englisches Schiff an der Küste gestrandet sein. Die Besatzung des Schiffes rettete sich glücklich ans Land, und es gefiel den Engländern so gut, daß sie sich daselbst ansiedelten. Die Darßer behaupten daher, daß sie von diesen Engländern abstammen; sie haben auch alle englische Namen, z. B. Wallis, Prose, Kraft, Newmann u. s. w. (Temme, S. 170.)

43. Dassow (Dorf, Kr. Colberg-Cörlin). Die Geschichte vom Dassow'schen Kuckuck wird erzählt Knoop, Sagen S. 128. Man erzählt die Geschichte auch in folgender Weise: Wenn in früherer Zeit Jemand nach Dassow gezogen kam, so mußte er dort zuerst ein Kuckucksei ausbrüten. Dazu legte man ein Kuckucksei in ein Nest zu ebener Erde, und auf dasselbe wurde ein Fuder Strauch gepackt; sodann mußte sich der Zuziehende oben auf den Strauch setzen und dort so lange verweilen, bis das Ei ausgebrütet war.

44. Demmin. Bei der Stadt Demmin liegt die Ruine einer alten Burg, welche noch jetzt das Haus Demmin heißt. Dieser Name ist auf folgende Weise entstanden: Die Burg ist vor alten Zeiten von drei, oder wie andere erzählen, von zwei Prinzessinnen erbaut worden. Die versicherten sich gegenseitig ihr Eigenthum mit den Worten: „Dat Hus is din und min!" Darum nannte man es zuerst das Hus Dinmin, woraus später der Name Haus Demmin entstanden ist. Nachher wurde nahe dabei eine Stadt gebaut, welche nun auch von der Burg den Namen Demmin erhielt. (Temme, S. 171.)

45. Dobberpfuhl (Dorf, Kr. Greifenhagen). Wenn es im Sommer zur Unzeit fortwährend regnet, so sagt man: Man muß es machen wie die Dobberpfuhler. Fragt man, wie die es machen, so heißt es: Die lassen es regnen, bis es wieder aufhört*).

In dem Dorfe und der Umgegend ist folgender Reim bekannt:

Das heilge Bin, das hohe Col,
Das hochgelobte Dobberpol.

Bin ist Binow, Col Colow; der Name von Dobberpfuhl ist poln. dobre pole gutes Feld.

46. Dochow (Vorwerk, Kr. Stolp). Sprüchwörtlich: Reigt juch, saed' da Dochowsch Hofmeister o hedd eina Mann hinder sich**).

47. Dramburg. Scherzhaft werden die Endsilben von Schievelbein und Dramburg dahin verändert, daß man Schievelburg und Drambein hört. (Schmidt, S. 10.)

---

*) Vgl. A. v. Chamisso, der Szekler Landtag. Aehnlich ist, aber unter anderen Umständen gebraucht, die Redensart: Er macht es (ich mache es, man muß es machen) wie der Pfarrer Aßmann. Fragt Jemand: Wie machte es denn der? so erfolgt die Antwort: Wie er wollte.

**) S. Darsikow.

48. Drensch (Dorf, Kr. Bublitz). Sprüchwörtlich: Dei is so eigen as dem Drensch'sche Schwînheire sîe Farke, dat namm sik up o ging vom Fill nå Hûs.

49. Dubbertech (Dorf, Kr. Bublitz). Spottreim:

In Dubbertech doa blifft de Hunger niemåls weg,
In Goldbeck is hei glik weg.

Der Einsender erklärt den slavischen Namen durch „guter Appetit“ und meint, der Reim sei eine Hänselei zwischen Deutschen und Slaven.

50. Dünnow (Dorf, Kr. Schlawe). Im Stolper Amt, zu dem unter andern die Dörfer Dünnow und Mützenow gehörten, spricht man statt des hellen ei das dunklere eu, z. B. Kreuger statt Kreiger (Krüger), pleuge statt pleige (pflügen), Geus' statt Geis' (Gänse), Feut statt Feit (Füße), Reur statt Reir (Röhre). Diese Wörter hat man zu folgendem Spruch zusammengestellt: De Kreuger pleugt mit de Geusefeute inne Reur. Anderwärts im Stolper Kreise lautet er: De Kreiger pleigt mit de Geisefeite inne Reir. In der Rügenwalder Gegend: De Kroe^{i}ger ploe^{i}gt mit de Goe^{i}sefoe^{i}te inne Roe^{i}r.

51. Falkenburg (Stadt, Kr. Dramburg). Die Sage von der Entstehung der Stadt s. Knoop, Volkssagen S. 148. Gewöhnlicher ist die Ableitung des Namens von den Falken der früher sehr sumpfigen Umgegend oder von einem Erbauer, Namens Falk.

52. Ferdinandshof (Dorf, Kr. Ueckermünde). Königsholland ist der Name für eine Gegend des Ueckermünder Kreises; er bezeichnet einen Landstrich, der einst mit schlecht bestandenen Wäldern, Sümpfen und Morästen bedeckt war, durch den König Friedrich Wilhelm I. aber in Kultur gesetzt ist. Das Amtshaus in Ferdinandshof war es eigentlich, welches den Namen Königsholland führte, den der König selbst gegeben hatte, um damit zu bekunden, daß die neu errichteten Wirthschaften nach holländischer Art und Weise betrieben werden sollten.

Die „Haidorfschen“ (Bewohner der Haideörter) sind in der Umgegend nicht sehr beliebt; man merkt ihnen noch heute den süddeutschen Ursprung an. Zu den Dörfern gehören Aschersleben, Blumenthal, Eichhof, Ferdinandshof, Friedrichshagen, Heinrichswalde, Schlabrendorf, Sprengersfelde, Wilhelmsburg. (Das liebe Pommerland III, S. 87 f.)

53. Fiddichow (Stadt, Kr. Greifenhagen). S. Stettin. Die Fiddichower und Nipperwieser sind einander seit alten Zeiten feind. So sagen die Fiddichower: In Nepperwaes' doa kraegt de Håhn mit'n Aersch. Dies wird angeblich deshalb gesagt, weil die Nipperwieser ihre Vor- und Zunamen beim Rufen zu vertauschen pflegen, also das Hintere nach vorn setzen. Die Nipperwieser antworten darauf: He kraegt so got mit'n Schnågl wie jûer.

Von Fiddichow hat man den Reim:

Fiddichow liegt im Grunde,
Da machen sie's wie die Hunde (obscön).

54. Flinkow (Dorf, Kr. Stolp). Bei dem Dorfe befindet sich im Stolpestrom ein Haufen von Steinen, und man erzählt, daß dort einst ein Schloß verwünscht worden sei.

55. Franzen (Dorf, Kr. Schlawe). Ein Bauer aus dem Dorfe hörte, daß an einer Stelle bei einem Eichbusch Geld luttere, und gern hätte er den Schatz gehoben; er wußte auch, daß bei dem Heben des Schatzes nicht gesprochen werden dürfe, da er sonst verschwinde. Er sagte deshalb zu den Knechten, wenn sie das Feuer sähen, sollten sie nur bei ihm ans Fenster klopfen, aber ja nicht sprechen, er werde schon kommen. Die Knechte machten nun eines Abends an jener Stelle ein Feuer von Kienstubben, und einer setzte sich dann hinter den Busch und rührte mit einer Stange im Feuer, daß Lohe und Funken ordentlich in die Höhe stiegen, während die andern hingingen und den Bauer weckten. Er stand auch gleich auf, nahm ein Beil, ging hin, warf es ins Feuer und wollte sich still nach Hause begeben. Da sprang der Knecht hinter dem Busch hervor und schlug mit einem

geflochtenen Peitschenstock (Schwäpstock) auf ihn los, und je mehr der Bauer lief, desto mehr schlug er. Als der Bauer endlich in seiner Hausthür stand, drehte er sich um und rief: Nu, Diwel, lick mi im M . . .! und schlug die Thür zu.

56. Freienwalde (Stadt, Kr. Saatzig). Auf dem Freienwalder Herbstmarkt kaufen sich die Fliegen Schuhe für den Winter*).

57. Fritzow (Dorf, Kr. Cammin). Das Dorf bildet mit Soltin, Grabow, Granzow, Stresow, Ramsberg und Raddack einen von den Divenowgewässern auf der Westseite und von einem großen Bruch auf der Süd- und Ostseite begrenzten, völlig isolirten Winkel, welcher „die sieben Dörfer" genannt wird. Sie stehen mit Cammin durch einen Damm in Verbindung. Die Sage berichtet, daß das Bruch, durch welches der Carpine-Bach fließt, früher ein schiffbares Binnengewässer gewesen sei, das sich längs der Ostsee bis Colberg hingezogen habe. (Das liebe Pommerland I, S. 111.) S. auch Groß-Justin.

58. Gambin (Dorf, Kr. Stolp). Ein Bauer, Namens Lange, hatte sich seine Frau aus der Stadt geholt. Als nun die Frau zum ersten Mal die Kuh molk und diese sich verwundert nach der fremden Person umschaute, da eilte sie erschreckt zu ihrem Mann und rief: „Ach lieber Lange, die Kuh die beißt!" Diese Worte wurden weiter getragen und angewandt, wenn sich Jemand unnöthigerweise fürchtete.

59. Gartz a. O. (Stadt, Kr. Randow). S. Penkun und Stettin.

60. Gewiesen (Dorf, Kr. Rummelsburg). Plattdeutsch Gfies; über die Entstehung des Namens s. Knoop, Sagen S. 104. Ein Vorwerk heißt Heinrichsbrunn, wird aber vom Volke Klattkåte genannt.

60. Giesebitz (Dorf, Kr. Stolp). Es bildet gewissermaßen eine Insel im Lebamoor, und die Giesebitzer nennen

---

*) S. auch Bahn.

daher die Bewohner anderer Dörfer „die auf dem Lande". (Knoop, Sagen S. 67.)

Die Bewohner von Giesebitz (und der zum Lauenburger Kreise gehörigen Dörfer Speck und Babidoll) nähren sich meistens von Fischfang, daher der Reim: Giesebitz, Speck un Babidull, dat is ganz von Fischers vull.

Ueber die Einführung des Kaffees in Giesebitz erzählt man Folgendes: Ein Fischer aus Giesebitz hatte einst in Lauenburg für das Fischgeld einen Theil ungebrannter Kaffeebohnen erstanden, die er seiner Frau mit nach Hause nahm, damit sie sie ihm am nächsten Morgen zum Frühstück koche. Die Frau wusch sie in einen Grapen rein, ließ sie tüchtig kochen, und trug sie dem Mann auf, der sie wie Grütze mit dem Löffel von seinem Teller aß. Als er das neue Gericht ungefähr halb verzehrt hatte, da meinte er, es möchte ja ganz gut sein, aber die Bohnen wären noch nicht ordentlich gar geworden.

Geisbuck ist Spottname für Giesebitz. Dazu folgender Vers:

Von Stojenzein nach Rekzein,
von Rekzein nach Warblein,
von Warblein nach Schrein,
von Schrein nach Zemmein,
wo de Drifz von de Gluwz
num Geisbuck geht.

Gemeint sind die Dörfer Stojentin, Rexin, Warbelin, Schorin, Zemmin, Glowitz; Drifz ist Trift, Weg, Straße; gemeint ist der Damm durch das Lebamoor, welcher von Zemmin aus nach Giesebitz führt.

Ferner spottet man: In Giesebitz is de Gritt nich goar, de Speck'sche Maekes danze schwoar.

In Giesebitz ist de Gritt nich goar, im Fossbarg danze de Maekes schwoar. Der Fuchsberg ist eine Anhöhe, in der früher viele Fuchslöcher waren; jetzt ist dort ein Ausbau.

Um auszudrücken, daß etwas gelogen ist, sagt man: In Giesebitz is de Gritt nich goar, dat is ganz gewiss nich woahr.

Im Lauenburgischen hat man die Redensart: Ik gå nå Giesbitz tum Pletzdêwen. Bedêwe betäuben. Bei klarem Eise sieht man die Fische im Wasser, und wenn man dann mit der Axt einen kräftigen Schlag auf das Eis führt, so betäubt man dadurch die Fische (Plötze). In Wollin (Kr. Stolp) sagt man: Fisch draena (dröhnen). Hat daselbst Jemand an einem Wasser (Fluß, Bach, Teich u. s. w.) etwas zu thun und er wird gefragt: Wat dêst du doar? so erfolgt gewöhnlich die Antwort: Ik schlå Haekt (Hechte) dot, oder: wi gåna Haekt dot schlåna. So ist auch die obige Redensart Antwort auf die neugierige Frage.

62. Gloddow (Dorf, Kr. Rummelsburg). Der Pollacksberg ist eine Höhe des Birkhöfer Berges und gehört zu Gloddow, welches unmittelbar an der westpreußischen Grenze liegt. Um diese Anhöhe entstand einmal ein Streit zwischen den Gloddowern und den westpreußischen Pollacken. Die Gloddower hatten den Berg besät, und als das Korn reif war, da wollten die Pollacken es in der Nacht abmähen und fortschaffen; die Gloddower aber hatten von diesem Vorhaben Kunde erhalten und vertrieben die Pollacken. Die Höhe erhielt in Folge dessen ihren jetzigen Namen.

Am Fuße des Pollacksberges liegt ein zu Gloddow gehöriger Abbau, der Biallenkaten; auf der einen Seite desselben liegt in einiger Entfernung der Collenzsee, welcher zu Gloddow gehört, auf der andern der westpreußische Biallensee. Nach der Sage ging in alter Zeit die Grenze zwischen Pommern und Westpreußen mitten durch den Biallenkaten, während sie jetzt dicht am Biallensee vorbeigeht.

In Gloddow heißt ein Haus Zigarrenkrug, weshalb, ist nicht mehr bekannt*). Ein Berg heißt Adebarsberg.

---

*) S. Gr.-Tuchen.

63. Glowitz (Dorf, Kr. Stolp). Plattdeutsch heißt es Glauwz. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war von der damaligen Ortspatronin v. Schimonski zum Pfarrer in Glowitz erwählt worden. Doch zeigte sich gegen diese Wahl in der Gemeinde allgemeiner Widerwille, der sich ganz in der rohen Weise jener Zeit äußerte. Als sich nämlich der junge Pastor zu seiner Introduction in die Kirche begeben wollte, fand er die Kirchenthür verschlossen, und ein riesiger Kassube erklärte ihm, daß man entschlossen sei, ihm den Eingang mit Gewalt zu verwehren. Darauf erwiderte er kurz entschlossen: „So wollen wir sehen, ob Gott stärker ist oder der Teufel", und, die Bibel in der linken Hand, faßte er mit der kräftigen Rechten den Kassuben, warf ihn zu Boden, that darauf einen gewaltigen Stoß mit dem Fuße an die verschlossene Kirchenthür, und siehe, sie sprang auf, und der junge Pastor hielt seinen siegreichen Einzug durch die plötzlich mit Respekt erfüllte Menge. Doch wurden ihm in der ersten Zeit seines Amtes noch manche Hindernisse von der Gemeinde in den Weg gelegt, ja ein Edelmann soll sogar bei einer Schulvisitation — nach einem andern Bericht in der Kirche — auf ihn geschossen haben (aus dem Kirchenbuch zu Stojentin).

64. Gohren (Dorf, Kr. Stolp). Zu dem Dorfe gehören zwei Abbauten, die beide in sandiger Gegend liegen und deshalb gleich nach ihrem Aufbau vom Volke spottende Beinamen erhalten haben. Das eine Vorwerk liegt am Wege von der Coliesnitz (Vorwerk von Gr. Podel) nach Gohren und wurde Hungerwehrdi genannt, das andere, welches am Wege von der Coliesnitz nach Czierwienz liegt, heißt Splinternåkt.

Wenn in Wollin (Dorf) früher an Abenden Märchen erzählt wurden, so pflegte der Erzähler am Schlusse zu sagen: Å wenn sei noch nich dot sind, laewa sei hit da Dag noch. Å hit is da naegend' Dag, as da Laegen geschach, å inna Gaura'sche Mael geschach dat, å Michel Geschk

ut Stojentin dei sach dat. Å wer dat nich glowa will, dei stêt mit dem Kopp anna Åwa, dei wart dat feila.

65. Goldbeck (Dorf, Kr. Bublitz). S. Dubbertech.

66. Gollnow (Stadt, Kr. Naugard). In der Volkssprache wurden früher die Dohlen Gollnower Rathsherren genannt. Da diese Vögel namentlich beim Läuten der Glocken aus den Thurmlöchern, in welchen sie in einigen pommerschen Städten nisten, mit lautem, nicht angenehmem Geschrei herausfliegen, so soll der Ausdruck wahrscheinlich die unparlamentarische, ungeordnete, aber lärmende Debatte der Gollnower Rathsherren bezeichnen. An eine frühere der Dohlenfarbe ähnliche Tracht der Rathsherren ist wohl weniger zu denken.

Die Gollnower nach Stettin fahrenden Bootsfahrer führten früher den Namen Klüter, weil sie sich, da sie unterwegs nicht warmes Mittagessen kochen konnten, ihr Lieblingsgericht Klöße (platt Klüte) mitnahmen, so daß Klüter so viel wie Kloßesser bedeuten soll. Auch führten die Gollnower den Namen Pomuffelsköpfe. (Schmidt, S. 13.)

67. Gönne (Dorf, Kr. Neustettin). Bei dem Dorf zeigt man eine große Eiche, welche alle an Höhe übertrifft. Sie heißt die Stielowseiche, weil bei ihr ein Raubritter, Namens Stielow, erfroren sein soll. (Zechlin, Balt. Stud. XXXVI, S. 48.)

68. Grabow (Stadt). In Stettin bedeutet der Ausdruck grabowsch plump, grob. (Schmidt, S. 13.) Ein Grabower heißt auch Grabowiter, welches Wort außerdem in obscönem Sinne gebraucht wird (als abgeleitet von Graben).

69. Grassee (Dorf, Kr. Saatzig). In der Nähe des Ortes liegt der Kesselsee, der seinen Namen von folgender Begebenheit haben soll. Ein Mann kam einst spät am Abend heim; seinen mit vier Pferden bespannten Wagen hatte er mit Kesseln beladen. Da er eingeschlafen war, bogen die Pferde vom rechten Wege ab und geriethen in den See, in welchem der Wagen mit Pferden, Mann und Kesseln versank.

70. Greifenberg. Nach einer Sage wollte man die Stadt auf dem Lübzower Berge bauen, aber der Vogel Greif trug das Bauholz nach der Stelle, auf welcher die jetzige Stadt gegründet ist. (Schmidt, S. 13.)

71. Greifenhagen. S. Penkun und Stettin.

72. Greifswald. Die Gründungssagen der Stadt und die Deutung ihres Namens bei Temme, S. 156 f Danach hat sie ihren Namen von einem Seeräuber Grife oder Gripe oder von einem räuberischen adligen Geschlecht von Gripes; nach anderer Erzählung hätten die Mönche des Klosters Eldena eine Stadt anlegen wollen und Leute ausgeschickt, welche nach einem passenden Platze suchen sollten; auf einem abgebrochenen Baumstamm im Walde hätten sie ein Nest gefunden, auf welchem ein großer vierfüßiger Greif mit einem doppelten Schwanze saß und brütete, und hier sei dann die Stadt angelegt worden. Der Platz, wo das Greifennest gefunden wurde, soll der Schuhhagen gewesen sein, wo in den ältesten Zeiten und auch später viele schreckliche Geschichten vorgefallen sein sollen. So hat der vertriebene Greif noch manches Kind von da geholt und gefressen.

Von dem Thurme der St. Nicolaikirche erzählt man, der Wächter dürfe aus dem nach Norden ausschauenden Fenster nicht hinausblasen; wenn er es wagt, bei Nacht den Kopf aus demselben zu stecken, so kann er sicher sein, daß er von dem Teufel eine Ohrfeige erhält. (Temme, S. 161.)

Die Greifswalder führten in früherer Zeit den Spottnamen Lammsbraten. Man erzählt: Im Jahre 1429 kam die Königin Philippa von Dänemark mit einer großen Flotte unvermuthet vor Stralsund und verbrannte alle Stralsunder Schiffe im Hafen. Von da schickte sie ihren Admiral mit 75 Schiffen nach Greifswald. Als das die Greifswalder erfuhren, geriethen sie in große Angst, liefen zusammen und beriethen unter sich, was sie beginnen sollten, um gleiches Verderben, wie die Stralsunder betroffen hatte, von sich abzuwenden. Da kamen sie denn in ihrer Angst zuletzt auf

den Gedanken, dem Admiral einen Lammsbraten zu schicken, um ihn dadurch zu besänftigen und für die Stadt geneigt zu machen. Davon bekamen sie bald den Spottnamen Lammsbraten.

In studentischer Sprache führt die Stadt den Namen Gryps und liegt, wie ein Reim besagt, „am schönen, schönen Ryk".

Früher sagte man von einem, der im Kopfe nicht so ganz richtig war: Er ist aus der Kuhstraße entlaufen. Dort befand sich damals eine Irrenanstalt.

Hellewagen hieß in früherer Zeit in Greifswald der Pfandwagen, welcher in der Stadt umherfuhr, um die abgepfändeten Mobilien fortzuschaffen. Er wird im Stralsunder Glossar durch curriculum tartari übersetzt und hatte wohl seinen Beinamen davon, daß er verhäßt wie die Hölle war.

73. Gristow (Dorf, Kr. Grimmen). Von der dortigen Kirche erzählt man, daß sie keinen Thurm erhalten könne, denn so oft ein Baumeister den Bau habe anfangen wollen, sei er eines plötzlichen Todes gestorben. (Temme, S. 178.)

74. Gröbenzin (Dorf, Kr. Bütow). Von einem Grobian, auch von einem Dummkopf sagt man: Dei is ut Rabbazin, wo de Heiner melk ware.

Im Lauenburger Kreise heißt es: Dat kann (versteht) de olle Håksch ut Rabenzin ok d. h. die Sache ist leicht.

75. Groß-Garde (Dorf, Kr. Stolp). Vor sehr vielen Jahren war es, da hatten die Leute von Gr. Garde einmal ein festliches Gelage veranstaltet. Mit einem Mal hörten sie ein Singen und Klingen vom Kirchthurm herab, und sie meinten, dasselbe könne nur durch den Teufel selbst verursacht sein. Man stieg deshalb auf den Thurm hinauf und suchte nach, allein es war nichts zu finden. Als sie sich entfernt hatten, fing das Singen und Klingen von Neuem an, und der Glaube, daß der Teufel dort sein Wesen treibe und herumspuke, wurde jetzt erst recht in den Leuten befestigt. Doch sie fürchteten sich durchaus nicht vor ihm, denn bis jetzt

hatten sie zwar schon viel von ihm gehört, aber noch keiner hatte ihn gesehen. Deshalb wurde der Thurm zum zweiten Mal bestiegen, und nach langem Suchen fand man endlich den Teufel, der sich in eine Ecke verkrochen hatte, und brachte ihn triumphirend hervor. Er wurde in eine Lischke eingesperrt, und ein Fischer wurde beauftragt, den Teufel nach Stolpmünde zu tragen; dort sollte er ihn auf ein Schiff bringen, das ihn ganz aus der Gegend fortschaffen sollte. So, meinten sie, wäre man dann hier zu Lande den Teufel los. Aber der Teufel hatte sich während des Weges ein Loch in die Lischke gemacht und war durch dasselbe entschlüpft, und so kommt es, daß der Teufel sich noch jetzt in Hinterpommern befindet. Spötter meinen freilich, es sei gar nicht der wirkliche Beelzebub gewesen, den die Garder gefangen hätten, sondern eine große Ratte, die sie damals noch nicht kannten. (Knoop, Sagen aus Hinterpommern, in der Zeitschrift für Volkskunde II, S. 146.)

76. Groß-Justin (Dorf, Kr. Cammin). Von Cammin bis Colberg zieht sich unweit der See ein großes Bruch hin. Das ist früher eine schiffbare Wasserstraße gewesen, wie alte Leute erzählen. Ueberbleibsel von Schiffen werden noch heute beim Torfstechen gefunden. Das Dorf Groß-Justin war nach Hoff eingepfarrt. Der Weg zur Kirche führte über jenen Wasserarm. Da nun die Wasserfahrt unbequem und mit den unvollkommenen Fahrzeugen, den sog. Seelenverköpern, gefährlich war und Unglücksfälle öfters vorkamen, so wünschten sich die Justiner ein eigenes Gotteshaus. Dem aber widersetzte sich der katholische Pfarrer in Hoff. Doch die Justiner ließen nicht nach, und da alle Bitten fruchtlos blieben, schickten sie zwei Abgesandte, Köpsell mit Namen, zum Papste, der denn auch die Erlaubniß zum Bau einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle gab. (Herr Lehrer Reitzel in Gr.-Justin nach der Erzählung alter Justiner.)

77. Groß-Karzenburg (Dorf, Kr. Bublitz). Um 1812 standen die Blücher'schen Husaren in Rummelsburg,

und der alte Blücher kam von dort häufig nach Gr. Karzenburg geritten und verlebte dort bei der Herrschaft herrliche Tage. Die gnädige Frau, eine Französin, hatte als Mitgift eine Unmasse Wein erhalten, der in jener Zeit geleert wurde. Dieselbe Frau war eine Liebhaberin großer Hunde, und als ihr ein Thier verendete, versprach ihr Blücher ein anderes Prachtexemplar zu verschaffen. Seine Soldaten hatten nämlich irgendwo einen jungen Wolf erbeutet, und diesen brachte er der Hocherfreuten, die ihn ohne ihr Wissen als Hund aufzog. (Nach mündlicher Erzählung.)

78. Groß-Massowitz (Dorf, Kr. Bütow). Ein Abbau bei dem Dorfe heißt Fossflêt, ein anderer de rod' Strump. Woher diese Bezeichnung stammt, ist nicht mehr bekannt. Ueber Fossflêt s. mein Plattdeutsches aus Hinterpommern II, (1890) S. 23.

79. Groß-Tuchen (Dorf, Kr. Bütow). Der Ritter Kasimir von Tuchom, der die Herrschaft Tuchom besessen und über zwei Quadratmeilen beherrscht hat, soll einer Sage nach zum Geschlecht derer von Puttkamer gehören, die sich wieder vom Pan Suenza ableiten. Von ihm stammt der Name Godzmers- oder Kotzmersch-Tuchen für das Dorf Groß-Tuchen. Die wenigen Trümmer auf dem heutigen deutschen Edelhofe in Gr. Tuchen erinnern noch an den Wohnsitz des mächtigen slavischen Ritters. Der mit Gräben umgebene künstlich aufgeschüttete Berg im Schulzenhofe zu Gr. Tuchen ist zu klein und kann nur ein Jagdschloß getragen haben. Der evangelische Kirchhof ist ebenfalls eine Bergaufschüttung und nach einer Sage weiland eine Heiden-, Polen-, Hussiten- oder Schwedenschanze gewesen. (Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow I, S. 54.) — Der Name Kotzmersch-Tuchen ist heute noch gebräuchlich und wird scherzhaft mit „kotzen" in Verbindung gebracht.

Vor der Gemeindetheilung wurden auf der gemeinschaftlichen Bauernweide die Gänse gehütet, und von den vielen Gänsezigarren, die dann dort zu finden waren, erhielt

ein Gehöft, welches an der Weide lag, den eigenthümlichen Namen Zigarrenkrug. Scherzhaft sagt man zu Buben, welche sehnsüchtig nach Zigarren schielen: Du kannst son Zigara roka, wat de Geis' dreit hebba. Ebenso: Du kannst uppem Kattaschwanz roka.

80. Gülzow (Stadt, Kr. Cammin). Wer nicht Soldat gewesen ist, von dem sagt man, er habe in Gülzow oder bei den Gülzowern gedient. Aehnlich sagt man sonst in Hinterpommern: Er dient bei der Löffelgarde, er kommt zu den Schlitzhusaren, zur reitenden Infanterie.

81. Gumenz (Dorf, Kr. Rummelsburg). Ein armer Teufel in dem Dorf hieß Prillwitz; scherzhaft nannte man die Krähen: Prillwitze sin Heiner. Von ihm heißt es auch: Ett o drink, as wenn't din eigen is, seggt Prillwitz.

82. Gützkow (Stadt, Kr. Greifswald). In Gützkow wird ein vielbesuchter Pferdemarkt abgehalten, weshalb Landleute bei der Trennung einander zurufen: Wenn wi us nich ehr weddersehen, denn upm Gützkow'schen Piermarkt. (Schmidt, S. 16.)

83. Hiddensee (Insel bei Rügen). Ueber die Entstehung der Insel und die volksthümliche Deutung des Namens s. Temme, S. 166 ff. und Jahn, S. 174 f., doch ist hier fälschlich angegeben, daß das entstandene Wasser Hiddensee heiße.

Die Hiddenseeer nannten ihre Insel bis vor wenig Jahren dat soete Länneken. Das erwähnt zuerst Zöllner, Reise durch Pommern nach der Insel Rügen (S. 346).

84. Hinzendorf (Dorf, Kr. Naugard). Das Dorf hat früher Butterdorf geheißen und erhielt seinen jetzigen Namen von Claus Hintze, dem Hofnarren des Herzogs Johann Friedrich, welchem dieser es zum Geschenk gegeben hatte.

Claus Hintze starb 1599. Der Herzog ließ ihn im Kirchlein zu Hinzendorf begraben; auf einer Steinplatte ist er abgebildet, eine Narrenkappe mit Schelle auf dem Kopfe tragend und eine Hirtenkeule in der Rechten haltend. Er hatte einen Strick um den Leib, worin kleine Gänse hingen;

eine Hirtentasche war an der Seite, und zu seinen Füßen lag eine Bierkanne. Auf seinen beiden Backen waren die Anfangsbuchstaben seines Namens eingehauen. Die lateinische Umschrift um den Stein lautete:

Sic caput, ecce manus gestusque ....
Hintzius haud mirum morio totus erat.
Obiit ao 1599 XVII. Martii.

Auch auf einer Glocke auf der Hinzendorfer Kirche soll er mit einem Glase in der Hand abgebildet gewesen sein. (Das liebe Pommerland II, S. 14; Monatsbl. 1888, S. 91 f.)

85. Hökendorf (Dorf, Kr. Randow). Da wo der sogenannte grüne Weg, auch alte Jagenweg von den Förstern genannt, in den Hökendorfer Thalweg einläuft, liegt ein erratischer Block, der noch 2 Meter hoch, 2,90 bis 3,90 Meter breit ist; er war ehedem fast noch einmal so groß und besteht aus schönem großkörnigen grauen Granit ohne Adern. Er führt den sonderbaren Namen „Peter Schmidt's Krug". In früherer Zeit soll nämlich ein alter Aschfahrer, Peter Schmidt genannt, wenn er mit einer Ladung Buchenasche, die im Walde selbst an bestimmten Orten durch Verbrennen von Buchenholz (zur Gewinnung von Lauge und Pottasche) gewonnen wurde, nach Hökendorf zurückfuhr, an dieser Stelle regelmäßig Halt gemacht, gefrühstückt oder Mittag- und Abendbrot gegessen haben. Der Volksmund hat darum diesem Stein in scherzhafter Weise den Namen des ständigen Besuchers beigelegt. (Aus einer Zeitung.)

86. Hölkewiese (Dorf, Kr. Bublitz). Es ist ein mit Steinen gesegnetes Gut und wird darum von der Volkssage für ein früheres Besitzthum des Teufels ausgegeben, der in seiner Wuth einen Sack voll Steine darüber ausschüttete und die schönen Apfelbäume in Wildlinge mit ungenießbaren Früchten verwandelte. Diese Früchte nennt man Hölken d. i. Höltken (auch Hilken, Hiltken) genannt, und von ihnen hat der Ort den Namen bekommen. (Knoop, S. 121.)

87. Jakobshagen (Stadt, Kr. Saatzig). Die Landleute in der Nähe von Jakobshagen, welche, wortkarg wie anderswo in der Provinz, Namen gern abkürzen, nennen Jakobshagen plattdeutsch Schåpshågen, ohne hierdurch eine Verhöhnung des Ortes ausdrücken zu wollen. (Schmidt, S. 17.)

Als Spottreim für die Theerfahrer:

Hålt Teer, hålt Teer!
He kümmt von Jåkobshågen her.

88. Jamund (Dorf, Kr. Cöslin). In Malchow im Rügenwalder Amt ist folgender Reim als Schlummerlied gebräuchlich:

Hopp hopp nåm Jåme,
Wo dei rike Bure wåhne,
Wo s' de Botter mit'm Laepel aete
Un dat Gild mit'm Schäpel maete.

89. Jannewitz (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Wollin.

90. Jarmen (Stadt, Kr. Demmin). Von dem Städtchen sagt man: In Jarmen ist's zum Erbarmen.

91. Kankelfitz (Dorf, Kr. Regenwalde). S. Zülzefitz.

92. Kenz (Dorf, Kr. Stralsund). In dem Dorfe war früher ein Brunnen, welcher mit einer hausähnlichen Befriedigung umgeben war. Im Volksmunde wurde dieser Brunnen der Gesundheitsbrunnen genannt, und es wallfahrteten viele Leute, die mit Gebrechen behaftet waren und bei denen ärztliche Hülfe nicht mehr anschlagen wollte, nach Kenz, um sich in diesem Brunnen gesund zu baden. Zum Zeichen, daß sie gesund geworden, haben viele Krüppel ihre Krücken in dem Brunnenhause aufgehängt und sind ohne dieselben davongegangen. Einige Krücken sollen noch heutigen Tages in dem gräflichen Schlosse zu Divitz aufbewahrt werden. Der Brunnen ist jetzt nicht mehr vorhanden, an seiner Stelle steht, wie mir mitgetheilt wird, eine Pumpe.

In der Kirche liegt der Pommernherzog (genannt wird Bogislav XIV.) begraben. Er verweilte vor seinem Tode in Barth, wo er auch ein Jungfrauenkloster gestiftet hat.

Die Sage erzählt: Zum Danke für die Klosterstiftung haben ihn 24 Klosterjungfrauen, abwechselnd zu je zwölfen, nach der Kirche zu Kenz tragen wollen; als sie aber die Barther Feldscheide erreichten, waren sie alle so ermattet, daß sie den Sarg niedersetzen mußten, der dann von Kenz aus geholt und dort feierlichst beigesetzt wurde. (Vgl. M. Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit S. 2 ff.; Balt. Stud. XX, 1.)

93. Klein-Massowitz (Dorf, Kr. Bütow). Ein Neckreim auf die Bauern des Dorfes lautet:

Haus was de Gaus,
Heyer laed' Eier,
Knuth satt se ût,
Trabandt was de Gant,
Hass plickd' Gras.

94. Klein-Pomeiske (Dorf, Kr. Bütow). Man sagt, in Klein-Pomeiske haben die Leute das Wasser im Sack hinter der Thür hängen.

95. Klempin (Dorf, Kr. Belgard). Das Dorf soll seinen Namen daher erhalten haben, daß es zwischen die beiden benachbarten Dörfer eingeklemmt ist. (Temme, Sagen S. 173.)

96. Köntopf (Dorf, Kr. Dramburg). Der Name des Dorfes hat im Lauf der Jahrhunderte manche Wandelung erfahren. Im Landbuche wird es Chunigsdorp, einmal (1320) Honigtop genannt; sonst gewöhnlich Konigtop, woraus dann Köntop entstanden ist, was man in neuerer Zeit in Köntopf verändert hat. (Balt. Stud. XXXVI, S. 117.)

97. Kortenhagen (Dorf, Kr. Greifenhagen). Siehe Sinzlow.

98. Krakow (Dorf, Kr. Schlawe). Die Krakower wissen viel von ihren „alten Pastoren" zu erzählen; die Geschichten sind aber oft zu gemein, um nacherzählt zu werden. Wie ein Pastor von seiner Lust, Habichte zu jagen, geheilt wird, erzählt Das liebe Pommerland III, S. 315.

99. **Krossnow** (Dorf, Kr. Bütow). Sprüchwörtlich: Is doch merkwirdig, seggt de ull Krätz, uppem ganze Krossnow'sche Fill keie Hås'.

100. **Kübbe** (Groß- und Klein-Kübbe, Kr. Neustettin). Die Bevölkerung erfreut sich keines guten Rufes. Alle Roheit und Schlägerei, welche in Neustettin auf den Wochen- und Jahrmärkten passirt, wird den Bewohnern Kübbes, den „ut de Tschüdd", zugeschrieben, so daß die Anekdote entstand, der Staatsanwalt hätte beantragt, einen Kübber, der wegen schwerer Körperverletzung angeklagt war, freizusprechen, weil er seinen Gegner nicht gleich todt geschlagen hätte. (Zechlin, Der Neustettiner Kreis, Balt. Stud. 1886, S. 19.) Sprüchwörtlich: In Tschüdd schrabble die Tschrebsche up die Dätscher herum (ebenda S. 28). Das Wort kennzeichnet zugleich die dortige Aussprache.

101. **Kurow** (Dorf, Kr. Bublitz). Sprüchwörtlich: Kurow un Ubedel is Såtans Reich.

102. **Labehn** (Dorf, Kr. Lauenburg). Redensart: Labehn is schên.

103. **Labes** (Stadt, Kr. Regenwalde). Man spricht von Labser Schlurren, auf denen man nach Schivelbein geht. (Schmidt, S. 18.) S. auch Regenwalde. Labes ist (nach Wutstrack, S. 535) 1114 von Wolf Borck zur Stadt erhoben und im Besitze dieses Geschlechtes geblieben. Die v. Borck (ehemals die Burken) sind eines der ältesten Adelsgeschlechter Pommerns; daher war bei den Stettinern das Sprüchwort: Dat is so old as de Borcken un de Düwel.

Ein anderes Sprüchwort (bei Wutstrack, S. 63) über die drei alten Adelsgeschlechter Pommerns lautet:

De Borcken Moth,
De Glasenapper Goth,
De Wedeln Tritt,
We dat hat, de kümt woll mit.

Von Labes hat man auch folgenden Reim:

Låbs liggt im Grund,
Knüggel (Knäuel) is rund,
Haester (Elster) is bunt.

Von einem Labser sagt man: Hei is eia va de jaude Oat (Art).

104. Lanzig (Dorf, Kr. Schlawe). Das Haus, in welchem einst Herzog Bogislav X. erzogen wurde, steht nicht mehr; es hat längst einem andern, nach neuerem Stil erbauten Platz gemacht. Ueber der Thür desselben befindet sich eine gußeiserne Tafel, welche auf Befehl Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1836 dort angebracht wurde. Sie enthält in vergoldeten Lettern die Inschrift:

Anno 1475.
Hans Lang in diesem Hof hat vormals aufgenommen
Den Herzog Bogislaf, der sonst wär umgekommen,
Und ihn mit Speis und Trank versorget bis zu der Zeit,
Da er gelanget war zu Kron und Herrlichkeit.
Renovatum 1836.

Früher war dieser Reim in einem über der Thür befindlichen Querbalken eingeschnitten, welcher von dem Hofbesitzer noch sorgfältig aufbewahrt wird. Bekanntlich wollte Bogislav seinen Pfleger später fürstlich belohnen, was dieser ablehnte. Hierüber cursirt in der Umgegend noch folgender alter Reim:

Bogislav wollt Hans Langen, seinen Pfleger,
Mit Gnad erheben aus dem Bauerläger
Und vom Pauern zum Edelmann machen;
Das thät Hans Lang ganz verlachen:
Einem Pauer nichts besser ist,
Daß er bleibt zu jeder Frist,
Was er ist und war gewesen,
Darin kann er am besten genesen;

Denn, wer tracht't nach hohen Ehren,
Von dem pflegt das Glück sich kehren.
(Das liebe Pommerland III, S. 313.)

105. Lassan (Stadt, Kr. Greifswald). Im Volksmunde erklärt man Lassan durch „Laß an" d. h. Lachs an, laßt den Lachs heran. Das Städtchen liegt an der Peene. Es führt auch den Namen Luxemburg, ohne daß sich die Entstehung desselben nachweisen läßt. Man sagt auch, daß die Thore von Lassan mit einer Rübe statt mit einem Schlosse zugemacht seien. (Schmidt, S. 18.)

106. Lauenburg. S. Stolp und Bütow. Vom Volke wird die Stadt Laumburg genannt.

Superintendent und Pastor revidiren eine Schule; ein Knabe macht aus der Trinität drei Götter. Nachher fahren die beiden zu einem andern Dorf, und unterwegs sagt der Superintendent zu dem Pastor: „Das war doch stark, was der Junge sagte von drei Göttern". Da dreht der Knecht sich um und sagt: „I, Herr Superdent, dat's nooh goar nischt; im Bütow'schen munkeln se von soeben". Ueber den Ursprung dieser Redensart konnte der Berichterstatter nichts erfahren, doch sollen den Lauenburgern die Bütower als die ärmeren, aber schlauen, jene diesen als die fetten, wohlhabenden, aber etwas dummen gelten. (S. auch Neuendorf.)

107. Leba (Kr. Lauenburg). Wenn man Leba durch ist, so fragt man, wo denn eigentlich Leba anfängt.

Der Krieg zwischen den Lebaern und Uhlingern, s. Knoop, Sagen S. 41.

Die sieben Lebaer im Himmel, s. Knoop, Sagen S. 41 f

Vom Lebaer Schützenfest heißt es: Wer het am besten geschaeten? De Borgemester het am besten geschaeten.

Sprüchwörtlich: Wenn de Nordost dat Brusen un de olle Wiwer dat Danzen krige, denn is kein Uphollen, seggt de Lebjåner.

Kurzer Prozeß und — ein langer hinterdrein. Am Schlusse des 17. Jahrhunderts war die Stadt Leba mit dem

Gute Neuhof wegen des Waldes im Barwinkel (Bärenwinkel) in Streit gerathen, und da dieser sich immer mehr in die Länge zog, so beschloß der Rath, sich sein vermeintliches Recht selbst zu verschaffen. In einer mondhellen Nacht fahren sämmtliche Bürger, an der Spitze der Bürgermeister und die Rathsherren, in den Wald. Der Bürgermeister ergreift die Axt und fällt die erste Fichte, alle übrigen folgen ihm. Rastlos wird die ganze Nacht hindurch gesägt, gehauen und gefahren. Am Morgen ist der streitige Wald verschwunden; 385 Fichten sind abgehauen und zur Stadt gefahren. Der Prozeß, der sich in Folge dessen entspann, dauerte 32 Jahre. Die Stadt verlor den Grund und Boden, behielt aber das Holz und trug die Hälfte der Gerichtskosten. (Das liebe Pommerland IV, S. 218.)

Scherz: Vun Leb' nå Speck
Is a grot Fleck (d. h. große Strecke)
Doar bin ik amål dull gefoahren
Å hebb doarbi min Pip verloaren.

Die dritte Zeile heißt auch: doar bin ik aewer Babidull gefoahren, oder: doar bin ik von Babidull gefoahren. S. auch Speck, Stolp, Zanow.

108. Lindenbusch (Dorf, Kr. Rummelsburg). Es wird vom Volk Reddschaewa genannt. In früherer Zeit standen dort einige Bauerhöfe, die zu Reddies gehörten und deshalb Reddiser Höfe, Reddscha Haewa, Reddschaewa, genannt wurden. Das Dorf liegt an einem Wäldchen, Busch, in dem vielleicht einige Linden standen, von denen es seinen Namen bekam, doch ist ihm daneben der alte volksthümliche Name geblieben.

109. Lodder (Dorf, Kr. Rummelsburg). Von dem Lodder'schen Müller hat man in der Umgegend die folgenden Sprüchwörter: Dat is a ganz ander Kôrn, seggt da Loddermeller å bêt inna Mûsdreck, und: Dat ging noch recht, seggt da Loddermeller å foahrd dem Apteiker dat Finster in. S. auch mein Plattdeutsches aus Hinterpommern I.

110. Loiz (Stadt, Kr. Grimmen). Man spricht von den blöden*) Loizern. So riefen früher die Demminer Knaben den nach Loiz fahrenden Reisenden das Wort nach: Das ist ein blöder (blinder) Loizer. Loiz heißt lateinisch auch Lutetia d. i. Dreckloch. (Schmidt, S. 19.)

111. Lübow (Dorf, Kr. Neustettin). Die Dörfer Lübow und Rakow liegen nordöstlich von Tempelburg. Ein Knabe in Tempelburg wurde einst gefragt, welche Menschen denn ins Satansreich gehörten; darauf antwortete er: „Die Lübow'schen und Rakow'schen, denn die haben keinen Pfarrer". In Folge dieses Zeugnisses sollen in den beiden Dörfern Kirchen erbaut worden sein.

112. Lüchenthin (Dorf, Kr. Cammin). Am Einfluß der Divenow in die Ostsee hat früher ein großer Sandberg gelegen. An einem Sonntage soll ein orkanartiger Sturm aus Nordwesten den Sand dieses Berges verweht und dadurch die Küste bei Lüchenthin, Baldebus, Poberow und Pustichow, die bis dahin den schönsten Weizenboden hatte, versandet haben. Eine Versandung hat in der That stattgefunden, denn einen Fuß tief unter dem Seesande findet man den schönsten Lehmboden. (Herr Lehrer Reitzel in Gr. Justin.)

113. Lutzig (Dorf, Kr. Belgard). Das Dorf (plattdeutsch Lutsch) liegt an einem See und ist ein sogenanntes Budd-Ende, d. h. die Straße führt bis an den See und hört dann auf. Kommt nun ein Fremder ins Dorf und geräth bis an den See, so muß er „frauden" d. h. errathen, wo der Weg weiter geht. Natürlich muß er umkehren. Man sagt in Lutzig aber, er müsse unter dem großen Stubben hindurch, der im See liege, dann habe er frauden gelernt. Ein solcher Stubben ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Man sagt daher sprüchwörtlich: In Lutsch lehrt ma fraude. (Knoop, S. 132.)

*) Das Wort blöde (bescheiden, zurückhaltend) ist hier in ironischem Sinne zu fassen, indem man die Loizer gerade als unverschämt und raffgierig (rachgirig) bezeichnen will.

114. Mankwitz (Dorf, Kr. Bütow). Das Dorf liegt in der Nähe von Bütow, und man sagt hier deshalb scherzhaft von einer langen Person: Die ist so lang wie von hier bis Mankwitz. In gleicher Bedeutung sagt man anderwärts (z. B. Stargard): Der ist so lang wie Lawrenzens Kind.

115. Marienthal (Dorf, Kr. Greifenhagen). Der Pastor Lukas Hamel lebte in bitterer Feindschaft mit dem in der Nachbarschaft waltenden Comthur des Johanniter-Ordens, welcher der außereheliche Sohn eines pommerschen Herzogs war. Er machte den schlichten Landgeistlichen zum öfteren zur Zielscheibe seines etwas derben Witzes, namentlich ließ er seinen Spott darüber aus, daß der Kaiser einen „Hammel" geadelt habe. Als Revanche dafür dichtete der Pastor lateinische Verse, welche jetzt noch über der in der Kirche befindlichen Sandsteinfigur des Geistlichen auf einer besonderen Tafel angebracht sind. Sie lauten:

Hameliam gentem Caesar dum gentibus infert
Nobilibus, nihil est, quod Mulus carpat et eius
Turgida pullities, quanto praestantior illa est
Nobilitas, quae virtutibus recte incipit ergo
Quam vitiis, quae post multos intercidit annos.

116. Marwitz (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die Bewohner des Dorfes sind als wüste Schläger und Raufbolde berüchtigt, und bei Kontroll-Versammlungen soll schon öfter als einmal ein Todtschlag von ihnen verübt sein. Sie heißen in der ganzen Umgegend „de Mörwitzschen Jackenjungs" wegen der ganz kurzen Jacken, die sie des Sonntags oder wenn sie nach Fiddichow oder Greifenhagen zu Markt fahren, zu tragen pflegen.

117. Masselwitz (Dorf, Kr. Schlawe). In dem Dorfe wohnte vor mehreren Jahren der Bauerhofsbesitzer Christoph Schwolow. Die Frau desselben hatte schon drei Jahre lang krank gelegen, und kein Arzt konnte ihr helfen. Da träumte dem Mann einige Male, daß am Abhange des Kieshügels, welcher nördlich von dem Dorfe liegt, eine Quelle

verborgen sei, welche sehr heilsam sei. Er ging in Folge dessen hin und fing an zu graben, und es kam auch wirklich Wasser aus der Erde heraus. Er füllte eine Flasche voll und wandte es bei seiner Frau an, und nach Verlauf eines halben Jahres war sie völlig gesund und lebte noch acht Jahre. Das Gerücht von dem Wunderwasser verbreitete sich sehr schnell in der ganzen Umgegend, und viele Menschen kamen nach Masselwitz zu der Quelle, um von dem Wasser zu holen. Als der Zudrang der Leute immer größer wurde, stellte man an jener Stelle einen Brunnen her und beauftragte einen Mann, welcher das Wasser für einen billigen Preis verkaufen sollte. Später wurde der Preis höher, bis zuletzt das Quart 50 Pfennige kostete. Einige Leute aber machten Geschäfte damit, und zuletzt trieben sie es so arg, daß sie Gefäße mit gewöhnlichem Wasser füllten, damit in den Städten und Dörfern umherfuhren und es für einen hohen Preis als Masselwitzer Quellwasser verkauften. Endlich wurde jedoch der Betrug offenbar; das Vertrauen der Leute schwand und der Brunnen verfiel allmählich.

118. Massow (Stadt, Kr. Naugard). Von der Stadt existirt das Wort: Massow was so, is so un blifft so — wodurch die Unveränderlichkeit der Stadt allerdings nicht nach der schmeichelhaftesten Seite ausgedrückt werden soll. (Schmidt, S. 20.)

Das liebe Pommerland II, S. 19 f. erzählt folgende Streiche von den Massowern: Als einst die Stargarder einen Verbrecher hängen wollten, fand sich, daß der Galgen ganz verfallen war. Man mußte sich entschließen, einen neuen Galgen zu bauen, welcher aber viel Geld kosten sollte. Da fiel es einem klugen Rathsherrn ein, daß kürzlich in Massow ein neuer, schöner Galgen erbaut war, man also den Deliquenten dort vielleicht hängen könnte. Das gefiel dem ganzen Rathe, und man wandte sich sehr freundlich an den Rath zu Massow mit der Bitte, die Hinrichtung dort vollziehen zu dürfen. Wider Erwarten lehnte man dies von

Massow aus ab, indem man angab, sie hätten den Galgen nur für sich und ihre Kinder gebaut, aber nicht für Fremde.

Einst hörte man in Massow von einem berühmten rothen Wein, Dintenwein genannt, viel reden. Man beschloß daher, der Bürgermeister solle eine Flasche zur Probe kommen lassen. In einer Sitzung nun theilte dieser mit, die bewußte Flasche Wein sei angekommen. Auf allgemeines Verlangen wurde sogleich der Rathsdiener abgesandt, um die Flasche zu holen. Mochte nun dieser nicht recht gehört oder die Frau Bürgermeisterin nicht recht verstanden haben, genug, der Rathsdiener kam mit der Dintenflasche an. Da nicht gleich Gläser zur Hand waren, beschloß man aus der Flasche zu trinken, und sollte der Bürgermeister den Anfang machen. Obgleich dieser, nachdem er getrunken, ein sehr saures Gesicht schnitt, lobte er doch den Wein, um als Kenner zu erscheinen, und gab die Flasche weiter an seinen Nachbar mit den Worten: ad regas. Auch dieser trank, zog ein entsetzliches Gesicht, lobte aber den Wein und gab die Flasche weiter mit denselben Worten. So wanderte sie um den ganzen Tisch, und alle tranken die Dinte. Bei der Nachhausekunft aber entdeckte der Bürgermeister den schrecklichen Irrthum. Seit der Zeit heißt es in Pommern, wenn man etwas umherreicht: Ad regas, wie bei den Herren zu Massow.

Redensart: Der ist ein lieber Sohn aus Massow d. h. ein schlechter Mensch (in Stargard). Hellewetter von Massow heißen die Massower anderwärts (Wangerin), von dem Fluch Hellewetter*).

119. Mexico (Besitzung bei Stargard). Ist vom König Friedrich Wilhelm IV. nach einem Hauptmann Mex so genannt worden. (Schmidt, S. 27.) In Mexico wurden die Eierkuchen früher blos auf einer Seite gebacken, so sagte man in Stargard. Die Häuser standen blos auf einer Seite der Straße.

---

*) S. Wollin (Stadt).

120. **Mellen** (Dorf, Kr. Dramburg). In Dramburg hat man folgenden Vers, nach welchem man die kleinen Kinder auf den Knieen schaukeln läßt:

Hopp, hopp nå Mölle
De Köste ritt up'm Fölle (Füllen),
De Prêster ritt up de bunte Koh,
Hopp, hopp nå Mölle to.

121. **Mönchgut.** Die Bewohner von Putbus und der Gegend belegen die Einwohner der Halbinsel Mönchgut mit dem Spottnamen Pook, wogegen der Mönchguter den Putbuser einen Kollen schimpft. Diese Spottnamen stammen noch aus ganz alten Zeiten her, als die Rügianer unter einander in vielen Fehden lebten. In diesen Fehden hatten die Mönchguter große scharfe Messer geführt, welche Pooken genannt wurden; die Putbuser aber waren mit Streitkolben bewaffnet gewesen, welche kurzweg Kollen genannt zu werden pflegten. (Grümbke, Darstellung der Insel Rügen, bei Temme.) S. auch Rügen.

Die Halbinsel Mönchgut soll früher mit dem festen Lande verbunden gewesen sein. Manche sagen zwar, sie sei schon in den ältesten Zeiten davon getrennt gewesen, aber es war dies nur durch einen schmalen Strom, der soll, wie einige Leute sagen, so schmal gewesen sein, daß zur Noth ein Mann herüberspringen konnte. Andere dagegen behaupten, er sei wohl etwas breiter gewesen, aber gar nicht tief, so daß man dadurch einen Steg von Pferdeschädeln und anderen Knochen gemacht habe, über den man von Pommern nach Rügen habe gehen können (ebenda S. 165).

Auf die Beschäftigung der Mönchguter bezieht sich das folgende (von Dr. Zechlin, die charakteristischen Beziehungen Pommerns zu seiner Geschichte und seinen Bewohnern, mitgetheilte) Schlummerlied aus Mönchgut:

Hüsse, büsse, lewes Kind,
Vatter de fängt Hiring,

Mutter de sitt an den Strand,
Vatter de kümmt bald an Land
Mit en Föder Hiring.

Deepsche nennen die Hiddenseeischen Leute die Bewohner des Ländchens Mönchgut auf Rügen. (Dähnert, Wörterbuch.)

122. Naugard. Auf dem früheren Burgraume stehen jetzt die Gebäude des Zuchthauses, weshalb der Name Naugard in Pommern auch Zuchthaus bedeutet, so daß nach Naugard kommen eben so viel heißt wie ins Zuchthaus kommen. (Schmidt.)

Als Friedrich Wilhelm I. einstmals auf einer Reise auch durch Naugard kam, befahl er, wie erzählt wird, alle Straßen mit Stroh zu belegen, damit von dem Gerassel der Wagen nicht die Häuser umfielen. In Folge dessen gab er dann später den Naugardern Holz zum Bau neuer Häuser.

123. Nelep (Dorf, Kr. Schivelbein). Der Küster von Nelep führt in der Umgegend den Titel „Gottesdiener aus Nelep". Derselbe soll von folgender Begebenheit herrühren: Der alte Küster von Nelep begab sich eines Tages nach Schivelbein. Als er auf dem Rückwege durch die Beustriner Fichten kam, bemerkte er plötzlich, daß der leibhaftige Gottseibeiuns ihn begleitete. Um sich dieses argen Gesellschafters zu entledigen, rief er im Bewußtsein seiner hohen Würde: „Satan, weiche von mir, ich bin der Gottesdiener aus Nelep!" Diese wiederholt ausgesprochenen Worte wurden von hinter ihm kommenden Leuten gehört und weiter verbreitet. Durch sie stellte sich auch heraus, daß der vermeintliche Teufel ein schwarzes Schaf war, welches dem Beustriner Müller entlaufen war. (Knoop, Sagen aus Hinterpommern, in der Zeitschrift für Volkskunde II, S. 236.)

124. Neu-Bessin (Insel). Die kleine Insel Neu-Bessin beim Buge (Wittow) heißt die Insel Pipi, weil sich hier Jahr aus Jahr ein Tausende von Vögeln aufhalten, vgl. Nernst, Wanderungen durch Rügen, S. 101 f.

125. Neuendorf (Dorf, Kr. Lauenburg). Die Grenze des Dorfes Neuendorf geht ziemlich bis an die Stadt Lauenburg heran, und dies soll folgenden Grund haben: Die Neuendorfer waren einst mit den Lauenburgern wegen der Grenze in Streit gerathen, und es wurde beschlossen, daß jede Ortschaft einen Mann zum Mähen stellen sollte. Diese Männer sollten an einem bestimmten Tage des Morgens beim ersten Hahnenschrei, jeder von seinem Wohnorte aus, zu mähen anfangen, und wo sie zusammenträfen, da sollte die Grenze sein. Die Lauenburger fütterten nun ihren Hahn tüchtig mit Korn, Weißbrod und Milch, damit er recht früh krähen sollte; aber der Hahn war satt und dachte garnicht daran. Die Neuendorfer gaben ihrem Hahn kein Futter, weshalb er sehr früh krähte, und als der Lauenburger zu mähen anfing, hatte der Neuendorfer bereits ein gutes Stück hinter sich. Es war auch bestimmt, daß keiner die Sense mit einem Streichholz streichen sollte. Der Neuendorfer hatte Pechstiefel an, und wenn er anhielt, um sich zu verschnaufen, dann strich er die Sense mit den Sohlen seiner Stiefel. Es wird auch noch erzählt, daß die Neuendorfer dem Lauenburger heimlich Draht in die Wiese gesteckt hätten, so daß seine Sense bald stumpf wurde. Auf diese Weise kam er nicht weit, und die Lauenburger erhielten wenig von dem Grund und Boden.

126. Neuenkirchen (Dorf, Kr. Greifswald). In Neuenkirchen werden die Bauern mit ihren Lichtputzscheeren begraben, d. h. mit der Hand, weil mit dieser das Licht geschneuzt und gelöscht wird.

Wenn Jemand ohne Veranlassung lacht, heißt es: Der macht es gerade so, wie der Neuenkircher Kuhhirt; wenn die Leute in Greifswald lachen, lacht er auf'm Felde auch.

127. Neuhof (Dorf, Insel Usedom?) In dem See bei Neuhof (Hammelstall) befindet sich ein Damm, der Teufelsdamm genannt. Den soll der Teufel auf die Bitte eines Schäfers, der sein Kind dafür versprochen hatte, gebaut haben, denn er mußte immer mit seiner Heerde um den See herum-

treiben. Durch die List seines Weibes wurde der Schäfer gerettet und der Böse vertrieben.

128. Neu-Priebkow (Dorf, Kr. Neustettin). Bei dem Dorfe giebt es einen Bach mit klarem Wasser, von welchem es heißt: Wer davon trinkt, kommt nicht fort von Neu-Priebkow. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 48).

129. Neuwarp (Stadt, Kr. Ueckermünde). S. Penkun. Der Spottname der Neuwarper war Isenveeh (Eisenvieh).

130. Neu-Zarnow (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die Neu-Zarnower sind durch ihre Schlägereien in Verruf, weshalb der Volksmund den Namen des Dorfes in Nigen-Dotschlag umgetauft hat.

131. Nipperwiese (Dorf, Kr. Greifenhagen). In diesem großen Dorfe wird ein Dialekt gesprochen, der sich etwas von dem in der Umgegend gebräuchlichen unterscheidet. Deshalb werden die Nipperwieser häufig geneckt. Trifft Jemand einen Bekannten aus dem Orte, so fragt er: Wo bist du hae? fügt aber sogleich als Antwort hinzu: Ut Nipperwaese, wo de Hohn mit de Orsche kraecht. S. auch Fiddichow.

132. Nörenberg (Stadt, Kr. Saatzig). Die Nörenberger heißen Kraewtstaeker. In früherer Zeit hausirten ihrer viele in den Nachbarstädten und auf den Dörfern mit ganzen Säcken voll Krebsen, von welchen die besten das Schock mit 1½ Silbergroschen abgegeben wurden; oft gaben sie für diesen Preis auch 5—6 Schock. Einige wollen behaupten, der krebsreiche Enzigsee, an dem das Städtchen liegt, habe selbst eine Krebsgestalt, doch ist davon in Nörenberg nichts bekannt.

Da die Stadtmauern fehlen, sagt man: In Nörenberg haben die Krebse die Stadtmauer abgefressen. Da die Stadt viele Jahre auch ohne Thurm war, so mußten die Nörenberger überall hören, die Krebse hätten den Thurm zerstört, wie sie ihnen auch die Stadtmauer aufgefressen hätten. Am meisten soll ein Ungeheuer von Krebs geleistet haben, welcher

dann mit großer Mühe gefangen, gefesselt und durch acht Fleischergesellen nach Berlin gebracht wurde. Andere sagen, auf der Südseite des Sees, etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt, ist ein großer, tiefer Wasserkasten; in seiner Mitte steht ein Pfahl, und an diesem soll der große Krebs mit einer eisernen Kette angeschlossen sein. Auch heißt es: In Nörenberg hängt der Krebs am Thurm.

Ein Stargarder Kaufmann fragte einmal einen Nörenberger Jungen, ob es wahr sei, daß die Krebse den Thurm abgefressen hätten; der Junge antwortete: Jo, bi os hewwe's de Tom, ju schoele's Naes' o Ohre affraete.

133. Osseken (Dorf, Kr. Lauenburg). Ek foahrd' von de Eike nå Wusseike, von Wusseike nå de Beike, von de Beike nå Sassin, von Sassin nå Bukwin — ist bloße Reimerei. Sassin und Bukowin sind Dörfer im Lauenburgischen.

134. Parchtitz (Dorf, Rügen). Die Bewohner der beiden nahe bei einander liegenden Dörfer Patzig (Kirchdorf) und Parchtitz sind wegen ihrer breiten Aussprache des Plattdeutschen berüchtigt; sie heißen deshalb „de Partitzer un de Pausche“. Das au des letzteren Wortes wird ganz tief und lang gesprochen.

135. Pasewalk (Stadt, Kr. Ueckermünde). Thomas Kantzow sagt: Pasewalk ist ein großer rummel, schyr nicht kleiner umgriffen wan Stettin, aber nirgentz nach so gut und mechtig. Den es ist auf die Merkische art gebauet, mit weiten gaßen, großen gekleimeten heußern, hat gar keine oder gar weinig gemauerte heußer.

Man brauet allhyr stark bier, das Pasenel heißet, das man verführet (Kantzow).

136. Patzig (Dorf, Rügen). S. Parchtitz.

137. Penkun (Stadt, Kr. Randow). Man hat folgenden Reim:

In Penkun hängt der Hunger upm Tun,
Upm Rieth is he nich wît,

In Warp is he scharp,
In Wahrlang dûert he en Joahrlang.

Indeß verdient die Stadt diesen Reim nicht mehr, und die Penkuner erwidern deshalb bei Anführung desselben den benachbarten Einwohnern von Garz: Bei uns ist der Hunger auf dem Tun, bei euch in den Häusern (Schmidt, S. 21, 22).

Der Reim wurde mir auch in folgender Form mitgetheilt:

In Penkun hängt de Hunger up den Tun,
In Gartz is he in de Hüser,
Nå Gryffenhågen is he raewerflågen.

In Stettin ist folgender Klapphornvers verbreitet:

Zwei Männer kamen aus Kamerun,
Von denen war der eine höllisch duhn,
Der andre war doch duhner,
Und das war ein Penkuner.

138. Plathe (Stadt, Kr. Regenwalde). Im Volksmunde heißt es: In Plath holt man sich Rath (Schmidt S. 22); plattdeutsch aus Wangerin: E Plåth gifft't Råth.

139. Poggerschow (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Darsikow.

140. Polchow (Dorf, Kr. Randow). Auch nahe bei Stettin hat Meister Urian einst sein Walten gehabt. Hinter den sieben Bachmühlen auf der Höhe liegt ein Teufelsbruch, aus welchem ein nach Polchow herabrinnender Bach sich entspinnt. Hier badet der Böse am Johannistage und geht dann nach dem im Stettiner Forste belegenen Teufelsstein, um sich dort auszuruhen. Die Abdrücke seines Körpers, seiner Glieder und Klauen kann man deutlich an demselben gewahren. Einst aber lagen um diesen Stein herum noch sieben andere fast eben so große Blöcke, an welche sich die Sage von den sieben Brüdern knüpft, Steine, die freilich heute alle verschwunden und zu nützlichen Zwecken verwandt sind. Es waren nämlich einst sieben Bauern aus Wussow,

die in übermüthigster Weise mit Gottes Gaben Unfug trieben. Sie machten sich Kugeln aus Brot, kegelten damit nach aufgestellten Käsen und besudelten schließlich die edle Gottesgabe noch auf die gemeinste Weise. Als sie aber nach dem Bache herabgehen und sich waschen wollten, wurden sie zur Strafe in Steine verwandelt. Und nach ihnen führt der Bach, welcher die Bachmühlen treibt, bei der Obermühle auch den Namen „Sieben Brüderbach". Dieser Teufelsstein, im Jagen 20 des Wussower Forstes am Waldrande unmittelbar an der Polchower Ackergrenze auf einer Höhe von 100 Metern belegen, hat allerdings ein merkwürdiges Aeußere, da er Eindrücke und Vertiefungen zeigt, die auf künstliche Bearbeitung schließen lassen; da er aber erweislich von anderen Steinen umgeben war, so mag er vielleicht zu einem großen Steingrabe gehören, welches die Gebeine und Kostbarkeiten eines alten Slaven deckt. (Aus einer Stettiner Zeitung, s. Jahn, Volkssagen Nr. 356.)

141. Polchow (Dorf, Kr. Regenwalde). Ein Bauer aus Polchow bringt dem Superintendenten Thebesius in Wangerin das Meßkorn. Frau Superintendent ladet ihn zu einer Tasse Kaffee ein. Er fängt mit dem Theelöffel zu essen an, aber Frau Superintendent belehrt ihn, daß er trinken müsse. Dat Tüch schmeckt gaut, sagt er und fragt nach der Zubereitung. Er nimmt seiner Frau, die sich für eine gute Köchin hält, eine Düte voll Bohnen mit; doch vergißt er unterwegs die ihm gewordene Instruktion, meint aber, seine Frau werde die paar Bohnen schon kochen können, da sie von andern Bohnen schon ganze Metzen gekocht habe. Als nun das in eine Schüssel gegossene Gericht auf dem Tische steht, nimmt der Bauer einen kleinen Topf, schöpft ihn voll und trinkt einen Schluck. Ne Mutte, sagt er, ne, dat is nie. Schlag ne eis, sagt sie, ik heww doch Paepe, Gewürz o Lobeesblaede o drei Laepel vull Hackfett aleggt, o wä di dat noa ne schmecke wü, dä låt di ma de Suppendentsche werre wekke kåke.

Zu jener Zeit hieß es noch von Familien, welche Kaffee tranken: Dei hewwe uk sunne ulle Pankrottsgott im Gang. Statt des Kaffees gab es zum Frühstück Milch-, Buttermilch-, Fett-, Erbs- oder Kohlklieben.

Ehe die Kartoffeln in der Gegend in größerem Umfange angebaut wurden, begrüßte man den angehenden Frühling mit folgendem Spruch:

Nu wasst dei Gêes, nu leikt dei Bêes,
Kumm, Hunge, lick os hinne im Mêes*).

142. Pölitz (Stadt, Kr. Randow). In der Umgegend und auch wohl weiter verbreitet, ist der Zuruf: Heraus aus Pölitz! Mit demselben weckt man Langschläfer; ebenso wird auch ein unliebsamer Gast mit diesem Rufe aus einem Wirthshause herausgeworfen.

Die Bewohner der Stadt treiben Hopfenbau, daher ist Hopfenhacker Bezeichnung für einen Pölitzer. Sprichwörtlich sagt man auch: Lang wie eine Pölitzer Hopfenstange. Die Bezeichnung Sandbüdel für die Bewohner der Stadt entzieht sich der Erklärnng (Schmidt, S. 23).

Das von Schmidt angeführte Wort lautet vollständiger: Raus aus Pölitz, der Markt ist aus! Es ist eine Aufforderung, nach Hause zu gehen, sobald etwas beendigt ist. Auch: Raus aus Pölitz, die Hölle brennt.

Pölitz ist für Stettin so eine Art Schöppenstädt. Einst wollte ein pommerscher Herzog Pölitz besuchen und ließ den Bewohnern der Stadt melden, daß er eine kleine Erfrischung von ihnen erwarte. Lange beriethen die braven Pölitzer, was wohl unter einer Erfrischung zu verstehen sei. Endlich kam einer auf einen ganz besonders schlauen Gedanken; denn als der Herzog ankam, empfing man ihn mit der Feuerspritze und ließ dem Landesherrn eine Erfrischung in Gestalt eines kalten Wasserstrahles zu Theil werden. Hierüber erzürnt, soll der

---

*) Nun wächst das Geiskraut, nun laicht der Barsch u. s. w.; man sagt sonst Boas und Moas.

Herzog der Stadt Pölitz ihre Selbstständigkeit genommen und sie der Stadt Stettin überwiesen haben. Thatsache ist, daß Herzog Otto I. 1321 Pölitz wirklich der Stadt Stettin vereignete.

143. Pollnow (Stadt, Kr. Schlawe). Zur Zeit des Papstthums stand nicht weit von der Stadt an der südlichen Seite, auf dem sogenannten heiligen Berge eine berühmte Kirche, wohin von entfernten Orten häufige Wallfahrten geschahen. Daher entstand das Sprüchwort: Dat steit immer åpen as de Pollnow'sche Kerke (Wutstrack, Beschreibung u. s. w. S. 670; s. Temme, S. 111, Knoop, S. 97, Hancke, pomm. Skizzen S. 43).

144. Prembdow (Prebbendow; Dorf, Kr. Stolp). Dort soll früher ein Spielmann mit Namen Stägert gewohnt haben, der, wie alle Spielleute, gern einen trank. In dem Hause waren viele Wanzen, die sich nicht wollten vertreiben lassen. In einem Winter brach am Weihnachtsabend in dem Hause Feuer aus; er rettete nur Fidel und Flasche, und während seine Frau draußen stand und weinte, spielte und sang er: Wenn dit nich gaut fär de Wanzka is, so weit ik nich, wat baeter is.

145. Pribislaff (Dorf, Kr. Schivelbein). Sprüchwörtlich heißt es:

In Pribslaff naemen's de Mütz af,
In Wopersnow is't aewen so.

146. Putbus (Ort auf Rügen). Zu der Zeit, als die Insel Rügen noch ihre eigenen Fürsten hatte, lebte ein jüngerer Prinz des fürstlichen Hauses, der von seinem Vater, dem regierenden Herrn, den südöstlichen Theil der Insel, die Kirchspiele Vilmnitz und Lanken, zum Besitzthum erhielt. Wie der in seine neue Besitzung einzog, da bereiste er dieselbe zuerst, um eine passende Stelle zu finden, an der er seine Burg anlegen könnte. Lange suchte er eine solche vergeblich. Zuletzt kam er an den mit Buschwerk bedeckten Berg, der die Wusternitz heißt; allda gefiel es ihm so gut, daß er

plötzlich ausrief: Po de Buß, d. h. hinter dem Busch, anzeigend, daß an dieser Stelle die neue Burg gebaut werden solle. So ward denn an demselben Orte die neue Fürstenwohnung erbaut, die von jenem Ausrufe den Namen erhielt und auch bald ihrem Besitzer und seinen Nachkommen den Namen Putbus gab. (Temme, S. 173 f.)

Ueber den Beinamen der Putbusser s. unter Mönchgut.

Bekannt ist die etwas anrüchige Anekdote, daß ein Fürst von Putbus irgendwo an einer schönen Stelle in seinem Gebiet einen Ruheplatz einrichten und dabei eine Tafel aufstellen läßt mit der Inschrift: „Dem müden Wanderer der Fürst Putbus". Ein müder Wanderer setzt ein anderes Denkmal daneben und schreibt auf die Tafel: „Dem Fürsten Putbus der müde Wanderer".

147. Pyritz. Im Gebrauche ist noch der Ausdruck Plump aus Pyritz, um einen ungeschliffenen Menschen zu bezeichnen. Zur Abschwächung dieses früher entstandenen Wortes wird mündlich angeführt, daß es zwei Pferdehändler Namens Plump in Pyritz und in einem nahe gelegenen neumärkischen Städtchen gegeben habe, von denen der Pyritzer zum Unterschiede von dem andern Plump aus Pyritz genannt wurde.

Plump von Pyritz galt als Spottname der Pyritzer. Das liebe Pommerland II, S. 232 erzählt: Zu den Zeiten, als es noch Raubritter gab, wurde Pyritz sehr durch einen derselben, Plump genannt, gequält. Endlich ermannen sich die Bürger und stellen eine Jagd auf ihn an. Ein Theil seiner Leute wird erschlagen, die andern fliehen und Plump wird abgeschnitten. Er flüchtet nach Pyritz, wo ein einzelner Wartthurm steht, steigt in demselben auf einer im Thurm befindlichen Leiter in die Höhe, zieht die Leiter nach sich und lugt nun aus einer hohen Schießscharte ins Land, ob nicht Ersatz käme. Ein Pyritzer Schmied macht sich eine Sense grade, steigt von außen auf einer Leiter bis nahe an den Ausguck hinauf, und als Plump den Kopf hinaussteckt, um zu lugen, haut er ihm mit der Sense den Kopf ab.

Räthsel: Wie kann man Pyritz mit zwei Buchstaben schreiben: Ma schrifft vär ne Ritz de Baukståwe py.

148. Quisbernow (Dorf, Kr. Belgard). Von dem Dorfe heißt es: In Quisbernow stött de Kiwit de Osse dot.

149. Rakow (Dorf, Kr. Neustettin). S. Lübow.

150. Rattenort (Insel). Westlich von Rügen liegt die kleine Insel Ummanz und südlich von dieser das noch kleinere Inselchen Rattenort. Von dieser Insel erzählt man sich Folgendes: Vor Alters waren zu einer Zeit auf der Insel Ummanz so viele Ratten, daß die Einwohner sich zuletzt ihrer gar nicht mehr erwehren konnten. Da erschien ein fremder Rattenfänger auf der Insel. Der hat für ein gutes Stück Geld alle Ratten zusammengelockt und bei dem Dorfe Wuß durch das Wasser nach der Insel vertrieben, die seit jener Zeit den Namen Rattenort erhalten hat. Auf Ummanz aber befinden sich seit jener Zeit keine Ratten mehr. (Temme, S. 169 f.)

151. Ratzebuhr (Stadt, Kr. Neustettin). Der Volkshumor sagt: In Ratzebuhr weiden die Bürger ihre Kühe auf dem Markt.

152. Regenwalde. Bekannt ist der alte Vers:

Wer sinen Puckel will behollen hêl,
De höd sich vör Låbs un Stramehl,
Wer sinen Puckel will hebben vull,
De gåh nå Regenwull.

An der Grenze der Neumark kam es früher häufig auf den Jahrmärkten zwischen Pommern und Märkern zu Schlägereien, welchen wohl der Vers seinen Ursprung verdankt. (Schmidt, S. 25.)

Um die Regenwalder mit ihrem Dialekt zu ärgern, sagt man: Neigeteige Kreige-eige d. h. neunzehn Kräheneier.

153. Reinwasser (Dorf, Kr. Rummelsburg). Zu dem Dorfe gehört ein Abbau, bei dessen Aufrichtung man sich um den Namen stritt, den man ihm beilegen wollte. Da sah Jemand einen Frosch über den Sill (die Thürschwelle) springen

und rief: „Dies Haus soll Poggensill heißen", und so heißt es bis auf den heutigen Tag im Volksmunde, trotzdem der Besitzer, dem der Name nicht gefiel, ihm einen anderen beilegte.

Ein anderer Abbau von Reinwasser heißt Schnakenkaten. In der Umgebung waren früher viele Brüche; das Land war mit dickem Gebüsch umgeben, und es mögen sich da viele Schlangen aufgehalten haben. Scherzweise wird der Abbau auch die Stadt genannt. Ein dritter Abbau heißt Mûsknip (so heißt auch ein Abbau bei Lubben); andere Abbauten heißen Eulenberg, Fleischkaten, Jagdkaten, Foßflet, Hungerwehrdi, Mutkenkaten (von den kleinen Fischen, den Mutken, die dort im See gefangen werden). Uebrigens sollen all' diese Namen von einem früheren Lehrer in Reinwasser, Namens Klemm, herrühren, der vor einiger Zeit im Alter von 84 Jahren starb. Derselbe besaß einen gesunden Humor, und wurde irgendwo ein neues Haus gebaut, so hatte er gleich einen passenden Namen für dasselbe bei der Hand.

Nicht sehr weit entfernt, aber zu dem westpreußischen Dorfe Steinfort gehörend, liegt ein anderer Abbau, welcher kürzlich abgebrannt ist. Als die Maurer bei dem Aufbau desselben beschäftigt waren, sollen sie einem Hunde den Schwanz abgehauen und eingemauert haben, und daher heißt der Abbau bis auf den heutigen Tag Hundschwanz.

Prophetenbruch ist der Name eines Bruches bei Reinwasser. Von demselben sagt man: Ist das Bruch im Sommer trocken, so giebt es eine billige Zeit, ist es aber voll Wasser, so wird alles sehr theuer.

154. Rettkewitz (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Wollin.

155. Rieth (Dorf, Kr. Ueckermünde). S. Penkun.

156. Ritzow (Dorf, Kr. Stolp). Das in der Nähe von Stolp gelegene Dorf wird an Sonntagen viel von den Städtern besucht. Ein beliebtes Vergnügen war dort vor mehreren Jahren das sogenannte Schwanzgreifen. Einem jungen Schwein wurde der Schwanz mit Fett eingeschmiert, dann wurde es im Saale losgelassen, und die durch einen

Einsatz am Spiel Betheiligten suchten nun das Thier am Schwanz zu greifen und festzuhalten. Wem das gelang, der war Sieger und hatte das Schwein gewonnen.

157. Roggow (Dorf, Kr. Regenwalde). Redensart: Dat is all dat minig', seggt de Roggowsch Herr (nämlich all das schlechte Sandland, worauf lauter Knisterbusch wächst, also von schlechtem Besitzthum gebraucht).

158. Rohr (Dorf, Kr. Rummelsburg). Es ist ein Stammgut der Familie von Massow, von welcher der Reim sagt: Massow was so å is so å blifft so (s. Massow).

159. Roschütz (Dorf, Kr. Lauenburg). In dem Dorfe Roschütz hat früher ein Raubschloß gestanden, und von dem Raubschützen (plattdeutsch: Rôfschütz) soll es seinen Namen erhalten haben. In einen der unterirdischen Gänge, die von dem Schlosse fortführten, ist vor mehreren Jahren ein Ochse, der sich auf dem Hofe herumtummelte, herabgestürzt, und es haben viele Fuder Sand dazu gehört, um die Oeffnung wieder zuzuschütten (s. Knoop, Sagen S. 43).

160. Rowe (Dorf, Kr. Stolp). Nach der Sage ist der Ort schon im 11. Jahrhundert von den von den Dänen geschlagenen Wikingern angelegt worden, welche von hier aus ihre Räubereien weiter getrieben haben sollen. (Das liebe Pommerland III, S. 305).

Von den Rowern werden mancherlei scherzhafte Geschichten erzählt. Ein Fischer aus Rowe ging einmal mit einer Lischke voll Fischen auf den Dörfern herum. In einem Hause setzte er die Lischke auf den Heerd, und als er sie wieder auf den Rücken nahm, blieb ihm eine Bratpfanne daran hängen. Wie er nun so geht, schlägt die Pfanne auf die Lischke auf; er läuft, aber immer schneller klopft es auf seinem Rücken, so daß er glaubt, der Teufel sitze ihm hinten auf der Lischke. Athemlos kommt er in Rowe an und läuft sogleich zum Pastor, damit der den Teufel vertreibe.

Das Dorf liegt auf dem schmalen Landstreifen zwischen der Ostsee und dem Garde'schen See. Seine Bewohner nähren

sich, außer von Landwirthschaft, hauptsächlich vom Fischfang. Noch bis in unser Jahrhundert hinein wurde dort kassubisch gesprochen, und noch jetzt sind die Namen für die meisten Fischereigeräthschaften kassubisch, ebenso die Namen der Felder, und auch sonst findet sich in dem dortigen Platt manches kassubische Wort vor. In wie reichem Maaße hier und überhaupt vielfach in Pommern Beinamen gebräuchlich sind, zeigt das folgende Verzeichniß. Gegenwärtig giebt es in Rowe 11 Familiennamen, die mehr als einmal vorkommen, bei denen daher eine Unterscheidung durch Beinamen nöthig ist. Ihr Ursprung ist oft nicht mehr bekannt, da sie sich zum Theil vom Vater auf den Sohn vererbt haben, also schon Generationen hindurch gebräuchlich sind; es sind eben wohl Namen ausgestorbener Familien, mit denen die Besitzer in irgend einer Weise in Beziehung standen.*)

Am häufigsten begegnet der Name Kirk. Seine Inhaber sind folgende: 1. Ludwig Kirk, genannt Kurfürst, weil eine Fürstin Croy zu Schmolsin bei einem seiner Vorfahren Taufzeugin gewesen ist. 2. Heinrich Kirk, genannt Peitunik, nach dem Patnik, einem am Lachsnetze befindlichen Stein. 3. Gustav Kirk, genannt Rußke, weil ein früherer Besitzer der Feuerstelle so geheißen hat. 4. Johann Kirk, genannt Garin. 5. Friedrich Kirk, genannt Suse, nach Susanne, einer früheren Besitzerin der Feuerstelle. 6. Ferdinand Kirk, genannt Soldat, weil ein Mitglied des Hauses bei der ersten Cantonrevision als diensttüchtig ausgehoben wurde. 7. Ferdinand Kirk, genannt Thomas, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle so geheißen. 8. Ferdinand Kirk, genannt Bargpeik, weil sein Häuschen an einem Hügel liegt und früher ein Peik darin gewohnt hat. 9. Wilhelm Kirk, genannt Petråwer (d. i. Peter Hawer). 10. Adolf Kirk, genannt Kurl, weil seine Frau eine geborene Kurl ist.

---

*) Ich nehme dies Verzeichniß aus dem Urdsbrunnen herüber, da es dort für Pommern verloren ist.

Der Name Hawer ist durch 9 Familien vertreten. 1. Heinrich Hawer, genannt Kruppschick, eine Ableitung von Krupp, welcher früher die Feuerstelle bewohnt hat. 2. Hermann Hawer, genannt Matzke. 3. Rudolf Hawer, genannt Meisterk, weil er ein Schneider ist. 4. Ludwig Hawer, genannt Krill, nach einem vor seinem Hause stehenden Birnbaum, dessen Früchte man Krillkes nennt. 5. Ernst Hawer, genannt Michlåwer, d. i. Michael Håwer. 6. Ernst Hawer, genannt Professor, weil er bei jeder Gelegenheit das große Wort führt. 7. Friedrich Hawer, genannt Consul, weil er es bei seiner langjährigen Seefahrt nicht über den Schiffsjungen hinausgebracht. 8. Gustav Hawer, genannt Krullock. 9. Ernst Hawer, genannt Achtermarten, d. i. der hintere Martin, weil er beim Fischfang stets den hintersten Platz im Boot eingenommen hat.

Frobel 5 Familien. 1. Eduard Frobel, genannt Stierke, weil einer seiner Vorfahren Steuermann gewesen ist. 2. Friedrich Frobel, genannt Bulscher, d. i. Fleischer. 3. Ferdinand Frobel, genannt Buttke. 4. Otto Frobel, genannt Grogg. 5. Friedrich Frobel, genannt Ellerfrobel, weil er an einem Erlengebüsch wohnt.

Weitzig, 4 Familien. 1. Heinrich Weitzig, genannt Kutter. 2. Hermann Weitzig, genannt Pieper. 3. Karl Weitzig, genannt Pigger, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle, den Namen geführt hat. 4. Karl Weitzig, genannt Haase, weil sein Schwiegervater so heißt.

Pigger 3 Familien. 1. Ludwig Pigger, genannt Plaschock. 2. August Pigger, genannt Klick. 3. Heinrich Pigger, genannt der Große, weil er von großer Gestalt ist. — Ziepke 3 Familien. 1. Dietrich Ziepke, genannt Haasensteffen, weil seine Frau eine geborene Haase ist und auf der Feuerstelle früher ein Steffen gewohnt hat. 2. Ferdinand Ziepke, genannt Schiffer, weil sein Vater Schiffskapitän gewesen ist. 3. Friedrich Ziepke, genannt Blank, weil sein Schwiegervater so geheißen hat.

Will 2 Familien. 1. Hermann Will, genannt Gratschick, weil ein früherer Bewohner der Feuerstelle ein Gratsch, d. i. Musiker, gewesen ist. — 2. Hermann Will, genannt Cabohn. — Peik 2 Familien. 1. Ferdinand Peik, genannt Michalke. 2. Ferdinand Peik, genannt Peitrick. — Tunnisch 2 Familien. 1. Otto Tunnisch, genannt Sewil. 2. Julius Tunnisch, genannt Gliensuwwi, nach dem Felde Gliens. — Nork 2 Familien. 1. Johann Nork, genannt Badke. 2. Johann Nork, genannt der Bucklige, weil er bucklig ist. — Woggon 2 Familien. 1. Johannes Woggon, genannt Bürgermeister, weil dem Grundstück der Woggon früher die Verwaltung des Schulzenamtes auferlegt war. 2. Theodor Woggon, genannt Oberst, weil er die meisten Ländereien hat. Die Woggons erklären ihren Namen durch Woge — an, d. h. gegen die Woge, und es wird behauptet, daß ihre Vorfahren Bootsruderer bei der Bande am Meer gewesen seien (Knoop, Sagen S. 70).

Auf der Südwestseite der Kirche von Rowe, ist etwa in der Höhe von vier Metern ein schwarzer Granitstein eingemauert, der eine trübe Feuchtigkeit aussondert, welche an der Mauer herunterläuft. Die Leute behaupten, daß der Stein blute, und nennen ihn deshalb den blutenden Stein.

161. Rowen (Dorf, Kr. Stolp). S. Rumske.

162. Rügen. Die Bewohner von Rügen nennen das weibliche Schwein Mutt, weshalb sie auf dem Festlande als Muttländer und die Insel als Muttland bezeichnet wird. (Vgl. Dähnert's Wörterbuch S. 317.)

Ueber die Kollen s. Mönchgut. Die Bewohner dieser Halbinsel heißen noch heutigen Tages auf Rügen allgemein die Pooken, man meint jetzt aber, daß sie wegen ihrer weiten, großen Hosen so heißen. Die Rügenschen heißen bei den Mönchgutern die Kollen. So z. B. sagte ein Mönchguter: Dat wâd nu all anners as dat süss wier. Wat mênen Se woll, scha 'ck mine Kinne koll kledenlâten? d. h. so wie andere Menschen auf Rügen. Die Nationaltracht ver-

schwindet jetzt auf Mönchgut immer mehr, wozu besonders auch die neuerdings angelegten Seebäder Göhren, Thiessow und Baabe beitragen.

163. Rügenwalde (Stadt, Kr. Schlawe). Die Stadt ist bekannt wegen ihrer Gänsebrüste. Ein Stadtspruch lautet: Er hat den Kopf für sich wie eine Rügenwalde'sche Gans, d. h. er ist dickköpfig. (Schmidt, S. 26.) Hancke, Pomm. Skizzen S. 47 f.: Die Rügenwalder Umgegend ist die Heimath und berühmte Exportstätte der gemästeten und genudelten Gänse. Früher mußte der königliche Beamte in Rügenwalde bestimmte Zusendungen von Gänserümpfen und Gänsepräparaten an die Hoftafel nach Berlin schaffen, und daß die Gänse hier durch Größe und Körpergewicht ein besonders stolzes Selbstgefühl bekommen, geht schon aus dem pommerschen Vergleich hervor: He hefft sinen egnen Kopp as de Rügenwollschen Gäus'.

Redensart: Du musst nå Rügenwald. Dort ist ein Irrenhaus.

164. Rummelsburg. Ueber die Bütow-Rummelsburgische Lerche s. unter Bütow. Rummelsburg liegt nach dem Volksglauben in der Hundetürkei, mit welcher komischen Bezeichnung man einen öden, unfruchtbaren, nicht bestimmt abgegrenzten Bezirk Pommerns an den Grenzen der Neumark und Westpreußens bezeichnet. Man sagt auch von Rummelsburg, daß die Krebse den Kirchthurm abgefressen haben, jedoch ist für die dortige Kirche bereits seit mehreren Jahren ein neuer Kirchthurm erbaut worden (Schmidt S. 26).

In Rummelsburg soll früher der Bürgermeister außer anderen Dingen jährlich auch einen Stiefel zum Lohn erhalten haben.

Die Rummelsburgischen Tuchmacher nennt man Klattepîtscher, weil sie sich mit der Bearbeitung der Wolle (Klatten) beschäftigen; sie heißen auch Taekepunker, d. i. Zeckenschießer. Sprichwörtlich sagt man: Bi de Rummelsburgsche Daukmåkers is dat so: Wer utspaelt, gifft uk. Ferner sagt

man in der Umgegend: Ik bin Berger (Bürger) ut Rummelsburg, kast mi im M... licke. Der Sinn der Redensart ist klar.

Ueber den Ursprung von Rummelsburg erzählt man sich folgende Geschichte: In früheren Zeiten war die dortige Gegend ganz mit Wald bedeckt. In den Bergen hauste ein Räuber, Namens Rummel, mit seinen Gesellen. Eine Stelle in der Umgegend, wo er seine Burg hatte, wird noch heute „die Räuberberge" genannt. Rummel richtete vielen Schaden an, und die Besitzer von Rohr, die Herren von Massow, denen der ganze Rummelsburger Kreis und noch mehr gehörte, schlossen mit ihm folgenden Vertrag: Er sollte seine Räubereien lassen, und dafür sollte ihm alles Land gehören, das er an einem Tage umreiten würde. Das ist das jetzige Rummelsburger Gebiet. Die spätere Ansiedelung bekam den Namen Rummelsburg.

Nach einer andern Erzählung soll der Name auf folgende Weise entstanden sein. Der Ort hatte ursprünglich gar keinen Namen, weil die Einwohner sich über denselben nicht einigen konnten. Eines Tages trieb ein Mann mit einem Schwein, einem Borg, durch die Stadt; als er an die Stüdnitzbrücke kam, wurde das Thier durch irgend einen Umstand scheu gemacht und rannte wie toll umher. Kik, sagten die Einwohner, wo dat Thier rumort å herumåst; dat is a recht ull Rummelborg. Jå, ji sind alle Rummelbörg', sagte der Eigenthümer des Schweines, dem es inzwischen gelungen war, das Thier zu beruhigen. Der Name Rummelborg blieb nun an dem Orte hangen, und später wurde Rummelsburg daraus.

165. Rumske (Dorf, Kr. Stolp). Redensart: Twische Rumske un Rauw is son' Küll (Kälte), dat dei Katt inne Reir dot früsst.

166. Rützenhagen (Dorf, Kr. Schlawe). Bei dem Dorfe stand früher ein Wegweiser mit folgender komischen Inschrift:

Komm her zu mich und sieh mir an,
Ich zeig' den Weg für Jedermann,
Zum Mitgeh'n hab' ich keine Zeit,
Der Weg ist mich dazu zu weit.

167. Saaben (Dorf, Kr. Rummelsburg). Die Leute in Saaben sollen früher sehr gottlos gewesen sein. Einmal brachten sie einen Hund mit in die Kirche, und als der Pastor ihn während der Predigt erblickte, rief er: „Ihr Saabenschen, ihr Gottvergessenen! Da habt ihr wieder einen funkelnagelneuen Hund in die Kirche gebracht, und dazu noch einen ganz bunten!" Davon werden die Saabener noch bis auf den heutigen Tag die Gottvergessenen genannt.

168. Sackshöhe oder Neu-Zizow (Dorf, Kr. Schlawe). Das Dorf liegt am Abhange der Zizower Höhen und besteht aus drei neben einander liegenden Kolonieen, im Volksmunde Ober-, Mittel- und Nieder-Sack genannt. Der Volkswitz sagt: Die dort oben singen: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein", — die in Mittelsack: „Mitten wir im Leben sind", — und die da unten: „Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir," — womit jedoch keineswegs den betriebsamen Einwohnern vielleicht selbstverschuldete Noth oder so etwas angedichtet werden soll. (Das liebe Pommerland III, S. 309.)

169. Schidlitz (Dorf, Kr. Stolp). Es liegt am Lebamoor. Die Kraniche werden, weil sie sich dort zahlreich aufhalten, da Schidlitzscha Spaellid' genannt.

170. Schivelbein. Nach einer Sage, welche auf die Gründung der Stadt sich bezieht, hat der erste Anfänger der letzteren einen Schönheitsfehler am Bein gehabt. In der Schivelbeiner noch nicht gedruckten Chronik heißt es: Schivelbein ist ein teutsches Wort und Name eines Gebrechens am Bein oder Schenkel, welches dem ersten Anfänger dieser Stadt soll anhängig gewesen sein. (Schmidt, S. 27.) Volksthümlich wird der Name auch entstellt in Schiebenrein. Ferner sagt man: In Schivelbein hebben's den Düwel sein. (Dr. Zechlin.)

Erwähnenswerth ist, daß es in Schivelbein keine graden, sondern nur schiefe Straßen giebt, das alte Schloß ebenfalls schief ist und Häusern und Höfen derselbe Vorwurf gemacht wird. (Schmidt, S. 27.) S. auch Belgard.

171. Schlawe. Die Stadt liegt an der Wipper, welche ihren Namen daher erhalten haben soll, daß ein wildes Schwein (poln. wieprz) die Quelle derselben aufgewühlt hat.

Ueber das Bozelgeld zu Schlawe s. Temme, Volkssagen S. 176 ff. und Knoop S. 89, wo die Entstehung des Bozelgeldes anders erzählt wird.

Ein saumseliger Mensch wird Schult von Schlåg' genannt. Im Rummelsburgischen hat man folgenden Vers:

Da Schult vun Schlåg'
stund up drei Stund' fär Dåg';
as da Sinn bomhoch schînd',
hedd hei noch ma eina Strump an.

172. Schmalzenthin (Dorf, Kr. Neustettin). Es liegt zwischen Bergen und Brüchen und wird im Munde des Volkes Pollackenburg genannt. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 39.)

173. Schmolsin (Dorf, Kr. Stolp). Es liegt am Fuße des Revekohl, welcher seinen Namen daher haben soll, daß dort vor Jahren Räuber ihren Schlupfwinkel gehabt haben. Man nannte darum den ganzen Berg Räuberkuhle, plattdeutsch Rewerkuhl, und daher ist der Name entstanden. (Knoop, Volkssagen S. 70.) In der Vertiefung, die sich auf dem Berge befindet, soll unter einem Steine ein Schatz verborgen liegen, zu dessen Hebung man durch die Entfernung einer darunter liegenden eisernen Nadel gelangen soll.

Der Name des Ortes wird mit „schmollen“ in Verbindung gebracht, ist aber slawisch Smoldzynie d. h. Theerhütte, die in alten Zeiten am Fuße des Revekohl gestanden hat.

174. Schojow (Dorf, Kr. Stolp). Der plattdeutsche Name des Dorfes lautet Zechauje.

175. Schönwalde (Dorf, Kr. Naugard). In Schönwalde lebte im 17. Jahrhundert der Pastor Gevelberg. Dieser hatte aus Feindschaft einige Gemeindemitglieder vom Beichtstuhl ausgeschlossen, andere beschimpfte er öffentlich in seinen Predigten. Besonders aber gerieth er in Eifer, als einige Trauben von einem an der Kirche stehenden Weinstocke abgebrochen waren. An zwei Sonntagen hintereinander kündigte er an, daß der Uebelthäter bei Vermeidung des Bannes sich mit ihm wegen der Trauben abfinden sollte. Da solches nicht geschah, that er ihn öffentlich in den Bann, dergestalt, daß er ihn dem Teufel mit Leib und Seele übergab, welcher ihn bis an sein letztes Ende quälen, nach dem Tode aber in den Abgrund der Hölle mit sich nehmen sollte. Das Gehäge um den Kirchhof war sehr niedrig, daher begab es sich, daß auch der Bulle des Dorfes darüber gestiegen war und von den Trauben des Weinstockes gegessen hatte. Nach ausgesprochenem Banne wurde derselbe sofort krank und quinte so lange, bis er starb. Joachim Balthasar von Dewitz, der Schwiegersohn des alten Derfflinger, beschwerte sich nun über den Pastor, theils darüber, daß er um einiger Weintrauben willen eine Seele dem Teufel so freventlich zu ewiger Qual übergeben hatte, da er doch seiner Zuhörer Seligkeit nach aller Möglichkeit suchen sollte; theils führte er Klage darüber, daß Gevelberg den Tod des Bullen verschuldet hätte. (Das liebe Pommerland II, S. 237.)

176. Schwetzkow (Dorf, Kr. Stolp). Die Erzählung von der Einführung des Kaffees wird auch von Schwetzkow erzählt, s. Giesebitz.

177. Seehof (Dorf, Kr. Rummelsburg). Ein Arbeitsmann aus Seehof ging eines Abends in ein benachbartes Dorf, um sich von dem dortigen Schuhmacher ein neues Paar Stiefel zu holen. Bei seiner Rückkehr erblickte er nicht weit vom Wege ein Feuer. „Hull still“, dachte er, „doar luttert dat Gild.“ Nun hatte er gehört, daß man in ein solches Feuer einen Gegenstand hineinwerfen müsse, und wenn man

kein Wort dabei spreche und sich beim Nachhausegehen nicht umsehe, so finde man am andern Morgen an der Stelle Geld. Er warf daher einen Stiefel ins Feuer und ging still nach Hause. Dort fragte ihn sein Schwiegersohn: „Wor hest Du da andra Stäwel?“ „Still ma,“ sagte er, „ik war Di dat morga segga.“ „Het da Schauster da andra nich fadig?“ „Still doch, ik kann Di dat hit nich segga.“ „Na ma, mit einem Stäwel ward da Schauster Di doch nich gåna låta. Hest Du da andra verloare?“ „Wes doch still, hull doch dia Mul! Du hîrscht jå, morga war ik Di dat vertella.“ Am andern Morgen ging er zur Stelle und fand einen Haufen todter Kohlen und einen halb verbrannten Stiefel. Ihm blieb nun weiter nichts übrig, als zum Schuster zu gehen und einen neuen Stiefel zu bestellen. „Åber Minsch,“ sagte der Schuster, „wor hest Du da andra Stäwel?“ „Jå, kik ma, so å so ging mi dat, a da Lid' segga jå doch, ma mutt wat inschmita, denn findt ma am andra Morga up da Stell Gild, å nu schmêt ik da Staewel in, å as ik am andra Morga henkamm, was hei verbrinnt. Schwig doch ma still, dat da Lid' dat nich wo tå weiten kriga.“ Es hatten halbwüchsige Jungen in der Nacht die Pferde auf dem Felde gehütet und ein Feuer angemacht; in dieses hatte er den Stiefel geworfen.

Ein Katen bei Seehof wird Diebskaten (Deiwkåten) genannt. Einst kam zu dem Besitzer von Seehof ein Jude und erzählte ihm, daß er in dem Diebskaten gewesen sei. Der Rittmeister schließt die Thür ab, holt einen Kurbatsch und prügelt den Juden durch, indem er sagt: Ich werde Dich lehren, meine Wohnungen Diebskaten zu nennen. Der Jude schreit: Awai, awai, Herr Rittmeister! Sind doch keine Deiwkaten! Sind doch ehrliche Deiwkaten! Seit dieser Zeit wird dieser Abbau „de ehrliche Deiwkåten“ genannt.

178. Segentin (Dorf, Kr. Schlawe). Êer färe Segentinsche Herre s. Knoop, Sagen S. 93.

179. Selchow (Dorf, Kr. Greifenhagen). Zum Unterschiede von diesem Selchow, welches sehr fruchtbaren Boden hat, heißt ein Selchow im Kreise Königsberg in der Neumark Dürren-Selchow, weil es sehr dürren Boden hat, und es geht von ihm der Spruch:

In Selch
Sitt de Hunger up de Telg.

180. Sinzlow (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die nahe bei einander liegenden Dörfer Sinzlow und Kortenhagen beehren sich gegenseitig mit den Namen Suploch und Dreckloch.

An den zu Sinzlow gehörigen See, den faulen Griep, knüpft sich folgende Sage: In uralter Zeit stand an der Stelle, wo jetzt der See ist, die Stadt Lüttken-Griesenhagen, in welcher eine Prinzessin ihren Wohnsitz hatte. Sie war aber so übermüthig und gottvergessen, daß sie auf Semmeln tanzte. Nach einer andern Erzählung soll sie gar ihre Kinder mit Semmeln reingemacht haben. Zur Strafe ging die Stadt unter, und es entstand an ihrer Stelle der See. Am Johannistage um 12 Uhr hören die mit bevorzugtem Gehör begabten Personen noch das Glockengeläute der alten Stadt.

181. Speck (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Giesebitz.

182. Speck (Kr. Naugard). Ein dortiger Besitzer hieß Machemehl, daher: Mache Mehl aus Speck.

183. Stargard. Von Stargard heißt es, dort können die Juden noch alle Tage trocken durch's rothe Meer gehen.

Schmidt, S. 28: Die Landleute verkürzen Stargard in Starge und haben die Vergleichung: so hoch wie der Stargarder Marienthurm.

Thomas Kantzow führt, um die Streitbarkeit der Bewohner zu bezeichnen, das Wort an: Du bist auf mich gerüstet, wie die Stargardischen auf den Stramehl — welches Dorf von den letzteren einst zur herzoglichen Zeit zur Ordnung gebracht wurde.

184. Stettin. Nach der Sage ist der Name so entstanden, daß ein Wanderer in der Nähe der jetzigen Stadt

um ein Nachtlager bittend, die Antwort erhielt: „Stätt in“, indem man auf die Stadt hinwies und ihm durch die Erwiderung zu verstehen gab, dort sein Nachtlager zu suchen.

Von Stettin hieß es früher, wenn Jemand glaubte festzusitzen und er nicht fest saß, er säße nicht zu Stettin, weil dieses seiner hohen Wälle wegen bekannt war. Stettin hieß des Heringshandels wegen auch Fischhaus. Jüngeren Ursprungs sind folgende Verse:

Ji Herre von Cammin,
Aet Kes' tum Wien,
Un de Wien in Cammin
Schmeckt so gôt as de Wien in Stettin.

Es hatte sich nämlich ein Camminer Kaufmann beschwert, daß der ihm von Stettin geschickte Wein, welchen er selbst dort geprobt, nicht denselben guten Geschmack hätte, und es erfolgte der obige gute Rath (Schmidt S. 29 f.). In Frischbier's preußischen Sprüchwörtern lautet der Reim:

Erscht ett Kees on dann drink Wien,
Dann ward di schmecke de Wien
Oen Wollin, wie ön Stettin.

Treichel, Volksthümliches aus der Pflanzenwelt V, S. 66 erzählt: Man soll Käse vor und zu dem Wein genießen. Ein Vers hierüber hat von Pommern auch seinen Weg nach Westpreußen gefunden. Ein Herr hatte nach einer Weinprobe mit obligatem Käse in Stettin Wein gekauft, die Lieferung jedoch nicht nach Geschmack gefunden und sich deshalb beim Verkäufer beschwert. Darauf bekam er zur Antwort:

Ett Käs tum Win,
Dann schmeckt de Win
As in Stettin.

Ein in diesem Jahrhundert entstandener Vers lautet:

De rîk Schriwer up de Wyk,
Guldammer und Schliek,
Salingre successores,

Dat sind de drei Matadores
In Stettin.

Derselbe wird einem wohlhabenden, später verarmten Brenner Schreiber auf der Wyk zugeschrieben. Goldammer und Schleich war hier ein angesehenes Handlungshaus, das erloschen ist; an dasselbe erinnert noch die Firma Goldammer und Schleich Nachfolger. Salingré successores war ehemals eine Handelsfirma, die in ihren Spekulationen zuletzt nicht glücklich war. (Schmidt, S. 30.)

Als „Stadt im Theer" wird Stettin nach einem Gedichte von L. Giesebrecht oft bezeichnet. Der Vers lautet:

Ueber viele liebe Dinge,
Liebe Stadt, gefällst du mir!
Wenn mein Herz nicht an dir hinge,
Hinge, traun, mein Fuß an dir;
Denn betheert sind deine Gassen,
Zäune, Schiffe um dich her:
O Stettin, wer kann dich lassen,
Liebe, feine Stadt im Theer.

Durch Umstellung der Buchstaben von Stettin ergiebt sich: ist nett. Dies Anagramm wird noch häufig angewandt. Es ist wohl erfunden von B. D. Bartels, welcher es in seinem Gedichte „Das jetzt-blühende Stettin" (1734) sehr ausgiebig anwendet.

Von Stettin und den benachbarten kleinen Städten hat man folgenden Reim:

Stettin is ne Stadt,
Gryffenhågen is ok wat,
Goartz is ne Eck,
Fiddichow is en Dreck,
In Schwedt is 't hêt,
Wer drin is, dem is't lêd.

185. Stojentin (Dorf, Kr. Stolp). Es hat früher den Herren von Stojentin gehört, die einen Hirschkopf im Wappen führten. Hinter dem herrschaftlichen Hause befindet

sich eine Buche und an dieser ein Auswuchs mit einem Ast, welcher, von der Seite gesehen, einem Hirschkopf täuschend ähnlich sieht — das Wappen der früheren Besitzer.

186. **Stolp.** Es ist als Kaschubenhauptstadt verschrieen, wie es denn auch eine Kassuberstraße aufzuweisen hat. (Knoop, Sagen S. XIV.) Bekannt ist der Spottvers:

Wo kommen denn alle Kaschuben her?
Es sind so viele wie Sand am Meer.
Aus Stolp! Aus Stolp! Aus Stolp!

Man sagt auch, in Stolp solle man nicht tanzen, denn da tanzt man mit Stolpern.

Ueber den Christoph in Stolp s. Knoop, Sagen S. 49. In den an der Lauenburger Chaussee liegenden Dörfern schreckte man die Kinder in ähnlicher Weise: sie müßten einen nackten Engel, der in der Kassuberstraße in einem Garten stand, hinten auf eine gewisse Stelle küssen.

Von Stolp und den benachbarten kleinen Städten heißt es:

Stolp is ne Stadt,
Lauenburg noch wat,
Bütow is en Fleck,
Leba is en Dreck.

Alle drei Jahre zu Pfingsten wird in Stolp das Windelbahnfest gefeiert. In feierlichem Aufzuge marschieren die Schuhmachergesellen unter Vorantritt eines Musikkorps nach der bei der Gasanstalt gelegenen Windelbahn, einem mit Rasen ausgelegten Kessel, an dessen Boden sich ein labyrinthartiges Weggewinde befindet. Auf diesem Weggewinde beginnt alsbald nach den Tönen einer Polka der Tanz des Maigrafen, und zwar im Chassierschritt bei einer Dauer von 8 Minuten. Denselben Tanz wiederholen dann noch zwei andere Schuhmachergesellen, und das eigentliche Windelbahnfest, das mit einer gebundenen Rede des Maigrafen eingeleitet wird, hat damit sein Ende erreicht. Am Nachmittage des Festtages treiben zwei als Harlekins ange-

kleidete Gesellen in den Straßen und Häusern der Stadt ihre Späße. — Ueber die Entstehung dieses Festes geht die Sage, daß ein Fürst aus dem Hause derer von Croy, der damals in Stolp seinen Wohnsitz gehabt, als er von einem Jagdausfluge nach der Stadt zurückkehrte, von den Leinewebern umzingelt und gefangen genommen wurde. Die zur Zeit bei einer Auflage versammelten Schuhmacher brachen, als man ihnen die Bedrängniß des Fürsten meldete, sofort auf, schlugen die Leineweber in die Flucht und befreiten den Fürsten. Zum Dank dafür schenkte dieser den tapferen Schuhmachern Geld und stiftete das Windelbahnfest, an dem nur die Schuhmacher sich betheiligen dürfen. (Aus einer Stolper Zeitung.)

187. Stralsund. Micrälius bringt zur Namenerklärung bei, daß man auf der offenen See von unterschiedenen Oertern gleichsam als Strahlen auf die Stadt zufahren könne; die Unkenntniß der ersten Silbe hat auch in die Schiffsflagge Stralsunds die strahlende Sonne gebracht (strela, poln. strzala Pfeil).

Es war in früheren Zeiten in vielen Städten gebräuchlich, daß zu Fastnacht der Rath den Bürgern ein öffentliches Schauspiel zum Besten geben mußte. So gab zu einer Zeit, es war im Jahre 1414, der Rath der Stadt Stralsund seinen Bürgern auf Fastnacht ein gar ergötzliches Spiel, welches man das Katzenbeißen nannte. Es wurde nämlich an dem Pranger, der auf dem alten Markte, jetzt Hauptmarkt, stand, eine Katze angebunden; mit dieser mußte sich ein Mensch, wie man sagt, ohne alle Wehr und Waffen, beißen und streiten, welchem Kampfe der gesammte Rath und Bürgerschaft zusahen und vieles Ergötzen daran hatten. Da der Mensch zuletzt die Katze todt gebissen hatte, schlug ihn Herr Johann Külpen zum Katzenritter. Dieser Herr Johann Külpen war ein Bürgermeister zum Sunde und selbst ein Ritter; der konnte selbstzehnt aus seinem Hause wehrhaft reiten.

In dem Jahre nachher, als der Katzenritter die Katze todt gebissen, gab der Rath der Bürgerschaft zu Fastnacht ein Schauspiel, welches fast noch ergötzlicher war als jenes. Er ließ nämlich auf dem alten Markt alle Blinden aus der Stadt zusammenkommen. Die bekamen jeder eine Keule, und dann wurde ein Schwein in ihre Mitte gebracht, das sie mit den Keulen todtschlagen sollten. Rund um sie her waren Planken gezogen, daß ihnen das Schwein nicht entlaufen konnte. Da gab es denn einen gewaltigen, aber für das versammelte Volk sehr vergnüglichen Spektakel. Denn anstatt das Thier zu treffen, schlugen die blinden Menschen mit ihren Keulen auf einander los, daß sie Löcher und Beulen davontrugen. Anfangs ließen sie sich dadurch in ihrem Eifer nicht stören; auf die Dauer aber wurden sie doch zaghaftig, und nun fühlten sie zuerst vorsichtig mit der Keule hin, wo das Schwein stände, bevor sie zuschlugen. Da tödteten sie es denn zuletzt. Ein so lachendes Fastnachtsfest hatte man in Stralsund noch nicht erlebt. (Temme, Volkssagen, aus den Stralsunder Chroniken, herausgegeben von Mohnike und Zober.)

Die Stralsunder führen in der Umgegend häufig den Spottnamen Hans Katte. Manche meinen, er komme von der Gewohnheit des Katzenbeißens in den Fastnachten her, doch ist er durch folgende Begebenheit entstanden: Vor langen Jahren entstand auf einmal in der Stadt das Gerücht, daß auf dem St. Nikolaus-Kirchthurme ein Fuchs sei. Darauf liefen alle Bürger zusammen und bewaffneten sich mit Spießen und Schwertern und allerlei anderen Waffen und zogen zu Felde gegen den Fuchs, als wenn es ein gar gefährlicher Feind wäre. Wie sie nun aber in dem Thurme ankamen und hinter dem Feinde lange Zeit gejagt hatten, da fanden sie endlich, daß sie gegen eine ganz gewöhnliche Katze zu Felde gezogen waren, die auf dem Thurme hatte mausen wollen. Die Sache wurde ruchbar, und die Stralsunder erhielten nun von dieser verunglückten Heldenthat den Spottnamen Hans Katte.

Herzog Philipp Julius pflegte, wenn er über die Stralsunder ungehalten war, zu sagen: Wir wollen doch sehen, ob die Greifsklauen nicht tiefer greifen denn die Katzenklauen. (Balt. Studien III, S. 235, bei Temme.)

Von der Straßenbeleuchtung in Stralsund erzählt Zöllner, Reise durch Pommern und Rügen: Die Straßen der Stadt Stralsund, die doch zum großen Theil finster und enge genug sind, wurden in früheren Zeiten auch an den dunkelsten Abenden nicht erleuchtet, und das schlimmste war, daß die Leute, wenn sie des Abends ausgingen, auch nicht einmal Laternen mitnahmen. Solches Unwesen wollte der Prinz von Hessenstein, als derselbe General-Gouverneur von Stralsund geworden war, nicht ferner dulden. Im Guten konnte er nichts ausrichten; er befahl daher, daß Jeder, der nach Sonnenuntergange auf die Straße gehe, eine Laterne bei sich tragen solle, wenn es auch heller Mondschein sei; wer dem Befehl zuwider handele, solle auf die Wache gebracht werden. Die Stralsunder wollten aber schon seit uralten Zeiten sich nur von ihrem Rathe befehlen lassen, und weil der General sich an diesen nicht gewandt hatte, so war der Erfolg, daß zwar alle Leute mit Laternen gingen, aber kein Licht darin hatten. Nun befahl der General, man solle mit Laternen gehen und auch ein Licht darin haben. Auch dies geschah pünktlich, aber es hatte keiner das Licht angezündet. Der erzürnte Fürst befahl darauf, daß man auch das Licht anzünden sollte. Aber jetzt trugen die Leute ihre Laternen unter den Mänteln oder sie steckten Lichterchen an, so klein wie Johanniswürmchen, oder sie trieben sonst allerlei Spott, bis sich zuletzt der Rath ins Mittel legte.

Im 16. Jahrhundert wurden auf der Insel Rügen nirgends anders als in Bergen Wochen- und Jahrmärkte abgehalten. Diese wurden auch von Stralsunder Handelsleuten besucht, und diese hießen „de Hoenerhaken". Vgl. M. v. Normann, Wendisch-rügianischer Landgebrauch S. 146: De Koepers vom Sunde, de man de Hoenerhaken noehmet.

Zur Verspottung der Stralsunder Mundart, welche die dunklen Vokale in helle, namentlich das ü in i verwandelt, ruft man den Stralsundern noch heute zu: De Mies' sind wedder biem Grittbiedel west (die Mäuse sind wieder beim Grützbeutel gewesen).

Die in den Hafen hineinragenden Klappen in Stralsund heißen auch Brie, wo Lebensmittel, Gemüse, Fische, verkauft werden. So fragt die Hausfrau das Dienstmädchen: Wat hest du an de Brie kregen (was hast du an der Brücke bekommen)?

Die Einwohner Rügens mußten nach Thomas Kantzow früher alles nach Stralsund zu Markte bringen, weshalb man im Scherze von den rügenschen Gänsen, wenn sie aus dem Thore dahin getrieben wurden, sagte: Sie recken den Hals aus nach dem Sunde, daß sie dahin zu Markte wollen. (Schmidt, S. 31.)

Sund is neen Ossen-oge; wenn de Börger utteen, so teen se ut as de Immen ut'm Rumpe. So sagte ein Podewils zu den Räthen Herzogs Bogislav X., die in der Fehde leicht mit der Stadt Stralsund fertig zu werden glaubten. Ossenoge ist nach Dähnert's Wörterbuch ein Eiergericht, da das Gelbe in der Mitte bleibt und das Weiße umherlieget.

Der Teufel in der Kirche zu Stralsund. In einer der Stralsunder Kirchen wird ein Mantel, ein Hut und ein Stock aufbewahrt, welche ursprünglich dem Teufel gehört haben. Die Sache verhält sich folgendermaßen. Es saßen ein Mal zwei Kartenspieler in der Kirche und spielten Karten. Da kam der Teufel und rief durch das Fenster hinein, ob er mitspielen dürfe. Es wurde ihm gewährt. Als sie nun zu Dreien spielten, fiel dem einen Spieler eine Karte zur Erde. Er bückte sich darnach, um sie aufzuheben, und dabei bemerkte er, daß ihr Gast einen Pferde- und einen Hühnerfuß hatte. Kaum hatte er diese Entdeckung gemacht, so ergriff ihn der Teufel und wollte mit ihm durch eins der Schall-

löcher der Kirche davon fahren. Das Loch war aber zu eng, und so stieß er dem Menschen den Kopf an dem Mauerwerk entzwei. Die Blutspuren, die dadurch an den Wänden entstanden, sind unvertilgbar und noch heute sichtbar. Der Teufel aber war so hitzig dabei zu Werke gegangen, daß er seinen Mantel, seinen Hut und Stock verlor, ohne es zu bemerken. Alle drei Gegenstände werden noch heute in der Kirche aufbewahrt.

Von einem Kollegen aus Stettin erhielt ich folgende Zusammenstellung, welche, so viel ich weiß, noch nicht gedruckt ist:

Stralsund hat Mucke und viel zu sagen,
Rügen dagegen billig zu klagen.
Zu Stettin hält man wunderlich Haus,
Die zu Greifswald leben in Saus.
Wolgast ist voller Unrecht und List,
Geld und Ehrgeiz in allen Städten ist.
Anklam suchet allerhand Auswege,
Demmin bleibt schläfrig und träge.
Grimm ist nicht sonderlich nütze,
Tribsees eine rechte Haderpfütze.
Barth hat das allerbeste Bier
Und gehet doch zu Grunde schier.
Treptow lieget elend und schlecht,
Ein Jeder klagt über das pommersche Recht.
Hilf, lieber Gott, den geplagten Leuten
Und stürze die Bösen und Treiber bei Zeiten.

188. Stramehl (Dorf, Kr. Regenwalde). S. Regenwalde.

189. Stresow (Dorf, Kr. Lauenburg). Längs der sogenannten Chomsower Kawel, einem Stück Wald auf Stresower Grund und Boden, von welchem am Anfang dieses Jahrhunderts ein Herr von Bonin das Holz einem Herrn von Gruben als Pathengeschenk gegeben haben soll, liegt ein Stück Land, auf welchem man versteinertes Holz in größeren

und kleineren Stücken vorgefunden hat, welche von den Leuten zum Schärfen der Sensen verwendet werden. Da dort das Wasser knapp ist, hat man dort einen Brunnen graben wollen. Ein Schäfer soll sich nun zufällig auf seinen Stock gestützt oder gesetzt haben; derselbe sei dort eingesunken und habe so das Wasser angezeigt. In der Folge wurde dort ein Graben zum Schaftränken gegraben. Man meint, wenn man einen Holzknüppel in den Brunnen hineinlege, so sei dieser nach sieben Jahren versteinert.

Im herrschaftlichen Garten zu Stresow befindet sich ein bedachter Kellerraum von bedeutender Größe und Tiefe, von Ziegeln größeren Formates gemauert. An diesen schließt sich ein zweiter Kellerraum, halb verschüttet, und man meint, daß hier der nach Roschütz führende unterirdische Gang seinen Anfang genommen habe. Der erste Keller dient zur Aufbewahrung von Kartoffeln, und in einem abgeschlagenen Raum wurde Obst aufbewahrt, das sich wegen der Kühle dort sehr gut hielt. Man erzählte, daß es in diesem Keller nicht recht geheuer sei; ein Mann ohne Kopf gehe da herum, und auf einem Kasten sitze ein großer, schwarzer Hund, der denjenigen Grauen einflöße, die dort stehlen wollten. Manche meinen aber, die Geschichte sei blos erfunden worden, um die Diebe abzuschrecken.

190. Strussow (Dorf, Kr. Bütow). Die Erzählung: Hackst du mi, so aet ik di, s. Monatsblätter 1890, S. 173.

Die Leute von Strussow und Umgegend glauben, daß die Seele eines Verstorbenen so lange auf Erden verweile, bis für dieselbe geläutet worden ist. In Borntuchen kam vor mehreren Jahren an einem Nachmittage eine Frau aus Strussow zum Lehrer, welcher das Läuten für ihren verstorbenen Sohn am Vormittag nicht besorgt hatte, und sagte zu ihm in zornigem Ton: „Wat denke Sei, Herr Lehrer, dat Sei nich för min Kind lidde låte! Wo lang sall sik dei arm Seel up dei Erd rumstête!

191. Swinemünde (Stadt, Kr. Usedom-Wollin). Swinemünde ist das Nestküken unter den pommerschen Städten. (Das liebe Pommerland I, S. 157.)

In alten Zeiten waren Usedom und Wollin nur eine einzige Insel, denn der jetzige Swinestrom hat sich erst nach und nach gebildet. Anfänglich stellte sich nur eine ganz kleine Furt ein, und um die zu überschreiten, brauchte man nur einen Schweinekopf hineinzulegen. Daher ist der Name Swine entstanden, der auch beibehalten wurde, als die Furt sich vergrößerte und endlich ein breiter Strom daraus wurde. Von dem Fluß ging der Name auf die Stadt über, die später an der Mündung der Swine gebaut wurde, und die deshalb noch bis auf den heutigen Tag Swinemünde genannt wird. (Temme S. 172.)

192. Symbow (Dorf, Kr. Schlawe). Sprichwörtlich: Hei kann singe as de Symbowsch Köster. Ist allgemein verbreitet. Ferner sagt man: In Symbow kriggt de Kester twelf Schaepel Fichtschuschke tåm Lohn, åber hei mutt se sik allein plicke; doartau hett hei fri Jagd inne Fichtzeppe (aus Wusseken, Kr. Bütow).

193. Teschendorf (Dorf, Kr. Regenwalde). Wie das Volk sagt, darf im Teschendorfer Schlosse niemals der Besitzer selbst wohnen, da er sonst dem Tode verfällt. Thatsache ist, daß mehrere Besitzer nach einander gestorben sind und daß das Gut seitdem verpachtet ist.

194. Treptow a. d. Rega (Stadt, Kr. Greifenberg). Nach der Sage entstand der Name auf folgende Weise. Die ersten Gründer von Treptow wollten die Stadt näher bei Greifenberg anlegen, weshalb man ihnen zurief: „Tret't bi to," tretet bei zu, tretet bei Seite, baut euch ein wenig entfernter an, so daß die Greifenberger, welche später mit den Treptowern manche Streitigkeiten hatten, ihre Nähe schon bei Gründung der Stadt für gefährlich hielten.

„Vor das Greifenberger Thor kommen“ bedeutet in Treptow so viel wie „begraben werden, sterben.“ Vor dem Thore liegt der Kirchhof. (Schmidt S. 23.)

195. Treptow (Stadt, Kr. Demmin). S. Stralsund. Es wird seit dem 15. Jahrhundert „upper Tollense“ genannt.

196. Treten (Kirchdorf, Kr. Rummelsburg). Der Anfang des bekannten Paul Gerhard'schen Neujahrsliedes wurde scherzhaft abgeändert in: Nun laßt uns geh'n nach Treten mit Singen und mit Beten.

197. Tribsees (Stadt, Kr. Grimmen). S. Stralsund.

198. Ubedel (Dorf, Kr. Bublitz). Ueber Ubedel wird viel gespottet, nicht blos in der nächsten Umgegend. Im Lauenburgischen sagt man: In Ubaedel gåne de Hung barftfaut un blaeke mit dem Noarsch.

Im Stolper Kreise sagt man: In Ubaedel blaeke de Hung' mim Schwanz. Von Ubedel stammte auch eine viel umherziehende Musikantenbande, die auch die kleinen Städte besuchte und besonders bei Landhochzeiten aufspielte. Ihr Anführer hieß Bullerjan. Diesem wurde häufig nachgerufen: Bullerjån, dat segg ik di, dass Du mich keine Fehler nich meckst. S. auch unter Kurow.

199. Ueckermünde. Als König Friedrich Wilhelm I. diesen Theil Pommerns den Schweden abgewann, entstand das originelle Volkslied:

Der Schwede retirirt
Von Uckermünde bis Grambin,
Und als wir das verspürt,
Machten wir uns schnell dahin.

(Das liebe Pommerland III. S. 87.)

200. Uhlingen (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Leba; Knoop, Sagen S. 41.

201. Ummanz (Insel). Warum es auf Ummanz keine Ratten mehr giebt, s. unter Rattenort.

202. Ungnade (Dorf, Kr. Grimmen). Ueber den Ursprung des Namens erzählt man: Mehrere Pferdejungen fielen einst in der Nacht einen alten Mann an, plünderten ihn ganz aus, schlugen ihn todt und verscharrten seinen Leichnam an derselben Stelle. Die letzten Worte, welche der Ermordete gesprochen hatte, waren: „Giebt es denn keine Gnade mehr?“ und darnach hat das Dorf, welches später in dieser Gegend entstanden ist, den Namen Ungnade bekommen. (Jahn, Volkssagen S. 501 f.)

203. Usedom. Der Name ist auf folgende Weise entstanden: Vor Zeiten lebte auf der Insel Wollin ein Fürst, welcher auch die benachbarte Insel, welche damals noch keinen Namen führte, gern unter seine Botmäßigkeit bringen wollte. Er fing deshalb Krieg mit ihren Bewohnern an, die sich aber tapfer wehrten. Zuletzt, des Streites müde, bot er ihnen den Frieden unter sehr billigen Bedingungen an, und wie sie den nicht annehmen wollten, rief er aus: O, so dumm! um anzuzeigen, wie dumm er die Leute erachtete. Von der Zeit hießen die Bewohner der Insel zuerst die Osodummer, und nachher die Usedomer.

Eine andere Sage berichtet: Zu alten Zeiten, als die Insel noch keinen Namen hatte, aber schon viel Volks darauf wohnte, dachten die Leute daran, daß sie ihrem Lande doch einen Namen geben müßten. Sie kamen deshalb alle an einem Ort zusammen und machten unter sich aus, daß nach dem ersten Wort, das einer von ihnen spräche, die Insel benannt werden sollte, indem sie der Meinung waren, auf solche Weise einen recht hübschen Namen zu erhalten. Wie sie aber so beisammen waren, da wollte keinem ein gutes Wort einfallen, und sie standen alle still und stumm. Darüber ärgerte sich ein alter Mann unter ihnen also, daß er sich vergaß und plötzlich ausrief: O so dumm! damit auszudrücken, wie dumm sie doch wären, daß keiner einen Namen finden könne. Also mußten sie nun sich selbst die Osodummer nennen, woraus nachher Usedomer geworden ist. (Temme, Volkssagen S. 171 f.)

204. Viartlum (Dorf, Kr. Rummelsburg). Vom Volke wird der Name Jartlum gesprochen. Einer Polka von Parlow hat man die Worte untergelegt: Nu kimmt da Wind vun Jartlum her, jujartlum her, jujartlum her.

Zwei zu dem Dorf gehörige Abbauten heißen Schwedenberg und Poggenberg.

205. Vietzig (Dorf, Kr. Lauenburg). S. Wollin.

206. Vitte (Dorf auf der Insel Hiddensee). Ueber die Deutung des Namens s. Jahn S. 175.

207. Wahrlang (Dorf, Kr. Ueckermünde). S. Penkun.

208. Wangerin (Stadt, Kr. Regenwalde). Das jetzt freundliche Städtchen wurde auswärts früher Jammerin genannt.

Von der Geschichte Wangerins ist wenig bekannt, da alle alten Urkunden verbrannt sind. Nach mündlicher Ueberlieferung machte mir Herr Zimmermeister A. Petermann mehrere Mittheilungen, die hier Platz finden mögen.

In einem alten Giebelhause, da wo jetzt das Haus Nr. 8 der langen Straße steht, soll einst eine Prinzessin auf der Durchreise Aufnahme gefunden und daselbst geboren haben. In Folge dieses Ereignisses soll die Stadt zu einer „Freistadt" erhoben sein. Aus dem Dorfe Giesen, damals polnisch, entfloh ein Zimmermann, Namens Schwandt. Sein Herr, ein polnischer Starost, setzte ihm nach und traf in demselben Augenblick in Wangerin ein, als der Flüchtling seinen Fuß auf den Marktplatz setzte. Der Starost machte Miene, seine Wuth an ihm auszulassen — die Frau des Schwandt hatte er in Giesen mit seinen Sporen zerhackt, — aber anwesende Bürger der Stadt ließen ihn nicht undeutlich merken, was ihm passiren würde, wenn er den Grund und Boden der Freiheit betrete. Er zog ab; der Gerettete aber blieb am Orte und hat hier noch Nachkommen in geachteter Stellung.

Man erzählt weiter, daß der Stadt von einem Herzog die Wahl gestellt sei, entweder diese Freiheit aufzugeben, oder aber ihr zu Stettin verhafteter Bürgermeister solle gefangen

bleiben; da habe man lieber die Freiheit der Stadt, als den Bürgermeister aufgegeben.

Bis in die Mitte der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hatte jeder Bürger freie Fischerei und bis Erlaß des Jagdgesetzes auch freies Jagdrecht. Als die Herren von Borcke am Anfang des 17. Jahrhunderts für die freie Fischerei von den Bürgern Hülfeleistung bei ihrem Fischen zu Eise verlangten, entspann sich zwischen ihnen und der Stadt ein Prozeß, welcher im Jahre 1607 vom Reichskammergericht in Speyer zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Zwei Bürger der Stadt, Lasch und Patzke, wurden in der Sache zu dem Reichstage entsandt; es war verabredet, wenn die Sache gut ausfiele, so sollten sie bei ihrer Rückkehr auf dem Sandberge bei Polchow eine weiße Fahne hissen. Im Frühjahr reisten sie ab, und oft und lange spähte man nach dem Zeichen aus. Es wurde Winter, die Seeen waren mit Eis bedeckt, und eine Anzahl von Bürgern hatte den Bitten der v. Borcke um Hülfe beim Fischen so weit nachgegeben, daß sie mitgegangen waren; als sie aber mit ziehen sollten, erklärten sie, vor ausgemachter Sache rührten sie nichts an. In diesem Augenblick zeigte sich auf dem Sandberge die weiße Fahne, ein in Polchow geliehenes Bettlaken, und jubelnd zog die Schaar mit ihren Gesandten zur Stadt, wo auch schon das Zeichen bemerkt und alles in freudiger Aufregung war. Die Gesandten berichteten, daß sie gleich nach ihrer Ankunft in Speyer bemüht gewesen wären, ihre Sache vorzubringen, aber keiner von den deutschen Räthen oder Juristen habe sich ihrer angenommen. Täglich hätten sie sich auf die Stufen der Freitreppe gesetzt und gehofft, vorzukommen; ihre Kleider seien schließlich so schlecht gewesen, daß sie mehr Bettlern geglichen hätten. Schließlich habe gar ein deutscher Rath mit dem Fuße nach ihnen gestoßen und sie sich packen geheißen. Dies hätte ein russischer Gesandter gesehen, und der hätte auch Gelegenheit genommen, sie nach ihrem Begehr zu fragen, und er hätte sich nun ihrer Sache warm angenommen.

Das Aussehen der beiden Boten soll ein sehr verwildertes gewesen sein, da sie sich die ganze Zeit hindurch nicht rasirt hatten. Eine Abschrift des Speyer'schen Erkenntnisses ist vorhanden.

Ursprünglich soll da, wo die Stadt liegt, Wasser gewesen sein und der Ort soll eine Viertelmeile weiter nach Südosten gelegen haben, in unmittelbarer Nähe des Burgwalles. In dem dicht am Burgwall liegenden Kesselsee soll heute noch der Thurm sein, an dessen Spitze die Fischer sich schon oft die Netze zerrissen haben. Am Mittag des Johannistages melden sich die Glocken: Anna Susanne, kumm mit tau Lanne! Ach ne, Magret, ma ümme int Deep! Nicht weit hiervon wird eine Stelle, die bis vor 50 Jahren noch Wald war, der Kirchhof, eine andere der Garten genannt. Wer in der Osternacht im Kesselsee badete, der wurde die früher schwer zu vertreibende Krätze los. In der Osternacht stillschweigend geschöpftes Wasser wurde zu Wein.

Der Kesselsee hat früher mit dem darunter belegenen Mittelschwarz in Verbindung gestanden, bis an einem Pfingsttage ein Schäfer, der am nördlichen Ufer desselben hütete, den hier anschlagenden Wellen mit seinem Stock eine Rinne scharrte und dadurch bewirkte, daß in dem losen Boden im Umsehen ein Graben — eine tiefe Schlucht — sich bildete, und zwar so schnell, daß der Hirte sich und seine Schafe kaum retten konnte. Das Wasser stürzte in den Niederschwarz, durchbrach dessen Nordufer, stürzte weiter dem Wangerinsee zu und riß die von diesem aus gespeiste Wassermühle, welche mitten in der Stadt lag, fort.

Im Kesselsee, so klein er ist, hat schon mancher seinen Tod gefunden. Auch eine Kindesmörderin ist darin ertränkt, in einem Sacke wurde sie vom Gerüst in den See gestoßen. Ihre Leiche wurde unter dem Galgen begraben. Im Jahre 1816 passirte ein Husarenwachtmeister auf einem Commando die Gegend. Er bekam Urlaub, um seine in Woltersdorf bei Dramburg wohnenden Eltern zu besuchen. Im Kesselsee wollte

er sein Pferd tränken und ritt einige Schritte hinein, aber das Pferd glitt aus, und Roß und Reiter sanken immer tiefer; er zog seinen Degen, aber die Spitze entglitt den zur Rettung herbeieilenden Leuten. Seine Leiche ruht auf dem Wangeriner Kirchhof.

209. Winningen (Dorf, Kr. Regenwalde). Als man vor etwa 200 Jahren in Winningen eine neue Kirche gebaut hatte, konnte Niemand in dieselbe hinein, und keiner im Dorf, selbst der Zimmermann nicht, der die Kirche gebaut, wußte Rath, wie das zu ermöglichen sei. Man beschloß daher, einen reitenden Boten zum Zimmermeister Röhl nach Wangerin zu schicken, da der es wissen müsse. Und der wußte Rath. Er sagte zu dem Boten: So as mi dat schint, het dei Timmermann de Daehe vegaete. Der Bote setzt sich wieder zu Pferde, und um nicht zu vergessen, um was es sich handelt, spricht er immerfort vor sich hin: t' Daehe t' Daehe. Auf einer Bohlenbrücke stolpert sein Pferd, und er ruft diesem zu: Ull Fackeltoet, ståh! und dabei bleibt er nun. Als er der versammelten Gemeinde diese Botschaft meldete, da schüttelten die Weisesten gewaltig mit den Köpfen und meinten schließlich, er müsse sich verhört haben. Er legte nun den Finger an die Nase und grübelte und grübelte und sagte dann, er müsse wohl auf der Brücke das Richtige verloren haben. Nun ging's mit allerlei Werkzeugen dorthin; es wurde gescharrt, gefegt, gepickt, aber nichts gefunden. Der Zimmermann griff endlich zum Bohrer, während der Unglücksbote unter der Brücke suchte. Da kam die Spitze des Bohrers in Sicht, und jubelnd rief er: 't is doee (durch)! So hatte er das verlorene Wort wieder. Mit Jubeln und Jauchzen zog man zur Kirche; es wurden zwei Wandfächer und ein Riegel ausgenommen, die Thüröffnung war da und man konnte in die Kirche gelangen. Es war aber in der Kirche sehr dunkel, und es wurde wieder zum Zimmermeister geschickt, diesmal aber eine Deputation von drei Mann, um zu fragen, was jetzt fehle. Die Antwort lautete: t' Dag (der Tag). Der

war nach der Meinung der Dorfweisen leicht hineinzubringen; die ganze Gemeinde wurde aufgefordert, mit Körben, Säcken, Futterschwingen und Mulden anzutreten, und unverdrossen trug Alles die Tageshelle hinein von früh bis zur Dämmerstunde. Aber es war und blieb dunkel. Da nahm ein kräftiger Bauer seine schwere Mulde und warf sie mit voller Gewalt an ein Wandfach; dieses gab nach, und siehe da! der Tag war in der Kirche. Um nun weiter alles, was noch mangelte, leichter und richtig zu beschaffen, wurde Zimmermeister Röhl gebeten, an Ort und Stelle weiteren Rath zu geben. Hierbei stellte es sich denn heraus, daß die in der trockenen Jahreszeit gebaute Kirche eine so tiefe Lage hatte, daß sie den größten Theil des Jahres im Wasser stehen mußte. Was war nun zu thun? Dicht dabei war ein Berg, und es wurde empfohlen, das Gebäude dort hinauf zu schieben. Mit eigener Kraft war aber dies der Gemeinde nicht möglich, und so wurde ein Aufruf in alle Lande erlassen und um Hülfsmannschaften gebeten. Von allen Seiten kamen Leute zur Hülfe herbei; Mann an Mann stemmten sie sich mit dem Scheitel gegen die Kirchenwände und schoben aus Leibeskräften mit den Beinen nach; und da oft Abwechselung eintreten mußte, so kamen alle an die Reihe. Aber eine Glatze war der Dank für treu geleistete Hülfe, denn vordem gab's die nicht, und noch jetzt sagt man von einem Glatzkopf: Dei het uk anne Winnsche Kirch schåwe.

Auch einen Thurm aus Fachwerk mit Bretterverkleidung hatten sich die Winninger zugelegt. Diesen, der damals in ziemlich verfallenem Zustande war, hatten sich am Ende des vorigen Jahrhunderts zwei aus der Gefangenschaft zurückgekehrte Soldaten zum Quartier ausersehen. Es war im Herbst, als sie hier einkehrten. Wenn nun schon so wie so der Kirchhof als ein besonderer Spukort gilt, so war es hier noch mehr der Fall, denn zuweilen hatte man schon früher im Zwielicht ein schwarzes Unthier auf demselben gesehen, und jetzt wurde es noch ärger. Man sah des Abends spät große

schwarze Gestalten beim Thurm, und durch die Ritzen der Bretter bemerkte man Lichtschein. Hier mußte abgeholfen werden. Pastor, Küster und Kirchenvorsteher, durch Fasten vorbereitet zum schweren Gange, begaben sich eines Abends spät unter Singen und Beten zum Thurm, um den Spuk zu beschwören. Mit ihnen, aber von der andern Seite, kam einer der Gäste mit einem gestohlenen Hammel auf der Schulter; sein im Thurm befindlicher Kamerad, welcher inzwischen Weißkohl angeschafft hatte, hörte ihn kommen, machte die Thür auf und rief: Söss Köpp hew'k hie! Und als er den Hammel sah, sagte er: Ma rasch haee met em, dat'k em de Kopp afhoge ka! Als dies die drei hörten, glaubten sie, es sei auf ihre Köpfe abgesehen, und Hals über Kopf stürzten sie zur Kirchhofspforte. Dem Küster aber lief, als er sich grade im Ausgang befand, ein schwarzes Ungethüm zwischen die Beine, und fort ging es mit ihm unter schrecklichem Grunzen des Bösen. Nu geht hei mit mi af! schrie er; ach Gott, Brun, grüss min Frug o min Kinne! Aber merkwürdig, nicht in der Hölle, sondern auf des Kirchenvorstehers Braun Dungstätte lud der Böse seinen Reiter ab, und wie dieser behauptete, hätte sein Gebet ihn noch einmal gerettet. Ungläubige meinten indessen, das Reitpferd sei Braun's große schwarze Sau gewesen, die oft im Dorf herumschwärmte. — Jetzt steht an der Stelle, von wo die Zopftrockenheit*) herstammt, eine schöne massive Kirche.

Vor vielen Jahren soll ein Schulze von Winningen den Horstern (Horst liegt $3^1/_2$ Kilometer entfernt) haben eine Schlacht liefern wollen. Hoch zu „Kuh" ritt er voran, als eine Busbunk (Mistkäfer) ihm aus Versehen an die Stirn prallte. Der Schulze hielt das für einen feindlichen Pfeil, der aus dem Hinterhalt abgeschossen sei, und meinte,

*) Zopftrocken sind Bäume, deren Gipfel abgestorben ist, während die Seitenzweige der Krone noch grün sind; der Ausdruck wird denn auch von den Besitzern einer Glatze gebraucht.

er sei schwer verwundet. Rückwärts stürzte er von der Kuh herunter, welche den Augenblick benutzte, um ein natürliches Bedürfniß zu befriedigen. Der Schulze hielt das für Blut aus seiner Wunde, und jammernd rief er: Ach Gott, mutt ik e minem eigne Blaut ümkåme! Der Feldzug aber war beendet.

210. Winterfelde (Dorf, Kr. Greifenhagen). Die Bewohner der beiden Kolonistendörfer Winterfelde und Butterfelde bei Bahn beschäftigen sich vorzugsweise mit der Herstellung von hölzernen Löffeln und Kellen; deshalb sagt der Volksmund von ihnen:

In Winterfell un Botterfell
Aeten se de Arwten mit de Kell.

211. Wintershagen (Dorf, Kr. Stolp). Spottvers auf den Namen Johann:

Jehann,
Spann an
Drei Katte väre Wåge,
Låt juche, låt jåge
Nå Wintershåge.*)

212. Wittichow (Dorf, Kr. Saatzig). Durch einen alten Schulfreund wurde mir Folgendes mitgetheilt: Der evangelische Pfarrer Pohle in Wittichow war ein geborener Sachse; er hatte im siebenjährigen Kriege als Militärpfarrer gedient und deshalb später die Wittichower Pfarre, welche zu dem Johanniter-Ordens-Amt Collin gehörte, erhalten. Dieser Herr verkehrte viel in Offizierskreisen und war wegen seines Witzes dort sehr beliebt. Einmal fragte ein Herr v. Osten

*) In anderer Fassung lautet der Vers in Wusseken (Kr. Bütow):
Hann,
Spann an
Drei Katte väran,
Drei Katte väre Wåge,
Låt juche, låt jåge,
Nimm mi mit uppe Wåge.

den Pfarrer, er möchte ihm doch erklären, wie Noah es fertig gebracht habe, alle die Thiere in seiner Arche unterzubringen. „Die Sache war sehr einfach", erwiderte der Pfarrer; „Noah rief alle Thiere zu sich heran und sprach: Du Löwe von Süden, Du Bär von Norden, Du Ochse von Westen, Du Esel von Osten, bitte, immer herein in meinen Kasten."

Oefters hatte Pohle Gelegenheit, an den von den Offizieren veranstalteten Essen theilzunehmen. Einmal ist er wieder eingeladen; er betritt den Saal und sieht, daß ein Herr v. Dewitz neben sich auf dem Stuhle seinen Pudel sitzen hat, welchem er Bäffchen, wie sie die Prediger tragen, umgebunden hat. Sobald v. Dewitz den Pfarrer bemerkt, kommt er auf ihn zu und sagt: „Ja, ja, lieber Pfarrer, ich brauche jetzt keinen Feldprediger mehr, ich habe meinen immer bei mir", und dabei deutete er auf seinen auf dem Stuhl sitzenden Hund. „Mein Lieber", antwortete Pohle, „daran thun Sie sehr recht. Wenn Sie dermaleinst auf dem Felde der Ehre fallen sollten, so wird er Ihnen eine Leichenrede halten und Ihnen ein Epitaphium setzen, das Ihrer würdig ist."

Einmal wollte ein junger Verwandter von Pohle, Namens Thiede, als Kandidat der Theologie in Wittichow predigen. Er besteigt die Kanzel und beginnt: „Die Juden — (Pause), die Juden — (Pause), die Juden" — — (lange Pause) — „haben lange Bärte", sagt Pohle, welcher inzwischen hinter ihn getreten war und ihn bei Seite geschoben hatte, und hält nun selbst eine erbauliche Predigt. Der Kandidat Thiede hat nachher nie mehr die Kanzel betreten; er wurde Landwirth und war später Amtsrath in Collin.

213. Wittow (Halbinsel). Auf der Halbinsel Wittow soll es keinen Maulwurf geben. (Temme S. 170.) Sie soll von dem heiligen Vitus ihren Namen haben, indem man sie Anfangs Vitow, d. h. Vitsland, nannte. (Temme S. 56.)

214. Wobensin (Dorf, Kr. Lauenburg). Ueber das Wappen der v. Pirch s. Knoop, Volkssagen S. 39. S. auch Wollin.

215. Wobesde (Dorf, Kr. Stolp). Der Name wird erklärt durch: Wo bist Du? weil das Dorf erst in nächster Nähe dem Reisenden sichtbar wird.

216. Woldisch-Tychow (Dorf, Kr. Belgard). Sprichwörtlich: Anner Lüd' sind ok Lüd', seggt Hackboart un geht nå Tychow tôm Frangen.

217. Wolgast (Stadt, Kr. Greifswald). S. Stralsund. Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens s. Schmidt S. 35 f. Nach der Ueberlieferung bedeutet Wolgast eine Stadt, in welcher es dem Gaste wohlergeht, es verherrlicht also der Name die Gastfreundschaft der Bewohner.

218. Wollin (Dorf, Kr. Stolp). Das Dorf gehörte bis vor einigen Jahren der Familie von Puttkamer. Der Ahnherr derselben soll ein Maurer gewesen sein (eine Erzählung, zu der das Wappen Veranlassung gegeben hat). In Wollin soll früher auch ein Vizekönig regiert haben, der hat den Wall im jetzigen Park aufwerfen lassen. Die dazu nöthige Erde ist von der Stelle genommen, wo sich jetzt der Teich befindet. (Knoop, Volkssagen S. 67.)

Im dortigen Schlosse soll sich ein geheimer Schrank befinden, in dem das Bild eines wunderschönen Fräuleins von Puttkamer aufbewahrt wird. Dieselbe soll mit ihrem Liebsten durchgegangen sein.

Die Besitzer von sieben am Rande des Lebathales gelegenen Dörfern wurden scherzweise oder spottweise „die sieben Moorkönige" genannt. (v. Selchow in Rettkewitz, v. Pirch in Wobensin, v. d. Osten in Jannewitz, v. Somnitz in Charbrow, v. Weiher in Vietzig, v. Puttkamer in Wollin, v. Zitzewitz in Zezenow.)

Die Kriege von 1864, 1866 und 1870 waren auf die Bewohner von Wollin nicht ohne Einfluß geblieben; der Muth und die Begeisterung für das Vaterland hatte einen Besorgniß erregenden Grad erreicht. Kein Sonntag, kein Tanzvergnügen ging ohne Rauferei vorbei. Damals entstand der Vers:

In Wollin da ist es schön,
Da kann man Schnaps und Bier besehn
Und die schönsten Keile.

Wollte sich ein Knecht nach außerhalb vermiethen und der Miether hörte, daß er aus Wollin sei, so wurde er nicht angenommen, denn, so hieß es, die Kerle schlagen alles zusammen.

Vor längerer Zeit lebte in Wollin ein Mann, mit Namen Lübke, welcher viele Jahre Matrose gewesen war. Wenn die Leute aus Wollin und den nahen Dörfern nach Lauenburg zu Markte gingen und den Weg durch das Lebamoor über Jannewitz wählten, so mußten sie die Leba durchwaten, weil kein Steg über den Fluß führte. Da pflegte dann Lübke, wenn der Verkehr groß war, seinen großen Backtrog an den Fluß zu karren und die Leute gegen eine kleine Vergütigung überzusetzen. Natürlich hatte jeder aus der Stadt Heimkehrende einen Schnaps bei sich, und Lübke erhielt von jedem einen Schluck, so daß er, der den ganzen Tag Leute gefahren hatte, am Abend nach Hause getragen werden mußte. Als er einmal einen Backtrog voll Leute übersetzte und in die Mitte des Flusses kam, rief er: Wi sind nu hir o da andra sind aller in Klein-Bidelpomeisk. In Folge der Bewegung aber, die er machte, kippte der Backtrog um und sämmtliche Insassen fielen ins Wasser. Doch war der Fluß an jener Stelle nicht tief, so daß sich alle retten konnten.

219. Wollin (Stadt). Die Wolliner hießen früher Stintköpfe. Ein Theil der Einwohner lebt vom Fischfange. Der Stint ist ein sehr kleiner, billiger, ordinärer Fisch, der in der Regel unausgenommen gegessen wird und sich auf den Tafeln der Feinschmecker keines Ansehens erfreut.

In einem im Jahre 1705 vom Rektor Treiber zu Arnstadt gedichteten Operntexte findet sich eine Arie, welche die damals beliebtesten Biersorten nennt und lautet:

Zu Erfurt wird der Schlung, zu Halle Puff gesoffen.
Zu Jena ruft man Klatsch, zu Braunschweig Mumme aus.

Zu Breslau hat man Schöps, zu Leipzig Rastrun offen,
Es heißt zu Brandenburg das Stadtbier Alter Klaus.
In Schweidnitz heißt es Stier, und eine Art in Preußen
Wird Jammer zubenannt; zu Zerwick Grasemann,
Und Auweh muß das Bier zu Lützenrode heißen,
Wie man zu Wittenberg auch Kuckuck finden kann.
Zu Grimma muß das Bier sich Bauchweh lassen nennen,
Zu Magdeburg wird Filz, zu Rostock Oel gebraut.
In Frankfurt lernet man die Kraft vom Büffel kennen,
Der liebe Kinterling füllt zu Wettin die Haut.
Man sieht zu Eckernförd' die Kakabella schenken,
Zu Güstrow Kniesemack, zu Vechta Todtenkopf;
Es lässet uns Wollin an Pruse-Puse denken,
Zu Merseburg stößt man Mord und Todschlag in den Kropf.
Zu Bautzen pflegt man sich in Klotzmilch voll zu saufen,
Zu Eisleb'n in der Stadt giebt's Krappel an die Wand;
Nach Streikeporzel wird daselbst auch ausgelaufen,
Zu Goslar aber wird nach Gose ausgesandt.

In der Umgegend sagt man: Wolliner Lüchting frett Fisch, Pantüffle sind düer. Lüchting, d. i. Blitz, ist ein beliebtes Fluchwort der Wolliner, welches daher Bezeichnung für diese selbst geworden ist. Der Vers stammt wohl aus der Zeit, in welcher die Fische noch nicht den Werth hatten wie heute und von den Wollinern kaum recht verwerthet werden konnten.

In Wollin sagt man, wenn ein Fischer eingebrochen oder ins Wasser gefallen ist und sich die Stiefel vollgefüllt hat: „Hei het en Otter fungen". An diese Redensart schließt sich folgende, in ihrem Kern wahre Geschichte an: In Wollin sitzt Abends im Gasthause ein Jude mit anderen Personen zusammen beim Kartenspiel. Ein Spaßvogel tritt herein und sieht eine Weile zu; dann sagt er zu einem der Spielenden: „Haben Sie gehört, daß Matz auf der Wiek eine Otter gefangen hat?" Der Jude horcht auf; nach einer Weile dreht er sich um und sagt: „Is er e graußer?" Antwort: „Ein

ungeheurer!" Der Jude wird unruhig; nach einer Weile wendet er sich wieder zu dem zuletzt Eingetretenen und sagt: „Möchten Se nicht ne Weile für mich spielen?" Der andre ist einverstanden, und der Jude geht ab und erfragt auf der Wiek die Wohnung des Tuckers Matz. Er trifft nur die Frau zu Hause und fragt: „Is es wahr, was ich hab' gehört, daß Ihr Mann hat gefangen en Otter?" Die Frau antwortet: „I doavon weit ik jo nischt, mîe Mann het doch nischt seggt! Dat ward am Inn de anner Matz sinn, de hier noch e Inn wierer am Wåter wåhnt". Der Jude geht weiter und kommt zu dem andern Matz, dick Matz genannt, einem älteren Mann von unförmlichen Körperverhältnissen, der als einer der gröbsten unter den Groben bekannt war; er tritt herein und findet den betreffenden schon im Bett, bringt aber trotzdem sein Gewerbe an: „Hab' ich gehört, daß Se haben gefangen en Otter". Der Angeredete richtet sich im Bette auf und ruft: „Jud, büst nicht klauk? büst verrückt? büst dämlich? Bün siet twintig Joahren nich mehr up'm Haff west un sall en Otter fungen hebben? Glik makst, dat't rute kümmst, süs nehm'k de Bessensteel! Der Jude verzieht sich schleunigst; auf dem Flur aber sagt ihm die Frau Bescheid, daß am äußersten Ende der Wiek dicht bei den Galgenbergen noch ein Matz wohnt, der vielleicht gemeint sein könne. Der Jude sucht auch diesen mit Mühe und Hindernissen auf, findet auch ihn schon zu Bett, bringt aber doch sein Anliegen noch an: „Hab' ich gehört, daß Se haben gefangen en Otter". Der Mann antwortet: „Ne, ik weit von nischt; dat ward de Matz sinn, de vör up de Wiek wåhnt". Antwort: „Nein, da bin ich schon gewesen". Nach weiterem Hin- und Herreden fängt endlich die Frau an laut zu lachen und sagt: „I, min Mann hett sich jo de Stäweln vollfüllt, un do seggens jo ümmer: Hei het en Otter fungen".

220. Wopersnow (Dorf, Kr. Schivelbein). S. Pribislaff.

221. **Wulflatzig** (Dorf, Kr. Neustettin). Auch Wulflatzke; der Name wird gedeutet: der Wolf leckt sich. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 21.)

222. **Wusseken** (Dorf, Kr. Bütow). Ein Spottvers über Wusseken lautet:

Wer gaude Laewdåg' hebbe will,
Dei mutt nå Wusseike gåne.
In Wusseike gifft dat Tuffle å Supp,
Doar geht de ganz Waek mit up.
Wer gaude Laewdåg hebbe will,
Dei mutt nå Wusseike gåne.

In Wusseken hat man folgende scherzhafte Einladung zur Hochzeit: Ik bin he gesandt Båd'; ik sull uk grîsse von Brut å Brutmann, von Hans Kråmke å Trine Scheifkuttke, ji salle uppe Fridag up de Hochtit kåme. Doar ware naegen Gerichters sinne: drei leddige Schettele, in dreie nuscht in, in dreie jung' Hung' å Katte, Sprickelbohne å graue Arfte. Ôsche*) wart inne Håwersack sch.te: dat is dei Bjickus**). Å wer dat nich will, dei låt Hans Kråmke å Trine Scheifkuttke hingen im M. licke.

223. **Wusterwitz** (Dorf, Kr. Schlawe). Dei Wusterwitzer Påp herr tau sine Deschers (Dreschern) seggt, sei schulle doch so desche (nämlich den Hafer), dat hei dei Schluse (Hülsen) kraeg', dat wêr doch tau schoee Föllefutter (Fohlenfutter), nåm Håwre freig' hei so vael nich nå. Redensart beim Haferdreschen, da der Hafer meistentheils schwer vom Stroh abgeht. Eine in der dortigen Gegend beim Dreschen häufig angewandte Redensart ist: Dåe liggt de Påp. Mit derselben fordert man zum kräftigen Aufschlagen auf eine dicke Stelle auf. Ein Pastor soll sich

---

*) Großmutter.

**) Spaß, Schelmstreich, s. mein Plattdeutsches aus Hinterpommern II, S. 5.

einmal unter eine Lage gelegt haben, um auszuprobiren, wer am tüchtigsten dresche, und daher soll die Redensart stammen.

224. Zamborst (Dorf, Kr. Neustettin). In dem Dorfe herrscht dieselbe Aussprache wie in Kübde; daher war der Zamborster Schulz von seinem Standpunkt aus im Recht, wenn er statt an den Kirchenvorsteher an den Kirschenvorsteher schrieb. (Zechlin, Balt. Studien 1886, S. 29.)

225. Zanow (Stadt, Kr. Schlawe). Es ist das pommersche Schöppenstedt. Von Streichen der Zanower werden bei Knoop, Volkssagen S. 93 ff., folgende erzählt:

a) Wie die Zanower ihre Stadt bauten (196).
b) Wie die Zanower Licht in ihr Rathhaus bringen (197).
c) Wie die Zanower Fenster und Thüren von Cöslin holen lassen (198).
d) Wie die Zanower zählen (199).
e) Wie die Zanower einen Verlorenen wiederfinden (200).
f) Wie die Zanower eine Linde verkaufen und wiederkaufen (201).
g) Wie die Zanower den Fürsten empfangen (202).
h) Wie die Zanower einen Aal ersäufen (203).
i) Im Herbste sollen sich alle Fliegen in Zanow auf dem Markte versammeln, wo sie verkauft werden; dann sind sie mit einem Mal verschwunden.

Jahn, Volkssagen S. 515 ff., enthält noch die folgenden Stücke:

a) Die Kirche in Zanow (641).
b) Die Zanower säen Salz (642).
c) Die Sparsamkeit der Zanower (643).
d) Wie die Zanower zählen (644).
e) Die Zanower bringen Bauholz in die Stadt (645).
f) Der Maushund in Zanow (646).
g) Weshalb die Zanow'sche Feldmark so klein ist (647).
h) Der König kommt durch Zanow (648).

Fälschlich steht in den Jahn'schen Erzählungen öfter Schult Has. Zanow hatte als Stadt einen Bürgermeister,

und Schulte Hås gehört nach dem Dorfe Darsikow. Dieser ist auch nicht der Schulze (Schult) selbst, sondern der Schulzensohn Hans.

Nachtrag zu den Zanower Streichen.

1. Nach dem Tode des alten Bürgermeisters wird der Stadtverordnetenvorsteher mit der Auffindung eines neuen betraut. Nach vielem und langem Suchen findet er einen Stein, der wie ein Ei geformt war; diesen zeigte er vor, und man war nun allgemein der Meinung, daß in demselben der neue Bürgermeister vorhanden sein müsse. Das Ei wird daher dem Stadtverordnetenvorsteher zum Besitzen und Ausbrüten übergeben. Als das nach fünf Wochen immer noch nichts gefruchtet hatte, thun sie nach gemeinsamem Beschluß Folgendes: Sie gehen auf einen Berg und rollen das Steinei langsam herunter, damit der Inhalt sich löse. Beim Rollen des Eies aber springt aus dem Gebüsch ein Hase hervor und läuft davon, alle Anwesenden hinter ihm her und stimmen den Freudenruf an, daß nun der neue Bürgermeister da sei.

2. Ein Herr kam einst nach Zanow hineingefahren. Gleich am Anfange des Städtchens saß ein Junge und hatte einen großen Topf auf dem Schooße und einen Löffel in der Hand; dabei heulte er jämmerlich. Der Herr fragte ihn: „Junge, warum heulst Du?“ Da sagte er: „Ik kann min Arwten nich ût krigen.“

3. Während eines Krieges hatten die Zanower Angst, daß ihnen ihre Kirchenglocken gestohlen werden könnten, darum sollten dieselben versteckt werden. Der geeignetste Versteck schien ihnen ein See zu sein. Sie luden also die Glocken in einen Kahn, fuhren bis auf die Mitte des Seees und wollten sie hier versenken. „Ja,“ sagte ein Mann, „wie werden wir nachher die Stelle wiederfinden?“ „Ach, das ist ganz leicht,“ sprach der Bürgermeister. „Wir schneiden an der Stelle, wo wir die Glocken über Bord lassen, eine Kerbe in den Kahn.“ Und so geschah es. Als sie später aber die Glocken suchten, konnten sie sie nicht finden; sie wunderten

sich sehr darüber und meinten, die Glocken müßte doch Jemand heimlich weggenommen haben.

4. Wieder war in Zanow der Bürgermeister gestorben und es sollte ein neuer gewählt werden. Man konnte sich jedoch nicht über die Person desselben einigen. Endlich, nachdem man wochenlang berathen hatte, kam man zu folgendem Entschluß. Auf dem Marktplatze wurde ein großer Heustaken zusammengefahren, und sämmtliche Frauen mußten sich ausziehen und den Kopf ins Heu stecken. Die Männer sollten nun einzeln herumgehen, und wer seine Frau von hinten erkennen würde, der sollte Bürgermeister werden. Einer nach dem Andern ging herum, aber Niemand konnte seine Frau herausfinden. Zuletzt kam auch der Nachtwächter, dessen Frau rothes Haar hatte, an die Reihe. Als dieser nun das rothe Haar erblickte, da schlug er seiner Frau mit der Hand auf eine gewisse Stelle, daß es klatschte, und rief: „Dit is jå mia ull Foss.“ Der Nachtwächter wurde nun einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

5. Die Zanower wollten einst eine Mühle bauen und hatten zwei Mühlsteine auf einem Berge behauen. Das Herunterbringen verursachte ihnen aber große Schwierigkeit. Einen Stein hatten sie glücklich heruntergebracht und quälten sich nun beim zweiten, als derselbe plötzlich ins Rollen gerieth und in wenigen Sekunden unten war. „Das ist schön, so müssen wir es machen,“ riefen die Zanower, und nun wurden mit großer Mühe beide Steine noch einmal auf den Berg gebracht. Ein Stein wird nun heruntergelassen, nimmt aber seinen Lauf in einen See und verschwindet. „Ja, das geht so nicht,“ sagten die Zanower; „es muß Einer mit und den Stein aufhalten.“ Der Bürgermeister wird nun durch das Loch gesteckt und der Stein mit ihm losgelassen; aber auch dieser Stein rollt in den See. Als die Zanower nun unten nichts fanden, glaubten sie, der Bürgermeister wäre ihnen mit dem Stein durchgegangen. Sie ließen nun bekannt machen, wenn Jemand einen Menschen mit einem Mühlstein um den

Hals träfe, so möge er ihn doch ja aufhalten. Sie haben ihn aber nicht gefunden und suchen noch bis auf den heutigen Tag nach ihm.

6. Als der Frachtverkehr von Cöslin über den Gollenberg und Zanow nach Stolp noch stark ging, hatte auch ein alter gemächlicher Frachtfuhrmann seine regelmäßigen Fahrten auf dieser Strecke, und er freute sich, wenn er endlich von Cöslin aus den mühseligen Gollenberg hinter sich hatte, schon immer auf die beiden schönen Linden, die auf dem Markte von Zanow oder vielmehr auf der, einen solchen vertretenden, breiten Straße, vor seinem Wirthshause standen und unter denen er ausspannte, fütterte und sein Zanower Doppelbier trank. Als er wieder einmal ankam, traf er eine Anzahl Bürger bei diesen Bäumen um einen Auktionator versammelt, alle im besten Bieten. Er fragte und hörte, der Magistrat lasse die Bäume verkaufen; sie verengten den Platz und sollten heruntergeschlagen werden. Das ärgerte ihn, er sah schnell die Bedingungen ein, bot mit und erhielt den Zuschlag. Da gingen alle; er spannte unter seinen Bäumen aus, fütterte und trank sein Bier, und so that er jedes Mal, so oft er durch Zanow kam. Endlich verloren die Zanower die Geduld und verlangten, er solle die Bäume nun endlich auch schlagen lassen. Da sagte er: „So lange ich lebe, geschieht das nicht; eine Frist, bis wann ich das muß, ist nicht ausgemacht". Die Zanower hatten das in ihren Bedingungen vergessen, und so lange der Fuhrmann lebte, spannte er unter seinen Bäumen aus. Erst als er gestorben war, einigten sich die Zanower mit seinen Erben.

7. Die Zanower hatten einen großen Kürbis erstanden, den sie für ein Pferdeei hielten. Eine alte Frau sollte ihn ausbrüten und mußte sich darauf setzen. Als sie schon lange gebrütet hatte, schlief sie ein. Da lief dicht bei ihr ein Hase vorbei; in dem Augenblicke wachte sie auf und sah ihn laufen, dachte, es wäre ein junges Füllen, welches sie ausgebrütet

hatte, und rief: „Hisch, Hisch, komm zu mir, ich bin Deine Mutter!" Der Hase aber lief fort.

8. Die Zanower fuhren einst Bier nach Cöslin. Als sie den Berg hinab zur Stadt kamen, da fiel einem der Kutscher ein Faß Bier vom Wagen, rollte hinterher und kam so auch nach Cöslin. Daher stammt die Redensart: Das kommt nach wie Zanower Bier.*)

Redensarten, Zanow betreffend:

In Zånow staeken's Door mit de Roew tau. (Knoop, S. 93.)

Langst, langst! sagte die Krähe zu den Zanowern. (Knoop, S. 94.)

Du bist uk wol eie voa dêre, du hest uk wol mit schûbe hulpe anne Zånasche Kirch. (Jahn, S. 515.)

Von Zanow heißt es auch, dort danke der Nachtwächter des Morgens in Cöslin ab. (Knoop, S. XIV.)

Wer nicht wagt, kommt nicht nach Zanow. (Schmidt, S. 38.)

Ik wâr di dat Zånowsche Gesetz bibringe (Jemand lehren, was er eigentlich von selbst wissen müßte).

Dat kimmt nå as dat Zånowsch Beier.

Wat stunt vöra inne Zånowsche Bibel? Sei drinkda noch eina. Wat stunt åber hinda? Wenn sei noch eina hedda.

Wer in Zanow (und ebenso in Leba) eine Tracht Prügel haben will, darf auf der Straße blos fragen: Wor wånt hier de Schult? oder: Wo hett (heißt) dit Derp?

Die Dohlen (Kafften) und Krähen nennt man auch Zanow'sche Tauben.

226. Zarzig (Dorf, Kr. Saatzig). Ein Kinderreim in Stargard lautete:

---

*) So wird erzählt; doch mag die Redensart wohl daher kommen, daß auf den Zanower Märkten ein schlechtes Bier ausgeschenkt wurde, welches „nachkam."

Komm, wir woll'n nach Zarzig gehn,
Denn da ist es wunderschön.
Nein, nach Zarzig geh' ich nich,
Denn da wird man liederlich.

Die Zarziger Chaussee wird von den Stargardern viel als Spaziergang benutzt, und die beiden Zarziger Kaffeehäuser waren Sonntags viel besucht. Ein Lehrer stellte seinen Schülern folgende Rechenaufgabe: Wenn es von hier (Stargard) nach Zarzig eine Viertelmeile ist, was kostet dann ein Paar Stiefel?

227. Zelasen (Dorf, Kr. Lauenburg). Streiche der Zelasener, s. Knoop, Sagen S. 46 f. Hier noch Folgendes: Eines Tages bemerkten die Zelasener, daß auf einem Strohdach viel Roggen ausgewachsen war. Sie meinten, es wäre sündlich, wenn sie das ausgewachsene Korn verkommen ließen, und beriethen, wie sie es am besten ausnützen könnten. Da schlug einer vor, man könnte ja den Bullen hinaufziehen, damit er es abfresse. Der Vorschlag fand Beifall. Es wurde dem Thiere ein Strick um den Hals geschlungen, und so zog man es nach oben. Doch ehe der Bulle noch nach oben kam, würgte es ihn und er steckte die Zunge aus. Nun meinten sie, er lecke schon nach dem Grase, und zogen noch fester an. Aber sie bekamen ihn trotz aller Mühe nicht auf das Dach herauf. Als sie ihn wieder herunterließen, war er todt. (Dasselbe wird auch von den Darsikowern erzählt, s. Knoop S. 112.)

228. Zezenow (Dorf, Kr. Stolp). Folgende Aufzeichnung befindet sich in dem dortigen Kirchenbuche: Im Jahre 1772 starb hierselbst der Prediger Mampe. Sein Nachfolger war Johann Jakob Schimansky, cantor scholae Stolpensis, vocirt durch Herrn von Zitzewitz auf Gansen, nomine des Herrn Hauptmann von Massow auf Zezenow in Hohenselchow, und introducirt am 26. April 1773. Einen characteristischen Beitrag zur damaligen Sinnesart der Kassuben giebt seine abenteuerliche Einführung.

Nach der von Schimansky gehaltenen Probepredigt erklärte die kassubische Gemeinde, sie wolle ihn nicht und werde seine Einsetzung nicht zulassen, bestehe vielmehr auf den Kandidaten Friderici. Zugleich bestürmte sie den Präpositus Haken zu Stolp mit der beharrlichen und ungestümen Forderung, daß dem Schimansky die Vokation wieder abgenommen würde, mit der Drohung, wenn sie ihn holen müßten, würden sie ihn unterwegs für immer eindümpeln. Auf die desfallsige Anzeige des Gutsherrn an das Königliche Konsistorium zu Cöslin erließ selbiges unterm 6. April 1773 an die Einwohner des Kirchspiels Zezenow eine drohende Verwarnung, die jedoch bei ihrer Publikation mit den frechsten und pöbelhaftesten Ausdrücken begrüßt wurde. Am Sonntage Mis. Dom. begab sich Haken mit Extrapostpferden nach Zezenow. Zu gleicher Zeit traf auch der Prediger Rahtz aus Dammen ein; Schimansky war mit Haken mitgekommen. Kaum setzten diese drei ihren Fuß in die Pfarre, so erschienen einige 50 Menschen und bestanden auf der Entfernung des Schimansky. Vergeblich waren die in kassubischer Sprache an sie gerichteten Vorstellungen; ein wildes Geschrei und gräßliches Geheul war die Antwort. Die geistlichen Herren flüchteten nach dem Hofe. Nun wurden von den Kassuben Anstalten zur Vertheidigung der Kirche getroffen, und in Gemeinschaft mit der Dorfschaft Poblotz bewaffnete man sich mit tüchtigen Prügeln, brachte große Haufen Steine auf dem Kirchhofe zusammen und verrammelte die Pforten des Kirchhofes. Hunderte besetzten die ganze Nacht diesen Posten, fest entschlossen, die Kirche gegen jede vermeinte Entheiligung zu vertheidigen. Nicht minder hatte sich aus der Nachbarschaft eine Anzahl adliger Gutsbesitzer, von Bedienten und Jägern gefolgt, im Herrenhofe versammelt. Diese setzten sich des andern Morgens, als die Feierlichkeit beginnen sollte, in einer dichten Kolonne, mit der Geistlichkeit in der Mitte, nach der Kirche in Bewegung. Dem Kirchhofe bis auf hundert Schritte genähert, ward sie von dorther mit einem allgemeinen Geschrei em-

pfangen. Das gesammte kassubische Heerlager hob die Hände gen Himmel, von dort Beistand erflehend und wüthende, aber unverständliche Drohungen ausstoßend. Die langsam anrückende Schaar war indes vor der Kirchhofspforte angelangt, als ihre Gegner einen Ausfall unternahmen. Den ersten Keulenschlag ins Genick empfing ein Bedienter des Herrn von Zitzewitz, der spätere Elementarlehrer Rettschlag zu Bütow, den dieser ebenso erwiderte, bis er durch einen andern Hieb auf die Hand entwaffnet wurde. Auf dieses Signal zogen auch die anwesenden Herren vom Adel ihre Degen und sprengten den dicken Haufen auseinander. Ebenso gelang es der Dienerschaft, die Kirchhofsmauer zu übersteigen und die von innen verrammelte Pforte zu sprengen. So war nun zwar das Außenwerk erobert, aber nur unter fortgesetzten Scharmützeln ward es möglich, sich der Kirche selbst zu nähern. Endlich angelangt, fand man die Thür von innen ebensowohl durch Balken, als durch die entgegengestemmten Rücken eines Trupps kassubischer Weiber gesperrt.

Bei dem noch immer zunehmenden Tumult hielt es der Königl. Kommissarius in Uebereinstimmung mit dem einzusetzenden Prediger für das Beste, sein Geschäft abzubrechen. Doch bat der Anführer des bewaffneten Geleites den Präpositus, unbedenklich in seinem Auftrage fortzufahren, mit der Versicherung, daß ihm sofort offene Kirche verschafft werden solle. Diese Beharrlichkeit gründete sich auf die genaue Kenntniß von dem blinden Wahn der Kassuben, daß es nur einzig darauf ankomme, dem verhaßten Prediger den Eintritt in das Gotteshaus zu verwehren, um ihn sich mit Erfolg vom Halse zu schaffen.

Daher schlich sich ein stammhafter Holzwärter an die entgegengesetzte Seite der Kirche, hob ein Fenster aus, erstieg die Oeffnung und stand urplötzlich unter dem Weiberhaufen, welcher drinnen die einzige Besatzung ausmachte. Seinen starken Fäusten gelang es, das Thor zu öffnen, und der herrschaftliche Zug drang in das Gotteshaus ein, während der

kühne Stürmer mit einer Stentorstimme ausrief: „Dei Preister is in dei Kirch, de Düwel sall em nich mihr herute haolen!" — Als hätte der Blitz zu ihren Füßen eingeschlagen, so ward dies Triumphgeschrei für die ganze Menge der Aufwiegler das Signal zur augenblicklichsten Flucht. Die Weiber stürzen heulend zur Kirche hinaus, die Streiter werfen ihre Waffen an die Zäune, und selbst die zusammengetragenen Schleudersteine bleiben unangerührt. Der ganze Haufe des Gesindels war wie hinweggeblasen. Die Einsetzung des Schimansky ward nun feierlich und ohne weitere Störung vollzogen. — Ein Projekt, den Prediger und Küster todt zu schlagen, ward nur durch die nachdrücklichen Verwarnungen der weltlichen Bevollmächtigten hintertrieben; doch hörten die Vexationen gegen den Prediger noch lange nicht auf. Am 11. Sonntage p. Trin., Abends 10 Uhr, überfielen sie ihn in seinem Hause, sowie sie auch an diesem Tage öffentlich weglagerten, um die Kirchgänger von Poblotz zurückzuschlagen. So sah sich denn der arme Mann zuletzt genöthigt, sich und seine Familie nach Stolp zu flüchten und nunmehr seine Noth an das Königl. Konsistorium zu bringen, unterm 4. September 1773. Doch geschah zur Bestrafung der Frevler nichts, und der Prediger hatte nicht eher Ruhe, bis ihm endlich von einem Manne, der die kassubische Sinnesart besser kannte, der Rath gegeben wurde, den Frieden mit der Gemeinde durch eine halbe Tonne starken Bieres und durch eine reichliche Spende von Branntwein zu erkaufen. —

Ein Kassube wird von seinem Herrn zu einem anderen Gutsbesitzer geschickt, um diesem in einer Lischke Fische oder Krebse hinzutragen. Entweder behielt der Bote nun den Inhalt für sich, oder er verlor ihn, oder er kam ihm sonst abhanden, kurz und gut, als er zu dem Gutsbesitzer kam, war die Lischke leer. Er giebt diese nebst dem Begleitschreiben ab. Der Empfänger liest den Brief, besieht die Lischke und sagt endlich zu dem Boten: „Hier im Briefe steht ja von

Fischen, und in der Lischke sind keine." „Allama*) Herra, sind in Breiw Fisch?" „Jawohl!" „Allama, denn is gaud; wenn ma in Breiw Fisch sind, denn bruka in Lischk nich sinn."

Die Bauern aus Zezenow fuhren einmal Gerste ein. Ein Mann aus Wollin begegnete ihnen und es entspann sich folgendes Gespräch:

Wo foahr ji hen? Allama ripa Garschta.

Wat hebb ji låda? Allama Zeizno.

Die Fragen hätten in umgekehrter Reihenfolge gestellt werden müssen.

Zu Zezenow gehört ein Vorwerk, welches „das Boor" genannt wird. Hier wohnte ein Mann, Namens Struck, welcher eine große Milchwirthschaft hatte. Seine Frau machte Zwerge (plattdeutsch Dwâg, Spitzkäse aus Käsequark) und trug dieselben zum Verkauf aus. Bei dieser Gelegenheit hat sie wohl öfter einen zuviel getrunken, denn es entstand in der Umgegend das Wort:

Strucksch vom Boor
Het de Mitz up einem Ohr.

229. Ziethen (Dorf, Kr. Greifswald). In Ziethen wurde bis 1815 niederdeutsch gepredigt. Um nun die plattdeutschen Predigten zu hören, kamen aus Preußisch-Pommern, besonders aus Anklam, die Leute häufig am Sonntag dorthin. Der Pastor ärgerte sich darüber. Eines Sonntags, als wieder viele Anklamer in der Kirche waren, betrat er die Kanzel und sprach:

Ji Anklamiten
Sün kamen na Ziethen,
To hüren den Paster van Ziethen.
De Paster van Ziethen

---

*) Eine kassubische Interjektion, wohl dem polnischen ale entsprechend.

Ward juch Anklamiten
Wat schiten.

Sprach's und verschwand. (Von einem Anklamer erzählt.)

230. Zizow (Dorf, Kr. Schlawe). Ein Herr bittet einen Landmann um Feuer für seine Cigarre, und der erwidert: „Wohl, Feuer sollst Du haben, wenn Du auch der Pastor aus Zizow bist." Dies Wort ist dort eine stehende Redensart, deren Ursprung mir nicht bekannt ist. (Das liebe Pommerland III, S. 309.)

231. Zuchen (Dorf, Kr. Belgard). Sprichwörtlich: In Zuche lehrt ma juche (jauchzen).

232. Zühlshagen (Dorf, Kr. Dramburg). Der Name des Dorfes wird in folgendem Reim auf den Namen Johann genannt:

Johann,
Spann an
Dree Katta värа Wåge
Un führ doarmit bet anne Zühlshåge*).

233. Zülzefitz (Dorf, Kr. Regenwalde). Von diesem Dorfe und dem benachbarten Kankelfitz sagt man:

In Zülzefitz un Kankelfitz
Doa gifft't wat up de Messerspitz**).

*) S. Wintershagen.

**) Im Pyritzer Kreise sagt man von dem in der Neumark gelegenen Dorfe Pitzerwitz:

In Pitzerwitz, in Pitzerwitz,
Da giebt's nicht viel auf die Messerspitz.

Die Bedeutung ist dieselbe.



Der Untergang des Bauernstandes in Schwedisch-Pommern.

Ein Nachtrag von Dr. Carl Johannes Fuchs, Professor an der Universität Greifswald.

In meinem vor drei Jahren erschienenen Buch „Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften. Nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen" *) habe ich in einem „Anhang" versucht auf Grund der umfangreichen Spezialakten einzelner Dörfer, welche ich bei meiner Arbeit benutzt hatte, für eine ausgewählte Anzahl von solchen abgerundete Darstellungen ihrer Agrargeschichte im 17. und 18. Jahrhundert zu geben — in dem Gedanken, daß dies der beste Weg sei, die vorausgehende allgemeine Darstellung mit frischen lebendigen Farben auszufüllen und dem Leser persönlich nahe zu bringen, und mit der Absicht, dadurch überhaupt zu der zwar sehr mühsamen aber auch sehr ergiebigen Benutzung von Spezialakten — neben den Generalakten — anzuregen. Die freundliche Anerkennung, welche mir dafür von mehreren Seiten zu Theil geworden ist, veranlaßt mich, noch einige besonders charakteristische Beispiele, welche ich wegen Raummangels damals unbenutzt lassen mußte, hier nachzutragen. Ich glaubte aber hieran noch zweitens eine

*) Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., herausgegeben von G. F. Knapp. Heft VI. Straßburg i. E. 1888. K. J. Trübner.

Wiedergabe der einzigen vollständigen Dienstbeschreibung aus dem K. schwedischen Domanium von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts anschließen zu sollen — und zwar deswegen, weil neuere Arbeiten im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Straßburg, deren Veröffentlichung bevorsteht, eine Reihe von Domanialdienstbeschreibungen für den Westen — und zwar für Hannover — zu Tage gefördert haben, deren Vergleichung mit der hier vorliegenden von größtem Interesse ist. Es spiegelt sich darin die ganze Kluft zwischen der Agrargeschichte des deutschen Nordwestens und des deutschen Nordostens.

I. Städtische Agrarpolitik im 17. und 18. Jahrhundert.

1. Kirchdorf.*)

Dieses Dorf befand sich — wie der größere Theil der Greifswalder Stadtgüter — im Gemeineigenthum der Stadt und eines Hospitals, des Heiliggeisthospitals — ein Rechtsverhältniß, das in der ursprünglichen Erwerbung der Güter seinen Grund hat.

Es befanden sich daselbst in der Mitte des 18. Jahrhunderts 6 lassitische leibeigene Bauern, von denen jeder 35 Thlr. „Pension“ an die Stadt und 6 Thlr. 24 Sgr. „Pacht“ an das Hospital entrichtete. Im Jahre 1762 beschloß nun die Stadt, diese Bauernhöfe, von denen einer wüst war, zu legen, um die fünf darauf befindlichen Bauern nach anderen in der Nähe belegenen Gütern zu transportiren, und zwar dergestalt, daß die Bauern gegen gewisse Freijahre selbst die Kosten des Transports übernehmen sollten. Vergebens erboten sich die Bauern zu einer Pacht von 1100 Thlr. für das ganze Gut einschließlich des 1761 erworbenen adeligen Antheils. Da der Pächter des letzteren bis dahin 700 Thlr. und die Bauern zusammen 249 Thlr. gegeben hatten, hätte dies für die Stadt eine Steigerung der Einkünfte aus dem

*) Vgl. „Acta des Magistrats zu Greifswald“ Littr. B, Nr. 500.

Dorf von 151 Thlr. bedeutet. Allein auf Grund eingehender Verhandlungen und Berechnungen unter Assistenz eines sachverständigen Landwirths (desselben, welcher dann später das neue Ackerwerk pachtete!) blieb es bei der beschlossenen Legung der Bauern.

Wüste Höfe zur angemessenen Versorgung derselben, fanden sich in den Dörfern Jager, Jeser, Dömitzow, Hinrichshagen und Stahlbrode, und es ergab sich aus den Arealberechnungen sogar, daß die Bauern hier überall mehr Grund und Boden erhalten würden als sie früher besessen, nämlich $159^5/_7$, $174^4/_5$, $148^1/_5$, 147 und $98^6/_7$ Morgen statt der $93^1/_2$ Morgen, welche jeder bisher gehabt hatte.

Die Bauern ergaben sich daher in die Verlegung gegen Erlaß ihrer Pension bis zur Höhe der veranschlagten Transportkosten und Baarzahlung von $^1/_3$ dieser Summe. Als es aber nun galt, sie an die so außerordentlich verschiedenen wüsten Höfe zu vertheilen und darüber das Loos entscheiden sollte, ergaben sich sofort Schwierigkeiten: einer der Bauern, der Schulze Ladewig bat ohne Loos nach Jager versetzt zu werden, da hier sein 84jähriger, verwittweter und kränklicher Vater in einem Katen wohnte, der alle seine Mittel daraufgewendet hatte um dem Sohn den Wiederaufbau und die Neueinrichtung seines Hofes in Kirchdorf zu ermöglichen und der nun auf die Unterstützung seines Sohnes angewiesen war. (Ebenso hatte auch der Vater eines der anderen Bauern, Dreves, der ein freier Mann gewesen war, sich in Unterthänigkeit der Stadt begeben und seinen Hof aus eigenen Mitteln neuaufgebaut.)

Der Bitte des Ladewig wurde nicht entsprochen, und da er sich zu loosen weigerte, das Loos für ihn gezogen, welches ihm gerade den entferntesten und schlechtesten Hof zu Stahlbrode zuwies. Ladewig bittet wiederholt um Zuweisung eines anderen Hofes und legt, als ihm darauf unter Androhung einer Leibesstrafe verboten wird, seiner Transportirung nach Stahlbrode weiter sich zu widersetzen, hiergegen Appellation

bei der Pommerschen Regierung zu Stralsund ein, über deren Erfolg die Akten aber nichts besagen.

Die Transportirung der übrigen vier Bauern mit allen Gebäuden ꝛc. fand dagegen 1765 in der geplanten Weise statt. Dabei zeigte sich nun aber sehr bald, daß die dafür angesetzten Summen viel zu niedrig gegriffen waren und den Bauern mußten immer neue Baarvorschüsse gewährt werden. Dazu kamen noch besondere Unglücksfälle als mehrmaliges Viehsterben, und so nahmen die Klagen der Bauern über den Nothstand, in den sie durch die Versetzung gerathen, und ihre Bitte um Unterstützung kein Ende. Dem Senat bleibt nichts übrig, als ihnen noch 1768 die Pachtrückstände von 1765 und die zu viel erhobenen Transportgelder zu erlassen.

Zu Kirchdorf aber errichtete der Pächter des neuen Ackerwerks, das aus den bisherigen Bauerstellen gebildet wurde, mit Hilfe der Stadt einen Gutshof (2 Ställe, 2 Scheunen, 1 Schafstall) und zahlte eine Pacht von 1400 Thlr. Dafür genoß er aber auch Hofdienst und Schafweide der Bauern von Jager. Im Jahre 1786 fiel beides weg und zahlte der Pächter nunmehr nur noch 1100 Thlr., also ebensoviel als die Bauern anfänglich geboten hatten. Erst 1798 stieg die Pacht auf 1637 Thlr. mit 16 Drömt Roggen und 1819 auf 2000 Thlr.; die gegenwärtige Pacht ist 15388 Mk.*)

2. Jeser**).

Die Akten dieses ebenfalls der Stadt Greifswald und dem Heiliggeisthospital gemeinsam gehörigen Dorfes entrollen ein erschütterndes Bild wirthschaftlicher Verkommenheit einerseits und schrankenloser Ausbeutung andrerseits, wie sie für den bäuerlichen Laßbesitz dieses Landes im 17. und 18. Jahrhundert charakteristisch sind.

*) Vgl. Holst, „Der Grundbesitz der Stadt Greifswald". Greifswald. 1886. p. 16 und Anlage I.

**) Acta des Mag. zu Greifswald, Litt. B, Nr. 72, Nr. 107 und Nr. 328.

Im 30jährigen Krieg war das Dorf, in welchem vor Alters zehn Bauern gewohnt hatten, wüst geworden; zu seiner Wiedereinrichtung ergriff die Stadt das beliebte Mittel, es, wie es war, an einen „Pensionarius" zu verpachten, der dafür die Einrichtung übernehmen mußte. Dies geschah in folgender Weise. Durch Kontrakt vom 8. August 1632 wurde das ganze Dorf Jeser auf zwölf Jahre an den Greifswalder Bürger und Kaufmann Jacob Albrecht verpensionirt und eingethan. Er soll alle bewohnten und unbewohnten, ganzen und halben Höfe nebst allen dazu belegenen Aeckern, Wiesen, Weiden, Koppeln auch was sonst mehr dazu belegen für diese 12 Jahre genießen und nach bester Gelegenheit gebrauchen, und es soll ihm freistehen, welche Höfe und Aecker er für sich und die Seinigen occupiren und nutzen wollte. Dafür verspricht er den Bauern zu helfen ihre Höfe und Katen wieder in Stand zu setzen und soll, was er dafür ausgelegt, in den letzten Kontraktsjahren an der Pension abziehen. Auch übernimmt er, sie mit Pferden, Kühen, Schweinen, Brod- und Saatkorn wiedereinzurichten und diese Vorschüsse erst nach vier Jahren und nur allmählich von ihnen (den Bauern) wieder einzutreiben.

Ferner soll er die Leute zur Bestellung seines Ackerwerks und anderen dazu gehörigen Diensten benutzen und, soweit sie dazu im Stand sein werden, auch ihre bisherigen mäßigen Pächte und sonstigen Leistungen genießen. Bei dieser „Wiedereinrichtung" wurden also einige bisherige Bauernstellen in ein Ackerwerk verwandelt und die übrigen wieder in Stand gesetzt, nun aber in erster Linie — neben den bisherigen Leistungen — mit Hofdiensten nach ersterem belegt.

Es fehlen nun in diesem Aktenfaszikel Nachrichten über das Dorf bis zum Jahre 1688. Dagegen erfahren wir aus einem anderen*), daß 1670 daselbst vier Vollbauern waren, darunter ein freier Mann, welcher in Folge dessen keine Hof-

*) Acta betr. die Stadtgüter überhaupt und die Untersuchung ihres Zustandes von 1670: Littr. B, Nr. 107.

dienste leistete, sondern der Stadt 60 fl. „Pension" d. h. Dienstgeld gab und 8 Pferde, 6 Kühe, 2 Ochsen 2c. hatte. Die übrigen, welche nur 6 resp. 5 „alte Pferde" haben, leisten zu Gunsten der Stadt Hofdienste an Christian Wilmer (wohin? ist nicht gesagt) d. h. die Stadt hat ihre Dienste an diesen verpachtet, „verpensioniret", und geben außerdem je 16 fl. (= 8 Thlr.) „Pacht" an das Hospital. Dazu kommt ein Halbbauer, welcher jährlich 10 fl. Dienstgeld inkl. Pacht zahlt und von einem wüsten Acker 4 fl. Pacht, und ein Kossäth, welcher 10 fl. Dienstgeld und $3^1/_2$ fl. Pacht giebt, und endlich 5 Kathenleute zum Theil in eigenen Kathen, wofür sie jährlich Grundpacht geben. Im Jahr 1688 beschwerten sich nun die sämmtlichen Bauern von Jeser, daß sie gegenwärtig ein jeder Vollbauer 16 fl. und ein jeder Halbbauer 8 fl. Pacht geben und außerdem noch wöchentlich drei Tage theils nach Gristow, theils nach Dömitzow dienen müßten. Ihre Vorfahren hätten jene Pächte zwar auch gegeben, aber daneben keine Dienste geleistet. Sie aber seien trotz ihrer viel schlechteren Hufen mit beidem belastet; dazu kämen noch die „Kontribution" und jährlich etwa 15—16 schwere Stadtfuhren, wodurch sie schwer in Schulden gerathen seien. Ein „Zimmer" (Gebäude) nach dem anderen falle nieder, weil das Hospital sie nicht reparire. Sie bitten daher ihnen die Pacht zu erlassen und dieselbe dem Hospital aus den 50 fl. Pension zu ersetzen, welche die Stadt für jeden von ihnen von dem Pensionarius von Gristow für die Hofdienste erhält, was ihnen auch zur Hälfte zugestanden wird.

1690 bitten die Bauern wegen ihrer großen Noth ihnen auf einige Jahre die Kontribution und Hufensteuer, sowie die Reiterverpflegung und die Dienste abzunehmen und die rückständigen Pächte zu erlassen. Da sie ohne Antwort bleiben, wiederholen sie die Bitte 1692 und schildern den schlechten Zustand ihres Ackers, seine von Natur schlechte Beschaffenheit und seine Verwilderung, da der meiste Acker „in Rusch und Busch und in der Heyde" liege. Sie klagen

insbesondere über Mangel an Brennholz und Futter, das sie von anderen kaufen müssen, und bitten wieder um Erlegung der Pächte aus der für sie gezahlten Pension. Dies wird ihnen für die Zukunft für die Hälfte der Summe bewilligt.

In den 90er Jahren „wird Hinrich Jensen aus Rügen, weil er eine Stadtunterthanin aus Trempt geheirathet, die er sich zwar zu Geld losgekauft, wegen der einfallenden Kriegszeit aber einen Loszettel (Freilassungsschein) nicht bekommen, aus seiner guten Nahrung nach Jeser geholt und auf den schlechtesten Hof im Stadteigenthum eingesetzt, davon zwei Leute entlaufen, darauf Basedow als Halbbauer nicht zu Recht kommen können".

Im Jahre 1694 wurde Jacob Ladewig durch Gefängnißstrafe gezwungen, den von dem Bauern Krehl ruinirten Hof anzunehmen. Ein Jahr darauf werden auf neue Klagen der Bauern über völligen Ruin die gesammten Pächte für dieselben auf zwei Jahre aus der Pension des Pensionarius von Gristow beglichen.

Mit Ausnahme von Ladewig und Jensen, welche je 50 fl. „Dienstgeld" geben, müssen alle Bauern von 1697 an nach Dömitzow dienen. Sie führen Klage darüber, daß dieser Dienst viel schwerer sei als der frühere nach Gristow. Laut Beschluß des Senats vom 8. März 1697 werden sie daher von diesem Dienst befreit unter der Bedingung, daß sie der Stadt wegen des Dienstgeldes (pro Mann 50 fl. = 25 Thlr.) Kaution stellen.

Im Jahre 1699 beschwert sich Jacob Ladewig, daß er weniger Acker habe wie die anderen. Der darüber vernommene Schulze sagt, der eine hätte so viel wie der andere von Alters her. „Der Acker wäre von Alters so gelegt, das könnte nicht geändert werden. Die Alten wären keine Narren gewesen, die Alles so geordnet und getheilt. Es wäre eine blose Mißgunst, der eine gönnte dem anderen die Augen im Kopfe nicht." Am 1. Juni 1700 aber werden auf Beschwerde der Bauern, daß ihre Hofstätten ungleich

groß seien, sämmtliche Hofstätten ausgemessen und, da zwei davon wirklich größer sind, den übrigen die vorhandenen vier wüsten Höfe zur Ergänzung ihrer Hofstätten zugeschlagen. Ferner werden „Acker, Wohrte, Rusch und Busch“ in fünf gleiche Theile getheilt und unter den vier Vollbauern und zwei Halbbauern ausgeloost, so daß ein Halbbauer halb so viel bekommt als ein ganzer. Die Koppel und das darin stehende Holz aber bleibt der Stadt. In die darin befindliche Weide „theilt sich der sämmtlichen Unterthanen ihr Vieh mit dem Munde“.

Am 10. Juni 1699 waren die Bauern bei schwerer Gefängnißstrafe ermahnt worden, das Holz ohne Konsens der Inspektoren des Hospitals nicht zu hauen, geschweige an Freunde oder andere Dörfer zu verkaufen.

Im Jahr 1700 brennt des Schulzen Bunge ganzes Gehöft in Folge der Unvorsichtigkeit eines bei ihm einquartirten Reiters nieder. Haus und Scheune werden ihm von der Stadt wieder aufgebaut, er stellt aber das Dach der Scheune selbst wieder her, zahlt den Deckerlohn und schafft sich selbst Brod- und Saatkorn an.

Im Jahr 1702 klagen die Bauern, daß sie so hoch versteuert seien, und daß der Pensionarius von Gristow täglich seine Schafe auf ihren Hufen weiden lasse. 1706 klagen sie wieder über hohe Versteuerung und drückende Einquartirung. Sie „werden vorderhand zur Geduld ermahnt“.

Im Jahr 1707 wird der eine Halbbauer, da er „wiewohl wider sein Verschulden“ ganz zurückgekommen und dem Hof nicht mehr vorstehen kann, abgesetzt und der Hof einem anderen gegeben. Sohn und Tochter des abgesetzten Bauern müssen bei dem neuen Wehrsmann als Knecht und Magd dienen, der Vater aber erhält nicht einmal die sonst übliche Versorgung: „er muß sein Brod suchen, wo er am besten kann mit Händearbeit wie andere Taglöhner“. Der neue Wehrsmann wird „in den Hof immittirt, er und seine Frau zu Gottesfurcht, Fleiß und Treue angemahnet, wonach sie denn

14*

sich zu richten mit Darstreckung der Hand zugesagt, da ihnen denn von dem Herrn Inspektor und Administrator viel Glück und Segen zu dieser neuen Bauerstatt und Antritt des Hofes angewünscht wird".

Am 17. Februar 1710 beschweren sich die Bauern über die unerträglich hohe Einquartirung von zwölf „Dragonnern", wovon zwei Weiber haben, und einen „Reuter" mit der Frau, also zusammen sechszehn Personen, welchen sie Essen, Trinken und Fourage geben müssen. Dazu kommen die schwere Pension und Pacht, je 25 Thlr. Pension und 8 Thlr. Pacht. Sie sehen ihren gänzlichen Untergang vor Augen, wenn ihnen nicht geholfen wird. 1714 sind denn auch die beiden Halbbauerhöfe gänzlich ruinirt, wie die amtliche Besichtigung am 10. Juli ergiebt. Der eine Halbbauer ist todt, sein Hof ganz wüst, der andere noch am Leben, aber in so miserablen Umständen, daß er sich nicht mehr helfen kann, sondern auf Tagelohn geht und den Hof aufgesagt hat. Es wird daher ein anderer Unterthan endlich „beredet" (d. h., wie eine spätere Stelle zeigt, durch Gefängniß gezwungen) die beiden Höfe als einen Vollbauerhof anzunehmen. Das ihm dazu versprochene Saatkorn erhält er erst drei Jahre später.

Im Jahre 1718 wird den Bauern von dem Pächter des Gutes Gristow, Herrn v. Arnheim, im Namen des Rathes aufgetragen, ihre Schafe insgesammt 150 Stück bei Strafe der Wegnahme sogleich abzuschaffen. Vergebens wendet die Bauern dagegen ein, daß sie Pferde und Rindvieh nicht hätten, wie sie es haben sollten, und daher ihre Felder ohne die Schafe nicht genügend bemisten könnten. Sie werden auf das königl. Rescript vom 1. Mai 1691 verwiesen, nach welchem jeder Vollbauer nur zwölf Stück Schafe, jeder Halbbauer nur sechs halten darf. Gleichzeitig werden aber auch dem Pensionarius von Gristow, gewisse Tage festgesetzt, an welchen er seine Schafe nur auf den Jeserschen Feldern weiden lassen darf. 1719 wird der Bauer, welcher die zwei vereinigten Halbbauerhöfe hatte annehmen müssen, bereits

wieder wegen schlechter Wirthschaft entsetzt. In demselben Jahr will Ties Jensen den Neubau seines Hauses, wozu die Herrschaft verpflichtet war, gegen Gewährung von $2^1/_2$ Freijahren von Pacht und Pension und Lieferung des Sohlholzes und Strohes selbst übernehmen. Die Stadt will ihm nicht so viel gewähren. Erst als er ein Jahr später berichtet, daß er nur noch mit großer Lebensgefahr in seinem Hause wohne, dessen Einfall stündlich zu erwarten sei, werden ihm die Freijahre gewährt, das Material aber muß er sich selbst verschaffen. 1721 wird wieder ein Bauer, weil er zehn Jahre lang keine Pension gegeben und Alles hat niederfallen lassen, seines Hofes entsetzt, er erhält jedoch eine Versorgung von der Herrschaft.

Wie sich in den folgenden Dezennien die Zustände wieder besser gestalten, zeigt der Bauerhof des Hinrich Mähl, in welchen nach dessen Tod sein Schwiegersohn Claus Meyer am 28. Februar 1732 immittirt wird*). Die „Hofwehr", welche zunächst als der Herrschaft gehörig ausgeschieden wird, ist vollzählig vorhanden: 8 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 8 Schweine, 8 Schafe, 6 Gänse und 1 „Gante", 2 große Wagen, 2 Pflüge, 8 Eggen, 4 Sensen ꝛc. Das darüber noch an Vieh und Sachen auf dem Hof Vorhandene, zum Privatvermögen des Bauern Gehörige, übernimmt der neue Wirth, verspricht aber dafür den drei unversorgten Kindern des Verstorbenen jedem eine „halbe Hochzeit" eventuell, oder eventuell seine Beerdigungskosten zu tragen; zwei weitere Stück Vieh nimmt er zu 20 Thlr. an; in die vorhandenen Schulden von 18 Thlr. 24 Sgr. theilt er sich mit der Wittwe zu gleichen Theilen. Letztere soll anstatt des Ackers, den sie herkömmlicher Weise als Altentheilsversorgung in jedem Schlag beanspruchen konnte, 10 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 3 Scheffel Erbsen und 3 Scheffel Hafer aus dem Hof erhalten; auch füttert ihr der neue Wirth eine Kuh auf und

*) Vgl. Acta des Mag. zu Greifswald, Littr. B, Nr. 328.

giebt ihr Brennholz. Hierauf wird der neue Wirth in Gegenwart der Inspektoren und Administratoren und der Nachbarn feierlich immittirt, indem er sich auf einen Stuhl in der Mitte der Stube setzt „zum Zeichen des nunmehr ergriffenen Possesses“.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aber brachte auch den Jeserschen Bauern neue Kriegsleiden. Im Jahr 1759 klagen sie wieder über drückende Einquartirung, jeder habe 35 Mann Soldaten. Das ganze Dorf von fünf Bauern erlegte in diesem Jahr 378 Thlr. 21 Sgr. „Contribution“, also jeder Bauer 75 Thlr. 33 Sgr., und 188 Thlr. 46 Sgr. an „Fourage“, also jeder Bauer 37 Thlr. 38 Sgr. Dadurch geriethen sie aufs Neue in tiefe Verschuldung.

Im Jahr 1765 wird den Kathenleuten, von denen berichtet worden war, daß sie mehr Vieh, als Landgebrauch ist, besäßen und dadurch die Weide im Dorf zum Nachtheil der Bauern sehr beengten, streng geboten, keine Pferde zu halten und nicht mehr wie zwei Kühe und Kleinvieh ihrem Kontrakt gemäß.

Seit Errichtung des Ackerwerks zu Kirchdorf im Jahr 1765 (siehe oben!) wurden den Jeserschen Bauern nun aber wieder Hofdienste nach diesem zwei Mal wöchentlich mit zwei Pferden auferlegt, ohne daß ihnen deswegen die Pension d. h. das Dienstgeld, womit sie früher die Hofdienste abgelöst hatten, erlassen wurde. Sie klagen, daß sie dadurch sehr bedrückt würden, da sie weder Weide noch Heuwerbung haben. Zuerst abschlägig beschieden, führen sie in einer neuen Beschwerdeschrift vom 13. November 1766 Folgendes aus: Im Jahr 1761 sei der Hof des Bauern Jensen abgebrannt gewesen, und die übrigen Bauern seien beredet worden, denselben auf zwölf Jahre zu pachten; sie hätten die darauf liegenden Schulden von 150 Thlr. 36 Sgr. baar gezahlt und alle Kriegslasten getragen. Trotzdem hätten sie gegen den Inhalt ihres Kontraktes den Hof schon nach vier Jahren an einen der gelegten Kirchdorfer Bauern (siehe oben!) abtreten müssen,

ohne für jene Ausgaben und die vorgenommene Bestellung des Ackers entschädigt zu werden.

Dann sei ihnen der Hofdienst nach Kirchdorf auferlegt worden, dieser erfordere aber nicht nur mehr Leute, sondern auch mehr Vieh; anstatt eines Knechtes und zweier Jungen müssen sie jetzt zwei große Knechte, zwei große Dirnen nebst zwei Jungen und auch zwei Zugpferde mehr als sonst halten. Dabei sei ihr Acker wie bekannt sandig, und sie hätten keine Heuwerbung und keine Weide; ihr Vieh müsse sich theils auf dem Felde von Wendorf, theils auf dem Mannhäger Felde kümmerlich erhalten, wofür sie dem Besitzer des letzteren gewisse Tage in der Ernte zu Hofe dienen.

Dazu kämen dann die schweren Stadtfuhren und die Pension von 25 Thlr. Sie bitten daher, ihnen Hofdienste oder Pension zu erlassen und ihnen die in jenen Hof gewendete Summe zu ersetzen. Sie legen ihrer Bittschrift eine genau spezialisirte Berechnung ihrer Einnahmen und Ausgaben bei, nach welcher sie bei dem neuen Dienstverhältniß jährlich 55 Thlr. 8 Sgr. zusetzen müßten.

Der Senat befreit sie darauf vorderhand, und so lange die Umstände es gestatten, wenigstens von den Stadtfuhren — den Torf-, Brennholz- und Baufuhren, welche bis zu einer Gesammtsumme von ca. 700 Fuhren jährlich von 65 Bauern ungleich geleistet wurden, doch so, daß auf einen Bauern nicht über 13 Fuhren gekommen waren. Die Bauern kommen aber in einer neuen Bittschrift auf die fast 200 Thlr. zurück, die sie in jenen gepachteten Hof gesteckt, und wollen lieber die Stadtfuhren weiter leisten, wenn ihnen nur die Pension erlassen oder ermäßigt würde. Am 2. Dezember 1767 wird ihnen denn endlich vom Senat ein Nachlaß von 10 Thlr. pro Mann bewilligt, wovon $^2/_3$ an der Pension, welche die Stadt bezieht, und $^1/_3$ an der Pacht, welche das Hospital bezieht, abgezogen werden. Dagegen bleiben sie an den Stadtfuhren betheiligt.

In drei weiteren Bittschriften suchen die Bauern darzuthun, daß dieser Pachterlaß zum Ersatz der neuen Hofdienste ungenügend sei und verlangen eine Untersuchung durch sachverständige Landwirthe. Eine solche wird ihnen darauf vom Senat auf ihre Kosten allerdings in Aussicht gestellt, jedoch mit der Drohung, daß „in casum succumbentiae d. h. wenn dieselbe, wie man überzeugt sein kann, wider sie ausfallen sollte, sie wegen ihres bisherigen Aufenthaltes und Widersetzung mit ernstlicher und nachbefindlicher Leibesstrafe angesehen werden sollen".

Trotzdem bestehen die Bauern auf der Untersuchung. Nun aber läßt der Senat den Plan fallen und sucht die Bauern zufrieden zu stellen, indem er ihnen zu dem Pachterlaß auch noch die Freiheit von den Stadtfuhren gewährt, d. h. er sieht sein Unrecht ein.

Mit dem Jahr 1780 wurde dann auch zu Jeser wie in anderen Stadtdörfern zur Erzielung höherer Renten aus denselben eine Umwandlung des bäuerlichen Laßbesitzes in Zeitpacht unter gleichzeitiger Aufhebung der Hofdienste eingeleitet*) und hier 1787 durchgeführt, indem den bisherigen Bauern ihre Höfe auf zwölf Jahre für zusammen 415 Thlr. Pommerisch mit Solidarhaft („haften einer für alle, alle für einen") verpachtet wurden. So lange die Leibeigenschaft existirte, also bis 1806, bestand aber dabei das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß fort und daher auch die alten Immissionsformen, wenn ein Bauer sein „Pachtrecht" cedirte, wozu nun aber wegen der Gesammthaftung außer der Genehmigung der Herrschaft, auch die der anderen „Pachtbauern" nöthig war.

Nach Ablauf des ersten Pachtkontrakts aber wurde einer der fünf Höfe gelegt. Die übrigen vier wurden dann 1820 separirt und zu (je?) 500 Thlr. Pacht verpachtet. 1838 wurden die Parzellen I und III, 1856 Parzelle VI von den Pächtern mit Beihülfe der Stadt und des Hospitals

*) Vgl. Untergang des Bauernstandes p. 157.

vollständig ausgebaut, und 1856 eine Gesammtpacht von 5416 Thlr. (!) erzielt. Gegenwärtig sind die vier Parzellen auf 20 Jahre (bis 1900) verpachtet und tragen resp. 2500, 2920, 3735 und 2300 also insgesammt 11455 Mk.*).

II. Die Frohndienste im k. schwedischen Domanium auf Rügen im 18. Jahrhundert.

Als im Jahr 1766 auf Befehl des Königs Adolph Friedrich von Schweden eine genaue „Lustration und Designation" aller Domanialgüter in Schwedisch-Pommern durch die Amtshauptleute erfolgte**), wurden auch die Frohndienste, wie sie damals herkömmlicher Weise von den Bauern im Domanium geleistet werden mußten, aufgezeichnet. Aber nur aus dem Amt Bergen d. h. der Insel Rügen ist diese Aufzeichnung bei den Akten***). Dieselbe zeigt in drastischer Weise, welche ganz außerordentliche Höhe die wirthschaftliche Ausbeutung der leibeignen Bauern selbst im Domanium damals erreicht hatte, und wie sehr die königliche Resolution vom 3. März 1698 ignorirt wurde, welche die Bauerndienste auf den Domänen für einen Vollbauer auf drei Tage in der Woche mit Anspann und einen Tag zu Fuß und für Halb- und Viertelbauern im Verhältniß fixirt hatte†).

Diese Dienstbeschreibung giebt uns folgendes Bild von der damaligen wirthschaftlichen Verfassung des Domaniums auf Rügen:

---

*) Holst a. a. O. p. 15 und Anlage I.

**) Vgl. Untergang des Bauernstandes p. 143.

***) „Verzeichniß, in welchem Maße bisher die Dienste in jedem verpfändeten sowohl, als unverpfändeten Domanialgut, von denen Bauern und Kossäthen sind prestiret worden." Bergen, 27. März 1767, ausgefertigt von J. B. Scheven (Amtshauptmann).

†) Vgl. Untergang des Bauernstandes p. 122.

1. Das Gut Lütkevitz.

Dahin dienen aus folgenden Dörfern: Wyk sieben Vollbauern, vier Kossäthen, jeder Bauer in der Woche drei Spanntage, in der Saatzeit vier und einen Fußtag, in der Ernte fünf Spanntage. Wenn eingefahren wird, sendet er den dritten Mann. Jeder Kossäthe dient wöchentlich mit einem Mann drei Tage, in der Saatzeit vier, in der Erntezeit fünf. — Aus Gudderitz: drei Vollbauern, vier Kossäthen, den vorigen gleich.

2. Das Gut Dranske.

Dahin dienen aus dem Dorf Dranske: zwei Kossäthen, den vorigen gleich.

3. Das Gut Gagern.

Dahin dienen aus dem Bauerdorf Worcke: drei Bauern, jeder wöchentlich drei Tage, in der Wandelzeit vier, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche mit vier Pferden und zwei Dienstboten. — Aus Tessenvitz: vier Bauern ebenso; ein Halbbauer giebt 25 Thlr. Dienstgeld. — Aus Praetznitz: vier Bauern, den vorigen gleich. — Aus Klüse: vier Kossäthen in der Woche, jeder drei Tage mit einer Person, in der Ernte die volle Woche. — Gingst hat zwölf Einwohner, die alle Wochen jeder eine Person, in der Erntezeit aber sechs Tage zum Hofe schicken müssen.

4. Das Gut Lischo.

Aus dem Dorf Lischo: ein Vollbauer wöchentlich fünf Spanntage, in der Saat- und Erntezeit die volle Woche; drei Halbbauern in einer Woche zwei, in der folgenden drei Spanntage. In der Ernte hat der Halbbauer Schuldigkeit neun Handdienste, dazu drei Spanndienste zu leisten. Die übrige Zeit dient er wöchentlich fünf Tage mit einer Person. Fünf Kossäthen dienen wöchentlich fünf Tage mit einer Person, in der Ernte die volle Woche. — Aus Mursewiek: fünf Halbbauern und ein Kossäthe den vorigen gleich.

5. Das Gut Güttin.

Dahin dient das Bauerdorf Möllen: vier Bauern die Woche vier Spanntage, in der Ernte die ganze Woche, beim Einfahren senden sie den dritten Mann. — In Dreschevitz: fünf Bauern den vorigen gleich, sechs Kossäthen die Woche vier Tage, in der Ernte die volle Woche mit einer Person.

6. Das Gut Keiseritz.

Hiezu dienen drei Käther, jeder die volle Woche mit einer Person.

7. Das Gut Tilzo.

Dazu dient das Dorf Möllen und Medo: hierin zwei Bauern die Woche vier, in der Saat- und Erntezeit fünf Spanntage. Daneben wöchentlich ein Fußdienst und beim Einfahren den dritten Mann.

8. Das Gut Platevitz.

Dahin gehört der Bauerhof Dramvitz: ein Bauer; dieser dient jetzt nach Boldevitz (adeliges Gut) vier Spanntage und zwei einzelne Fußdienste, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche mit dem Gespann.

9. Das Gut Buschevitz.

Das Bauerdorf Burnitz: zwei Bauern vom Frühjahr an jeder vier Spanntage, daneben zwei einzelne Fußtage, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche, beim Einfahren den dritten Mann, die übrige Jahreszeit wöchentlich drei Spann- und drei Fußdienste. — Aus Zirtzevitz: zwei Bauern wöchentlich vier Spanndienste und einen Handdienst, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche, die übrige Jahreszeit drei Spann- und zwei Handdienste. — Aus Klein-Bantzelvitz: zwei Bauern vier Spanntage und zwei Fußdienste, Saat- und Erntezeit die volle Woche, sonst drei Spanntage und zwei Fußtage. Ein Bauer, nämlich der dritte, dient nach dem adeligen Gut Cartzitz und hat seiner Aussage nach ungemessenen Dienst. — Hagen dient nach dem adeligen Gut Neuendorf: vier Kossäthen, jeder wöchentlich

drei Tage, in der Saat- und Erntezeit die volle Woche. — Bantzelvitz und Brege dienen nach dem adeligen Gut Preesenske: ein Bauer wöchentlich vier Spanntage und einen Handdienst, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche, beim Einfahren mit dem dritten Mann; ein Kossäthe jede Woche drei Tage, in der Ernte die volle Woche. — Putgarten dient nach dem adeligen Gut Mattcho: drei Bauern von Frühjahr an vier Spanntage, zwei einzelne Handdienste, Saat und Ernte die ganze Woche, die übrige Jahreszeit drei Spanntage und zwei Handdienste. — Bernlütkevitz dient nach dem adeligen Gut Barnkevitz: zwei Bauern vom Frühjahr an drei Spanntage, zwei Fußtage, in Saat und Ernte die volle Woche. — Parchtitz dient nach dem adeligen Gut Klein-Kubbelkow: vier Bauern drei Tage mit Pferden und einen Fußtag; ein Halbbauer die Hälfte. — Gademo dient nach dem adeligen Gut Reschevitz: zwei Bauern in der Woche des Frühjahrs, wie auch in der Saat- und Erntezeit fünf Spanntage, nachher das Jahr durch vier Spanntage, einen Fußtag.

10. Das Gut Dollahn.

Dahin dienen im Dorf Dollahn: zwei Kossäthen vier Tage, in der Saat- und Erntezeit fünf Fußtage. — Promoißel ist an das adelige Gut Vorwerck verpfändet: darinnen ist ein Vollbauer, zwei Halbbauern, zwei Käther; dieselben geben Dienstgeld und leisten daneben einige praestationes.

11. Das Gut Dumbsevitz.

Aus dem Bauerdorf Zirtzevitz: zwei unverpfändete Bauern von Frühjahr an je vier Spanntage, einen Fußtag, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche; die übrige Zeit des Jahres drei Spanntage und zwei Tage Handdienst. — Klein-Zittevitz: ein Bauer drei Spanntage und einen Fußtag das Jahr hindurch; zwei Halbbauern geben jeder jährlich 20 Thlr. Dienstgeld; ein Käther dient wöchentlich mit einem Mann zu Hof, in der Roggenernte mit zwei Personen.

12. Das Gut Schwarbe.

Dahin dienen aus der Dorfschaft Göre: drei Vollbauern zur Sommerszeit je vier Tage mit Pferden und zwei Mann, in der Ernte mit drei Mann und des Winters drei Tage zu Fuß, außer wenn sie Korn nach Stralsund fahren; die Sommermonate haben sie außerdem jede Woche noch einen Fußdienst. — Aus Breege: zwei Vollbauern und zwei Halbbauern den vorigen gleich. — Aus Robbin: zwei Vollbauern ebenso. — Aus Zülitz: zwei Vollbauern ebenso. — Aus Ronnevitz: vier Kossäthen wöchentlich drei Tage zu Fuß mit einem Mann, beim Schwingen, in der Saat- und Erntezeit müssen sie zwei Mann schicken, manchmal drei. In der Saatzeit müssen sie mit vier Pferden zwei Schichte täglich eggen. — Aus Breege: drei Kossäthen drei Tage zu Fuß, in der Ernte die volle Woche. — In Vitte wohnen Fischer, die Geld geben.

13. Das Gut Rosengardten.

Dahin dient die Dorfschaft Klein-Wendorf: ein Bauer vier Tage, in der Ernte fünf mit Pferden. — Groß-Wendorf: ein Bauer wöchentlich fünf Tage ebenso. — Wolfsberg: zwei Bauern wöchentlich vier, in der Ernte fünf Tage. — Zeiten: vier Bauern ebenso. — Praeseke: zwei Bauern ebenso. — Lanschevitz: zwei Bauern, jeder die ganze Woche mit Pferden. — Kransevitz: das Bauerwesen ist verpensionirt; zwei Kossäthen dienen wöchentlich fünf Tage zu Fuß. — Volzo: ein Kossäth ebenso. — Dumgnevitz: ein Bauer wöchentlich fünf Tage mit Pferden. — Heidenfeld: ein Kossathenwesen ist verpensionirt. — Gartz hat Dienst nach Rosengardten, wofür Geld bezahlt wird. — Mönkvitz: zwei Kossäthen, die nach dem adeligen Gut Gurtitz Dienstgeld geben und Extradienste leisten müssen.

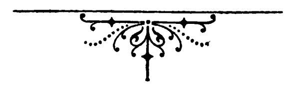
14. Das Gut Münchguth.

Dahin die Dorfschaft Reddevitz: sieben Vollbauern, sechs Halbbauern, zwei Kossäthen; die Bauern dienen drei

Spanntage, wenn es verlangt wird, zwei Halbbauern dienen gegen einen Vollbauer zu Pferd; die Kossäthen drei Tage mit einem Mann zu Fuß. In der Saatzeit die Bauern vier Spanntage, die Halbbauern zwei und zwei Fußtage, die Kossäthen vier Fußtage. In der Ernte die Bauern die Woche durch mit zwei Personen und schicken ihr Gespann, wenn es verlangt wird. Von dem letzten Pfandkontrakt an aber haben die Bauern außer obigem auf das Jahr sieben Tage mehr gedient. — Gören: fünf Vollbauern und zwei Kossäthen den vorigen gleich. — Tießo: drei Kossäthen do. Klein-Zicker: zwei Halbbauern. — Groß-Zicker: vier Halbbauern und neun Kossäthen. — Gagern: zwei Halbbauern und sieben Kossäthen; alle den Reddevitzern gleich.

15. Das Gut Barbelvitz.

Dahin die Dorfschaft Cubitz: sechs Vollbauern vier Spanntage und einen Fußtag; in der Ernte die ganze Woche, den Winter über fünf Tage mit einer Person, außer wenn geschifft wird, senden sie ihre Pferde in den Hofdienst. — Klein-Cubitz: zwei Käther vier Tage, in der Saat- und Erntezeit die ganze Woche. — Vieregge: das Dorf dient nach dem adeligen Gut Lebbin: fünf Bauern vier Spanntage, in der Ernte aber die ganze Woche. — Sehro: das Dorf dient nach dem adeligen Gut Plüggentin: drei Bauern fünf Tage zu Pferd und zu Fuß, wie es begehrt wird; in der Ernte aber die volle Woche.



Beiträge zu einer Geschichte der Falkenburger Schule im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Dr. A. Brunk.

Schulgeschichte zu schreiben ist im Allgemeinen mit manchen Schwierigkeiten verknüpft; denn einmal versagen in Bezug auf das innere Leben einer Schule besonders in der älteren Zeit die Quellen fast ganz, andererseits aber treten auch die Nachrichten über ihre äußere Entwicklung, über ihr Wachsthum und ihren Verfall, den Wechsel ihrer Lehrer u. s. w. hinter der politischen Geschichte so sehr zurück, daß auch sie zeitweise ganz aufhören. Die Schwierigkeiten wachsen aber noch, wenn es sich nicht um die Geschichte einer alten, weit und breit berühmten Rathsschule handelt, sondern um eine einfache Stadtschule, wie sie in jedem mittleren und kleinen Orte besteht. Wenn ich es trotzdem unternehme, hier einige Beiträge zur Geschichte der Falkenburger Schule zu veröffentlichen, so hat das seinen Grund in der zufälligen Gunst der Verhältnisse und in dem Wunsche, das Interesse auch auf dieses leider so vernachlässigte Gebiet unserer heimathlichen Geschichte zu lenken.

In der Steinbrück'schen Sammlung, welche sich in dem Besitze der Bibliothek des Königlichen Marienstifts-Gymnasiums in Stettin befindet, sind zwei Sammelbände vorhanden, welche die Titel Falcoburgum Literatum und Falcoburg. et Literaria führen. Der erste enthält 35 größtentheils von

Falkenburgern verfaßte oder Falkenburger Kirchen- und Schulverhältnisse behandelnde Drucksachen ungefähr aus den Jahren 1582 bis 1760, der andere außer 6 Drucken aus den Jahren 1650 bis 1750 nur Manuskripte, vornehmlich Briefe Michael Steinbrücks, Diakonus zu Falkenburg und Pastors zu Dietersdorf (1719—1756), an seinen Sohn Joachim Bernhard und Antwortschreiben verschiedener Falkenburger auf Anfragen des letzteren über Falkenburger Schulverhältnisse. Daraus ergiebt sich, daß Joachim Bernhard Steinbrück, Prediger an der St. Peter- und Paulskirche in Stettin, der Sammler dieser Falkenburger Nachrichten ist. In seinem Büchlein „Das Leben seines Vaters Michael Mathias Steinbrücks Stettin 1763" bemerkt er auch ausdrücklich: „Seit einigen Jahren habe ich mir Mühe gegeben, alles zu sammeln, was zur künftigen Geschichte dieser meiner Vaterstadt brauchbar sein möchte; da ich aber aus denen eigentlichen Quellen, denen Archiven derer 3 hochadelichen Geschlechter v. Borck, v. Wedel und v. Wolden, noch nicht schöpfen dürfen, sind mir einige historische Lücken noch unausgefüllet geblieben".

Aus diesen beiden Sammelbänden lernen wir nun unter Anderem ungefähr 40 Lehrer der Falkenburger Schule aus dem 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennen. Den besten Anhaltspunkt für ihre chronologische Festsetzung giebt ein Brief des Pastors Martin Philipp Neander in Woldisch-Tychow vom 19. Februar 1754. Er hatte seit 1690, wo er sieben Jahre alt war, die Falkenburger Schule besucht, war dann von 1707 bis 1715 ihr Kantor und Rektor gewesen und konnte deshalb über eine Anzahl der dort befindlichen Lehrer aus eigener Anschauung Nachricht geben. So behandelt er denn achtzehn derselben genauer und nennt dann noch kurz neun, welche auf sie gefolgt sind, nachdem er Falkenburg verlassen hatte, und acht, welche vor seinem Gedenken (also vor 1690) an der Falkenburger Schule thätig gewesen sein sollen. Zu diesen beiden letzteren Gruppen bemerkt er jedoch: „Mir ist nicht bewußt, wie alle diese auf

einander gefolget". Die Angaben Neanders bestätigt zum Theil ein Brief Daniel Birchos aus Danzig vom 10. März 1756, der von sieben jener achtzehn Lehrer fast das Gleiche berichtet. Werthlos ist neben diesen beiden ein Brief J. M. Ackelbeins, Pastors in Gr.-Grünow, vom 23. Februar 1758, der nach Aufzeichnungen seines verstorbenen Schwiegervaters nur acht Lehrer nennt und zwar mit mehreren Irrthümern in der Reihenfolge.

Außer den bei Neander angeführten fünfunddreißig Lehrern habe ich noch zwanzig aus Gelegenheitsschriften, die sich zum Theil in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde befinden, kennen gelernt. Fast nichts Neues bot mir die Chronik der Städte Dramburg, Falkenburg und Callies von Karl Kühn, die im Gegentheil durch mehrfache Fehler irre führen kann.

Ueber die Gründung der Falkenburger Schule ist mir nichts bekannt, doch ist höchst wahrscheinlich, daß sie schon zur katholischen Zeit bestand. Patrone waren der Rath der Stadt und die Herren von Borcke, denen Schloß Falkenburg gehörte. Daneben hatte auch die Geistlichkeit das Aufsichtsrecht. So heißt es in den neumärkischen Kopial-Büchern 13, S. 311, wie Herr Dr. van Niessen mir mittheilt, vom Jahre 1609: „Die Schulgesellen, (so oder Schuldiener hießen damals die Lehrer), sollen mit Vorwissen des Pfarn vormöge der Consistorialordnung vom Rahte angenohmen und solchs Franz von Borcke, wo derselbe zur Stelle oder seines Abwesens, seinem befehligshaber angezeigt werden". Es scheint aber, als wenn gerade damals das gute Verhältniß, das zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bestehen soll, arg getrübt gewesen ist. Denn an einer andern Stelle heißt es: „Die Schuldiener müssen dahin gewiesen werden, daß sie ihrer Schulen fleißig abwarten, dem Pfarr seine gebührende Ehre thun und unstrefflich Leben führen. Aufnfall Sie solches nicht thun, Solln sie abgeschaffet und ander angenommen werden".

Die Besoldung der Lehrer war eine sehr geringe. Am meisten muß aber den Stand die Unsitte herabgedrückt haben, daß der Lehrer bei den Eltern der Kinder herumaß (cena cursoria). Diese Unsitte scheint in Falkenburg im Jahre 1609 abgeschafft zu sein. Wenigstens heißt es a. a. O.: „Will Franz Borcken erwegen, das des speisens halben nicht allewege gleiche Stunde gehalten werden könnte, dahero den Schulgesellen unbequem wehre auffzuwardtten, auch wan erbkrankheiten einfielen, aussn Hause gefehrlich mit dem Speisen wehre, geben zwar die Herrn Rehte zu, daß Franz von Borcke ein Deputat quartaliter reichen lasse, er wirds aber, weills milde Spenden betrifft, damit also anstellen, das es der billigkeit gemeß sei".

Die sonstigen, spärlichen Nachrichten aus dieser Zeit betreffen fast nur die Lehrer, nicht die Schule selbst und den Unterricht. Erst im Jahre 1703 erfahren wir darüber aus einem Lektionsplan der Falkenburger Schule Näheres. Danach war dieselbe weder eine reine Lateinschule noch eine deutsche oder Schreibeschule, sondern eine Verbindung beider. Sie umfaßte fünf Klassen; in den beiden untersten wurde der Elementarunterricht ertheilt, in den drei ersten kam zu der deutschen Sprache die lateinische, griechische und (fakultativ) die hebräische hinzu. Der Unterricht wurde von drei Lehrern ertheilt, dem Rektor, dem Kantor und dem sogenannten Hypodidaskalus oder Bakkalaureus. Diese Einrichtung der Schule darf aber wohl auch schon für das siebzehnte Jahrhundert angenommen werden, wenigstens wird schon aus dieser Zeit ein Bakkalaureus in Falkenburg genannt. Im Jahre 1703 gab der Rektor wöchentlich 48, der Kantor 32, der Hypodidaskalus 10 Stunden Unterricht. Dabei waren aber gewöhnlich zwei bis drei, in einigen Stunden sogar alle fünf Klassen vereinigt, so in der Religionsstunde von 7—8 und 1—2.

Was die einzelnen Unterrichtsfächer anlangt, so nahm zunächst der Religionsunterricht eine bedeutende Rolle ein. Da kam es vor allem auf ein festes Einprägen des lutherischen

Katechismus an. So werden denn darauf in der fünften Klasse fünf, in der vierten vier, in der dritten zwei Stunden verwandt. In den beiden ersten Klassen tritt an die Stelle des lutherischen Katechismus die catechesis Dieterici minor und Dieterici Institutio catechetica Mittwochs und Sonnabends von 7—8. Daneben wurde die heilige Schrift fleißig gelesen. In der Quinta bis Prima sind wöchentlich vier Stunden dafür angesetzt, ohne daß der Lesestoff näher bezeichnet wird. In Quarta las man außerdem die Briefe, die Evangelien und die Psalmen; die ersteren beiden wurden auch von den Schülern der Uebung wegen abgeschrieben. Bibelsprüche wurden in den drei untersten Klassen nach Höfers „Himmelsweg" gelernt, in der Tertia auch in lateinischer Fassung nach den Evangelien. In der Sekunda waren die vier dialogi sacri Castellionis in Gebrauch, ein Buch, das auch auf anderen Schulen, z. B. in Treptow a. R., in Stralsund und in Labes benutzt wurde. In der Prima wurden die beiden Bücher der Makkabäer und alii lib. Bibl. in lateinischer Sprache gelesen, das Evangelium des Lukas in griechischer.

Hatten die Schüler in Quinta und Quarta deutsche und lateinische Schrift lesen und schreiben gelernt, so begann in der Tertia der lateinische Unterricht, und zwar wurden die Paradigmata der Deklinationen und Konjugationen an die Tafel geschrieben und dann von den Schülern abgeschrieben und gelernt, die Vokabeln aber nach einem Buche, das Vestibulum genannt wird, eingeprägt. Auch die gemalte Welt des Comenius, der orbis pictus, sollte dem Schüler die Vokabelkenntniß vermitteln. Daneben war die Grammatik des Donat in der Ausgabe des Rhenius in Gebrauch. In der Sekunda trat die lateinische Grammatik des Seyboldus hinzu und zur Ausbildung eines guten Stiles die colloquia Corderi. In der Prima wurden Ciceros Bücher über die Pflichten, Aesops Fabeln, wahrscheinlich in der von Joachim Camerarius besorgten lateinischen Uebersetzung, Cornelius Nepos (unter Benutzung der phrases Seufferheldii ex Corn.

Nep.) und privatissime des Curtius Alexandergeschichte gelesen. Nebenher gingen beständig Uebungen im Gebrauch der lateinischen Sprache, theils freie Exercitia, theils Nachahmungen der gelesenen Schriftsteller.

Griechisch wurde nur in Sekunda und Prima getrieben; es beschränkte sich außer der Einübung der Grammatik nach Weller und der Vokabeln nach dem Syllabus Pasoris auf eine Lektüre des Evangeliums Lukas.

Hebräisch unterrichtete der Rektor privatissime in Prima in den Morgenstunden von 6—7 an den drei ersten Schultagen; an den drei letzten lehrte er deutsche und lateinische Poesie und Politik. Dem Unterrichte in der Ethik, der den beiden ersten Klassen ertheilt wurde, legte der Rektor die Officina Virtutis Seyboldi und die Ethica Itteri zu Grunde.

Vom Singen trägt zwar der Kantor seinen Namen. Aber schon ein Blick auf seine Vorbildung — bis 1780 gab es in Falkenburg nur studirte Kantoren — und den Unterricht, den er ertheilte, zeigt, daß der Name nicht mehr mit der Hauptthätigkeit des Trägers übereinstimmte. Und doch scheint in Falkenburg auf den Gesangsunterricht besonderes Gewicht gelegt zu sein. Wird uns doch ausdrücklich berichtet, daß ein Neander um seines schönen Singens willen zum Kantor berufen sei, obwohl er Jurisprudenz studirte. So war denn auch die Stunde von 12—1 durch sämmtliche Wochentage in Prima und Sekunda der Musik gewidmet, und außerdem lehrte der Kantor diese Kunst noch privatim an den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen. Und dieser eingehende Unterricht war wohl nöthig; denn wahrscheinlich wurde auch in Falkenburg wie in anderen Städten aus den Schülern der Kirchenchor gebildet, sodaß der einstimmige Schulgesang nicht genügte.

Unter den sogenannten realen Fächern nahm das Rechnen, die Arithmetik, die Hauptstelle ein. In ihr unterrichtete am Mittwoch und Sonnabend von 9—10 der Hypodidaskalus die vierte Klasse, der Kantor die dritte bis erste zusammen. Geographie lehrte der Rektor ebenso wie Logik

und Rhetorik privatim des Mittwochs und Sonnabends in den freien Nachmittagsstunden.

Ueber die Methode, nach welcher dieser Unterricht 1703 ertheilt wurde, ist nichts bekannt. Theilweise ergänzend tritt hier jedoch eine Schrift des Kantors Immanuel Lasser vom Jahre 1740 ein „Die Behörigen Mittel, eine Schule in guten Stand zu setzen“, über die unter Lasser gesprochen werden wird.

Gewöhnlich hatten sich die Väter, schon ehe ihre Söhne die Schule verließen, entschieden, ob sie studiren oder einen praktischen Beruf ergreifen sollten. Wenigstens vermag der Rektor Samuel Grützmacher 1705 aus den Schülern sechszehn aufzuzählen, welche zum Studiren bestimmt sind. Hatte dann der Schüler die Falkenburger Schule absolvirt, so bezog er nicht sogleich die Universität, sondern besuchte noch vorher ein Gymnasium oder Lyceum. So besuchte Samuel Bernhardi 1705 das Colberger Lyceum, Andreas Rothe 1693, Daniel Vircho 1700, Johann und David Pfahl zwischen 1705 und 1710, Friedrich Schmidt 1746 das Danziger, C. Müller die Soldiner Schule und dann, wie Joachim Bernhard Steinbrück und Christian Heinrich Kuhse 1742, das Frankesche Waisenhaus in Halle, Daniel Kielmann 1619 die Schule in Köln a. d. Spree. Im collegium Groeningianum in Stargard finden wir 1674 J. Bartelt und Joh. Gercke, 1689 Jakob Schmid und Friedrich Bötticher, 1692 Christian Conrad Bötticher, 1695 Adam Dargatz, 1697 Johann Gottlieb Bötticher, 1699 Joachim Friedrich Queitsch, 1699 bis 1701 Adam Friedrich Haupt, 1700—1704 Martin Philipp Neander und Ludwig Grützmacher, 1701—1705 Johann Gercke, 1701—1706 Franz Bartelt, 1702 J. Neander, 1709 Samuel Bernhardi, 1715 M. Grünenberg, J. D. Grünenberg, Andr. Mor. Gohr, 1728 Müller, 1743 Karl Gottlieb Neander. In dem Album des Gymnasiums in Stettin sind in der Zeit von 1576—1796 vierundzwanzig Falkenburger aufgeführt: 1576 Martin Brietzke, 1591 Johannes

Rodolph, 1593 Jakob Nisenius, 1599 Georg Völker und Kaspar Walter, 1602 Martin Willich, 1607 Christian Lüdike, 1608 Daniel Martini, 1610 Paul Lüdike, 1614 Johannes Rautenberg, 1615 Christophorus Böttcher, 1618 Johannes Winter und Johannes Grützmacher, 1619 Johannes Bruno, 1621 Georg Martini, 1626 Christian Hilarius, 1651 Jakob Goltz, 1653 Christian Lüdike, 1680 Johann Krüger, 1687 Georg Knüppel, 1688 Johann Georg Berg, 1766 Karl Günther Philipp Listich, 1780 Johannes Michael Brewing, 1796 Karl Alexander Ernst Gottlob Ackelbein.

Später bezogen dann die Schüler die Universität. Leider sind mir die Universitätsmatrikeln bis auf die Frankfurter nicht zugänglich, sodaß sich nicht feststellen läßt, in welchem Verhältniß sie von Falkenburgern besucht wurden. Das ist aber wohl sicher, daß Frankfurt, die Landesuniversität, allen andern weit vorgezogen wurde. Denn wenn auch wegen der schwankenden Schreibung des Namens Falkenburg, der bald als Walkenborch, bald als Falcoburg, Falcoberg, Falkenberg erscheint, eine Verwechslung mit zwei andern Ortschaften gleichen Namens und 18 Dörfern und Städten Namens Falkenberg nahe liegt, so lassen sich doch für die Zeit von 1506—1781 in der Frankfurter Universitätsmatrikel 102 Namen nachweisen, die sicher nach unserm Falkenburg gehören. Von 1781 bis zum Schluß der Universität sucht man vergebens nach einem Falkenburger. Daneben finden wir studirende Falkenburger gelegentlich erwähnt:

1. in Königsberg: 1693 Andreas Kaspar Rothe, später Garnisonsprediger in Colberg und endlich past. prim. in Soldin.
   c. 1730 Johannes Birckholtz, später Physikus in Arnswalde.
2. in Greifswald: 1509 Johannes de Valkenborch bacc. ex Marchia Cracouie promotus.
   c. 1730 Johannes Birckholtz (s. o.).

3. in Rostock: 1434 Hinricus Valkenborch.
1703 Joachim Friedrich Queitsch, später Konrektor der Schule in Cüstrin.
1706 Samuel Grützmacher.
4. in Halle: 1706 Martin Philipp Neander, später Rektor in Falkenburg.
1742 Joachim Bernhard Steinbrück, später Prediger an der St. Peter- und Paulskirche in Stettin.
1742 Christian Heinrich Kuhse, später Pastor in Kremmin.
um 1745 C. Müller, später Kantor in Schivelbein.
5. in Leipzig: 1698 Andreas Kaspar Rothe (s. o.) und bald nachher Christian Rothe, sein Bruder und später sein Nachfolger in Colberg.
1738 Immanuel Beda, später Kreisphysikus in Pyritz.
6. in Wittenberg: 1538 Christianus Goltze Falckenburgensis ex Caminensi dioecesi.
1544 Gegorius (?) Schernekaw.
1558, 2. Mai Henricus Borck nob.
1655 Philippus Prey; † am 19. März 1689 als Rektor des Gymnasiums in Neustettin.
7. in Erfurt: 1444 Johannes Bagk de Falkinberg (?).
1445 Theodericus Vrohop de Valkenburg.
8. in Heidelberg: 1451 Johannes Fabri de Valkenburg.

Selten aber wird ein Einzelner ein so bewegtes Studentenleben geführt haben wie Otto Böttcher, der zwar kein geborener Falkenburger ist, aber doch durch seinen Vater,

den Oberpfarrer Otto Böttcher (1583—1606), und seine Erziehung ein Falkenburger Kind geworden ist. Er studirte als Hofmeister verschiedener pommerscher, märkischer, schwedischer und hessischer Adligen 1606—1609 in Wittenberg, Helmstädt und Marburg, 1609 in Leipzig, 1610 in Heidelberg, 1611 in Gießen, 1613 in Straßburg und Basel. Nachdem er auf dieser Universität promovirt hatte, ging er wieder nach Leipzig zurück. Die auf diesen Reisen erworbene Bildung kam ihm später sehr zu Statten: er wurde 1621 Leibarzt des Kurfürsten Georg Wilhelm und starb am 8. März 1663 als „Churfürstlich Brandenburgischer Raht und Wolverdienter Eltester Leib-Medicus".

Er war aber nicht der einzige Falkenburger jener Zeit, der in seinen späteren Jahren eine hervorragende Stellung einnahm. Ein Johann Gottlieb Böttcher war Leibarzt des Königs von Dänemark zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, und Daniel Gottlieb Werner, Rektor des Gröningschen Kollegiums in Stargard, preist 1733 in seiner Gratulationsschrift an den Kreisphysikus Johannes Birckholz in Arnswalde die Stadt Falkenburg wegen solcher Söhne glücklich: „Falcoburgum, secundae et felicis matris instar, non solum magnum numerum doctorum virorum protulit, sed etiam cives suos ob eruditionem et ipsum honoravit eoque ad optimarum artium studia plures excitavit; sed vidit etiam eos ab exteris magnis auctos dignitatibus. Iam non commemoro Schultkenium, qui apud Kilonienses, in Holsatorum academia professoris munere functus est, Wilkium, sacrorum apud Hamburgenses antistitem*), Danielem Schreiberum, Sedinensis civitatis Syndicum, Kilmannum in eadem civitate quondam pastorem, Philippum Prey, gymnasii Neo-Sedinensis, Davidem Grafunderum, Custrinensis scholae rectores, Gabrielem Bergerum, qui a consiliis fuit Regis Suecorum,

*) An anderen Stellen heißt er Johann Wilde.

Winteros, Haackios, Neandros, Bedas, Schmidios, Grutzmacheros, Queitschios, Rautenbergios, Rohtios et alios plures". Es würde mich hier zu weit führen, wenn ich alle zum Schluß genannten einzeln behandeln wollte. Ich beschränke mich auf zwei Namen, Grützmacher und Queitsch. Von dem ersteren schreibt A. C. Vanselow in seinen Zuverläßigen Nachrichten von denen Generalsuperintendenten u. s. w. S. 201: „Es ist merkwürdig, daß in dem gedachten Virchow (bei Falkenburg), seit der Reformation fast lauter Grützmacher, in unzertrennter Nachfolge gewesen, wie denn noch itzt (1765) Georg Christoph Grützmacher daselbst im Predig Amt stehet". Von den Gebrüdern Queitsch war Christian Gottfried Rektor des Lyceums in Colberg, Anton Philipp Professor der Medizin an der Frankfurter Universität. Kein Wunder, wenn da die Falkenburger auf ihre Schule stolz waren, die solche Leute ihre Zöglinge nennen durfte, und nur als berechtigt werden sie ein Lob angesehen haben, wie es der Tempelburger Daniel Crisenius 1702 von Stargard aus ihr spendete:

Quid, Falcoburgum Alma, canam modulamine dulci?
Te canam ego, Mater! Tuque Minerva mea.
In vulgus notum, quod Te Thetis excipit ulnis,
Te tenet in tepido mollis amica sinu.
Limpida Te potat semperque refrigerat unda
Ejus; neque dapes denegat Ista Tibi.
Ast Tu maior ea, Tu quo mihi plura dedisti;
Victum ac doctrinam junxit opima manus.
Te Celebrem reddit Regimen, Dulcissima Mater!
Hoc chelys atque fides consona quaeque canunt.
Unio tanta facit, servetur ut unio carus,
Qui schola, quam peramas, quam colis atque foves.
Nec Tibi desunt, quos veneranda scientia tinxit,
Qui praesunt sacris; curiae Hic, Ille scholae.
Perge, ut coepisti gnatos lactare, Minerva,
Uberibus plenis. Hos enim habere juvat.

Nam gnati ex animo plenis post Teque Tuumque
Buccis laudabunt; Haec Tibi gratia erit.
Sic ego discedens Falconem: Provida Mater!
Quem geris in specula lemmate sponte noto.

Auf diese allgemeineren Erörterungen lasse ich eine Besprechung der mir bekannten Rektoren, Kantoren und Bakkalaureen bis zum Jahre 1785 folgen und füge derselben einige zerstreute Notizen ein, die sich sonst nicht gut unterbringen ließen. Daß ich nur bis zum Jahre 1785 gehe, hat einmal seinen Grund in den mir in Stettin zugänglichen Quellen; sodann bildet aber auch dieses Jahr einen gewissen Abschluß, da in ihm der letzte studirte Kantor, Friedrich Wilhelm Listich, Falkenburg verließ. Leider kann die Behandlung der einzelnen Personen nur eine ungleiche sein, da die Nachrichten zu ungleich fließen; sind wir doch über einzelne so mangelhaft orientirt (und das sind gerade die letzten), daß wir kaum mehr als ihre Namen kennen.

Der älteste mir bekannte Lehrer der Falkenburger Schule ist Andreas Sivardus, von dem weder Neander noch Vircho wissen. Er war zu Anfang des 17. Jahrhunderts ihr Rektor und dichtete Anfangs des Jahres 1606 als solcher bei dem Tode M. Otto Böttichers, „Pfarherrn zu Falckenburg und Inspectorn desselbigen Kreysses" ein Trauerlied, das hinter der Leichenpredigt des Diakonus Georg Martini abgedruckt ist.

Debemur rigidae morti nos, nostra: Magistri
Quod satis haec nostri mors inopina docet.
Qui licet impuro justam sine crimine vitam
Degerit, observans Numina sancta Dei,
Atque sacer mystes multis, quae vera salutis
Sit via, monstravit, quae sit et alma fides;
Commissumque sibi, coelestia pabula praebens,
Curavit summa sedulitate gregem:
Non tamen (heu) minime parcens huic Parca pepercit,
Abstulit ante diem dira sed illa virum.

Ausgehend von der Vergänglichkeit des irdischen Lebens weist er auf den Tod hin, in dem für den gläubigen Christen die Gewißheit der Auferstehung liege, und schließt mit den Worten

Mortua, quod nostrum est, jam nos damus ossa sepulchro,
Quippe revisuri vivificata. Vale!

Vierzig Jahre vergehen, ehe wir wieder von einem Falkenburger Lehrer hören. In diese Zeit fällt der dreißigjährige Krieg, unter dem auch besonders jene Gegend unsäglich zu leiden hatte. Es ist wahrscheinlich, daß die Schule überhaupt eine Zeit lang zu bestehen aufhörte. War doch Falkenburg schon 1628 so verarmt, daß, während Dramburg die Last einer Einquartirung von 525 Mann Wallenstein'scher Kürassiere ein ganzes Jahr ertragen mußte, von Falkenburg 400 Mann dieser Truppe bereits nach drei Monaten nach Schivelbein verlegt wurden (26. Mai 1628), da Stadt und Umgegend sie nicht länger ernähren konnten. Daß diese Verarmung auch auf die Schulverhältnisse Einfluß hatte, beweist die Frankfurter Universitätsmatrikel. Denn während von 1618—1625 noch vier Falkenburger dort studirten, findet sich in den Jahren 1626—1630 keiner. In den drei nächsten Jahren sind zwar wieder vier aufgeführt, aber dafür sucht man in den dreizehn folgenden vergeblich nach einem solchen. Erst das Jahr 1646 bringt uns wieder zwei Falkenburger, und im Friedensjahre 1648 ist Falkenburg dann an der Hochschule durch nicht weniger als sieben seiner Söhne vertreten.

In demselben Jahre stoßen wir auch wieder auf einen Lehrer in Falkenburg. 1648 wird Georg Knüppel zum Rektor gewählt. Er war ein Stadtkind und 1609 geboren. Wie lange er die Falkenburger Schule geleitet hat, ist unsicher. Nach Kühns Verzeichniß der Falkenburger Pastoren soll er schon 1648 als Pastor und Präpositus nach Wangerin gegangen sein; 1653 kehrte er als Oberpfarrer nach seiner Vaterstadt zurück. In seinem Alter wurde ihm Balthasar

Neumann, eines Pastors Sohn aus Woltersdorf bei Ruppin, zur Unterstützung zugewiesen, der seine Tochter heirathete und sein Nachfolger wurde. Als dieser früh starb, trat Michael Grünenberg an seine Stelle, der auch die Wittwe heirathete. Der alte Knüppel aber suchte Trost über den frühen Hingang seines Schwiegersohnes in rastloser Thätigkeit für die Kirche, bis er hochbetagt 1690 selbst abgerufen wurde. Außer seiner Tochter hinterließ er einen Sohn Georg, der seit 1687 das gymnasium regium in Stettin besuchte; er starb als Student der Theologie.

Unter Knüppels Rektorat war Christian Alwart Kantor der Falkenburger Schule. Er war zu Cörlin am 26. Dezember 1624 geboren und wurde 1647, nachdem er seine Studien in Königsberg beendet hatte, als Kantor nach Falkenburg berufen. Nach Knüppels Fortgang wurde er Rektor und blieb es sechs Jahre. Aus dieser Zeit stammen verschiedene seiner Gedichte, die sich, wenigstens was die lateinischen betrifft, durch Leichtigkeit der Darstellung auszeichnen. Im Jahre 1650 dichtet er auf den Tod Clemens Humpoldts, des Amtmannes in Neuhof, eines Vorfahren des berühmten Brüderpaares Wilhelm und Alexander von Humboldt, ein lateinisches Lied im Anschluß an das Evangelium von den anvertrauten Centnern; er vergleicht darin Humpoldt mit dem frommen und getreuen Knecht:

Ergo, quod Tibi nunc debetur: Serve fidelis,
Intrabis laetus gaudia laeta Poli!
Supra namque talenta fuisti pauca fidelis:
Ergo multa super constituendus eras.

Clemens Humpoldt wurde am 30. Januar zusammen mit seinem Töchterlein Barbara in der Kirche zu Virchow beigesetzt; auch dieses Ereigniß begleitet Alwart mit einem kleinen deutschen Gedichte. Beide sind als Anhang zu der Leichenpredigt „Verorum Christianorum quintuplex vexillum u. s. w. durch Christianum Grützmächern, Churfürstl. Ampts-Pfarrherrn zu Virchow, Newenhoff und beyde

Sabbien" gedruckt. Aus demselben Jahre stammt sein Hochzeitslied in den Taedae viri-juvenis spectatiss. Johannis-Valentini Rheten et lectiss. virginis Elisabethae Teßmers condecoratae suis acclamationibus ab affinibus et amicis Falcoburgensibus. Joh. Val. Rhete war Buchdrucker in Stettin, und so redet er ihn in der bekannten horazischen Strophe an:

Ora, Vir, quamvis tua, Clare, numquam
His meis praesens oculis tueri
Contigit: candor tamen atque fama
Sunt mihi nota,

Natus et praestans animus tuumque
Candidum pectus, mihi quod frequenter
Praestitit commercia litterarum
Officiumque,

und schließt mit dem Wunsche:

Fertilis vester talamus sietque
Nestoris vitam et Pilii trahatis!
Quo meo voto pietas iubet me
Claudere carmen.

Neben ihm erscheint mit einem deutschen Gedichte auf Clem. Humpoldt und einem lateinischen auf Joh. Val. Rhete der damalige Kantor der Falkenburger Schule, Martin Dubschlaf, ein geborner Belgarder. In seinem Hochzeitsliede vergleicht er den Bräutigam mit einem Vogelsteller. Nachdem er geschildert hat, wie ein solcher auf alle mögliche Weise die Singvögel zu locken und zu fangen weiß, fährt er mit den Worten spielend fort:

Auceps ecce novus; pandit quoque Retia Rhete,
Retia Rhete struit; Retia Rhete locat:

Retia si frangunt, calamus viscatus et adstat,
Tricis extricans amite mox capitur.

Im folgenden Jahre (1651) finden wir Dubschlaf als Notar in Belgard wieder, wo er am 20. Oktober Barbara Maria Rangke, die Tochter des Bürgermeisters Paul Rangke, heirathete. Zum Hochzeitsfeste sandte Georg Wend einen lusus ex nomine Sponsi aus Wittenberg. Eine Gedichtsammlung *Ευφημιαι* stifteten die Verwandten, Gönner und Freunde der Neuvermählten; Dubschlaf selbst schließt sie mit dem Epigramm

Voto Votorum iam claudam limina; Jesu!
Quae veniunt votis sint rata vota, precor.

Eine gleiche Sammlung, *Θαλασυος* betitelt (wohl Druckfehler für *Θαλαμος*), widmeten die Musae Falcoburgenses. Unter letzteren erscheint zunächst Petrus Pfeil, Iudicii Falckenburg. Aulici Director, der auch ein Trauerlied auf Clemens Humpoldt verfaßt hat, dann mit einem „*Αλεκτωρ Γαμικος* hoc est: Hochzeitlicher Braut-Haan neonymphis sacratus“ der Rektor Christ. Alwart. Er weist in diesem Gedichte nach, weshalb die Alten den Neuvermählten einen Hahn schenkten und fügt den Wunsch hinzu

Me Sol ante aras tendentem ad sidera palmas,
Cum Gallo facio, haec fundere vota videt:
Ζῆτον ὁμοκράδιοι καὶ ὁμόψυχοι νεόνυμφοι,
Ζῆτον τοῦ Πυλίου Νέστορος εἰς τὰ ἔτη!

Auch der Nachfolger Dubschlafs im Kantorat, Michael Biberger, ist mit einem poetischen Glückwunsch vertreten. Da von ihm sonst nichts bekannt ist, mag sein kleines Gedicht hier ganz Platz finden:

Orphea miramur? miramur Ariona? dulci
Quod traherent secum saxa ferasque lyra.
DUBSCHLAVUS potius mirandus, nam trahit ad se
BARBARAM blande voce sonante sua.
Musica grata fuit forsan, doctissime Sponse,
Sponsae, qua laete mota sequi voluit.
Ergo felices animis concordibus ambo,
Quod vobis toto, vivite, corde! precor.

Ein Urtheil über die Leistungen der damaligen Falkenburger Schule ermöglichen die Gedichte, welche von Schülern derselben aus dieser Zeit stammen. Zu Clemens Humpoldts Tode liefert Fridericus Massovius, Falcoburgensium Musarum Alumnus, eine Ueberarbeitung der vierzehnten Ode des zweiten Buches des Horaz, Adamus Grutzmacherus eine Paraphrase über Hiobs Worte „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen; der Name des Herrn sei gelobet", Gabriel Bergerus aus Dresden, iamdum Musas Falcoburgenses colens, drei Trostverse für die hinterbliebene Wittwe. Derselbe begegnet auch in dem *Θαλαμος* zur Hochzeit Martin Dubschlafs neben seinen Mitschülern Joachimus Ernesti à Schmeling Nob. Pom., Johannes Krugerus, Jacobus Grützmecherus, Johannes Hassenius, Michael Wenzelius, der sich Scholae patriae *εντροφος* nennt. Wie ihr Lehrer Biberger spielen sie mit den Namen Barbara und Martinus (Mars); Johannes Krügers Gedicht ist der Erguß eines dankbaren Herzens. Es sei deshalb als Probe der Leistungen hier angeführt:

Debeo permultum tibi, Praestantissime Sponse,
Nec video, tibi qua tandem ratione potessim
Solvere, quae ambabus mihi tu (quod dicitur) ulnis
Officia indigno tribuisti neque merenti.
Nam linguam vocemque meam, mentem, ingeniumque
Formasti, juxtim docuisti flectere cantus;
Et quae non possum mente aut comprendere lingua.
Aurea nulla mihi exiguo sunt, munera nulla,
Lanigeri nec mille meis in montibus agni
Errant, ex quibus vestram tener imbuat aram
Agnellus: Verum mihi adhuc sunt candida vota.
Ergo sic voveo: Neonymphi vivite in annos
Seros (felices, concordes) Nestoris annos.

Dubschlaf wurde später Nachfolger seines Schwiegervaters und hat bis gegen Ende des Jahrhunderts in Belgard als Bürgermeister gelebt. Sein früherer Rektor Christian

Alwart aber verließ 1654 Falkenburg, da er zum Pastor in Altenwalde bei Tempelburg erwählt war. Nach zwei Jahren ward er von da wegen seiner Gelehrsamkeit als Konrektor an das Gymnasium in Neustettin berufen. „Wie er dieses Amt 1½ Jahre verwaltet", schreibt Woken in seinem Beitrag zur pommerschen Historie, „wird Er zugleich auch hieselbst Prediger, und nach dem Er beyden Aemtern noch 1 Jahr zugleich vorgestanden, läßt Er das Con-Rectorat seinem Schwager, Herrn Preigio. Indessen war 1657 hier die Pest eingerissen, und hatte auff 500 Menschen weggenommen, da sie sich aber gestillet, hält der Herr Alwartus den 26. Februar (1658) eine Danckrede in lauter lateinschen Versen, welche auf 1½ Bogen, unter dem Titul λοιμολογία gedruckt". Ich kenne dieselbe nur nach dem Auszuge, welchen Woken a. a. O., S. 184 giebt. Daraus geht hervor, daß Alwart vor der Pest aus Neustettin geflohen war und diese Rede dem damaligen Burgrichter und Amtshauptmann wie auch dem Rathe dedizirte, „damit er Rechenschafft gebe, was Er die Zeit über, da Er mit andern vor die Pest sich sonst wohin begeben, verrichtet habe". In der Rede erzählt er in Hexametern, daß ein Weib von einem durchziehenden schwedischen Soldaten mit der Pest behaftete Kleider gekauft habe. Als das Weib, deren Mann auf den Viehhandel ausgezogen war, an der Pest starb, verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, der Mann habe seine Frau erschlagen und sei flüchtig geworden. Sofort stürmte zugleich mit dem Arzte, der die Leiche untersuchen sollte, das neugierige Volk in das Haus der Todten und verschleppte so die Pest durch die ganze Stadt. Wer nicht sofort von ihr ergriffen wurde, verließ die Stadt und floh in die Wälder oder auf die Dörfer. Dann läßt Alwart Gott selbst auftreten und verkünden, daß die Pest eine Strafe sei für den Mißbrauch seiner Gaben und die herrschenden Laster, und schließt mit einem Dankgebete, das sich an Horaz Od. lib. I. 2 anlehnt. Die letzten Strophen lauten:

Nunc Pater divum! Populus ruentis
Oppidi rebus prece te fatigat;
Virginis castae, lepidi puelli et
Cana senectus;

Et Sacer Pastor precibus sacratis
Te invocant; tandem venias benignus,
Exercens vultus placidos, JEHOVAH,
Nube serena.

Atque neglectum genus et nepotes
Dira quos pestis superos reliquit
Admodum raros, pie Christe, tandem
Respice quaeso.

Nec gravis posthac acuat Polonus
In tuos ferrum; neque saeva pestis
Terreat, tunc te, Pater alme, semper
Voce canemus.

Von seinen sonstigen Lebensschicksalen weiß Woken noch Folgendes zu berichten: „Er hat sich zweymahl verheyrathet, erstlich mit Anna Preigin, und nach vielen Jahren mit Elisabeth Lützen, von welcher Er auch Kinder hinterlassen, und ist als ein Emeritus Diaconus im 72. Jahre gestorben. Mir ist von seinen edirten Sachen nichts zu Hände gekommen, als die erwehnete Oration von der Pest, eine tabula de Conjug. Graecis ed. 1657 und einige Griechische, Lat. und Teutsche Carmina". Aus einem Briefe M. Ph. Neanders vom 2. April 1756 erfahren wir noch seinen Wahlspruch, das symbolum, wie man früher sagte, das er durch Umstellung der Buchstaben seines Namens gewann: Christe! Accipe contritum pectus!

Es folgt nunmehr eine Reihe von Rektoren und Kantoren, von denen wir außer den Namen fast nichts wissen. Nur selten giebt uns eine Jahreszahl einen Anhalt, ihre Reihenfolge genauer zu bestimmen. Eins gilt aber von allen hier Anzuführenden: sie waren vor 1690 an der Falkenburger

Schule thätig. Denn M. Ph. Neander leitet ihre Namen mit den Worten ein: „Vor meinem Gedencken sollen auch an der Falkenburger Schule gewesen sein".

Als ersten nennt er Zöger, der als Kantor in Falkenburg starb.

Wenig mehr wissen wir von dem Rektor Friedrich Hacke (oder Haack). Er war in Falkenburg geboren, wo sein Vater Daniel H. Schneider war. In der Frankfurter Universitätsmatrikel finden wir seinen Namen unter dem Jahre 1633 verzeichnet. Er war aber damals noch zu jung, um den Eid des Universitätsbürgers leisten zu können. Später war er Pfarrer in Gottberg. M. Ph. Neander berichtet allerdings, er sei Oberpfarrer in Neuwedell geworden; offenbar liegt hier aber eine Verwechslung vor. Oberpfarrer in Neuwedell war vielmehr Johannes Hacke, der Bruder Friedrichs. Dieser selbst hatte zwei Söhne, welche um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Sellin und Dobberzin bei Angermünde Pastoren waren.

Andreas Mittelstädt war gleichfalls ein geborener Falkenburger; sein Vater wird uns als Rathsherr daselbst genannt. Er wurde 1669 (nicht 1696, wie bei Kühn steht) Kantor an der Schule seiner Vaterstadt und von da als Prediger nach Teschendorf berufen. Im Jahre 1673, mit welchem die Teschendorfer Kirchenbücher beginnen, ist er bereits dort Pastor. Er starb als solcher 1711.

Zacharias Pahl, der Sohn eines Falkenburger Bürgermeisters, wurde 1656 in Frankfurt immatrikulirt. Da der Schuldienst gewöhnlich nur eine Zwischenstufe zwischen der Studienzeit und dem Predigtamte war, so fällt sein Rektorat wohl in die Zeit von 1660—1670. Später war er Prediger in Mellen.

Ein Jahr nach ihm (1657) wurde in Frankfurt Christian Braunschweig immatrikulirt, dessen Vater Joachim Br. in Falkenburg bis zum Ausgang des Jahrhunderts Bürgermeister war. Er wurde Rektor der Schule

seiner Vaterstadt und 1673 als Pastor nach Siedkow bei Belgard vocirt und am 5. April 1674 dort eingeführt*).

Johann Jakob Michling war um das Jahr 1680 Kantor in Falkenburg. Er stammte aus Sachsen. 1681 wurde er als Diakonus nach Dramburg berufen und starb dort 1698.

Christian Müller war gleichfalls Kantor. Sein Vater war Bäcker in Falkenburg.

Christoph Grützmacher, der Sohn des Diakonus Samuel Gr. in Falkenburg, wurde 1663 in Frankfurt in das Universitätsalbum eingetragen, ohne den Eid zu leisten. Sein Urgroßvater Johannes Gr. war der erste lutherische Pastor in Virchow gewesen. Er war bis 1680 Rektor in Falkenburg und wurde dann Pfarrer zu Prittisch in Polen, wo er 1706 noch lebte.

Der Zeit vor 1690 weist M. Ph. Neander noch den Kantor Adam Nassius zu. Er stammte aus Schivelbein. Von Falkenburg ging er nach Labes als Diakonus und später nach Poplow. Neander kannte ihn noch als Senior der Belgarder Synode. Er starb in hohem Alter.

Der erste Rektor, den Neander selbst gekannt hat, war Friedrich Haupt. Er leitete bis 1690 die Falkenburger Schule. Nachher war er Pfarrer in Schlönwitz und Panzerin und als solcher 12 Jahre Senior der Dramburger Synode. Er war mit Anna Elisabeth Dargatz verheirathet, welche am 26. Juli 1736 in zweiter Ehe mit Martin Friedrich Dreist, Prediger in Ziegenort, Hagen u. s. w. getraut wurde. Wenn Kühn in seiner Chronik als ersten Rektor einen gewissen Häntzel, der später Prediger in Schlönwitz wurde, nennt, so liegt offenbar ein Lesefehler vor, da der Name auch Häupt geschrieben wurde.

---

*) Friedrich Hacke und Christian Braunschweig setzt Kühn a. a. O. hinter den Rektor Christian Queitsch. Mit welchem Rechte, weiß ich nicht; ich folge M. Ph. Neander.

Zu seiner Zeit war Daniel Bentzke Kantor. Er war am 15. März 1662 als der älteste Sohn des Pastors Georg B. in Güntershagen geboren, hatte die Falkenburger Schule besucht und dann die Universität bezogen. Als Haupt nach Schlönwitz fortging, folgte er ihm im Rektorat. „Umb 1690", weiß Neander zu berichten, „unter H. Ventzken waren die Schüler sehr zahlreich". Nach Kühn steht von ihm verzeichnet: „Dieses Mannes seine Aufführung soll allzu regelmäßig gewesen seyn, also daß auch die Boßheit selbst nichts an ihm zu tadeln finden können". Bald darauf ging er aber wieder auf die Universität Wittenberg, ward Magister legens und später Superintendent in Gommern. Sein Sohn, Georg B., Dr. theol. und Rektor in Prenzlau, sammelte die Nachrichten über ihn und ließ sie in die acta eruditorum setzen.

Bentzke's Nachfolger zunächst im Kantorat und dann auch im Rektorat war Christ. Stutzke. Sein Vater war Bürger und Tuchmacher in Falkenburg. Später wurde er Pastor in Mellen bei Dramburg.

Seiner Zeit müssen wir wohl Caspar Withans zuweisen, der als dritter Lehrer, Baccalaureus oder Hypodidascalus, an der Falkenburger Schule thätig war. Er starb am 20. August 1694, „ein frommer Mann".

Als Stutzke Rektor wurde, wurde Christian Krüger von der Universität Greifswald zum Kantorat berufen. Er war der Sohn des Pastors Johann Krüger in Heinrichsdorf, eines geborenen Falkenburgers, der vielleicht identisch ist mit dem Johannes Krüger, dessen Gedicht auf die Hochzeit Martin Dubschlafs wir oben angeführt haben. Christian Krüger verwaltete das Kantorat etliche Jahre lang und behielt es auch noch unter Stutzkes Nachfolger, bis er zum Pastor in Gr.-Mellen bei Reetz gewählt wurde.

Stutzkes Nachfolger aber war Friedrich Böttcher (oder Böttcher), der Sohn eines Zöllners in Falkenburg. Im Winter 1689—90 begegnet sein Name in dem Lektions-

katalog des collegium Groeningianum in Stargard. 1695 finden wir ihn als Pastor in Wutzig. Als solcher dichtete er 1707 ein Lied auf die Hochzeit seines Oheims Samuel Ulr. Grützmacher, Pastors in Glasow, mit Anna Elisabeth Bütow, das er, mit dem Namen Bütow spielend, „der Büthenhonig" überschrieben hat.

Als unter seinem Rektorat Christian Krüger Falkenburg verließ, wurde Friedrich Schefler von der Universität Königsberg als Kantor berufen. Sein gleichnamiger Vater war Bürgermeister in Falkenburg. „Auf gütige persuasion E. E. Magistratus blieb er bey noch zwey folgenden rectoribus cantor, maßen derselbe ein stattlicher Musicus war, biß er zum pastore adiuncto nacher Heinrichsdorff vociret wurde."

Der erste dieser beiden folgenden Rektoren war Zacharias (nicht wie bei Kühn Joachim) Lübicke; sein Vater wird bald Rathsherr und Tuchhändler, bald Gerichtsassessor in Falkenburg genannt. Nachdem er einige Jahre Rektor gewesen war, wurde er Pastor in Rossow bei Stargard, Seine Brüder waren Daniel, Pastor in Böcke, und Johann, Pastor in Grünow.

Sein Nachfolger im Rektorat wurde Christian Gottfried Queitsch, der älteste Sohn „Doctoris Queitschii, medicinae berühmten practici" in Falkenburg, „bei deßen Zeit viele Edelleute hier frequentiret, und soll die Schule in sondern Flor gestanden haben" (Kühn). Er verwaltete das Rektorat fünf Jahre und wurde dann seiner Gelehrsamkeit halber als ein besonderer didacticus als Rektor an die Kösliner Schule und von dort 1708 nach Kolberg als Konrektor des dortigen Lyceums berufen. Später wurde er Rektor des Lyceums, „allwo er auch verstorben, nachdem er viele schöne Specimina scholastica im Druck herausgegeben". Eine seiner Schriften behandelte unter dem Titel „Die preißwürdigste Pandora unserer Zeiten" das Leben der gelehrten Colbergerin Euphrosyna Henneken, geb. Auin, der musa

quadrilinguis, wie sie Woken in seinem Beitrag zur pommerschen Historie S. 89 nennt (geb. 3. Nov. 1677, gest. 15. Juni 1715). In derselben setzt er ihr folgende Grabschrift:

Pandora hat anitzt, was andern noch gebricht:
Hier unten gläntzte Sie in der Gelehrten Orden,
Dort aber ist Ihr Schmuck nun gantz vollkommen worden,
Da Ihre Tugend crönt ein volles Sternen-Licht.

Von ihm rühmt Daniel Vircho, einer seiner früheren Schüler: „Dieser suchte lingvas orientales zu excoliren, brachte mich auch so weit darin, daß nicht nur öfters seine Stelle bey meinen condiscipulis vertreten, sondern auch alhier (d. i. in Danzig) primaner, auch gar Predigers Söhne darin informirt habe". Er hatte zwei Brüder, Joachim Friedrich, der 1699—1701 das colleg. Groening. besuchte, am 18. April 1706 an der Frankfurter Universität immatrikulirt wurde und später Konrektor der Schule in Küstrin war, und den schon oben erwähnten Anton Philipp, der am 18. November 1706 in Frankfurt immatrikulirt wurde und daselbst bis über die Hälfte des Jahrhunderts hinaus Professor der Medizin war.

Nach Scheflers Fortgang erhielt das Kantorat Kersten, der jedoch nur etwa ein Jahr in Falkenburg blieb und als Rektor nach Reetz berufen wurde.

Der bedeutendste der Falkenburger Rektoren ist der Nachfolger Queitsch's, Samuel Grützmacher. Er war als der Sohn eines Falkenburger Rathsherrn und Tuchhändlers im letzten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts geboren, wie wir daraus entnehmen können, daß er am 27. August 1695, dem Tage seiner Immatrikulation in Frankfurt, den Eid des Universitätsbürgers noch nicht leisten konnte. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde er zum Rektor der Schule seiner Vaterstadt berufen. Von dem, was zu seiner Zeit auf der Falkenburger Schule geleistet wurde, giebt uns der am 15. März 1703 von ihm herausgegebene Stundenplan Kunde, welcher den Titel trägt: Series

lectionum scholae Falcoburgensis cum publicarum tum privatarum pro captu discipulorum praesentium publicata. In dem allgemeinen Theil dieses Aufsatzes ist über den Inhalt genauer berichtet; hier sei noch so viel bemerkt, daß er sich in einem vorausgeschickten Motto auf des berühmten Morhof Ausspruch, daß der Unterricht in guten öffentlichen Schulen dem in guten Privatschulen stets vorzuziehen sei, beruft. Zum Schluß heißt es dann: „Die Methode, nach welcher diese Lectiones tractiret werden, sol, wo Gott Gnade und Gesundheit verleihet, balde folgen". Ob Samuel Grützmacher selbst noch zur Ausführung dieses Planes gekommen ist, erscheint mir zweifelhaft. Daß diese Methode aber gut war, das beweist am besten der Erfolg, den Grützmacher erzielte. Denn unter seiner Leitung nahm die Falkenburger Schule einen gewaltigen Aufschwung: rühmt doch Martin Philipp Neander, daß „in selbiger Zeit (1705) an die 10 Edelleute, 3 Borcken, 1 Kleist, 1 Hertzberg, 2 Benckendorffen, 3 Wachholtzen, mehr als 20 Prediger Kinder vom Lande aus der Marck, Pommern und Polen, viele frembde Stadt-Kinder e. g. aus Tempelburg, Dramburg, Calliß, Schivelbein, Lobesentz (Lobsens), auch gar einer aus Stargard hieselbst freqventirten, worüber sich einstmahlen H. M. Denso, Rector Gymn. Neosedin. höchlichst verwunderte, alß er nacher Stargard reisete und einen Sonntag zu Falckenburg in der Kirche auffm Schüler-Chor war, die Herren Schul-Collegen ersuchende, sie möchten ihme doch von ihren ansehnlichen Schülern welche ins Gymnas. schicken, indem solches von so starcker freqvenz nicht wäre".

Aber auch außerhalb seiner Amtsthätigkeit war Sam. Grützmacher auf das Wohl der ihm unterstellten Schule bedacht. Nach der Sitte der Zeit ließ er von den Schülern Schuldramen aufführen und schrieb auch selbst eins zu diesem Zwecke, das den Titel „Die Neumark" Marchia nova führte. Doch ist kaum wahrscheinlich, daß noch ein Exemplar desselben vorhanden ist. Denn schon im Jahre 1748 besitzt Grütz-

macher selbst kein vollständiges Exemplar mehr und gesteht, daß er gern einen Dukaten für ein solches geben würde, da er das Drama aufs Neue abdrucken lassen wolle. Die wenigen Nachrichten, die wir darüber geben können, entnehmen wir dreien seiner Briefe aus den Jahren 1748 und 1749, die darauf gelegentlich Bezug nehmen. Wir erfahren daraus, daß in dem Stücke ein Bauer mit seiner Frau auftrat, und daß der spätere Landrath von Benckendorff die Rolle der Letzteren spielte. „Es ist dasselbe", erzählt er weiter, „unserm Hochseligen Könige Friderico dem 1. Könige in Preußen 1704 praesentiret worden, welcher mir auch die Gnade erwiesen und an die Neumärkische Regierung rescribiret hat, daß Sie mir die erste Inspection, die offen werden würde, geben solten. Sed Deus non ita, sed aliter voluit." Er wurde nämlich im folgenden Jahre als Prediger nach Semerow, Meseritz, Berckenow und Kartlow berufen.

Kurz vor seinem Fortgange stellte er noch in der Einladung zu einer Abschiedsrede, welche Samuel Bernhardi, der Sohn des verstorbenen Diakonus Johannes Bernhardi, beim Verlassen der Falkenburger Schule über die fata bona und fata mala seiner Vaterstadt hielt, die Namen derjenigen Falkenburger Stadtkinder zusammen, welche von 1600 bis 1700 studirt hatten. In der Einleitung geht er davon aus, daß Gott die Stadt zwar „mit Krieg, Verwüstung, Pestilentz und sonderlich mit Feuers-Noth heimgesuchet", aber doch auch „dieser lieben Stadt nicht allein wieder aufgeholffen, sondern ihr auch sonderlich seine, mehr als väterliche Fürsorge darin sehen lassen, daß er aus ihren Kindern, dennoch manchen Prediger, Regenten, Schul-Diener, Doctorem Theologiae, Medicum ꝛc. gemacht", und hebt dann die Verdienste hervor, die sich das Geschlecht derer von Borcke um die Falkenburger Schule erworben hat. Darauf folgt eine Aufzählung von 88 Falkenburger Kindern, die theils schon in Amt und Würden sind, theils noch studiren, und von 16 solchen, die noch die Schule besuchen, aber später studiren sollen. Diese

Einladungsschrift ist im Frühling 1749 in Kolberg aufs Neue in 100 Exemplaren gedruckt worden, nachdem der Verfasser noch diejenigen Falkenburger hinzugefügt hatte, welche bis dahin in dem 18. Jahrhundert studirt hatten. Ich kenne aber weder den Neudruck noch diese Fortsetzung.

Von den späteren Schicksalen Sam. Grützmachers ist wenig bekannt. Jene drei oben erwähnten Briefe aus den Jahren 1748 und 1749 beweisen, daß er auch in Semerow das Interesse für Falkenburger Geschichte nicht verloren hatte. Aus den vierziger Jahren stammen auch einige handschriftlich erhaltene Liedchen zu der Hochzeit Banselos, des Pastors in Woppersnow. Bald nach 1749 wird er gestorben sein; wenigstens schließt der letzte Brief vom 10. Juni 1749 mit dem Abschiedswort:

Zum Valet aus diesem Leben,
Dem ich bald gute Nacht werde geben,
Sollen Sie diese Schrifft noch haben;
Und wenn ich werde seyn begraben,
So denken Sie meiner noch im Besten
Bey und mit allen Ihren lieben Gästen.
Fiat et omnes vivant.

Kerstens Nachfolger wurde Joachim Christian Neander, der Sohn Friedrich Neanders, consulis Falckenburgensis fulgidissimi iudiciique Schifelbeinensis advocati solertissimi, wie ihn Joach. Friedr. Queitsch in seiner disputatio academica nennt. Zwar war er kein Fachmann, sondern hatte seit dem 7. Mai 1701 in Frankfurt Jurisprudenz studirt; aber wegen seines schönen Singens wurde ihm doch das Kantorat übertragen, das er ungefähr 5 Jahre verwaltete. Inzwischen wurde er auch zum Stadtsekretär bestellt (1715, wie Kühn angiebt, ist zu spät), und als sein Vater starb, an dessen Stelle zum Bürgermeister und Stadtrichter gewählt. Ungefähr 1707 legte er das Kantorat nieder, „indem er mit seinem Stadt-Secretariat, Notariat und starcken juristischen praxi genug zu thun gehabt“.

In dieser Zeit wirkte auch an der Falkenburger Schule der Bakkalaureus Georg Lehms, von dem Steinbrück hervorhebt, daß er ein guter Rechenmeister gewesen sei. Er war ein geborener Sachse. Nach dem Stundenplan von 1703 unterrichtete er die vierte und fünfte Klasse in zehn Stunden.

Im Jahre 1707 verließ auch der Nachfolger Samuel Grützmachers, der Rektor Samuel Ulrich Grützmacher (Kühn nennt ihn fälschlich Johann Gr.) Falkenburg. Er wurde Pastor in Glasow und Hohenholz und heirathete 1707 Anna Elisabeth Bütow. Von seiner Hand besitzen wir ein Gedicht auf die Hochzeit Martin Friedrich Dreists aus dem Jahre 1736. Sein Vater war der Greifswalder Kantor Adam Grützmacher, ein geborener Falkenburger, der 1650 als scholae patriae alumnus ein Epigramm auf den Tod Klemens Humpoldts dichtete.

„Alß nun h. anno beyde Schuldienste zugleich vacant wurden, verschrieb E. E. Raht" Peter Beda, den Sohn des Gerichtsassessors und Tuchhändlers Peter B., zum Rektor und Martin Philipp Neander, den Bruder des bisherigen Kantors, zum Kantor. Ersterer befand sich zur Zeit noch auf der Universität Rostock, letzterer studirte, nachdem er seit 1699 die Schule und das colleg. Groening. in Stargard besucht hatte, vom 9. Juli 1704 bis 1706 auf der Universität Frankfurt. „Nachdem er", wie Vanselow in den Zuverlässigen Nachrichten u. s. w. S. 143 meldet, „das Jubilaeum Academicum mit celebriret, wolte er auch noch die Sächs. Universitäten besuchen, war auch schon bis Wittenberg gekommen. Wie aber die Schwedische Armee in Sachsen einfiel, machte er sich nach Halle. Von da wurde er 1707 zum Cantorat nach Falkenburg berufen". Beide trafen gegen Johannis 1707 in Falkenburg ein und wurden an demselben Tage von dem Oberpfarrer Michael Grüneberg in Gegenwart eines hohen Rathes, des Diakonus Schmidinger und der Gerichtsassessoren feierlich in ihr Amt eingeführt. Acht Jahre wirkten beide in echt kollegialischer Eintracht an der Falken-

burger Schule. Ueber den Stand der Schule in dieser Zeit schreibt M. Ph. Neander 1754 selbst. „Auch 1707 war schola noch in gutem Stande; alß aber 1708 ein entsetzlicher Brand 3 Theile von der Stadt Falkenburg nebst den vollen Scheunen vorm Büddowschen Thore auffrieb, und 1709 der große Winter nebst theurer Zeit sich einfand, so gingen alle frembde Schüler fort. Anno 1713, da die Stadt durch das Königliche Feuer-Cassen-Geld von etlich tausend Tahlern und göttlichen Beystand wider zu sich selber kommen, vermehrte sich auch die Schule wieder in etwas." Zuerst schied der Rektor Beda; er wurde im Anfang des Jahres 1715 als Pastor nach Spiegel bei Kallies berufen, wo er 1756 starb. Sein Nachfolger im Rektorat wurde Neander. Aber schon Ende desselben Jahres verließ auch er Falkenburg, um das Pfarramt in Pielburg zu übernehmen. 1720 kam er von dort nach Naseband und endlich nach Woldisch-Tychow. Als ihm im Jahre 1722 zwei seiner Kinder starben, schickte ihm sein Schwager Johann Birckholtz (später Land- und Stadtphysikus in Arnswalde) ein Beileidsgedicht, dessen Titel einen interessanten Beleg für den schwülstigen Stil jener Zeit bietet: „Als die zwey Hoffnungs-vollen Söhne Johann Friederich und Martin Philip Neander Anno MDCCXXII, der erste den 18. Junii im vierdten, der andere den 6. Junii im andern Jahre seines Alters die blühende Kindheit mit dem Alter der grauen Ewigkeit verwechselten, suchte die durch so schmertzlichen Verlust in Thränen schwimmende Eltern, als den höchst-betrübten Herren Vater Tit. Herren Martin Philip Neander, treufleißigen Seel-Sorger der Gemeine zu Woldischen-Tychow in Hinter-Pommern, und die winselnde Frau Mutter, Tit. Frau Margaretha Sophia geb. Birckholtzin einigermassen aufzumuntern ein über so traurige Post höchst-bestürtzter Freund und Bruder". An Schriften hat er (nach Banselow a. a. O.) zu seinem eignen Nutzen, und zum Geistl. Zeit-Vertreib, zusammengetragen. 1. Alveare biblicum. Worin über sehr viele dicta biblica, die Erklärungen so wohl des

seel. D. Luthers, als andrer Rechtgläubigen Lehrer. 2. Alveare theologicum, worinn ad normam theologiae posit. b. Koeningii, die Lehrsätze D. Lutheri und vieler Orthodoxen aufgesammlet sind, und 3. Alveare historicum, welches sehr viele merkwürdige Sachen und Begebenheiten, so wohl aus alten, als neuen Zeiten enthält. Er ist es, der später den Pastor Joachim Steinbrück mit Nachrichten über Falkenburg und Falkenburger unterstützt.

Als M. Ph. Neander Rektor wurde, erhielt Christian Döge, der sich noch auf der Universität Rostock befand, das Kantorat. Sein Vater war in Falkenburg Tuchmacher und ist vielleicht identisch mit dem Tuchmacher Döge, welcher 1736 der Kirche in Falkenburg 2000 Thlr. vermachte und sich dafür ein Erbbegräbniß im Thurme ausbedang. Auch als Neander Falkenburg verließ und Samuel Bernhardi, der Sohn des früheren Diakonus, Rektor wurde, blieb Döge Kantor. Nachdem Samuel Bernhardi 1705 die Falkenburger Schule verlassen hatte, hatte er bis 1709 das Lyceum in Kolberg und 1709 bis 1710 das colleg. Groening. in Stargard besucht. 1718 wurde er Pastor in Wopersnow und Döge sein Nachfolger im Rektorat, das er bis zu seinem Tode (1728) inne hatte. Von ihm bemerkt Kühn „Es war ein guter und sehr fleißiger Lehrer". Bernhardi korrespondirte noch im Jahre 1756 mit Joach. Steinbrück über Falkenburgische Schulgeschichte.

Zu Döges Zeit waren Kantoren Christian Prauke, eines Töpfers Sohn aus Frankfurt, der aber bald „wegen seines unzufriedenen und unruhigen Gemühtes" sein Amt aufgab oder (nach Kühn) „wegen seiner Vorliebe für geistige Getränke und Verübung mehrerer Excesse" seines Amtes entsetzt wurde, und Erdmann Zippel, der nur noch wenige Jahre lebte und als Kantor in Falkenburg starb. Die Jahreszahl 1740, die Kühn dafür angiebt, kann aber unmöglich richtig sein. Sein Tod fällt viel früher.

Aus dieser Zeit werden uns auch wieder zwei Bakkalaurei genannt, Carutz, der am 11. November 1725, dem 24. Sonntag nach Trinitatis starb, und Andreas Müller aus Freienwalde in Pommern, der 1726 nach Falkenburg berufen wurde.

Zippels Nachfolger im Kantorat war Martin Friedrich Grüneberg, der Sohn des Oberpfarrers Michael Gr. 1715 bis 1716 hatte er das colleg. Groening. besucht. Nach Döges Tod wurde er Rektor und blieb es fünf Jahre. Er kam als Prediger nach Berneuchen bei Küstrin und von da nach Wubiser bei Königsberg. Von dort aus korrespondirte er 1755 mit Joach. Bernh. Steinbrück, seinem früheren Schüler, über Falkenburger Schulverhältnisse und bemerkt dabei, daß die Königsberger Schule nicht auf der Höhe stehe wie die in Falkenburg zu seiner Zeit.

Unter ihm war Kantor Johann Christoph Neander, der 1737 Prediger in Baumgarten wurde. Aus der „Sammlung verschiedener merkwürdiger Begebenheiten, die sich in Baumgarten zugetragen haben, zusammengestellt von J. C. F. Neander, Pastore loci“ führt Kühn Bruchstücke an, die besonders wegen der Nachrichten über den ersten evangelischen Prediger von Baumgarten, Petrus Pinnow, den Sohn eines Schmiedemeisters aus Dramburg, interessant sind. Johann Christoph Neander verwaltete sein Pfarramt 51 Jahre bis zu seinem Tode.

Grünebergs Nachfolger im Rektorat war Martin Otto, eines Predigers Sohn; aber schon nach einem Jahre verließ er Falkenburg wieder. An seine Stelle trat Immanuel Beda, der Sohn eines Falkenburger Gerichtsherrn und Kaufmannes. Er hatte, wahrscheinlich in Leipzig, Medizin studirt und auch den Doktorhut erworben. Von Leipzig sind verschiedene seiner Gedichte datirt: so gratulirt er als medicinae candidatus Christian Mantey zur Wahl zum regierenden Bürgermeister in Bautzen am 31. Januar 1737 und singt ein Trostlied „bey dem unvermutheten Absterben Sr.

Hochedelgebohrnen Herrn Christian Mantey" im September 1738, dessen letzte Strophe also lautet:

Betrübtes Haus! Du weinest sehr;
Allein der Himmel kann noch trösten,
Der theure Mantey, wohnt nunmehr
Dort in den Häusern der Erlößten.
Er hat der Welt genug gedient,
Sein Lob hat längstens schon gegrünt,
Und wird noch nicht mit Ihm begraben.
Der Himmel hat Ihn uns geschenkt,
Wer ist es, der ihm drum verdenkt,
Wenn er Ihn nun will wider haben?

Ein drittes Gedicht ließ er drucken, „als der Hochedle, Hochachtbare und Hocherfahrne Herr, Herr Michael Morgenbesser, von Breßlau, der Arzneywissenschaft Baccalaureus, die längst verdiente Doctor-Würde auf der hohen Schule zu Leipzig den 27. Juni 1738 rühmlichst erhielt". Er blieb nur zwei Jahre Rektor in Falkenburg und wurde dann Kreisphysikus in Pyritz, wo er noch 1756 lebte.

Als Johann Christoph Neander 1737 Pastor in Baumgarten wurde, wurde der Hofmeister des Oberamtmanns Schmidt in Güntershagen, Wiediger, zum Kantor gewählt. Er kam später als Diakonus nach Schwedt a. O.; auf ihn folgte Runtze, der Sohn des Inspektors (so hießen damals die Superintendenten) Benjamin Runtze in Dramburg, der früher Pastor in Mellen und dann Oberpfarrer in Falkenburg gewesen war. Er war später Pastor in Liebenow bei Reetz. Sein Nachfolger wurde Immanuel Lasser, „ein tüchtiger Musikus". Er war ein geborner Falkenburger, wie aus der Universitätsmatrikel von Frankfurt hervorgeht, wo er am 27. Juni 1736 immatrikulirt wurde. 1740 ist er Kantor in Falkenburg und ladet als solcher mit einer kleinen pädagogischen Schrift, „Die Behörigen Mittel, eine Schule in guten Stand zu setzen" zu einer öffentlichen „Redner-Uebung" ein. Zu diesen Mitteln rechnet er an erster Stelle „die

guten Eigenschaften der Lehrer. — Besässe ein Lehrer Tugend genug, sich zum Bilde seiner Untergebenen darzustellen: Wüste er sich in seinem Amte so zu mässigen, dass Liebe und Furcht in gleichem Grade von seinen Schülern gegen ihn erfolgten: er bediente sich aber keiner klugen Lehrer-Art: so würde er so wenig ausrichten, als könte er sich dieser Eigenschaften gar nicht rühmen. Hier kommt es erstlich auf die Wahl der Schriftsteller an." Lasser tadelt sowohl die, welche den Schülern sofort Ciceros Schriften vorlegen, als auch die, welche ihnen Corderi colloquia und Comenii lateinische Bibel u. dergl. in die Hand geben. „Sind denn nicht andere Bücher vorhanden, welche nicht allein eben so leichte, sondern auch die natürliche Schönheit der Sprache besser ausdrücken, als vorige? Gewiss, man würde mehr Nutzen zu gewarten haben, wenn man der Jugend den Phaedrus, Eutropius und Cornelius erklärte. — Es kommt ferner bey einer klugen Lehr-Art darauf an, dass man der Jugend die Autores recht erkläre." Dazu gehört, dass der Lehrer deutlich und klar denkt und spricht, nichts der Erklärung Bedürftiges übergeht und endlich die Jugend zur Ausübung und Nachahmung anweist. Dabei hält es Lasser für ebenso falsch, sogleich lateinisch mit den Kindern zu sprechen, wie von der Grammatik, der Erlernung einzelner Wörter, von Deklination und Konjugation auszugehen. „Viel vernünftiger handelt derjenige, der seine Untergebene auf die fleissige Lesung der alten Schriftsteller anweiset, und nicht eher zum Reden und Schreiben Anlass giebet, bis man diese völlig verstehet. Denn dieses sind die Quellen, woraus man Schönheit und Zierlichkeit schöppfen kan." Zum Schluss giebt er ein Programm der angekündigten Redeübung:

1. Johann Friedrich Beda spricht deutsch über den gegenwärtigen Zustand der Schule.
2. Christian Heinrich Kuhse lateinisch „von der Hoheit der Römischen Stadthalter, die man insgemein Burgermeister zu nennen pflegt".

3. Immanuel Beda weist in deutschen Versen nach, daß man auf Meinungen nicht bauen müsse.
4. Friedrich Schmidt, Christian Müller, Joseph Leberecht Runtze, geben deutsch drei verschiedene Beweise von der Unsterblichkeit unserer Seelen.
5. Joachim Bernhard Steinbrück beweist lateinisch, „daß derjenige nicht den Titul eines Gelehrten verdiene, der die lateinische Sprache nicht aus dem Grunde versteht".
6. Johann Friedrich Prochno spricht deutsch „von der fast allgemeinen Geringschätzung der Schullehrer"(!!)
7. Claus Joseph von Pustar, aus der Rose in Pohlen, von der Nothwendigkeit, die Tugend auszuüben. Teutsch.
8. Georg Wilhelm Grubenhagen, aus Teschendorf, erzehlet die Mittel, welche ein jeder, der die Tugend ausüben will, beobachten muß, und stattet zugleich den hochgeneigten Anwesenden gehorsamsten Dank ab. Teutsch".

Später wurde Lasser Kantor in Soldin.

Nach Immanuel Bedas Fortgang wurde J. Grützmacher Rektor, der Sohn des Predigers Ludwig Gr. in Virchow. Er „verwaltete mit Liebe und Treue sein Amt vier Jahre und wurde dann der Nachfolger seines Vaters" (Kühn). Von seinem Leben ist weiteres nicht bekannt.

Kantor war damals Christian Heinrich Kuhse, der Sohn eines Falkenburger Kirchenvorstehers. Als Grützmacher Falkenburg verließ, wurde Kuhse sein Nachfolger im Rektorat; Kantor aber wurde 1746 Joachim Bernhard Steinbrück, der dritte Sohn des Falkenburger Diakonus Michael Steinbrück. Beide waren Spiel-, Schul- und Studiengenossen gewesen und später noch durch verwandtschaftliche Bande verknüpft. Deshalb wird es gut sein, ihr Leben zusammen zu behandeln. Dabei werde ich ein wenig ausführlicher verfahren, da ja Joachim Bernhard Steinbrück der ist, dessen Sammelfleiß wir die hier gegebenen Nachrichten zum

großen Theile verdanken. Wir folgen in der Darstellung seines Lebens der Schrift „das Leben seines Vaters M. Joachim Bernhard Steinbrücks, Pastors an der St. Peter- und Paulskirche Stettin 1790“ von Johann Joachim Steinbrück, Prediger an der St. Peter- und Paulskirche zu Stettin.

Joachim Bernhard Steinbrück wurde am 12. Oktober 1725 in Falkenburg geboren. In den ersten Jahren seines Lebens wurden seine Fortschritte durch eine schwere Zunge beeinträchtigt; erst im siebenten Jahre wurde das Leiden durch einen geschickten Eingriff des damaligen Oberpfarrers Benjamin Runtze gehoben. Wenn der Vater Steinbrücks seinen täglichen Spaziergang machte oder nach dem in Falkenburg eingepfarrten Dietersdorf fuhr, so nahm er seinen Joachim und dessen Spielgefährten Christian Kuhse mit, und „er wiederholte ihnen dann die gehörten Vorträge und unterrichtete sie von der Wichtigkeit des Predigtamtes und bemühete sich, in ihren Herzen tief einzudrücken, daß auch ihre ersten Jahre dem Herrn geheiligt sein müßten, wenn sie einmal andere mit Nutzen lehren wollten“. Im Jahre 1740 hielten sie beide unter dem Kantor Lasser in der Falkenburger Schule eine öffentliche Rede. Wahrscheinlich verließen sie beide zu derselben Zeit, im Februar 1742, Falkenburg, um auf Veranlassung des Inspektors Runtze die lateinische Schule des Franke'schen Waisenhauses in Glaucha bei Halle zu besuchen. Im Frühjahr 1744 wurde Kuhse zum Kantor der Dramburger Schule ersehen. Aber offenbar versprach er sich von der ungebundenen Studentenzeit mehr Vergnügen. Er antwortete zum großen Leidwesen seiner Mutter und seines Stiefvaters garnicht auf diesbezügliche Anfragen, und so zerschlug sich die Sache. Michaelis 1744 vertauschten die beiden Freunde die Schule mit der Hallenser Universität. Früher scheint der Vater Steinbrücks beabsichtigt zu haben, seinen Sohn in Frankfurt studiren zu lassen. Wenigstens heißt es in der dortigen Matrikel vom 21. Februar 1742 depositus tantum Joachim Bernhard Steinbrück, Falckenburgensis Neo-

marchicus. Nach Verlauf des ersten Studienjahres erbat und erhielt Joach. Steinbrück den katechetischen Unterricht an der sogenannten Mittelwachischen Schule in Glaucha und dafür einen freien Tisch im Waisenhause. Aber noch im Herbst 1745 verließ er, begleitet von den Segenswünschen seiner Lehrer Dr. Franke, Baumgarten, Kallenberg und Knapp, die Universität, um über Berlin und Stargard nach Hause zurückzukehren. Da ihm in Berlin sein Reisegeld „durch einen unglücklichen Zufall" verloren ging, so mußte er mit sechzehn Groschen in der Tasche den Weg nach Falkenburg zu Fuß zurücklegen. Während der ganzen Zeit seines Hallenser Aufenthaltes hatte er nach seinen eigenen Aufzeichnungen ca. 260 Thlr. baar von Hause erhalten. Kuhse, der vielleicht schon etwas eher die Universität verlassen hatte, ward Kantor in Falkenburg, während Steinbrück zunächst seinen Vater im Predigtamt unterstützte und dann, obwohl schon zum Nachfolger seines Freundes gewählt, auf ein halbes Jahr Hofmeister bei dem Herrn von Zastrow auf Borrentin im Neustettiner Kreise wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1746 trat Kuhse das Rektorat, Steinbrück das Kantorat an. Aus der ersten Zeit seines Rektorats stammt Kuhses Lied zum „Schröder- und Scheubischen Hochzeitsfeste, welches in Falckenburg den 29. November 1746 vollzogen ward." Jetzt war er auch in der Lage, den Dank für das Gute, was er in seiner Jugend von dem Diakonus Steinbrück genossen hatte, abzustatten. Er nahm gemeinsam mit Joachim Steinbrück dem mit Arbeiten überhäuften und schon kränklichen väterlichen Freunde einen großen Theil der Predigten ab, besonders seitdem er dessen Tochter Dorothea Eleonore als Gattin heimgeführt hatte. 1754 oder 1755 wurde er Pastor in Kremmin in der Jakobshagener Synode. — Doch wir gehen auf das Jahr 1746 zurück. Kaum war Joach. Steinbrück Kantor geworden, so stellte der damalige Inhaber des Prinz Friedrichschen Kürassier-Regiments an ihn die Forderung, entweder selbst in Reih und Glied zu treten oder inner-

halb Jahresfrist einen Ersatzmann zu stellen. So schwer es ihm wurde, er wählte das letztere und wurde so losgesprochen. Von seiner Wirksamkeit als Kantor fehlt uns jede Kunde. Am 28. April 1748 wurde er von den Patronen zu Neubuckow und Klein Satspe als Pastor nach Neubuckow berufen; allein der dritte Patron, Lieutenant von Münchow zu Altbuckow, beanstandete die Berufung, so daß Joach. Steinbrück es vorzog, sich um die erledigte Pfarrstelle zu Langenhagen und, nachdem ihm dort ein anderer vorgezogen war, um die in Karzig bei Naugard zu bewerben (1749). Aber auch diese war ihm noch nicht zugedacht. Da starb in Stettin Johann Nikolaus Michaelis, der zweite Pastor an der Petrikirche, und Steinbrück wurde im Februar 1750 an seine Stelle berufen; 1751 heirathete er dessen einzige Tochter Eleonora Maria. Zwei Jahre, nachdem er erster Prediger an der Petrikirche geworden war, starb ihm seine Gattin, am 25. August 1775; am 22. August 1776 schloß er einen neuen Ehebund mit Friederika Amalia Hermsdorf. Die letzten drei Monate seines Lebens hatte er noch die Freude, seinen Sohn Johann Joachim an seiner Seite als zweiten Prediger wirken zu sehen. Am 14. Juli 1789 starb er an den Folgen eines unglücklichen Falles. Während der ganzen Zeit seines Stettiner Aufenthaltes hat er ein reges Interesse für die Geschichte Pommerns und vor Allem für die seiner Vaterstadt bewiesen. Zeuge davon sind einmal die 20 Schriften, die sein Sohn in der Lebensbeschreibung aufzählt, sodann aber die handschriftlichen Sammlungen, welche er mit unermüdlichem Fleiß veranstaltet hat.

Nachdem Joachim Steinbrück Falkenburg verlassen hatte, wurde Lietz (oder Lietze) Kantor. Lange kann er jedoch dieses Amt nicht bekleidet haben, denn in seinem Briefe vom 19. Februar 1754 nennt Martin Philipp Neander als gegenwärtigen Kantor Samuel Valentin Neander. Lietz war als Rektor nach Polzin berufen. Samuel Neander war der Sohn des Schivelbeiner Bürgermeisters Friedrich Neander.

Als Lietz Polzin verließ, wurde Neander auch dort sein Nachfolger.

Nach Kuhse war Martin Horn kurze Zeit Rektor in Falkenburg. Als er dann Amtsnachfolger seines Vaters, des Pastors Horn in Birckholz wurde, trat 1757 an seine Stelle Georg Gottlieb Burchardi, ein geborener Stettiner, der die Schule in großen Flor brachte (Kühn). Er war später Pastor in Gr.-Tychow. Zu seiner Zeit war Immanuel Beda Kantor, der Sohn eines Falkenburger Kaufmanns. Wahrscheinlich ist er der Immanuel Beda, der 1740 unter Lasser eine öffentliche Rede hielt; er bezog dann die Frankfurter Universität, in deren Album er als medicinae candidatus unter dem 19. Mai 1742 steht. Als Kantor heirathete er Margarethe Lovise Steinbrück, die jüngste Tochter des Diakonus. Er wurde wegen Trunksucht seines Amtes entsetzt.

Rektoren waren nach Burchardi F. Kobligk, der als Prediger in Zegeneff starb, und Karl Friedrich Loeck, der Sohn des Küsters Jakob Friedrich L. in Falkenburg. Er war im Jahre 1753 geboren und ist in der Frankfurter Universitätsmatrikel unter dem 20. April 1773 als Student der Theologie eingetragen. Im Jahre 1780 legte er das Rektorat nieder, da er zum Prediger in Gr.-Grünow gewählt war. 1809 zog er als Emeritus wieder nach Falkenburg zu seinem Sohne, dem Königl. Accise-Kassen-Kontrolleur, und lebte dort noch bis zum 29. März 1817. Seine Leiche wurde in Grünow begraben.

Sein Nachfolger im Rektorat wurde der bisherige Kantor Friedrich Wilhelm Engelhard Listich, der Sohn des Oberpfarrers Johann Gottfried Listich. Er war am 2. April 1758 geboren, wurde 1778 Kantor und 1780 Rektor. 1785 wurde er zum Pastor in Wusterbarth bei Polzin gewählt. Er war der letzte studirte Kantor.



Zur Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites.

Von Dr. F. Rachfahl.

Erst, als der Druck meines Buches*) über den Stettiner Erbfolgestreit beendigt war, brachte ich in Erfahrung, daß soeben eine Schrift von Herrn Dr. Paul Gäthgens erschienen sei**), welche mit der meinigen in ihren Hauptpartheieen sich decke. Wenn ich in den folgenden Zeilen das Werk des Herrn Gäthgens einer Besprechung unterwerfe, so geschieht dies vornehmlich deshalb, um durch die Vergleichung unserer Resultate zu zeigen, daß die eine Arbeit durch die andere nicht ganz überflüssig geworden ist. Daher richte ich mein Augenmerk auch nur auf diejenigen Theile der G.'schen Abhandlung, welche dieselben Ereignisse berühren, wie die von mir verfaßte.

In einer Einleitung giebt G. die Geschichte der brandenburgisch-pommerschen Beziehungen vor Friedrich II. Er führt die Lehnshoheit Brandenburgs über Pommern zurück bis auf die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1231; der Anspruch darauf gehe aber vielleicht zurück bis auf die Zeit der Gründung der Nordmark durch Kaiser Otto I., ein Beweis dafür lasse sich jedoch nicht liefern. Allerdings läßt er sich führen, einmal aus dem Amtsrechte der Markgrafen, dann

*) Der Stettiner Erbfolgestreit (1464 bis 1472). Breslau. Wilh. Köbner. 1890.

**) Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440—1470. Gießen. Ricker. 1890.

aus einigen Kaiserurkunden für die Bisthümer Havelberg (946), Brandenburg (949) und Bamberg (1136). 1181 erhob Kaiser Friedrich I. nach G. (S. 4), als er in Lübeck verweilte, die Fürsten von Pommern als seine unmittelbaren Lehnsmannen zu Herzögen von Slavien. Dies Ereigniß ist keineswegs so „sicher", wie G. meint, sondern so umstritten, daß G. ohne Weiteres seine Behauptung kaum aufstellen durfte, mindestens mußte er sich erst mit Ficker („Vom Reichsfürstenstande", Innsbruck 1861 S. 106 f., S. 218 f.) auseinandersetzen, der die Reichsfreiheit der Herzöge bestreitet. In Lübeck jedenfalls fand dies Ereigniß nicht statt, höchstens vor Lübeck, bei Gelegenheit der Belagerung der Stadt. Die Abtretung Slaviens an Dänemark durch Friedrich II. (1214) war eine vollständige, Slavien ganz vom Reiche trennende, nicht nur, wie G. (ibid.) sagt, eine Lehnsübertragung. Für die Schlacht von Stendal und den angeblich darauf geschlossenen Vergleich ist Kantzow Gäthgens einzige Quelle; mit der Erwägung, daß diese Nachricht in gleichzeitigem Material keine Stütze findet, hat schon Barthold seine Zweifel über ihre Zuverlässigkeit ausgesprochen. Daß die Entwicklung des staatsrechtlichen Verhältnisses zum Reiche und zur Mark seit dem 14. Jahrhunderte zwischen Pommern-Stettin und Pommern-Wolgast eine ganz verschiedene ist, hat G. nicht beachtet; ungenau sagt er daher (S. 60 und S. 6), Ludwig der Baier habe die Herzöge von Pommern von der märkischen Lehnsabhängigkeit gelöst und zu unmittelbaren Reichsfürsten erhoben, ferner Sigismund habe 1417 die Pommern mit ihren Lehen an die Mark gewiesen. Beides gilt nur für die Herzöge der Stettiner Linie.

Was das Material für die Behandlung des Stettiner Erbfolgestreites betrifft, so ist es zweifacher Natur, chronikalisches und archivalisches. Das erstere liegt meist gedruckt vor; G. hat jedoch dieser Seite seiner Aufgabe nicht die nöthige Sorgfalt zugewandt. Der wichtigste gleichzeitige Bericht, die beste pommersche Geschichtserzählung des Mittel-

alters, die „chronica de ducatu Stettinensium et Pomeranie gestorum“, als deren Verfasser ich den Greifswalder Professor Parleberg nachgewiesen habe, wird nur dreimal von G. zitirt und zwar als „chronica de statu“! Wahrscheinlich auf Grund der trefflichen Arbeit Blümckes („Die Familie Glinde“. Balt. Stud. XXXI, S. 95) glaubt G. sich die Mühe ersparen zu dürfen, die einzelnen Quellenschriftsteller „auf ihr Verhältniß und ihre Glaubwürdigkeit“ zu untersuchen (vgl. G. S. 104, Anm. 4, S. 119, Anm. 5); aber wie sehr auch Blümckes Aufsatz als bahnbrechend für die Kritik Kantzows gelten muß (vgl. Stett. Erbf. S. 35, Anm. 2), so hat sie den folgenden Forscher doch noch nicht jeder eigenen Anstrengung überhoben. An der Sage vom Sprunge Eickstedts in das Grab Ottos III. hat Blümcke noch nicht gezweifelt; die Unglaubwürdigkeit des Ueberfalles Friedrichs II. kann etwas schärfer beleuchtet werden auf Grund einer eingehenden Vergleichung der einzelnen Relationen Kantzows, besonders unter Heranziehung der zweiten hochdeutschen; eine derartige Vergleichung ist um so interessanter, als sie charakteristische Einblicke in die Arbeitsweise Kantzows gewährt. Die Untersuchung über den Tag zu Schillersdorf hängt zu eng zusammen mit der über das Verhalten und die Parteiungen der Stände, als daß der Darsteller des gesammten Stettiner Erbfolgestreites, nicht nur der Rolle, welche Glinde darin spielte, nicht auf diese angebliche Zusammenkunft Stettiner mit Brandenburgern noch einmal zurückkommen müßte. Den Unterschied der einzelnen Versionen Kantzows und der Pomerania verschweigt G. gänzlich. Den Chronisten Berkmann erklärt er (S. 129, Anm. 5) für zuverlässig, „da er aus gleichzeitigen Stralsunder Notizen schöpfte.“ Daß Berkmann auch von der allgemeinen pommerschen Chronistik, besonders von Parleberg, abhängig ist, hat er übersehen.

An der von Kantzow erzählten Szene am Grabe Ottos nimmt G. keinen Anstoß. Er glaubt (S. 128), die Chronik des Parleberg verschweige den Friedensbruch der Pommern

und deren Einfall in die Neumark im Frühjahre 1469. Damit verhält es sich anders; sie verschweigt ihn nicht, sondern führt ihn ohne bestimmte Zeitangabe an, jedoch in solchem Zusammenhange, daß man immer glaubte, er habe zum Ende des Feldzuges 1469 stattgefunden. (Vgl. Stett. Erbf. S. 246 f.) Auch G. schließt sich (S. 130) dieser irrigen Ansicht an, wie er ferner die falsche Nachricht Kantzows aufnimmt, die Pommern hätten um dieselbe Zeit auch die Uckermark verwüstet. (Vgl. Stett. Erbf. S. 248.) Die Schivelbeiner Fehde, bezw. ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Kriege hat G. unbeachtet gelassen. Der Krieg des Jahres 1469 wurde nach G. (S. 128) im Juli eröffnet und zwar, indem Ulrich von Mecklenburg in die Tollense eindrang. Daß diese mecklenburgische Grenzfehde ein Vorspiel des Feldzuges von 1469 ist und in den Sommer dieses Jahres fällt, dürfte feststehen; aber sie gerade in den Juli zu legen, haben wir kein Recht. Die Darstellung G.'s von der Belagerung von Ueckermünde und überhaupt von dem Feldzuge 1469 und seinem Ausgange ist kritiklos.

Das archivalische Material liegt zum großen Theile ebenfalls gedruckt vor, doch finden sich im Geheimen Staatsarchive zu Berlin noch sehr erhebliche handschriftliche Ergänzungen. Vorausschicken muß ich, daß in dieser letzteren Hinsicht sich G. in einer günstigeren Lage befand, als ich; es wurde ihm im Berliner Archiv ein Sammelband zur Verfügung gestellt (R 30, 1a), den ich daselbst nicht erhalten habe. Die von mir nicht benutzten Aktenstücke — sie beziehen sich meist auf die brandenburgisch-pommerschen Verhandlungen im Herbst 1464, Ende 1465 und 1466 — sind jedoch weder sehr zahlreich, noch auch sehr wichtig; wesentliche Resultate meiner Arbeit dürften durch sie kaum in Frage gestellt werden.

Es möge nun geprüft werden, worin die Verschiedenheiten bestehen, zu denen wir in den Ergebnissen unserer archivalischen Forschungen gelangt sind. Einige belanglose Details für das Jahr 1464 ergeben sich aus R 30, 1a (der

28. Oktober als das Datum des Eintreffens der ersten kurfürstlichen Gesandtschaft in Stettin, ein Aufenthalt Pfuels Herbst 1464 in Pommern, um daselbst die Gesinnungen zu erforschen, ein Schreiben des Bischofs von Brandenburg vom 11. November an die Stettiner, enthaltend eine Einladung zu einer Zusammenkunft zu Angermünde, eine Aufforderung der kurfürstlichen Räthe an die Landschaft zu Tollense, den Herzögen nicht zu huldigen). Klar wird jetzt, welche Gründe zur Verlegung der ersten Versammlung der Stettinischen Stände nach Ottos Tode vom 15. auf den 11. November führten; dieselbe fand statt am 11. November, weil die Herzöge die Landschaft auf diesen Tag nach Stettin entboten hatten. (Stett. Erbf. S. 96. G. S. 64). Falsch ist es freilich, dies als einen sonderlichen Erfolg der Wolgaster aufzufassen, den Ständen fiel es damals noch nicht ein, vorschnell aus ihrer Reserve herauszutreten.

Bezüglich der Verhandlungen, die Ende 1464 am kaiserlichen Hofe geführt wurden, sind G. einige Irrthümer widerfahren. Barnekow war nicht von den Herzögen nach Oesterreich abgesandt (G. S. 65), sondern er befand sich bereits daselbst und handelte ohne Auftrag seines Herrn; bittet er doch selbst den Kaiser, mit der Entscheidung zu warten, bis Botschaft von seinen Fürsten käme, woran dieselben jetzt noch verhindert seien. (Stett. Erbf. S. 105.) G. weiß sogar (S. 75), daß Barnekow am Morgen des 14. November 1464 am Hofe eingetroffen sei und um Mittag herum vom Kaiser in Audienz empfangen worden sei; diese kühne Kombination macht er auf Grund einer Nachricht in dem ersten Berichte des brandenburgischen Geschäftsträgers, Hartnit vom Stein, den 14. November Mittags sei ihm von dem kaiserlichen Rathe, dem Grafen von Sulz, eröffnet worden, der Kaiser habe befohlen, inzwischen die Verhandlungen mit den märkischen Gesandten einzustellen, denn „Im sey vff hewt morgen von der widerpart botschafft komen.“ Hartnit hat auch nicht vor dem Kaiser ausgeführt, wie der falsche

Waldemar von den Pommern aufgestachelt worden sei (G. S. 75), sondern diese Angabe ist nur enthalten in der Instruktion für Hartnit; ob derselbe davon Gebrauch gemacht hat, wissen wir gar nicht. Von „Geschenken" des Kurfürsten an die Beamten und Bedienten des kaiserlichen Hofes (G. S. 80) kann der Form zu Folge, in der die darauf bezügliche Notiz auftritt, keine Rede sein, höchstens von beabsichtigten Geschenken; von einer Wirkung des Geldes der Markgrafen darf man daher ohne Weiteres nicht sprechen. (Vgl. Stett. Erbf. S. 99, Anm. 1.) G. ist zu seiner Ansicht gekommen nach dem Vorgange Raumers, welcher die betreffende archivalische Notiz willkürlich mit falscher Datums- und Inhaltsangabe („Um 1465" bezw. „Verzeichniß der kurfürstlichen Geschenke") abgedruckt hat. Wenzel Reimann, ein anderer Gesandter des Markgrafen, wurde nicht den 10. Dezember zu Albrecht Achilles vom Kaiser abgeordnet (G. S. 81), sondern den 19. November; G. hat den Nikolaustag vom 6. Dezember verwechselt mit dem vom 13. November (Nicol. papa. Vgl. Stett. Erbf. S. 110, Anm. 2.) Daß endlich nicht die Zusage in der böhmischen Sache, wie G. (S. 81) vermuthet, die Belehnung des Kurfürsten vom 21. März 1465 herbeiführte, ergiebt sich aus dem Zettel zu Nr. 20 von R 30, 1 des Geh. St.-Archives (vgl. Stett. Erbf. S. 109) und aus der späteren Entwicklung des Streites, in welchem die Hohenzollern niemals dem Kaiser eine gegen Georg Podiebrad gerichtete Konzession zugestanden haben.

Bei seiner Rückkehr aus Franken Dezember 1464 übersandte Kurfürst Friedrich an die Herzöge von Wolgast einen Brief, der uns in zwei Fassungen überkommen ist. Diejenige der beiden Fassungen, welche der Kurfürst abschickte, war weder sehr gemäßigten Tones, noch auch stammte sie aus Albrechts Feder (G. S. 70), vielmehr aus seiner eigenen; auch war ihr Ton nichts weniger als ein milder. (Stett. Erbf. S. 113 f.) Wenn G. (S. 70) den leidenschaftlichen Brief Friedrichs II. vom 15. Januar 1465 als „ruhig und

bestimmt, ja mit einem gewissen Humor" geschrieben findet, so ist das eine Ansicht, über welche ich nicht mit ihm rechten will. Vom 5. Februar 1465 aus Prag ist wohl kaum das Schreiben sämmtlicher Kurfürsten an die Herzöge datirt (S. 73, Anm. 3), sondern nur das Georg Podiebrads (Stett. Erbf. S. 125); G. beruft sich als Quelle für seine Angabe auf Balthasar (Nachricht u. s. w.), der mir jetzt nicht zur Verfügung steht.

Als Friedrich II. die Originale der kaiserlichen Lehnbriefe vom 25. März 1465 nur gegen Erlegung einer Summe von 37000 Gulden empfangen sollte, war er nach G.'s Meinung (S. 81) zufrieden, wenigstens die Abschriften in seinen Händen zu haben; er soll der Hoffnung gewesen sein, seinen Zweck auch ohne die Originale zu erreichen. Das ist falsch. Friedrich benutzte die Abschriften nur, weil er die Originale nicht auslösen konnte. Den Brief, welchen er kurz nach dem Empfange der Nachricht von der Geldforderung des Kaisers an seinen Bruder Albrecht richtete (d. d. 24. Mai 1465, gedruckt bei G. S. 140) drückt nichts weniger als Zufriedenheit aus, und wie wenig er gehofft hat, seinen Zweck auch ohne die Originale zu erreichen, geht daraus hervor, daß er in den Verhandlungen, in denen er den Pommern nur die Abschriften vorlegen konnte, auf die Erbfolge in den Ländern Ottos verzichtete und mit der Lehnsherrlichkeit über dieselben, sowie mit einigen verhältnißmäßig geringen Abtretungen sich zufrieden erklärte. (Stett. Erbf. S. 135.) Das Bild, welches G. (S. 82—84) von den märkisch-pommerschen Verhandlungen des Frühjahrs 1465 entwirft, ist unklar.

Eine etwas längere Auseinandersetzung erfordert die Behauptung G.'s (S. 91), der Kaiser habe im Sommer 1465 dem pommerschen Gesandten Matthias von Wedel eine Zitation gegen die Markgrafen auf 3000 Pfund Goldes bewilligt, falls er den Herzögen in den Landen Stettin- nnd Pommern Eintrag thue. Es geht dies zurück auf eine Stelle

in dem Gesandtschaftsberichte Wedels (gedruckt bei G. S. 146), er habe gegen Friedrich II. ein derartiges Zitatorium „in dem hofe auszgetragen und erworben“. Dieser Wortlaut scheint allerdings G.'s Auffassung zu bestätigen. Bedenken aber muß es erregen, daß in den Relationen der brandenburgischen Gesandten von einem solchen Erfolge Wedels nichts erwähnt wird, welcher, da der Bericht Wedels spätestens in der ersten Hälfte des Juli 1465 abgegangen sein dürfte (Stett. Erbf. S. 150, Anm. 2), doch in eben diese Zeit fallen müßte. Nun versichern sogar die brandenburgischen Gesandten noch am 12. September 1465 ihre Herren, Wedel habe noch nichts gegen sie erreicht. (Geh. St.-Arch. R 30, 1 Nr. 63); erhalten von dieser angeblichen Zitation ist uns auch nichts, auch nicht die geringste Andeutung an irgend welcher andern Stelle. In einem Briefe an seinen Bruder kritisirt Albrecht Achilles den Bericht Wedels (Geh. St.-Arch. R 30, 1 Nr. 70); er erzählt dabei alle Unwahrheiten auf, deren Wedel sich schuldig gemacht habe, ohne jedoch jener angeblich erwirkten Zitation dabei zu gedenken. Mit einer Lüge Wedels haben wir es also nicht zu thun, andrerseits aber kann er die bewußte Ladung nicht erlangt haben. Um uns aus diesem Dilemma zu retten, wird uns daher nichts anderes übrig bleiben, als die Worte Wedels so auszulegen, er habe die Zitation beantragt und um sie geworben. Es wird sich also hier, wie ich schon früher (Stett. Erbf. S. 149, 150) annahm, um einen bloßen Antrag Wedels handeln, der von seiner Annahme noch weit entfernt war.

Dagegen erlangte der Kurfürst eine Zitation gegen die pommerschen Herzöge und Stände, — G. fand die erstere in R 30, 1a des Geh. St.-Arch., so daß meine Bemerkung (Stett. Erbf. S. 153, Anm. 1), nur die letztere sei erhalten, hinfällig wird. In Bezug auf das, was G. (S. 91, Anm. 3) über die doppelte Form sagt, in der diese Lage uns vorliegt, muß ich auf S. 145, Anm. 4 und S. 153, Anm. 1 des Stett. Erbf. verweisen. Daß nur die Zitation vom 11. Sep-

tember, nicht die vom 25. Juli, ausgegangen ist, beweist der Vermerk, den die erste enthält: „ad mandatum domini Imp. Vdalricus Episc. Pat. Cancell.“ Der Auslegung, welche G. den Worten der brandenburgischen Gesandten in ihrem Berichte vom 12. September 1465 giebt (S. 94), die Erklärung, durch welche Sigismund 1417 die Stettiner Herzöge an die Mark wies, sei eine protestacio contraria facto und daher ungültig, pflichte ich nicht bei; jene Urkunde Sigismunds wird nicht deshalb so genannt, weil sie in Widerspruch steht mit der Belehnung der Pommern durch Karl IV., (Stett. Erbf. S. 153), sondern weil Sigismund selbst schriftlich zwar die Herzöge von Stettin an Friedrich I. wies, de facto aber selber sie belehnt hat. Ob übrigens eben dieser Gesandtschaftsbericht von Peter Knorr (G. S. 93, Anm. 2) oder von Hartnit vom Stein (Stett. Erbf. S. 153) geschrieben ist, kann ich jetzt nicht entscheiden. Wedell jedenfalls ist nicht gestorben kurz, nachdem er seinen Bericht an die Herzöge verfaßt hat (G. S. 93), es liegt vielmehr zwischen beiden Ereignissen eine Frist von ungefähr zwei Monaten — erste Hälfte Juli bis Mitte September.

Aus R 30, 1a des Geh. St.-Archivs ist G. in der Lage gewesen, das von Riedel (cod. dipl. Bd. II, 5. 91 f.) angegebene Datum (14. Dez. 1465) eines Briefes des Markgrafen Albrecht an Friedrich II. berichtigen zu können (19. Oktober*). Da Albrecht dieses Schreiben durch Wenzel Reimann in die Mark sandte, fällt natürlich meine Vermuthung (S. 160, Anm. 3), daß Reimann an der Gesandtschaft, welche Dr. Knorr Mitte Oktober aus Franken nach dem kaiserlichen Hofe unternahm, betheiligt gewesen sei, wie ich aus den Worten des

*) Stett. Erbf. S. 161 Z. 1 v. o. ist zu lesen 14. Dezember anstatt 14. September. Noch einige andere Druckfehler des Stett. Erbf. mögen bei dieser Gelegenheit berichtet werden: S. 154 Z. 6 v. u.: „einer“ statt „einen“, ibid. Z. 7 v. u.: „in zwei jährlichen Raten“ statt „in zweijährlichen Raten“. S. 298 Z. 9 v. o.: „Bogislaui vnd Warnym vnd Wranslai“ statt „Bogislaui vnd Wranslai“.

Briefes „her Wenntzlaw . . . ist itzund aus dem keiserl. hofe komen“ geschlossen hatte. Aus derselben Quelle schöpfte G. mir unbekannt gebliebene Detailnotizen über Kriegspläne des Kurfürsten, über seine Verbindung mit Mecklenburg Ende 1465, über eine Tagfahrt vom 6. Dezember und die darauf folgende Huldigung der Mannschaft des Landes Stolp für Friedrich. Auch den Namen der brandenburgischen Prinzessin, welche zu Soldin mit einem Sohne Erichs II. verlobt wurde, hat er ebendaher (Nr. 11 des Urk.-Anhanges bei G.) entnommen; sie ist nicht, wie ich S. 164 des Stett. Erbf. fälschlich angegeben habe, eine Tochter Albrechts Achilles, sondern des damals bereits verstorbenen Markgrafen Friedrichs des Jüngeren.

Ich komme jetzt zu den Ereignissen um die Zeit des Soldiner Vertrages und kurz nachher. Auf dem Tage zu Soldin waren nicht Erich und Wartislaus, sondern nur der erstere zugegen (vgl. Stett. Erbf. S. 164, Anm. 2); daher ist G.'s Vermuthung (S. 103) hinfällig, Wartislaus habe ähnlich, wie Erich (Riedel II, 5, S. 94), die Erklärung abgeben müssen, er wolle den Vertrag auch gegen den Bruder halten. In Wirklichkeit hat Erich vielmehr erklärt, er wolle den Traktat auch dann halten, wenn sein augenblicklich abwesender Bruder den Beitritt verweigere; daher ist auch die Urkunde bei Riedel III, 1, S. 380 kein bloßer „brandenburgischer Entwurf“, sondern ein thatsächliches Lehnbekenntniß (vgl. Stett. Erbf. a. a. O.), ein Zeugniß geschehener Lehnsempfahung. Diese fand wohl statt auf dem Tage zu Gartz am 16. März 1466, auf dem nicht (G. S. 103) schlechthin die Fürsten zusammenkamen, sondern nur Friedrich II. und Wartislaus X.

Für die Verhandlungen im Sommer und Herbst 1466, bei deren Darstellung ich mich noch über fast völligen Mangel an Material beklagen mußte (Stett. Erbf. S. 167), ist G. in der glücklichen Lage gewesen, in R 30, 1a des Geh. St.-Archives verschiedene noch ungedruckte Archivalien zu finden,

daher denn auch für diese Zeit einige Details mehr liefern zu können, als mir möglich war. Andererseits aber habe ich nicht nöthig, etwas von dem, was ich über den Gang der damaligen Verhandlungen, sei es als gewiß, sei es als wahrscheinlich, hingestellt habe, zurückzunehmen; im Gegentheil habe ich die Genugthuung, meine Kombinationen über die Parteiungen in der Stadt Stettin, daß die Gemäßigten, diejenigen, die zum Frieden geneigt waren, sich meist unter den Mitgliedern des Rathes und der städtischen Aristokratie befanden, daß die Opposition gegen Friedrich von der Stadt Stettin ausging (Bericht des Heinrich Platemann, Priors zu St. Otto in Stettin, an Friedrich II. Juni 1466, gedruckt bei G. S. 150 ff.), daß ferner die Herzöge ein doppeltes Spiel spielten, durch das von G. neu herangezogene Material bestätigt zu sehen. Der „Abschied von Gartz" (vom 16. März), von dem Friedrich in einem Brief an die Stettiner (Raumer I, p. 272, Nr. 144) sagt, er wolle ihn halten, bestand wohl, wie man jetzt vermuthen darf, in dem Uebereinkommen, zum 18. Mai einen Ständetag nach Stettin zu berufen (vgl. den Befehl an den Landreiter von Stettin, alle Mannen seines Bezirkes für den 18. Mai nach Stettin zu laden, d. d. Gartz, 18. März, bei G. S. 104, Anm. 2) und dabei die Privilegien der Stettinischen Unterthanen zu bestätigen. (Instruktion des Kurfürsten an seine Gesandten zur Stettiner Tagfahrt vom 18. Mai, bei G. S. 106.)

S. 112 behauptet G., das für die Herzöge günstige Edikt des Kaisers vom 14. Oktober 1466 sei erst deshalb Anfang des nächsten Jahres in Pommern eingetroffen, da der Kaiser es so lange zurückbehalten habe, um abzuwarten, wie die Markgrafen, besonders Albrecht, sich endgültig zur böhmischen Frage stellen würden; erst als Markgraf Albrecht Februar 1467 seine Tochter mit Heinrich von Münsterberg, dem Sohne des Ketzerkönigs vermählte, habe der Kaiser den Erlaß ausgehen lassen. Nun war dieses Schriftstück, wie auch G. (S. 114) merkt, schon den 25. Februar in Pommern

angelangt (Stett. Erbf. S. 191, Anm. 1), — die Vermählung Ursulas mit Heinrich hatte aber stattgefunden erst den 10. Februar 1467. Damit fällt G.'s Kombination, da es mindestens einer Zeit von 4 Wochen bedurfte, damit das Edikt vom kaiserlichen Hofe nach der Ostseeküste gelangte. Maßgebend für die späte Ankunft des Erlasses war wohl der Umstand, daß Barnekow, der pommersche Gesandte, nicht genug Geld besaß, um ihn auszulösen. Natürlich war die Haltung der Hohenzollern in der böhmischen Frage die Veranlassung des Grolls, den der Kaiser gegen sie hegte, und der für sie ungünstigen Entscheidung; die Vermählung Ursulas ist aber nicht die Ursache, welche die endliche Absendung des Ediktes bestimmte. Falsch ist es, wenn G. (S. 117) erzählt, der Kurfürst habe nach Eintreffen des kaiserlichen Spruches Friedrich III. durch einen Abgesandten nochmals sein Recht auf die umstrittenen Lande darlegen lassen und ihn gebeten, in seinen Reichen die Stettinischen Güter aufzuhalten, wodurch er 20—30000 Gulden gewinnen könne. G. hat sich hier durch das irrige Regest bei Riedel (III, 3, S. 92) täuschen lassen; der daselbst abgedruckte „Antrag eines brandenburgischen Abgeordneten", den G. zwar nicht zitirt, aber auf welchen er sich zweifelsohne stützt, ist nicht gerichtet an den „Römischen König", sondern an den von Dänemark. (Stett. Erbf. S. 77, Anm. 1.)

Was nun die Kämpfe des Jahres 1468 betrifft, so glaubt G. (S. 118), sie seien eröffnet worden ungefähr im Januar durch einen Ueberfall der Pommern auf die Städte Neu-Berlin, Schauenfließ und Lippehne, dem der Kurfürst durch die allgemeinen Verhältnisse gehindert, mit den Waffen nicht begegnen konnte. Diese Datirung des Einfalls, der ohne Zeitangabe in der märkischen Klageschrift an Kasimir von Polen (Raumer I, 275) erwähnt wird, begründet er durch Hinweis auf eine Beschwerde Friedrichs über die Wolgaster (enthalten in einem Aktenstücke vom 18. Februar 1468 bei Riedel, II, 5. S. 119), daß dieselben sein Land „myt roue

lethen angripen.“ Daß diese ganz allgemein gehaltene Bemerkung genügt, um G.'s Vermuthung zu rechtfertigen, glaube ich nicht; seit Anfang 1467 befanden sich Brandenburg und Pommern in latentem Kriegszustande, so daß Grenzräubereien sicherlich beständig auf der Tagesordnung standen. Daher beharre ich bei meiner S. 216 des Stett. Erbf. ausgesprochenen Annahme, daß der Einfall während des eigentlichen Feldzuges von 1468 sich zutrug. Die Hauptoperationen Friedrichs spielten sich damals fast nur westlich der Oder ab; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Erich gerade damals, um die Nachtheile einigermaßen wett zu machen, die seine Sache im Westen erlitt, eine Diversion gegen den relativ unbeschützten Osten der Mark unternahm. Auch wandte sich der Kurfürst nicht erst im Januar 1468 wieder den pommerschen Dingen zu (G. S. 118), sondern mindestens schon Ende 1467. (Stett. Erbf. S. 197, Anm. 4.)

Der Feldzug 1468 wurde nach G. (S. 120) durch einen vorläufigen Waffenstillstand beendigt, welchen Stralsund im Vereine mit zwei polnischen Räthen bewirkte. Dies ist ungenau; die polnischen Sendboten fanden die Eintracht bereits wieder hergestellt; nur wurde auf ihr Betreiben der von den Stralsundern bis Michaelis festgesetzte Stillstand verlängert bis Weihnachten. (Stett. Erbf. S. 221.) Die Störungen, welche diese Waffenruhe durch Einfälle der Pommern erlitt, hält G. (S. 122) nicht für so bedeutend, daß der offene Krieg wieder entbrannt wäre; vielmehr habe man „daran festgehalten, am 6. Dezember in Prenzlau zusammen zu kommen, um womöglich den Streit zu schlichten". So rosig lagen denn die Verhältnisse doch nicht; um neuen Friedensbrüchen vorzubeugen, warf sich Friedrich mit bewaffneter Macht an die uckermärkisch-pommersche Grenze (Riedel, III, 1, S. 477 „vnser houelude haluen, de wie vp grote kost und teringe liggende hebben“), und erst die Nähe der märkischen Waffen war es wohl, welche die Friedensliebe der Pommern etwas erhöhte.

Was dann die Verhandlungen anbelangt, die zum ersten Prenzlauer Vertrage vom Januar 1469 führten, so muß ich zunächst einen Irrthum berichtigen, der sich bei mir eingeschlichen hat; S. 226 des Stett. Erbf. muß es heißen, in der Tagsatzung vom 16. Dezember 1468 weigerte sich der Markgraf seine Bedingung auf Wiederherstellung des status quo unmittelbar nach dem Soldiner Vertrage zurückzunehmen, nicht vor demselben. Für die damalige Zeit konstruirt G. (S. 124) eine wenn auch nur vorübergehende Differenz zwischen den Wolgastischen Brüdern; in Erich II. sei die Habsucht erwacht, er habe sich allein unter Ausschluß des Wartislaus mit Friedrich II. verständigen wollen, wie aus einem an den Markgrafen von Heinrich Vork, dem Landvoigt der Neumark, gesandten Berichte über eine Unterredung mit dem Pommern Dionys von der Osten erhelle: „he [Osten] wolde mit anderen rederen helpen dedingen, dat Hertoch Erick alle Huldinge van beider lande wegen em gedan solde lofs seggen, Also bescheidet kundet Jwe vor dem keisere geweren, dat die lande anders nymande den Jwen gnaden vnd em huldigen scholden, so wolde he Jwen gnaden holden allen awescheidt vnd da solden beide lant gut vor wesen vnd ia seggen“. Auf den ersten Blick könnte man glauben, der G.'schen Interpretation beipflichten zu müssen. Indeß stellen sich manche Hindernisse ihr in den Weg; denn weiter unten giebt Osten nicht Herzog Wartislaus die Schuld, wenn es nicht zum Frieden käme, — was doch, falls es sich um seine Ausschließung handelte, als Grund derselben angeführt worden wäre, — sondern den Städten Stettin und Stargard. Es heißt dann ferner: „er dyniges sede my to warteiken, dat Hertoch Otto tuschen Jwen gnaden und den wolgastischen Heren dedingen scholde“, — Wartislaus sollte also hiernach in die Verhandlung der Pommern mit Mecklenburg und Brandenburg eingeschlossen werden. In der Antwort des Kurfürsten an en Landvoigt giebt es keine Stelle, welche auf eigennützig

Absichten Erichs hinwiese. Die einzige Quelle für die angeblichen Pläne Erichs ist die Relation Borks; wenn dieser nicht einmal dieselben „eigentlich durchschaut hat" (G. S. 125), so müssen doch die Andeutungen Ostens mindestens so dunkel gewesen sein, daß auch wir bestimmte Schlüsse daraus nicht ziehen dürfen. Wir haben es hier wohl mit einer undeutlichen Ausdrucksweise Borks zu thun; Osten hat diesem wahrscheinlich gesagt, wenn Friedrich beim Kaiser erreichen könne, daß die Stände nur ihm und den Wolgastern zugleich huldigen sollten, nicht blos den Letzteren allein, so wolle Erich den Vertrag von Soldin halten; Erich wußte wohl, daß der Kaiser dies dem Kurfürsten nicht zugestehen würde.

Der Kurfürst hat nicht den 27. Juli 1469 das Schloß Stolzenburg erobert. G. (S. 129) schließt dies aus der Datumsangabe Friedrichs II. vom 28. Juli: „Im felde bi dem dorfe Stolzenburg". Aber das Dorf Stolzenburg (bei Pasewalk), welches hier gemeint wird, ist nicht identisch mit dem Schlosse Stolzenburg, sondern von diesem drei Meilen entfernt, durch das Randowbruch getrennt.

Nach G. (S. 130) bewog die mißglückte Belagerung von Ueckermünde Friedrich II., einen ihm angebotenen zwischen Stralsund und den Räthen Wartislaws besprochenen Waffenstillstand einzugehen. Als Quelle hierfür beruft sich G. auf Riedel III, 2, S. 44. Aber in der daselbst gedruckten Urkunde handelt es sich um Separatverhandlungen zwischen Pommern und Mecklenburg die den 1. September zum Vertrage von Damgarten zwischen diesen beiden Ländern führte. Es dürfte G. schwer fallen, aus ihr nachzuweisen, daß der Stillstand von Mescherin mit Brandenburg seinen Grund findet in Verhandlungen Friedrichs mit der Stadt Stralsund. Die Entschädigungssumme, welche die Pommern zu Petrikau von den Brandenburgern forderten, belief sich wohl auf 300000 (Stett. Erbf. S. 259, Anm. 1), kaum auf nur 3000 Goldgulden (G. S. 133); der Kurfürst forderte seinerseits nicht 336000 (G. S. 132), sondern 346000 Gulden. Was G.

(S. 133 f.) über den Ausgang der pommersch-brandenburgischen Gesandtschaft zu Petrikau berichtet, ist mit Ungenauigkeiten durchsetzt. In G.'s Urkundenanhange muß es S. 148, Z. 15 „augewynne“ statt „angewynne“, Z. 16 „augewundt“ statt „angewundt“ heißen.

Noch einige Bemerkungen über die Auffassung G.'s von der Bedeutung der einzelnen Ereignisse und ihrem Zusammenhange. Was die Beurtheilung der Rechtsfrage anbetrifft, so vermischt G. die Untersuchung über die objektiven Rechtsverhältnisse und über das subjektive Rechtsbewußtsein, mit welchem die beiden Parteien in den Streit eintraten. Der wichtigste Wendepunkt in der Entwicklung des Erbfolgestreites, nämlich die Thatsache, daß im Frühjahr 1465 Friedrich II. auf die Erbfolge in den Ländern Ottos III. verzichtete und mit der Lehnsherrlichkeit zufrieden sein zu wollen erklärte, ist G. entweder entgangen, oder doch nicht von ihm genügend hervorgehoben. Nur noch einmal später nimmt Friedrich, wie es scheint, die Forderung der Succession wieder auf, in den Verhandlungen am kaiserlichen Hofe im Sommer desselben Jahres, aber man muß bedenken, daß es sich zunächst dabei für ihn nur darum handelte, rechtlich vom Kaiser als Erbe Ottos anerkannt zu werden. Diese Anerkennung Seitens des Kaisers sollte ihm dann die feste Basis sein, auf Grund welcher weitere Verhandlungen mit den Herzögen geführt werden könnten; daß sie allein genüge, um das Land auch in der That seiner unmittelbaren Herrschaft zuzuführen, glaubte er keineswegs. Eher aber durfte er hoffen, die Herzöge wenigstens zur Anerkennung seiner Lehnsherrlichkeit zu bewegen, wenn ihn das Reichsoberhaupt zum direkten, rechtsmäßigen Nachfolger Ottos III. erklärt hätte. Gegenstand der späteren Kriege ist immer nur des Kurfürsten Bestreben, seine Oberhoheit über Stettin und Pommern-Stargard zu begründen und nebenbei, wo es anginge, einige Eroberungen zu machen Ferner vermißt man bei G. eine eingehende, zusammenhängende Untersuchung über die Haltung der Stände und ihre Parteiungen.

Den Abt von Kolbatz sieht S. (S. 102) als Haupt der herzoglichen Partei an wegen seines Auftretens auf dem Ständetage vom 11. November 1464; ich habe ihn aus demselben Grunde (Stett. Erbf. S. 88, 96 f.) das Haupt der Opposition gegen Erich und Wartislaus genannt, und ich glaube, daß die Huldigung, welche später Kolbatz dem Kurfürsten leistete, eher für meine als für die S.'sche Ansicht spricht. Die wichtige Rolle, welche Stettin als Vorkämpferin der pommersch-nationalen Richtung spielte, hat S. nicht genug betont, ebensowenig den Gegensatz, der zwischen Stettin und Gartz obwaltete. Welches das Motiv der Mecklenburger gewesen sein kann, sich dem Kurfürsten anzuschließen, welches der strategische Plan gewesen sein mag, der Friedrich II. bei seinen Feldzügen 1468—69 leitete, geht aus S.'s Abhandlung nicht hervor.

Einseitig ist es schließlich, daß S. den Stettiner Erbfolgestreit als ein ganz isolirtes, außerhalb allen Zusammenhanges mit dem allgemeinen Lauf der Dinge stehendes Ereigniß ansieht. Man darf kühnlich behaupten, daß, wenn dem so gewesen wäre, Friedrich II. unbedingt als Sieger hätte hervorgehen müssen. Aber der Erbfolgestreit ist unter einem höheren Gesichtspunkte zu betrachten; er war eine Phase des Kampfes um die deutsche Nordostgrenze, eines Kampfes, der mit dem Auftreten der Jagiellonen in Polen und mit der zugleich sich erhebenden großen slavischen Reaktion im Osten begann. Daher übersah S. die Episode der Fehde Friedrichs mit den polnischen Söldnern im Anfange des Jahres 1467, die für das Verhältniß des Kurfürsten zu Polen ungemein charakteristisch ist. Nur einmal sagt er beiläufig, diese Söldner seien von Erich II. „zum Dienste gesucht worden"; das ist unrichtig, sie handelten vielmehr bereits auf Anstiftung Erichs. Desgleichen hat er es nicht erkannt, daß der für Brandenburg mehr oder minder als erfolglos anzusehende Ausgang der Feldzüge von 1468 und besonders von 1469 lediglich auf das Eingreifen Polens zurückzuführen

ist, wie er auch eine dafür sehr wichtige Quelle, die westpreußischen Ständeakten von 1468 und 1469 (herausg. von Franz Thunert, Danzig 1889), übersehen hat. Dieser seiner mangelhaften Auffassung entspricht der emphatische Ausdruck, mit dem er bei der Einleitung der Schilderung des 1468 geführten Krieges die allgemeine politische Situation der Mark Brandenburg zu jener Zeit charakterisirt: „Und jetzt endlich hatten sich die dunklen Wolken verzogen, hatte sich der Himmel über der Mark wieder geklärt“. Daß gerade das Gegentheil der Fall war, zeigen die späteren Ereignisse auf das Unwiderleglichste.



Dreiundfünfzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1890 — April 1891.

Die günstige Entwickelung, welche die Gesellschaft nun schon seit mehreren Jahren genommen hat, hat auch in dem Zeitraum, über welchen hier berichtet wird, angedauert. Wir hatten uns der Unterstützung der hohen Behörden und zahlreicher Kreis- und Kommunalverbände, lebhafter Theilnahme seitens der Bewohner unserer Provinz zu erfreuen, so daß die Arbeiten einen erfreulichen Fortgang genommen haben. Die Sammlungen haben sich Dank der eifrigen Thätigkeit vieler Alterthumsfreunde außerordentlich vermehrt, die literarischen Unternehmungen haben vielseitige Beihülfe und freundliche Aufnahme gefunden. Trotzdem gilt es immer noch weiter danach zu streben, daß die Gesellschaft in allen Theilen unserer Provinz recht eigentlich der Mittelpunkt der vorgeschichtlichen und geschichtlichen Forschung wird. In einzelnen Gegenden des Landes hat, wie das Mitgliederverzeichniß zeigt, die Gesellschaft immer noch recht wenig Freunde und Mitarbeiter gefunden.

Die Gesellschaft hat den Tod von 15 Mitgliedern zu beklagen. Unter denselben befindet sich das Ehrenmitglied General der Kavallerie a. D. Hann v. Weyhern, Exz., der

langjährige Kommandeur des pommerschen Armeekorps. Außerdem sind aus dem Leben geschieden die Herren Generalmajor a. D. Bauer, Buchhändler Dannenberg, Kaufmann Kreich, Konsistorialrath D. Krummacher, Buchhändler E. Kumm, Kirchhofsinspektor Mügge, Bildhauer Pitschmann, Direktor Reppenhagen, Forstmeister v. Schroetter in Stettin, Rechtsanwalt Bandemer in Neustettin, Bürgermeister Hagemeister in Bahn, Pfleger und vieljähriger treuer Forscher der Gesellschaft, Pastor Havenstein in Selchow bei Thänsdorf, Prediger Dr. D. Mathieu in Angermünde, Ritterschaftsrath Freiherr v. Wangenheim auf Neu-Lobitz.

Außerdem sind 14 Mitglieder ausgeschieden und zwar aus Stettin die Herren Assessor Alberti, Rentier Büttner und Kaufmann H. Schmerbauch, ferner Regierungsrath Dr. Adler in Danzig, Baugewerksmeister Bachmann in Labes, Regierungsrath Blank in Köln, Dr. phil. Bibeljé in Parchim, Regierungsrath Brunner in Aurich, Major Mais in Swinemünde, Amtsrichter Protzen in Ratibor, Seminarlehrer Timm in Ortelsburg, Rittergutsbesitzer Tschentscher in Sarranzig, Dr. med. Wallstabe in Ortelsberg, Hauptmann Wilhelmi in Bromberg.

Zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ist ernannt der Major a. D. Freiherr v. Boenigk in Samter, welcher sich während seiner Thätigkeit in Demmin um die vorgeschichtliche Erforschung vornehmlich dieses Kreises große Verdienste erworben hat. Lebenslängliche Mitglieder sind die Herren Kaufleute Ahrens und A. E. Toepffer in Stettin geworden.

Als ordentliche Mitglieder sind in die Gesellschaft aufgenommen die Herren:

1. Albrecht, Lehrer in Swinemünde.
2. Avé-Lallemant, Gymnasiallehrer in Pyritz.
3. Bade, Rechtsanwalt in Stettin.
4. Bahr, Dr. med. in Swinemünde.
5. Bahr, Pastor in Stettin.

6. F. Becker, Buchhändler in Bergen a. R.
7. Berndt, Apotheker in Stettin.
8. Beuster, Hotelbesitzer in Polzin.
9. Blankenburg, Kreisbauinspektor in Swinemünde.
10. Bossomaier, Kaufmann in Stettin.
11. Dr. Brendel, Gymnasiallehrer in Stargard.
12. Brose, Oberlandesgerichtsrath in Stettin.
13. Burde, Apotheker in Pyritz.
14. Clausius, Rektor in Wollin.
15. Dietz, Regierungs-Assessor in Stettin.
16. Dümmel, Thierarzt in Swinemünde.
17. Eich, Wasserbauinspektor in Swinemünde.
18. Eschricht, Konsul in Swinemünde.
19. Falk, Rechsanwalt in Stargard.
20. Fratzke, Sekretär in Swinemünde.
21. Garbs, Rektor in Stettin.
22. E. Gatow, Kaufmann in Stettin.
23. Frau E. Gericke in Stettin.
24. Goldbek, Kaufmann in Stettin.
25. Gronke, Lehrer in Gollnow.
26. Grunow, Kaufmann in Stettin.
27. Dr. Güldenpenning, Gymnasiallehrer in Stargard.
28. Haase, Rechtsanwalt in Pyritz.
29. Handwerker- und Ackerbau-Verein in Fiddichow.
30. Hartig, Beigeordneter in Swinemünde.
31. Heller, Rentier in Pyritz.
32. Henschel, Rentier in Stettin.
33. E. Höhne, Geh. Registrator in Berlin.
34. Jwan, Zeichenlehrer in Gartz a. O.
35. Dr. Kaliebe, prakt. Arzt in Treptow a. R.
36. v. Kameke, Rittergutsbesitzer auf Kratzig bei Nassow.
37. v. Kaphengst, Major in Swinemünde.
38. Kienitz, Amtsrichter in Treptow a. R.
39. Knobloch, Rentier in Kolberg.
40. E. Krause, Dr. phil. in Stettin.

41. Kreidel, Regierungs-Referendar in Stettin.
42. K. Krüger, Kaufmann in Stettin.
43. C. Kühn, Kaufmann in Stettin.
44. E. Kumm, Buchhändler in Stettin.
45. W. Kunstmann, Kaufmann in Swinemünde.
46. Dr. P. Lehmann, Realgymnasial-Direktor in Stettin.
47. C. W. Lehmann, Postverwalter in Löcknitz.
48. J. Leitritz, Gymnasiallehrer in Stettin.
49. Lenz, Justizrath und Auditeur in Stettin.
50. Aug. Liebenow, Beigeordneter in Fiddichow.
51. A. Ludwig, Kaufmann in Swinemünde.
52. Meier, Apotheker in Stettin.
53. J. Müller, Spediteur in Swinemünde.
54. E. Mützell, Kaufmann in Stettin.
55. Nicol, Gymnasiallehrer in Stettin.
56. Osterwald, Pastor in Muttrin.
57. Panzer, Amtsrichter in Naugard.
58. Pistorius, Maurermeister in Swinemünde.
59. Preinfalk, Zahnarzt in Stettin.
60. Rabbow, Pastor in Benz auf Usedom.
61. Rebling, Versicherungsbeamter in Stettin.
62. Redslob, Apotheker in Polzin.
63. Reichert, Kaufmann in Fiddichow.
64. Rieckmann, Rittergutsbesitzer auf Kummin bei Schwirsen.
65. Dr. Rogge, Rektor in Schlawe.
66. Rohleder, Rektor in Stargard.
67. Rowe, Lehrer in Swinemünde.
68. W. Salis, Kaufmann in Nipperwiese.
69. Sauer, Eisenbahnsekretär in Stettin.
70. Scheffler, Dr. med. in Swinemünde.
71. Schleußner, Regierungssekretär in Stettin.
72. Schmieden, Lieutenant in Stargard.
73. Dr. Schöne, prakt. Arzt in Stettin.
74. Schulte, Bauführer in Swinemünde.
75. Steinwedel, Lehrer in Swinemünde.

76. Graf Stolberg-Wernigerode, Polizei-Präsident in Stettin.
77. Stubenrauch, Gutsbesitzer in Lychen.
78. Susenbeth, Druckereibesitzer in Stettin.
79. Dr. Tank, Gymnasiallehrer in Treptow a. R.
80. Thomsen, Pastor in Löcknitz.
81. Freiherr v. Troschke, Regierungs-Assessor in Stettin.
82. Wadehn, Bürgermeister in Greifenhagen.
83. Dr. Wasserfuhr, Generalarzt in Berlin.
84. C. Wedell, Kaufmann in Stettin.
85. v. Winterfeld, Hauptmann in Stettin.
86. de Witt, Rechtsanwalt in Stargard.
87. v. Wolzogen, Major und Bezirkskommandeur in Stettin.
88. Wodke, Architekt in Stargard.
89. Zander, Professor in Gütersloh.
90. Zietlow, Pastor in Tonnin.

Somit zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder	14,	im	Vorjahre	14,
korrespondirende	23,	„	„	24,
lebenslängliche	8,	„	„	6,
ordentliche	756,	„	„	697,
Summa	801,	im	Vorjahre	741.

Ein vollständiges Verzeichniß der augenblicklichen Mitglieder befindet sich in der Anlage unter B.

Die Zunahme der Zahl der ordentlichen Mitglieder ist eine stetige geblieben, eine Thatsache, welche wir nicht genug anerkennen können. Aber wir bedürfen, wenn wir unsere Aufgaben auf dem Gebiete der Geschichte und Alterthumskunde erfüllen sollen, auch sehr der Theilnahme der weitesten Kreise unserer Landsleute, da wir immer noch zum größten Theil auf die Mitgliederbeiträge angewiesen sind. Daß daneben auch im verflossenen Jahre wieder das hohe Ministerium, die Provinzialverwaltung, Städte, Kreise und Vereine uns mit Geldbewilligungen unterstützt haben, wollen wir voll Dank hervorheben. Die Beiträge, welche die Kreisvertretungen

uns bewilligt haben, sind fast ausschließlich für die Vermehrung des Museums bestimmt.

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasialdirektor Prof. Lemcke, Vorsitzender,
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Oberlehrer Dr. Walter, erster Schriftführer,
4. Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann, zweiter Schriftführer,
5. Geh. Kommerzienrath Fr. Lenz, Schatzmeister,
6. Stadtrath Wm. Heinr. Meyer, } Beisitzer.
7. Baumeister C. U. Fischer, }

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Kommerzienrath Abel in Stettin,
2. Professor Dr. Blasendorff in Pyritz,
3. Oberlehrer Dr. Hanncke in Cöslin,
4. Konsul Rich. Kisker in Stettin,
5. Gymnasiallehrer Meier in Colberg,
6. Prakt. Arzt H. Schumann in Stettin,
7. Regierungsrath Steinbrück in Stettin,
8. Geh. Regierungsrath Dr. Wehrmann in Stettin.

Zum zweiten Pfleger für Pyritz und Umgegend ist Herr Rentier C. Heller in Pyritz ernannt.

Allen diesen Herren, ebenso wie den im Interesse der Gesellschaft thätigen Pflegern schuldet die Gesellschaft den größten Dank.

Die General-Versammlung fand statt am 29. April 1890 unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Grafen Behr-Negendank, Exzellenz. In derselben erstattete Herr Gymnasialdirektor Prof. Lemcke den inzwischen im Band 40 der Balt. Stud. abgedruckten 52. Jahresbericht. Sodann wurden die Wahlen der obengenannten Mitglieder des Vorstandes und Beirathes vollzogen. Ausgestellt war im Saale die im Besitz der Stadt Stettin befindliche Sammlung russischer Denkmünzen, über welche Herr Direktor

Lemcke berichtete. Auch sonst waren die werthvollsten Erwerbungen des Museums ausgestellt.

Während des Winters sind sechs Versammlungen abgehalten, in denen stets die neuen Eingänge zum Museum vorgezeigt wurden. Daneben hielten Vorträge:

Dr. A. Haas: Bericht über die Aufdeckung einer Feuersteinfabrikstätte auf Rügen.

Oberlehrer Dr. Walter: Die Bronzecelte des Stettiner Museums.

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Aus den ältesten Stettiner Kirchenbüchern.

Prakt. Arzt H. Schumann: Stahlgraue Broncetutuli und Bronceanalysen.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Mordkreuze und Mordsühnen in Pommern.

Professor Dr. Blasendorff: Hochzeitsgebräuche im Weizacker.

Gymnasialdirektor Prof. Lemcke: Die Madüe und die Maränen.

Dr. A. Brunk: Apologie von Dramburg aus dem Jahre 1768 und ein Sängerkrieg in Hinterpommern.

Dr. A. Haas: Schloß Spyker auf Rügen und seine Besitzer.

Die Wandervorträge sind auch in diesem Jahre fortgesetzt und von unserm Vorsitzenden in Zachan, Cöslin, Colberg, Naugard, Pasewalk und Treptow a. R. gehalten. Diese Vorträge bezwecken vornehmlich eine Einführung in die Grundlehren der vorgeschichtlichen Wissenschaft und sollen, unterstützt durch entsprechende Anschauungsmittel, Interesse und Verständniß für die Aufgaben derselben auch in weiteren Kreisen erwecken.

Zum ersten Male hat die Gesellschaft im Laufe des Sommers 1890 einige gemeinschaftliche Ausflüge gemacht, um die Stettiner Mitglieder mit leicht zu erreichenden, geschichtlich oder vorgeschichtlich interessanten Punkten bekannt zu machen. Zugleich dienten sie dazu, mit auswärtigen Mitgliedern

in persönliche Berührung zu treten. Es sind drei Ausfahrten nach Löcknitz, Fiddichow und Stargard zu Stande gekommen. Ueberall fand die Gesellschaft die freundlichste Aufnahme, und mancherlei Anregung ward aus den Ausflügen gewonnen. Auch noch an dieser Stelle sei allen den Freunden, welche zu dem Gelingen derselben beigetragen haben, der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Die Jahresrechnung hat leider auch diesmal wieder mit einem Fehlbetrage abgeschlossen, da bei steigenden Anforderungen die Einnahmen nicht gleichmäßig zugenommen haben.

Im Einzelnen betrugen 1890:

Einnahme.			Ausgabe.	
—,—	M.	Aus Vorjahren	2873,14	M.
—,—	„	Von den Pflegern nicht abgeführte Beiträge	18,—	„
—,—	„	Verwaltung	3226,01	„
1956,—	„	Mitglieder	—,—	„
2673,35	„	Verlag	2860,21	„
5253,—	„	Unterstützungen	1128,40	„
383,91	„	Kapitalkonto	370,21	„
—,—	„	Bibliothek	457,30	„
51,80	„	Museum	3132,59	„
10318,06	M.		14065,86	M.

Inventar der Kunstdenkmäler: Einnahme 3048,34 M. Ausgabe 1411,60 M. Das Inventarkonto schließt also ab mit einem Bestande von 1636,74 M., die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrage von 3747,80 M. Aus zinsbar angelegten Kapitalien besitzen wir 10106,93 M. gegen 9736,72 im Vorjahre.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, beträgt jetzt 136. Es sind neu hinzugekommen:

Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.

Der Verein für die Geschichte der Neumark in Landsberg a. W.

Der Alterthumsverein in Worms.

Die Universitätsbibliothek in Heidelberg.

Der Geschichtsverein in Düsseldorf.

Towarzystwa historycznego in Lemberg.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir im Einzelnen, namentlich soweit er Geschenken verdankt wird, in den Monatsblättern berichtet. Die Zugänge, welche die Bibliothek auf dem Wege des Austausches in den letzten beiden Jahren erfahren hat, ebenso wie die durch Ankauf erworbenen Bücher, sind unter Anlage A verzeichnet.

Die Katalogisirungsarbeiten durch den Dr. A. Haas sind soweit vorgeschritten, daß zwei Bände des Hauptkatalogs bereits in Benutzung sind.

Ueber die wichtigsten Erwerbungen des Museums hat Herr Oberlehrer Dr. Walter eine kurze Zusammenstellung gemacht, welche wir hier folgen lassen.

Alterthümer.

Wenn im letzten Jahresbericht Balt. Stud. 40, S. 492 eine regelmäßige Zusammenstellung der in den Monatsblättern vereinzelt erscheinenden Zugänge vorgeschichtlicher Alterthümer für den jedesmaligen Jahresbericht als wünschenswerth bezeichnet wurde, so war dieselbe damals umsomehr am Platze, als sie sich über 4 Jahre erstreckte. Diesmal nun umfaßt sie nur das Berichtsjahr, aber auch dieses darf ergiebig und lehrreich genannt werden.

Literarisch ist zwar die Prähistorie in dem 40. und 41. Jahrgang der Baltischen Studien nicht vertreten, aber sie ist inzwischen nicht auf die Beobachtung von Einzelfunden beschränkt geblieben. Besonders ist eine Anzahl mehr oder weniger bedeutender Privatsammlungen in Pommern bekannt geworden, und die Provinz hat sich auch hierin weit reicher erwiesen, als man noch 1878 annehmen durfte; damals

zählte man eigentlich nur 4 kleinere Sammlungen, s. Balt. Stud. 28, 574. Jetzt hat Herr Direktor Lemcke die vorgeschichtlichen Alterthümer in der Gymnasialsammlung zu Pyritz beschrieben und zum Theil abgebildet in den Mon.-Bl. IV, 1890, 145. Von der a. a. O. S. 148, Anm. erwähnten Sammlung Michaelis in Lettnin sind sodann einige Urnenfragmente seltener Form (z. B. löffelförmig, grapenähnlich) dem Museum überwiesen (Inv. 2537), die schon in den Mon.-Bl. III, 1889, 58 beschriebene Sammlung Pich in Dorotheenwalde aber ist vollständig geschenkt worden (Inv. 2606; Mon.-Bl. IV, 142), desgleichen eine kleinere Kollektion aus Paculent, gleichfalls aus dem Kreise Greifenhagen (Inv. 2582), während aus Zülzefitz bei Labes (Inv. 2617) und Wolgast (Inv. 2831 ff.) vorwiegend Steinwerkzeuge erworben wurden. Endlich ist die verschiedenartig zusammgesetzte Sammlung Knappe aus Storkow im Stettiner Museum deponirt (Inv. 2959 ff.; Mon.-Bl. V, 63).

Was im Einzelnen die Steinzeit anbetrifft, so sind schon Mon.-Bl. III, 98 zwei Grabkammern von Labömitz, Usedom, beschrieben, aus denen aber erst jetzt die Urnen, prächtigen Feuersteingeräthe und Bernsteinperlen in das Museum gelangt sind (Inv. 2716 und 2872), während leider von den Skeletten nichts erhalten blieb. Dagegen hat Herr Dr. Schumann-Loecknitz einige Schädel untersucht, die freiliegenden wahrscheinlich neolithischen Gräbern von Glasow, Casekow und Oberfier angehören, Berl. Verh. 1891, 467 und 487; reiche Funde aus dieser Zeit sind sonst noch weiter von Usedom bekannt geworden, Mon.-Bl. V, 20. Besonders aber war Rügen wieder ergiebig, wo Herr Dr. Haas eine große Feuersteinschlagstätte bei Drewoldtke entdeckte und 450 Artefakte sammelte, Mon.-Bl. IV, 174 und Inv. 2699. Aber auch auf dem Festlande Pommerns sind solche Stellen, auf die zuerst Schumann in den Mon.-Bl. III, 27 die Aufmerksamkeit lenkte, wieder mehrfach nachgewiesen, so bei Völschendorf, Kreis Randow, und im Kreise Greifenhagen. Von Urnen

gehören anscheinend 2 kleinere von Marwitz hierher. Einzelfunde sind, wie immer, auch diesmal zahlreich gewesen, und zwar befand sich darunter eine bemerkenswerthe Menge gemuschelter Steinwerkzeuge; außer von Rügen und Usedom gingen solche von Kl. Zastrow, Kr. Greifswald, ein (Steinbeil von 17 cm; Inv. 3030) und von Treptow a. T. (gemuschelter Dolch von 12 cm, Inv. 3026), aber auch der Osten lieferte eine Speerspitze aus Maskow, Kr. Naugard, und kleinere Beile von Collatz, Kr. Belgard. Geschliffene wie durchbohrte Aexte waren so häufig, daß nicht alle Funde aufgezählt werden können; sie erstreckten sich von Rügen bis nach Stolp und Gr. Boschpohl, Kr. Lauenburg. Wegen besonderer Gestaltung seien nur angeführt die Exemplare von Spantekow (kantig), Glendelin (mit einer Schneide und einem hammerförmigen Ende), Stettin (mit einem Wulst); ein anderes Stück von Stettin (Inv. 2495) ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Es wurde nämlich als Fragment eingeliefert, aber die genau dazu passende andere Hälfte befand sich schon als Nr. 1081 seit dem Jahre 1874 im Museum, noch dazu von einem anderen Geber herrührend. Auf die Zusammenfügung führte die bei uns sonst fehlende Form der Amazonenaxt mit 2 halbmondförmigen Schneiden; ähnlich war bisher nur das Stück mit einer solchen Schneide von Althagen (Nr. 599; Phot. Alb. II, 8 undeutlich bezüglich der Durchbohrung dargestellt) und ein anderes von Prillwitz, welches außerdem noch ein verdicktes Kopfende hat (Nr. 2079). Schließlich wurden die in unserer Sammlung gegenüber der Stralsunder noch immer seltenen Typen vermehrt durch eine 17 cm lange Feuersteinsäge von Werben bei Pyritz und einen graugelben, 12 cm langen Feuersteinmeißel von Wilhelmshof, Kr. Randow (Nr. 2593 und 2485).

Aus der Bronzezeit ist die Untersuchung von Grabhügeln, die in Mittelpommern schon selten sind, zu Gnewin zu verzeichnen, wo Herr Direktor Lemcke 2 Urnen und einen Doppeltutulus fand (Nr. 2821); letzterer ist glatt, $4^1/_2$ cm

hoch und gleicht dem ebenso großen von Schwennenz, den Schumann Balt. Stud. 39, 213 und Taf. VI, 2 in die jüngere Bronzezeit setzt. Derselbe hat andere Tutuli, hörnchenförmig und von stahlgrauer Farbe, die bisher im Museum ein Räthsel waren, besprochen Mon.-Bl. V, 24 und mit Olshausen zusammen in den Berliner Verh. 1890, 608, wo zugleich der Krüssower Depotfund eingehender beschrieben ist. Im Uebrigen hat der Berichterstatter den Versuch gemacht, die Bronzetypen des Stettiner Museums in eine periodische Entwickelungsreihe zu bringen nach dem Vorgange anderer Länder, und die Resultate bezüglich der Schwerter und Celte sind in den Mon.-Bl. IV, 11 und 182 wiedergegeben, zugleich statistisch verwendbar. Für beide Typen hat das letzte Jahr wohl einige Zugänge, aber keine neuen Formen gebracht. Zunächst sind von Schwertern zwei Bruchstücke aus Schleswig hinzugekommen und ein gleichfalls beschädigtes Exemplar von Kl. Zastrow bei Greifswald von 74 cm Länge und mit übergreifenden Rändern am flachen Griff, der 7 Nietlöcher hat (Nr. 3032; ähnlich Undset, études, Taf. XVI. 4). Besonders schön aber ist die Dolchklinge von Neuendorf, Kr. Lauenburg, ein Moorfund von 31 cm Länge mit starker Mittelrippe und 3 Nietlöchern am geraden Abschluß; die dreieckige Form und das Wolfszahnornament scheinen dies Stück in das frühste Alter hinaufzurücken, vielleicht sogar in Montelius' 1. Periode. (S. a. ähnlich Maasen broncealderen XI, 15.) Von Celten sind nur Einzelfunde vorgekommen, mehrfach Hohlcelte, aber auch wieder Lappencelte von Stolp und Collatz bei Polzin, wie sie früher in unserer Sammlung sehr schwach vertreten waren. Sicheln fehlen diesmal ganz, und von Messern ist nur ein Exemplar mit spiralig umgebogenem Griff nebst mehreren Pincetten vom Urnenfelde von Dorphagen bei Greifenberg eingegangen, Nr. 2532. An einfacheren Hals- und Armringen hat es natürlich nicht gefehlt; von besonderen Arten sind Beispiele von Wendelringen erwähnenswerth, nämlich 2 schön erhaltene, patinirte von Wangerin bis

zu 16 cm Durchmesser (Nr. 2587), ein solcher mit abgebrochenen Haken von Neugertshagen unweit hiervon, endlich Reste davon aus Polzin. Der im letzten Jahresberichte hervorgehobene Typ der hohlen Armwulste scheint sich immer mehr zu einer Spezialität Pommerns herausbilden zu wollen, diesmal auch mit Fundstellen links der Oder; Nr. 2597 enthält einen solchen von 61 cm Umfang nebst 2 Fragmenten von Löwitz, Kreis Anklam, und Nr. 2940 Bruchstücke aus dem Greifswalder Kreise, während Nr. 2602 von Tolz, Kr. Saatzig, bedeutend kleiner ist. Außer einfachen Halsringen z. B. von Collatz sind Reste eines gereifelten „Diadems“ bei Sparrenfelde, Kr. Randow, gefunden; vollkommen neu war indessen der aus Ketten mit Klapperblechen bestehende Halsschmuck aus dem Moor bei Kolberg (Nr. 2566), der durchaus an Taf. XII und XIII bei von Sacken, das Grabfeld von Hallstadt, erinnert, wenn auch dort kein Stück im Einzelnen gleich dem unsrigen ist. Hier reiht sich am besten eine gleichfalls für Pommern durchaus neue Brustschmuckform an, die fibelartig ist und wiederum an manches a. a. O. Taf. XIV dargestellte Geschmeide anklingt: es ist die Fibel von Schwanebeck, Kreis Saatzig, Nr. 2886, ein Moorfund, bestehend aus einem schmalen, 9 cm langen und mit Tremolierstich verzierten Bronzeblech, von dem 10 bis zu 12 cm lange Kettchen mit Klapperblechen herabhängen; die Nadel, für welche eine Scheide aus ähnlichem Blech angesetzt ist, fehlt. Sonst ist an Fibeln der Zuwachs auf 2 Exemplare der Art mit verbreitertem, ovalem Bügel beschränkt geblieben; das eine Bruchstück stammt von Gothen auf Usedom und besteht aus der Mittelplatte, die ähnlich verziert ist wie die Fibel, welche Undset, études, I, 71 und Taf. XII, 7 beschreibt und mit Wahrscheinlichkeit Pommern zuweist. Daß auch die übrige Form entsprechend gewesen sein wird, beweist der an der einen Seite erhaltene Rest des Uebergangs in die dünnen Drahtspirale. Das andere Stück von Alt-Storkow weicht insofern ab, als die übrigens ähnliche Platte nicht in Spiralen, sondern in 2 Haken aus-

läuft, die sehr wahrscheinlich in die mitgefundenen Brillenspiralen eingriffen; dafür spricht der schon in den Balt. Stud. 33, 314 und Taf. I, 3 aufgeführte Fund von Neu-Lobitz, wo außer der gleichen Hakenplatte auch 3 Brillenspiralen erscheinen und eine genau entsprechende Platte wiederum eine umgebogene Nadel enthält und dadurch an ihrer Fibelbestimmung keinen Zweifel läßt. Hier wäre vielleicht der Ansatz zur Constatirung einer neuen Fibelform gewonnen, die dem s. g. Hannoverschen Typus am nächsten stände; vgl. darüber Müller, Bronzezeit, 34 und Undset, études, I, 78. Das in Rede stehende Stück ist von Schumann inzwischen in den Berl. Verh. 1891, 406 publicirt; genauer ist daselbst der eigenartige Halsschmuck von Spiralröllchen und flügelförmigen Schaltstücken behandelt, der unsere Sammlung im letzten Jahre um das dritte, bisher noch nicht vertretene Schmuckstück bereichert hat. Während wir jedoch jene Ketten mit Klapperblechen dem Hallstadtkreise zuschreiben müssen, rückt Schumann a. a. O. mit Recht den letzten Fund in unsere ältere Bronzezeit hinauf.

An Urnen gingen ein u. A. eine kannelirte schwarze mit eingedrücktem Boden von Fiddichow, die wie die meisten Urnen von Paculent dem Lausitzer Typus angehört; andere von Kl. Herzberg bei Neustettin und Langenheide bei Kolberg, desgleichen von Stolp hingegen vertreten wieder die ostpommersche Art der Deckelurnen.

Aus der älteren Eisenzeit sind eiserne Gürtelhaken in Stargard und Sinzlow, an letzterem Orte auch eine zusammengebogene Schwertklinge, in Klemmen, Kr. Saatzig, ein Bronzering später Form gefunden, kleine Beigaben ferner von Plauenthin bei Kolberg, Billerbeck und Schönwerder (Mon.-Bl. V, 78; Nr. 2995) eingeliefert. Als römisch charakterisiren sich die Thon- und Bernsteinperlen von Karnitz auf Rügen, Dranzig lieferte wieder eine Schnalle und Gewebereste (Nr. 2791), aber bedeutender ist der Gräberfund von Oblivitz, Nr. 2949. Von hier besitzen wir eine schwarze

gehenkelte Urne mit vertikalen Zickzackeinritzungen am Halse, während eine Zone dreieckiger Verzierungen um den Bauch läuft; dazu gehört ein schöner Bronzesporn von der Knopfform, die Olshausen in den Berl. Verh. 1890, 196 beschrieben hat, nur daß im Gegensatz zu Fig. 14 daselbst an unserem Exemplar die Platten am Fuße des Stachels nicht senkrecht, sondern wagerecht stehen, auch der Stachel selbst gerade, hohl und facettirt ist und keine eiserne Spitze hat. Diese ältere Knopfform war bisher aus Pommern nicht bekannt. Der Fund enthält weiter eine schöne Bronzeschnalle, bestehend aus zwei mit einem Haken in einander greifenden Ringen, an deren Peripherie je drei runde Nieten sitzen, und ist gut datirt durch 3 schöne Fibeln, entsprechend den Nr. 148, 150 und 152 in Hildebrands Bidray till spännets historia, während ein Fragment an Nr. 154 erinnert. Wie früher bemerkt, ist der Zuwachs an solchen Fibeln für unsere Sammlung besonders erfreulich, aber sie sind fast immer auf Ostpommern beschränkt geblieben, wie ja diese Formen viel früher aus West- und Ostpreußen bekannt geworden sind; noch in Schumanns Zusammenstellung der pommerschen Funde dieser Periode Balt. Stud. 39, 93 fehlten gerade diese 3 Arten gänzlich.

Es sind schon mehrere Beispiele angeführt, die eine Vervollständigung früherer Funde oder eine thatsächliche Erwerbung bisher nur bekannter Gegenstände enthalten. Dahin gehört auch der Sterbeniner Fund von 40 byzantinischen Goldsolidi, von denen bisher nur einer bekannt war: Balt. Stud. 27, 210; Lissauer, 163. Da tauchte eine Notiz über ein zweites Stück des Valentinian III. auf in den Mon.-Bl. III, 16a, es folgte die Beschreibung das. IV, 181, endlich die Erwerbung für unsere Sammlung das. V, 28. Sonst wurden wiederholt römische Münzen als in Pommern gefunden eingeliefert, aber einigermaßen gesichert ist der Fundort nur bei den 3 Bronzen des Hadrian, Severus und Gallus (Nr. 3017), die angeblich aus einer Urne bei Anklam herrühren.

Die wendische Zeit endlich hat neue Beobachtungen etwa nur bezüglich der Begräbnißfrage gebracht, da Schumann slavische Skeletgräber bei Boeck und Bagemühl entdeckte, Berl. Verh. 1890, 249 und 361, dabei eine mit abgebildete wohlerhaltene Urne mit Wellenverzierung am Bauche und Radornament am Boden. Sonst sind wieder einige Schläfenringe gefunden am Paßberg bei Pyritz und ein hohler in Stettin selbst, das noch immer bei Ausführung von Straßenregulirungen und Canalisationen in der Altstadt massenhaft Scherben, Wirtel, Knochen- und Hornwerkzeuge dieser Zeit liefert. Scherben sind auch anderweitig vielfach gesammelt, u. A. auf den Burgwällen vom Lietzowsee, von Dramburg, Wulkow, Lebbin, Wollin, Sinzlow, Nipperwiese, Neu-Lüskow, Niederzahden, Messenthin und Demmin.

An Hacksilberfunden ist ein 12 kg schwerer, von verschiedenen Münzen, Schläfenringen und Schmucksachen bei Lupow, Kreis Stolp, gemacht und angekauft worden, Mon.-Bl. IV, 142. Ein zweiter stammt von Pinnow, Mon.-Bl. V, 41 u. 57. Numism. Zeitschr. 1890. Bracteaten erhielten wir weiter aus Succow, Denare von Woitzelfitz.

Ein irdener Grapen mit unzweifelhaft wendischer Ornamentik und theilweiser Glasur aus dem Moor von Griebow bei Colberg, Mon.-Bl. IV, 187, ist wohl an die Schwelle der historischen Zeit zu setzen.

Da auch an Waffen, Geräthen und Trachten des Mittelalters rüstig weiter gesammelt wurde, so dürfen wir wohl behaupten, daß das abgelaufene Jahr unsere Kenntniß der verschiedenen Entwicklungsstadien unserer einheimischen Kultur vielfach befestigt, hier und da auch erweitert hat.

Es hat sich sogar in letzter Zeit durch die Güte wohlwollender Freunde unserer Gesellschaft ein Anfang zu einer nicht unbedeutenden außerpommerschen Sammlung gebildet. Von früher her besaß unser Museum schon mancherlei wichtiges Anschauungs- resp. Vergleichungsmaterial, wie z. B. eine Sammlung aus Schweizer Pfahlbauten, Peruanischen

Urnen, Urnen aus dem Gräberfelde von Kikrz bei Posen; aber gerade im letzten Jahre ist wieder eine größere Anzahl fremder Gegenstände geschenkt worden, von denen wir in erster Linie mit besonderm Dank die von Herrn Geheimrath Virchow überwiesene Sammlung trojanischer Alterthümer aus der 1. und 2. Stadt von Hissarlik erwähnen (Nr. 2702) — ein gegenüber anderen Provinzialmuseen gewiß beneidenswerther Besitz! Urnen sind aus Rumänien (?), Schwedt, Rawitsch, Steinwehr in Schleswig-Holstein geschenkt, Bronzefragmente u. a. von Handbergen aus Dabel in Mecklenburg, endlich eine römische Münze von Dorchester in England.

Möchte unsere Gesellschaft bezüglich ihrer Sammlung im nächsten Jahre gleiche Fortschritte machen! —

Die Aufstellung im Museum hat im Winter durch den Konservator Stubenrauch eine vollständige Umänderung erfahren, welche durch die Anschaffung von zwei großen Schränken ermöglicht wurde. Die prähistorischen Gegenstände sind jetzt in der Hauptsache nach Kreisen geordnet. Hierdurch sind die reichen Schätze erst recht zur Geltung gekommen. Ein neuer Führer durch die Sammlung wird im nächsten Frühjahre ausgegeben werden.

Die literarische Thätigkeit ist in rüstigem Fortschritte begriffen. Der 40. Band der Balt. Stud. ist erschienen. Von den Monatsblättern liegen vier Jahrgänge vor. Wir wiederholen an dieser Stelle der Firma F. Hessenland hierselbst unsern Dank dafür, daß sie dieselben nicht nur der Ostsee-Zeitung beilegt und dadurch eine weitere Verbreitung ermöglicht, sondern auch die Kosten des Druckes weiter getragen hat.

Von dem Abdruck des lange versprochenen und im Manuskript vorliegenden Registers zu den Baltischen Studien haben wir zu unserm lebhaften Bedauern vorläufig absehen müssen, da dasselbe sich bei genauerer Durchsicht als nicht vollständig und genau genug ergeben hat.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist durch den Herrn Land-Bau-Inspektor Böttger das 2. Heft des 3. Bandes (Kreis Belgard) veröffentlicht worden. Von dem 1. Bande (Reg.-Bez. Stralsund) ist das 4. Heft (Kreis Rügen), bearbeitet von Herrn Stadtbaumeister v. Haselberg, in Vorbereitung. Als vorläufiger, theilweiser Ersatz für das immer noch fehlende Inventar des Reg.-Bez. Stettins kann das im Auftrage der Gesellschaft von Herrn Kgl. Regierungs-Baumeister Lutsch herausgegebene große Werk dienen: Die mittelalterlichen Backsteinbauten Mittelpommerns. (Berlin. Ernst & Korn 1890.) Das Werk ist in den fachmännischen Zeitschriften sehr anerkennd besprochen.

Die sonstigen Veröffentlichungen, welche Pommern betreffen, haben wir regelmäßig in den Monatsblättern besprochen, auf welche wir hier verweisen.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Beilage A.

Zuwachs der Bibliothek.

I. Durch Austausch

mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 11. 12.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
a) Viestnick Godina XII. XIII.
b) Monumenta spectantia historiam Slavorum merid. XIX. XX. XXI.
c) Starine na sviet izdaje jugoslavenska etc. XXI. XXII.
d) Ljetopis 1890.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen. X, 2.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XVI. XVII.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.
Bericht 49. 50. 51.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
a) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. III. 2. 3.
b) Basler Chroniken IV.

Bautzen. Macica Serbska.
Casopis 1889.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv. XVII. 3. XVIII. 1.

Bergen in Norwegen.
Aarsberetning 1888. 1889.

Berlin. a) **Verein für die Geschichte Berlins.**
Mittheilungen 1889—91. Schriften H. 26—28.
b) **Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.**
Verhandlungen. Jahrgang 1889. 1890. 1891.
c) **Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg.**
Forschungen zur brandenburg. Geschichte. Bd. III. IV.
d) **Verein Herold.**
Der Deutsche Herold. 1889. 1890.

Bern. Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.

Bistritz. Gewerbeschule.
Jahresbericht 15. 16.

Böhmisch-Leipa. Nordböhmischer Excursionsclub.
Mittheilungen XIII. XIV.

Bonn. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Jahrbücher 1888—91.

Brandenburg. Historischer Verein.

Braunsberg. Historischer Verein für Ermeland.

Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Bremisches Jahrbuch. 2. Serie. Bd. II.
J. Focke, Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Bremen 1890.

Breslau. a) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Jahresbericht. 67. 68 mit Ergänzungsheft.
b) Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.
Zeitschrift. 24. 25.
c) Museum schlesischer Alterthümer.
Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild. V. 4. 5.
Führer durch die Sammlungen des Museums schlesischer Alterthümer. 3. Aufl.

Cambridge. Peabody Museum.
Annual reports. 23.
Archeological and ethnol. papers. I. 2. 3.

Cassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Zeitschrift XIV. XV. Mittheilungen 1888—89.

W. Rogge-Ludwig, Systemat. Inhaltsverzeichniß zu den 24 Bänden der Zeitschrift. Kassel 1890.

Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.

Christiania. a) Museum nordischer Alterthümer.
Aarsberetning for 1889.
O Krefling, Undersodgelser i Trondhjem indberetning.
N. Nicolaysen, Om Lysekloster og dets ruiner.
b) Videnskabs Selskabet.
Forhandlinger. 1889. 1890.
c) Universität.

Danzig. a) Westpreußischer Geschichtsverein.
Zeitschrift. Heft XXVI. XXVIII.
b) Naturforschende Gesellschaft.
Schriften N. F. VII. 3. 4.
c) Westpreußisches Provinzial-Museum.
Bericht 1890.
A. Lissauer, Alterthümer der Bronzezeit. I.

Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Quartalblätter 1889. 1890.
W. Crecelius, Oberhessisches Wörterbuch. Lief. 1.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Sitzungsberichte 1889, 1890. Verhandlungen. XV.

Dresden. Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.
Neues Archiv XI. XII. Jahresbericht 1890. 1891.

Düsseldorf. Geschichtsverein.
Monatsschrift 1881. 1—6. — Zeitschrift. II. 1. 4. 5. 6. III. 2—6. — Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. I—V. — Geschichte der Stadt Düsseldorf. 1888.
H. Ferber, Histor. Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf. — Jahresbericht 1890.

Eisenberg. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen 5. 6.

Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Mansfelder Blätter 4. 5.

Erfurt. a) Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Jahrbücher. N. F. XVI.
b) Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Mittheilungen 14.

Fellin. Literarische Gesellschaft.
Jahresbericht 1889.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Archiv dritte Folge 2. 3. — Inventare des Stadtarchivs. II.

Frankfurt a. O. Historischer Verein für Heimathskunde.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.

Freiberg i. S. Alterthumsverein.
Mittheilungen 26.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Zeitschrift VIII. IX.

Genf. Société de géographie.

Gießen. Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
Mittheilungen II.

Görlitz. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXVI. 1. 2. LXVII. 1
b) Naturforschende Gesellschaft.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Mittheilungen XXVII. XXVIII.
Stiria illustrata 25—37.

Greifswald. Geographische Gesellschaft.
Jahresbericht 4. — Die Trollhättan-Fahrt der geographischen Gesellschaft.

Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Mittheilungen II. 1. 2.

Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Neue Mittheilungen XVII, 3. 4.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Mittheilungen 12. 13. — Zeitschrift IX, 1.

Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Mittheilungen 12. 13.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift Jahrgang 1889—1890.

Harlem. Société hollandaise des sciences.
Archives XXIV. XXV. 1. 2.

Heidelberg. Universitäts-Bibliothek.
Neue Heidelberger Jahrbücher I. 1. 2.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1888—80. — Archiv N. F. XXIII. 1. 2. 3. — Programm des Gymnasiums 1884—90.

Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsverein.
Jahresbericht 60.

Jena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift N. F. VII.

Insterburg. Alterthumsgesellschaft.
Jahresbericht 1889—90.

Kahla. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Mittheilungen III, 3.

Kiel.
a) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift XIX. XX.
b) Naturwissenschaftlicher Verein.
Schriften VIII. 1. 2.
c) Museum vaterländischer Alterthümer.
Bericht 39.
d) Anthropol. Verein.
Mittheilungen 3. 4.

Königsberg i. Pr. a) Alterthumsverein Prussia.
Altpreußische Monatsschrift XXVI. XXVIII. — Sitzungsberichte 1889—90.

b) Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Schriften XXX. XXXI.

Kopenhagen. Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft.
Nordiske Fortidsminder 1. Aarboger 1889. 1890. 1891. Tillaeg 1889. Mémoires 1889—90.

Laibach. Historischer Verein.

Landsberg a. W. Verein für die Geschichte der Neumark.
Mittheilungen 1891.

Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Verhandlungen XXVI.

Leiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en Mededelingen 1889—90. Levensberichten 1889—90.

Leipzig. a) Museum für Völkerkunde.
Bericht 16. 17. u. 18.
b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
c) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Mittheilungen VIII, 3. Bericht 1888—89.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.
Mittheilungen. 8.

Lemberg. a) Towartzistwo archeologiczne krajowe.
b) Towarzystwa historycznego.
Kwartalnik historyycziny. Roczn. V.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Transactions and reports. 2. Report 1891. — G. E. Howard, history in the reading circle.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften. 18. 19.

Lübeck. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch IX. — Mittheilungen IV. V. 1. — Bericht 1888. 89. 90. — Zeitschrift VI. 1. 2.
J. Müller, Die Jubelfeier am 4. u. 5. Nov. 1889.
A. Hack, die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Lief. 1. — Verzeichniß der Vorträge und Vorlesungen in der Gesellschaft.

W. Brehmer, Gründung und Ausbau der Stadt Lübeck.
C. Curtius, Beschreibung einer Reise durch das nordwestliche Deutschland.
H. Lenz, Geschichte des naturhistorischen Museums zu Lübeck.
A. Sartori, das Lübecker Schullehrerseminar. — Beschreibender Führer durch das Handelsmuseum zu Lübeck.

b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1888. 1889. Jahresbericht 19. 20.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.
Jahresbericht 10—13.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XIX. 3, XXI. 2. 3. — Rapport 1888.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsblätter XVIII. 1, 2, 3. XXIV. XXV. XXVI, 1. — Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier 1891.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 25. 26. 27.

Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge. 7. 9.
B. Germann, Urkundenbuch des Wilhelmiter-Klosters Wasungen.

Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mittheilungen II. 3. 4.

Metz. Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch II.

Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Sitzungsberichte. 1889. 1890. — Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens 1890.
Kallmeyer-Otto, die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands. 1890.

München. a) Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
1. Sitzungsberichte. 1889. 1890. 1891, 1. 2.
2. Abhandlungen XIX. 1. 2.

b) Historischer Verein für Oberbayern.
Archiv 46.
Festakt zur Feier des 70. Geburtstages. S. Königl. Hoheit des Prinzregenten.

Münster. a) Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.
Zeitschrift 47. 48.
b) Westf. Provinzial-Verein für Wiss. und Kunst.
Jahresbericht 17. 18.

Namür. Société archéologique.
Annales XVIII. 3. 4. XIX. 1. Rapport 1889.

Nürnberg. a) Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1889. II., 3. 1890.
Mittheilungen 1890. Katalog der Bucheinbände 1889.
b) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht 1888. — Mittheilungen VIII.

Oberlahnstein. Alterthumsverein Rhenus.

Oldenburg. Landesverein für Alterthumskunde.

Osnabrück. Historischer Verein
Mittheilungen XV.

St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
Rapport.

Plauen i. V. Alterthumsverein.
Mittheilungen 7.
Voget, Reformations-Festspiel.

Posen. a) Towartcystwa Prczyjacól Nauk.
Archaeologische Mittheilungen 5. — Roczniki XVII. XVIII. 1. — Katalog der Gemälde 2.
b) Historische Gesellschaft.

Prag. a) Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
b) Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 1889. 1890.

Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Verhandlungen 43. 44.

Reval. Estländische literarische Gesellschaft.
Archiv. 3. Folge. II. Beiträge IV. 3.

Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Mittheilungen XIV. 4. — Sitzungsberichte 1889. 1890. A. Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1890. — L. Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts. Riga 1876.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.
Jahresbericht. XXIII. 1.
J. Müller u. A. Parisius, Die Abschiede der ersten Kirchen-Visitation. Heft 1—2.

Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift X.

Schwäbisch-Hall. Histor. Verein.

Schwerin i. Mecklbg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher LV.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Mittheilungen. XXIII. XXIV.

Spalato. Societa archeologica.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen. XIV. XV.

Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.
Archiv, Heft 11. — Das älteste Stader Stadtbuch von 1286. H. 2.

Stockholm. a) Nordiska Museet.
Samfundet. 1888. — Afbildninger II und III — Nordiska museet inför 1890 års riksdag. — Hazelius, öfvertålelsebreef samt Nordiska Museet stadgar.

b) Svensk historiska föreninger.
Tidskrift. 1890, 2. 3. 4. 1891, 1. 2. 3. — Jnnehållsofversikt 1881—90.

c) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Antiquarisk Tidskrift. XI. XII. — Monadsblad 1888. 1889.

Straßburg. Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
Jahrbuch. V—VI.

Stuttgart. Württembergischer Alterthumsverein.
Vierteljahrsschrift. XII. 2. 3. 4. XIII. 1—4.

Tongern. Société scientifique et litéraire du Limbourg.

Ulm. Verein für Kunst und Alterthum.
Münsterblätter. 6. — Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm. 1890.

Washington. Smithsonian Institution.
Annual report of the bord of regents. 1887. 1888. 1889.

Weinsberg. Historischer Verein.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift XXII. 2. XXIII. 2.

Wien. K. K. Museum für Kunst und Industrie.
Mittheilungen N. F. V. VI.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.
Annalen. XXI. XXII. XXIII.

Worms. Alterthumsverein.
A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. 1880. — Festgabe zur Eröffnung des Paulus-Museums 1881. — F. Soldan, das röm. Gräberfeld von Maria-Münster. — H. Boos, Zur Geschichte des Archivs in Worms. 1882. — F. Soldan, Der Reichstag in Worms. 1883. — Die Lutherbibliothek des Paulus-Museums. 1883. — A. Weckerling, Die röm. Abtheilung des Paulus-Museums. I. II. 1885. 1887. — F. Schneider, Ein Schmuckstück aus der Hohenstaufenzeit. 1886. — Ph. J. Fehr, Zur Restauration des Domes in Worms. 1886. — Festzeitung zum 16. mittelrhein. Turnfeste. Nr. 1—3. 1886. — F. Schneider, Ein Bischofsgrab des 12. Jahrhunderts im Wormser Dom. Bonn 1888. — F. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. 1889. — F. Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. 1890. — F. Schneider, Lorenz Gedon, ein Künstlerleben.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Archiv XXXII. — Jahresbericht 1889.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.
Mittheilungen LIV. LV. — Jahrbuch XIV. XV. XVI.

Zwickau. Alterthumsverein.
Mittheilungen 1. 3.

II. Durch Ankauf.

1. Antiqua. Herausgegeben von R. Forrer. Jahrgang VII. VIII.
2. Hettner u. Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift. VIII. IX.
3. Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift. 1889. 1890.
4. Desgl. der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. 1889. 1890.
5. Desgl. des Gesammtvereins. 1889. 1890. 1891.
6. Desgl. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1889. 1890.
7. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1889. 1890.
8. Zeitschrift für Volkskunde. Herausgegeben von E. Veckenstedt. II. III.
9. Archiv für Anthropologie. XVIII. 3. 4. XIX. XX. 1. 2.
10. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde. 1890. 1891.
11. H. v. Sybel u. M. Lehmann. Historische Zeitschrift. Neue Folge. XXV—XXXI.
12. L. Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. I—V.
13. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. XVI. XVII.
14. Geschichtsschreiber der Vorzeit. Lieferung 84—91.
15. Hanse-Recesse. Zweite Abtheilung. 6. Band vom Freiherrn G. v. d. Ropp.
16. L. Lindenschmidt, Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. IV.
17. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 136—161.
18. Pommersches Urkundenbuch. Band III.
19. H. F. P. v. Wedel, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Wedel. Band III, 1. 2.
20. Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch. Band IX.
21. A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. I. II, 1.
22. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 12. 13.
23. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Band I. Berlin 1891.
24. F. Rachfahl, Der Stettiner Erbfolgestreit. Breslau 1890.
25. U. Jahn, Volksmärchen aus Pommern und Rügen. Theil I. Leipzig 1891.

26. A. Haas, Rügensche Sagen und Märchen. Greifswald 1891.
27. Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. Nr. 119: Stettin und Umgebung. Zürich.
28. Jost Ammans Wappen und Stammbuch. München 1881.
29. A. Götze, Die Gefäßformen und Ornamente der neolithischen schnurverzierten Keramik im Flußgebiete der Saale. Jena 1891.
30. F. Walter, Unsere Landesgeistlichen von 1810—1888. Penzlin 1889.
31. Brandenburg, Anstalten zur Versorgung der Stadt Stralsund mit Wasser.
32. Beumer, Versuch einer medicinischen Topographie von Greifswald.
33. Francke, Stralsunds äußere Erscheinung zu Ende des 15. Jahrh.
34. Koch, Das Ostseebad Zinnowitz.
35. A. v. Balthasar, Dissertationes iurid. I. II.
36. Dalmer, Die Pfarrablieferungen.
37. Die Einweihung der Kirche zu Barth.
38. Dalmer, Kirchenrechtliches, betr. die Auseinandersetzung ꝛc.
39. Weigel, Vom Nutzen der Chemie. 1744.
40. Kosegarten, Greifsw. Univ. Schrift auf das 400jährige Jubiläum.
41. Ordnung der Wolgaster Stadtschule.
42. Stypmann, De salariis cleriocorum.
43. v. Kamke, Topogr. statist. Handbuch von Neu-Vorpommern und Rügen.
44. Gemeindelexikon für die Provinz Pommern.
45. Repertorium alphab. ordinationum iudic. Pomer. 1752.
46. Koch, Ideen zu einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungs-Wesens. Progr. 1803.
47. Mohnicke, Kirchen- und litterarhistorische Studien und Mittheilungen. I.
48. H. Müller, A. Ch. E. von Balthasar.
49. Juritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. 1889.
50. Corpus doctrinae Christianae. 1565.
51. Fuchs, Untergang des Bauernstandes in Neuvorpommern. Straßburg 1888.
52. Wiesener, Geschichte der christlichen Kirche in Pommern. 1889.
53. Koch, Seebad Koserow auf Usedom.
54. Naue, Die Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee. 1887.
55. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis. 1887.
56. Ein Besuch am Hofe zu Stettin.
57. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast.
58. Hoffmann, Geschichte der freien und Handelsstadt Lübeck. 1.
59. Kuhn u. Schwartz, Norddeutsche Sagen u. s. w.
60. Eine Sammlung älterer Abbildungen von Pommerschen Städten.

Beilage B.

Verzeichniß der Mitglieder
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Präsidium:

Der Königliche Ober-Präsident von Pommern, Graf Behr-Negendank, Excellenz.

A. Ehrenmitglieder.

1. Reichskanzler a. D. Dr. Fürst von Bismarck, Durchlaucht.
2. Geheimer Medizinalrath Professor Dr. Virchow in Berlin.
3. Direktor des Germanischen Museums Professor Dr. Essenwein in Nürnberg.
4. Direktor des römisch-germanischen Central-Museums Dr. Lindenschmit in Mainz.
5. Direktor im Königlich italienischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten Christoforo Negri in Rom.
6. Staatsarchivar Dr. Wehrmann in Lübeck.
7. Gerichtsassessor a. D. Julius Müller in Wiesbaden.
8. Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius in Celle.
9. Rittergutsbesitzer Rieck in Glien bei Neumark i. Pomm.
10. Stadtrath E. Friedel in Berlin.
11. Stadtbibliothekar Dr. Rud. Baier in Stralsund.
12. Direktor des Museums in Königsberg i. Pr. Dr. O. Tischler.
13. Professor Dr. Blasendorff in Pyritz.
14. Major a. D. Freiherr von Bönigk in Samter.

B. Korrespondirende Mitglieder.

1. Hering, Landesgerichts-Direktor in Arnsberg.
2. Dr. Große, Syndikus in Altenburg.
3. Dr. K. von Schlözer, Excellenz, Gesandter in Rom.
4. Plathner, Baumeister in Berlin.
5. Freiherr von Tettau, Oberregierungsrath in Erfurt.
6. Richter, Lehrer in Sinzlow bei Neumark i. Pomm.
7. Dannenberg, Landgerichtsrath a. D. in Berlin.
8. Dr. Pertsch, Professor in Gotha.
9. O. Heyden, Professor und Hofmaler in Berlin.
10. Dr. med. Klamann in Luckenwalde.
11. Dr. Voß, Direktor am Museum für Völkerkunde in Berlin.
12. Dr. Schlegel, Kreis-Schulinspektor in Schrimm.
13. Dr. G. Piolti, Assistent des mineralogischen Museums an der Universität zu Turin.
14. H. Reitzke, Rentier in Berlin.
15. Freiherr von Eberstein, Hauptmann a. D. in Berlin.
16. Bahrfeld, Bank-Inspektor in Berlin.
17. Dr. O. Olshausen in Berlin.
18. Dr. R. Beltz, Gymnasiallehrer in Schwerin i. Meckl.
19. Meier, Gymnasiallehrer in Colberg.
20. Meyer, Gymnasiallehrer in Pyritz.
21. Kaiser, Pastor in Jamund bei Cöslin.
22. Müller, Kreisbaumeister in Stolp i. Pomm.
23. Johanna Mestorf, Direktor des Museums in Kiel.
24. Stützner, Pastor in Carow i. Pomm.

C. Lebenslängliche Mitglieder.

1. Ahrens, Kaufmann in Stettin.
2. von Borcke, Rittergutsbesitzer in Labes.
3. P. Göring, Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
4. Haber, Gymnasiallehrer a. D. in Lauenburg.
5. von Hellermann, Lieutenant a. D. in Zeblin bei Curow.
6. E. T. Meyer, Kaufmann in Stettin.
7. E. Nordahl, Kaufmann in Stettin.
8. A. C. Toepffer, Kaufmann in Stettin.

D. Ordentliche Mitglieder.

In Altefähr auf Rügen 1. Kasten, Pastor.
" Altenkirchen 2. Schulz, Superintendent.
" Alt-Werder b. Colberg 3. Zietlow, Prediger.
" Anklam 4. Brehmer, Kaufmann.
5. Dr. Hanow, Professor.
6. Keibel, Lehrer.
7. Das Landrathsamt.
8. Der Magistrat.
9. Dr. Manke, Gymnasiallehrer (Pfleger).
10. E. Reibel, Kaufmann.
11. Simonis, Gymnasiallehrer.
" Arnhausen bei Groß-rambin 12. Schmidt, Pastor.
" Babbin b. Neumark i. P. 13. Hildebrand, Superintendent.
" Bast bei Cöslin 14. Klawonn, Pastor.
" Bahn 15. Dr. Kanitz, Rektor.
16. Müller, Superintendent.
" Barmen 17. Dr. Pfundheller, Gymnasial-Direktor.
18. Schultze, Polizeiinspektor.
" Beggerow b. Demmin 19. Dieckmann, Pastor.
" Belgard 20. Apolant, Kaufmann (Pfleger).
21. Domann, Amtsgerichtsrath.
22. Heling, Gymnasiallehrer.
23. Klemp, Buchdruckereibesitzer.
" Benz bei Nemitz 24. Graf Flemming, Erbland-marschall.
" Benz auf Usedom 25. Rabbow, Pastor.
" Bergen auf Rügen 26. Ferdinand Becker, Buch-händler.
27. Schultz, Superintendent.
" Berlin 28. Arndt, Lehrer.
29. Auerbach, Kaufmann.

30. Bartz, Prediger.
31. Dr. Dieren, Regierungsrath.
32. Dumrath, Oberregierungsrath a. D.
33. Goedeking, Bau- und Intendanturrath.
34. von Heyden-Cadow, Excellenz, Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten.
35. Höhne, Geheimer Registrator im auswärtigen Amt.
36. Dr. Jähnke, Bibliothekar.
37. Dr. Jahn, Gymnasiallehrer.
38. Dr. K. Küster, Sanitätsrath.
29. Freiherr von Maltzan-Gültz, Excellenz, Staatssekretair.
40. Max Meyer, Kaufmann.
41. Oppenheim, Obertribunalsrath a. D.
42. von Riepenhausen, Kammerherr Sr. M.
43. Dr. Runze, Prediger.
44. Dr. phil. Ed. Schaub.
45. Scheller, vortragender Rath im Civilkabinett Sr. M.
46. Georg Sehmsdorf, Kaufm.
47. von Steinkeller, Lieutenant.
48. Supprian, Seminardirektor.
49. Dr. Wasserfuhr, Generalarzt und Kaiserl. Ministerial-Rath a. D.

= Beyersdorf i. Pom.	50. Schmidt, Superintendent.
= Blesewitz bei Anklam	51. Kolbe, Rittergutsbesitzer.
= Bornzin bei Denzin	52. v. Zitzewitz, Rittergutsbesitzer.

In Brandenburg a. H.	53. Dr. Graßmann, Oberlehrer.
„ Brandshagen	54. Wiesener, Pastor.
„ Bredow	55. H. Müller, Maurermeister.
„ Breslau	56. Lutsch, Königl. Regierungs-Baumeister.
„ Bromberg	57. von Albedyl, Excellenz, General-Lieutenant.
	58. Diesing, Major.
„ Brüssow	59. Koosch, Zimmermeister.
„ Büche bei Marienfließ	60. Kypke, Pastor.
„ Bütow	61. Dr. Futh, Erster Seminarlehrer.
„ Buddendorf bei Massow	62. von Petersdorf, Rittergutsbesitzer.
„ Cachlin bei Dargen	63. Brockmann, Administrator.
„ Cammin	64. Hasenjäger, Subrektor (Pfleger).
	65. Krebs, Kaufmann.
	66. Lüpke, Archidiakonus.
	67. Weicker, Pastor.
„ Coblenz	68. Dr. Karge, Archivar.
„ Cöslin	69. Faßmann, Gymnasiallehrer.
	70. Dr. Hanncke, Oberlehrer.
	71. Das Landrathsamt.
	72. von Wuthenau, Regierungs-Assessor.
„ Colberg	73. Bernhard, Kaufmann.
	74. Bütow, Lehrer.
	75. Däumichen, Stadtrath.
	76. Hackbarth, Konsul.
	77. Hasenjäger, Pastor.
	78. O. Hindenberg, Stadtrath.
	79. Dr. Janke, Redakteur.
	80. Knobloch, Redakteur.
	81. Kummert, Bürgermeister.

	82. Das Landrathsamt.
	83. A. Maager, Rittergutsbesitzer.
	84. Der Magistrat.
	85. Marquardt, Rektor.
	86. Th. Marten, Baumeister.
	87. Meier, Gymn.-Zeichenlehrer (Pfleger).
	88. Stumpf, Oberförster.
	89. Wagenknecht, Rentier.
	90. Dr. Ziemer, Oberlehrer.
In Collatz bei Polzin	91. von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
= Coprieben bei Patzig, Bez. Cöslin	92. Billig, Pastor.
= Cratzig	93. Dittmar, Pastor.
	94. F. von Kameke, Rittergutsbesitzer.
= Crummin bei Wolgast	95. Schröder, Gymnasiallehrer.
= Cummin bei Schmirsen	96. Rickmann, Rittergutsbesitzer.
= Daber	97. Wegner, Superintendent.
= Danzig	98. Dr. Giese, Gymnasiallehrer.
= Deutsch-Karstnitz bei Hebron-Damnitz	99. von Puttkamer, Apellations-Ger.-Rath a. D.
= Demmin	100. Dr. Dietrich, Arzt.
	101. Dr. Frank, Professor (Pfleger).
	102. Goetze, Rektor.
	103. Der Magistrat.
	104. Müller, Rechtsanwalt.
	105. Dr. Schmidt, Gymnasiallehrer.
	106. Dr. Starck, Sanitätsrath.
	107. Dr. Tschirner, Rechtsanwalt.
	108. Dr. Weinert, Gymnasiallehrer.
	109. von Wolffrath, Referendar.

Ort	Mitglied
In Dramburg	110. von Brockhausen, Landrath.
	111. Groth, Kgl. Seminar-Musiklehrer.
	112. Guiard, Gymnasiallehrer.
	113. Dr. Kleist, Professor.
	114. Das Landrathsamt.
„ Dubberzin bei Gr.-Schlönwitz	115. von Wollzogen, Rittergutsbesitzer.
„ Dumröse bei Denzin	116. von Zitzewitz, Rittergutsbesitzer.
„ Eggesin bei Ueckermünde	117. Kroll, Oberförster.
	118. Steinbrück, Pastor.
„ Eickstedtswalde bei Roman	119. Baron von Eickstedt-Tantow, Major a. D.
„ Erfurt	120. Oergel, Pastor.
„ Falkenburg i. Pomm.	121. Dr. Grubert, Arzt.
	122. Plato, Oberfarrer.
„ Fiddichow	123. Herm. Glöde, Ackerbürger (Pfleger).
	124. Der Handwerker- und Ackerbauverein.
	125. Kütbach, Ackerbürger.
	126. Lemke, Rathmann.
	127. Liebenow, Beigeordneter.
	128. Podlas, Bürgermeister.
	129. Carl Reichert, Kürschnermeister.
	130. Wendeler, Uhrmacher.
„ Franzburg	131. Breitsprecher, Seminar-Direktor.
	132. von Zanthier, Landrath.
„ Friedefeld bei Penkun	133. Borchert, Rittergutsbesitzer.
„ Fritzow bei Cammin	134. Strecker, Pastor.

In Gartz a. O.	135. Der Bildungsverein.
	136. Iwan, Gymn.-Zeichenlehrer.
	137. Krielke, Maurermeister.
	138. Petrich, Superintendent.
	139. Dr. Vitz, Gymnasial-Direktor.
	140. Dr. Paul Weyland, Obrlehrer.
„ in Göttingen	141. Lehmann, Major.
„ Golchen bei Clempenow	142. Giesebrecht, Pastor.
„ Gollnow	143. Gronke, Lehrer.
	144. Dr. Schultze, Superintendent.
„ Grabow	145. Pretzer, Kaufmann.
	146. Simon, Proviantmeister a. D.
„ Greifenberg i. Pom.	147. Das Landrathsamt.
	148. Der Magistrat.
„ Greifenhagen	149. Breyer, Landrath.
	150. Das Landrathsamt.
	151. Otto, Kreissekretair (Pfleger).
	152. Der Vorschußverein.
	153. Wadehn, Bürgermeister.
„ Greifswald	154. Knuth, Oberlehrer.
	155. von Wussow, Hauptmann und Kompagnie-Chef.
„ Gr.-Benz bei Daber	156. Meyer, Pastor.
„ Gr.-Vorbeck b. Ramelow	157. von Bünau, Regierungs-Rath.
„ Gr.-Wachlin b. Priemhausen	158. Mühlenbeck, Assessor, Rittergutsbesitzer.
„ Gütersloh	159. H. Zander, Professor.
„ Hannover	160. von Lettow, Excellenz, General-Lieutenant.
„ Heidelberg	161. Dr. Schröder, Professor.

In Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau	162.	A. Treichel, Rittergutsbes.
" Kalkofen bei Liebeseele (Wollin)	163.	H. Küster, Amtsvorsteher.
" Karlsruhe	164.	F. Kuntze, Professor.
" Kehrberg bei Fiddichow	165.	Roßbach, Güterverwalter.
" Kieckow bei Gr.-Tychow	166.	von Kleist-Retzow, Excellenz, Oberpräsident a. D.
" Kl.-Spiegel bei Gr.-Mellen	167.	Freiherr von Wangenheim, Rittergutsbesitzer.
" Klemzow b. Schivelbein	168.	von Borcke, Major.
" Klützkow b. Schivelbein	169.	Bütow, Rittergutsbesitzer.
" Kniephof b. Gr.-Sabow	170.	von Bismarck, Rittergutsbesitzer.
" Königsberg i. Pr.	171.	Runge, Major.
" Krackow bei Tantow	172.	Scherping, Rittergutsbes.
" Kussow bei Gramenz	173.	von Blankenburg, Rittergutsbesitzer.
" Labes	174.	Der Magistrat.
	175.	Nehring, Steuer-Inspektor.
	176.	Steffen, Chaussee-Inspektor (Pfleger).
" Labömitz bei Benz	177.	Albrecht, Oberamtmann.
" Langenhaken bei Schivelbein	178.	Pretzell, Rittergutsbesitzer.
" Lauenburg i. Pom.	179.	Jeske, Amtsgerichts-Sekret.
	180.	Das Landrathsamt.
	181.	Dr. Siemens, Medizinal-Rath.
" Lebbin	182.	Brunner, Pastor.
" Lebehn bei Grambow	183.	Gampp, Rittergutsbesitzer.
" Leipzig	184.	Lemke, Versicher.-Direktor.
" Liebenow bei Bahn	185.	Volgmann, Pastor.
" Löcknitz	186.	von Boscamp, Apotheker.

	187.	Koosch, Zimmermeister.
	188.	C. W. Lehmann, Postverwalter.
	189.	Schröder, Maurermeister.
	190.	H. Schumann, Arzt.
	191.	A. Thomsen, Pastor.
In Lübtow A. bei Pyritz	192.	von Schöning, Majoratsbesitzer.
= Lustebuhr bei Degow	193.	von Kameke, Rittergutsbes.
= Lychen	194.	Stubenrauch, Gutsbesitzer.
= Mandelkow b. Bernstein	195.	Lüling, Pastor.
= Mandelkow bei Neu-Torney	196.	D. Wetzel, Pastor.
= Marburg	197.	Dr. E. Küster, Professor.
= Marienthal bei Bahn	198.	Warbende, Gemeindevorst.
= Marienwerder	199.	von Nickisch-Rosenegk, Oberregierungsrath.
= Massow	200.	Dr. Fischer, Sanitätsrath.
= Menz, Kr. Ruppin	201.	Rahm, Oberförster.
= Mescherin	202.	W. Bleck, Lehrer.
= Misdroy	203.	von Treu, Oberstlieutenant a. D.
= Möhringen bei Stettin	204.	D. Rübesamen, Superintendent.
= Molstow b. Greifenberg i. Pom.	205.	Baron von Blittersdorf, Rittergutsbesitzer.
= Muttrin bei Damen	206.	Osterwaldt, Pastor.
= Nassenheide b. Grambow	207.	Zander, Güterdirektor.
= Natelfitz bei Witzmitz	208.	Paul Rübsam, Rittergutsbesitzer.
= Naugard	209.	Leopold Ascher, Kaufmann.
	210.	Berghaus, Oberstlieutent.
	211.	Dieckmann, Maschinen-Inspektor.

In Naugard	212. Hülsberg, Rektor.
	213. Das Landrathsamt.
	214. Panzer, Amtsrichter.
	215. Peters, Lehrer.
	216. Roesener, Lehrer.
	217. Schaum, Stationsvorsteher.
= Neustettin	218. Betge, Gymnasiallehrer (Pfleger).
	219. von Bonin, Landrath.
	220. Dr. Hoff, Rathsherr.
	221. Huth, Kaufmann.
	222. Jaffke, Kandidat.
	223. Kohlmann, Oberlehrer.
	224. Das Landrathsamt.
	225. Reclam, Professor.
	226. Scheunemann, Justizrath.
	227. Schmidt, Steuerinspektor, Hauptmann a. D.
= Neustrelitz	228. Burde, Apotheker.
= Nipperwiese	229. F. W. Salis, Kaufmann.
= Pasewalk	230. Eichler, Superintendent.
	231. Elten, Apotheker.
	232. von Enckevort, Major.
	233. Dr. Heiligtag, Arzt.
	234. Lichtenberg, Konditor.
	235. C. Noffke, Kaufmann.
	236. Prigge, Fabrikbesitzer.
	237. Schnurr, Buchhändler (Pfleger).
	238. Dr. med. Schroeder.
	239. Erich Selcke, Zimmermstr.
	240. Stege, Mühlenbesitzer.
= Pinnow bei Murchin	241. von Behr-Pinnow, Kgl. Kammerjunker.
= Pölitz	242. Obenaus, Pastor.
= Polzin	243. Beuster, Hotelbesitzer.

	244. Der Magistrat.
	245. R. Rietardt, Kaufmann.
	246. Redslob, Apotheker.
In Pommerensdorf bei Stettin	247. Lentz, Fabrikdirektor.
= Prohn bei Stralsund	248. Fabricius, Pastor.
= Posen	249. Johannes Spielberg, Postgehülfe.
= Potsdam	250. von Kameke, Oberst.
= Putbus	251. Speer, Gymnasial-Direktor.
= Pyritz	252. Die Stadtschulbibliothek.
	253. Haase, Rechtsanwalt.
	254. Heller, Rentier (Pfleger).
	255. Das Landrathsamt.
	256. Schirrmeister, Gymnasiallehrer.
	257. Graf Schlieffen, Landrath.
	258. Tummeley, Fabrikbesitzer.
	259. Dr. Zinzow, Gymnas.-Dir.
= Rackitt bei Pyritz	260. Nehring, Rittergutsbesitzer.
= Rebel bei Polzin	261. von Manteuffel, Rittergutsbesitzer.
= Regenwalde	262. G. Schultz, Kaufmann.
= Reitz bei Stolp i. Pom.	263. Arnold, Rittergutsbesitzer.
= Retzin bei Grambow	264. Heinr. Carow, Hofbesitzer.
= Retzin i. d. Priegnitz bei Pankow	265. Hans Edler Herr zu Putlitz, Regierungs-Assessor.
= Rochow b. Ueckermünde	266. Michaelis, Rittergutsbesitz.
= Rogasen	267. Knoop, Oberlehrer.
= Rohrsdorf bei Bahn	268. Schubert, Gutsbesitzer.
	269. Rahn, Amtsvorsteher.
= Rosenfelde b. Liebenow i. Pom.	270. Baron von Steinäcker, Mitglied des Herrenhauses.

	271.	Baron von Steinäcker, Kreisdeputirter.
In Rügenwalde	272.	Messerschmidt, Rechtsanwalt.
= Rummelsburg i. Pom.	273.	Das Landrathsamt.
	274.	Rewald, Superintendent.
= Saalfeld i. Thüring.	275.	Dr. phil Hartwig, Gymnasiallehrer.
= Sagard a. R.	276.	Friedländer, Pastor.
= Sallentin b. Collin i. P.	277.	von Schöning, Regierungs-Referendar.
= Salzwedel	278.	von Enckevort, Major.
= Sassenhagen b. Trampke	279.	Abraham, Rittergutsbesitzer.
= Schillersdorf b. Colbitzow	280.	Rohrbeck, Rittergutsbesitzer.
= Schivelbein	281.	Achilles, Brauereibesitzer.
	282.	P. Backe, Lehrer.
	283.	Buchterkirch, Brauereibes.
	284.	Dr. Gruber, Direktor (Pfleger).
	285.	Das Landrathsamt.
	286.	von Mellenthin, Amtsgerichtsrath.
	287.	Rößler, Amtsrichter.
	288.	Schönfeldt, Rechtsanwalt.
	289.	Waldow, Buchdruckereibesitzer.
= Schönebeck bei Trampke	290.	Schmidt, Pastor.
= Schöneu A bei Roggow	291.	Hell, Rittergutsbesitzer.
= Schlawe	292.	Der Kreis-Ausschuß.
	293.	Dr. Rogge, Rektor (Pfleger).
= Seegut bei Nörenberg	294.	Dahms, Rittergutsbesitzer
= Siegen	295.	Dr. Träger, Gymnasialdirektor.
= Sinzlow bei Neumark i. Pomm.	296.	Gruel, Superintendent.

In Spandau 297. Dr. Rabitz, Stabsarzt.
" Sparrenfelde bei Neuenkirchen 298. Weste, Rittergutsbesitzer.
" Speck bei Gollnow 299. v. Flügge, Rittergutsbesitzer.
" Stargard i. Pomm. 300. Dr. Brendel, Gymnasiallehrer.
301. Falk, Rechtsanwalt.
302. Dr. Güldenpenning, Gymnasiallehrer.
303. Das Landrathsamt.
304. Der Magistrat.
305. Olfe, Referendar.
306. Paeplow, Lehrer.
307. Pehlemann, Oberbürgermeister.
308. Redlin, Pastor.
309. Dr. Rohleder, Rektor.
310. Schmieden, Lieutenant.
311. Schmidt, Gymnasiast.
312. Schwarze, Rektor.
313. Dr. Starcke, Gymnasiallehrer.
314. Dr. Streit, Gymnasialdirektor.
315. Otto Vogel, Kaufmann (Pfleger).
316. Dr. Wiggert, Professor.
317. de Witt, Rechtsanwalt.
318. Otto Wodke, Architekt.
319. Dr. Ziegel, Gymnasiallehrer.
" Stettin 320. Abel, Kommerzienrath.
321. Ahorn, Steinmetzmeister.
322. W. Albrecht, Kaufmann.
323. Allendorf, Kaufmann.

324. Dr. Amelung, Direktor.
325. Andrae, Rentier.
326. Arlt, Kaufmann und Generalagent.
327. Emil Aron, Kaufmann.
328. Awe, Verkehrsinspektor.
329. Bahr, Pastor.
330. Bade, Rechtsanwalt.
331. Bartels, Kaufmann.
332. Beermann, Rechtsanwalt.
333. Behm, Generalagent.
334. Friedr. Berche, Kaufmann.
335. Berg, Lehrer.
336. Berndt, Apotheker.
337. Bernsee, Rentier.
338. Blaschke, Kaufmann.
339. Blau, Kaufmann.
340. Dr. Blümcke, Oberlehrer.
341. Bock, Stadtrath.
342. Dr. Bode, Oberstabsarzt.
343. Dr. Boeck, Arzt.
344. Boettcher, Kaufmann.
345. Bohm, Justizrath.
346. von Borcke, Bankdirektor.
347. Bossomaier, Kaufmann.
348. Bourwieg, Justizrath.
349. Bräsel, Redakteur.
350. O. Bräunlich, Kaufmann.
351. Dr. Brand, Geheimer Sanitätsrath.
352. Karl Fr. Braun, Kaufmann.
353. Brennhausen, Oberingenieur.
354. Breunig, Kaufmann.
355. Brose, Oberlandesgerichts-Rath.
356. Brummund, Lithograph.
357. Dr. Aug. Brunk, Gymnasiallehrer.
358. Brunnemann, Justizrath.

359. Bueck, Landgerichts-Präsident.
360. von Bülow, Archivrath.
361. von Bülow, Ober-Präsidialrath.
362. Joh. Burmeister, Buchhändler.
363. Butzke, Kaufmann.
364. Dr. Claus, Professor.
365. B. Cohn, Kaufmann.
366. Cornand, Schiffskapitain.
367. Ed. Dahle, Kaufmann.
368. Decker, Rathsmaurermeister.
369. Degner, Bankier.
370. Denhard, Landesrath.
371. von Dewitz, Oberlandesgerichts-Rath.
372. Dietz, Reg.-Assessor.
373. A. Dittmer, Maler.
374. Dr. Dohrn, Stadtrath.
375. Drews, Landesbaurath.
376. Duby, Versicherungs-Inspektor.
377. Dr. Eckert, Oberlehrer.
378. von Eisenhart-Rothe, Landesrath.
379. Engelien, Maler.
380. Engelke, Rechtsanwalt.
381. Ethé, Kaufmann.
382. U. Fischer, Baumeister.
383. Fock, Kaufmann.
384. Fretzdorff, Kaufmann.
385. Freude, Rechtsanwalt.
386. Freude, Regierungs-Baumeister.
387. Dr. Freyer, Kreisphysikus.
388. Friedeberg, Gerichts-Assessor.
389. Friedrich, Kaufmann.
390. Dr. Fritsche, Realgymnasial-Direktor.
391. Furbach, Justizrath.
392. Gäbel, Gymnasiallehrer.
393. Garbs, Rektor.

394. Joh. Geiger, Kufmann.
395. Gentzensohn, Buchdruckereibesitzer.
396. Gerber, Kaufmann.
397. Frau Gerike, Rentiere.
398. Gerstäcker, Amtsgerichts-Rath.
399. Giesebrecht, Bürgermeister.
400. Göden, Landesrath.
401. Rud. Goldbeck, Kaufmann.
402. Gollnow, Fabrikbesitzer.
403. Rud. Grantze, Kaufmann.
404. G. Grawitz, Kaufmann.
405. C. Greffrath, Kaufmann.
406. Gribel, General-Konsul.
407. Grundmann, Kaufmann.
408. Rob. Grunow, Kaufmann.
409. Günther, Konsul.
410. Günzel, Kaufmann.
411. Dr. Haas, Gymnasiallehrer.
412. Haase, Stadtrath.
413. Dr. Hänicke, Professor.
414. Haken, Oberbürgermeister.
415. Haker, Geheimer Kommerzienrath.
416. Emil Halle, Kaufmann.
417. Hammerstein, Amtsgerichts-Rath.
418. Hauffe, Regierungs- und Schulrath.
419. Heinrich, Direktor.
420. Rob. Heise, Versicherungsbeamter.
421. Heintzmann, Rechtsanwalt.
422. Hemptenmacher, Kaufmann.
423. Henschel, Rentier.
424. Hering, Kaufmann.
425. Herotitzky, Kaufmann.
426. von Heydebreck, Exzell., General-Lieutn.
427. Ludwig Heyn, Regierungs-Assessor.
428. Hans Hildebrandt, Kaufmann.

429. Hindorf, Postbaurath.
430. Carl Hingst, Kaufmann.
431. Hirsch, Rentier.
432. Herm. Hoffschild, Kaufmann.
433. Hofrichter, Kaufmann.
434. Holste, Kaufmann.
435. Dr. Hoppe, Gymnasiallehrer.
436. Huth, Gymnasiallehrer.
437. Dr. Iffland, Gymnasiallehrer.
438. Jaschkowitz, Regierungs-Rath.
439. Jobst, Oberlehrer.
440. Jonas, Apotheker.
441. Jungk, Amtsgerichts-Rath.
442. Kabisch, Musikdirektor.
443. Käsemacher, Direktor.
444. Kant, Lehrer.
445. Kanzow, Stadtrath.
446. Karkutsch, Rentier.
447. Karkutsch, Kaufmann.
448. A. Kaselow, Kaufmann.
449. Kasten, Kaufmann.
450. Keppler, Rentier.
451. O. Kisker, Konsul.
452. R. Kisker, Vice-Konsul.
453. Dr. Kleingünther, Arzt.
454. von Kleist, Major.
455. Köbcke, Kaufmann.
456. Dr. König, Redakteur.
457. Koch, Amtsgerichts-Rath.
458. Dr. Kohli, Syndikus.
459. Korn, Kaufmann.
460. Kowalewsky, Provinzial-Steuer-Sekretair.
461. Krahmer, Regierungs-Rath.
462. Dr. Ed. Krause, Gymnasiallehrer.
463. A. Kreich, Kaufmann.

464. Kreidel, Regierungs-Referendar.
465. Dr. Krosta, Stadt-Schulrath.
466. E. Krüger, Korbmachermeister.
467. G. Krüger, Kaufmaun.
468. W. Krüger, Kaufmann.
469. Kücker, Direktor.
470. Carl Kühn, Kaufmann.
471. Küster, Landgerichts-Rath a. D.
472. U. Küster, Kaufmann.
473. Kuhk, Kaufmann.
474. Kunze, Musik-Direktor.
475. Lademann, Regierungs-Rath.
476. Laetsch, Rektor.
477. Landgrebe, Regierungs-Rath.
478. Th. Lange, Kaufmann.
479. Langemak, Major a. D.
480. Lau, Lehrer.
481. Laue, Kaufmann.
482. Dr. Lehmann, Arzt.
483. Dr. Lehmann, Realgymnasialdirektor.
484. Leist, Kaufmann.
485. Leitritz, Gymnasiallehrer.
486. Lemcke, Professor, Gymnasialdirektor.
487. Fr. Lenz, Geheimer Kommerzienrath.
488. Lenz, Justizrath und Auditeur.
489. Lesser, Kaufmann.
490. Lezius, General-Agent.
491. Lindemann, Landgerichtsdirektor.
492. Lindner, Kaufmann.
493. Lippert, Direktor.
494. Löper, Syndicus.
495. von Löper, Oberlandesgerichts-Referendar.
496. Dr. Loewe, Oberlehrer.
497. Lohff, Kaufmann.
498. Lücken, Bauinspektor.

499. Ludendorff, Kaufmann.
500. Magunna, Baurath.
501. von Manteuffel, Landrath.
502. Dr. Marburg, Professor.
503. Marquardt, Medizinal-Rath.
504. Masche, Justizrath.
505. Meier, Apotheker.
506. Dr. Meinhold, Gymnasiallehrer.
507. Meister, Rechtsanwalt.
508. Meißner, Oberstlieutenant a. D.
509. Mende, Landrichter.
510. Mentzel, Rentier.
511. Metzner, Kaufmann.
512. Meußer, Kaufmann.
513. Dr. C. Fr. Meyer, Oberlehrer.
514. Wilh. Heinr. Meyer, Stadtrath.
515. Milbrot, Versicherungsbeamter.
516. Milentz, Amtsgerichts-Rath.
517. Mohr, Kgl. Bauinspektor.
518. von Mühlenfels, Oberstlieutenant a. D.
519. Müller, Prediger.
520. Dr. Müller, Arzt.
521. F. Müller, Eisenbahnsekretair.
522. Müller, Landgerichts-Rath.
523. W. Müller, Ingenieur.
524. Mützell, C., Kaufmann.
525. Dr. Muff, Professor, Gymnasialdirektor.
526. Nicol, Gymnasiallehrer.
527. Niekammer, Buchhändler.
528. E. Niekammer, Kaufmann.
529. Dr. van Niessen, Gymnasiallehrer.
530. Nörenberg, Rentier.
531. M. Otto, Kaufmann.
532. Dr. Pabst, Apotheker.
533. Pahl, Kaufmann.

534. Pantzlaff, Rechtsanwalt.
535. Dr. Parsenow, Arzt.
536. Pauly, Kaufmann.
537. Petersen, Direktor.
538. Petsch, Rechtsanwalt.
539. Pfaff, Direktor.
540. Pfeiffer, Kaufmann.
541. Rich. Pfeiffer, Kaufmann.
542. J. Piper, Kaufmann.
543. Pitzschky, Kaufmann.
544. Plaß, Hauptmann a. D.
545. Poppe, Kaufmann.
546. Preinfalck, Zahnarzt.
547. Rabbow, Kaufmann.
548. Rebling, Versicherungsbeamter.
549. C. von Rébei, Buchdruckereibesitzer.
550. Reimarus, Stadtrath.
551. A. Richter, Feldmesser.
552. E. Richter, Kaufmann.
553. Ritschl, Rechtsanwalt.
554. Rohleder, Kaufmann.
555. Roock, Haupt-Steueramts-Controlleur.
556. Rosenkranz, Bauinspektor.
557. Rich. Rosenkranz, Kaufmann.
558. Rudolph, General-Consul.
559. Rückforth, Brauereibesitzer.
560. Dr. Rühl, Oberlehrer.
561. Sauer, Eisenbahnsekretair.
562. Dr. Sauerhering, Arzt.
563. Dr. Scharlau, Arzt.
564. Scheibert, Kaufmann.
565. E. Scheidemann, Kaufmann.
566. Scherpe, Kaufmann.
567. Schinke, Stadtrath.
568. Schintke, Juwelier.

569. Schirmer, Direktor.
570. Dr. Schleich, Sanitätsrath.
571. P. Schleusner, Provinzial-Schulsekretair.
572. A. Schlutow, Geheimer Kommerzienrath.
573. Dr. med. Schmid, Oberarzt.
574. Schmidt, Baurath.
575. Schmidt, Oberlandesgerichts-Rath.
576. Schmidt, Pastor emerit.
577. Schmidt, Zeichenlehrer.
578. Dr. Schöne, Arzt.
579. Schreiber, Ober-Regierungsrath.
580. A. Schröder, Maurermeister.
581. C. Schröder, Kaufmann.
582. H. Schröder, Kaufmann.
583. Schubert, Kaufmann.
584. A. Schür, Kaufmann.
585. Jul. Schultz, Gymnasiallehrer.
586. Dr. Schultze, Sanitätsrath.
587. Dr. Schulze, Kreisphysikus.
588. G. Schulz, Kaufmann.
589. Dr. Scipio, Diakonus.
590. Seeger, Kaufmann.
591. Sehlbrede, Bank-Inspektor.
592. Setzke, Kaufmann.
593. Sievert, Realgymnasialdirektor a. D.
594. Skalweit, Plankammer-Verwalter.
595. Sönderop, Regierungs-Baumeister.
596. von Sommerfeld, Regierungs-Präsident.
597. von Somnitz, Regierungs-Rath.
598. Starke, Rendant.
599. Dr. Steffen, Sanitätsrath.
600. Steinbrück, Regierungs- und Baurath.
601. Steiner, Regierungs-Assessor.
602. Graf Stolberg, Polizeipräsident.
603. von Strantz, Regierungs-Rath.

604. E. Strömer, Kaufmann.
605. Susenbeth, Druckereibesitzer.
606. H. Theune, Kaufmann.
607. Thiede, Kaufmann.
608. Thierry, Rechnungsrath.
609. Thym, Bankdirektor.
610. Timm, Gymnasiallehrer.
611. Tressel, Kaufmann.
612. Freiherr von Troschke, Reg.-Assessor.
613. Uhsadel, Bankdirektor.
614. von Versen, Oberlandesger.-Referendar.
615. von Voß, Versicherungsbeamter.
616. Wachner, Kaufmann.
617. Wächter, Kommerzienrath.
618. Dr. Walter, Oberlehrer.
619. Wandel, Mechaniker.
620. Warnemünde, Buchbindermeister.
621. H. Waterstraat, Lehrer.
622. Weber, Landgerichts-Rath.
623. Carl Wedell, Kaufmann u. General-Agent.
624. Dr. Wegener, Arzt.
625. Dr. Wegener, Schulvorsteher.
626. Wehmer, Kaufmann.
627. Dr. Wehrmann, Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schulrath.
628. Dr. M. Wehrmann, Gymnasiallehrer.
629. Dr. P. Wehrmann, Oberlehrer.
630. P. Wehrmann, Rechtsanwalt.
631. Dr. Weicker, Gymnasialdirektor.
632. Weigert, Landgerichts-Rath.
633. Dr. Weise, Oberlehrer.
634. Dr. Weitze, Fabrikant.
635. Wellmann, Kaufmann.
636. Wellmer, Pastor.
637. Wendt, Kaufmann.

638. Werner, Justizrath.
639. Windmüller, Regierungs-Assessor.
640. v. Winterfeld, Hauptmann.
641. Wolff, Regierungsrath.
642. Dr. Wolff, Stadtrath.
643. E. Wolff, Gerichts-Assessor.
644. Freiher von Wolzogen, Major und Bezirks-Kommandeur.
645. Zarges, Stadtrath.
646. Zeppernick, Kaufmann.
647. Ziem, Malermeister.

In Stolp i. Pom.
648. Das Landrathsamt.
649. Der Magistrat.
650. Kauffmann, Mühlenbesitzer.
651. Westphal, Fabrikbesitzer.
652. von Reckow, Generalmajor a. D.

= Stolzenburg b. Pasewalk
653. J. Laß, Bauerhofsbesitzer.

= Stralsund
654. Küster, Oberforstmeister.

= Straßburg i. E.
655. von Köller, Unterstaats-Sekretair.

= Stresow bei Schönfließ N.-M.
656. Seeliger, Pastor.

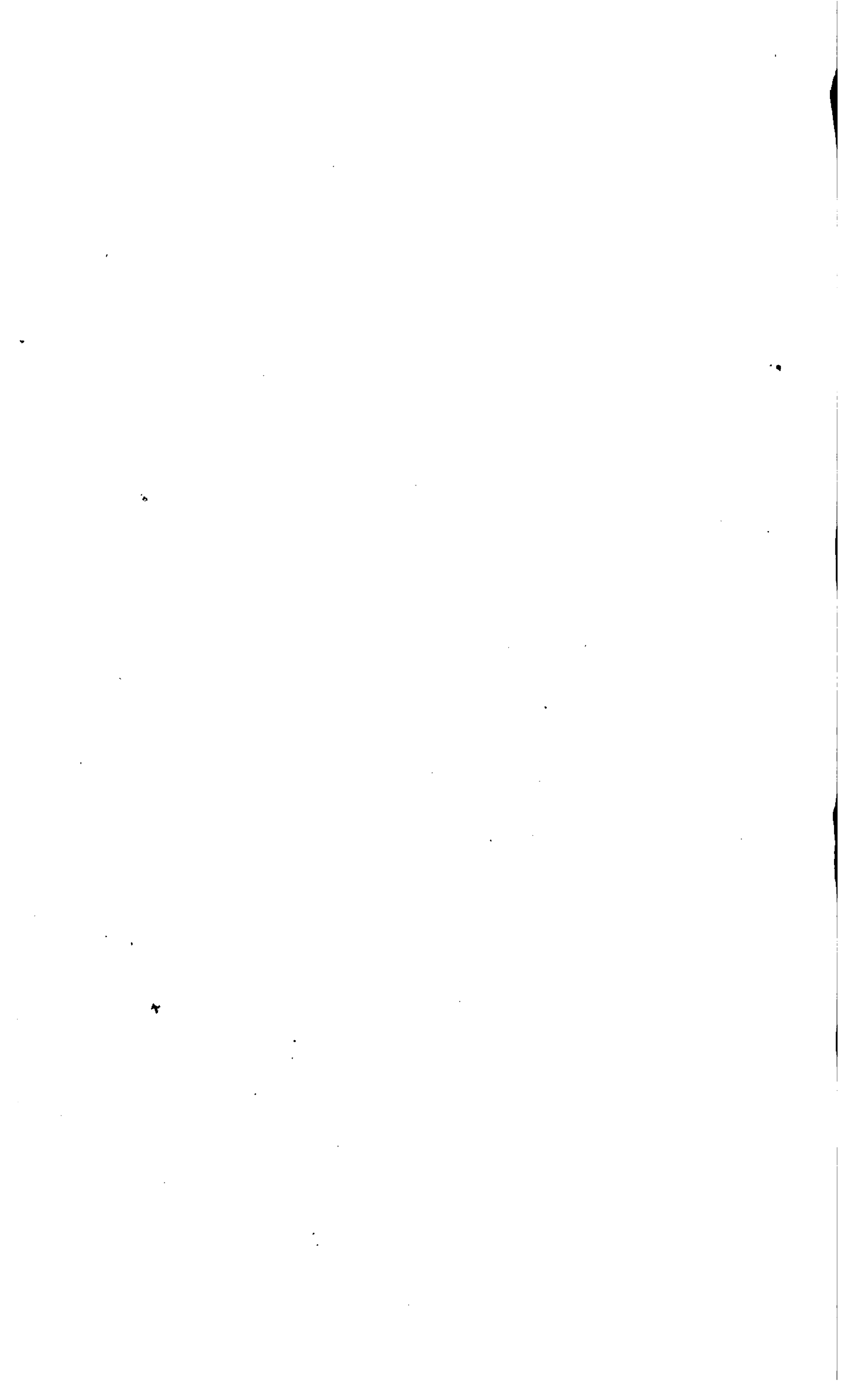
= Swinemünde
657. Albrecht, Lehrer.
658. Dr. med. Bahr.
659. Blankenburg, Kreisbauinspektor.
660. Dümmel, Thierarzt.
661. Dunker, Amtsrichter.
662. Eich, Wasserbauinspektor.
663. Eschricht, Konsul.
664. Fratzke, Schifffahrtsamts-Sekretair.

	665. Gadow, Pastor.
	666. Härtig, Beigeordneter.
	667. Herrendörfer, Rechtsanwalt.
	668. Dr. Ivers, Gerichts-Assessor.
	669. Krüger, Gerichts-Assessor.
	670. W. Kunstmann, Kaufmann.
	671. Das Landrathsamt.
	672. Lindner, Reg.-Baumeister.
	673. Aug. Ludwig, Kaufmann.
	674. Marquardt, Apotheker.
	675. J. Müller, Spediteur.
	676. Pistorius, Maurermeister.
	677. Eduard Rose, Vice-Konsul.
	678. Rowe, Lehrer.
	679. Dr. med. Scheffler.
	680. Graf Schwerin, Landrath.
	681. Steinwedel, Lehrer.
	682. Utpatel, Rentier.
	683. Wiesener, Pastor.
	684. Dr. Wilhelmi, Geheimer Sanitätsrath (Pfleger).
	685. Zech, Rentmeister.
In Sydowsaue b. Podejuch	686. von Kaphengst, Major a. D.
" Thalberg bei Treptow a. Toll.	687. Heydemann, Regierungs-Referendar.
" Thorn	688. Saigge, Garnison-Bauinspektor.
" Tolz bei Massow	689. von Schöning, Rittmeister.
" Tonnin bei Codram	690. Höppner, Reg.-Assessor.
	691. Zietlow, Prediger.
" Tramstow bei Anklam	692. Frentz, Rittergutsbesitzer.
" Treptow a. Rega	693. Calow, Landsch.-Syndikus.

	694. Dörcks, Gymasiallehrer (Pfleger).
	695. Dr. Fischer, Gymnasiallehrer.
	696. Fleischmann, Rechtsanwalt.
	697. Dr. med. H. Kaliebe.
	698. Kienitz, Amtsrichter.
	699. Dr. Kolbe, Gymnasial-Direktor.
	700. Der Magistrat.
	701. Dr. Schmidt, Oberlehrer.
	702. Dr. Tank, Gymnasiallehrer.
	703. Timme, Amtsrichter.
	704. Dr. med. Wilms.
In Treptow a. Toll.	705. Wegner, Superintendent.
„ Tworkau in Oberschl.	706. Dr. hon. Weltzel, Geistlicher Rath.
„ Ueckermünde	707. Das Landrathsamt.
	708. Graf Rittberg, Landrath.
	709. J. Steinbrück, Ziegeleibesitzer.
„ Verchland bei Stargard i. Pom.	710. von Witzlow, Rittergutsbes.
„ Völschendorf bei Stettin	711. Modler, Pastor.
„ Vogelsang b. Ueckermünde	712. von Enckevort, Rittergutsbesitzer.
„ Wangerin	713. Petermann, Zimmermeister.
„ Weitenhagen bei Daber	714. von Dewitz-Krebs, Rittergutsbesitzer.
„ Wersfelde bei Schönfließ Nm.	715. Graewe, Rittergutsbesitzer.
„ Wildenbruch bei Bahn	716. Flaminius, Amtsrath.
	717. Piper, Pastor.
„ Wisbu bei Plate	718. von Osten, Rittergutsbesitz.

In Wopersnow b. Schivelb.	719.	Stumpfeldt, Ritterguts-besitzer.
„ Wollin	720.	Böhmer, Amtsrichter (Pfleger).
	721.	Dr. Clausius, Rektor des Progymnasiums.
	722.	Kolbe, Apotheker.
	723.	Der Magistrat.
	724.	Vogel, Superintendent.
„ Zanow	725.	Knittel, Pastor.
	726.	Kolbe, Apotheker.
„ Zeitlitz bei Ruhnow	727.	von Diest, Regierungs-Assessor.
„ Zezenow	728.	von Zitzewitz, Ritterguts-besitzer.
„ Zuch bei Gramenz	729.	von Gaudecker, Ritterguts-besitzer.
„ Zuchow bei Callies	730.	von Klitzing, Ritterguts-besitzer.
„ Züllchow	731.	Dr. Delbrück, Kommerzien-rath.
	732.	Dr. Steinbrück, Arzt.
	733.	Dr. Zenker, Sanitätsrath.

Etwaige Auslassungen, sowie sonstige Irrthümer in der Namenschreibung, Titulatur u. s. w. in dem vorstehenden Verzeichniß, ebenso alle Wohnungs- und Standes-Veränderungen, bitten wir unsere verehrlichen Mitglieder zur Kenntniß des Vorstandes bringen zu wollen.



Baltische Studien.

Herausgegeben

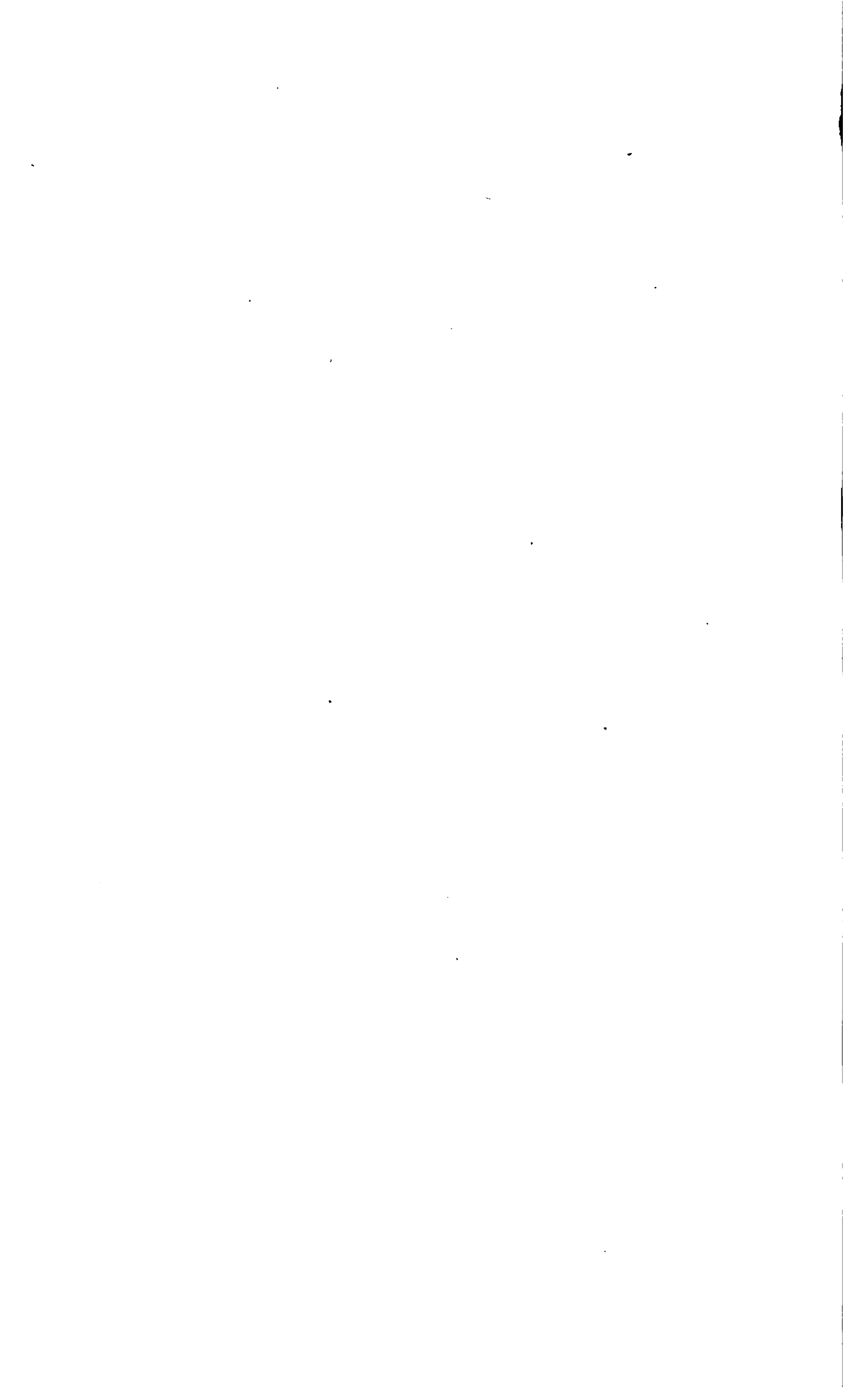
von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Zweiundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1892.

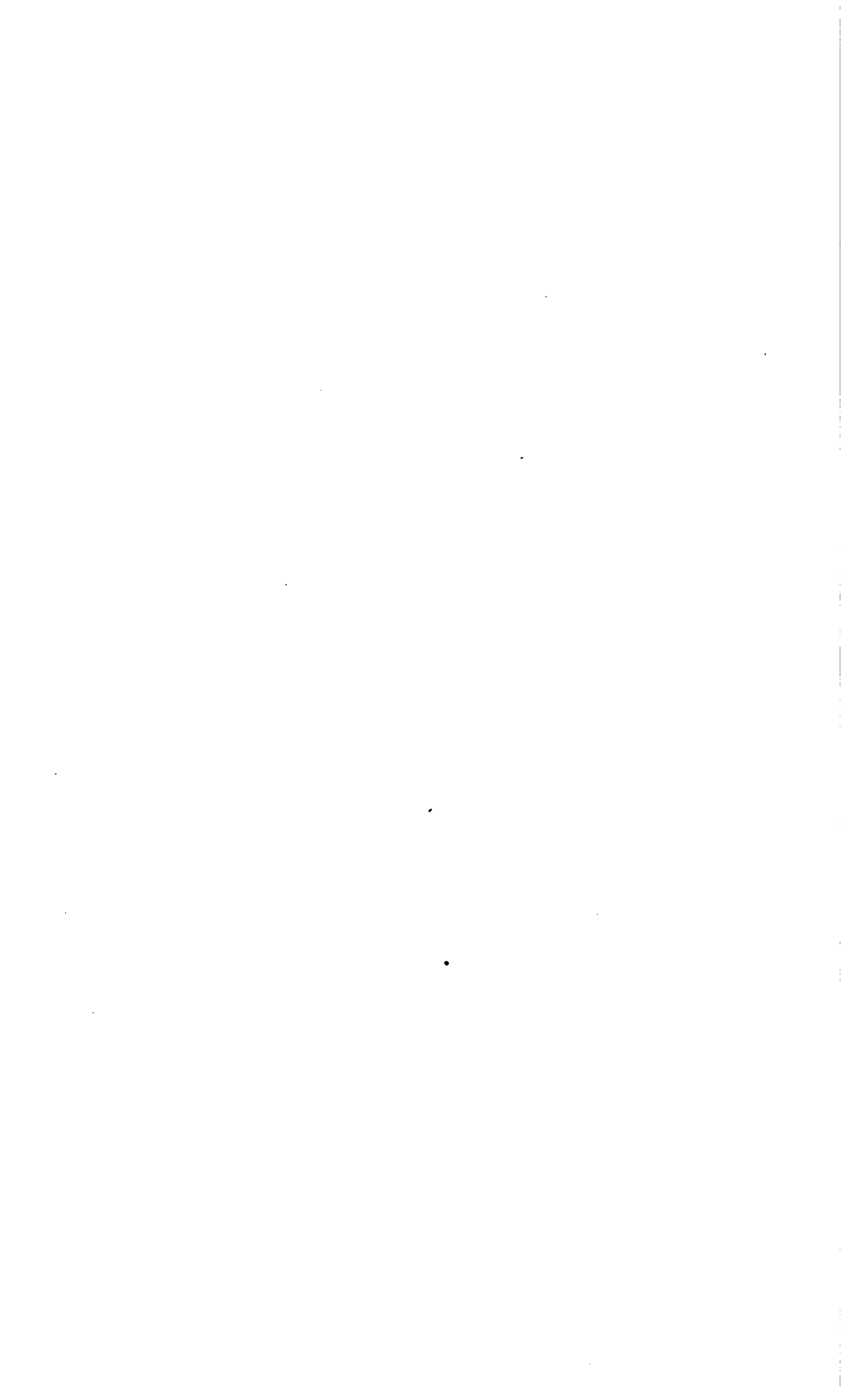


Inhalts-Verzeichniß des 42. Jahrgangs.

---

[1]) Dem Herrn Verfasser dieser Abhandlung ist es nicht vergönnt gewesen, die Fertigstellung des Druckes zu erleben. Die Korrektur hat er zum großen Theil nicht mehr besorgen können, dieselbe mußte von anderer Seite, bei einem Bogen sogar ohne das verloren gegangene Manuskript, besorgt werden. Wir bitten daher, die stehen gebliebenen Druckfehler und Unregelmäßigkeiten geneigtest zu entschuldigen.

Die Redaktion.



Ungedruckte Schreiben von Pommern an Melanchthon.

Herausgegeben von Lic. O. Vogt, Pastor in Weitenhagen.

In dem Handschriftenbande I der Landeshuter Kirchenbibliothek befindet sich eine große Anzahl an Melanchthon gerichteter Briefe in der Urschrift nebst einigen an seinen Schwiegersohn Peucer, aus dessen Nachlaß vermuthlich die ganze Sammlung herrührt. Nachfolgende, von pommerschen Verfassern herrührende und pommersche Angelegenheiten behandelnde Stücke dürften interessant genug sein, um eine Veröffentlichung zu verdienen, welche mit Vorbemerkungen und Erläuterungen über Verfasser und Inhalt zu begleiten mir dienlich scheint.

I. Runge an Melanchthon und Peucer.

Jakob Runge war als Sohn eines Leinewebers (Stralsunder Chroniken I, 153), welcher dabei immerhin Rathsherr gewesen sein mag, am 15. Juni 1527 in Stargard geboren. Am 27. April 1545 wurde er in Wittenberg immatrikulirt; doch scheint er nach seinem Briefe an Chyträus schon im Jahre vorher sich dort aufgehalten zu haben (vgl. Balthasar, Sammlung zur pomm. Kirchenhistorie gehöriger Schriften II, 108). Ende 1546 in Greifswald immatrikulirt wurde er dort im September 1547 Lektor der Mathematik, 1548 Professor der Rhetorik, 1553 Professor der Theologie, Pastor und Stadtsuperintendent. Seit Knipstros Tode

(4. Oktober 1556) nahm er bis zu seinem Tode 1595 als Generalsuperintendent die einflußreichste kirchliche Stellung im wolgastischen Pommern ein. Ueber das Biographische ist zu vergleichen: Cramer, Großes Pommersches Kirchenchronikon III c. 29. (Quartausgabe Stettin 1603.) Balthasar, Sammlung zur pommerschen Kirchenhistorie gehöriger Schriften I, 160. II, 387 ff. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald I, 199, 215. Pyl, Gesch. der Greifswalder Kirchen II, 1013. Allg. Deut. Biogr. 29, 689 ff.

Nachdem auf einer Synode zu Greifswald am 21. Januar 1552 die von Melanchthon verfaßte Repetitio Confessionis Augustanae auch für Pommern als dem Concil zu Trident zu übergebendes Bekenntniß angenommen war, sollte Runge mit einem die Zustimmung erklärenden Schreiben (abgedruckt bei Cramer III, 131) dorthin abgehen. Melanchthon erwartete am 13. Februar in Nürnberg, daß vielleicht auch die pommerschen Gesandten dorthin kommen würden. Doch ist nicht genau bekannt, inwieweit die Reise zur Ausführung gekommen. Melanchthon kehrte bekanntlich im März von Nürnberg zurück, weil sein Landesherr zum Kriege gegen Karl V. schritt.

Dagegen kam Runge wirklich mit seinem verehrten Lehrer im Herbst 1555 nach Nürnberg, als es sich darum handelte, die dort verbliebenen Anhänger Osianders umzustimmen oder zu entfernen. R. hatte damals zugleich den Auftrag, die Wittenberger Theologen um ihr Gutachten im Freder'schen Streit zu ersuchen. Freder, von den Stralsundern im Jahre 1547 als Superintendent berufen, weigerte sich die durch die Pommersche Kirchenordnung vorgeschriebene Weihe zu diesem Amte von Knipstro an sich vollziehen zu lassen. Diese Weigerung hatte aber wesentlich ihre Ursache in einem Verbot des Stralsunder Rathes, welcher auch hierin die Unabhängigkeit der Stadt behaupten wollte. Daher war mit den theologischen Erörterungen über Bedeutung oder Entbehrlichkeit der Handauflegung, wie über die Verbindlichkeit

kirchlicher Ordnungen überhaupt — welche gleichwohl reichlich gewechselt wurden — nicht um einen Schritt vorwärts zu kommen, wenn nicht der Herzog die Autorität seiner kirchlichen Ordnungen zur Geltung zu bringen vermochte, woran es dem stolzen Stralsund gegenüber sehr fehlte. Es fehlte aber auch an einer Ordnung der kirchlichen Verhältnisse gegenüber den bisherigen Berechtigungen des Bischofs von Schwerin, welche auch die damals im Besitze des Bisthums befindlichen evangelischen Mecklenburgischen Herzöge nicht ohne Weiteres fahren lassen wollten. Noch sonderbarer und ärgerlicher wurde das Verhältniß, als Freder, nachdem der Stralsunder Rath wegen seines Widerstandes gegen das Interim ihm seine Stellung gekündigt, 1549 von demselben Herzog und Knipstro, deren Anordnungen er sich widersetzt hatte, eine Professur in Greifswald und danach 1550 „um ihn in Pommern zu halten" auch die Rügensche Superintendentur übertragen erhielt. Der König von Dänemark, in dessen Hand die Einkünfte der Superintendentur lagen, war mit der von Herzog Philipp beabsichtigten Vereinigung mit einer Professur nicht einverstanden, forderte strikte Befolgung des Kieler Vertrages (s. Bugenhagen-Briefe, Balt. Stud. XXXVIII, Anm. zu Nr. 74 und 244) und untersagte dem evangelischen Bischof von Roschild, Palladius, schriftlich Freders Bestätigung auszusprechen, wozu derselbe seinerseits bereit war. Während Freder nun in Pommern von dem voreilig ihm übertragenen Amte wieder enthoben wurde, weil er der nachträglich erhobenen Forderung, von Knipstro Ordination und Institution an sich vollziehen zu lassen, nicht nachkam, holte er sich beides persönlich in Dänemark von Palladius. Hierbei mußte er versprechen, die in Rügen noch nicht eingeführte — nämlich dänische — Kirchenordnung zu befolgen. S. Mohnike, Leben Freders II, 15 f. Pontoppidan, Historia ecclesiastica Daniae III, 280, 310. Wenn auch wohl in Ausübung beider Aemter behindert, blieb er doch in Greifswald wohnhaft, bis er 1556 ein anderweitiges Amt in Wismar

erlangte. Zum Ueberfluß griff er Knipstro auch noch wegen seiner Stellung zum Interim an, welches Freder unbedingt verwarf, während Knipstro annehmbare und unannehmbare Artikel unterschieden hatte. Sicherlich war es nicht weise gehandelt, daß Knipstro und nach ihm Runge mit großem Aufwand theologischer Argumente kirchenregimentliche Befugnisse geltend machten, für welche der Herzog, der sie ihnen übertragen, die rechtlichen Vorbedingungen zu schaffen versäumt hatte. Aehnlich stand es in argem Mißverhältniß zur wirklichen Sachlage, wenn die Greifswalder Synode vom 6. bis 13. Februar Freder „der unbefugten Einmischung unbekannter Welthändel in diese theologische Controverse" beschuldigte, weil er auf die Stellung Dänemarks hingewiesen hatte. Andererseits kann es auch nur als ein sophistischer Fechterstreich, zur Gewinnung der flacianischen Partei bestimmt, bezeichnet werden, wenn Freder das Verlangen des Generalsuperintendenten als „Adiaphorismus" zu brandmarken suchte, und er von Gewissensbedenken sprach, wo er wahrheitsgetreuer die Rücksicht auf die in Dänemarks Händen befindliche Macht geltend gemacht hätte. Man fingirte eben von beiden Seiten eine Selbstständigkeit der Kirche, welche thatsächlich nicht bestand, auch nicht bestehen konnte, wo die Kirche weder hierarchisch verfaßt, noch auf Gemeindeorganisation erbaut war. Uebrigens war jenes Verhältniß zu Dänemark den Herzögen so verdrießlich, daß sie nach Val. v. Eickstedts Angabe sich deshalb vom Schmalkaldischen Bunde zurückgezogen hatten, weil derselbe ihnen keinen wirksamen Beistand gegen die Dänischen Ansprüche gewährt hatte. Unter diesen Umständen konnte auch das Wittenberger Gutachten den Streit nicht praktisch zum Austrag bringen. Dasselbe betonte, daß die begriffliche Entbehrlichkeit der Handauflegung zur Ausübung des geistlichen Amtes nicht mißbraucht werden dürfe, wohlbegründeten kirchlichen Ordnungen den Gehorsam zu versagen. —

Neben der Freder'schen Sache hatte Runge auch wegen eines pommerschen Theologen nach Wittenberg anfragenden Bericht zu bringen, welchen man gleichfalls des Osiandrismus beschuldigte. **Peter Becker**, genannt **Artopöus**, um 1495 in Köslin geboren, war von dort wie von Rügenwalde wegen evangelischer Predigt vertrieben, dann Rektor der Stadtschule, später Pastor an der Marienkirche in Stettin geworden. Er galt für einen tüchtigen Kenner der drei alten Sprachen und hatte sich mehrfach literarisch hervorgethan. Die 1534 von ihm mit empfehlender Vorrede Bugenhagen's erschienene: Discretio locorum legis et Evangelii in literis sacris bespricht Heppe in der Geschichte der Altprotestantischen Dogmatik I, 41 als einen der ältesten Versuche auf diesem Gebiete. 1545 ließ er ebenfalls mit Vorrede Bugenhagens Evangelicae conciones Dominicarum totius anni, per dialectica et rhetorica artificia breviter tractata zu Basel drucken. 1549 lieferte er Sebastian Münster für seine Kosmographie die Beschreibung Pommerns. Andere Schriften von ihm erwähnt Cramer, III c. 30, welcher von ihm auch zu rühmen weiß, daß er (auch hierin mit Osiander im Einklang) dem Interim scharfen Widerstand geleistet. Als aber ein zustimmender Brief bekannt wurde, welchen er am 5. Oktober 1551 an Osiander gerichtet hatte, meinten seine Stettiner Kollegen gegen ihn einschreiten zu müssen. Zwar befahl Herzog Barnim ihn in Ruhe zu lassen und auf den Kanzeln von der Streitfrage zu schweigen. Die eifrigen Theologen beruhigten sich aber dabei nicht, sondern wendeten sich durch Vermittelung der Herzogin Anna und des ehemaligen Bischofs Suave an Herzog Philipp. Auf dessen Betrieb fand dann am Sonntag Judica 1555 eine Verhandlung der Sache in Stettin statt, zu der von Greifswald Mager und Runge deputirt waren. Letzterer wurde beauftragt, auch hierüber das Urtheil der Wittenberger einzuholen. Das Schreiben Melanchthons an Runge in dieser Sache ist im Corpus Reformatorum VII, 782 sicherlich zu früh angesetzt. Bal-

thasar II, 395 hält es wohl mit Recht für das im Oktober von Runge zurückgebrachte Antwortschreiben. Melanchthon sieht hier in dem Streite nicht einen bloßen Wortstreit, da Osianders Lehre den einzigen Trost in Anfechtung verdunkele oder vielmehr zerstöre, indem sie auf die einwohnende wesentliche Gerechtigkeit hinblicken heiße statt auf die Verheißungen, welche Barmherzigkeit anböten durch Gehorsam des Mittlers; daher sei Artopöus nicht im Amte zu belassen, wenn er nicht ablasse, Osianders Lehre zu vertheidigen oder den Unterschied durch eine aussöhnende Vermittelung hinwegzudeuten. Bald nach Runges Rückkehr wurde dann auf einer Synode in Stettin am 16. Dezember Artopöus zu einem Widerruf vermocht, wie Runge sogleich an Melanchthon berichtet. (Balth. I, 103. C. R. VIII, 659.) Doch wurde er nach Cramers Angabe rückfällig, weil der Irrthum schon zu tief bei ihm eingewurzelt war. Damit wird es zusammenhängen, daß die Wittenberger noch am 12. März 1556 eine bezügliche Diiudicatio controversiae Stetinensis dorthin abschickten (C. R. VIII, 693). Artopöus wurde seines Amtes entsetzt und nach Wittenberg verwiesen, um dort seine Lehre vorzulegen. Im März 1557 hat ihn Melanchthon geprüft, und bittet nun irgendwie für den mittellosen Greis zu sorgen (C. R. IX, 119). Er ging in seine Vaterstadt, wo er 1567 starb (Cramer III, 138. Franck, Balt. Stud. XXII, S. 106 bis 109).

Mit Vorlegung dieser beiden Angelegenheiten betraut, traf Runge Ende August in Wittenberg ein. Am 10. September begab er sich mit Melanchthon und Bugenhagen nach Dessau, wo Streitfragen wegen der Seligkeit ungetaufter Kinder und der Höllenfahrt Christi beigelegt wurden (C. R. VIII, 531—36). Am 24. gelangte dann Runge mit Melanchthon nach Nürnberg, wo die Verhandlungen mit Absetzung der Prediger Culmann und Vetter endigten, weil diese ihre osiandrischen Meinungen nicht fahren lassen wollten (vgl. Schmidt, Melanchthon S. 565 und die C. R. VIII, 547 ff.

abgedruckten Schriftstücke). Runge hielt dabei eine von Melanchthon ihm „fürgeschriebene“ Predigt (abgedruckt ebenda S. 564 f.), in welcher nach Melanchthons Weise Rechtfertigung und Heiligung streng gesondert und behauptet wird, unter den „Werken“, welche nicht rechtfertigen, seien auch „allerlei eingegossene und eingeschaffene Werke und Gnaden“ mitzuverstehn. Runge ließ diese Predigt unter seinem Namen drucken und widmete sie der Herzogin Anna, Gemahlin Barnims, also derselben, deren Hülfe gegen den Osiandristen Artopöus angerufen war. In einem in Nürnberg an ihn gerichteten Briefe (C. R. VIII, 587) bittet noch Melanchthon unsern Runge mit den ehrendsten Worten, zur Trauung eines dortigen Geistlichen die Hochzeitspredigt zu halten. Nach Wittenberg zurückgekehrt, schreibt Melanchthon das Gutachten in der Freder'schen Angelegenheit an Herzog Philipp am 26. Oktober, in welchem er zugleich Runge aufs Wärmste empfiehlt. An demselben Tage reist auch Runge von Wittenberg ab (C. R. VIII, 593). Auch in den Briefen an Liebe, Matthesius, Baumgarten und Chyträus vom 3. bis 14. November spricht sich Melanchthon höchst lobend über ihn aus; sein Umgang sei ihm und seinen Begleitern äußerst angenehm gewesen, sein Urtheil in Berathungen treffend und frei von Sophistik.

Auch in Nürnberg hatte unser Landsmann einen sehr günstigen Eindruck hinterlassen, so daß er einen Ruf zum Pastor an St. Lorenz erhielt, auf welchen Nr. 2 unserer Briefe Bezug nimmt. Am 3. Juni 1556 schreibt Melanchthon an den Nürnberger Rathsherrn Baumgartner, wegen längerer Abwesenheit des Herzogs könne Runge noch nicht antworten. Auch am 13. Juli bittet er jenen, sich noch zu gedulden. Am 10. Oktober meldet er ihm dann bestimmt, daß Runge in der Heimath bleiben werde. —

Aufs Neue erhielt dann Runge Gelegenheit, mit seinem verehrten Lehrer zusammen zu wirken, als er 1557 mit Christian Küssow zum Wormser Gespräch mit den Katholiken

abgesandt wurde. Beide reisten am 3. August von Greifswald ab (Balthasar II, 399). In Worms begegnet uns sein Name zuerst mit denen Melanchthons, Brenz' und der übrigen nach Fortgang der zelotischen Lutheraner noch verbliebenen Kollokutoren unter einem Gutachten, in welchem der vom Ansbacher Superintendenten Karg in glaubenseifriger Forcierung der Lutherlehre gebrauchte Ausdruck: „Christi Leib im Abendmahl gehe in den Bauch" zurückgewiesen wird, sowie unter dem Begleitschreiben an Markgraf Georg und in der Erklärung derselben gegen Schwenckfeld (C. R. IX, 275—78, 326). Sodann meldet Eber am 8. Oktober an Bugenhagen, daß Runge und Küssow mit B.'s Schwiegersohn Krakow einen Ausflug nach Heidelberg gemacht, wo letzterer die Aerzte befragen wollte. Dabei habe R. auf Zureden ein Pferd bestiegen und sich seiner Reitkunst gerühmt (vgl. Bugenhagen-Briefe, Balt. Stud. XXXVIII, S. 574). Am 22. reiste er dann mit Melanchthon noch einmal nach Heidelberg (C. R. IX, 346), nachdem er am Tage zuvor den Protest gegen die von den katholischen Kolloquenten dem Fortgange des Gespräches bereiteten Hindernisse (ebd. 354), ebenso wie die weiteren Erklärungen vom 1. December (S. 387, 390) mitunterzeichnet hatte. Auch betrat er in Heidelberg die Kanzel. Melanchthon bezeichnete seine Predigt als plena eruditionis et omnibus prudentibus et eruditis probata (ebd. 361). Am Geburtstage Luthers schickte Melanchthon ihm wie Brenz ein lateinisches Gedicht (C. R. X, 639). Am 4. Januar 1558 traf Runge wieder in Greifswald ein und schrieb den unter Nr. 3 unten abgedruckten Brief. Bekanntlich wünschte Melanchthon ihn dann als Bugenhagens Nachfolger nach Wittenberg zu ziehen, doch hielt ihn das dem sterbenden Knipstro gegebene Versprechen in Pommern zurück. Wie hoch ihn Melanchthon schätzte, bekunden auch dessen an ihn gerichtete Briefe. Außer den im Register des Corpus Reformatorum mit Runges Namen bezeichneten Briefen dürfte auch der vom 25. Februar 1551 (Bd. VII, 744) an ihn

gerichtet sein, da Melanchthon wohl an keinen Anderen in dieser Weise über pommersche Verhältnisse schrieb.

Auf der Wormser Reise wurde Runge auch befreundet mit Melanchthons Schwiegersohn und Reisebegleiter Caspar Peucer, der später als Vorkämpfer des unionsfreundlichen Melanchthonismus in grausamem, zwölfjährigem Gefängniß den Haß des obsiegenden Lutherthums zu kosten bekam.

Die ärmlichen Einkommensverhältnisse der Greifswalder Universität, über welche Runge im ersten Briefe klagt, bewirkten — wie auch Balthasar II, 383 bemerkt — neben anderen ungünstigen Umständen des Greifswalder Lebens, daß die großen Theils von Melanchthon empfohlenen akademischen Lehrer meist Greifswald bald wieder verließen und Theils andere Berufungen annahmen, Theils nach Wittenberg zurückkehrten. Daher mußten Melanchthons Bemühungen immer wieder in Anspruch genommen werden. Da Hartfelder (Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae) bei dem Nachweise der Universitäten, welche Melanchthon mit Lehrern versorgt habe, gerade Greifswald übergeht, so möchte ich hier eine kurze Zusammenstellung derjenigen Docenten folgen lassen, deren Beziehung zu Melanchthon und Wittenberg sich nachweisen läßt, zugleich mit einigen Ergänzungen zu den Mittheilungen Kosegartens in der Geschichte der Universität I, 190—207.

1. Nikolaus Cordus Glossenius, 1533 Licentiat in Wittenberg, 1537—1538 Diakonus in Greifswald (Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen II, 1012) erhielt im April 1540 die erste theologische Professur und im Herbst das Rektorat. Im November war er auf dem Religionsgespräch zu Worms (Spalatini Annales reformationis S. 452. Walch, Luthers Werke XVII, 534). Im September 1541 wurde er auch Probst an St. Nikolai (Balthasar I, 13 f.) und war als solcher noch 1543 auf der Greifswalder Synode anwesend (ebd. I, 21 f.). Dann ging er an Amsdorfs Stelle nach Magdeburg, wo er aber nicht schon nach vier Jahren

gestorben sein kann, wie Dähnert Pommersche Bibliothek II, 165 angiebt, da Melanchthon ihn noch am 23. November 1553 dort als homo doctus et officiosus erwähnt (C. R. VIII, 174).

2. Anton Walther, Philolog, war 1539—1543 in Greifswald, ging dann als Rektor des Pädagogiums nach Stettin und 1553 von dort als Professor nach Wittenberg (Balt. Stud. XXII, S. 102. Hasselbach, Beitrag zur Gesch. des Stettiner Gymnasiums. Progr. 1851, S. 3 ff.)

3. Bartholomäus Amantius, Jurist, war im Herbst 1541 Rektor, 1542 herzoglicher Kommissar bei der Bischofswahl in Cammin. Im Juli 1544 bedauert Melanchthon seine Absicht, von Greifswald wegzugehen (C. R. V, 447). Er geht nach Dillingen.

4. Petrus Vincentius aus Breslau ward 1543 als Professor der griechischen Sprache berufen und sogleich Dekan, im Frühling 1546 Rektor. 1549 ging er nach Lübeck, wo er häufig Briefe von Melanchthon empfing. Von da kam er nach Wittenberg und hielt 1558 die Gedächtnißrede auf Bugenhagen. 1563 gab er eine Sammlung der Gedichte Melanchthons heraus (C. R. XII, 295. X, 466). Melanchthon lobt sehr seine Beredsamkeit in ciceronianischem Stil, in der Dichtkunst vergleicht er ihn mit Sabinus (VII, 549).

5. Michael Beuther ward 1544 aus Wittenberg als Professor der Poetik, Geschichte und Mathematik berufen und im Herbst 1546 Rektor. Ein Brief Melanchthons an ihn ist abgedruckt C. R. V, 777. Im Februar 1548 ging er in die Heimath, später nach Straßburg, wo er 1587 starb. (v. Wedel, Hausbuch 307. Dähnert II, 136).

6. Alexander Dume aus Edinburg wurde 1545 inscribirt als liberalium artium magister und Pastor an St. Jakobi, muthmaßlich der nach C. R. V, 777 und VII, 128 von Melanchthon und Bugenhagen empfohlene Theolog. Er wurde 1547 mit Knipstro und Magier zum Doktor der

Theologie promovirt, 1548 Professor und ging 1549 als Pastor an St. Jakobi nach Stralsund.

7. Sigismund Schörkel aus Naumburg ist 1546 als Professor der Moralphilosophie eingetragen. Melanchthon, der ihn sehr hoch schätzte (C. R. VII, 569), hatte ihn nach Greifswald empfohlen (ebd. 544). Er gab Helmolds slavische Chronik heraus, zu welcher Melanchthon die an den pommerschen Prinzen Johann Friedrich gerichtete Vorrede schrieb (ebd. VIII, 835). Schörkel ging 1552 wegen angegriffener Gesundheit und um das Studium der Medicin weiter zu betreiben, in die Heimath zurück.

8. Ueber Georg Krakow vgl. die Bugenhagen-Briefe, Balt. Stud. XXXVIII. Er darf nicht verwechselt werden mit dem gleichnamigen Stettiner Pastor, welcher 1541 der Synode beiwohnte (Balthasar I, 31) und 1550 starb (Cramer III c. 28 S. 130).

9. Lorenz Lindemann aus Leipzig ist als Jurist und herzoglicher Rath ins Album eingetragen. 1548 war er Rektor, ging aber 1549 der Seuche wegen nach Wittenberg, von wo Melanchthon im Juni 1551 um Gehalt für ihn nachsuchte (C. R. VII, 796). 1552—53 und später noch wiederholt, war er dort Rektor, bald auch kurfürstlicher Rath und später nach Krakows Sturz Kanzler, obwohl er im Herzen melanchthonisch gesinnt blieb.

10. Joachim Möritz wurde 1549 als Professor der Rechte eingetragen, 1550 Rektor und herzoglicher Rath. Im Jahre 1556 verließ er die Universität (C. R. VIII, 724).

11. Johann Reinhold, Bruder des Wittenberger Mathematikers Erasmus Reinhold, kommt 1549 als Professor der Mathematik nach Greifswald, geht im Juli 1550 wegen der Seuche nach Wittenberg zurück. Melanchthon grüßt ihn C. R. VII, 544.

Endlich wurden auf Melanchthons Empfehlung von Wittenberg berufen: 1552 Balthasar Rhau, welchen Melanchthon im Brief an Runge vom 18. Oktober 1559 grüßen

läßt, und welcher bis 1601 als Professor der griechischen Sprache, Ethik und Geschichte in Greifswald wirkte und Friedrich Penzoldt, 1556 Professor der griechischen Sprache und Dichtkunst, welcher 1562 nach Wittenberg zurückkehrte. — Ueber Magier und Menius siehe unten z. d. Briefen.

Als solche, welche Melanchthon für Lehrstellen in Greifswald ins Auge faßte, deren Berufung aber nicht zu Stande kam, nenne ich Hardenberg (C. R. V, 468), Peter Retzmann (V, 718, 784), Eichhorn aus Nürnberg, welchen besonders auch Bugenhagen für Greifswald wünschte, der aber nach Königsberg ging, Sick (s. unten Brief 5 V, 777, 784. VI, 186. VII, 128), Friedrich Ileanus (VIII, 599), Erdmann Kopernigk (ebd. 724), welchen er dann an den Erzbischof von Magdeburg empfahl (ebd. 769). —

1. Runge an Melanchthon.

Greifswald, 12. April 1553.

S. d. Reverende praeceptor. Theocriti charites docent, semper miseram fuisse artium fortunam et admodum tristis est species quod queritur, suas gratias nudas, suffusas pudore, demis[s]o vultu, gementes redire. Et cum de Eusebii[1]) nostri discessu cogito, non tantum recordor, quam ingratum sit rude vulgus erga literas, sed vere doleo, quod plerumque etiam hinc *χάριτες ἀδώρητοι καὶ σφόδρα σκυζόμενα γυμνοῖς ποσὶν οἴκαδ' ἴασι*[2]). Communis omnium in his locis ea est sors, sed nos ecclesiae et patriae causa eam patientius perferimus, et tamen deus iis qui fidelitate, tollerantia et modestia sese gubernatoribus commendant, hic quoque qualiacumque vitae praesidia tribuit, ac fuit hactenus hoc Balticum hospitium in tanta adsperitate minus grave propter pacem, quam vos et multi alii desiderarunt. Etsi autem spero, Menium apud nos mansurum, cujus opera utilis fuit nostrae scholae, magna enim mihi spes est in patre

ejus, quem ad nos ubi, quod Filius dei faxit, Borussiacam Ἄτην strangulaverit[3]) accessurum esse multi sperant. Te tamen, mi praeceptor, oro, ne curam hujus tuae scholae abjicias, quae etsi exilis est et infelicior caeteris, tamen consensum doctrinae coelestis et artium servat, et magna fide imbuitur hic juventus primarum artium cognitione. Res inter principem et Magistratum nostrum composita est[4]), et spero, tranquilliora futura esse omnia in posterum. Filius dei te servet. Pridie Idus Aprilis 1553. Datae Gryphiswaldi.

Jacobus Rungius.

Clarissimo viro D. Philippo Melanchthoni,
gubernatori Academiae Vitebergensis,
praeceptori suo reverenter colendo.

Einen weiteren Brief Runges erwähnt Melanchthon C. R. VIII, 678.

[1]) Aufgefordert für zwei Professuren in Greifswald geeignete Männer vorzuschlagen, hatte Melanchthon für die neue Stelle Eusebius Menius, den Sohn des thüringischen Reformators in einem Brief an Schörkel (C. R. VII, 544 vergl. 553) empfohlen. So wurde dieser im Mai 1550 Professor der Mathematik in Greifswald. Er behandelte im Februar 1553 als Dekan in einer Promotionsrede das Thema: Cum omnia videantur minitari exitium studiis literarum, quid prosit in iis versari? und ging vor Ende des Jahres nach Wittenberg zurück.

[2]) Theokrit, Idyll 16 v. 8.

[3]) Kurfürst Johann Friedrich hatte in jenen Tagen Justus Menius mit anderen Abgesandten an Albrecht von Preußen geschickt, um denselben von der Begünstigung Osianders und seiner Lehre abzubringen (Schmidt, Justus Menius II, 161—183. Rindfleisch, Herzog Albrecht, Danzig 1880, Seite 50). Menius war zu diesen Verhandlungen vom April bis September in Königsberg; doch blieben sie resultatlos, und Melanchthon spricht sich entrüstet aus über die schnöde Behandlung, welche den Thüringern von den Osiandristen zu Theil geworden (C. R. VIII, 263).

[4]) Am 16. März jenes Jahres kam eine Einigung zwischen Herzog und Magistrat über das Patronatsrecht bei den Kirchen und Schulen der Stadt zu Stande. (Dähnert, Pommersche Landes-Urkunden II, 256—68. Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen II, 1009).

2. Runge an Melanchthon.

Wolgast, 3. September 1556.

Reverende Domine Praeceptor et Pater in Christo colende. Princeps noster adolescens Johannes Fridericus creatus est Die Augustini — quod felix et faustum sit Patriae et Ecclesiae — Antistes seu ut vocant, postulatus Administrator Caminensis. Deliberatio de Jure Confirmationis redimendo a Papa tamquam a Praedone etiam nobis proposita est[1]). De mea migratione proximo Octobri certum responsum daturus sum Norimbergensibus et una vobiscum invoco filium Dei qui *ἀφορμὴν* non contemnendam ostendit, ut deliberationem meam gubernet, det consilium salutare felicemque successum et exitum, quae omnia distichon vestrum continet. Apologiam adversus rabiem et temeritatem *Βλακικοῦ*[2]) expetimus omnes eamque propter ecclesiam et posteritatem necessariam esse arbitror. A viro optimo Bordingo[3]) nos accusari miror, praesertim cum David mihi adversum scripserit. Sunt qui decreta synodi nostrae et totam historiam edi velint. Sed ego cavendas majores tragoedias esse censeo, sequorque illud: Edas non quod opus est, sed quod necesse est. In Epistola D. Camerarii, quamquam non assequor omnia, tamen jucundissima mihi est, eritque mihi exemplar *λακωνικὴ* brevitas illa. Miror me moneri de foelicitate mea in ludo, in quo hoc anno mihi successit Maierius noster[4]), cum quo sic vos ludere opto, ut non sine socia ludi inde discedat. De stipendio Garcaei[5]) nihil agi potuit, quia Cancellarius abest. Vellem equidem, centum ei decerni, cum animadvertam, eum maritum fore. Etsi autem nullus Euripus mobilior aula est, tamen aureos octoginta una cum Domo quam Pater ejus tenuit ut spero accipiet. Maier, peritus rationum et fortunarum nostrarum me excusabit quod Garcaeo sicut expectat per me non

respondetur. Cura Academiae pene nihil mihi amplius est cordi et rideo cum me Professorem in inclyta Academia scribitis. Sed tamen velim Garcaeo eruditum collegam adjungi. Si aula mihi respondebit ut spero, fratrem meum[6]) mense Octobri ad vos adducam. Salutem opto Clarissimo viro Domino Casparo, Genero optatissimo tuo, tuaeque toti Domui. Filius Dei te servet, Reverende praeceptor. Ex Wolgasto, Die tertia Septembris 1556.

γνήσιος σόυ.

Jacobus Runge.

Salutem vobis optat D. Knipstrovius.

Clar. viro Domino Philippo Melanchthoni Patri et Praeceptori suo perpetuo colendo.

[1]) Nachdem am 18. Juni der Bischof Martin Weiger gestorben war, hatten am 28. August die Herzöge den vierzehnjährigen, ältesten Sohn Philipps, Johann Friedrich, zum Bischof wählen lassen, von welchem Melanchthon schreibt: „er schreibt und spricht schon lateinisch, obgleich das Alter zur Verwaltung nicht geeignet ist". Uebrigens war die Wahl so jugendlicher Prinzen zu Bischöfen in katholischen Zeiten Nichts unerhörtes. So war schon 1343 der vierzehnjährige Johann von Sachsen, ein Neffe der Herzöge, Bischof von Cammin geworden, 1516 der noch unmündige Magnus von Mecklenburg zum Bischof von Schwerin, 1475 der zwölfjährige Ernst von Sachsen zum Erzbischof von Magdeburg gewählt, und beide vom Papste bestätigt worden (Schmidt, die sekularisirten Bisthümer Teutschlands I, 66 II, 327 I, 328). Sogar nachdem das Tridentiner Concil ein bezügliches Verbot ausgesprochen hatte, wagte der Papst 1566 gleichwohl nicht, dem strengkatholischen Herzog Albrecht von Baiern die Bestätigung seines eilfjährigen Sohnes Ernst als Bischof von Freising abzuschlagen, und in demselben Jahre wählte das katholische Capitel von Halberstadt sogar einen zweijährigen Bischof (Ritter, Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Gegenreformation S. 308, 311). Von evangelischen Fürsten wußte 1561 Joachim II. von Brandenburg für seinen, zum Erzbischof von Magdeburg gewählten, vierzehnjährigen Sohn Sigismund, 1552 Friedrich von Dänemark für den, auf seinen Betrieb zum Bischof von Lübeck gewählten, protestantischen Eberhard von Halle die päbstliche Bestätigung wirklich zu erreichen (Ritter S. 111, 197). In der unwürdigen Ver-

stellung, zu welcher man sich hiebei verleiten ließ, erblicken wir mit v. Bezold (Geschichte der deutschen Reformation S. 867) eine der schlimmsten Folgen des verderblichen Reservatum Ecclesiasticum, denn die Herstellung festgeordneter Landesregierungen, welche das dringendste Bedürfniß der Zeit war, war freilich kaum möglich, wenn die einzelnen, ohnehin nicht sehr umfangreichen Territorien allenthalben noch mit gegen jede Reform abgesperrten geistlichen Gebieten durchsetzt waren. Uebrigens handelte es sich in den letzterwähnten Fällen um reichsunmittelbare Bisthümer. Ueber Cammin hatten aber doch die pommerschen Herzöge stets Landeshoheit behauptet. Allerdings waren durch kaiserliches Mandat vom 5. Januar 1548 die bezüglichen Bestimmungen des Kösliner Vertrages aufgehoben und die Stiftsstände angewiesen, die Bestätigung eines ordnungsmäßig gewählten Bischofs unmittelbar beim Kaiser nachzusuchen. Daher hatte der kaiserlich und päbstlich bestätigte Bischof Weiger in sehr brüsker Weise seine Unabhängigkeit gegenüber den Landesherren behauptet (Riemann, Colberg S. 312 f. Sastrow, v. Grote 258, 308. Mohnike II, 672). Aber nachdem Suave verzichtet hatte und die Aussöhnung geschehen war, hatte nach Eickstedt (Vita Philippi 143) der Kaiser unter Aufhebung jenes Mandats die Herzöge in ihre alten Rechte wieder eingesetzt. Auch hatten dieselben die wirkliche Einführung Weigers erst nach dem Passauer Vertrage am 24. October 1552 geschehen lassen (Cramer Fol. III, 128), und derselbe dabei, wenn Schmidt (a. a. O. I, 70) recht berichtet, die Anerkennung der herzoglichen Rechte und Förderung der lutherischen Lehre versprechen müssen. Unter diesen Umständen und nach dem Augsburger Religionsfrieden muß es dann als gar übergroße Aengstlichkeit erscheinen, wenn man überhaupt den Gedanken aufkommen ließ, päbstliche Bestätigung nachzusuchen. Er wird dann auch wohl nicht zur Ausführung gekommen sein. Uebrigens wurde zur politischen Verwaltung des Bisthums der tüchtige Jurist Heinrich von Normann, zur geistlichen Georg Venetus bestellt, bald auch ein Consistorium in Kolberg eingerichtet. (Barthold, Geschichte von Pommern IV, 2, 351 f.).

[2]) „Der Träge, Dumme", des Gleichklangs wegen von Melanchthon als ständige Bezeichnung für Flacius gebraucht.

[3]) Jakob Bording, sehr angesehener Professor der Medicin in Rostock, welcher auch David Chyträus für die Universität gewonnen hatte, Freund und Verehrer Melanchthons. Die Worte werden sich auf die Synodalbeschlüsse gegen Freder beziehe, da die Flacianer damals auf ihn rechneten.

[4]) Andreas Magerius aus Orleans, dort von Jakob von Zitzewitz für evangelische Ueberzeugung gewonnen, kam 1542 als Professor der Philosophie nach Greifswald, ließ sich 30. Juni 1545 in

Wittenberg immatrikulieren, wurde 1547 Doctor und Professor der Theologie in Greifswald, 1552 Prinzenerzieher in Wolgast, ging dann wegen kranker Leber nach Wittenberg, wo er 1557 starb. Seine Anwesenheit dort erwähnt Melanchthon am 6. August 1556 (C. R. VIII, 817). Am 14. März 1557 entschuldigt er ihn bei Zitzewitz, daß er seiner Krankheit wegen immer noch nicht zurückkehren könne, und betrauert in Briefen vom Ende März und Anfang April lebhaft seine schlimme Krankheit und seinen Tod (ebd. IX, 120—125).

[5]) Ueber Garcäus sagt Balthasar in seiner handschriftlichen Geschichte der Greifswalder Jacobikirche (auf der Universitätsbibliothek): Man suchte für St. Jacobi einen Pastor, der zugleich Professor theologiae sein sollte, und künftigen Assessor Consistorii. Selbigen traf man in den jüngeren Johann Garcäus. Er war auf des Herzogs Beruf anno 1556 von Wittenberg hergekommen und Professor Philosophiae gewesen. 1558 legte man ihm das Pastorat zu St. Jacobi bei und die theologische Professur. Daneben behielt er auch die philosophische und wurde im Mai 1560 Dekan. Im September 1561 ging er nach Altbrandenburg, wo er Superintendent war und 1574 starb.

[6]) Andreas Runge, 1. November 1556 in Wittenberg immatrikulirt, blieb bis zum September 1559 dort und promovirte daselbst, wurde dann in Greifswald zunächst Professor oratoriae, bei des ebengenannten Garcäus Abgang dessen Amtsnachfolger in der Pfarre und theol. Professur (Balthasar II, 417). Er starb vor dem älteren Bruder 1578 (ebd. 457).

3. Runge an Melanchthon.

Eldena, 7. Januar 1558.

(Ebd. Blatt 275.)

Reverende domine Praeceptor et pater perpetuo colende. Et salvus, Deo sit laus, domum reversus sum et omnes collegae et amici in ecclesia et schola una cum tota mea familia recte valent. Illustrissimus Princeps Philippus forti animo fert acceptam calamitatem[1]). Omnia Principis Coenacula Dei beneficio adhuc sunt integra, erepta sunt omnia *κειμήλια* et ornamenta. Sola periit aeditior pars praecipue domus, hoc est tectum et Gynaecaeum. Iactura Culinae et Domus Braxatorum

parvi fit. Literae vestrae gratissimae fuerunt Principi; quas cum legeret, afferebatur etiam consolatio pie et amanter scripta a Duce Barnimo. Cogitationem de hominibus combustis vincit ipse consolationibus sumptis ex verbo Dei, et nos eam lenire studemus. Ducissa clementer gratias agit Reverendo Domino Bugenhagio pro misso libello. Adolescentes Principes Gryphiswaldi sunt[2]). Venetus[3]) biduo ante meum reditum conductus est ad gubernationem Ecclesiarum in Dioecesi. Is discedens dixerat, Davidem[4]) vocatum esse a Danorum rege. Rostochianam barbariem omnes detestantur. In nostris Ecclesiis Dei beneficio omnia sunt tranquilla. Nondum rescire potui, quid nostri de actionibus colloquii sentiant. Intellexi tamen probari consilium meum quod vobiscum mansi. Zizewizius frater Jacobi[5]) narravit hic se audivisse Zasium declamantem in Aula, in urbe Vangionum[6]) et praecipuos Theologos alios et Rungium quoque Pomeranum esse Sacramentarium, Calvini sectatorem. De me respondi mendacium esse. De meis rebus hoc tempore sciscitari nolui et D. Jacobum Cizevicium, qui Wolgasti est, non conveni. Domino Casparo et D. Paulo Ebero opto salutem et omnia felicia, ac peto huc mitti tria vel quatuor exemplaria Dictionarii Forsteri[7]). Pasenellam[8]) numquam ego vobis missurus sum. Auriga vobis narrabit, quanta tormina quantique dolores Pasewalci me corripuerint, adeo ut toto itinere non habuerim pejus. Cum eam gustarem et quidem allatam ex variis aedibus, vestrique Aurigae judicium requirerem, num eam Torgensi aut Naoburgensi aut etiam vestrati praeferret, sic respondit, ut me puduerit eorum, qui ejus desiderio vos impleverunt et me meae promissionis poeniteat. Pro vestra erga me benevolentia et beneficentia aeternam vobis gratiam sum habiturus et *γνήσιος εἰμὶ φίλος καὶ τὸν φίλον ὡς φίλον οἶδα*[9]). Fratrem meum vobis commendo. Doctori Georgio[10])

opto salutem ac peto, ut boni consulat quod nullas literas mitto. In turba aulica plura mihi scribere non licuit. Ex Hilda, Monasterio ad Gryphiswaldum. Die septimo Januarii. 1558.

Jacobus Rungius.

Salutem vobis optat D. Knipstrovius.

Clar. viro Domino Philippo Melanchthoni Patri et Praeceptori suo perpetuo colendo.

[1]) Ueber den Brand, welcher 14 Tage vor Weihnachten das Wolgaster Schloß großen Theils zerstörte, berichtet näher Joachim von Wedels Hausbuch S. 177. Mikrälius, Altes Pommerland. 1639. S. 551. Der Trostbrief Melanchthons ist abgedruckt bei Medem (Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern S. 67). Er fehlt im Corpus Reformatorum und bei Bindseil.

[2]) Am 21. Dezember hatte Philipp seine Söhne in Greifswald immatrikuliren lassen (Balthasar II, S. 402. Kosegarten II, 201).

[3]) Ueber Venetus s. Bugenhagen-Briefe S. 485. Ueber seine Stellung in Kolberg vgl. Barthold, Geschichte von Pommern IV, 2, 352.

[4]) Die Verhältnisse in Rostock waren durch die Streitigkeiten zwischen dem Rath (welcher allerdings dadurch, daß er auch andere Hansestädte zu Beihülfen vermochte, viel zur Wiederaufrichtung der Universität gethan hatte) den Herzögen und der Geistlichkeit sehr unerquicklich. So wurde Venetus in seinem Pfarramte an St. Marien vom Rathe nicht anerkannt, da dieser den Landesherrn das Berufungsrecht zu dieser Stellung bestritt, wie anderer Seits die Landesregierung den Johann Drakonites zur Ausübung der vom Rathe ihm übertragenen Superintendentur nicht gelangen ließ. Dazu kam, daß eine Eingabe um Aufbesserung der Universitätsverhältnisse, welche David Chyträus mit Venetus und Bording an den Herzog gerichtet hatten, ohne Erfolg geblieben war. Nach Heßhus' Vertreibung im Oktober 1557 hatte auch Chyträus den Herzog um seine Entlassung gebeten, um nach Heidelberg zu gehen; doch blieb er auf dringende Bitten des Herzogs (Krabbe, Universität Rostock. 496 ff. 553 f. Pressel, Chyträus S. 14). Noch durch einen Brief vom 23. Februar 1558 — welchem also andere Verhandlungen vorausgegangen sein müssen — suchte ihn Christian III. nach Dänemark zu ziehen (Aarsberetninger I, 292).

[5]) Als Bruder des Kanzlers Jakob von Zitzewitz wird nur Joachim genannt, welcher nach v. Wedel (Hausbuch S. 245) von

Heinrich II. von Frankreich 1558 zum Feldmarschall ernannt wurde und 1563 Oberst und Hauptmann von Lauenburg und Bütow war. Es wird derselbe sein, welcher schon 1550 für die von Johann Friedrich dem Mittleren geplanten Kriegsrüstungen zur Bekämpfung der Katholischen und zur Unterstützung der Evangelischen in Frankreich und Holland als Führer von tausend Reitern ins Auge gefaßt war (Druffel, Briefe u. Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. I, 360).

[6]) Zasius, eifrig katholischer Rath des Kaisers. Auf dem Gespräch 1557 zu Worms war auch Calvin als Abgeordneter der Stadt Hagenau zugegen, und unter dem leitenden Einfluß Melanchthons wurde es zur großen Entrüstung der Flacianer abgelehnt, zuvor ein ausdrückliches Verdammungsurtheil über die „Sakramentierer", und andere, von jenen aufgezählte Ketzer auszusprechen. Indem Melanchthon im Gegensatz gegen die lutherische Lehre vom Genusse wirklichen, substantiellen Fleisches und Blutes im Abendmahl und die daraus sich ergebende Brodverehrung eine geistigere Auffassung der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahl zur Geltung zu bringen suchte, fand er allerdings keine Ursache mehr, die Gemeinschaft mit Calvin grundsätzlich zu perhorresciren. Allem Anschein nach war er aber auch in seinen Vorlesungen im Gefühl, gegen Luthers Autorität doch nicht aufkommen zu können, mit seinen Ueberzeugungen in diesem Punkte sehr zurückhaltend. Hierdurch konnte es um so leichter geschehen, daß auch solche Schüler, welche wie Runge und unter seinem Einflusse die pommersche Kirche seiner Zeit in Betonung der sittlichen Wirkungen der Rechtfertigung Melanchthon im Gegensatz gegen die Flacianer zustimmten, gleichwohl in der Abendmahlslehre streng auf lutherischem Standpunkt verharrten.

[7]) Caspar ist Melanchthons Schwiegersohn Peucer. Johann Forsters, Professors zu Wittenberg Dictionarium hebraicum novum. Basileae 1557 wird von Geiger (Allg. Deut. Biogr.) zu den wichtigsten Werken gerechnet, welche die Beschäftigung mit der hebräischen Sprache in jener Zeit hervorgerufen hat.

[8]) Unter diesem Namen erwähnt auch Kantzow (Ausg. von Kosegarten II, 458) das starke Pasewalker Bier. Ueber das Torgauer s. Bugenhagen-Briefe Nr. 145. Das Naumburger lobt Luther im Briefe an seine Frau vom 1. Februar 1546.

[9]) „Ich bin ein ächter Freund, und kenne den Freund als Freund". Aus einem, dem Phokylides zugeschriebenem Fragment. Anthologia Palatina X, 117. Anthologia lyrica v. Bergk S. 25. Neu herausg. v. Hiller Nr. 17.

[10]) Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus reiste in jenen Tagen von Wittenberg ab (C. R. IX, 426), weilte aber im Juni wieder in der Gegend.

4. Runge an Peucer.

Greifswald, 1. März 1558.

(Landesh. Bl. 277.)

S. D. Clarissime vir, amice colende. Grata mihi fuit publicatio Epistolae Werneri[1]) ut ex qua jam primum cognovi unde sit orta accusatio *περὶ τοῦ λόγου*. Suspicor Wernerum illum esse Westphalum, quem memini ante biennium, cum ex Norico reversi essemus, mecum cibum sumere in mensa soceri tui, si recordari potestis. Is si est, gratulor D. Praeceptori fortunam quam cum Davide et Christo communem habet, juxta illud Psalmi: *ἐσθίων ἄρτους μου· ἐμεγάλυνεν ἐπ' ἐμὲ πτερνισμόν*[2]). De ludicris vestris velitationibus cum Flacio ego et multi alii hic judicamus juxta illud: *εἴγε πάθοι ἅ ἔρεξε, δικὴ ἰθεῖα γένοιτο*[3]), et respondendum esse aliquid stulto, ne sibi sapere videatur. Sed pro vestra sapientia abrumpetis rixas, cum plane arbitrer homini furioso et petulanti nihil futurum esse acerbius vestro silentio, si se contemni et derideri videat. Majoris explicatio[4]) omnibus hic satisfecit quos ego audivi. Si ita est, ut audivimus, Flacium a reliquis Professoribus Scholae Jenensis esse accusatum[5]), valde expeto scire quid sit consequutum. D. Eusebio[6]) pro missis pagellis habeo gratiam et precor ut inita sponsalia vobis omnibus fausta sint. Bene vale. Gryphiswaldi Calendis Martii 1558.

Jac. Runge.

Clarissimo et eruditissimo viro Domino Casparo Peucero Professori in Academia Vitebergensi amico suo perpetuo colendo.

[1]) Werner, Pastor in Barby, hatte im December 1556 einen Brief an Melanchthon gerichtet, in welchem er ihn darüber zur Rede stellte, daß Melanchthon den Sohn Gottes mit dem Logos identificire. Melanchthon gab jetzt diesen Brief mit einer Beantwortung, in welcher er deutlich auf Flacius als Urheber hinweist, heraus (C. R. VIII, 922—926. Vergl. Preger, Mathias Flacius I, 427 f. Schmidt, Melanchthon 591. Salig III, 246). Auch in den Thesen, welche er zur Promotion des Erasmus Lätus verfaßte, hielt er, unter Berufung auf Ev. Johannis c. 1 und die (unächte) Stelle I Joh. 5, 7 jene Gleichstellung aufrecht und fand darin das Tröstliche, daß Christus als der, durch welchen der Vater fortwährend zu uns redet, beständig uns gegenwärtig sei (C. R. X, 882 f. XII, 648 f. thes. 19 f.) In der Gedächtnißrede auf Georg von Anhalt, welche auch in die Vorrede zum V. Band der lateinischen Werke Luthers aufgenommen wurde, wies er darauf hin, daß auch Luther so sich geäußert habe (ebd. VIII, 253. XII, 75). Andererseits wurde Flacius von den Jennensern deshalb angegriffen, weil er leugne, daß anderwärts als in der apokryphischen Johannesoffenbarung Christus als Logos benannt werde (Schmidt, Menius II, 242). Ein Werner aus Herford wird am 5. November 1553 in Wittenberg immatrikulirt als Famulus Bugenhagens. Dieser kann jedoch nicht wohl mit dem obengenannten Werner identisch sein, da letzterer schon am 20. Juni 1553 als P. in Barby Melanchthon um ein Gutachten gebeten hatte, ob es gestattet sei, die Nichte seiner verstorbenen Gattin zu ehelichen. Melanchthons Antwort fiel unter Berufung auf die konstante Entscheidung Luthers und Bugenhagens verneinend aus (C. R. VIII, 111). Da jedoch aus Melanchthons Worten (ebd. 924) erhellt, daß auch letzterer in Wittenberg wohlbekannt war, mag ihn Runge dort getroffen haben.

[2]) Psalm 41, 10. Vgl. Johannes 13, 18.

[3]) Bei Aristoteles, Nikomachische Ethik V, c. 8 dem Rhadamantus, bei Seneca, ludus de morte Claudii c. 13 dem Aeakus in den Mund gelegt, nach dem Scholiasten Michael Ephesius Vers von Hesiod. „Wenn ihm widerfährt, was er Anderen gethan hat, empfängt er gerechte Strafe“.

[4]) Georg Major veröffentlichte 1558 „Bekenntniß vom Artikel der Justifikation“, in welcher er seine, von den Flacianern heftig verketzerte Lehre von der Nothwendigkeit der guten Werke vorsichtiger begrenzte.

[5]) Allerdings trat in jener Zeit Victorin Strigel mit anderen Jenensern gegen Flacius auf; aber erst im Jahre 1560 begann der Herzog, den Uebergriffen der Flacianer einigermaßen entgegenzutreten (s. Schmidt, Menius II, 242 f. Preger, Flacius II, 118 f.).

[6]) Eusebius Menius heirathete am 27. Juni Melanchthons Enkelin Anna Sabinus.

5. Runge an Melanchthon.

27. Juli 1558.
(Ebd. Blatt 248.)

S. D. Reverende Domine Praeceptor et pater colende. Assiduis votis vobiscum oro filium Dei λόγον ut ecclesiae vestrae donet utilem Pastorem, de quo in dies nuntium expecto[1]). Princeps mense Junio vestras mihi literas de Sikio[2]) ostendit; commemoravi, quae ad me perscripta essent, petens eum adjungi nobis in schola Is Rugiae[3]) mentionem fecit, ubi et stipendium toto triennio est amissum, et graves ac diuturnae controversiae de ea sunt inter Regem Daniae et Principes nostros. Aula utitur in hac re sua philosophia, hoc est tacet. Sub initium Julii Venetus publico ritu χειροτονείας a Magistro Paulo[4]) et me ordinatus est ut sit Superintendens in terra Episcopi Colbergae, quae hinc fere 24 miliaribus abest. Ibi praesente Doctore Teubero[5]), cujus fides vobis spectata est, multi fuerunt sermones de Flacio qui vobis ad tranquillitatem et ad conjunctionem cum vestra Ecclesia proderunt. Conterraneus vester[6]) adornat ἀπολογίαν ac multoties transmisso scripto, cujus ἀντίγραφον Doctori Georgio dedi, meum consilium rogat. Hodie ei respondi, eum duriter de foedere cum Flacio accusans. Ideo me suadere ei, si quid velit edere, ut expressam negationem intertexat, se cum Flacio adversus Academiam Vitebergensem numquam conspirasse. Fratrem meum in petitione gradus vobis commendo. Oro ut ei adolescentes erudiendi adjungantur. Salutem opto Domino Casparo, Dr. Paulo Ebero, Menio et imprimis Doctori Cracovio. Gryphiswaldi 27. Jul. 1558

Jacobus Runge.

Reverendo et clarissimo viro, Domino Philippo Melanchthoni, praeceptori et patri suo, perpetuo colendo.

[1]) Paul Eber wurde im August Bugenhagens Amtsnachfolger, nachdem Runge abgelehnt hatte (C. R. IX, 591. Pressel, Eber S. 23).

[2]) Peter Sick, Rostocker Magister. Am 6. Februar 1557 empfiehlt ihn Melanchthon an Stigel in Jena. Am 10. September 1558 schlägt er ihm eine Berufung nach Rostock vor und empfiehlt ihn am 14. November nach Königsberg, wie er an demselben Tage an Chyträus nach Rostock meldet. Dabei bemerkt er über den Vorschlag für Greifswald: „Unsern Peter hatte ich dem Herzog von Pommern empfohlen, der um Bezeichnung eines theologischen Docenten bat. Aber da sie Nichts darauf antworteten, merkte ich, daß der Sinn der Pommern sich geändert habe. Ich nehme das um so gleichmüthiger auf, weil ich das Bewußtsein habe, es mit der Kirche und ihnen aufs Beste gemeint zu haben." Wir finden dann Sick als Professor in Königsberg (C. R. IX, 85, 611, 657 f. 809, 901, 943 f.) Noch in seinem letzten Briefe dankt Melanchthon für die Freundlichkeit, welche Aurifaber dort jenem erwiesen (S. 1097).

[3]) Freder hatte sich in Kopenhagen beim Bischof Palladius die Bestätigung in der Rügenschen Superintendentur geholt. Nach seinem Abgange ernannte der Herzog Runge zum Superintendenten. Er hielt auch mehrere Synoden in Rügen ab. Da ihm jedoch die dänische Bestätigung fehlte, hielt Dänemark die Einkünfte zurück.

[4]) Ueber Venedigers Einführung in Kolberg durch Paul von Rhoda und Runge ist zu vergleichen Balthasar I, 161. II, 406.

[5]) Michael Teuber, „berühmter Jurist, welcher lange in Pommern gehauset" (Wedel, Hausbuch 302), ward 1550 in Wittenberg promovirt (C. R. XI, 908). 1551 hatte ihn Bischof Weiher als seinen Beistand von Wittenberg berufen (Sastrow, herausg. v. Grote 309). 1554 läßt ihn Melanchthon die Gedächtnißrede auf Augustin Schurf halten (C. R. XII, 86). Später finden wir ihn aber wieder in Pommern. So hatte er 1560 mit Venediger und Normann die Verhandlungen mit dem Kapitel in Kolberg zu führen (Riemann, Kolberg S. 390). 1564 ist er in der Kommission zur Revision der Kirchenordnung (Balt. Stud. XX, 7). Er stirbt 1585 als kursächsischer Rath und Professor in Wittenberg.

[6]) Der „Landsmann" Melanchthons ist wohl D. Chyträus, welcher schon Hinneigung zum Flacianismus gezeigt und eine Melanchthon tief verletzende Aeußerung gethan hatte, obwohl er damals gerade große Dankbarkeit gegen seinen um ihn so verdienten Lehrer öffentlich bekundet hatte (Pressel, Chyträus 14. 19 f. [C. R. VIII, 798]). Jedenfalls trat er als entschiedener Gegner des Frankfurter Recesses auf, welcher auch in Pommern nicht angenommen war. Möglich, daß Georg Krakow, wie nach Süddeutschland, so auch nach Pommern

geschickt war, um von der von Johann Friedrich von Sachsen zur Gegenwirkung gegen den Frankfurter Receß gewünschten Zusammenkunft in Magdeburg abzurathen.

II. Ernst Ludwig an Melanchthon.

6. April 1559.

Landsh. I. Bl. 86.

Ernestus Ludovicus, Dei gratia dux Pomeraniae. Nisi superioribus mensibus ex libris mihi fratribusque meis dulcissimis transmissis intellexissem, infantiles meas literas minime ingratas vobis fuisse, vererer, clarissime Domine Philippe, eandem quasi cantilenam repetere, praesertim cum vos multum occupatos esse sciam. Quando igitur et nunc eadem mihi de summa benevolentia et humanitate vestra persuasissima habeo, non dubitavi, literulis fratrum meorum hasce meas adjungere. Non quod graves et arduas res contineant, sed ut ex iis preces meas, quas indies ut me facere decet pro salute et incolumitate vestra effundo, cognoscatis. Audio enim interdum, et non sine lacrymis, vos optime de me totaque posteritate meritos sycophantarum morsibus lacerari, qui cum meliora proferre nequeant, etiam optime tradita evertere conantur. Verum quando calumnia non potest non vel sapientissimos turbare, Filium Dei, Dominum nostrum Jesum Christum toto pectore oro, ut vos spiritu suo sancto adversus omnes calumniatores muniat, omnesque docentes ac discentes clementer unum esse velit.

Gryphiswaldio 6. Aprilii
Anno 1559.

III. Laurenz Moller an Melanchthon.

Landesh. I. Bl. 307—10.

Carissime domine praeceptor, misit mihi reverendus vir piae memoriae Doctor Pomeranus amicus summus meus Biblia anno 1545 Witebergae edita, ubi autogra-

phum videtur Lutheri, Pomerani, Jonae, Melanthonis et Crucigeri. Haec Biblia post meam mortem, ad quam me paro, inter monumenta publica reponi cupio. Ut autem et meum qualecumque judicium de his summis viris extaret, hos versus in eorum laudem composui, quos mea manu in Biblia scribam. Etsi vero scio te obrui negotiorum multitudine, tamen te rogo pro amicitia nostra ut hos versus, si modo per negotia licet, perlegas, lituramque adhibeas ac mihi tuum judicium ut censor significes, et hoc nuncio si unquam fieri potest remittas. Servet te filius Dei Dominus noster Jesus Christus Ecclesiae Dei diu incolumem. Salutem opto D. Peucero.

Laurentius Moller.

Peter Suavenius*) cum quo familiariter ante multos annos colloquutus sum Lunoburgi meus fuit conterraneus ex eodem oppido Stolpe, ubi adhuc amici habitant honesti viri. Item Jacobus Wobeser[1]) qui fuit paedagogus principis Bernimi et cancellarius, qui nomine principum vocavit D. Pomeranum in Episcopum Caminensem vivo adhuc Luthero. Postea factus erat aut creatus Episcopus Caminensis Suavenius, amicus Petri Suavenii, Stolpensis uterque. Hic Suavenius Cancellarius diu fuit principis Bernimi ut procul dubio scis. Post hunc creatus est Episcopus D. Martinus Weger[2]) qui in pueritia meus fuit discipulus, quem Lutherus et tu bene novistis, qui vixit cum Luthero ut scis. Nunc iterum D. Philippi principis filius episcopus est D. D. Sunt in eo oppido alii adhuc praestantes viri, qui dederunt Witebergae operam literis.

Ad candidum Lectorem.

Si genus et natale solum patriamque requiris
Hic tibi nunc breviter simpliciterque dabo.

---

*) Randbemerkung: mortuus est.

Me genuit civem celebris Pomeranica Stolpe
Palladias artes et sacra jura colens.
Est pater et mater veteri mihi stirpe parentum
Sunt quorum multis nomina nota bonis.
Est matris nomen Verona patrisque Michael,
Cognomen Carstens mater habet proprium.
Doctrinae studiis culti plerique probatis
Qui de progenie et stirpe fuere mea.
Ut vero taceam proavos ab origine longa
Quos novi paucis commemorare libet.
Junctus Joannes Moller mihi sanguine multis
Nobilibus notus principibusque fuit.
Abbas ille Novo in Campo fuerat prope Strelam
Florentem omnigenis mercibus atque bonis.
Hunc voluit princeps Pomeranicus ecce Philippus
Magnifici amplecti dogmata pura Dei.
Sed quia Bugghagio renuit parere Ducique
Urbem Caesaream juridicamque petit[3]).
Acriter implorat facundo pectore magni
Caesaris auxilium praesidiumque fori.
Saxoniae princeps Elector et inclytus heros
Affinis causam suscipit arte sui.
Cum pia res coram versatur judice Spirae
Caesareo en Abbas debita fata luit,
Et quia non potuit sua tecta priora subire
In celebri Spira condita membra jacent.
Cujus ut opto anima aeterna nunc pace fruatur
Et repetat summi regna beata poli.
Junctus item fuerat mihi sanguinitate Michael
Moller, vir facilis, sedulus atque pius.
Faucibus e mediis erat hic ereptus atrocis
Daemonis et papae fraudibus atque dolis.
Hic quia erat misere podagra confectus in aedem
Delatus docuit dogmata sana Dei.

Hic mihi nunc Gregorius est Carsten numerandus
Germanus frater qui mihi matris erat.
Hic papae cultus simili ratione reliquit
Pro nugis populum dogmata vera docens,
Insigni pietate gravis, moderatus, honestus,
Omnibus acceptus vir reverendus erat.
Sed quia salvifici docuerunt dogmata Christi
Aeterni capiunt gaudia laeta Dei.
Natus et est amitae Lupulus cognomine dictus.
Hic coluit Musas Thespiadesque Deas.
Scriba probatus erat, post factus in urbe senator
Integra jam prudens per tria lustra fuit.
Principis atque urbis procerumque negotia curat
Officium praestans non sine fruge suum.
Ut neque Johannem Moller fratrem mihi carum
Praeteream, de quo spes mihi magna fuit.
Laurigenas coluit Musas et Apollinis artes
Nunc tradit veri dogmata sacra Dei.
Hujus ut oro Deus vitam cursumque gubernet
Commissas sancto semine pascat oves.
Sunt alii docti juvenes mihi sanguine juncti
Quos genus et patriam condecorare decet.
Cum loculus, praestans arx deditione luporum
Capta erat Hessiaco Saxonicoque Duce,
Et Doctor Pomeranus, ab Electore vocatus,
Brunopolim profugo tutus ab hoste venit,
Magnanimus Saxo, bellax Hessusque Philippus
Protinus excipiunt voce manuque virum,
Dant mandata simul petat Hildeshemica tecta
Non pia quae poterant dogmata ferre prius.
Hildopolim properat sancti mysteria verbi
Salvificamque pie tradit in arce fidem.
Accipitur Christi doctrina probata potentis,
Gloria sit summo pro bonitate Deo,

Et quoniam neglecta fuit schola tempore longo
Est mihi commissae prima columna scholae.
Sedulus ornavi Spartam pro parte virili
Ut docti cives discipulique probant.
Quam mihi coelipotens prospexit contigit uxor,
Fortunae praestans ingeniique bonis.
Haec coluit Dominum vero pietatis amore,
Auxilium miseris pauperibusque tulit.
Officiis assueta domestica curat agitque
Commendans nostras resque viasque Deo.
Moribus est placidis, vita facieque decora
Foemineūm celebrans integritate chorum.
Intimus o quoties meus atque probatus amicus
Corvinus[4]) dixit talia verba mihi:
Quod tibi consortem thalami sociamque fidelem
Doctiloquamque Deus, laetor, amice dedit:
Foelix ille quidem cui sedula, docta, severa
Semper et est conjunx officiosa domi.
Ergo Deum precor ut mihi sit mea Rixa superstes
Et tribuat vitae tempora longa suae.
Post hic legitime mihi tradita munera, casus
Sustinui varios, saepe pericla tuli.
Insidias mihi saepe mali posuere Papistae,
Pejus Dite, Getis Sarmaticisque genus.
Quos ego promovi piceum sparsere venenum,
Quod Phasia pejus, proh dolor! aspide erat,
Et praeter meritum sum fabula factus in urbe,
Accusans animae tempora dura meae.
Rebus in afflictis me solabantur amici,
Ex animo sortem qui doluere meam.
Sed me servavit magnus dux ille Michael
Qui dedit ex meritis praemia cuique suis,
Protegit insontes celsi clementia dextrae,
Ne quid homo et Daemon juris habere queant,

Qui Domino fidit varia licet arte prematur,
Laeta tamen poterit tecta subire poli.
Haec ego quae cernis Mollerus carmina feci,
Testor id ipse mea, lector amice, manu.
Nunc sub judicium sunt singula verba vocanda
Cui me permittam subjiciamque. Vale.

L. M.

Ueber Lorenz Moller, Rektor der Andreasschule in Hildesheim, s. Bugenhagen-Briefe Nr. 136.

[1]) Jakob Wobeser, Begleiter Barnims, als dieser in Wittenberg studirte, war schon unter Bogislav X. dem Evangelium wohl zugethan, bewirkte, daß Paul von Rhoda und Nikolaus von Hofe in Stettin bleiben durften, und Georg in Stolp die Messe nicht wieder einführte (Klemze, Pommerland 221, 241). 1531 und 1534 wird er mit Aufträgen nach Polen und Danzig geschickt (ebd. 260. Medem, Einführung ꝛc. 134—140). Dann wirkt er mit bei der Landestheilung 1531 (ebd. 88—92), bei der Visitation in Stettin 1531 (ebd. 237, 252) und verhandelt mit dem Adel über den Treptower Landtagsabschied und in anderen Sachen (ebd. 197, 298—304).

[2]) Daß Weyher mehr als ein Jahr bei ihm im Hause gewesen, erwähnt Luther in Briefen vom 17. August 1541 an seine Nürnberger Freunde, in welche er denselben empfiehlt, als er nach Ingolstadt geht, um dort weiter juristische Studien zu treiben.

[3]) Hieraus ergiebt sich, daß Kosegarten (De Lucis Evangelicae in Pomerania exorientis adversariis. Gryphisw. 1830 Seite 21) irrt, wenn er meint, daß nur der Abt von Altencamp den Proceß beim Kammergericht angestrengt habe. Richtiger, obwohl noch nicht ganz genau berichtet Barthold (IV, 2, 279).

[4]) Corvinus, Hofprediger der Herzogin Elisabeth in Münden und Pattensen, erwähnt in seinen an Jonas während dessen Aufenthalt in Hildesheim 1548—49 gerichteten Briefen häufig unsern Moller.



Aus Hinterpommerns Schwedenzeit.

Eine Episode aus dem dreißigjährigen Kriege.

Von Professor Dr. Rud. Hanncke in Cöslin.

Während Stralsund und Vorpommern an die 180 Jahre und Stettin mit Mittelpommern vielleicht die Hälfte der Zeit unter schwedischer Oberhoheit gestanden haben, ist Hinterpommerns Zugehörigkeit zum deutschen Vaterlande nur vorübergehend beeinträchtigt worden, und der schwedische Löwe hat seine Pranke von dem Lande, das er schon fest zu erfassen geglaubt hatte, zurückziehen müssen, freilich recht langsam und unter allerlei zornigem Knurren und Brummen. Hier sind es doch nur 22 Jahre gewesen, daß die Schweden im Lande geboten, und eigentlich war es auch Colberg allein, das diesen ungebetenen Gästen gegenüber den Wirth machen mußte. Mir stehen über die Jahre der Schwedenzeit in Hinterpommern, also von 1631 ab bis 1653 eine Menge Urkundenblätter zur Verfügung[1]), und ich will an der Hand derselben versuchen, ein anschauliches Bild von den damaligen Zuständen zu geben.

Unmittelbar nach Abzug des Wallenstein'schen Kriegsvolkes zogen die Schweden in die Festung Colberg, die ja in allen den früheren Jahrhunderten „für das Propugnaculum des ganzen hinterpommerschen Distrikts" gegolten hat. Erwähnt werden 6 oder 7 Kommandanten, Nicolas Boetius, Ramsay, Ulfsspar, Hans Strick, Thuwe Bremen, und nach kurzem

---

[1]) In den Abschriften des Wachse'schen Nachlasses aus dem vorigen Jahrhundert, der in dem ehemaligen Fürstenthumer Kreisarchive aufbewahrt wurde. (S. Balt. Stud. XXXV, 388 ff.)

Intermistikum als letzter Befehlshaber Georg Floetwoth. Boetius und Ramsay haben nur wenige Monate im Jahre 1631 in Colberg kommandirt, Boetius ist später bei Nürnberg geblieben, und der Schotte Jacob Ramsay endete als Befehlshaber in Hanau 1638.[2]) Er war der stattlichste Mann in Gustav Adolfs Heere, bekannt als schwarzer oder schöner Ramsay, und während er in Colberg fleißig Betstunden halten ließ, führte er in Hanau ein tolles Leben, erheitert durch die Späße des Simplicius Simplicissimus, wie das in dem weltberühmten Romane Grimmelshausens, dem unstreitig historische Erlebnisse zu Grunde liegen, mit behaglicher Breite geschildert wird.

Unter dem Admiral Erich Hans Ulfffpar fingen, obwohl der Kanzler Oxenstiern während seines Aufenthalts in Colberg dem Kommandanten die strengste Manneszucht zur Pflicht machte, die Soldaten an, rücksichtsloser gegen Stadt und Bürgerschaft zu verfahren.[3]) Es ist merkwürdig, daß in der Schwedenzeit Colbergs Leidensperioden dann immer zu beginnen scheinen, wenn Deutsche die Einquartirung bildeten. Bekanntlich mußten sich ja die schwedischen Heere je länger je mehr aus fremden Nationalitäten rekrutiren, und so waren Ulfffpar's Krieger meist Deutsche und Schotten. In den Urkunden heben jetzt die Lamentationen des Magistrats an. Es wird auf die schwere Heimsuchung hingewiesen, die die Stadt zur Zeit der kaiserlichen Einquartirung erlebt hat: der dritte Theil der Stadt sei eingeäschert, und der Rath habe mehr denn 100000 Gulden Schulden gemacht. Jetzt begönnen in „der abgebranten, außgemergelten und mehrentheils desolirten Stadt" von Neuem die Plackereien. Die militärische Disciplin werde schläfrig gehalten, kein Bauer könne zur Stadt kommen, ohne beraubt zu werden, und die Soldaten

[2]) Ueber Boetius s. Simmern's Chronik, über Ramsay Barthold Geschichte des großen deutschen Krieges. II, 65.

[3]) Simmern's Chronik. Oxenstierna blieb in Colberg 13.—15. December 1631.

sännen auf Diebstahl und nächtlichen Einbruch. Der Raths-schreiber schließt eine seiner Beschwerdeschriften mit der pathetischen Bemerkung, daß „die Bürger das flebile benificium emigrandi an die Hand zu nehmen hoch geursachet würden". Was nun diesen larmoyanten Ton der Klageschriften betrifft, so will es scheinen, — und das stimmt ja auch mit Wahrnehmungen überein, die manchen heutigen Forscher zu einer gewissen skeptischen Kritik der gleichzeitigen Urkunden und Schilderungen zwingen — als ob sich allmählich ein feststehender Brauch der forcirten Darstellung in die Aktenstücke eingeschlichen hat. Aeußerungen, wie die eben erwähnte und die um einige Monate jüngere, daß die Bürger zur Desperation gebracht würden, sie müßten sich ersäufen und um's Leben bringen, sollten rechtmäßiger Weise doch nur dann gebraucht werden, wenn wirklich die Noth ihren Gipfel erstiegen hat, — und das war damals nicht der Fall. Der gleichzeitige Chronist Cosmus von Simmern erwähnt nichts von einer besonders unerträglichen Brutalität der Ulfsspar'schen Soldaten, und von der früheren schwedischen Einquartirung rühmt er sogar, daß die itzigen Gäste gegen die Kaiserlichen für Engel zu achten seien. So tritt vielfach in den Urkunden die weinerliche Redseligkeit zu Tage und dem ebenfalls in den Beschwerdeschriften verkündeten trojanischen Zustand der Stadt Colberg (casus semitroianus) merkt man doch sehr das Phrasenhafte an. Später, als wirklich die Kriegsnöthe entsetzlich wurden, sind die Berichte sachlicher, und die Sprache kommt vom Herzen. Inzwischen konnte Colberg und Hinterpommern die Wirkungen des wechselnden Waffenglücks auf dem großen weiter im binnenländischen Deutschland gelegenen Kriegstheater deutlich in seinen Mauern spüren. Als Wallenstein bei Steinau im October 1633 gesiegt hatte und nun die Kaiserlichen über die Warthepässe nach Pommern vorzudringen schienen, da sandte der schwedische Legat Sten Bielke von Stettin aus bewegliche Mahnungen an die Bürger, „sie möchten als redliche, aufrichtige Patrioten des Feindes

Macht trotzen und braviren, Gott dem allmächtigen, dessen Kriege dieserseits geführt würden, sampt der gerechten Sache vertrauen."[4]) Die Kaiserlichen wurden damals noch glücklich zurückgetrieben, aber bald kam die Hiobspost von dem kaiserlichen Siege bei Nördlingen, 27. August 1634. Viva, viva la casa de Austria erschollen die Jubelrufe der spanischen Truppen, als die beiden jungen Habsburger, der Kardinalinfant Ferdinand von Spanien und der österreichische Kaisersohn Ferdinand, König von Ungarn, als stolze Sieger über das Schlachtfeld ritten.[5]) Die 120 Fahnen der sieggewohnten Regimenter Gustav Adolf's, die hier ihr Cannae gefunden hatten, wurden nach Wien, Madrid und Rom vertheilt, und dem Kaiser Ferdinand II. stürzten die Freudenthränen aus den Augen.

Das Kriegsunglück zwang die Schweden, mildere Seiten aufzuziehen. Sten Bielke versprach schon im November 1634 den Colbergern, daß aller unnütze Troß in den Heeren abgeschafft werden sollte, und weil in dem Jahre Mißwachs gewesen war, begnügten sich die Reiter an Stelle des Rauchfutters mit Gerstenstroh oder Häcksel. Auch mußten die Schweden nach dem inneren Deutschland Verstärkungen heranziehen, so daß Colberg Anfang des Jahres 1635 von Truppen entblößt war[6]) und der schwedische Statthalter voller Besorgniß allerlei disponible Kompagnien nacheinander in die hochwichtige Festung zum Schutze hineinbeorderte. — Die unangenehmste Folge des geminderten schwedischen Waffenglücks sollte noch kommen. Kursachsen, das damals von Johann Georg, dem Merseburger Bierkönig, wie ihn die Schweden ingrimmig nannten, beherrscht wurde, machte zu Prag seinen Frieden mit dem Kaiser und that den pommerschen Landständen von seinen Bemühungen, dem heiligen römischen Reiche

---

[4]) Urkunde vom 25. October 1633. Sten Bielke an den Magistrat.

[5]) Bartholb a. a. O. I, 185.

[6]) Urkunde vom 29. Januar 1635. Sten Bielke an den Magistrat.

„die tranquillité" zu geben, umständlich Mittheilung.[7]) Die bösen Schweden hätten das Anerbieten, ihnen 16 Tonnen Goldes und noch mehr als Kriegsentschädigung zu zahlen, schnöde zurückgewiesen, und so wäre er genöthigt, seinerseits ein Heer unter dem General Morazin an die Oder und nach Pommern zu schicken, um den Feinden und ihren weiteren Uebergriffen zu wehren. — Es galt jetzt wirklich, den bedrängten Schweden irgendwie Luft zu machen, und die Franzosen thaten ihnen diesen Liebesdienst. Um die Mitte des Jahres 1635 lief der sechsjährige Waffenstillstand, den Gustav Adolf mit Polen geschlossen hatte, ab, und man rechnete allgemein auf einen abermaligen Ausbruch der Feindseligkeiten in Westpreußen. Der französische Diplomat d'Avaux übernahm das schwierige Amt, in dem öden Stuhmsdorf (bei Marienwerder), die Mittlerrolle behufs Verlängerung des Waffenstillstandes zu spielen. Es war das ein schweres Stück Arbeit, die Heere lagen dort kampfgerüstet gegenüber, und die adligen polnischen Husaren — der Name taucht schon damals auf — in ihrem pomphaften, reichen Aufzuge sahen mit Geringschätzung herab auf die halbnackten schwedischen Bauerknaben, die eben erst vom Pfluge hergeholt waren, und auf die schottischen und deutschen Hülfsvölker.[8]) d'Avaux mußte manches volle Stiefelglas heißen Ungarnweins leeren, und die magere Kost in der öden Gegend und die fünfmonatlichen schweren Aufregungen kosteten ihm fast das Leben, aber endlich hatte er doch die Wünsche seines Herrn und Meisters Richelieu erfüllt, eine 26jährige Verlängerung des Waffenstillstandes war erreicht, und die preußischen Truppen der Schweden waren für den Krieg in Deutschland frei gemacht. Es war hohe Zeit, daß die Verstärkungen herankamen. Der kühne Torstensohn führte sie nach Pommern, er, der genialste Schüler Gustav Adolf's, der der Welt das staunenswerthe

---

[7]) Kurfürstl. Sächs. Schreiben an die Landstände in Pommern Brandenburg, 24. September 1635.

[8]) Barthold a. a. O. I, 315.

Schauspiel bot, daß ein in der Sänfte getragener und vom Podagra geplagter Feldherr die überraschend schnellsten Heereszüge vollführen und ganz Deutschland vor seiner Tapferkeit zittern machen konnte. Inzwischen waren, wie es der Kurfürst Johann Georg versprochen hatte, sächsische Heerhaufen unter Morazini an die Oder vorgerückt, und Pommern kam nun abermals, so zu sagen, zwischen zwei Feuer. Schweden und Sachsen wollten als des Landes wahre Freunde gelten, und die Pommern waren vor die unglückseligste Wahl gestellt. Der alte, durch wiederholte Schlaganfälle gelähmte letzte Landesherzog Bogislav XIV. flüchtete sich von Stettin nach Cöslin und suchte von hier der Bedrängniß seiner armen Unterthanen durch Dekrete und Beschwerdeschriften abzuhelfen.[9]) Die Colberger hatten jetzt wieder eine ganze Summe von Vergewaltigungen aufzuzählen und machten ihrem bekümmerten Herzen in Eingaben an den Kanzler Oxenstierna und den schwedischen Gouverneur in Stettin Luft. Eine Hauptbeschwerde bildet das Fortbestehen des schwedischen Lizentwesens am Hafen. Da in Folge der neuerlichen Vereinbarungen die Lizenten- oder Hafenabgaben für schwedische Rechnung in Preußen „gehoben" seien, so wäre es billig, daß auch Colberg wieder unbehelligt bliebe. Sonst gewöhnten sich die Schiffer weg, und die Stadt sei doch „auf die commercia mit den angrenzenden Landen Preußen und Polen fundirt."[10]) Zudem hatte sich der schwedische Lizenteinnehmer sehr anmaßend benommen und sogar sein eigenes Schloß an die Kette des Baumes legen lassen, „was auch bei kaiserl. Einquartierung bis dato nie von Colberg begehret." — Die Dörfer der Stadt würden durch die ewigen Durchmärsche ausgesogen, so heißt

---

[9]) Urkunde vom 2. October 1635. Herzog Bogislav an den Colberger Magistrat.

[10]) Punktation, was bei des Herrn Schwedischen Reichskanzlers Excellenz von E. E. Raths Abgeordneten zu verrichten 6. April 1636. Wegen des Lizenteinnehmers: Klagschreiben des Magistrats an den Herzog Bogislav 15. August 1635.

es weiter in den Beschwerden, und man drohe sogar den Rathspersonen Einquartierung an. Schließlich tauchen noch neue Streitpunkte auf.[11]) Die Magazine der einquartierten Soldateska wollten für das in den Stadtmühlen gemahlene Getreide keine Mühlenmetze bezahlen, und man weigerte sich sogar, einen Mühlenflügel, der abgebrochen, neu herzustellen. Auch würde zu viel Vieh in die Stadt hineingetrieben und die Stadtweide schonungslos abgehütet. — Unzweifelhaft klingt die Schilderung der Leiden, die z. B. nach den Schilderungen des Simplicissimus um die gleiche Zeit die Bewohner Hessens zu erdulden hatten, viel herber und trostloser, und so fiel denn auch die Antwort, die um die Mitte des Jahres 1636 die Colberger von Stettin aus auf ihre Klagen erhielten[12]), recht scharf und ablehnend aus. Den Schweden war überdies der Kamm wieder geschwollen, da sie schon zweimal die Sachsen besiegt hatten, und bekanntlich wurde ihnen einige Monate später der dritte glänzendste Sieg bei Wittstock zu Theil. Die Antwort der Schweden ist ein recht interessantes Aktenstück, und wir wollen die Hauptpunkte erwähnen. Der Generalkommissar Kempendorff theilt zunächst mit, daß der schwedische Legat (oder Statthalter) eine Beantwortung gar nicht einmal für nöthig befunden habe: es sei nicht von Importanz zu beantworten. Kempendorff geht darnach kurz auf die Klagepunkte ein. Was könnten denn die Schweden dafür, daß sich die sedes belli nach Hinterpommern gezogen habe. Der Krieg sei eine Strafe Gottes, wir müßten unter der Ruthe ausharren, die vorgebrachten Beschwerden seien nicht erheblich, so z. B. wegen der Weide, und doch hätten die Colberger von unchristlicher Abhütung gesprochen. Solche Worte wären besser „außen gelassen.“ „Ueberhaupt sei den Herren zu remonstriren, was sie 1627 bis 1630 bei der kaiserlichen Einquartierung auf die Solda-

[11]) Schreiben des Magistrats an den Generalkommissarius Kempendorff 13. Juni 1636.

[12]) Antwort des Kempendorff 25. Juni 1636.

tesca haben spendiren müssen und bei ihren Glaubensgenossen, davon sie gute Kriegsdisciplin, Schutz und Schirm hatten, wollten sie die Weide verbieten. Was thun jetzt die Kaiserlichen an beiden Seiten der Oder, die überall Getreide und Vieh wegnehmen! Aber davon sambt der verübten großen unchristlichen Tyrannei würde nicht so viel querulirt, als bei den unsrigen über geringschätzige Dinge." — Den Colbergern wird wohl diese energische Sprache eingeleuchtet haben, und sie beginnen ihre Beschwerden nach einer anderen Richtung hin darzuthun. Das giebt uns wiederum interessante Einblicke in das damalige Verhältniß zwischen Stadt und Land und innerhalb der städtischen Mauern über die verwunderlichen ständischen Gliederungen. Colberg nämlich, als Stiftsstadt des Bisthums Camin, bringt bei der stiftischen Landschaft, deren Sitzungen damals zumeist in Cöslin stattfanden, eine „punctatio gravaminum nebst angehängter protestation" vor und sucht in den engeren landsmannschaftlichen Kreisen auf grobe Ungehörigkeiten und Unbilden aufmerksam zu machen. „Colberg würde mit den Zahlungen immer zur Spitze gestellt, und andere gingen frei aus." — Das ist das Grundthema der Beschwerdeschrift, und so unrecht haben die Colberger nicht. Die Steuerumlage im Stift wird damals nach „Hegerhufen" berechnet, und die Gebäude der Stadt werden auf Hufensätze reducirt. Nun fiel, wie der Magistrat klagt[13]), die Einschätzung manchmal so aus, daß einige vom Adel, deren Güter mehr denn 800 Gulden jährlich trugen, nur für eine Hufe kontribuirten, also in gleichem Satze wie der städtische Tagelöhner, der im Keller lebt und mit seiner Handarbeit den Lebensunterhalt für Weib und Kind knapp aufbringt. Ein anderer Streitpunkt war, daß trotz der großen Kriegsnoth und Zerstörung Colberg immer für seinen ganzen

---

[13]) Punctatio gravaminum, womit die Stadt Colberg von Anfang der betrübten Einquartierung und Kriegslast oneriret und für andern Stiftsständen prägraviret worden. Auf dem Stiftischen Landtage a. 1640 fürgelegt.

Hufensatz steuern müsse, während denen vom Lande „jenachdem favoriten zur Hand gewesen, die Hufen ausgelöschet würden.“ In der Stadt selbst läge die gleichmäßige Vertheilung der Lasten auch sehr im Argen. Denn abgesehen von denen, die „blutarm und miserabel“ seien, waren nach den damaligen Rechtsgrundsätzen steuerfrei die Domstraße und die anderen adligen und privilegirten Häuser. Deren Zahl machte natürlich die Stadt größer und ansehnlicher, so daß der Hufenansatz Colbergs bedeutend wäre, aber der Magistrat dürfe ihre Steuerfreiheit nicht antasten.[14]) Das wäre ja nun nach dem damaligen Herkommen noch gerechtfertigt gewesen, aber ein bedenkliches Licht auf den Patriotismus wirft doch folgende Klage des Magistrats. In der „Thumstraße“ sei es üblich, auch wurde das adlige Haus der Schnellen namhaft gemacht, daß die privilegirten Herren in ihren Häusern Handwerker wohnen ließen, so eben die Schnellen einen Schuster und Schneider, die ihnen 50 Gulden bezahlten. Diese Handwerker, die vordem der Stadt steuern mußten, gingen jetzt auf dem privilegirten Grund und Boden steuerfrei aus. Eine Abhülfe wäre da dringend nothwendig.[15])

Ueber diesem häuslichen Zwiste war das Jahr 1637 herangekommen, das ein so ereignißreiches werden sollte. Gleich die ersten Monate brachten zwei Todesfälle, die die Welt in die größte Spannung versetzten. Am 15. Februar starb Kaiser Ferdinand II., dessen Regierung ja nicht die Thatkraft und

---

[14]) Als Bogislav in Cöslin weilte, schärfte er von Neuem die Steuerfreiheit seiner Domherren ein. Der Colberger Bürgermeister Calsow ließ sich 1635 vom Kaiser adeln. In dem Diplom wird natürlich die Befreiung von Einquartierung, Steuerlast rc. gebührend hervorgehoben. S. die Urkunde vom 30. Januar 1635.

[15]) Punctatio gravaminum sampt angehängter protestation der stiftischen Landschaft vom Magistrat zu Colberg ertheilet 20. Juni 1636 und Memorial, was bei der Königl. Maj. und hochlöbl. Kron Schweden hochansehnl. Gubernatori und H. Assistenzräthen rc. Bürgermeister und Rath zu Colberg zu sollicitiren und zu suchen geursachet 19. November 1641.

die Erfolge vermissen ließen, nur standen alle seine Handlungen zu sehr unter dem Banne des Glaubensfanatismus. Der zweite Todte des Jahres war der am 20. März verstorbene 56jährige letzte Pommernherzog Bogislav XIV., dessen Charakterbild so ganz das Gegenstück zu dem des erstgenannten Fürsten bildet. Dort Fanatismus, rücksichtsloseste Konsequenz, hier Sanftmuth, Schwäche und ein müdes, abgehetztes Dasein. Mit einem Male war die Frage nach dem Schicksale Pommerns aktuell geworden, Brandenburg berief sich auf seine Erbverträge und der Schwede vertrat die Forderungen eines anspruchsvollen Eroberers. Das Caminer Stift mit Colberg und Cöslin bot insofern noch eine Verwicklung, als es ja in dem schon vorher postulirten Neffen des Landesherzogs, Ernst Bogislav v. Croy, einen neuen Bischof und Landesherrn aufzuweisen hatte, aber das Land selbst war, wie wir gesehen haben, ganz in der Gewalt der Schweden. Der Tod Bogislav's sollte um dieser ärgerlichen Streitpunkte willen dem Waffenglücke der Schweden zunächst eine ungünstigere Wendung geben. Brandenburg trat als neuer Widersacher hinzu, und die Schweden mußten aus ihren weit vorgeschobenen Standquartieren bis über die Oder zurückweichen. In der Jahresfrist von Mitte 1637 bis Mitte 1638 ist die ganze schwedische Armee wesentlich nach Hinterpommern geworfen und auf diese knappen Bezirke beschränkt, während in Vorpommern der kaiserliche General Gallas siegreich sich behauptet, und das war die Zeit, wo in dem Kriegsgetümmel die pommerschen Fürstensitze erbarmungslos zerstört wurden, wie z. B. das schöne Wolgast, das war auch die Zeit, in der Hinterpommern auf's Neue entsetzliche Drangsale durchzumachen hatte. Kurzum, wir sind zu der vielgenannten und verwünschten Banierzeit gekommen und wollen zunächst bei der Persönlichkeit des gefürchteten Schwedengenerals Banier etwas verweilen.

Es umfließt ein eigener romantischer Schimmer den berühmten Schwedengeneral, der zu den Lieblingen Gustav Adolf's zählte und an hohem Wuchse und in der Gesichts-

bildung ihm so ähnlich war. Man rechnet ihm nach, daß er in seinen zahlreichen Gefechten 80000 feindliche Soldaten getödtet und 600 eroberte Fahnen nach Stockholm geschickt habe. Sein glänzendster Sieg war der bei Wittstock, wo er mit einem kleinen Heere den mehr als doppelt so starken Feind angriff und völlig aufrieb. Seit dem Unglücke von Nördlingen beruhte auf dem 38jährigen General allein die Hoffnung Schwedens, und er hat in den überraschenden Operationen seiner Feldzüge und in der administrativen Thätigkeit, die er seinem Heerkörper zuwandte, ein unleugbar großes Geschick bewiesen. Allerdings war er, der bleiche Weiberfreund, der seine zweite Gemahlin so zärtlich liebte, einer der rücksichtslosesten Feldherren, und seine spätere Verwüstung Böhmens, wohin er nach den Standquartieren in Pommern aufgebrochen war, zählte selbst in diesem greuelvollen Kriege wegen der Planmäßigkeit und Furchtbarkeit der Zerstörung zu den beispiellosesten und einzig in ihrer Art dastehenden Ereignissen. Natürlich hat auch Hinterpommern in diesem unheilvollen Jahre die schonungslose Energie des Feldherrn spüren müssen, und daher rührt eben das unheimliche Andenken an die später sprüchwörtlich gewordene Banierzeit. Wir kehren nun zu unseren Colberger Erlebnissen zurück. Die Festung hatte seit Mitte 1636 einen neuen Kommandanten in Thuwe Bremen erhalten, und das fünfjährige Kommando dieses Mannes sollte den Colbergern erst in Wirklichkeit die Schrecknisse des Krieges zeigen, von denen sie in ihrer pathetischen Redseligkeit vorher vielleicht nur geträumt und gefabelt hatten.

Gleich, als die Banier'schen Völker nach Pommern einmarschiert waren, begann der Gouverneur Sten Bielke die lange Reihe seiner Reskripte mit der verheißungsvollen Wendung: alle müßten jetzt in den sauren Apfel beißen.[16]) In die

[16]) Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Legati wegen Verpflegung der Colberg'schen Garnison 21. Juli 1637. Für das Folgende: Des Magistrats Antwort und lamentationes bei Sten Bielke 30. Juli 1637, Schreiben des Magistrats an den Herzog und Bischof Ernst Bogislav 7. September 1637.

Festung Colberg wurden neue Truppen unter dem Major Klinckſparr hineingelegt, und der Unterhalt derſelben verſchlang große Summen. Aber damit nicht genug. Nach Stettin ſollten für die dort zuſammengezogenen Hauptkräfte der ſchwediſchen Armee von Colberg aus 150 Laſt Roggen ſchleunigſt geliefert werden, auch quartierte ſich noch ein Regiment Reiter auf die Stadtdörfer um Colberg herum ein. Kurz und bündig wird den Colbergern bedeutet, ſo erfordere es die necessitas und ratio belli. Da ertönen natürlich von den geängſtigten Colberger Behörden Nothſchreie beweglichſter Art: Aus innerſtem Herzensgrunde — und diesmal wohl ohne Affektation — erſcholl der Ruf: Die Waſſer der Trübſal, um mit dem Pſalm Davids zu ſprechen, fingen an, das Leben und die zeitliche Wohlfahrt zu überſchwemmen; das Vermögen ſei dahin, des Jammers und Elends kein Ende. In den 10 Jahren der Kriegsnoth hätte die Stadt an 200000 Thaler an Kontribution hergegeben. Korn könnten ſie, ſo wahr Gott im Himmel lebe, nicht aufbringen. Sie würden gern Wolle, Kupfer, Zinn und Hausgeräth zur Tilgung der Umlagen darbieten. Die Garniſon koſtete ihnen ſchon monatlich 1601 Reichsthaler und 331³/₄ Scheffel Roggen, und die Bauern der Stadtdörfer ſind vielleicht noch übler daran. Dort ſind in Nehmer, wo 4 Bauern und 4 Koſſäthen wohnten, 243 Perſonen einlogirt. Die Bauern müßten dreſchen, ſieden und braten und könnten die Winterſaat nicht beſtellen. — Die Vorſtellungen in Stettin thaten diesmal ganz und gar keine Wirkung; im Gegentheil müſſen die Colberger geſtehen, daß ihre Querelen übel aufgenommen, und daß zur Antwort die Beſchwerden quintupliciret wurden. Der Bürgermeiſter räth daher auch verſtändigerweiſe von neuen Eingaben ab; ſie erhielten ſonſt harte Worte und ſtärkere Auflagen. Banier befahl ſogar, daß, um die Kornlieferungen zu erzwingen, gar kein Korn von Colberg außer Landes verſchifft würde, und wollte auf der Münde eine große Baſtei anlegen, wobei man die Kathen der Fiſcher, auf deren Hantirung noch der letzte Erwerbszweig Colbergs

beruhte, hätte einreißen müssen. — Am tollsten ging es, wie schon erwähnt, auf den städtischen Dörfern zu, wo Obrist Hans Behr, also wieder ein Deutscher, einlogiert war.[17]) Er selbst hatte schon den Feldmarschall gebeten, sein Quartier erweitern zu dürfen, „weil diese Oerter erschöpft wären", fand aber kein Gehör. Da der Rath die amtliche Einsicht gewann, daß in den Dörfern die Leute sich verlaufen hätten, das Vieh verzehret und die Oerter in summa totaliter vernichtet und verwüstet wären, so machte er dem Obristen die Vorhaltung, er habe so gehauset, daß es nicht zu verantworten stünde. Darüber wurde Behr furchtbar zornig und nannte die Rathspersonen „Schelme". Seine Soldaten fingen an, in den verarmten Dörfern die Kirchen und Gräber zu „spoliiren", und an Weibern und Männern wurden schwere Mißhandlungen verübt. Ein fast humoristisches Nachspiel haben nach den Akten diese Greuelscenen noch insofern, als die Frau des Obristen bei der allgemeinen Bereicherung auch nicht zurückstehen will. Sie hat in Simötzel eine Hammelheerde aufgespürt und will sie ohne weiteres wegnehmen.

In aller dieser Trübsal sollte den Colbergern ziemlich unerwartete Hülfe kommen. Der schwedische Gouverneur im Pommernlande Sten Bielke in Stettin, der dort 7 Jahre seines Amtes gewaltet hatte, starb am 2. April 1638. Er war erst 41 Jahre alt, wie ja überhaupt die Kriegshelden und bekannteren Persönlichkeiten der damaligen Zeitläufte verhältnißmäßig jung starben. Noch im letzten Lebensjahre hatte Bielke große Energie entwickelt und den ganzen Hochmuth des so mächtig emporgekommenen Schwedenvolkes an sich spüren lassen. Als nach dem Tode des letzten Pommernherzogs der brandenburgische Kurfürst ihm die nach den alten Erbverträgen erfolgte Besitzergreifung Pommerns anzeigen ließ, äußerte er, er würde dem brandenburgischen Trompeter das Besitzergreifungspatent auf den Kopf nageln lassen. Diese Schneidigkeit seines Auf-

[17]) Für das Folgende: Actum in senatu Colbergensi 12. Januar 1638.

tretens war um so mehr zu verwundern, da er bei seiner großen Fettleibigkeit sich fast gar nicht mehr rühren konnte und eigentlich ans Bett gefesselt war. Da seine Schwäche zusehends größer wurde, so ließ er den berühmten Colberger Arzt Timaeus (Güldenklee) an sein Krankenlager berufen, und dieser Arzt erwies sich für Colberg als Helfer in der Noth. Er genoß das vollste Vertrauen des kranken Bielke, und Banier selbst hatte Gefallen an dem Umgange mit dem Arzte.[18]) Auch der spätere schwedische Gouverneur von Lilienhook und sein Untergouverneur Lilienström scheinen viel auf die Rathschläge und Vorstellungen des Timaeus gegeben zu haben, wenigstens wird der Wohlthat seiner Vermittlung wiederholt gedacht. Sehr wirksam war es auch, daß der Colberger Magistrat jetzt nach dem Fingerzeig seines Berathers die neuen Wege einschlug, sich an maßgebender Stelle durch Geschenke zu empfehlen. Der schwedische Sekretair in Stettin erhielt 12 Dukaten, und für Lilienhook ließ der Magistrat sogar eine Kanone gießen.[19])

Die beste Abhülfe und Linderung der schweren Kriegssorgen geschah aber doch dadurch, daß Banier mit seinen Regimentern um die Mitte des Jahres 1638 abzog. Er hatte „wider alles vermuthen" 16000 Mann Verstärkungen von Schweden aus erhalten[20]) und begann nun wieder seine kühnen Angriffsbewegungen. Hätte er doch in Regensburg später fast den Kaiser mit seinem gesammten Rathe aufgehoben, da befreite endlich der frühzeitige Tod Baniers 1641 die Kaiserlichen von ihrem gefährlichen Bedränger. — Für Hinterpommern begannen nach dem Abzuge Baniers stillere Zeiten, aber es war vielfach die Ruhe des Kirchhofs. Es folgten überdies einige totale Mißernten, und in einer Eingabe an die schwedische Königin v. J. 1640 müssen die pommerschen

---

[18]) Nach Wachse fand zwischen ihm und dem Rathe ein reger Briefwechsel statt.

[19]) Nach Wachse Dankschreiben Lilienhooks am 22. Juni 1638.

[20]) Micraelius Fortsetzung: Das Jahr 1638 in Balt. Studien III.

Stände, die sich in Stettin versammelt hatten, darauf hinweisen, daß in weiten Strecken des Landes nicht Hund noch Katze, geschweige ein Mensch anzutreffen sei, und daß das Feld fruchtlose Blumen trage. Die Colberger hatten noch immer ihre Noth obenein, da sie eine starke Garnison unterhalten mußten, und das schuf schwere Verdrießlichkeiten. Der Kommandant Thuwe Bremen zog 1641 mit seinen Soldaten ab ins Brandenburgische, und in der Zwischenzeit, bis unter dem letzten Kommandanten Fleetwoth geordnetere Zustände wieder eintraten, scheint in der Festung ziemlich zuchtloses Gesindel gehaust zu haben. Die Soldaten äußerten auch ganz offen, sie wollten nicht wie die Bremen'schen sein, sondern mit Gewalt pochen und trotzen und höheren Servis fordern. So nahmen denn natürlich Gewaltthat und „Mauserey" in unerquicklichster Weise überhand, und die Offiziere trieben es nicht viel besser. Ein ganz wunderbarer Akt von rohem Uebermuth wird in der Beschwerde vom 10. Novbr. 1641 erwähnt.[21]) Während einer Bürgerhochzeit beim Handwerker Knoll erschien der Regimentsmajor nebst Lieutenant, 2 Fähnrichen und mehreren Soldaten vor dem Hause, und ähnlich dem steinernen Gast in Don Juan tappte er hoch zu Roß in die Hochzeitsstube hinein. Der erschrockene Hochzeitswirth that die in solcher Situation hochkomische Bemerkung: der Herr möchte doch bei ihm einkehren und so vorlieb nehmen; da aber die Enge der Thüren einen weiteren Umritt nicht gestattete, so ließ er seine Musketiere wiederholt aus den Pistolen Schüsse thun. Die Bilder an den Wänden, die Gläser „auf dem Richel", der Ofen zerbarst über dem unerhörten Schießen. Die Kinder und schwangeren Weiber kreischten, die Wirthin will zum Fenster hinausspringen, wird aber wieder in die Stube zurückgestoßen — kurzum es ist ein Höllenspektakel, und das Schlimmste war, daß nach den

[21]) Relation von der Gewaltthätigkeit, so der Regimentsmajor bei hiesiger Garnison auf einer Hochzeit verübet.

Aeußerungen der Soldaten auch andern noch eine solche Ehre des Besuchs zugedacht wurde.

Aus dieser Zeit sind noch zwei Urkunden interessant.[22]) Im Juni 1640 hatte sich der Colberger Magistrat mit seinen Beschwerden geradeswegs an die Königin von Schweden gewandt. Gustav Adolf's Tochter Christine hatte als noch nicht sechsjähriges Kind den Thron bestiegen und stand damals im 14. Lebensjahre. Der Magistrat titulirt sie demnach: allergnädigste Königin und Fräulein. Bald fand auch in Brandenburg ein Regierungswechsel statt, und der 20jährige Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst ergriff mit fester Hand die Zügel der Regierung. Eine Zeit lang wurde eine Vermählung der beiden jungen Fürstlichkeiten geplant; wenn sich dies Projekt auch zerschlug, so strebte der Kurfürst mehr und mehr für seine Staaten die Neutralität an, und Pommern fuhr dabei am besten. — Die zweite Urkunde betrifft ein Gesuch des eigentlichen Colberger Landesherrn, des Bischofs Ernst Bogislav von Croy. Er spielte in dieser ganzen Zeit eine recht traurige Rolle, und es erweckt fast unser Mitleid, zu hören, daß er bei den Stiftsständen wegen seiner materiellen Noth um ein don gratuit von 1000 Gulden betteln muß. Damals, 1640, wurde ihm die Forderung bewilligt, später, als er seiner Bisthumsansprüche wegen nach Stockholm reisen und abermals einen Zuschub haben wollte, wird sein Gesuch „in Gnaden verbeten." Die stiftischen Stände sind überhaupt über die doppelte Landesherrschaft, da die Schweden doch die Macht in Händen hatten, gar nicht sehr beglückt und wünschen sehnlich das Ende der Irrungen herbei.

Die Kaiserlichen sind nur noch einmal 1643 bis fast vor die Mauern Colbergs gedrungen. Als der geniale Torstensohn, der seit Banier's Tode die Oberleitung des Krieges

---

[22]) Klageschreiben des Magistrats an die Königin in Schweden im Juni 1640 und Schreiben Ernst Bogislav's an den Magistrat zu Colberg den 9. Januar 1640.

hatte, seinen kühnen Marsch nach Jütland gegen Dänemark in's Werk setzte, hatte er in Pommern zum Schutze die Königsmarksche Armee zurückgelassen. Der kaiserliche General Gallas verfolgte Torstensohn und ließ durch Krockow einen Vorstoß auf Pommern machen. Wie es in einer späteren Urkunde heißt, „stand der Feind damals fast täglich vor den Thoren Colbergs[23]);" doch erwuchs aus diesem vereinzelten Vorstoß kein wirklicher Schaden.

Im Jahre 1648 wurde der westfälische Frieden abgeschlossen, der dem unglückseligen Deutschland endlich den ersehnten Frieden brachte. Aber im Stifte Camin und in Colberg selbst sollte man zunächst noch nicht die Wohlthaten des Friedens genießen. Schweden verzögerte unter allerlei Vorwänden die Herausgabe des Landes an Brandenburg noch durch ganze fünf Jahre. Der Magistrat ergeht sich von Neuem in beweglichen Klagen: Im Frieden sollte doch jeder des Friedens und der Ruhe genießen, statt dessen würde die Colberger Garnison in ganz auffälliger Weise verstärkt. Neue deutsche Kriegsvölker sind eingezogen und man hätte von ihnen die größten molestien. Wo alles endlich aufathmen könne, würden bei ihnen sogar Bürger im Tumulte erschlagen. Aber alle Klagen halfen nichts, die Schweden zogen die Ausgleichsverhandlungen mit Brandenburg auf das Aergerlichste in die Länge. Zuerst macht die Absteckung der Grenze im Odergebiet unerhörte Schwierigkeiten, dann wollen sie in Hinterpommern und im Stifte Antheil an den Zöllen haben, und schließlich halten die schwedischen Generale auch noch die Hand offen, „wollen zum Valet ihre Trinkgelder haben." Erst am 6. Juni 1653 findet in Colberg der Garnisonwechsel statt. Stadt und Land sind von da ab brandenburgisch. Eine eigentlich stiftische Regierung mit ihren Landtagen in Cöslin, deren in der letzten Zeit so viele gehalten waren,

---

[23]) Schreiben des Colberger Magistrats an die schwedischen Herren Gouverneursräthe ꝛc. vom Jahre 1650.

hört auf, ganz Hinterpommern erhält jetzt eine einheitliche Verfassung, und die Rangordnung der Städte wird so festgesetzt, daß Stargard, Colberg, Stolpe, Greifenberg, Cöslin 2c. in der Vornehmheit aufeinander folgen. Der Herzog von Croy, der seines Bisthums nie froh geworden war, wird der erste brandenburgische Generalgouverneur in Hinterpommern.



Herzog Johann Friedrich von Pommern und die Reichs-Hoffahne im Jahre 1566.

Ein Beitrag zur Geschichte des pommerschen Fürstenhauses, der höfischen Kriegsverfassung und der allgemeinen Cultur im 16. Jahrhundert.

Von Julius Mueller.

I. Die Fragen.

Als Deutschland sich im Frühjahr 1566 einmüthig wie selten erhob, um einen neuen Anlauf der Türken auf die österreichischen Grenzen nachhaltig abzuwehren, wollte auch der Herzog Johann Friedrich von Pommern-Wolgast nicht zurückbleiben hinter allen den einheimischen und auswärtigen Fürsten und Herren, die sich zur persönlichen Theilnahme an dem neuen Kreuzzuge in Wien hatten ansagen lassen.

An der Spitze pommerscher Schaaren in den Kampf zu ziehen war unserm Herzoge nicht gegönnt. Stehende, allezeit schlagfertige Truppen gab es damals im ganzen deutschen Reiche noch nicht, obschon Frankreichs glücklicher gestellte Herrscher schon ein Jahrhundert zuvor das vielbeneidete Beispiel dazu gegeben hatten. Die überall vorhandenen und zu sofortigem Aufsitzen verpflichteten Hofritterschaften und Leibwachen zu Fuß und zu Roß waren zu selbstständiger Verwendung im Kriege, schon ihrer geringen Zahl wegen, nicht geeignet, und die adlige Lehnsreiterei, noch unter Bogislav X. ansehnlich und streitbar, und die Hauptmacht des Landes bildend, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wie überall, so auch in Pommern, keine feldtüchtige Waffe mehr, und zu

fernen Kriegszügen ohnehin nicht verpflichtet. Und in gleichem Falle befand sich die, übrigens nie zu großen Leistungen berufen gewesene, fast nur aus Fußtruppen bestehende städtische und sonstige Landfolge. Ohne die Hülfe größerer Haufen gewerbmäßiger Söldner war in Folge dessen schon lange kein Krieg mehr auf europäischem Boden geführt worden; diesmal aber handelte es sich ganz besonders darum, ein den weitgehendsten Ansprüchen möglichst genügendes Heer zusammen zu bringen. Nur ein solches durfte dem sieggewohnten und zahlgewaltigen Feinde entgegengestellt werden. Ein solches Heer aber zu beschaffen, hatte die Reichsregierung sich wohlweislich selbst vorbehalten und von den Ständen als „Türkenhülfe" allein den sogenannten Gemeinen Pfennig gefordert.[1])

So kam es, daß unser damals erst dreiundzwanzig Jahre alter Herzog, auf jede höhere Führerstelle verzichtend, beim Beginn des Feldzuges in die Reihen der unter der sogenannten Reichshoffahne sich sammelnden Reiter trat, und, vom Kaiser — Maximilian II. — zum Fähnrich des Regiments[2]), also nach der damaligen Heeresordnung zu dessen zweitoberstem Offizier, doch ohne eigentliches Kommando, ernannt, während des Zuges den Dienst versah, welcher mit solchem Amte verbunden war.

Diese Thatsachen sind männiglich bekannt, doch ist noch niemand des Näheren auf sie eingegangen.

---

[1]) R. Absch. v. 1566, § 36.

[2]) Bei der Reiterei war der Ausdruck „Regiment" freilich damals noch nicht gewöhnlich; beim Fußvolk aber war er bereits in Carls V. Zeiten aufgekommen, und bald darauf, wie noch heute, in Deutschland wenigstens, feststehend für Heereskörper von etwa 2000 bis 3000 Mann gebraucht. So errichtete Philipp II. von Spanien im Jahre 1566 drei „Regimenter" von 3000 und eins von 2000 Köpfen, Koch, Quellen, S. 153, und ein Jahrhundert später sang F. v. Logau (Ausg. Frankf. 1848, S. 23): „Die Anzahl meiner Reim' die macht ein Regiment, das weiland auf 3000 gericht' ward und genennt".

Freilich vermag die Frage, wie es der Reichshoffahne und ihrem Fähnrich während des Krieges ergangen sei, bei dem thatenarmen Verlauf des Feldzuges wenig Anziehung auszuüben. Wider alles Erwarten kam es bekanntlich zu keinem entscheidenden Draufgehen, wenigstens nicht mit der Hauptmacht des christlichen Heeres, bei der sich der Kaiser mit seiner und des Reiches Hoffahne befand, und des Krieges ruhmloses Ende war da, ohne daß man des Erbfeindes[1]) recht ansichtig geworden wäre.[2])

Lohnender für die Forschung dürfte jedenfalls sein, was sich für diesen noch wenig erkundeten Abschnitt der Lebensgeschichte eines der bedeutendsten und merkwürdigsten pommerschen Landesherrn aus einem näheren Einblick in dessen damalige Erlebnisse am Kaiserhofe und während des dem Feldzuge voraufgehenden Reichstages zu Augsburg gewinnen läßt.

Diesen Gewinn zu ziehen, soll die folgende Darstellung versuchen. Doch wird der enge Rahmen, der diesem biographischen Beitrage zur pommerschen Fürstengeschichte gesetzt ist, sich verschiedene Male für Nebenfragen erweitern müssen, welche ferner liegenden Gebieten angehören, aber hier nicht unbeantwortet bleiben können.

Oder bestimmter gesagt und gefragt: was war denn diese Hoffahne des Reichs oder Fahne des Reichshofes, von welcher in der Geschichte sonst niemals die Rede ist? — Was war sie als Feldzeichen, und was als Truppe? — Was waren überhaupt alle jene fürstlichen „Hoffahnen" der Vorzeit, von deren Wesen und Zweck die alten Schriftsteller nie im Zusammenhang, und die neueren gar nicht oder nur tastend reden? —

Und wie war es möglich, daß, wie wir sehen werden, der Herzog von Württemberg in der Verleihung der kaiser-

---

[1]) Diese Bezeichnung der Türken war damals selbst in amtlichen Schriftstücken sehr beliebt.

[2]) Ranke, Zur deutschen Gesch. Ausg. 1869, S. 68.

lichen Hoffahne an den pommerschen Herzog einen Eingriff in seine Rechte als Reichs-Sturmfähnrich erblickte? —

Württemberg hatte sein Amt von einem Geschlechte ererbt, das zu Anfang des 14. Jahrhunderts in den Fahnenbesitz auf blutiger Wahlstatt gelangt war und sollte unser thatenfreudiger Herzog gesucht haben, mit der Reichshoffahne in der Hand seinem Hause ein gleiches Ehrenrecht zu erringen? — und sollte dieser Versuch vielleicht im Zusammenhang mit jenem Streite stehen, der noch immer einer Aufklärung harrt, mit jenem Streite nämlich, in welchem Pommern seit Jahren mit Württemberg wegen des Vorranges im Reichsfürstenrath lag? —

Und zuletzt: wenn es wahr ist, daß der Kaiser am Schlusse des Feldzuges unsern Herzog ermächtigt hat, das Bild der von ihm getragenen Reichshoffahne zum ewigen Gedächtniß ins pommersche Wappen zu setzen, wie ist es erklärlich, daß von einer Fahne, etwa gleich der R.-Sturmfahne des württembergischen Wappens, im pommerschen Wappenschild nichts sichtbar ist?

II. Geschichtliche Abschlüsse.

Aber auch abgesehen von dieser Art Fragen kommt dem Waffengange Johann Friedrich's von 1566 eine eigenthümliche Bedeutsamkeit zu.

Es ist ein Schlußakt pommerscher Kriegsthätigkeit, der sich da vor uns abspielt. Zum allerletzten Male übt hier ein Greifenfürst die königlichsten aller Herrscherpflichten und setzt sein Leben für des Vaterlands bedrohte Sicherheit und Ehre ein, und ein großes Palladium des heiligen römischen Reiches deutscher Nation wird ihm dazu von dem Reichsoberhaupt selbst in die Hand gegeben. Würdiger und glänzender konnte fürwahr das erlauchte Geschlecht den Tag nicht begehen, an dem es zum letzten Male im Felde erschien, wenn auch — durch fremde Schuld — der feierliche Tag an Ruhm nicht allzu reich zu Ende ging.

Zwar haben noch zwei jüngere Brüder Johann Friedrich's es mit dem Schwert in der Hand dem Bruder nachthun wollen, doch fand Barnim's XII. Verlangen, mit in den Türkenkrieg zu ziehen, nicht die Zustimmung der Vormünder[1]), und Ernst Ludwig's thörichter Wunsch, dem König Carl IX. von Frankreich im Kampfe wider die Hugenotten zu helfen, kam in Folge zufälliger Umstände nicht zur Erfüllung. — Auch Herzog Franz, der genannten Herzoge Neffe, galt als ein Fürst von militärischer Sinnesart, doch nahm er nur als Zuschauer an einer Kriegsunternehmung Theil, an der Belagerung nämlich von Gran, im Jahre 1594.[2]) Selbst den leiblich schwächlichen Letztling des Greifenstammes, Bogislav XIV., drängte es, im Jahr 1608, sich mit dem türkischen Erbfeind im Kampfe zu messen, doch scheiterte sein Vorhaben an ständischem Widerspruch.[3])

Von dem matten Grunde alternder pommerscher Staatsgeschichte aber hebt sich Johann Friedrich's thatenfreudige Rittergestalt um so augenfälliger ab, als seit dem Spätsommer 1478, da Pommern seinen letzten Strauß mit Brandenburg ausfocht, also seit nahezu einem Jahrhundert, kein Greifenfürst mehr zu Felde ziehend gesehen worden war. Von den kurzsichtigen Ständen in verfassungsmäßiger Abhängigkeit gehalten, war die Staatslenkung Pommerns jener würdelosen, vor Wagnissen und Opfern scheuen Neutralitätspolitik verfallen, welche im schmalkaldischen Kriege Land und Fürstenhaus bei Freunden und Feinden verächtlich machen und im dreißigjährigen Kriege sich in sträflicher Halsstarrigkeit wiederholend, den völligen Zusammenbruch des freiwillig wehrlosen Landes herbeiführen mußte.[4])

---

[1]) v. Medem, Balt. Stud. IX, 2. 1843, S. 109.

[2]) Sell, Gesch. v. Pom. III, S. 168.

[3]) Sell, a. a. O. S. 149.

[4]) Da freilich versagte auch des leiblich gebrochenen letzten Herzogs landesfürstlicher Sinn, so daß er, wie König Gustav Adolf spöttisch bemerkte, keine mascula consilia fassen konnte und unschuldig um das

So ist es gekommen, daß die pommersche Heeresgeschichte schon mit dem Jahre 1478, also mehr denn anderthalb Jahrhunderte, vor dem Ende pommerscher Selbstständigkeit ihren Abschluß erreichte und über siebenzig Jahre vor diesem Ende, nämlich eben im Jahre 1566, zum letzten Male überhaupt ein Kriegsschwert in herzoglich-pommerschem Namen gezogen wurde.[1])

Glücklicher Weise wurde fort und fort durch die zahlreichen Söldner pommerscher Herkunft, adligen und nicht adligen Standes, die sich als Offiziere oder einfache Reuter in mancherlei Herren Dienst als tapferste Recken[2]) hervorthaten, dafür gesorgt, daß die heimische Staatspolitik der Mannesehre des pommerschen Namens keinen Abbruch that.

Zu solchen persönlichen Förderern vaterländischer Kriegstüchtigkeit und Kriegerehre sind alle die genannten Landesfürsten zu zählen, ihnen voran aber Johann Friedrich, der Reichsfähnrich, der ihnen den Weg gezeigt hatte, und der noch in seinen späteren Jahren den alten Sinn für pommersche und deutsche Wehrhaftigkeit in persönlichem Handeln bethätigte.[3])

Seine kam, da er doch gar nichts verwirkt, sondern nur in Ruhe sein Bierchen getrunken habe. Helbig, G. A. u. d. Kurfürsten ꝛc. 1854, S. 13.

[1]) Johann Friedrich selbst betrachtete freilich auch noch die zu Ende des Jahrhunderts zum Reichsdienst in Pommern geworbenen Reuter als herzoglich-pommersche Truppen (s. darüber Anm. 8) und Barthold, Gesch. v. Pom. IV, 2, S. 606, sieht in ähnlicher Weise irrend, in dem siegreichen Ueberfall, welchen Oberst v. Krokow am 22. Dez. 1633 (al. 1. Jan. 1634) bei Landsberg gegen die Kaiserlichen ausführte, die ersten neuen Lorbeeren pommerscher Tapferkeit. Aber, abgesehen von „etlichen pommerschen Lehnpferden" (Micrälius V, 219, 2. Ausg.) fochten die Krokow'schen unter schwedischen Fahnen. Nach Sell, III, 487 sind selbst diese „etlichen Lehnpferde" anzuzweifeln. S. auch Chemnitz, schwed. Krieg, II, 278.

[2]) Barthold, Deutschl. und die Hugenotten, S. 159, Anm. 1. Nach Tavannes, Mémoires: Les reistres de Pomeranie et de Franconie excedent en valeur ceux des autres provinces d'Allemagne.

[3]) Und zwar nicht allein durch seine, bekanntlich vergebliche, Sorge um die Grenzbefestigung von Pommern. Als der obersächsische

Man sieht wie grundlos die Vorstellung wäre, als sei die stete Abwärtsbewegung des pommerschen Staats im 16. und 17. Jahrhundert wesentlich einer zunehmenden Thatenscheu und gewissermaßen einer Altersentkräftung seines Fürstenhauses zuzuschreiben.

III. Der Kaiser und der Herzog.

Das Fähnrichsamt bei der Reichshoffahne müßte eine ganz belanglose Würde gewesen sein, wenn der Kaiser nicht vor ihrer Verleihung an den pommerschen Prinzen gesucht

---

Kreistag zu Anfang des Jahres 1595 zu Wittenberg auf kaiserliches Begehren die Kosten für eine sechsmonatliche Besoldung von 1200 „teutschen Reitern", von denen 266 mit monatlich 2000 Thlr. Sold auf Pommern kamen, für einen neuen Türkenkrieg bewilligt, und dabei den Landesherren anheimgestellt hatte, die Anwerbung der Reiter selbst zu übernehmen, bestellte Johann Friedrich seinen Hofmarschall und Kriegsrath Casper v. Wedel zum Führer der pommern-stettinischen Abtheilung und verlangte von den Ständen für denselben noch eine persönliche Zubuße von 800 Thlr. Obgleich die Reiter, nach in Mähren erfolgter Musterung in den Reichsdienst übernommen werden sollten, erhielten dieselben doch ein pommersches Feldzeichen, und für die Beschaffung desselben sorgte Joh. Friedrich persönlichst. In einem datenlosen Erlaß (Stett. St. Arch. p. 1. Tit. 4. Nr. 49/50) bestimmte der Herzog, daß in der Fahne „allein der stettinische rothe mit der güldenen Krone und Füßen gezierte Greif in blauem Felde ohne Schwert und Sterne" abgebildet werden sollte. Auch verfügte der Herzog, daß sein Maler Matthias Rether die Herstellung übernehmen solle. Das Schwert und die Sterne, welche der Herzog nicht auf dem Fahnentuche haben wollte, befanden sich in dem Feldzeichen der pommerschen Reiter, welche R. v. Scharffenberg das Jahr zuvor nach Ungarn geführt hatte, und von diesem Feldzeichen liegt eine flüchtige Abbildung den Acten bei. Rether hatte auch diese Fahne gemalt. Aus der Abbildung sieht man, daß die damaligen Reiterfahnen im Reiche zweizipfelig, im übrigen aber oblong waren. — Johann Friedrich war also kein Freund der allegorischen, damals immer mehr aufkommenden Fahnenbilder, hielt es mit der unverfälschten Heraldik, und wollte in dem vorliegenden Fall, daß diese als eine unzweifelhaft herzoglich-pommersche zur Erscheinung komme.

hätte, mit dessen Persönlichkeit näher bekannt zu werden. Die Gelegenheit dazu war dem Reichsoberhaupt reichlich geboten, da der Herzog fast dreiviertel Jahre vorher in dessen Hofdienst getreten war. Die Ergebnisse dieses Verkehrs aber hatten für den Prinzen nur ausnehmend günstige sein können, obschon die Lebensstimmungen der beiden Fürsten von Hause aus sehr verschiedene sein mochten. Im Gegensatze zu unseres pommerschen, um zwei Jahrzehnte jüngeren Herzogs selbstvertrauender und entschlossener Art, war Maximilian, wie viel gutes auch man sonst von ihm denken mag[1]), eine schwankende, allem entschiedenen Auftreten abholde Natur. Sonach dürfte zwischen den beiden Fürsten eine gewisse Gemeinsamkeit des allgemeinen Empfindens und Wollens bestanden haben, welche die Gegensätze des angeborenen Wesens ausglich. Dies Bindemittel scheint die gleiche Herzensfreude an jenem, der Renaissancezeit eigenthümlichen Ideal einer allseitigen persönlichen Selbstvollendung gewesen zu sein, der Freude an jenem, seit den Römerzeiten damals erst wieder auflebenden Begriff eines gebildeten Mannes, eines homo universalis, jenes höheren Menschenthums, welches das Innen und das Außen zu der Einheit entwickelt, die das letzte Ziel aller Cultur ist.[2])

---

[1]) S. die trefflichen Auszüge aus den von zeitgenössischen Schriftstellern dem Kaiser gespendeten Lobpreisungen bei Pfeffinger, corp. jur. publ. (1754) I, S. 744; Auch Böhm's Diss. de Max. II. Imp. erga rem evangelic. indulgentia. Lips. 1779. 4⁰. — Für Johann Friedrichs Charakterbestimmung folgte ich vornehmlich, außer Micrälius und Friedeborn, den Lebensbeschreibungen Dan. Caesar's und Jac. Faber's. (S. Oelrichs, Gepr. And. S. 37.)

[2]) Für den Begriff eines solchen allseitig gebildeten Mannes galt das Wort cortigiano, Höfling, namentlich in Folge des unter gleichem Titel im Jahre 1528 und später in vielen Ausgaben erschienenen berühmten Buchs B. Castiglione's. Das Fürstenthum hatte eine so ideale Stellung in Italien gefunden, daß man sich einen hochkultivirten Mann nur in nahem Bezuge zu einem Fürstenhof denken konnte. Neben Macchiavelli's Principe fehlte Castiglione's Cortigiono auf keines europäischen Fürsten Tische.

Der Sinn für diese Art neuzeitlicher Gesittung war von Johann Friedrich's Vater, dem Herzog Philipp I., aus Heidelberg nach Pommern gebracht worden.

Dort, am Hofe seines Oheims, des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, hatte Philipp seine Knabenzeit bis ins Jünglingsalter hinein in eindrucksvollen Berührungen mit den erlesensten, im dortigen Schlosse aus- und eingehenden Vertretern der damaligen Zeitbildung verlebt, und diese Einflüsse waren entscheidend geworden für den Geist, in welchem Philipp die Erziehung seiner ihm von Maria von Kursachsen geborenen fünf Söhne geleitet wissen wollte. So wohl unterrichtete und wohlerzogene Prinzen, wie diese pommerschen, hat es damals und später gewiß nicht viele gegeben. Namentlich Johann Friedrich, der älteste, und schon ein Jüngling, als der Vater im Jahre 1560 das Zeitliche segnete, konnte in dieser Beziehung ein Vorbild genannt werden. Mit mancherlei Künsten und Wissenschaften wohl vertraut, und mehrerer Sprachen, namentlich der noch immer internationalen Geschäftssprache, der lateinischen, zu flüssigem Ausdrucke mächtig, verband Johann Friedrich mit diesen Vorzügen, allem Anscheine nach, eine ebenso große Lust als Gewandtheit, sich in ihnen zu zeigen. Ein schneller Verstand und ein ebenso schöner wie kräftiger Wuchs, nur mittlerer Größe, kam dem Prinzen dabei zu statten. Nur dem Antlitz scheint es an einer gewissen Anmuth gemangelt zu haben, wenn nicht etwa, ähnlich wie bei dem Kaiser, der Ausdruck gut gemacht hat, was der Gesichtsbildung abging. Aus der späteren Geschichte des Herzogs möchte man schließen, daß darin n Geberden und Mienen das fürstliche Selbstgefühl überwogen habe, doch würden die Zeitgenossen im allgemeinen daran schwerlich Anstoß genommen haben, denn solche Haltung war der Aufgabe entsprechend, welche der politische Zeitenlauf dem persönlichen Fürstenwesen gestellt hatte. Galt doch derjenige Ausdruck, welchen die damaligen Italiener, von denen alle diese Ideale gekommen sind, mit dem Wort

fierezza bezeichneten, als die mustergültigste, und sozusagen stilvollste Erscheinungsform jedweder hochgemutheten Männlichkeit. Wie alle diese ethisch-ästhetischen Vorbilder der Renaissancezeit altklassische Anschauungen mit christlichen Ideen zu verschmelzen suchten, so war auch diese fierezza oder ferocitas nobilis, diese gepriesene Unerschütterlichkeit, jedem Wechsel der Dinge, auch den suffragiis ventosae plebeculae gegenüber, eine Mischung von heidnischem Heldentrotz mit evangelischer Weldverachtung, und, wenn uns auch sichere Blicke in das innere Wesen unseres Herzogs verwehrt sind, so dürfen wir doch mit Sicherheit annehmen, daß die italienischen Lehren nicht spurlos an ihm vorübergegangen waren. In diesem Sinne mag auch Daniel Cramer in seiner Leichenrede von dem Herzog rühmen, daß er sein ganzes Leben hindurch excelsi et heroici animi gewesen sei und durch magnanimitas, celsitudo, magnificentia, auctoritas hervorgeleuchtet habe. Nicht nur das innerliche Sein dürfte mit diesen Worten geschildert sein, sie sind gewissermaßen eine, wenn auch nicht vollständige, Umschreibung von fierezza.

Es konnte nicht ausbleiben, der Kaiser mußte an dem jungen und doch schon so fertigen Weltmann seine helle Freude haben, und der Gedanke, den Herzog in hervorragender Stelle in seinem Dienste zu verwenden, dürfte ihm schon frühe gekommen sein. Vielleicht hatte Maximilian schon damals an die noch offene Fähnrichsstelle bei der Hofritterschaft gedacht. Da solches Amt den dazu berufenen zu einem Hofdiener machte, so lag es nahe, den Hoffähnrich aus den bereits im Hofverbande stehenden Edelleuten zu nehmen. Dieser Weg zu dem Fahnenamt war für den pommerschen Prinzen schon lange gebahnt. Denn kaum in der Reichshauptstadt eingetroffen, war Johann Friedrich in den kaiserlichen Hofdienst getreten, als ob der Eintritt in diese Stelle schon lange vorher von Hof zu Hof verabredet gewesen wäre. Ohne diesen Schritt war auch der Zweck kaum erreichbar, welcher den Herzog nach Wien geführt hatte, nämlich dort, an der

aßgeblichsten Stelle, sich mit den Aufgaben eines Reichs-
ırsten, sowie mit dem Leben und Treiben der vornehmen
Belt vertrauter zu machen, oder, wie es ein pommerscher
ichriftsteller der Neuzeit ausdrückt, „Welterfahrung und Re-
:ntentugend zu erwerben.“[1])

Sonderbarer Weise spricht keine pommersche Quelle von
esem Hofdienerthum unseres Herzogs. Nach damaliger
mpfindungsweise war mit solcher Stellung auch für einen
vornehmen Herrn kein Herabsteigen verbunden. Das Lehn-
esen und das Söldnerthum und die sogenannte „deutsche
reiheit“ hatten die Welt längst an die ärgsten Verschiebungen
aatsrechtlicher und gesellschaftlicher Rangverhältnisse gewöhnt,
ıd selbst der Eintritt von Mitgliedern deutscher Fürsten-
:schlechter in hofdienerische Abhängigkeit von auswärtigen
ürsten auf dem Wege des Pensionärwesens oder des Pro-
sionerthums[2]) berührte die deutschen Gefühle nicht empfind-
her, als wenn heute sich deutsche Fürsten in fremdländische
Militair- und andere Dienste begeben.

So finden wir neben unserem Prinzen in dem Hof-
:sinde des Kaisers die Erbprinzen von Brandenburg und
ın Pfalz-Zweibrücken, sowie einen Pfalzgrafen von der
auptlinie und einen schlesischen Herzog, und im Gefolge des
urfürsten von Sachsen und des von der Pfalz zogen hol-
:inische, schlesische und anhaltische Prinzen, und unter den
ofdienern anderer, selbst gräflicher, Reichsfürsten finden wir
äflich-nassauische, zollernsche, salmische, mansfeldische, solmi-
)e, saynische und andere Reichsgrafen auf dem Augsburger
eichstage von 1566.

Auch Johann Friedrich war damals noch kein regie-
nder Herr, wenn auch von dem Rang eines solchen nicht

---

[1]) Barthold, Gesch. IV, 6, 367.

[2]) Der Provisioner war gegen Wartegeld zur Gestellung „von
us aus“ von Pferden verbunden. Doch schwankt der Begriff.

eben fern. Bei dem Mangel einer pommerschen Erstgeburtsordnung erfolgte die Theilung von Herzog Philipp's I. Erbe unter dessen fünf Söhne, erst im Jahre 1567 und bis dahin wurde das vorpommersche Herzogthum von einer Statthalterschaft verwaltet, zu deren Mitgliedern auch Johann Friedrich gehörte.

Es leuchtet ein, daß der Eintritt eines so vornehmen Herrn wie dieses pommerschen, noch dazu protestantischen, Fürsten in seine Dienste den Kaiser zu besonderem Danke verpflichten mußte, und auch diese Rücksicht mag bei der Wahl unseres Prinzen zum Hoffahnenträger in die Waage gefallen sein.

IV. Die allgemeine Lage.

Johann Friedrich war bereits auf dem Wege nach Wien, als am 15. Oktober 1565 die Berufung der Reichsstände zum kommenden 14. Januar nach Augsburg erfolgte, und die kaiserlichen Anträge, welche den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten, bekannt gemacht wurden.[1])

Doch was den Reichstag vornehmlich beschäftigen würde, war längst nicht mehr fraglich, nämlich ein neuer Versuch zur Beilegung des Kirchenstreits und ein neuer unvermeidlich gewordener Krieg mit den Türken.

Kaiser Ferdinand I. war im Jahre 1564 zur ewigen Ruhe eingegangen, aber der Glaubensstreit, der sein Leben erfüllt hatte, war ungeschlichtet geblieben. Weniger wie je zur Versöhnung gestimmt, standen die beiden Religionsparteien sich gegenüber.

Eigenmächtig hatte Kaiser Ferdinand dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 bei dessen Verkündigung

---

[1]) Die übrigen 6 Vorlagen betrafen: die Behandlung der Calvinisten, die Grumbach'schen Händel, die Wiedererlangung von Metz &c., die Kammergerichts-Ordnung, das Münzwesen und die Rangstreitigkeiten unter den Reichsständen.

die Klausel des sogenannten geistlichen Vorbehalts eingeschaltet[1]), welche alle geistlichen Reichsstände, die sich der protestantischen Kirchengemeinschaft noch anschließen würden, ihrer Aemter und Einkünfte verlustig erklärte. Sofort hatten die Protestanten die Zurücknahme der Klausel gefordert, Ferdinand aber hatte sich dessen geweigert. Ob der neue Kaiser sich willfähiger erweisen werde, das war von allen Fragen, die im Winter von 1565 auf 66 die deutsche Welt in Spannung erhielten, die schicksalschwerste.

Von der Aufhebung des Vorbehalts erwarteten die Evangelischen ein Zusammenschmelzen der Katholiken zu einer ohnmächtigen Minderheit, und was jene hofften, das befürchteten diese, und waren zu äußerstem Widerstande entschlossen. Die Möglichkeit eines zweiten schmalkaldischen Bruderkrieges war gegeben.

Daß eine der evangelischen Sache günstige Entscheidung Maximilians für denkbar gehalten wurde, kann nicht befremden. Wie allbekannt, stand der Kaiser seinen Angehörigen zu Kummer und Sorge mit seinen Ueberzeugungen von je her auf lutherischer Seite. Die Klausel des geistlichen Vorbehalts hatte er bei Lebzeiten seines Vaters ein „Unrecht" genannt, und eine Zeit war gewesen, wo er mit seinen Freunden die Ausführbarkeit eines Uebertritts zur protestantischen Kirchengemeinschaft erwogen hatte. Seitdem war er freilich den Römischen näher getreten, doch die ihm Nahestehenden wußten, daß er seinen alten Ueberzeugungen darum nicht untreu geworden sei.[2])

---

[1]) Nach den neuesten Forschungen jedoch — von G. Wolf, der Augsburger Religionsfrieden, 1890 — sollen die beiden sächsischen kurfürstlichen und herzoglichen Häuser, sowie der Landgraf von Hessen, welche auf keinem anderen Wege einen Abschluß für möglich hielten, damit einverstanden gewesen sein. (?)

[2]) Hat doch Maximilian noch in seiner Todesstunde (1576) in einer über alles Erwarten unzweideutigen Weise sich zu diesen Ueberzeugungen bekannt. S. seines Leibarztes Joh. Crato's Brief in Buder's nützl. Sammlung (1715) S. 594. S. auch Koch, a. a. O. den amtl.

Um viel zu erlangen erschien der Augenblick für die Evangelischen günstig. Schon seit dem Frühjahre 1565 hatten Feindseligkeiten mit den Türken in Ungarn aufs Neue begonnen und nach vergeblichen Unterhandlungen hatte der stets siegreiche große Sultan Soliman II. am 18. November durch Aushängen der großen Kriegsfahne seinen Völkern den Hauptkrieg wider den Kaiser und König verkünden lassen. Noch bedrohlicher wie ein Jahrhundert später mußte die Gefahr eines Vordringens der wilden Feinde bis vor die Mauern der Reichshauptstadt erscheinen. Sich solcher Gefahr zu erwehren bedurfte Maximilian der ganzen Willigkeit auch der protestantischen Reichsstände, namentlich der zu diesen gehörenden drei weltlichen Kurfürsten, und die katholischen Reichsstände, dem Kriegsschauplatz noch näher gelegen, hatten ihrerseits alle Ursache, solcher Willigkeit möglichst entgegen zu kommen.

Neben der Frage des geistlichen Vorbehalts und der des Türkenkrieges hatten alle übrigen mittlerweile mehr und mehr ihre Bedeutung verloren. Nur in unseres Herzogs hochstrebendem Gemüthe mochte noch eine andere Angelegenheit den übrigen an Wichtigkeit gleichkommen, nämlich der auch diesmal unter den kaiserlichen Reichstags-Vorschlägen wieder angemeldete Versuch, die noch unter mehreren Reichsfürsten schwebenden „Sessionsstreitigkeiten" zum Austrag zu bringen. Für Johann Friedrich war dieser Vorschlag gleichbedeutend mit einer an sein patriotisches Ehrgefühl ergangenen Aufforderung, den durch pommersche Mißgriffe verwirrten Rangstreit mit Württemberg nunmehr zu einem triumphirenden

---

Bericht des span. Gesandten am Kaiserhofe, II, S. 108 ꝛc. — Oeffentlich hatte Max. seinen antirömischen Standort schon bei seiner Krönung (1564) zu erkennen gegeben, indem er mit Erfolg dem Papste den hergebrachten Obödienz-Eid verweigerte und sich nur zum Gelöbniß debiti honoris verstand. Goldast, Politica imperial. (1614) p. 143 und p. 149. — Noch im Jahre 1569 stand Hans Pfauser, des Kaisers alter lutherisch gesinnter Hofprediger, mit jährlichen 800 fl. Besoldung in dessen Diensten. Oberleitner, Aufzeichnungen zur Gesch. Max. II. (1860) S. 318.

Abschlusse zu bringen. Der dem Kaiser Max persönlich befreundete Herzog Christoph von Württemberg wollte selbst auf dem Reichstage erscheinen. Welche Gelegenheit für Johann Friedrich, sich in einem siegreichen Kampfe mit dem schwäbischen Reichs-Sturmfähnrich um das an Ansehen gekränkte pommersche Vaterland verdient zu machen. Schien doch dazu nichts mehr zu gehören, als die Gunst des Kaisers und eine dem württembergischen Sturmfahnenrecht entsprechende erbliche Verleihung der Reichs-Hoffähnrichswürde.

In der für diesen Rangstreit bestimmten Instruktion wird dem Herzog und seinen Beiräthen ungefähr folgendes vorgeschrieben[1]):

Im Anschlusse an die im Reichs-Abschiede von 1530 schon ausgesprochene Willensmeinung des Kaisers habe Pommern seine Rechtsansprüche wider Jülich, Mecklenburg, Württemberg[2]), Hessen und Baden schriftlich dargelegt.

Als dann Württemberg allein darauf geantwortet habe — nämlich auf dem Reichstage von 1547—48 — sei von Pommern im Jahre 1557 zu Augsburg eine neue ausführliche Gegenschrift übergeben worden. Darin habe Pommern seine Ansprüche auf den Vorsitz vor Jülich fallen lassen, aus Rücksicht auf dessen nahe Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause und aus anderen Gründen; und auch Mecklenburgs habe Pommern darin nicht ferner gedacht, da dasselbe mit Jülich im Rangstreite liege und man dieses Streits Ausgang abwarten wolle. Gleichfalls habe Pommern in der Eingabe von 1557 auch gegen Hessen und Baden nichts weiteres vorgebracht, da diese beiden Häuser gutwillig Württemberg den Obersitz eingeräumt hätten und man bei dem gehofften Sieg über Württemberg auch den Vorsitz über jene beiden Häuser zu erlangen hoffe. Württemberg aber habe bis jetzt auf diese

---

[1]) Stettiner Archiv. p. 1. Thl. 2. Nr. 42 ff.

[2]) Württemberg wird hier irrig genannt; es trat erst auf dem Reichstage von 1542 gegen Pommern auf.

pommersche Eingabe von 1557 geschwiegen, die pommerschen Gesandten hätten sich daher auf der kaiserlichen und auf der mainzischen Kanzlei zu erkundigen, ob etwa dort eine Entgegnung eingegangen sei, und wenn nicht, dort um Ansetzung eines Präklusiv-Termins zu solcher Einreichung zu ersuchen.

Da man jedoch benachrichtigt worden sei, daß sich Herzog Christoph von Württemberg einmal dahin geäußert habe, er hoffe bei einem persönlichen Zusammentreffen mit einem Herzog von Pommern sich leicht in Betreff der Rangfrage mit demselben vergleichen zu können, und da solcher Fall einer persönlichen Begegnung nunmehr in Augsburg bevorstehe, so wäre Herzog Johann Friedrich anzugehen, die Gelegenheit[1]) zu einer solchen Zusammenkunft zu suchen, und auch die pommerschen Gesandten sollten mit den württembergischen Räthen dieserhalb Rücksprache nehmen, ob Württemberg nicht dem pommerschen als dem älteren Fürstenhause gutwillig den Obersitz überlassen wolle.

Im übrigen aber hätten die Gesandten auf dem Reichstage, wie bisher, nach der seit dem Jahre 1526 angenommenen Gewohnheit geselliger und unverfänglicher Sessionen zu verfahren und mit den württembergischen, hessischen und badischen Gesandten im Vorsitze abzuwechseln.

Zum Schlusse wird der Wunsch ausgesprochen, daß Herzog Johann Friedrich ersucht werde, so oft es ihm nur möglich sei, und namentlich sein Hofdienst ihn nicht daran hindere, den Sitzungen des Reichsrathes in eigener Person beizuwohnen, und, wenn der Herzog nicht abkommen könne, so solle ihn Henning von Wolde vertreten, damit er über den Gang der Dinge auf dem laufenden erhalten bleibe.

Ueber die dem Reichstage von 1566 voraufgehende Geschichte des Sessionstreites suchen wir in der gesammten Literatur vergeblich nach Auskunft. Selbst die bewährtesten

[1]) Es war die erste, die sich bot. Bis dahin waren pommersche und württembergische Fürsten noch nie auf einem Reichstage zusammengetroffen.

ommerschen, württembergischen und anderweitigen Forscher rweisen sich hier als schlecht unterrichtet. In die Welt-eschichte hat dieser Rangstreit allerdings nicht eingegriffen, ür die Provinzialgeschichte gelten jedoch andere Entscheidungs-gründe.

Wir werden im folgenden Abschnitt das von der Forschung bisher Versäumte nachzuholen versuchen.

V. Der Rangstreit mit Württemberg.

Unsere einheimischen Schriftsteller alter und neuer Zeit reden von dem Rangstreit mit Württemberg als ob er der einzige gewesen sei, den Pommern zu bestehen gehabt habe. In Wahrheit jedoch war der Streit nur ein einzelnes Glied in einer langen Kette gleichartiger Zwistigkeiten, welche zwischen Pommern und andererseits Hessen, Baden, Mecklenburg und Jülich seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts im Gange waren, und Württemberg schloß sich den Streitenden, die übrigens auch unter sich wieder wegen ihrer Rangstellung uneinig waren, erst im Jahre 1535 an.

Wenn dieser Art Mißhelligkeiten einen so großen Raum in den Verhandlungen der Reichsstände eingenommen haben, so ist die Ursache darin zu finden, daß sich keine festen Grundsätze in Betreff einer, dem geschichtlichen Recht und dem Wechsel der Zeiten entsprechenden Rangfolge hatten hervorbilden wollen.

Soviel insbesondere die Herzoge angeht, so stand geschichtlich weder deren Rangordnung untereinander nach dem Alter ihres Bestehens oder Titelbesitzes, noch ihr Vorsitz vor den Markgrafen und Landgrafen unbedingt fest. Von Einfluß auf diese Unsicherheit war wohl der Umstand gewesen, daß der Kurfürst von Brandenburg eigentlich nur ein „Markgraf", der von der Pfalz nur ein „Pfalzgraf" war, und daß der Herzogsname von altersher auch Fürsten gebührte, die weder zu den ältesten noch zu den mächtigsten zählten.

So haben zum Beispiel die Titular-Herzoge von Teck, deren Namen und Titel im Jahre 1495 auf die württembergischen überging, sich zweifelsohne nie mit den hessischen Landgrafen an Bedeutung zu messen vermocht, und die, widerspruchslos allen übrigen Herzogen nicht kurfürstlichen Stammes in der Rangfolge voraufgehenden Welfen von Braunschweig waren viel später zu Herzogen ernannt worden, als die Landesherrn von Pommern und Mecklenburg.

Ein namhafter Rechtslehrer des vorigen Jahrhunderts[1]) behauptet, die Fürsten wendischer Herkunft, also auch die zwei eben genannten, seien den Fürsten deutscher Abstammung im Reiche nicht gleich geachtet gewesen. Beweisende Thatsachen werden von ihm nicht beigebracht, und dürften auch, was die Rangverhältnisse angeht, unfindbar sein.

Jedenfalls war die vermeintliche Anschauung von dem geringeren Adel der Reichsfürsten slavischer Herkunft schon vor dem Anbruch der Neuzeit veraltet, und Johann Friedrichs Bemühen[2]), die Meinung von einer derartigen Abstammung seines Geschlechts als eine geschichtlich unbegründete darzuthun, steht sicher ganz außer Zusammenhang mit den zu seiner Zeit schwebenden Rangfragen.

Zwar fehlte auch den schlesischen Herzogsgeschlechtern zu Brieg, Oels, Liegnitz rc., obwohl sie von königlich-polnischem Stamme waren, die politische Ebenbürtigkeit mit den meisten übrigen Reichsfürsten, doch nicht ihrer slavischen Abstammung

[1]) Häberlin, Handb. des teutsch. Staatsrechts (1791) I, S. 310.

[2]) Micrälius, Sechs Bücher v. alt. Pommerl. Ausg. 1733, II, 134 will die Frage, ob die Fürsten aus dem Greifenstamm slavischen oder pommerischen Blutes seien, nicht entscheiden. — Er spricht noch an einer anderen Stelle davon und nennt dabei Johann Friedrich in der angegebenen Beziehung. — Auch Spener, Op. herald. II, p. 84 bemerkt noch 1684, daß gezweifelt werde, ob die familia gryphica gothischer, slavischer oder polnischer Herkunft sei. Seiner Ansicht nach habe sie jedenfalls gleichen Ursprung wie das mecklenburgische Herrscherhaus, welches vandalischer, — er meint damit wohl wendischer — Abkunft sei.

halber, sondern weil sie als Lehnsmannen der böhmischen Könige nur mittelbare Reichsglieder waren und als solche der Reichsstandschaft entbehrten.

Noch im 17. Jahrhundert mußte der berühmte Rechtslehrer Limnaeus bekennen, daß die regula praecedentiae obscura sei.[1]) Als Hauptursache des Uebelstandes bezeichnet er, nicht eben sehr deutlich, die Schwankungen, welchen die dignitates durch die Wandlungen der forma imperii unterworfen seien. Vielleicht hätte er treffender gesagt: durch die Wandlungen in den Machtverhältnissen der Fürsten. Zum Ausgang für ein wissenschaftliches Gefüge nimmt Limnaeus nach damaliger Weise einen dem römischen Corpus juris entlehnten Satz: digniores caeteris praeferendi sunt.[2]) Wer aber sind die Würdigeren? — Damit beginnen auch bei Limnaeus wieder die Schwierigkeiten. Weder seine dreizehn Grundsätze der Würdigkeitsmessung, noch der Entwickelungsgang der Geschichte, haben diese Zweifel anders zu heben vermocht, als mit dem Ergebniß, daß die Beilegung aller Rangstreitigkeiten schließlich am besten der gütlichen Vereinbarung der Streitenden selber anheimzugeben, und bis dahin Aushülfe in wechselndem Vorsitz zu suchen sei.

Miturſache und Folge zugleich dieses Mangels an feststehendem Herkommen war das Fehlen einer Behörde, welche zweifellos berechtigt gewesen wäre, derlei Streitfälle an sich zu ziehen und zu entscheiden, oder richtiger gesagt, der Umstand, daß die eigentlich dazu vorhandene Behörde in dieser Richtung nicht wirksam zu werden vermochte. Denn da die Befugniß zu Standeserhöhungen grundsätzlich ganz unbestritten zu den Reservatrechten des Kaisers gehörte, so verstand es sich eigentlich von selbst, daß auch die Bestimmung der Rangordnung in Zweifelsfällen dem Reichsoberhaupt, mit oder

[1]) Joh. Limnaeus, Jus publ. imperii romanogerman. (1657) Edit. III, Tom. II, 4, p. 9.

[2]) L. I. ff. de albo scribendo. u. L. fin. ff. de fide instrument.

ohne seinen und des Reiches Hofrath, aber ohne wesentliche Mitwirkung der Reichsstände, zukam. Allein, so vorsichtig auch die Kaiser zu Werke gingen[1]), die Reichsstände erkannten doch erst im Jahre 1570 diese Folgerung aus dem Reservatrecht ohne Vorbehalt als begründet an, indem sie es dem Reichsoberhaupt überließen, ob und welche ständischen Beiräthe dabei mitwirken sollten.[2]) Dieser auffällige Vorgang einer Mehrung der kaiserlichen Vorrechte in so später Zeit erklärt sich allein durch den Umstand, daß, den damaligen Begriffen von ständischer Freiheit gemäß, die kaiserliche Einmischung nur stattfinden durfte, wenn solcher Schlichtungsweg von beiden streitenden Theilen gesucht wurde.[3]) Das ist aber, sowohl vor wie nach 1570, nur ausnahmsweise der Fall gewesen. Die Stände zogen es grundsätzlich vor, es zu solcher Einmischung des Kaisers nicht kommen zu lassen und blieben lieber bei der seit dem Speierer Tage von 1526 angenommenen Gewohnheit, unter dem Vorbehalt aller Rechte, ihre „Sessionen geselliglich, ungefährlich und ohne alle Ordnung" zu halten[4]), und die Beilegung ihrer Ranghändel inzwischen auf dem Wege gütlicher Vereinbarung zu suchen.[5])

[1]) Die Ausdrücke, in denen die Kaiser auf den acht von 1500 bis 1570 gehaltenen Reichstagen die Stände vermahnten, ihre Rangstreitigkeiten vor dem Reichsoberhaupt zum Austrag zu bringen, lassen es unbestimmt, ob es dabei auf eine Vermittelung oder einen Rechtsspruch abgesehen sei.

[2]) R. A. Speier 1570, § 162. Die Stände bewilligten darnach „gäntzliche Heimstellung." Und R. A. Regensburg 1576, § 112 ff.

[3]) Als Kaiser Rudolf II. einmal ohne solche Ermächtigung entschieden hatte, mußte Kaiser Ferdinand III. diese Entscheidung 40 Jahre später, 1653, wieder zurücknehmen.

[4]) R. A. Speier 1526, § 28. Sonderbarer Weise ist dieser Umstand, welcher die thatsächlich beobachtete Reihenfolge im Sitzen, Stimmen, Unterschreiben rc. bedeutungslos macht, von allen Schriftstellern unseres und des vorigen Jahrhunderts, die ich darauf geprüft habe, ganz übersehen worden. So auch von Barthold, Gesch. v. Pom. IV, b, S. 390 und Anm., Sattler, III, S. 225, Rudloff, Pragm. Handb. der Mecklenb. Gesch. (1794) III, S. 324.

[5]) Dazu ist es aber auch nicht abschließend gekommen. S. Lünig, Grundveste, S. 243 zum Jahr 1664.

Durch alle Zeiten hindurch anerkannt und in Uebung ar allein die kaiserliche Befugniß und Pflicht, durch den eichs-Marschall oder den Reichs-Erbmarschall[1]), oder an ssen Stelle durch den kaiserlichen Hofmarschall[2]), auch wohl n Reichs-Vizekanzler[3]) bei plötzlich hervortretenden Rangreitigkeiten für den Augenblick entscheidende Anordnungen zu effen. Endgültiges über Rechte und Pflichten konnte auf iesem Wege demnach nicht bestimmt werden, doch war es öglich, daß eine ohne Widerspruch bleibende Besitzergreifung ls Anfang einer Ersitzung bedeutungsvoll wurde.

In den Reichsabschieden erscheinen die Rangstreitigkeiten uerst im Jahre 1500; doch werden die Stände nicht namaft gemacht, welche damals an einander gerathen waren. Sommern war jedenfalls nicht darunter, obwohl der Anlaß ereits vorhanden war, von welchem Württemberg nachmals ein Vorrecht herzuleiten versuchte.

Auf dem Reichstage nämlich zu Worms im Jahre 1495 var Graf Eberhard der Bärtige von Württemberg durch Kaiser Max I. in den Reichsfürstenstand erhoben und zum Herzog ernannt worden, und der Reichs-Erzmarschall hatte hm im Namen des Kaisers den Sitz angewiesen, den er ortan unter seinen neuen Standesgenossen im Reichsfürsten-

---

[1]) Die Reichstage, ursprünglich auf freiem Felde und unter Waffen gehalten, wurden noch immer als ein Heerlager angesehen, über as der R.-Marschall, Kurfürst von Sachsen, als Oberst-Quartiermeister en Oberbefehl hatte. Schardius, Scriptor. Ed. Basil. 1574. II,). 856. Auch Zweyburg, Theatr. praecedentiae (1706) II, S. 144.

[2]) Ein Beispiel davon bei Barthold, Gesch. v. Pom. IV, b, S. 102.

[3]) So in dem Falle bei Zweyburg, S. 149.

rath einzunehmen habe.[1]) Nun soll Württemberg später behauptet haben[2]), dem Herzoge sei damals ein Sitz oder Stand, nicht allein über den Markgrafen von Baden und den Landgrafen von Hessen — was unbestritten ist —, sondern auch über den Herzogen von Pommern angewiesen worden.

Wann und wo Württemberg diese Behauptung aufgestellt habe, wird nicht gesagt. Jedenfalls war sie, was Pommern betrifft, nicht richtig. Pommern war auf dem Reichstage von 1495 gar nicht vertreten gewesen, und Sitze oder Plätze, welche für sämmtliche Mitglieder des Fürstenraths bei solchen Gelegenheiten bereit gestanden hätten und im Falle des Ausbleibens einzelner leer blieben, waren nicht üblich. Auch hat sich Württemberg in dem sogenannten „Gegenbericht", in der Denkschrift nämlich, die es auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1547 oder 48 zur Rechtfertigung seiner Ranganspruche dem Reichsoberhaupt einhändigte[3]), mit keinem Wort auf einen derartigen Eingriff des Kaisers berufen. Daß solche kaiserlichen Einmischungen keine Endgültigkeit zukam, ist schon erörtert worden.

Aus diesem „Gegenbericht" erhellt auch, wann und wie der Streit thatsächlich seinen Anfang genommen hat. Eigenthümliche Vorgänge hatten es mit sich gebracht, daß Pommern und Württemberg, beide von dem Besuch oder der Beschickung der Reichs-Versammlungen fern gehalten, sich während des

---

[1]) Sattler, Gesch. v. Württ. u. d. Graf. V. Beilagen, 19, S. 75. v. Stälin, Württ. Gesch. III, S. 640.

[2]) So berichten Zweyburg l. c. S. 149. Zwantzig, id. (1709) S. 152. Sachs, Einleit. z. Gesch. v. Baden. (1764) III, S. 355.

[3]) Wechselschriften vom Reichs-Bannier. 1694. 4⁰., auch 1695. Beilagen, S. 46. Irrthümlich steht dort Regensburg statt Augsburg. Der betreffende Augsburger Reichstag wurde 1547 eröffnet und 1548 geschlossen. Daher bisweilen abweichende Daten. Auch in Cass. Thucelius' Electa juris publ. Curiosa, 1694. 4⁰. S. 225, wo auch Regensburg angegeben wird. Richtig wird der Ort genannt in den Wechselschriften, S. 154, und bei Thucelius, S. 183.

6. Jahrhunderts zum ersten Male auf dem Reichstage zu
Regensburg im Jahre 1541 begegneten, wo Herzog Philipp
von Pommern zum feierlichen Empfang seiner Lehen erschienen,
einen württembergischen Botschafter antraf. Doch scheint es
erst ein Jahr später, auf dem Tage von Speier 1542, zu
einer Streitbefestigung gekommen zu sein, wenigstens reichte
damals erst Pommern seine erste Klageschrift gegen Württemberg ein[1]), auf welche Württemberg sodann mit dem erwähnten
„Gegenbericht" von 1547 antwortete.

Mit Hessen und Baden hatte jedoch die pommersche
Vorrangsfehde bereits im Jahre 1530 auf dem großen Tage
von Augsburg begonnen. Als sich dort Kaiser Carl V., von
allen Fürsten begleitet, zur Domkirche begab, um der Hochmesse beizuwohnen, welche der Eröffnung der Reichsversammlung voraufzugehen pflegte, hatte der Landgraf Philipp von
Hessen, dessen politische Bedeutung in jener Zeit diejenige
aller übrigen Reichsfürsten überwog, an der offenen Gotteshauspforte den Herzogen Georg I. und Barnim X. von
Pommern den Vortritt streitig gemacht, und die Pommern
sollen auf des Kaisers Geheiß den kürzeren gezogen haben.

Dies Dazwischentreten des Kaisers hatte begreiflichermaßen nicht hindern gekonnt, daß es bei dem Beginn der
Sitzungen zur Erneuerung der gegenseitigen Ansprüche und
ihrer Feststellung kam. Auch Baden ist damals als Theilhaber an dem Rangstreite aufgetreten, während Mecklen-

---

[1]) Wechselschriften, Beil., S. 46 ff. Nach Barthold, Gesch. v. Pom. IV, b, S. 225 hat der Rangstreit mit Württemberg schon im Jahre 1530 begonnen. Von dem Streit mit anderen Ständen scheint B. keine Kenntniß gehabt zu haben, und hat sich durch die irrige Jahreszahl in den Wechselschriften, Beilagen, S. 45, täuschen lassen. Dort muß die betreffende Ueberschrift lauten: „Memoriale dem Kaiser Carolo V. von Georgio und Barnimo auf dem Reichstage zu Augspurg de A. 1530 — (nicht 1542) — und auf dem Reichstage zu Speier 1542 zum zweiten Male übergeben." Die Berichtigung bedarf keiner Begründung. S. übrigens auch Wechselschriften, S. 154.

burg und Jülich sich erst im Jahre 1542 den Streitenden, die, wie schon bemerkt, auch unter sich haderten, anschlossen.[1]) Der Kaiser soll damals — 1530 — denselben als Ausgleichsmittel ein umschichtiges Wechseln im Vorsitze vorgeschlagen haben[2]), doch scheinen sie es sämmtlich vorgezogen zu haben, ihre Sonderansprüche in Bezug auf die Rangfolge in ausführlichen Denkschriften zu begründen. Denn der Reichsabschied erklärt in seinem § 143 des Kaisers Bereitwilligkeit, solche Schriftstücke in Empfang zu nehmen und auf deren Grund binnen Jahresfrist Versuche zur gütlichen Einigung anzustellen.

Noch vor dem Schlusse des Reichstages — von 1530 — waren unsere Pommern im Stande gewesen, ihre Klageschrift gegen Hessen und Baden in einem „Memoriale" zu überreichen. Pommern berief sich darin unter Anderem auf einen Rechtssatz des zu jener Zeit auch auf das deutsche Staatsrecht mehr und mehr zur Anwendung kommenden Corpus juris, nämlich auf jene schon oben angeführte L. I. Cod. de dignit. Lib. XII, wo es heißt: qui in dignitatibus sunt, ceteris praecedere debent. Unter dieser ihrer dignitas aber wollten unsere Herzoge das Reichs-Jägermeister-Amt verstanden wissen, das sie von altersher unbestritten als Fürsten von Rügen besaßen.[3])

Was die bisherigen Gegner, zu denen Württemberg nicht gehörte, gegen diesen Beweissatz eingewandt haben, ist nicht zu ersehen, und kann uns hier auch nicht weiter be-

---

[1]) Der Gegenbericht von 1547 nennt als im Jahre 1542 im Streite untereinander und zugleich gegen Pommern begriffene Stände Wechselschriften, Beil., S. 49), „Hessen, Meckelburg, Gülch, Cleve, Baden," von Württemberg abgesehen. Jülich und Cleve bildeten jedoch nur einen einzigen Stand.

[2]) Müller, Hist. v. der evang. Stände Protestat. 1705, sagt S. 559, der Kaiser habe schon am Tage zuvor den Präcedenzstreit durch ein Interim erledigt, was in dieser Form jedenfalls unrichtig ist.

[3]) Wechselschriften, Beil., S. 46. Thucelius, S. 224.

schäftigen, wo es sich eigentlich nur um den Streit mit Württemberg handelt.

Als dieses sich nun auf dem Reichstage zu Speier 1542 den übrigen vier Gegnern Pommerns zugesellt hatte, ließen unsere Herzoge noch während der Reichsversammlung dem Kaiser, oder vielmehr seinem Stellvertreter, dem König Ferdinand, eine „Supplication" gegen alle fünf Streitgenossen einhändigen. Im Hinblick auf Württemberg aber wird dieser Eingabe eine Abschrift des gegen die älteren Gegner gerichtet gewesenen „Memorials" vom Jahre 1530 beigefügt, so daß also der darin angerufene, dem Corpus juris entlehnte Satz von dem Vorrecht der Dignitäten nunmehr unbedachter Weise auch gegen Württemberg geltend gemacht wurde, ein Schritt, der, wie wir sogleich sehen werden, für die Pommern recht verdrießliche Folgen hatte. Außerdem scheinen sich unsere Fürsten nur noch auf ihr höheres Alter als Herzoge berufen zu haben.[1])

Befremdlicher Weise beantwortete Württemberg diese pommersche Streitschrift erst fünf Jahre später, obgleich seine Gesandten auf dem Reichstage von 1544 erschienen waren und dort den pommerschen und anderen Fürsten den Vorsitz bestritten hatten. Ihr Erbieten, vom zweiten Tage an mit Pommern im Vorsitz zu wechseln, scheint sich nur auf die interimistische „unvorgreifliche" Session bezogen zu haben und förderte die Streitsache nicht.

Erst auf dem Reichstage zu Augsburg von 1547—48 übergab Württemberg einen „Gegenbericht" gegen die pommersche Supplication von 1542, überließ darin dem Herzog von Mecklenburg persönlich in Rücksicht auf sein ehrwürdiges Alter den Vorrang, beanspruchte aber aufs Neue den Obersitz über Pommern, Baden und Hessen.

Den pommerschen Satz von dem Vorrecht der älteren Herzogswürde scheint Württemberg nicht bekämpft zu haben,

---

[1]) Wechselschriften, Beil., S. 49.

obgleich er die Geschichte nicht unbedingt für sich hatte. Gegen Jülich hatte Württemberg den ihm in diesem Falle günstigen Satz nicht angerufen, ihn jedoch in einem anderen wichtigen Falle zweifellos anerkannt, im Jahre 1495 nämlich, bei seiner Erhöhung, wo sich Eberhard im Bart allen anwesenden Fürsten, „so vor ihm Herzoge gewesen" freiwillig nachgestellt, oder ohne Widerspruch hatte nachstellen lassen.[1]) In seiner Gegenschrift suchte Württemberg aber die Frage des Altersrechts dadurch bei Seite zu schieben, daß es einen thatsächlichen, älteren und ununterbrochenen Besitzstand im Vorsitz und Vorrang für sich in Anspruch nahm, und damit einen Rechtsgrund geltend machte, dessen unter Umständen entscheidende Bedeutung nach Recht und Herkommen nicht zu bestreiten war[2]). Es behauptete nämlich, „seit seiner Erhöhung zu einem Herzogthum die Session, Stimme, Statt und Vorstand vor Pommern erlangt, gehabt, gebraucht, hergebracht" zu haben und in dessen „Quasi-possessio gewesen und noch zu sein", während Pommern „solcher Session, Stimme, Freiheit und herzogthumlicher Gewohnheit über Menschengedenken und vielleicht noch weniger fortan" „in Reichsversammlungen nicht gebraucht" habe, „auch dessen keineswegs in Uebung gewesen" sei.[3])

Was Pommern auf diese zweifache Behauptung erwidert habe, ist aus den dürftigen Angaben, die wir über seine Replik vom Jahre 1557 besitzen[4]), nicht zu ersehen. Mit dem aber, was der „Gegenbericht" thatsächliches von Pommern behauptete, hatte er vollständig recht. Pommern

---

[1]) Dafür die Berichte von Augenzeugen bei Sattler, Grafen, V, Beil., 19, Stälin, III, 640 und Senckenberg, Sammlung ungedruckter Schriften (1753) S. 152.

[2]) Um 1700 schloß die Geschichte der über den Vorrang entscheiden sollenden Gesichtspunkte sogar mit der Annahme des Besitzstandes als ausschließlichen Maßstabes ab, wobei namentlich alle „Dignitäts"-Fragen und Rücksichten auf Prärogative, höheren Adel, Titel 2c. als fernerhin gleichgültig angesehen wurden. Zweyburg, I, S. 2.

[3]) Wechselschriften, Beil., S 47.

[4]) Daselbst S. 155.

hatte allerdings „seit Menschengedenken eine Session in den Reichsversammlungen nicht ausgeübt.“ Es hatte eben dazu kein Recht gehabt, oder sein Recht darauf war von maßgebender Stelle nicht anerkannt gewesen, und namentlich nicht in dem Jahre 1495, da Württemberg in den Fürstenrath eintrat.

Denn im Laufe des 13. Jahrhunderts war bekanntlich das einst souveräne, dann reichsfürstliche Pommern in Lehnsabhängigkeit von Brandenburg gerathen und dadurch nach der damaligen Rechtsanschauung seiner Reichs-Standschaft verlustig geworden[1]), und noch am Ende des 15. Jahrhunderts war es nicht widerspruchslos dieser erniedernden Fessel frei.[2]) So war auch Bogislav X. zu dem Reichstage von 1495 nach Worms nicht geladen worden und statt seiner war dort der Kurfürst von Brandenburg wieder mit Pommern belehnt worden. Noch auf dem Reichtage von 1521 zu Augsburg hatte der Herzog es hinnehmen müssen, von des Kaisers Hofmarschall aus den Reihen der stimmenden Fürsten hinweg gewiesen zu werden, und erst seine Söhne und Nachfolger Georg und Barnim wurden durch den zu Grimnitz 1529 mit Brandenburg geschlossenen Vertrag der Aftervasallenschaft

---

[1]) Des rikes vorsten ne solen nenen leien to herren hebben wen den koning. Sachs. Sp. III, 58, § 1. So mugen si niht fursten gesin. Schwab. Sp. c. 130. Nach Zöpfl, D. R. u. R. Gesch. 2. Aufl. III, S. 155. Anm. 19.

[2]) Nach der Meinung v. Schwartz, Lehnshistorie, S. 654 war Pommern durch den Vertrag mit Brandenburg von 1493 bereits frei geworden. Barthold, Gesch. IV, a, S. 481 scheint zu zweifeln. Jedenfalls konnte sich Pommern nach den Vorgängen in den Jahren 1338, 48, 51 und 1417 als wieder reichsunmittelbar geworden betrachten. — Eine gesellschaftliche Herabsetzung war mit diesem Mangel an Reichsunmittelbarkeit übrigens nicht verbunden. Im 14. Jahrhundert hatte Pommern dem Reich eine Kaiserin gegeben, im 15. ward eine jagellonische Königstochter Bogislav's X. Gemahlin, eine Tochter desselben wurde Königin von Dänemark, seine Mutter war eine Königstochter. Gleichartige Thatsachen bietet die Geschichte der schlesischen Herzoge.

endgültig ledig und in Folge dessen auf dem Reichstage von 1530 wiederum als reichsunmittelbare Fürsten anerkannt und als solche mit ihren Erblanden belehnt.[1])

Die Frage liegt nahe, warum denn der württembergische Gegenbericht sich auf diesen einfachen geschichtlichen Sachverhalt nicht mit deutlichen Worten bezogen habe, doch läßt sich weder aus jenem Sachverhalt, noch aus dem Mangel pommerscher Reichsstandschaft im Jahre 1495 folgern, was der Gegenbericht behauptet, nämlich, daß Württemberg dadurch zu jener Zeit den Vorsitz vor Pommern gewonnen habe. Auch wenn man annimmt, daß Pommern durch seine Wiederaufnahme in den Reichsfürstenrath im Jahre 1530 keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, unter Aufhebung der zwischenzeitlichen Rechtsfolgen, erlangt habe, kann aus den Thatsachen lediglich soviel gefolgert werden, daß Württemberg vor, das heißt früher als Pommern, zu einem Sitze, aber nicht, daß es zu einem Vorsitze vor Pommern gekommen sei. Für die Frage nach dem Vorrang zwischen Pommern und Württemberg war also nicht das Jahr 1495, sondern dasjenige Jahr entscheidend, in welchem mit dem gleichzeitigen Stimmrecht der Wettbewerb erst beginnen konnte, und dies war das Jahr 1530 oder vielmehr 1534 oder gar ein noch späteres.

Wir haben uns hier der seltsamen Vorgänge zu erinnern, welche in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Württemberg mit Untergang bedrohten.

[1]) Bemerkenswerth ist, daß die Heeresanschläge von dem Wechsel pommerscher Rangstellung in den verschiedenen Zeiten von Anfang (1422) bis zu Ende (1521) gar keine Notiz nehmen. Pommern erscheint darin durchweg an einer der vordersten Stellen in der Reihe der nichtkurfürstlichen Stände. Ihm vorauf geht fast immer nur Braunschweig, in seltenen Fällen auch Mecklenburg. Dann folgen Hessen und Baden, im Vorrange wechselnd, und erst in der Matrikel von 1507 erscheint Württemberg in der Reihe der Fürsten, aber allen anderen Herzogen, auch den pommerschen, nachgesetzt. Vor Württemberg ist die Ordnung folgende: Jülich, Braunschweig, Pommern, Mecklenburg, Lauenburg, Lothringen, Hessen; und nach Württemberg: Baden, Leuchtenberg, Anhalt, Henneberg. Ebenso in der letzten Matrikel, der von 1521.

Auf Eberhard, den ersten Fürsten und Herzog von Württemberg, war im Jahre 1496 dessen Vetter Eberhard II. gefolgt, wegen seiner Unthaten aber im Jahre 1503 seiner Würde vom Kaiser verlustig erklärt und durch seinen Neffen Ulrich ersetzt worden. Bald aber hatte auch dieser es dahin gebracht, daß seine Unterthanen gegen ihn aufstanden und den schwäbischen Bund zu Hülfe riefen. Fast widerstandlos wurde Württemberg im Jahre 1519 von dem Bunde eingenommen, und sodann gegen Ersatz der Feldzugskosten und anderer Entschädigungen als erobertes Gut an den Kaiser Carl als Haupt des österreichischen Hauses verkauft.[1])

Der Kaiser aber belehnte damit seinen Bruder Ferdinand, den nachmaligen Kaiser. Ob solcher reichswidrigen Willkürlichkeiten griff jedoch Landgraf Philipp von Hessen zum Schwert und eroberte dem vertriebenen Herzog Ulrich sein Stammland zurück. Ulrich aber ließ sich bewegen, in dem zu Cadan in Böhmen im Jahre 1534 von den sächsischen Unterhändlern mit Oesterreich abgeschlossenen und vom Kaiser bestätigten Friedensvertrage sein Herzogthum als ein österreichisches Afterlehn anzuerkennen.[2])

Pommern und Württemberg also hatten im Laufe der Jahre 1529 bis 1534 vollständig die Rollen getauscht, Pommern hatte 1529 seine Reichsunmittelbarkeit wiedergewonnen, und Württemberg hatte dieselbe im Jahre 1534 wieder eingebüßt, abgesehen von der streitigen Frage, ob sein Herzog noch während der österreichischen Innehabung von 1519 bis 1534 als Landesherr zu betrachten gewesen sei. Auf den Reichstagen hatte Oesterreich seine ehemalige Stimme geführt, und nur im Jahre 1529 auf dem Reichstage zu

---

[1]) Ein österreichisches Aktenstück von 1534, bei Hortleder, schmalkadischer Krieg I, S. 871, § 6 bezeichnet selbst den Erwerb als ein Kaufgeschäft.

[2]) Hortleder, I, 888. Im Jahre 1535 erhielt der Vertrag von Cadan (Cadaw, Kaden) noch einen Zusatz und wurde ratificirt, daher er bisweilen ins Jahr 1535 gesetzt wird.

Speier finden wir einen Dr. Baptista Weydtmann als Botschafter des „Herzogthums Württemberg", der als Mitunterschreiber als solcher anerkannt und wohl als Vertreter der württembergischen Stände ausnahmsweise zugelassen war.

In diesen Verschiebungen ist begreiflicher Weise auch der Grund zu suchen, warum der württembergische „Gegenbericht" des Mangels pommerscher Standschaft im Jahre 1495, also der eigentlichen Grundlage seines angeblich damals erlangten Vorsitzes keine Erwähnung thut.

Aber warum hat auch Pommern sich seinerseits in der „Supplication" von 1542 nicht auf den für seine Sache so entscheidend wichtigen Untergang württembergischer Standschaft im Jahre 1534 oder selbst schon im Jahre 1519 hingewiesen?

Auch dafür ist wiederum die Erklärung in den damaligen württembergischen Wirren und ihrem Abschlusse, dem Cadanischen Vertrage, zu finden. Durch eine Clausel in diesem war das uralte Herkommen und Recht in Betreff der Reichsstandschaft erschüttert worden, und eine Unsicherheit war in dies Gebiet eingebrochen, welche Pommern alle Aussicht benahm, sich mit Erfolg auf das einst so lange und mit soviel Härte gegen es selbst noch im Jahre 1521 zur Anwendung gebrachte Recht der Unverträglichkeit von Standschaft und Aftervasallenthum zu berufen. In dem Vertrage nämlich hatte Oesterreich dem Herzog von Württemberg „seinen Stand und Stimme im Reich" ungeachtet seiner Vasallenschaft „vorbehalten". Ohne Zweifel war der Kaiser durch Sachsen und von anderer Seite her dazu gedrängt worden, nur unter dieser Clausel das ganze Abkommen zu bestätigen. Darum war auch ausdrücklich in dem Vertrage weiter gesagt worden, daß durch dieses Aftervasallen-Verhältniß des württembergischen Herzogthums „dem Reiche an seiner Oberkeit und Gerechtigkeit nichts benommen", sondern ihm „alle Dienstbarkeit, Gehorsam, Steuer und anderes, wie hergebracht sei", von Seiten Württembergs „zukommen und erfolgen" solle.

Diese zweideutigen, sich selbst und allem bisherigen Recht widersprechenden[1]) Bestimmungen hatten begreiflicher Weise nicht nur die Staatsmänner, sondern auch alle Rechtsbeflissenen im Reiche in Bewegung gesetzt. Selbst die hohe Rechtsfakultät von Bologna hatte sich darüber hören lassen, aber die Ansichten über die Rechtsbeständigkeit des Vertrages und insbesondere der Frage, ob Württemberg noch als ein Reichslehen angesehen werden, blieben getheilt und die Mehrheit der Rechtslehrer, die freilich längst schon gewohnt waren, dem deutschen Gewohnheitsrecht um altrömischer Begriffe willen Zwang anzuthun, scheint für die Bejahung gewesen zu sein.[2]) Thatsächlich aber blieb, dank dem damals auf seiner Gipfelhöhe stehenden Ansehen des „unüberwindlichsten Kaisers" die durch den Cadanschen Vertrag geschaffene Ordnung aufrecht erhalten.[3]) Die württembergischen Fürsten übten fort und fort

[1]) Das Standschaftsrecht war nach altem Recht von der Belehnung mit Land und Leuten untrennbar, und konnte für sich nicht verlehnt werden. Von ihr getrennt besaß es der Kaiser gar nicht, konnte es daher an sich auch nicht weiter geben. Für eine Sonderbelehnung damit fehlten auch alle Formen, wenigstens solange die Investituren sub coelo und mit Fahnen üblich waren, welche Ueblichkeit freilich mit dem Jahre 1566 auch erlosch. So sind auch die Klagen der hessischen Räthe, welche Ulrich zu Rathe zog, zu verstehen, welche die Schuld des Wirrwarrs auf die „Pfaffen" schoben, da diese den undeutschen Begriff der Regalia, summa und minora, aufgebracht hätten, um der Behauptung Vorschub zu leisten, sie besäßen „Land und Leute, Aecker und Wiesen" ohne Belehnung. Sattler, Herzoge III, 29.

[2]) Die Randglosse zu Hortleder, I, S. 888 führt mehrere Streitschriften pro und contra an. Sehr bemerkenswerth ist, wie sich das sogenannte allgemeine deutsche Orakel in staatsrechtlichen Fragen des Dr. Jac. Sturm in Straßburg in diesem Falle verhielt. Von dem ängstlich gewordenen Herzog Ulrich um ein Gutachten ersucht, lehnte er jede Meinungsäußerung ab und verwies den Bittsteller an seine „hessischen" Rathgeber. Sattler, w. o.

[3]) S. Anm. 2 S. 72. Das Wesen der Neuerung spricht Knipschild in Burgermeister's Biblioth. equestris, I, 857 dahin aus, daß zu einem Reichsstande nicht mehr ein Besitz von Gütern nothwendig sei, die er vom Reiche zu Lehn trage, wenn er nur Güter sub

seitdem ihre Reichsstandschaft aus, aber eine Belehnung durch Kaiser und Reich wurde ihnen — bis zum Jahre 1573 — beharrlich verweigert, die Lehnsempfangung dagegen aus der Hand des Kaisers als des ältesten österreichischen Erzherzoges von ihnen stetig gefordert, obwohl sich der dem Kaiser Maximilian so nahe befreundete Herzog Christoph von Württemberg darüber aus dem Grunde beklagte, daß ihm, in Folge Zweifels an seiner Reichsunmittelbarkeit auch sein Recht, im Fürstenrath mitzustimmen, also gewissermaßen seine staatsrechtliche Ebenbürtigkeit durch die übrigen Fürsten, in Frage gestellt werden könnte.

Unseren pommerschen Landesfürsten konnte freilich die von höchster Stelle aus erklärte Verträglichkeit von Aftervasallenthum und Standschaft als eine Art moralischer In-integrum-restitutio willkommen sein, für die Vorrangsfrage jedoch war damit für sie nichts gewonnen. Im Uebrigen aber hatte bei der Hinfälligkeit der gegnerischen Behauptung eines erlangten oder ersessenen Vorsitzrechtes und bei der Unbestreitbarkeit des höheren Alters pommerscher Herzogswürde die Stellung Pommerns im Rangstreit eine so günstige Stellung gewonnen, daß seine Fürsten auf einen Sieg zu rechnen wohl befugt gewesen wären, wenn nicht die erwähnte Berufung auf ihren Vorrang als Reichsjägermeister Württemberg gegenüber eine Unbedachtsamkeit der pommerschen Staatskanzlei gewesen wäre, die einen Umschlag herbeiführen mußte.

---

imperio besäße. Er beruft sich dabei auf Limnaeus, I, l. c. c. VII, Nr. 100, und das württembergische Beispiel, auch auf dem R. A. von 1548, § 66, wo der Grundsatz jedoch nur in Bezug auf „Grafen und Herren" ausgesprochen wird. Die Neuerung bestand also, kurz gesagt, in dem Satz, daß es Reichsfürsten geben könne, die kein Fahnlehn besaßen.

Nur eine kaum entschuldbare Flüchtigkeit hatte die ommerschen Hofräthe übersehen lassen, daß sich die pommerchen Herzoge wohl ihren sonstigen Widersachern, aber nicht Bürttemberg gegenüber auf ihre Reichs-Jägermeisterwürde erufen durften. Aus dem „Memoriale", weches im Jahre 530 jenen sonstigen Ständen von Pommern überreicht und bschriftlich der „Supplication" vom Jahre 1542 beigelegt orden war, mußte daher vor der Uebergabe jene Berufung uf das Reichs-Jägermeisteramt entfernt werden. Es lag uf der Hand, daß man allgemein der ritterlichen, auf blutiger Bahlstatt von den Vorfahren der württembergischen Herzoge rworbenen Reichs-Sturmfahnenwürde, mit welcher sich im Jahre 1495 der erste Herzog des neuen Fürstenstammes hatte elehnen lassen, den Vorrang vor jenem fast unbekannten ügenschen Jagdamt zuschreiben würde, zumal man sich bei iesem nichts bestimmtes und hohes zu denken vermochte[1]), während das Sturmfahnenträger- und Führer-Amt von den neisten noch immer zu den wirklichen Kriegswürden gezählt wurde.

Dem um Gründe und Gegengründe ersichtlich verlegenen Württemberg konnte offenbar nichts erwünschter kommen, als iese Hinweisung auf seine Reichsfahne. Noch sechs Jahre päter waren die württembergischen Räthe so voll Jubels über iese unerwartete Wendung, daß sie in dem Tone übermüthigter Schadenfreude in ihrem „Gegenbericht" von 1547 auf ie pommersche „Supplication" erwiderten[2]): „Württemberg

[1]) Ursprünglich mag diese Jägermeisterei doch ein Kriegsamt jewesen sein, wie an einem anderen Ort näher zu sagen sein wird, auch darf nicht verschwiegen werden, daß schon Philipp I. von Pommern die Erinnerung an das pommersche R.-Jägermeisteramt in auffälligster Weise erneut hat, indem er bei seiner Belehnung im Jahre 1542 sein ganzes Gefolge in grüner Jagdkleidung aufreiten ließ. Detter, Probe u. s. w. Erläuterung des herz.-sächs. Wappens, S. 32, nennt das Grün hier „die englische Hoffarbe", welche allerdings damals auch grün oder grün und weiß war.

[2]) Wir kürzen die württembergische Gegenäußerung ab und übertragen sie in heutiges Deutsch. Sie findet sich in den Wechselschriften, Beil., S. 50.

lasse sich diesen Behelf gefallen, und nehme ihn an, und sage: wenn die pommerschen vor anderen Herzogen wollten den Vorstand haben, weil sie das Jägeramt haben, so müsse sein Fürst und Herr, als mit des h. Reichs Fahne und Adler belehnt, billiger Weise „den Herzogen von Pommern vorgehen, denn Kaiser Augustus wird darum also genannt quod belli et pacis artibus augeat imperium (Instit. in princip.). Ist aber in bello et pace eines Kaisers Kleinod ein Adler, so ist der Adler als des h. Reichs Fahne und Zeichen höher als irgend etwas, welches zum Jagen dienet, und ein Herzog von Württemberg als des h. Reiches Fähnrich höher als ein Jäger, und daraus folgt, daß die Pommerischen aus eigenem Bekenntniß sich selbst gefangen und widerlegt haben".

Es läßt sich denken, daß diese triumphirende Sprache an den Höfen zu Wolgast und Alten-Stettin nicht eben ergötzlich befunden wurde und den Herren Räthen, welche die diplomatische Niederlage verschuldet hatten, keinen Dank eintrug. In Folge der kläglichen Rolle, welche Pommern in dem soeben beendeten Krieg seiner schmalkaldischen Bundesgenossen gespielt hatte, war seine Stellung im Reich ohnehin so ungünstig geworden, daß unsere Fürsten es nicht gerathen fanden, sich auf der Reichs-Versammlung von 1548 vor dem Sieger von Mühlberg blicken zu lassen, und dort auf der großen europäischen Schaubühne des Reiches mußten sie nun abwesend erleben, von den Dienern des jüngsten ihrer Standesgenossen und Nebenbuhler mit ihren Ranganspruchen als Reichs-Jägermeister gewissermaßen verspottet und heimgeschickt zu werden[1]. —

Was blieb Pommern nun anderes übrig, als in Zurückgezogenheit dem Kommen besserer Zeiten entgegen zu warten?

So ließen unsere Fürsten denn auch ganze neun Jahre verstreichen, ehe sie sich zu einer Replik auf den ungebührlichen Gegenbericht entschlossen. In dieser auf dem Reichstage zu

[1] Die betreffenden Schriften wurden auf den Reichstagen in pleno verlesen. So auch diese. (W. Schrift S. 155.)

Speier im Jahre 1557 übergebenen Entgegnung[1]) übergingen sie die Reichswürden-Frage mit völligem Schweigen und stützten sich zur Begründung ihres Vorranges nur allein noch auf ihr höheres Alter als Reichsfürsten[2]) und Herzoge.

Nach der Angabe einiger Schriftsteller soll Württemberg gegen diese Replik von 1557 im Jahre 1559 zu Regensburg eine neue Gegenschrift eingereicht und darin sich erboten haben, mit Pommern einen Tag um den andern im Vorsitz zu wechseln. Doch scheint diese Angabe auf einem Irrthume zu beruhen. Pommern hat eine solche Gegenschrift nicht erhalten[3]) und die Nachricht dürfte auf die fast allgemeine Unwissenheit der Schriftsteller in Betreff der seit 1526 üblich gewordenen „unvorgreiflichen Sessionen" zurückzuführen zu sein, wobei gewöhnlich ein tagtägliches Umwechseln im Obersitz stattfand und bei Eröffnung der Reichstage verabredet wurde.

Pommern hat seit dem Jahre 1557 somit keinen weiteren Schritt gethan, um zum Ziele oder wenigstens dem Ziele näher zu kommen. Zur Eile schien kein Anlaß gegeben und die Zeit konnte Lagen und Umstände bringen, welche dem Siege günstiger waren.

In Herzog Philipp's I. Zeiten kam es zu solcher Wendung nicht mehr. Mit dem Jahre 1560 aber, dem Todesjahre dieses friedsamsten Herrn[4]), trat auf dem Schauplatz pommerscher Landesgeschichte ein Fürst auf, der wie kein anderer vor oder nach ihm dazu angethan schien, das verfahrene pommersche Staatswesen in richtigere Bahnen über zu leiten.

Obwohl bereits achtzehnjährig bei dem Tode des Vaters, übernahm Johann Friedrich erst sechs Jahre später seinen

---

[1]) Wechselschriften, S. 155.

[2]) Württemberg folgerte daraus in seinem Streit mit Hannover im Jahre 1694, als das Reichs-Sturmenfahnenrecht noch einmal Gegenstand erbitterter Verhandlungen war, Pommern habe den höheren Rang des Fahnenamts über die Jägermeisterschaft „tacito consensu agnoscirt".

[3]) S. oben S. 64, die Instruktion für den Rangstreit.

[4]) Pistorius, Amoenitaes hist. jur. (1737). IV. Vorrede u. ꝛc. 940, 985 über Ph.'s Neutralitätspolitik.

Antheil an der Regierung. So hatte er schon vor seiner Reise nach Wien auf diese einen mitbestimmenden Einfluß, und seine Aufgabe war es seitdem schon gewesen, sich mit dem Stand der Dinge, wie sein Vater sie hinterlassen hatte, eingehend bekannt zu machen und sich über deren zweckmäßigste Fortführung klar zu werden. Die Wiener Reise und der nahe Reichstag konnten diese Aufgabe nur dringlicher machen. Ihretwegen verzichtete der Prinz auf die lockende Theilnahme an der großen europäischen Rundreise, zu welcher die Brüder nach damaliger junger Fürsten Weise sich rüsteten, und machte sich seines Theils zu den schwierigen Geschäften bereit, die er am Kaiserhofe zu führen hatte.

Bei dem ausgesprochenen Sinn des Prinzen für Ehre und Ansehen konnte es nicht ausbleiben, daß der Einblick in den Verlauf des nunmehr wieder aufzunehmenden Rangstreits mit Württemberg ihn mit Unmuth erfüllte. Insbesondere mußte das Mißgeschick, das Pommern im Jahre 1547 auf dem von ihm selbst gewählten Kampfplatz der Reichsämter erlitten hatte, seinem Selbstgefühl als eine Kränkung erscheinen, die, wenn irgend möglich, mit einem Siege im weiteren Kampf wieder wett gemacht werden mußte. Es stand zu erwarten, daß der am kaiserlichen Hofe mit Recht hoch angesehene Herzog Christoph von Württemberg auf dem Reichstage persönlich erscheinen und sich dort von dem neuen Kaiser mit der Reichssturmfahne wiederum werde belehnen lassen; auch war es wohl möglich, daß diese Fahne bei dem Zuge gegen die Türken diesmal nicht fehlen, und Herzog Johann Friedrich dann vielleicht unter ihr dem württembergischen Thronerben nachfolgend in eigener Person gewissermaßen als leibhaftige und sich immer erneuende Anerkennung des württembergischen Vorranges würde dienen müssen. Sich in solche caudinische Möglichkeit willig zu schicken, war unser Herzog der Mann nicht. Mit oder ohne Rücksprache mit seinen Angehörigen und Räthen, welche vielleicht seine hochfliegenden und kostspieligen Anschläge nicht gebilligt haben würden, mochte

der Prinz vielleicht von da ab ernstlicher wie je sich mit dem Gedanken getragen haben, wenn es möglich sei, mit der noch unvergabten und hier vielleicht zum ersten Male in sonderlich neuer Gestalt zu einer Führerrolle berufenen Reichs-Hoffahne in der Hand dem württembergischen Reichs-Sturmfähnrich den Rang abzulaufen.

Wie dem aber thatsächlich auch gewesen sein mag, für möglich, ja wahrscheinlich darf es immerhin gelten, daß der Eintritt des Herzogs in den Hofdienst des Kaisers und der damit angebahnte und ermöglichte Erwerb des Reichs-Hoffähnrichamtes schon so frühe im Zusammenhang mit dem Rangstreit gestanden habe. Wir durften uns somit dem näheren Eingehen auf den Verlauf dieses Streites hier nicht entziehen.

VI. Der Herzog auf dem Wege nach Wien.

Ueber die Zeit der Abreise des Herzogs nach Wien gehen die Angaben weit auseinander, doch erhellt aus dem Datum eines Briefes der Herzogin Mutter an Johann Friedrich nach Wien, daß der Prinz Wolgast bereits am 26. August 1565 verlassen hatte.[1])

Der „Einritt" in Wien fand am 17. Oktober 1565 statt, wie aus einem datenlosen Brief der Mutter hervorgeht, worin sie dem Sohne für die Mittheilung dankt, daß er „Gott Lob" an dem Tage „gesund" in Wien angekommen sei.

Diesen Angaben nur scheinbar entgegen schreibt Johann Friedrich am 17. Juli 1566 von Wien aus an seinen Bruder Bogislav, daß „die Jahrzeit seiner Dienste am

---

[1]) In Antwort auf ein Schreiben J. F. G. d. d. Wien, den 27. Oktober „am Heumarkt", das am 10. November, also zwei Wochen darnach, in Wolgast angelangt war. Bei den Akten finden sich noch andere Briefe der zärtlichen Mutter an den Sohn mit Nachrichten von den in Frankreich reisenden Brüdern, mit Danksagungen für die vier türkischen Kutschpferde und für das übersandte Gemälde eines Fisches, wie solche Abbildungen damals gleich dem Fischfangsport zu den Liebhabereien der Fürstenhöfe zählten.

10. Oktober (1566) jarig wirt, daß er hier zu Wienn ingerittenn und an den Dienst getretten." Begreiflicher Weise hat der Herzog nicht am Tage seines Einritts in Wien seinen Dienst begonnen, und der 10. Oktober wird das Datum seines Dienstantritts und seiner Bestallung sein. Zudem freut sich die Mutter in ihrem gedachten Briefe über die Meldung des „lieben Sohns, daß er den 18. und 19. des Mondes in der Herberge[1]) geblieben und darnach von Kay. Ma. gnediglich erfurdert worden sei und Sein May. in eigener Person ihn angesprochen und allerley mit ihm gnediglich verredet habe." Die Mutter ermahnt nun den Sohn, auf den Kaiser „fleißig zu warten und sich vor großem Trinken und Spill und auch sonst vor böser Gesellschaft zu hüten."

Bemerkenswerth ist auch, was die Mutter weiter sagt: „das du schreibs, daß da viele gut evangelisch sind und daß Kay. Ma. ihnen nicht übel gewogen und daß du hoffes, es solt nicht lange mit der Papisterei währen, das hörten Wir herzlich gern."

Nach den damaligen Beispielen fürstlicher Reisen hätte der Prinz den Weg von Pommern nach Wien in etwa drei Wochen zurücklegen müssen[2]), zumal wir aus dem „Bericht"[3]), den der Prinz nach seiner Heimkehr der Vormundschaft erstattete, entnehmen können, daß er auf seinem Wege nach Wien nirgendwo länger gerastet habe. Auch erfahren wir aus diesem Bericht, daß bei der Abreise „die Winterszeit" bereits nahe war und der Herzog darum nur mit kleinem Gefolge und mit wenigen, aber der voraussichtlich sich verschlechternden Wege halber, nur tüchtigen Pferden von dannen

[1]) „Am Heumarkt". S. 85 Anm.

[2]) So brauchte die Wittwe Maximilian's II. im Jahre 1581 von Wien bis an die venezianische Grenze bei Udine 20 Tage, eine Entfernung, welche ungefähr der von Pommern nach Wien entspricht. Toderini, Ceremoniali e feste (Venez. 1857).

[3]) St. Arch. Stettin: „Bericht und Erzellung wie es mit Unserm Ahn- und Abzuge an d. kays. Hof gewandt, dergleichen was Wir — — — auf der Reise — — aufwenden müssen — — — auch darbey Unsern Hern Brüdern und Uns zum besten ausgerichtet."

og. So mag auch P. Chelopoeus[1]) im Rechte sein, wenn
r den Aufbruch im Monat September erfolgen läßt.

Wie aus Joach. Hagemeister's[2]), des Hofsekretärs
ür die herzoglichen Ausgaben hervorgeht, war der eigentliche
Ausgangsort Reise nicht Stettin oder Wolgast, sondern Goll-
ıow. Vermuthlich hatte der Herzog noch zuletzt in Cammin,
einer Stiftsstadt, verweilt.

Nach Leutinger's[3]) Angabe ist der Herzog schon Ende
Juli in der Reichs-Hauptstadt angelangt. Der Verfasser ge-
jört nicht zu den Zuverlässigen, doch nähert sich diese Angabe
einigermaßen den Nachrichten Friedeborn's[4]), welcher den
Herzog am 31. Dezember 1566 in Stettin wieder von Wien
eintreffen läßt, in Verbindung mit des Micraelius[5]) An-
gabe, daß des Herzogs Abwesenheit anderthalb Jahre ge-
dauert habe. Wir gehen hierauf nicht weiter ein.

Jenem herzoglichen Berichte zu Folge ging die Reise
von da „verabredeter Maßen" zuerst in die Mark und nach
Sachsen, nämlich in die damals sächsische Lausitz, und weiter
mit einem sehr auffälligen „Umwege" über „Posen und das
Königreich Großpolen" nach Breslau.

Wie dieser Weg durch Polen zu denken sei und welcher
Anlaß dazu bestimmt habe, muß dahin gestellt bleiben.[6]) Wir

---

[1]) M. Petr. Chelopoeus von Pyritz, de Pomeranor. regione et gente. (1574) ed. Zinzow 1870. II, 23. Eod. anno et mense (Sept. 65) I. F. se contulit in aulam W. Caesaris. — Ch. schrieb dies im Jahre 1570, wie aus einer Bemerkung in seiner Schrift S. 21 unten hervorgeht.

[2]) St. Archiv Stettin: „Auszug und Verzeichnuß der Ausgaben so mein gn. Fürst — — zu Wien, Augsburg und in Ungarn — — aufwenden müssen".

[3]) Leutinger, Opera, cd. Küster ad annum 1565. Joh. Frid. Cal. Julii Stettino movit. — Sub exitum ejsd. mensis ad riennem stativam habuit.

[4]) Friedeborn, II, S. 64.

[5]) Micraelius, V. alt. Pommerland, 2. Ausgabe, S. 364.

[6]) Daß es sich dabei um eine wichtige Angelegenheit handelt, geht daraus hervor, daß der Herzog über die Zusammenkunft mit dem Woiwoden sofort einen Sonderbericht nach Hause ergehen ließ.

erfahren nur noch, daß der betreffende Woiwode, welcher „nach altem Gebrauch“ schriftlich ums Geleit ersucht worden war, dem Herzoge mit einem Gefolge von „etzlichen hundert“ Reitern entgegen kam. Auch war die Begrüßung mit sovielen Höflichkeiten und Geschenken, namentlich an Pferden, begleitet, daß der Herzog in seinem Endberichte bedauert, zur Erwiderung solcher Artigkeiten „nach Gestalt der Sachen“ nicht besser vorbereitet gewesen zu sein.

Auch des Empfanges, der ihm in dem damals böhmisch-österreichischen Breslau Seitens der Behörden zu Theil wurde, rühmt sich der Herzog und lobt dabei insbesondere den kaiserlichen Kammerraths-Präsidenten von Kurzbach.[1])

Weiter wird uns über des Herzogs Reiseerlebnisse bis zu seiner Ankunft in Wien nichts mitgetheilt.

Aus dem „Einreiten“ des Herzogs in Wien ist übrigens nicht zu schließen, daß derselbe die Reise im Sattel zurückgelegt habe. Die hohen Herren von damals zogen es bereits allgemein vor in „Kutschen“ zu reisen, und auch Johann Friedrich war mit solchen nach Nic. Mamera's Angabe[2])

[1]) Auch mit dem Bier, das ihm in B. vorgesetzt wurde, scheint der Herzog sehr zufrieden gewesen zu sein, da er von da nach Wolgast Weisung ergehen ließ, einen Brauer nach Freiberg — vermuthlich dem mährischen — zu senden, der dort für zwei vierspännige Fuhren Bier „einkaufen“ und damit nach Wien kommen solle.

[2]) S. Mameranus von Lützenburg. P. L. (Poetae laureati) in „Kurtze — Verzeychnus der Röm. Kays. Mayestät und ihrer May. Gemahels Hoffstaats und aller anwesenden — Fürsten — Räthe — Gesandten — so auff dem Reichstag zu Augsburg im Jar 1566 erschienen seind, sampt der selben Räth, Dienern und Hofgesind.“ Augsp. (1566). S. 118. Mit eigenen Pferden größere Strecken im Sattel zurücklegend, kam man auch nicht viel schneller fort. Wer es eiliger hatte, wie der Herzog von Savoyen auf seinem Wege nach Augsburg 1566, bediente sich der stationsweise wechselnden Reitpferde der Postanstalten, die aber zwischen Wien und dem Norden erst ein Jahrhundert später zustande kamen. Auch stellten im 16. Jahrh. schon die Postmeister hier und da Pferde für leichtere Wagen, welche die Reisenden bei sich führten und die daher „Postwagen“ genannt wurden. S. Mamera's Verzeichniß, S. 118.

versehen. Alter Ritterbrauch aber verlangte, daß der Einzug in größere Ortschaften zu Pferde und mit einem gewissen, beim Sitzen im Wagen nicht ausführbaren Gepränge geschah.

Nach Mamera's Angaben über des Herzogs Gefolge und Reisestaat kann es seinem Eintritt in Wien trotz dem erwähnten kleinen Reisegefolge nicht an dem erforderlichen Glanze gefehlt haben. Diese Angaben sollten zunächst nur für den Zug zum Augsburger Reichstage gelten, doch sagt Mamera ausdrücklich, der Herzog habe die Diener und Pferde, auf denen er nach Augsburg zog, „stets von Anfang her am kaiserlichen Hof gehalten." Ganz wörtlich ist die Bemerkung jedoch nicht zu nehmen. Denn seinem erwähnten Berichte zu Folge sandte der Herzog nach seinem Eintreffen in Wien „etzliche Knechte mit Jungen sammt Räthen und Pferden" nach Pommern zurück, und aus weiteren Nachrichten ist zu ersehen, daß sich in Augsburg einige Herren seinem Gefolge anschlossen, die zu solchem Behufe ihm von Pommern nachgesandt worden waren[1]), so namentlich Barnim's (X.) besonderer Botschafter Andreas Borcke von Regenwalde, der in Mamera's Verzeichniß unter den pommerschen Räthen fehlt.

Bei der ungemeinen Seltenheit dieses Verzeichnisses geben wir den betreffenden Abschnitt, des Herzogs Hofstaaten betreffend, hiermit vollständig und wortgetreu.[2])

[1]) S. den Eingang zur Instruction für die pomm. Reichstags-Gesandten, Archiv-Act. l. c., und einen Brief Bogislav's (XIII.) an Graf Ludw. v. Eberstein v. 9. Jan. 66 ebenda.

[2]) Mamera, Verz. S. 117. — Die lateinische, gemehrte ver- verbesserte Ausgabe des Verzeichnisses, welche Mamera in der Vorrede ankündigt, scheint nicht herausgekommen zu sein. — Um Beiträge zu diesem Zwecke ersuchend, bittet er in der Vorrede, solche der Verlags-druckerei in Augsburg oder dem Dr. Cyprian Vomaly, Kammergerichts-Beisitzer in Speyer, zugehen zu lassen, welcher sie dann „durch die ordinari Post, sodaselbst durchgeht," nach Brüssel befördern werde, wo er bei Königl. May. von Hispanien Geheimräthen allezeit zu erfragen und zu finden" sei. — Die Orthographie Mamera's, der ein Luxemburger war, darf nicht als maßgebend für weitere Dialectkreise angesehen werden. Dazu kommen, namentlich was Namen betrifft, auch manche Misverständnisse, Verwechselungen und auch Druckfehler.

„Verzeychnus was der durchlauchtig hochgeborn Fürst unnd Herr, Herr Johann Friderich, Hertzog zu Stetin, Pommern der Cassuben und Wenden, Fürst zu Ruigen, und Graff zu Gutzkau, vor Junckern, Diener und Pferd, auff jetzigem Reichstag zu Augspurg bey sich gehabt, Anno 66. Ist mit Kay. May. gehn Augspurg kommen, unnd von dannen verruckt.

Es ist aber hierbey zu vermercken, das jre F. G. nit von Haus auß, als ein regierender Fürst, zum Reichstag kommen, sondern mit der Röm. Kay. May., als jrer May. Hofdiener, mit den Dienern unnd Pferden, so jre F. G. stets von anfang her am Kayserlichen Hoff gehalten, unnd noch haben, gegen Augspurg gezogen".

Lorentz Otto Doctor und Stettinischer Cantzler.
Jacob Kussan, Marschalch.
Heinnigk von Walde, Hofmeister und Vicecantzler.
Reinholdt Crakaw.
Tessen Kleist, Stallmaister.
Peter Cameke, Kämmerling.
Marquat Rausch, Schenck.
Hans von Eickstet, Schenck.
Johann von Jaßmunt, Vorschneider.
Eustachius Manteuffel
Achacius von Wedel
Adrian Rexum
Bernhardt Werder } Truchsäß.
Jochim Hogemaister, Secretarius.
Jörg Moltzan, Freyherr
Daniel Ußdam
Asmus Heyden
Fabian Zabelitz
Plugk
Balthasar Sack
Diterich Zermentzki, Freyherr } Jrer F. G. Edelknaben.
Hanns Norenbergk, Küchenschreiber.
Abraham Chluer, Futtermeister.

Samuel Rottel, Organist.
Asmus Lemmecke, Feldscherer oder Wundtartzt.
Asmus von Bat auß Hogen, Silbermeister.
Heinrich Pfengck, Mundtkoch.
Philips Kote, Kellermaister.
Georg Dornitz, Schneyder.

Summa des Hofgesindes ist mit Junckern, Edelknaben, Reysigen Knechten, Stalljungen und andern Gesinde 75 Personen. Darzu 35 Reysige Pferdt, 12 Gutschenpferdt, und 5 Wagenpferdt.

Summa Summarum 52 Pferdt.

Der herzogliche Reisezug dürfte demnach bei dem Einzuge in Wien bestanden haben: 1. aus 3 vierspännigen Kutschen — zu solchen Wagen gehört bei Mamera stets ein Viergespann und nicht mehr — mit dem Herzog und seinen obersten Hofbeamten; 2. aus einem fünfspännigen Reisewagen mit den 8 niederen namhaft gemachten Beamten; 3. aus 7 zu Pferde reisenden Pagen; 4. aus mindestens 20 Reitpferden für den Herzog und seine obersten Begleiter; 5. aus wenigstens ebenso vielen reisigen, berittenen und gerüsteten Knechten; 6. aus 30 bis 40 Kutschern, Stalljungen, Trabanten und anderen Knechten; 7. aus einer Reihe von Packwagen, welche nach des Herzogs Bemerkung in seinem bei seiner Heimkehr in Wolgast überreichten „Bericht" gleichfalls von seinen eigenen Pferden gezogen wurden.[1])

Der Herzog trat demnach äußerlich wie ein regierender Herr auf, obschon er es eigentlich noch nicht war. Doch blieb der Staat, den er machte, weit hinter dem Aufwande zurück, in dem sich die meisten anderen Fürsten gefielen. So ließ sich Pommerns Nebenbuhler, der Herzog Christoph von Württemberg von nicht weniger denn achtzig Edelleuten und Räthen begleiten, und hatte mehr denn zweihundert Pferde

[1]) Solche Packwagen werden in Mamera's Verzeichniß häufig erwähnt, und auch in des Herzogs Briefen nach Hause ist öfters von ihnen die Rede. S. unten die Auszüge.

bei sich. Nur Herzog Ulrich von Mecklenburg hielt gleichen Schritt mit dem pommerschen Vetter und Nachbarn, und Herzog Carl von Schlesien-Oels kam mit noch weniger aus.

VII. Des Herzogs Hofdienerthum.

Obgleich des Kaisers besoldeter Hofdiener, erhielt der Herzog doch weder Wohnung noch „Mahl" in der Wiener Hofburg, was schon bei dem Umfange seines Trosses nicht befremden kann.[1]) Seine „Herberge" aber, die keinen Namen gehabt zu haben scheint, und schwerlich ein Gasthof war, lag, wie schon bemerkt wurde, „am Heumarkt". Und was des Herzogs und seiner Leute „Zehrung" betrifft, so sind seine Berichte und Briefe voll Klagen über die Kosten die ihm aus seiner eigenen Hofhaltung erwüchsen.

Pommersche Schriftsteller wollen wissen, des Herzogs Aufgabe als Hofkavalier habe vornehmlich darin bestanden, die ankommenden Fürsten im Namen des Kaisers vor den Stadtthoren willkommen zu heißen und zur Herberge zu geleiten. Daß der Herzog dergleichen Dienste öfters verrichtet habe, berichtet er selbst.[2]) In Augsburg wurde es damit so gehalten, daß Maximilian in eigener Person und zwar von seinem gesammten Hofstaate umgeben, nur den Kurfürsten entgegen zog, andere Fürstlichkeiten aber hatte bisweilen unser Herzog „auf Kaiserlicher Majestät Befehl und Ordnung" zu empfangen. Auf ein besonderes dem Herzog obliegendes Hofamt weist diese Verwendung nicht hin, was auch Mamera dadurch bestätigt, daß er den Herzog als den ersten von „65 Hofdienern ohne Aempter" aufführt.

„Amtlos" in Mamera's Sinn sind diese 65 indessen nur darum, daß sie nicht einem der herkömmlichen Hofstäbe

[1]) In jener Zeit wurden am österreichischen Hof selbst die kaiserlichen Pagen „in der Herberg gespeist," und selbst die gerade den Dienst bei dem Kaiser hatten, nicht immer. Firnhaber, König Ferdinand's I. Hofstaat i. J. 1554. S. 22. (Archiv der k. k. Akademie B. XXVI. 1.)

[2]) In seinem Reisebericht.

er Marschälle, Truchsesse, Schenken, Kämmerer rc. unter-
ellt waren. Im Uebrigen waren auch sie mit Verrichtungen
etraut, die man sehr wohl ein Amt nennen konnte, ein Amt
llerdings, das auch den Mitgliedern der beiden anderen Ab-
heilungen des Hofstaates oblag, also den am Hofe seßhaften
Reichsbeamten und Staatsdienern und den eigentlichen, zum
iglichen oder umschichtigen Dienst bei des Kaisers Person
estellten Kavalieren, nämlich eben jenen zu den Hofstäben
er Marschälle, Truchsesse rc. gehörenden Edelleuten. Denn
ämmtliche Hofdiener von Rittersart hatten, — worin schon
Tacitus das Wesen der germanischen Fürstengefolge erkannte —
hrem Herrn im Frieden als Ehrengeleit und im Kriege als
Bedeckung zu dienen: in pace decus, in bello praesidium.[1])
Eins war für den Hofdienst so wichtig wie das andere. Denn
noch immer, und insbesondere im 16. Jahrhundert, galt die
altgermanische Auffassung, die sich kein Fürstenthum und über-
haupt kein persönlich vornehmes Dasein ohne Umgebung von
zahlreichen freien Genossen zu denken vermochte: haec digni-
tas, hae vires, magno semper electorum juvenum globo
circumdari.[1]) Dazu aber gehörte, daß sämmtliche Hofdiener
nicht nur selber beritten und zum Schlagen gerüstet, sondern
auch von einem ihrem Range entsprechenden eigenen Gefolge
streitbarer Knechte zu Pferde begleitet seien. Was aber so
aller Höflinge Aufgabe war, wurde von den eigentlichen Hof-
beamten und den ständig am Hofe weilenden Staatsbeamten
gewissermaßen nur nebenher, von den „amtlosen" Edelleuten
am Hofe aber als deren einzige oder doch eigentlichste Be-
stimmung verrichtet. Eben darum waren dieselben „auf Pferde"
und nur auf Pferde „besoldet", nämlich auf eine bestimmte

---

[1]) Tacitus, Germania, c. XIII. Es ist sonderbar, welche
Mühe sich v. Maurer, Fronhöfe I, 138—40 mit der Frage macht, ob
die Kriegspflicht der Hofdiener immer bestanden habe. Solche Trennung
dürfte doch den ältesten Zeiten am wenigsten entsprochen haben, soweit
nicht Standesunterschiede der Gleichheit solcher Pflichterfüllung im
Wege standen.

Anzahl gewaffneter Mitreiter, und allein für ihren Reiterdienst und kein sonstiges Amt. Ihr Dienst war im Krieg wie im Frieden daher ein überwiegend militärischer. Wie die Reichstage noch immer ein bald hier bald dort sich sammelndes Heerlager darstellten, so bildeten auch die Höfe noch immer ein zu stetem Aufbruche bereites „Lager" — ein Hoflager — und das Vorhandensein einer gezählten Menge von zum sofortigen Aufsitzen fertiger Ritter und Knechte war eine unumgängliche Nothwendigkeit geblieben.

Nach Mamera bildeten die 65 adligen „auf Pferde besoldeten Hofdiener ohne Aemter" an deren Spitze er unseren Herzog nennt, drei, übrigens nicht taktisch geschiedene Gruppen: 9 von ihnen waren „auf 3, 4 und mehr Pferde", 47 auf 2 und weitere 9 auf nur 1 Pferd bestallt. Ganz ähnlich war die Hofreiterei unter Ferdinand I. um 1554 beschaffen.[1]) Sie bestand aus 24 „ainspännigen"[2]), 30 „zwispännigen", 18 „drispännigen" und 6 auf 4 oder 5 Pferde besoldeten „Dienern vom Adl ohn Aembter." Letztere waren vermuthlich, ebenso wie die 9 entsprechenden Herren in Maximilian's Hofstaat zu Führern der übrigen bestimmt und das ganze, nach Mamera aus 65 Herren und etwa 80 Knechten bestehende, also ungefähr 150 Köpfe zählende Geschwader, bildete ohne Zweifel den festen Rahmen, der bei jedem Aufbruch des Hofes, alle anderen Hofdiener und deren Mitreiter in sich aufnahm. Thatsächlich aber war dies Geschwader schon an sich wohl 400—500 Köpfe stark, da die adligen „Soldreuter", wie Kurfürst August von Sachsen damals seine auf Pferde bestallten Hofjunker nannte[3]), zum Theil sehr vornehmen Geschlechtern angehörten und nur aus Liebhaberei dem Hofreiterthum obliegend, fast ohne Ausnahme, wie Mamera's An-

---

[1]) Firnhaber, a. a. O. Anm. 1. S. 92.

[2]) Als „Einspännige" werden sonst nur unadlige einzelne herrenlose mit einem eigenen Pferde dienende Soldreiter bezeichnet.

[3]) Horn, Nützliche Sammlung (1728) S. 879. Diese Junker wurden bis dahin naturaliter verpflegt, daher der gegensätzliche Ausdruck.

ben zeigen, mit einem größeren Bestand an Rossen und
:itern dem Kaiser dienten, als ihnen die Hofkammer bezahlte.
ie begreiflich, machte diese Kammer von der Gunst solcher
:rhältnisse reichlichst Gebrauch und übernahm nur selten mehr
nn 2 oder 3 Pferde der betreffenden Junker auf fürstliche
echnung. So war beispielsweise ein „zweispänniger“ Herr
n Freydenthal in Maximilian's Hofritterschaft mit 18,
ı gleichfalls nur auf 2 Pferde besoldeter Junker von
echtenstein-Nikolsburg mit 12 Pferden zu Augsburg in
s Kaisers Gefolge, und nur einige wenige Zweispänner
ıd Einspänner hatten dort nur gerade so viele Pferde und
nechte bei sich, als ihnen „gutgemacht“ wurden. Auch in
erdinand's I. Hofstaat finden wir unter den 70 amtlosen,
ıf Pferde bestallten ein-, zwei- und dreispännigen Hofdienern
ın Adel so viele Namen berühmter Häuser, wie z. B. Traut-
'n, Bathory, Gusman, Lodron, Taxis rc., daß man
:cht glauben kann, deren Träger hätten sich an einem Geleit
ın so wenigen Dienern genügen lassen.

Aus Ferdinand's Hoforduung von 1554 ergiebt sich,
ıß die kaiserlichen Einspännigen damals monatlich 10 fl.,
:e Zweispännigen 20, die Dreispännigen 30 fl. rhein. Löhnung
:hielten und ihr Oberster, Herr Bernhard von Manesis,
was Zeit er am Hof ist“, für seine 5 Pferde Anspruch auf
ıonatlich 50 fl. hatte. Der Lohn für jedes einzelne Pferd
ıar also um jene Zeit 10 fl. monatlich, und wird einige
Jahre später kein anderer gewesen sein.[1])

Es könnte scheinen, als ob wir hiernach die Höhe des
Soldes, den Johann Friedrich erhielt und über die er

[1]) Nach Guillaume, Hist. des bandes d'ordonnance des
'ays. Bas. (1873) p. 117 war die Reiterlöhnung in den Niederlanden um
550 nicht höher als um 1500, was wohl mit der Veränderung der
Rüstungen zusammen hängen mag. Nach Stadtlinger, Gesch. des
württemb. Kriegswesens (1856) erhielten die württemb. Provisioner im
Jahre 1546 (schmalk. Krieg) innerhalb der Landesprovinzen 11, außer-
halb 12 fl. für jedes Pferd, außer ihrem gewöhnlichen Wartegeld für
die Friedenszeit.

selbst sich nicht ausläßt, ohne viel Umstände bemessen könnten. Doch giebt Mamera wohl die Pferde an, die der Herzog überhaupt in Wien und in Augsburg bei sich hatte, nämlich 40, und an einer anderen Stelle 52, er nennt auch die Zahl der gerüsteten Pferde und Diener des Herzogs, nämlich 35, doch sagt er nichts über die Menge derer, auf die er „besoldet“ war. Der Herzog war aber auch gar nicht „auf Pferde besoldet;“ Mamera ist hier im Irrthum, der Herzog war auf „ein Jahrgeld“ bestallt. So berichtet er selbst seinem zur Sparsamkeit mahnenden Bruder[1]) und bedauert die ihm nachtheilige Thatsache, und daß er nichts daran habe ändern können, auch die andern Fürsten am Kaiserhofe seien so gestellt.

Aus der Besoldungsart selbst kann jedoch der Nachtheil nicht hervorgegangen sein, da Jahrgehälter, wie zahlreiche Beispiele zeigen, mit einer Verpflichtung zur Gestellung sowohl von einer bestimmten sowohl wie einer unbestimmten Anzahl von Rossen und Reitern verbunden sein konnten.[2]) Auch kann der Herzog aus den soeben entwickelten Gründen nicht ernstlich gemeint haben, bei einer Besoldung auf Pferde würde die Hofkammer ihm seinen gesammten Pferdebestand in Anrechnung gebracht haben. Der Nachtheil eines Jahrgehalts wird vielmehr darin zu suchen sein, daß es von vornherein zweifelhaft war, ob der Herzog es wirklich einfordern dürfe. Eine solche Einforderung scheint nicht für fürstenmäßig gegolten zu haben, obgleich sich außerhalb Hofes die erlauchtesten Herren zur Werbung und Führung von Söldnern im Kriegsfalle zu verstehen pflegten. In Zeiten der Bedrängniß zumal, wie die damaligen, da selbst ausländische Fürsten sich für den Kampf mit dem Erbfeind zu großen Opfern bereit erklärt hatten, mochte solche Einforderung anstößig sowohl wie aus-

---

[1]) Brief vom 17. Juli 66. Eine solche Mahnung in Bezug auf Diener und Pferde hatte Bogislav schon am 9. Jan. 66 durch den Grafen Ludwig von Neugarten an Joh. Fr. ergehen lassen.

[2]) So z. B. bei Chmel, Urkunden rc. zur Gesch. Kaiser Max. I. (1845) S. 10.

tslos erscheinen, und der Herzog fragte darum wohl nur
Form wegen in Wolgast um Rath oder Bescheid an.[1])
Zur Schätzung der Höhe des Jahrgehalts, das unserm
:zog „versprochen" war, dürfte sich am besten ein Vergleich
den Einnahmen eignen, welche gesetzlich den Reichshof-
}en zukamen, mit welchen die Kreisstände den Kaiserhof
beschicken hatten. Keine Einrichtung möchte auch so deutlich
nahen Zusammenhang darthun, in dem damals noch Hof-
nerthum und Reiterthum standen. Denn als Reichs-Hof-
he waren diese Herren auch Hofdiener, und konnten für
e Hofdienste Besoldung beanspruchen.[2])

Nach dem sogenannten Nebenabschied des Cöln-Trierschen
ichstages von 1512 (§ 11) sollten diese Reichs-Hofräthe,
ls sie Grafen oder reichsunmittelbare Freiherren waren,
jeder 8 oder 9 Pferde, und falls sie Prälaten, Doktoren
s Rechts, einfache Edelleute oder Stadtmänner waren, ein
er 5 oder 6 „wohlgerüstete" Pferde dem kaiserlichen Hof
führen und dort unterhalten; und der § 10 des Abschiedes
rieb vor, daß sie ohne Rangunterschied zum Lohn für „Rath
d Dienst" auf jedes Pferd monatlich 12 fl. rh. und „auf
e Person" monatlich einen „Doppelsold" „für reisigen
haden und alle Sachen" zu beanspruchen hätten. Auch die
itglieder des höchsten Reichs-Kollegiums waren somit, ob
rnehm oder nicht, ob alt oder jung, als Reiter und Reiter-
hrer thatsächlich zum theil „auf Pferde besoldet" und hatten
von, falls sie 12 Monate am Hof blieben, abgesehen von

---

[1]) Ueber die arge Geldnoth, in welche der Kaiser gerathen war,
Oberleitner, Aufzeichnungen zur Geschichte Max. II, im 17. Notizen-
tt (Beilage zum Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen), Wien
59. S. 308. Bei Städten und Ritterschaften beliefen sich im Aug.
65 des Kaisers Schulden schon auf ½ Million Fl., 300 000 Kronen,
000 Ducaten.

[2]) Ueber diese Soldverhältnisse versagt die gesammte Literatur
n Forscher fast jegliche Auskunft, mit Ausnahme v. Maurer's,
lcher wenigstens einige nützliche Fingerzeige giebt. S. dessen Ge-
ichte der Fronhöfe (1862), B. II, S. 211 und S. 254.

ihrem Gehalt als Räthe, eine jährliche Einnahme von ungefähr 1200 fl. oder nach heutiger Währung von etwa 20000 Mark.[1]) Denn da der für einen wohlgerüsteten Reiter, worunter man um 1512 einen sammt seinem Pferde ganz in Eisen gehüllten Streiter verstand, damals gezahlte Lohn etwa 12 fl. betragen haben mag[2]), so ist der monatliche „Doppelsold" von 24 fl. zweifelsohne als Belohnung für die Rathsgeschäfte zu verstehen. Doch brachte auch schon der Pferdesold dem Empfänger einen Gewinn, der als Dienstlohn anzusehen ist. Denn da die fraglichen 10 oder 12 fl. der Preis waren, welcher auch den gewöhnlichen Söldnern und Söldnerführern damals gezahlt wurde und für reichlich erachtet wurde, so bestand der Diensterwerb der Hofleute, welche auch „außerhalb Hofs" aus Standesrücksichten zu einem entsprechenden Aufwand an Pferden und Knechten genöthigt waren, nicht nur in der Ersparung der Kosten für die heimische Unterhaltung des betreffenden Theils ihres Gefolges, sondern auch in den Ueberschüssen, welche ihnen dabei die 10 oder 12 fl. Sold gewährten.

Daß Jahrgehalt und Besoldung auf Pferde nicht an sich mit einander in Widerspruch standen, zeigt auch die Hofordnung von 1554, in welcher beides mehrfach verbunden erscheint. Auch stimmt die Höhe der dort den vornehmeren Beamten bestimmten Gehälter mit denen der Reichshofräthe, obgleich die da angegebenen Baarsummen für Reiterdienst und Amtsverwaltung nicht ausschließen, daß außer ihnen einzelnen Hofbeamten noch mancherlei „Zubußen", „Besserungen", „Vor-

---

[1]) So wenigstens berechnet v. Erlach im schweizer. Gesch.-Forscher Band I, — bei v. Rodt, Gesch. des Berner Kriegswesens (1831) Band I, S. 136, Anm. 2. — den Werth eines rhein. Guldens um 1512 im Vergleich zu dem heutigen, d. h. vor etwa 50 Jahren gültigen Werth.

[2]) Um 1566 kommen so vollständige Rüstungen in Deutschland nicht mehr vor, abgesehen von den Turnieren. Sie waren mit den Lanzen, im Gegensatz zu kleineren Spießen und den Pistolen der Reuter verschwunden.

ilgeld" ꝛc. zustanden, die in die Hofstaats-Ordnung nicht
genommen worden sind. Auch mochten manche dieser Hof-
mten schon als domestici aulae et mensae zur Wohnung
d Zehrung auf Kosten des Hofes berechtigt sein, ohne daß
von Erwähnung geschehen ist.

Beachtenswerth für die damalige Hofverfassung aber ist
: allem, daß im Grunde sämmtliche Hofbeamte gewisser-
ßen als Reiter oder Reiterführer, also auf Pferde besoldet
ren, da ihr Sold, selbst bei der niederen Dienerschaft, so
s ob derselbe lediglich für so und so viele Pferde gezahlt
irde.

In der Hofordnung vom Jahre 1554 findet sich nur
ı einziger Beamter von fürstlichem Rang, nämlich ein Burg-
af von Meißen. Derselbe war seltsamer Weise Kanzler von
öhmen und hatte als solcher Besoldung auf 12 und als
eheimrath des Kaisers auf 6 Pferde, „thut monatlich 180 fl.",
hrlich also 2000 fl., mithin auch hier wieder 10 fl. für
des der 18 Pferde.

Der Oberst-Hofmarschall hatte „jährliche Unterhaltung
.00 fl., soll davon halten 7 Pferde, thut monatlich 81 fl.
) kr."

Dagegen fehlt eine Angabe die Pferde betreffend bei
m Oberst-Hofmeister, welcher einen Jahresgehalt „für Be-
ldung und Unterhaltung" von 1600 fl. bezog.

Ebenso bei dem Geheimrath Gienger, der 1200 fl.
r „jährliche Unterhaltung" erhielt und bei dem Hof-Vice-
nzler, der eine „Besoldung" von 1000 fl. bezog.

Auf diesem mühsamen Wege dürften wir zu dem Er-
bniß gelangen, daß die dem Herzog versprochene, aber
ahrscheinlich niemals gezahlte Löhnung an 20000 Mark
ch heutigem Geldwerth betragen habe, eine Summe mithin,
r die er sich auf 8—10 Pferde besoldet betrachten konnte.

VIII. Der kaiserliche Hof.

Wie ehemals unser Herzog, haben auch wir uns nunmehr mit dem Gefüge und dem ganzen Personalbestand des kaiserlichen Hofes näher bekannt zu machen. Die Mitglieder dieses Hofes bildeten nicht nur während des vollen Jahres, das der Herzog in der Wiener Hofburg verkehrte, dessen beständige Umgebung, sondern waren auch, wenn, so zu sagen, zur Hoffahne geblasen wurde[1]), die Truppe, deren Fahne der Prinz in dem Feldzuge zu tragen hatte. Sie standen, wenn auch nicht streng militärisch gedacht, wie wir noch sehen werden, unter seinem Befehl, doch war er ihr Oberer und sie seine Untergebenen.

Nach Mamera's, übrigens schlecht geordnetem Verzeichniß gliederte sich der damalige Kaiserhof folgendermaßen. Mit Namen führen wir nur die bekannteren an.

An der Spitze der gesammten Hofhaltung stand

Der Oberst-Hofmeister[2]),
Freiherr Lienhardt von Harrach, Erbmarschall von Unter-Oesterreich.[3])

Seine Gehülfen waren der Hofmarschall, Freiherr Ungnad von Weißenwolff und der Unter-Marschall Proskowsky von Proskau.

Unter dem Oberst-Hofmeisterstab theilte sich die Hofdienerschaft in eine höhere und eine niedere. Die Mitglieder der höheren waren Adlige oder wurden als solche angesehen.[4])

---

[1]) Die Franzosen nannten diesen Ruf zu der Fahne: assembler la cornette.

[2]) An den meisten anderen Höfen Oberst-Hofmarschall genannt.

[3]) Ueber diese Gliederung s. v. Haugwitz, de r. et aulae Mareschallorum nomine etc. (1690) p. 76.

[4]) Als Milites oder equites juris oder legum waren alle Doctoren wie die übrigen „Ritter“ den einfachen adligen übergeordnet im Range, während die sonstigen Gelehrten (Magistri und Räthe) den Edelleuten gleichgestellt wurden. Vgl. Maurer, Fronhöfe, II, S. 211.

I. Die höhere Hofdienerschaft.

A. Die Staatsbeamten.[1])

1. Der Reichs-Vizekanzler Dr. Joh. Ulr. Zasy, ier Zasius, des Reiches erster und einziger Minister, in ertretung des nur ausnahmsweise am Kaiserhof weilenden urfürsten und Erzbischofs von Mainz, des Reichskanzlers r Germanien.

2. Der Geheime Rath, dessen Vorsitzer für gewöhnlich :r Reichs-Vizekanzler war. Mamera nennt als Mitglieder eses, nicht immer kollegialisch verhandelnden Rathes nur :n Grafen Trautson, den Dr. Gienger und Dr. Weber.

3. Der, einige dreißig Köpfe zählende Reichs-Hofıth, dessen Vize-Präsident der Herzog Wilhelm von ·aiern, des Kaisers Schwager, war.

Unter den Räthen bemerken wir Grafen von Zollern, ıohenlohe, Fürstenberg, Löwenstein, Wittgenstein ıd andere reichsunmittelbare Herren, und auf der sogenannten ·elehrten-Bank den ebengenannten Dr. Weber und 9 andere)oktoren.

B. Die Hofbeamten
(höherer Ordnung).

1. Der Oberst-Küchenmeister[2]), Graf Caspar von odron. Unter ihm:

---

[1]) Die damalige Zeit hatte weder das Wort, noch den Begriff taatsbeamter. Nur in Italien war Status, Stato, bereits die admiistrative und ideelle Einheit aller politischen Interessen einer von :rselben Centralgewalt beherrschten Volksgemeinde. In dieser Richtung ıb es anderwärts nur erst einen Status principis, einen festen tand des fürstlichen Regiments, wie noch in Ludwig's XIV. oft miß:rstandenem „L'état c'est moi“ anklingt. Im Uebrigen war der Staat)er Stand der Fürsten nur einer der sonstigen Stände oder „Generalaaten“. Der heutige Staatsbeamte war damals eine besondere Art ofbeamter. Von dieser Einheit der Hofbeamten und Staatsbeamten nd heute nur spärliche Reste vorhanden, z. B. der Fackeltanz der reußischen Minister bei Vermählungen im Herrscherhause.

[2]) An anderen Höfen gewöhnlich Oberst-Truchseß genannt.

a) Die Mundschenken, fünfzehn zum Theil sehr vornehme Herren, wie zwei Herzoge von Münsterberg (Schlesien) und ein Graf von Schwarzburg, ein Graf von Eberstein aus Pommern, ein von der Leipe, Erbmarschall von Böhmen, und andere mehr.

b) Die Vorschneider, vier böhmische Herren.

c) Die Panatiere, vier Junker, nämlich ein Zehmen, ein Stauffenberg, ein Schleinitz und ein Freiherr Turtzo.

d) Die Truchsesse, fünfzehn Herren aus verschiedenen habsburgischen Kronlanden, ein Zriny aus dem berühmten Magyaren-Geschlecht, ein Lodron, ein Trautson, ein Freiherr von Breuner und andere mehr.

2. Der Oberst-Kämmerer, dessen Stelle damals nicht besetzt gewesen zu sein scheint.

Unter ihm die Kämmerer, von denen Mamera acht namentlich aufführt; darunter ein Harrach, des Oberst-Hofmeisters Sohn, ein Khevenhiller, ein Heusenstein und andere mehr.

3. Der Oberst-Stallmeister von Pernstein mit dem Unter-Stallmeister und Kämmerer Khün von Belasy, dem Stallmeister Graf Caspar zu Lodron, und zwanzig nicht namhaft gemachten Edelknaben.

4. Der Oberst-Silberkämmerer, Weltzer von Spiegelfeldt, Erb-Stallmeister von Kärnthen.

5. Der Hofkammer-Rath von Gera.

6. Der Trabanten-Hauptmann Conrad zu Pappenheim, des H. R. Reichs-Erbmarschall.[1])

7. Der Hartschier-Hauptmann von Zelking, Hofmeister der Königin von Ungarn.[2])

[1]) Die Trabanten, 103 Mann, waren Leibwächter zu Fuß, welche mit Partisanen bewaffnet, meistens einzeln, auch im Felde, die Person des Fürsten umgaben.

[2]) Die Hartschiere, arcieri, also eigentlich Bogenschützen, oder Armbrustschützen, damals mit Kugelbüchsen bewaffnet, waren eine berittene Leibwache von etwa 100 Köpfen.

C. Die adligen Hofdiener ohne Amt.

1. „Röm. Kay. May. Hofdiener, so auff 3, 4 und ehr Pferdt besoldung haben und ohne Aempter", nämlich:[1])

Johann Friedrich Hertzog zu Pommern	40	Pferdt[2])
Pfaltzgraff (Georg Johann) bei Rhein, Hertzog in Bayern und Graff zu Veldentz	40	"
Carl Graf und Herr zu Manßfeldt	12	"
Christoph Herr zu Liechtenstein und auff Nickelspurg	2	"
Graff Wolff von Hohenloh	2	"
Octavius Laudus	8	"
Jacob von Sparwein	5	"
Achazy Burggraff von Daun	6	"
Paul von Sara	7	"

2. Hofdiener ohne Amt auf zwei Pferdt.[3])

Zu dieser Gruppe gehörten 47 Junker, darunter ein Freiherr von Littawitz (Lüttwitz ?), zwei Freiherrn von Liechtenstein, zwei desgleichen von Losenstein und von Freydenthal, ein Nothaft, Sickingen, Auer, Zinzendorff, Kurtzbach, und sonst zumeist böhmische und ungarische, auch polnische Adlige mit zusammen 160 Reit- und anderen Pferden.

3. Hofdiener ohne Amt auf Ein Pferd[4]), 9 Edelleute verschiedener Nationen mit zusammen 14 Pferden.

Die nun folgenden, zum Theil große Schaaren von Adligen hohen und niederen Ranges umfassenden Abtheilungen der Hofdiener a. D. und der sogenannten „Erforderten" sind

---

[1]) Wir geben diesen Abschnitt um des Herzogs willen wörtlich.

[2]) Wir erinnern daran, daß diese 40 Pferde die Zahl derer bezeichnet, die der Herzog überhaupt bei sich hatte, auch die Wagenpferde mitgerechnet, nicht etwa diejenigen, auf welche sich die Besoldung bezog. So auch bei den folgenden acht Herren.

[3]) Sogenannte Zweispännige, aber vom Adel.

[4]) Also adlige „Einspännige".

offenbar als außerordentliche Mitglieder der Hofbeamtenschaft und der amtlose auf Pferde besoldeten Hofdiener zu denken, und zu solchem Dienst ad hoc einberufen oder angeworben. Nämlich

4. „Andere Diener vom Herren- und Adelstandt, welliche zumtheil behört, zumtheil sonsten ihren Abschied von Hof genommen, aber doch, wenn sie zu Hof kommen, ihren Zutritt als Hofgesindt, ausserhalb einiche Besoldung haben mögen.“

Von ihnen waren zur Begleitung des Kaisers auf den Reichstag 79 ansehnliche Herren „erfordert“ worden. Unter denselben begegnen wir einem Burggrafen von Dohna, ferner einem Sohn oder Enkel des berühmten Landsknecht-Obristen von Frundsberg, einem ehemaligen Mundschenken des Kaisers v. d. Leipe, einem früheren Panatier, Grafen zu Hardeß, einem v. Redern, Wolffstein und andere mehr. Die meisten von ihnen waren mit 5, einige aber mit 10 Pferden, alle zusammen aber mit 70 Pferden am Hofe erschienen.

5. „Von Kay. May. auff den Reichstag Erforderte.“

So ergingen denn, wie es scheint, bei Anlässen wie der vorliegende an die zu solchen kriegerischen oder auch einfach ceremoniellen Hofdiensten geeignet scheinenden vasallitischen Edelleute kaiserliche Aufforderungsschreiben und Einladungen zu solchen Diensten, auch an nicht vasallitisch gebundene Adlige, auch so, wie es scheint, daß kaiserliche Kommissarien in den Kronlanden mit Blanco-Formularen versehen umherreisten, um sich der Einwilligung der Einzelnen zu vergewissern und vielleicht auch mit nichtwilligen Lehnsmännern den Betrag der Abfindungsgelder festzustellen.

a) Aus dem Königreich Böhmen.

Zusammen 120 Herren mit 400 Pferden, und zwar:

43 „Personen des Herrenstandes“, worunter die Namen Kolowrat, Schlick, Wallenstein, Sternberg, Wartenberg, Haugwitz vorkommen, und 78 „Personen des Mittel-

ındes", unter welchen nur wenige mit deutschen Namen, wie
ɩersdorff, Seidlitz, Petzinger, Sarer und andere mehr.

„Item, es sind mitgeschickt worden unüberschriebener
orderbrief an Personen des Herrenstandts 10, an Personen
:itterstandts 6, an Personen vom Adel 8."

b) „Verzeichniß der Landleute auß Oesterreich under
ɛr Enns, so auff den Reichstag erfordert."

Zusammen 57 Personen, und zwar vom Herrenstand
6, worunter Grafen von Ortenburg, Salm, Hardeck,
nd Herren von Roggendorff, Zinzendorff, Liechten-
:ein, Hoffmann und andere mehr, und vom Ritterstand
1, worunter ein Auersperg, Trautmannsdorff, Rey-
eck ꝛc.

c) „Verzeichniß deren Landleuten auß Oesterreich ob
er Enns, so zu der R. Kays. May. Einritt künftigen Reichs-
ıgs erfordert."

Zusammen 33 Personen, vom Herrn- und Ritterstand,
hne genauere Unterscheidung, und mit denen aus Oesterreich
:nter der Enns 300 Pferde stark. Man begegnet da einem
Grafen Salm, einem Freiherrn Hoffmann, einem von
:iechtenstein, Königsmarck ꝛc.

d) „Verzeichniß der Erforderten auß Schlesien."

Unter den dazu gehörenden 95 Herren, mit 300 Pferden,
inden sich die Namen Oppersdorff, Maltzan, Rechen-
ɩerg, Saurma, Dohna, Schulenburg, Gersdorff,
Schlieben, Sedlnitzky, Stosch, Kittlitz, Nostiz, Dyhrn,
Schellendorff, Zedlitz, Knobelsdorff, Bibran, Schwei-
ıichen, Raussendorff, Seidlitz und andere mehr.

„Item 18 unüberschriebene Brieff seind den Kayserlichen
Herrn Kommissarien auff jüngst verschienen Fürstentag in
Schlesien und Landtag in Ober- und Nieder-Lausitz über ob-
benannte, noch mit etlichen vom Herrn- und Ritterstand, auch
vom Adel, zu handeln, daß sie der Kayserlichen Mayestät ꝛc.
zu unterthänigen Ehren mit nach Augspurg verreisen, zuge-
schickt worden, deren Namen man noch nicht weiß."

e) „Erforderte Personen auß dem Tropischen" (Troppauischen).

Deren waren 10, unter welchen nur wenige mit bekannten Namen und mit zusammen 40 Pferden.

f) „Auß dem Oplischen (Oppelnschen) und Ratiborischen."

Es waren deren 15 mit 60 Pferden. Bekannte Namen finden sich auch hier fast keine.

Die ritterliche Gefolgschaft, welche den Kaiser in Augsburg und zum größeren Theil schon in Wien und bei seinem Zuge nach Augsburg umgab, bestand demnach, ohne die gewaffneten Mitreiter niederen Standes, aus:

1. Staatsbeamten, ungefähr 40 Personen mit etwa 300 Pferden.
2. Hofbeamten ca. 50, mit mindestens 300 Pferden.
3. Hofdienern ohne Aemter 65, mit ca. 300 Pferden.
4. Ehemaligen Hofdienern 20, mit ca. 80 Pferden.
5. Vasallen ca. 360 Personen, mit ca. 2300 Pferden.

Zusammen mithin ca. 500 adlige Herren mit ungefähr 3000 Pferden.

Rechnen wir auf jeden gerüsteten Herrn auch nur einen Mitreiter oder Knecht, so war der Kaiser damals von etwa 1000, allerdings an sich noch kein militärisches Ganze bildenden, kriegsfertigen Reitern umgeben.

Mit Recht zählt Mamera auch die fremden Gesandten, welche „anjetzo an der Röm. Kay. May. Hof sein" und „nachziehen", zu den Mitgliedern der Hofgesellschaft. Es waren dies die „Botschafter" des heiligen Stuhls, von Spanien, Venedig, Ferrara, Mantua, Genua und Florenz, und waren zum Theil mit ritterlicher Gefolgschaft umgeben. Es versteht sich, daß diese Herren zur Hofdienerschaft nicht gerechnet werden können.

Von dem Hofstaat der Kaiserin führt Mamera, hier vermuthlich schlecht unterrichtet, so wenige Personen auf, daß die Angaben für unsere Zwecke nicht ausreichen. Darnach waren in Augsburg außer dem Ober-Hofmeister und dem

berst-Stallmeister, beide spanischer Herkunft, keine weiteren ofbeamten und Kavaliere in Begleitung der Kaiserin.

II. Die niedere Hofdienerschaft.

A. Staats- und Hofbeamte.

1. Die Leibwachen: Zu Pferd: 102 Mann Hartschiere mmt 18 berittenen Trompetern und einem Heerpauker. Zu uß: 103 Trabanten sammt ihren weiter nicht bezeichneten Spielleuten".

2. Die kirchliche Kapelle unter dem Propst Zithard on Leitmeritz und fünf Kaplanen. Dieselbe zählte einen)irektor, 20 Bassisten, 4 Diskantisten, 12 Tenoristen, 12 Alsten und 12 Singer-Knaben.

3. Das Hof-Postamt mit dem Hofpostmeister Paul Volzogen und 2 Hof-Kurieren.[1])

4. Drei Leib-Aerzte[2]), ein „Hofgesinds-Doktor", ein lpotheker und 2 Leib-Barbierer.

5. Das Heroldsamt mit 4 „Ernholden".

6. Die Kanzlisten, einige dreißig deutsche, lateinische, panische, burgundische, böhmische, schlesische, ungarische Sekreäre, Dolmetscher 2c.

7. Das Hof-Jagdamt mit einem Falkenmeister, 5 Falknern, einem Jägermeister mit 9 Jägern und einem Dutzend anderer Gehülfen.[3])

---

[1]) Nach der Postordnung Ferdinands I. von 1535 stand die Post unter dem Reichs-Vicekanzler, dem jede mit der Post ankommende Briefsendung uneröffnet eingehändigt werden mußte, und ohne dessen Befehl keine Post abgehen durfte. Oberleitner, a. a. O. Beilage XXI, S. 148.

[2]) Unter diesen jener Hans Crate oder Crato, der bei Max. II. Tode zugegen war und darüber einen meistens übersehenen Bericht hinterlassen hat, der abgedruckt ist — bei Buder, Nützl. Samml. (1735) S. 589.

[3]) Unter Max. II. gab es einen Ober-Land-Jägermeister, aber, wie es scheint, keinen Hofjägermeister. Im Jahre 1575 bemerkte der

8. Die „Küchen- und Kellerpartei" mit allerlei Köchen, Konditoren, Bäckern, Einkäufern, Zahlmeistern, Tafeldienern, Holzhackern &c.

9. Kammerdiener, Thürhüter, Kammertrabanten, Wäscherinnen &c.

10. Die Stallpartei mit allerlei Stallbeamten, Lakaien, Springern (Läufern), Eseltreibern &c., etwa 60 oder 70 Bedienstete, sowie dem Hofmeister, dem Präzeptor und Tanzmeister der Edelknaben.

B. Künstler und Handwerker.

1. Künstler. 2 Kundterfaktoren und Maler: Julio Licinio[1]) und Joseph Arrumbeldo[2]), sowie der Kundterfaktor in Stein: Jochim Destler.

2. Handwerker, als Vergolder, Uhrmacher, Büchsenmacher, Goldschmiede, Bildhauer, Kürschner, Schneider, Schuster, Kappenmacher, Posamentiere, Teppichmacher &c.

C. Die Polizei. Der Profos mit 2 Reckenknechten.

D. „Der zweyen Narren nicht zu vergessen."[3])

Also beschaffen war der gewaltige Hof, welcher, von allen Seiten Verstärkung erhaltend, gegen Weihnachten 1565 sich in der Kaiserstadt sammelte, um mit dem Reichsoberhaupt nach Augsburg zu ziehen.

Aber eine Frage drängt sich hier auf. War dieser Hof wirklich ein Reichs-Hof oder in Wahrheit allein der österrei-

---

Kaiser, er sei ungewiß, ob er die Stelle eines solchen besetzen werde. Dudik, Kais. Max. II. Jagdordnung. Archiv. f. d. Kunde österr. Gesch.-Quell. XXXVIII, 2. S. 380.

[1]) In der Kunstgeschichte rühmlich bekannt, ein Verwandter des berühmten Antonio Pordenone und seit 1559 in Augsburg ansässig. Die Kunstschriftsteller lassen ihn bereits i. J. 1561 mit Tode abgehen.

[2]) Sein richtiger Name war Arcimboldo.

[3]) In Dresden standen die Hofnarren und Hofzwerge im Jahre 1561 unter dem Hofstallmeister. (Horn l. c. S. 887.)

:sche Privathof des Kaisers? Wir sahen, wie er, abgesehen n dem Reichshofrath, fast ausschließlich, und namentlich so- el die Oberbeamten betrifft, aus habsburgischen Unterthanen er freiwilligen Zuzüglern bestand, von denen die ungarischen :rnicht und die slavischen nur lose Reichsglieder waren.

Es leuchtet ein, daß die Frage, was zu einem Reichs- of gehöre, schon bei der Wandlung des karolingischen Kaiser- iates in ein Wahlreich entstanden sein und seitdem längst ırch Gesetz oder Gewohnheit ihre Erledigung gefunden haben ußte. Der durch Wahl auf den deutschen Thron gelangende ürst trat, wenn einem andern Herrschergeschlecht als sein orgänger angehörend, selbstverständlich mit seinem eigenen sherigen Privathofe sein Reichsamt an, aber schon die chsischen Kaiser waren darauf bedacht, ihre obersten Hofämter enn auch nicht zu erblichem und beständigem Dienst als cottidiani curiae ministri", sondern nur für die großen 'age der Krönung und Reichsversammlungen mit den mäch- gsten Reichsfürsten zu besetzen[1]) und ihren Hof damit um- ıgestalten.

Eine feste Gestaltung erhielten diese Verhältnisse erst ırch die Goldene Bulle (1356), welche die sieben Kurfürsten ı bleibenden und, soviel die weltlichen Fürsten betrifft, zu

[1]) Die Bereitwilligkeit dieser Herren zur Uebernahme solcher stellung dürfte sich im Allgemeinen nicht ohne den Zusammenhang :klären, in dem thatsächlich wie in den ideellen Ueberlieferungen das ofwesen mit dem alten Gefolgschaftswesen geblieben war, ein Zusammen- ang, welcher von den merovingischen und karolingischen Herrschern ıeislich gehütet worden war. Die alten Gefolgschaften bestanden :eilich wesentlich aus freien Leuten, deren Hofdienste freiwillige blieben, ıährend die Hofleute des Mittelalters Jahrhunderte hindurch meistens :chtlich unfreie Ministerialen waren. Allein die thatsächliche Ver- ıischung solcher Geburtsunterschiede durch den darauf keine Rücksicht ehmenden Hausordnungsdienst hatte bekanntlich schon in der ältesten Zeit begonnen. Schon Tacitus konnte berichten, daß, „wo Könige errschen, die Freigelassenen oft im Range die Freigeborenen und ldligen überragen". Tacitus, Germ. Kap. XXV. am Schluß.

erblichen Inhabern der obersten Hausämter des Kaiserhofes bestellte und auch für erbliche Stellvertreter sorgte. Doch wurde den Kurfürsten und ihren Ersatzmännern keine Theilnahme an der laufenden Verwaltung der kaiserlichen Hofämter zugemuthet und gestattet, mit Ausnahme des zum Reichskanzler und obersten Reichsminister bestimmten Kurfürsten von Mainz nnd des von ihm zu ernennenden Reichs-Vizekanzlers. Alle Dienstleistungen höfischer Gattung, zu denen die Kurfürsten verbunden waren, bestanden seitdem bekanntlich in ceremonialen Handleistungen bei einzelnen Festlichkeiten am Kaiserhofe, wie Krönungen, Fahnlehnvergebungen 2c. Und für den Fall der Abwesenheit einzelner oder aller Erzbeamten und Erbbeamten bei solchen Anlässen hatte die Bulle bestimmt, daß die gleichnamigen oder mit entsprechenden Verrichtungen an dem Privathofe des Kaisers betrauten Beamten an deren Stelle zu handeln hätten.[1]) Damit war abschließend der jeweilige kaiserliche Privathof zu einem ständigen Reichshof erklärt, dem die Anwesenheit der Erz- und Erbbeamten keine besondere rechtliche Eigenschaft beilegen, noch deren Abwesenheit eine solche nehmen konnte.

IX. Der Herzog in Wien.

Obwohl es schon in den Tagen der Ankunft des Herzogs in Wien „gemunkelt"[2]) hatte, daß der Aufbruch des Hofes nach Augsburg nicht ferne sei, so kam es dazu doch erst kurz

---

[1]) G. Bulle § XXVII: Si vero ipsi — a curia se duxerint absentandos, extunc imperialis vel regalis curiae cottidiani ministri vice absentium, puta quilibet in loco ejus absentis cui in vocabulo seu officio communicat, sicut gerit officium, sic tollat — et fructum. Vgl. Olenschlager, Neue Erläuterung der G. B. (1766) S. 374 und Maurer, Fronhöfe II. S. 220. Beide Verfasser berühren unsere Frage jedoch nur ganz oberflächlich.

[2]) So „Bericht" oben S. 86, Anm. 3.

r dem Jahresschluß. Johann Friedrich hatte demnach
ıreichende Zeit, sich in seiner Herberge häuslich einzu-
hten. Fast sollte man glauben, er habe mit glücklichem
orblick auf einen recht langen Aufenthalt in der Reichs-
auptstadt gerechnet, wozu doch kein Anlaß ersichtlich ist.
ıter der „Herberge" hat man sich offenbar keinen Gasthof,
ndern etwa einen Miethspalast vorzustellen; für eine so
trächtliche Menge von Menschen, Thieren, Wagen und
eräthen, wenn auch nur theilweise als Unterkunft zu
enen, würde ein gewöhnliches großes Wohnhaus nicht aus-
reicht haben, und die Gasthöfe der damaligen Zeit entsprachen
esen Ansprüchen selbst auf den besuchtesten Straßen nicht.
m Wolgaster Schloß hat dem Prinzen jedenfalls kein so
mfänglicher Raum zur Verfügung gestanden, und solche Dürf-
gkeit mag ihm schon damals den Gedanken eines Schloß-
ıues wie des nachmaligen Stettiners nahe gelegt haben.
)em entsprechend steigerten sich des Herzogs Ansprüche auch
ach anderen Seiten. So hatte er gleich nach seiner Ankunft
ı Wien „befunden", seine Wohnung in den seinem Rang
ntsprechenden Stand zu setzen. Dazu waren aber kostbare
lnschaffungen nöthig, von denen der Herzog der Wolgaster
3ormundschaft erst in dem nach seiner Heimkehr erstatteten
3ericht Rechenschaft abzulegen für gut fand. So gedenkt
r darin besonders „der Teppiche, mit denen er seine Zimmer
ınd Tafelstube habe behängen und zieren lassen", indem er
um Zeugniß seiner haushälterischen Gesinnung hinzufügt, daß
iese Teppiche „noch vorhanden", also von ihm später nach
Volgast gesandt und nicht in Wien zurückgelassen worden
eien. Eine andere bedeutende Ausgabe erwuchs dem Prinzen
ıus der Nothwendigkeit, offene Tafel zu halten. Es versteht
ich, daß, je zahlreicher sich die Augsburger Reisegesellschaft
n Wien ansammelte, auch der gegenseitigen Vorstellungen, der
Besuche und Gegenbesuche und des Musterns von Rossen,
Wagen und Waffen und leider wohl auch des „großen
Trinkens und Spielens" kein Ende wurde. Und zwar mehrte

sich die „Kundschaft und Gastung“ dergestalt, „daß oft kaum einer der herzoglichen Räthe und Junker vor den ungebetenen Gästen an seinem Tisch Platz fand.“ Er habe daher, so klagt der Herzog, zu allen Mahlzeiten auf zwölf bis sechszehn Personen mit kostspieligen Speisen und Getränken gefaßt sein müssen. Auch seien die Herren sehr oft nicht allein zu ihm in die Herberge gekommen, sondern hätten auch ihre Bekannten mitgebracht, und sich auch wohl volle Flaschen und Kannen Wein oder Bier aus seinen Vorräthen holen lassen. Und, wie er voraus sähe, würde dies Getreibe in Augsburg noch zunehmen.

Uebrigens dürfte der Herzog diese Art Gastlichkeit als eine unvermeidliche Folge der Stellung, die ihm der Kaiser gegeben hatte, zu betrachten gehabt haben. Denn bald nach seiner Ankunft in Wien war den Herren und dem Hofgesinde der Befehl zugegangen, sich zum Aufbruche nach Augsburg gefaßt zu machen, „und sonderlich hatte der Kaiser ihm“, dem Herzog, „vermelden lassen, daß er mit seinen Dienern und Pferden den Vorzug[1]) unter Ihr. Maj. Hofgesinde haben solle.“ „Dieweil nun solcher Vorzug groß Geltung und Werth“ habe, so meinte der Herzog, sei es ihm gebührlich erschienen, seine Diener und Pferde in gutem Zustande und vollzählig für den Reichstag bei sich zu haben.“

Gleich hinter unsern pommerschen Reitern hatte der Markgraf Joachim Friedrich mit den Brandenburgischen in der Vorzugsordnung seine Stelle erhalten. Und zwar in Folge eines besonderen kaiserlichen „Spruchs“, der zwischen dem Markgrafen und dem rheinischen Pfalzgrafen Philipp entschieden hatte. Merkwürdig ist der vom Kaiser dafür ausgeführte Grund, nämlich daß „Ihrer Liebden“ — des Markgrafen — „Diener und Pferde den pommerschen an Muster fast gleich“ seien. Damit konnte nur gemeint sein,

---

[1]) Der Vorzug war vermuthlich ein Bleibsel des alten jus primi conflictus und dasselbe Ehrenrecht was der Vortritt bei den nicht zu Pferde sitzenden Hofdienern war.

; ihre Livrée mit der damaligen pommerschen Hofuniform[1])
iezu übereinstimmte. Worin diese bestanden habe, sagt uns
Herzog glücklicher Weise gleich darauf selbst in seinem
richt und erspart uns damit viel Rathens und Mühens und
hrscheinlich auch des Fehlgreifens.

Der Herzog erzählt nämlich, wie er, in Wien angelangt,
d erkannt habe, daß der Anzug, den er sich für seine Auf-
rtung bei Hofe von Wolgast mitgebracht hatte, „zu der
ener Mode nicht schicken wolle", worauf ihn auch andere
eulich" aufmerksam gemacht hätten. Dieweil nun auch der
ichstag bevorstand und der Kaiser befohlen hatte, „sich dazu
wolgeputzten und gekleideten Knechten und Pferden gefaßt
machen, damit ein jeder Ihr Majestät zu Ehren aufwarten
ne", so habe er „eine gute Anzahl von rothem Carmesin

[1]) Die Ausdrücke Livrée und Uniform, für die betreffende Zeit
in der fraglichen Beziehung gebraucht, pflegen Anstoß zu erregen,
r ganz mit Unrecht. Die Uniformen, wird häufig gesagt, seien erst
17. Jahrhundert mit den stehenden Heeren aufgekommen. Aber
:en denn nicht schon die geistlichen Ritterheere des 12. Jahrhunderts
die Ordensgesellschaften des 13., wie die ganze europäische Hof-
ıisterialität (Mettingh, Stat. militae german. etc. 45, 157, 542,
den Anm. h, 1, o) uniformirt? Auf dem Schlachtfelde bei Crecy,
)e des 14. Jahrhunderts, sammelten die Sieger 1500 solcher Uni-
nen. (ibid. S. 542, Anm. 0.) — Und stammen von der letzteren nicht
a die militärischen Uniformen des 17. Jahrhunderts? Ursprünglich
rden nur die Haustruppen damit angethan, und zwar begreiflicher
ise mit der Hoflivrée, weshalb der Ausdruck „des Königs Rock",
au verstanden, nur auf diejenigen Truppentheile paßt, deren Uni-
n die Hoffarben trägt, in Preußen Roth und Blau, auch mit Weiß
r Silber. (Mueller, Kaiserfarben, S. 37. Lünig, Theatr. ce-
ıoniale, Bestattungen.) Livrée oder Liberey aber ist, ob auch in
ere Sprachen übersetzt oder nicht, der althergebrachte Ausdruck für
in solchen Hoffarben bestehenden Anzüge, oft auch für die bloßen
rben für sich. Denn die Livrée hat ihren Namen von der an den
en der Vorzeit gewöhnlich zweimal im Jahre zu Anfang des Som-
:s und des Winters stattfindenden „Lieferung", Vertheilung oder
endung der Farben oder des Stoffes oder der ganzen fertigen
idung (z. B. Du-Cange, Gloss. v° liberare). Auch in Pommern fand
hes statt, z. B. im Jahre 1558. (Schwartz, Lehnshistorie, S. 788.)

und schwarzen Sammit-Kleidern, mit Zobeln und luchsenem gefüttert, und mit ansehnlichem Stick- und Schmelzwerk fertigen lassen, abgesehen davon, daß er seine Räthe und Hofjunkern in guten Carmesin-Sammit, inmaßen sie damit vertröstet gewesen, gekleidet hätte.“ Die Uniform unserer pommerschen Hofleute bestand demnach für die Wiener und Augsburger Tage in schwarz und rothen Sammtkleidern, und aus dem Gemälde in der Stettiner Schloßkirche, welches bald nach 1566 gemalt sein dürfte und den Herzog als einen der drei heiligen, dem Christkind ihre Geschenke darbringenden Könige darstellt, läßt sich ersehen, daß er solch schwarz und rothes Hofkleid auch in jener Zeit selber getragen hat. Die gewöhnliche, auch in Wolgast gebräuchliche Hoftracht scheint aber damals roth gewesen zu sein, da der Herzog, wie wir so eben hörten, außer diesen mit Zobel- und Luchspelz gefütterten Röcken für seine Räthe und Junker noch derartige Anzüge in rothem Sammt hatte in Wien anfertigen lassen.[1])

Vermuthlich war diese Vorzugs-Ehre ursprünglich einem Markgrafen von Brandenburg zugedacht. Der Kaiser hatte nämlich durch Bestallung vom 4. März 1565 den Markgrafen Johann als Rath mit jährlichen 5000 Thalern in Dienst genommen, derselbe aber hatte, nach Wien berufen, auf dem Wege dahin, „wegen Ansammlung von Truppen an den westlichen Grenzen der Mark“ wieder umkehren müssen,[2]) und der statt seiner als Vertreter des brandenburgischen Hauses am Kaiserhofe erscheinende Markgraf Joachim Friedrich war erst nach dem pommerschen Herzoge eingetroffen, und der Kaiser hatte den Umstand benutzt, wie es scheint, um unserem an Rang dem Markgrafen nachstehenden Fürsten die Ehre des Vorzuges zuzuwenden.

Fraglich bleibt, was angesichts der beträchtlichen Kosten, welche das Hofdienerthum schon an sich dem Herzog ver-

[1]) Die brandenb. Hoftracht war im Jahre 1468 Roth mit Gold, ebenso wie die damalige Hofuniform Bogislav's X. Mettingh, l. c. p. 618, Anm. 0 und Klempin, diplom. Beiträge S. 482.

[2]) Oberleitner, l. c. Notiz. B. 17, S. 305.

ichte, angesichts auch der Verstimmung, welche solche Mehrung
Kosten bei der kargsinnigen wolgaster Regierung hervor-
en mußte, Johann Friedrich dennoch bestimmt haben
g, auf das Angebot der Vorzugsehre einzugehen. Wahr-
inlich sah er in dem Vorzugsrecht eine Vorstufe zu dem
fähnrichsamt, auf das es ihm, um zu einem ehrenvollen
chluß des Präcedenzstreits mit Württemberg zu gelangen,
allem übrigen ankommen mußte. Daß sich der Herzog
Betreff der möglichen Geldnöthe selbst keinen Täuschungen
gab, beweist die Unzahl der Briefe, die er während seiner
wesenheit von Pommern mit seinem Bruder Bogislav und
eren Personen dieserhalb gewechselt hat. So hoffte er
on in einem Briefe vom 2. Dezember 1565, „sein lieber
uder und Landesfürst werde ihn in dem fremden Lande
ht stecken lassen, sondern ihm im Januar (1566), aber
ht später, 4000 oder 5000 Thaler nach Augsburg zuschicken,
gesehen von den 3000 Thalern aus seinem Stift, die nach
eslau gesandt worden seien, die er aber noch nicht erhalten
be.[1]) Sein Lakai Zeiger könne diese, ihm durch Wechsel
übermachenden Summen an sich nehmen und ihn damit
Augsburg „im Strauß"[2]) erwarten. Es sei sogar denkbar,
ß er mit dem baaren Gelde, das ihm noch übrig sei, bis
gsburg nicht reichen werde. Zur Unterstützung seiner Bitte
ist der Herzog noch darauf hin, daß er ja nicht auf seinen
pf, sondern auf gemeinsamen Rath der Landstände und
nes „Vetters" Barnim nach Wien gegangen sei.

Auch für die richtige Briefbeförderung nach Wolgast
tte der Herzog zu sorgen. Nach dem Norden des Reichs
b es damals überhaupt noch keine Postverbindung. Man
ßte sich mit eigenen Eilboten helfen, welche sich nach Bedarf
f einzelnen Strecken frischer Miethspferde bedienten.[3]) So

[1]) Nach heutig. Geldwerth etwa 100 000 R.-M.

[2]) Von einem Gasthaus oder Wohnhaus „zum Strauß" in A.
ssen die heutigen Augsburger nichts.

[3]) Solche Beförderung ist unter dem Ausdrucke „postweise",
h. also eilig wie mit postartig gewechselten Pferden, zu verstehen

nahm auch Johann Friedrich gleich nach seinem Eintreffen in Wien einen „Trompeter“ in Bestallung und schickte ihn mit Briefen vom 1. Nov. 1565 mit der Bitte nach Wolgast, Bogislav möge den Ueberbringer „in Dienst und Gehalt des Hauses Wolgast“ übernehmen. Die verabredete Jahreslöhnung sei 25 Thaler und „ein Hofkleid“, d. h. eine Uniform oder Liberey. Auch stehe ihm das „Offergeld“ zu, „wie das bei denen vom Adel und Räthen hergebracht“ sei.[1]) Wolle man ihm ein eigenes Pferd halten, so zöge der Curier es vor, sich dies selbst zu besorgen und wolle dann für Schadensgefahr stehen.

Noch im alten Jahre 1565, doch erst nach dem Weihnachtsfest, trat der Kaiser, von seiner Gemahlin[2]) und seinen beiden Töchtern[3]) begleitet, sammt seinem ganzen Hofe die beschwerliche Winterreise nach Augsburg an.

Der Zug folgte zunächst dem Laufe der Donau und hielt in Linz, wo die Straße von dieser abbiegt, eine mehrtägige Rast. Bei der reißenden Strömung des gewaltigen Flusses konnte er stromaufwärts von dem Hof nicht benutzt werden. Ein fernerer Aufenthalt wurde in München genommen, wo Herzog Albrecht von Baiern, der eine Schwester Maximilians zur Gemahlin hatte, den Verwandten frohe und festliche Neujahrstage zu bereiten bestrebt war.

---

ein Ausdruck, den der Herzog in einem Brief an Bogislav vom 5. Dec. 68. gebraucht. So gebrauchten damals auch die Franzosen den Ausdruck en poste. Dagegen wird der „Kays. Postbott“, dem Herzog Bogislav im Dec. 1565 von Jasenitz aus einen Brief nach Wien mitgegeben haben will, ein kaiserlicher Spezialcurier gewesen sein, worauf die Pferdebesitzer auf allen Stationen der großen Straßen eingerichtet gewesen sein dürften.

[1]) Was unter „Offergeld“ zu verstehen sei, muß ich dahin gestellt sein lassen.

[2]) Maria, Tochter Carl's V.

[3]) Anna, 16, und Elisabeth, 13 Jahre alt. Häberlin, a. a. O. S. 136, spricht irriger Weise von drei Töchtern des Kaisers. Anna ward König Philipps II. von Spanien, Elisabeth König Carls IX. von Frankreich Gemahlin.

Aus allerlei häuslichen Ursachen fand sich jedoch eine genügende Anzahl der Fürsten erst so spät zusammen, daß die Eröffnung des Reichstages nicht vor vollen zwei Monaten nach dem Einzuge der Majestäten erfolgen konnte.

Die lange Wartezeit an einer der ersten Kulturstätten des Reichs, welche durch ihren Geschäftsverkehr mit allen Handelsplätzen der Welt in ununterbrochener Verbindung stand, kann den Wartenden nicht besonders beschwerlich gefallen sein. War doch die Hofgesellschaft für sich schon so zahlreich, daß sie fremden Zuzugs füglich entbehren konnte. Mehr Unterhaltung wie in Augsburg bot damals auch Wien nicht, und man darf annehmen, daß nicht blos Fürstinnen ihren Gemahlen zum Reichstag gefolgt seien. So ging schon der Februar nicht ohne rauschende Feste vorüber, und namentlich wird eines glänzenden Ringelstechens gedacht, das in der Faschingszeit unter den Fenstern der kaiserlichen Majestäten von maskirten Höflingen geritten wurde. Doch nahm unser Herzog nicht daran Theil. Es war ihm, wie er selber berichtet, des Aufwandes schon zu viel geworden, und „unvermerkt war er auf vier Wochen mit sieben Kleppern[2]) davon gezogen, um sich etlicher Churfürsten und Fürsten Lande, Hoflager und fürnehmen Städte zu besehen.“ Welche Lande darunter zu verstehen seien, sagt der Bericht nicht, doch können der Nähe halber vornehmlich nur Württemberg, Baden und die rheinische Pfalz, gemeint sein. Vielleicht auch Weimar oder Gotha, wo sich über dem Haupte des dortigen Herzogs Johann Friedrich, dem Vetter unseres Herzogs, ein bedrohliches Wetter zusammengezogen hatte. Möglich, daß es sich um eine geheime Botschaft des Kaisers handelte. Daß die Reise mit leichten Pferden und vielleicht ohne Wagen zurückgelegt wurde, hängt offenbar mit des Herzogs dabei angenommenen Heimlichkeit und der gesuchten Ersparniß zusammen. Denn wie der Herzog in Wien schon vorausgesehen hatte, ward

[2]) Klepper sind Pferde geringerer Art.

etwa zwanzig hochfürstlichen Damen, zum großen Theile aus protestantischen Häusern, bemerkt.[1])

Vier Tage darauf traten die Stände auf dem Stadthause zur ersten Berathung zusammen. Neben dem Herzoge war auf pommerscher Seite Dr. Otto, der Kanzler Andreas von Borcke und vielleicht auch Henning von dem Walde als Botschafter der beiden Linien von Stettin und Wolgast zugegen. Auch Württemberg fehlte nicht, und es konnte folglich nicht ausbleiben, daß bei dem Aufruf der Stimmen der Rangstreit zwischen Pommern und Württemberg wieder auflebte, um dann allerdings unverzüglich unter Vorbehalt aller Rechte einem späteren Austrage wieder überlassen zu werden.[2])

Nun war der Augenblick zu dem entscheidenden Versuche da, den Reichstag zu einer Absetzung der Kirchenfrage von der ersten Stelle, welche sie in der festgesetzten Berathungsreihe der einzelnen kaiserlichen Vorschläge einnahm, zu bewegen und an ihre Stelle die Kriegsfrage zu setzen. Und der Versuch gelang. Hatte doch der Herzog von Baiern, des Kaisers Schwager, in dessen Auftrage schon bei der Eröffnung des Reichstages die Mittheilung verlesen können, daß der türkische Großherr, der grimme, noch unbesiegte Soliman II. bereits am 18. November des Jahres zuvor das große osmanische Hauptpanier, die grüne Fahne des Propheten, nordwestlich gen Ungarn hatte aushängen und unter Paukenschall und Trommetenklang an allen Hauptplätzen seines Reiches den Glaubenskrieg ankündigen lassen. Schon seit einem Jahre

---

[1]) Nämlich Kur-Sachsen, Mecklenburg, Brandenburg-Ansbach Sachsen-Lauenburg, Liegnitz, Pfalz-Zweibrücken.

[2]) Diese Art schneller Formular-Erledigung erklärt, wie der sonst gut unterrichtete Meixner in Senckenberg's Sammlung ungedruckt. u. deren Schriften, I. S. 214 behaupten kann, es sei diesmal kein Rangstreit vorgekommen, was auch der betreffende § des R. A. widerlegt. — Es mag übrigens dahin gestellt bleiben, ob diese Erledigung nicht schon bei dem ersten bloßen Zusammentritt der Stände gleich bei der Eröffnung, die dem Gottesdienst folgte, stattgefunden hat.

erhalten hatte. Diese Instruktionen mutheten ihm nichts geringeres zu, als dem Kaiser von dem Türkenkrieg als erfolglos abzurathen und ihn anzugehen, lieber die alten Verträge noch einmal zu erneuern und so das Reich mit den begehrten Kriegskontributionen zu verschonen. Doch sollte der Kaiser anderer Meinung sein, so wolle auch Pommern „sich von ihm nicht absondern". Es muß daher vor der zu Gunsten des Kriegs geschehenen Stimmabgabe des Kaisers geschehen sein, daß Johann Friedrich, um seinen Instruktionen zu folgen, im Ausschuß sich gegen die Bewilligung von Kontributionen, ohne die der Krieg doch nicht möglich war, aussprach und dadurch einen Augenblick in einen Conflict mit dem Kaiser gerieth. Wahrscheinlich hat sich dieser sofort durch des Herzogs Versicherung beruhigen lassen, daß Pommerns Voraussetzung die Uebereinstimmung mit dem kaiserlichen Willen sei. Auch hatten die inzwischen geschehenen Thatsachen die Annahme der pommerschen Instruktion widerlegt, daß nicht wenigstens „etzliche" der mächtigsten Fürsten des Reichs sich auf eigene Kosten am Kampfe zu betheiligen bereit wären. Ueberhaupt erlaubte die ganze Sachlage schon lange nicht mehr, jenen Instruktionen nachzukommen, und der Herzog wird keine Mühe gehabt haben, seine und seines Oheims Beiräthe dessen zu überzeugen.

Die Sitzungen des Ausschusses aber sind vermuthlich nicht vorübergegangen ohne einen Vorfall, der einen nachhaltigen Eindruck auf den Herzog und seine Entschlüsse zu machen geeignet war. Denn schwerlich wird Herzog Christoph von Württemberg diese erste Gelegenheit ungenutzt gelassen haben, um zu verkünden, daß sein Erbprinz Eberhard vollbereit sei, in dem Feldzuge seiner württembergischen Ehrenpflicht zu genügen und dem Reichsheere die Reichsfahne vorzutragen. Seit unvordenklicher Zeit hatte sich Württemberg dieser Verpflichtung und dieses Rechts nicht erinnert, sein Reichsfahnen-Amt schien eine veraltete ihrer kriegerischen Bedeutung längst entledigte Würde zu sein. Nur einmal in neuerer Zeit war

In dem Bericht Johann Friedrich's findet sich nämlich die Nachricht von einer offenbar darauf bezüglichen Unterredung, welche Maximilian nach des Herzogs Wiedereintreffen schon in Augsburg mit ihm gehabt hatte. Der Herzog erzählt, es habe sich „ferner begeben, daß Uns und anderem Hofgesinde angesagt worden, wie Königl. Majestät persönlich in Hungarn wider die Türken zu Felde zu ziehen entschlossen wäre, mit gnädigstem Begehren, daß Wir uns mit guten Pferden, Dienern und anderen Nothwendigkeiten, so stark Wir immer könnten, gefaßt machen möchten. So ist Uns auch von der Königl. Majestät fürnehmem Rathe im geheimen vermeldet, daß Ihre Majestät zu seiner Zeit mit Uns wegen einiger Befehliche im ungrischen Zuge handeln und reden lassen werden, zuversichtlich, Wir würden Uns gebührend willfährig erzeigen."

Jedenfalls hatte der Kaiser dabei die Hoffähnrichsstelle im Auge; ob er diese dem Prinzen schon damals genannt hat, bleibt allerdings zweifelhaft. Johann Friedrich behandelte indessen das Nähere der Unterredung als ein Amtsgeheimniß, denn der Rath, um den er die Gesandten seines Oheims Barnim's deswegen anging, bezog sich allein auf die Frage, ob er sich überhaupt persönlich bei dem Feldzuge betheiligen solle. Die Gefragten[1]) aber hielten es nicht für angemessen, daß der Herzog sich der Kriegspflicht entzöge; er möge daher keine Pferde heimschicken. Sich darauf berufend bemerkt er in einem Schreiben aus Augsburg am 2. Juni, er habe darum schon dort begonnen, sich zu dem Feldzuge zu rüsten, da in Wien für alle handwerkerlichen Arbeiten eine große Theuerung herrsche.

---

[1]) Unter ihnen tritt hier jetzt auch ein Graf Ludwig von Neugarten auf und ein Achatz v. Borcke auf Regenwalde.

Um der Hofgesellschaft diese Zeit zu verkürzen und dem großen Reichstage einen würdigen festlichen Schluß zu bereiten, hatte der Kaiser die Abhaltung eines für die letzte Reichstagswoche bestimmten Ringelstechens befohlen und alle seine Hofleute, auch unsern Herzog, aufgefordert, zu dessen Gelingen sein Bestes beizutragen.

Noch zwei andere Feste sah Augsburg damals an einem der letzten Tage des April und zu Anfang des folgenden Monats: die Belehnung des Kurfürsten von Sachsen mit seiner Kurwürde und seinen Landen, wobei auch „Johann Friedrich zu Pommern, neben dem Churfürsten und anderen Herren, dem Kaiser auf den Dienst wartete", und des Administrators des preußischen Ordenslandes mit seinen im Reiche gelegenen Herrschaften, zu denen der Ordensstaat an der Weichsel bekanntlich nicht zählte. Die Wichtigkeit dieser beiden Feierlichkeiten für die Geschichte des Belehnungswesens lag darin, daß bei ihnen die Einsetzung der Vasallen damals zum allerletzten Male sub coelo und cum cursu equorum geschah, später nur noch in camera oder per literas.

In kulturgeschichtlicher Hinsicht war diese ritterliche Belehnungsweise ein europäisches Unikum. Sie war die schönste und sinnreichste Symbolik, zu der das Feudalwesen es gebracht hat, und um so merkwürdiger, als sie einem künstlerischen Gefühl für äußere Erscheinung entsprossen war, durch welches die deutsche Natur sich sonst nicht eben hervorgethan hat.[1])

Wie alle Rennspiele der Zeit war auch dieses dem alten Pas-d'armes und den späteren Turnieren nachgebildet. Zwei Ritter, einst „Hüter" des Passes, jetzt spanisch Mantenadores geheißen, der Kurfürst von Sachsen als „Hannibal"

[1]) Die damalige Belehnung des Kurfürsten August von Sachsen ist in Einzelnschriften ausführlich beschrieben worden, auch das damalige „Rennspil zu dem Ringlein auff dem Weinmarkt vor dem Palast; welcher ist allezeit auff allen Reichstagen der Herren Fugger-Haus, den K. May. gehalten" findet sich im Anhange zu Mamera's Personen-Verzeichniß sorgfältig geschildert.

Malen den Triumphbogen durchsprengend, war der zottige Herr doch kein einziges Mal so glücklich, das Ringel zu treffen, geschweige es zu entführen. Glücklicher freilich waren auch alle die Grafen nicht, die oben genannt wurden. Nur einem von ihnen, dem hinterpommerschen Eberstein, gelang es, und sogar zwei Mal, den Ring zum mindesten zu berühren. Er war als Dame verkleidet und führte den Namen Semyramis, Reyna de Babilonia. Auch ein Principe de Babilonia erschien und zwar nicht zu Pferde, sondern wie sein Begleiter auf einem „Camelthier“ sitzend. Man wird an die zwei Kamele erinnert, welche Johann Friedrich von Wien nach Stettin brachte und die gewöhnlich für türkische Beute gehalten werden.[1])

Nach diesen Erfolgen der Herren Venturierer kann man sich vorstellen, in welchem Maße der Kurfürst von Sachsen als Mantenador der Held des Tages war, und nach ihm „der Khuen“. Während sämmtliche 38 Gegner zusammen das Ringel nur 6 Mal entführten, stach es Hannibal 13 und Hector 14 Mal aus der Schlinge. Der Kurfürst erstach sich damit 760, Herr Khuen 678, die Venturierer zusammen noch keine 100 fl.

Am 30. Mai, berichtet Mamera weiter, ist der Reichstag nach dreistündiger von 8—11 Uhr dauernder Verlesung des Abschieds auf dem Stadthause durch den Reichs-Kanzler, den Kurfürsten von Mainz, geschlossen worden, wobei mit dem Kaiser, der selber das Wort nahm, und vielen anderen Fürsten, auch unser Herzog zugegen war.

Einige Tage später, am 3. Juni, zwei Tage nach Pfingsten, brach Maximilian mit seinen Hofstaaten um 7 Uhr Morgens auf und gelangte am ersten Tage bis Donauwörth, „6 Meilen von Augsburg“. Dort wurden Flöße bestiegen, welche ohne Zweifel mit Kajüten versehen waren, und neun Tage später war der Hof wieder in Wien. Unser Herzog

---

[1]) Auch die Kurfürstin von Sachsen hatte im Jahre 1563 in ihrem Stalle ein Camehl, zu welchem ein Camehlwärter gehörte. Horn, l. c. S. 886 u. 87.

in Augsburg habe er gehofft, mit den vorhandenen und den damals erbetenen 7000 Thlrn. zu reichen, inzwischen aber hätten die Dinge eine andere Gestalt angenommen. Der Kaiser habe endgültig beschlossen, in eigener Person dem Feldzuge beizuwohnen und den Hofdienern „auferlegt, sich zu einem Feldlager zu schicken, damit sie mit Ihr. Maj. fortziehen und sich zum Ernst gebrauchen lassen könnten". „Und bald hernach", so setzt der Herzog an einem andern Orte[1] hinzu, haben Ihr Majestät mit uns verhandelt, daß wir die kaiserliche Hoffahne führen möchten", und als wir darin „nach vielen Entschuldigungen gewilligt", hat der Kaiser „sich nicht allein gegen uns, sondern das ganze fürstliche Haus Stettin-Pommern erboten, uns alleweg, womit er nur könnte, zu fördern und hat auch nach beendeter Musterung Uns die Fahne im Feld überantwortet." Nun sei er freilich des Reiches Hoffähnrich, meint der Herzog, und im Besitze des Vorzugrechtes vor allen Markgrafen und Pfalzgrafen, und könne es doch nicht einmal seinem Oheim und Schwager Joachim Friedrich von Brandenburg gleichthun, der in Folge der reichlichen Ausstattung, die er von seinem Vater, dem Kurfürsten, erhalten habe, über etliche 90 Pferde und über etwa 100 Personen verfüge. Zwar wolle er, der Herzog, sich gerne an 50 Pferden genügen lassen, „aber weil Wir unserm Vormund und der Mutter und ganzen Landschaft und verordneten Regierern zu Willen wurden, und Uns hierher mit Zwange auf ein Jahr begeben müssen, und dieser Hofdienst nicht aus unserem Vorwitz entstanden ist", Wir auch auf solche Musterung" mit Rücksicht darauf, daß „Wir allen großen Herren bei Hofe vorgezogen worden sind", jedenfalls „ein treffliches zu wenden" haben werden, so wiederhole er seine Bitte, ihm bis Michaelis 5000 Thlr. zukommen zu lassen, oder „bei Hans Engelhart in Breslau" anzuweisen.

Zur Unterstützung seines Gesuchs stellt der Herzog ein Verzeichniß der noch nöthigen Anschaffungen und ihrer Kosten

[1]) In seinem Briefe vom 3. August 1566.

daß er dem Kaiser nur zum Gepränge gedient habe und jetzt, nun es zum Ernste gehe, dem Feinde den Rücken kehren wolle. Werde aber beschlossen, daß er heimkommen solle, so werde es dazu noch der Anschaffung von einigen Packwagen bedürfen, um die Zelte, Roßbarren — so sehr nützlich seien — sowie die Teppiche, Waffen ꝛc. fortzubringen, und wünsche er ein Gutachten darüber, ob er diese Wagen in Wien ankaufen oder sie von Hause solle kommen lassen, vielleicht mit Providant beladen. Auf solche Weise sei sein „Oheim und Bruder“ Markgraf Joachim Friedrich versorgt worden. Infolge dessen habe dieser sich dazu verstanden, mit ihm auf dem Zuge „gemeinschaftlich zu bursiren[1]), da sie beide tagtäglich auf allerlei Gäste bei ihren Mahlzeiten zu rechnen haben würden. Zwar habe der Markgraf nach Johann Friedrichs Ernennung zum Hoffähnrich das Abkommen rückgängig machen wollen, doch sich schließlich dabei beruhigt.

Zuletzt bat der Herzog noch um Bescheid darüber, wie er sich zu verhalten habe, wenn der Kaiser, was wohl möglich sei, bis Martini oder darüber hinaus, im Felde bliebe, und ihn und andere Fürsten und Hofdiener im Felde zurücklassen wolle.

Schließlich ersuchte der Herzog die „heimischen Land- und Hofräthe“ um ihre Ansicht hinsichtlich seines Wunsches, unter allen Umständen nicht sofort nach seiner Verabschiedung nach Pommern zurückzukehren, sondern zuvor „unvermerkt seiner Person mit wenigen Dienern und Pferden bei solch guter Gelegenheit an gewisse Oerter zu peregriniren.“

Noch am 3. August, also kurz vor dem Ausmarsch, erneuerte der Herzog von Wien aus die schon in Augsburg gestellte Bitte an den Bruder, ihm bis Michaelis „5000 Thaler Zehrung“ außer den früher verlangten 2000 Thalern zukommen zu lassen. Bogislav aber antwortete abschläglich, indem er hoffte, Johann Friedrich würde mit den ihm

[1]) D. h. gemeinschaftliche Kasse zu machen.

sammelten Herren aus dem vielsprachigen h. R. Reich verständlich und war zudem die internationale Amtssprache Europas. Die Anrede lautete:

„Qui ecclesiam christianam et imperium romanum vult salvum esse, is me sequatur, non ducem, sed comitem me habebit“

oder deutsch:

„Wer die christliche Kirche und das römische Reich unversehrt erhalten will, der folge mir. Ich werde ihm nicht nur ein Führer, sondern ein Waffenbruder sein“.

Ob die Worte der Ansprache vollständig wiedergegeben sind, mag dahin stehen.

Die Feierlichkeit schloß mit der Ansage, daß der Kaiser mit seiner Reichs-Hoffahne am 12. August[1]) gen Ungarn aufbrechen werde.

Der Bericht des Dr. Zasius ist viel ausführlicher und wohl auch zuverlässiger. Zasius war, obwohl des Reiches erster Minister, doch zugleich württembergischer Geschäftsträger und Pensionär. Es heißt darin:

„Gnediger Fürst und Herr, neben dem daß die Kays. Maj. hiemit selbst wohlmainlich anfüget, hab ich nit viel weiteres hinzu zu melden, als allein daß nechstverschienes Montags daß 29. Julii Ihr Kayserliche Maj. dero Hof-Fahnen gemustert, und obwohl noch viel Abgangs etlich noch abwesent gewesten Grafen und Herren-Stand, gespüret, so ist doch derselb ob 1200 guter gerüsteter Pferd, und neben derselben trefflichem Rüstzeug, auch mit viel schönem Geschmuck geziert befunden worden, und würde solcher Hof-Fahnen, wenn er nun gar ergänzt, wohl in 2000 stark sein. Ihre Kays. Maj. seyen solcher Musterung persönlich beygewohnt, und

---

[1]) Extract Schreibens an Herrn Hertzog Christoff von Württemberg von dem Kayserlichen Rath Dr. Zasio d. d. Wien, den 5. Augusti Anno 1566. In a) Beilagen zu Wechsel-Schriften vom Reichs-Bannier s. l. 1694. 4⁰, S. 55 ff.

silberin Flaschen mit Genspuesser[1]) und von Ihrer Maj. Brodt geschickt, darburch ich wiederumb Erquickung empfangen, doch zu Verzehrung sollicher Proviant bald Gäst gnug bekommen."

„Den Herrn Dr. Weber[2]) haben Ihr Maj. auff sein groß Bitt des Zugs erlassen, dargegen er sechs wohlgerüst Pferdt geschickt, und den Zug über unterhält, und darneben allhie allerhand Geschäffte verrichtet rc."

„Ihr Maj. haben jetzo dem Hausen von allen Landen aufferlegt, stracks gen Preßburg zu ziehen, und allda Ihrer Maj. zu erwarten."

„Meiner Ermessung würde unter dem Weilen, biß Ihr Kays. Maj. nunmehr alle Hauffen zusammen führen, und Ihr Haupt-Feld-Lager schlagen, dieser Orten nicht viel Schreibwürdiges vorfallen, angesehen, daß Ihr Kays. Maj. den beyden Graven aufferlegt, dasselbig Kriegs-Volck alles zu Roß und zu Fuß wieder herauff nach Raab zu führen, und Ihrer Maj. allda zu erwarten, also, daß auch da entzwischen weder mit Gran noch andern Bevestigung einige Belagerung vorgenommen würdet, und dasselbe auß sondern wichtigen Bedencken, und stattlichen Ursachen. Ihr Kays. Maj. werden aber jetzt kommenden Montags den 12. Augusti von hinnen gewißlich mit Ihrem Hof-Fahnen, und den Landschafften von Oesterreich, unter und ob der Enß, sampt den fünff Fendlen Knechten, so solche Landschafften an statt des Auffgebotts des zehenden Manns unterhalten, und hie in der Vorstadt ligen haben, im Namen des Allmächtigen auffziehen rc."

Nun waren demnach nur noch zwei Wochen bis zum Abmarsch des Heeres übrig und der Herzog hatte alle Zeit nöthig, um sich möglichst schnell mit den 1500 Herren, „die unter seiner Fahne" „geritten", bekannt zu machen. Daran ließen es auch diese Herren ihrerseits nicht fehlen. Tagtäglich

---

[1]) Gesundheitsbesserer.
[2]) Dr. W. war Mitglied des Geheimraths.

banner, blieben außerdem nur noch die in dem Bericht des Dr. Zasius genannten 5 Fähnlein Knechte und die von den österreichischen Landschaften ob und unter der Ens gestellten Reiterei. Gleich der Hoffahne gehörte auch die kaiserliche „Leibsguardi“ der 100 Hartschiere und 100 Trabanten zu des Kaisers Person, hatte jedoch mit der Reichs-Hoffahne und deren Fähnrich nichts zu schaffen.

So zog demnach unser Herzog an dem genannten Tage mit der vor der Stadt versammelten Reichs-Hoffahne unter dem wehenden Reichs-Hofbanner und dem fröhlichen Klang der Trompeten und Heerpauken von dannen, mit jedem Tagesmarsch dem grimmen Feind immer näher kommend. Die vornehmen Herren der Hoffahne mögen, sobald sie die Stadt aus den Augen verloren hatten, ihre Sättel geräumt und ihre Kutschen bestiegen haben, und die bei der Musterung getroffene „Austheilung“ des bis dahin ungeordneten Haufens mag auf dem Marsche zum Theil wieder aufgelöst worden sein.

Wie aber haben wir uns diese „Austheilung“ zu denken, oder mit anderen Worten, wie war, militairisch betrachtet, die Reichs-Hoffahne formirt? haben wir doch von ihr bisher nichts weiter vernommen, als daß im Jahre 1566 in Wien zur Begleitung des Kaisers in den Türkenkrieg unter dem Namen einer Reichs-Hoffahne ein Reitergeschwader gebildet wurde, welches aus 1000 bis 2000 kaiserlichen Hofdienern bestand. War diese Formirung nur eine damalige und nur am Kaiserhof und allein für den Kriegsfall üblich? Und wie war die Truppe gegliedert, bewaffnet und bekleidet? Und wie ihre Fechtweise?

Man sollte denken, diese Fragen ließen sich leicht aus der Geschichtsliteratur neuerer wie älterer Zeiten beantworten. Doch ist dem nicht so. Die Literatur läßt hier vollständig im Stiche und weist uns immer wieder zurück auf das wenige, das wir bereits aus den gelegentlichen Mittheilungen eines Zasius und einiger anderen Zeitgenossen ersehen haben. Zum Beweise solcher Lückenhaftigkeit mögen hier einige Aus-

Wahrscheinlich war vor Alters die Führung der Hoffahne überall ständig mit einem bestimmten Hofamt verbunden, doch fehlen in den zahlreichen zu meiner Einsicht gekommenen Abhandlungen über die Erbämter der einzelnen deutschen Höfe[1]) alle dahingehenden Angaben. Von einer „Hoffahne“, sei es als Truppe oder als Banner, ist überhaupt keine Rede, doch spricht Heusser (S. 34) von einem großen Panier, das der Landgraf von Hessen als Kurmainzischer Erzmarschall im Mittelalter geführt habe, und giebt urkundlich an, daß dieser Erzmarschall „alle Gebot auf Reisen und wo man zu Felde ligt“, gehabt habe[2]), sowie daß mit dem 13. Jahrhundert sämmtliche Hofdiener und Vasallen sowohl zur Heerfahrt wie zur Hoffahrt verpflichtet gewesen seien. Ueber die Formirung der so sich bildenden Hoftruppe erfahren wir auch hier nichts.

Unter den neueren Schriftstellern über das frühere Kriegswesen ist namentlich Mettingh[3]) zu nennen, welcher insbesondere gerade dem Heerdienst der höfischen Dienstmannen nachging. Doch hält sich der Verfasser ganz fern von der Frage, in welcher Gestalt diese ihrer Kriegspflicht genügt haben. Trotzdem nimmt er an, daß die den Herrn umgebende Dienerschaft sich nicht nur durch gleiche Abzeichen in der Tracht, sondern auch durch ein eigenes Banner als ein Ganzes kenntlich gemacht habe. Mettingh kommt also wie von selbst auf das Hoffahnenwesen, hat aber von dessen geschichtlicher Wirklichkeit keine Kunde.

---

[1]) Heusser (über die mainzischen Hofämter) 1789. Kuchenbecker (Hessen) 1744. Köhler (Braunschweig) 1746. Levezow (Pommern) 1784. v. Haugwitz (Oesterreich) 1606. Gleichmann (Thüringen) 1742. Horn (Sachsen) Handbibl. 1728. Struber (Hildesheim) Nebenstunden III. 133. Oetter (Burggr. Nürnberg) 1745. u. a. m. v. Maurer, Fronhöfe. v. Strantz, Gesch. des d. Adels 1856.

[2]) Heusser's Behauptung (S. 121) diese Kriegspflicht der Ministerialen von Mainz datire erst aus dem 13. Jahrhundert, dürfte hinfällig sein, da sie dem Geschichtsgange im übrigen Reich durchaus widerspricht.

[3]) B. C. Mettingh, Status militiae Germaniae 1760. 4°. p. p. 157. 394. 525. 542. 618.

alters und der Folgezeit wird jedoch nichts für uns verwendbares vorgebracht.

Von den neueren Schriftstellern dieses Fachs kommen vornehmlich Hoyer, Stenzel und Barthold in Betracht. Der erstgenannte Verfasser wundert sich über den zahlreichen „Generalstab", den er um Carl's V. Person im schmalkaldischen Kriege, so wie bei anderen fürstlichen Heerführern jener Zeit angetroffen hat, und über die vielen „Volontaire", die diesen Stab noch ganz ungebührlich vergrößert hätten. Ohne Frage aber hat Hoyer da nichts anderes vor sich gehabt, als die Herren von des Kaisers habsburgischer Hoffahne, denen offenbar Avila's strengmilitärischer Tadel gilt, daß sie ohne Befehl und in willkürlichster Ordnung mit den Feinden anzubinden versucht hätten.[1])

Stenzel erblickt in den reisigen Dienstmannen der fränkischen Königshöfe leibwachenartige Heereskörper, geht aber auf deren weitere Geschichte nicht ein und meidet Begriff und Wort „Hoffahne" dergestalt, daß er unsern Herzog nicht etwa die „Reichshoffahne", unter welchem Namen sie doch überall in Bezug auf Johann Friedrich vorkommt, sondern die „Reichssturm- oder Rennfahne" tragen läßt.

Barthold nennt diese Reichs-Hoffahne „die kaiserliche Hoffahne", läßt sich aber auf eine, wenn auch nur andeutende Erklärung des Hoffahnenwesens nicht ein. So bleibt es selbst zweifelhaft, ob er, wie er gesollt hätte, in dem „kaiserlichen Hofgesinde", das bei Neuß im J. 1475 „das altösterreichische Banner mit den fünf goldenen Adlern oder Lerchen in Blau führte", die damalige Reichs-Hoffahne Kaiser Friedrich's III. erkannt hat. Auch ist nicht deutlich, was er unter „Hofritterschaft" verstanden hat.

---

[1]) Avila. Clariss. viri D. Lud. ab Avila etc. Comment. de bello germanico — libr. 2, a Gulielmo Malinaeo Brug. latine redditi. Antw. 1550, 12⁰, p. 65b. — Et primer comentario — en la guerra de Alemaña und mehrere ital. Ausgaben von 1547 und 1549.

torium. Auctoritate felicitateque reliquis praeminent et tanquam caesarianae majestatis pars corporis dimicant."

Also: „Unter der Reichs-Hoffahne rücken diejenigen Fürsten und Herrn mit dem Kaiser zu Felde, die dessen ständige Hausgenossen und Gesellschafter sind. Zur persönlichen Sicherheit des kaiserlichen Oberherrn leisten sie bei dessen geweihtem Kriegsgezelt dem Vaterland Wachdienste; und wie sie die übrigen an Ansehn und Macht überragen, so kämpfen sie auch, als ob sie ein leiblicher Theil von des Kaisers Person seien."

Wörtlich redet Schwartz nur von den principes, von den alleroberſten Hofdienern, die dem Hofbanner folgten, doch, da er offenbar darauf ausgeht, das ideale Grundwesen des Hoffahnenthums zu schildern, so sind die Eigenthümlichkeiten, welcher er diesem Grundwesen zuschreibt, auf alle dem ritterlichen Stande angehörenden Mitglieder der Hoffahne zu beziehen. Die große Bedeutung aber, welche den Worten des Verfassers für unsere Forschung gebührt, ist darin zu suchen, daß in drei Sätzen, mit denen er die drei charakteristischen Merkmale des Hoffahnenwesens kennzeichnet, die Grundgedanken der altgermanischen Gefolgschaft wieder aufleuchten, wie ihnen Tacitus an der Wegscheide zweier weltgeschichtlichen Epochen sein klassisches Denkmal gesetzt hat.

Nach der Anschauung von Waitz[1]) ist freilich das urgermanische Gefolgwesen in den späteren Staatseinrichtungen untergegangen. Allerdings ist der Comitatus des Tacitus kein Geschichtsgebilde, das sich unter den Wandlungen einer tiefbewegten Zeit von fast zweitausend Jahren hätte unangetastet behaupten können, allein der Gedanke, dem es entsprossen ist, hat sich erhalten und ist noch heute sogar in den Staaten, die ihre germanische Art zu bewahren vermocht haben, eine staatserhaltende Macht geblieben.

So begegnen wir denn auch unter dem vexillum (aulae) bei Schwartz in der Genossenschaft der kaiserlichen

[1]) Waitz, Deutsche Verfass.-Gesch. 1. Ausgabe, I, S. 146 ff.

cipe und pro victoria, pro principe und pro patria zum Kampfe bereit.

Die Ursachen, welche das Wort „Hoffahne" erst im 16. Jahrhundert zur Aufnahme brachten, stehen ohne Frage in Zusammenhang mit dem Aufschwung, den die Idee des persönlichen Fürstenthumes im 16. Jahrhundert aller Orten genommen hatte. Dieser Aufschwung aber beschränkte sich auf das politische Gebiet und konnte nicht hindern, daß nach kurzer Dauer der Ausdruck „Hoffahne" wieder verschwand oder nur noch für Truppenkörper gebraucht wurde, welche nur für Leibwachen passend waren. Die Ursachen aber, welche eine solche Rückwandlung hervorbrachten, waren rein militärische.

Da die Hoffahnen nicht zum Prunke, sondern zur Theilnahme am Kriege, im Anschluß an das übrige Heer, versammelt wurden, so war ihr Fortbestand an die Voraussetzung gebunden, daß sie dieser Bestimmung auch fortdauernd gewachsen blieben.

Diese Voraussetzung aber fehlte mit dem fortschreitenden 16. Jahrhundert immer mehr. Die aus dem Kriegshandwerk einen Lebensberuf machenden Söldner hatten zuletzt jede andere Art von Reiterschaft an militärischer Brauchbarkeit vollständig überholt. Wohl war es möglich, der Hofritterschaft eine andere Kriegsformation zu geben, wie denn solches auch stattfand, aber das individuelle Menschenmaterial umwandeln und aus den nur in Kriegsfällen soldatisch dienenden, im Uebrigen nur dilettantisch ausgebildeten Hofrittern eine kriegsgewohnte Truppe machen wollen, hieße dem Hoffahnenwesen überhaupt ein Ende bereiten. So kam es denn auch dahin, daß die Reichs-Hoffahne von 1566 die letzte war, welche im Felde erschienen ist.

Bis weit ins 16. Jahrhundert hinein hatte die schlachtenentscheidende Kriegsmacht aller europäischen Staaten, die östlichen allein ausgenommen, und abgesehen von den Fußtruppen, aus adligen, mit achtzehnfüßigen Lanzen bewaffneten und, wie

abgetheilt, um stets als Fahnen zu kämpfen, sondern wurden nach Umständen zu Doppelschwadronen oder ganzen Regimentern[1]) „zusammengestoßen“.

Carl V. fand bei den teutschen Reutern eine keilförmige oder schweinsköpfige[2]) Gefechtsstellung vor, bildete diese jedoch bald zum Zwecke einer verbesserten Angriffsweise[3]) zu Vierungen um, welche etwa 19 bis 21 Mann Frontbreite hatten und möglichst ebenso tief waren.[4])

Auch rücksichtlich der Bewaffnung und Fechtweise mußte die bei allen übrigen Reitern gültige Ordnung für die Reichs-Hoffahne maßgebend werden. Im Reichs-Abschied von 1542 § 31 hatte Carl V. noch der Volllanze den alten Vorrang zu wahren versucht, indem er derartigen Panzerreitern einen erheblich höheren Monatssold (18 fl. gegen 12 fl.) bewilligte. Der unter seinem Nachfolger erlassene Reichstags-Abschied von 1570 spricht dagegen nicht mehr von derartigen schweren Lanzenreitern, sondern sieht in der gesammten Reichs-Reiterei nur „leichte“ oder „teutsche“ oder „schwarze“ Reuter[5]), welche mit „ringen“ und „geringen“ Pferden beritten und mit einer, nur den halben Leib, Arme und Oberschenkel deckenden Eisenrüstnng versehen waren und als einzige Waffe außer dem Degen „mindestens zwei feuerschlagende Faustrohre“ (Pistolen) führten. Schilde waren nur noch bei den Hauptleuten der Fußtruppen üblich. Die Unterschenkel deckten lederne Sporenstiefel.

---

[1]) Bei den Reitern findet sich der Ausdruck „Regiment“ allerdings erst später. Schardius rediv. 1673. Band III, p. 581.

[2]) Fronsperger I, 116. Kriegsbuch 1571 (?).

[3]) Nämlich mit ihrem doppelten Fäustlingen oder Pistolen S. 229 ff.

[4]) Du Jarys d. l. Roche, Gesch. der Taktik, 1840, S. 29. Heyer, Gesch. der Kriegskunst, 1797, I, S. 174. Avila stellt dies anders dar p. 217b. Nach ihm hat Carl eine quadratische Aufstellung mit 17 Helmen Breite und Tiefe — septenos denos in qualibet acie — eingeführt.

[5]) Auch schwarze Teufel genannt. Schardius rediv., p. 581.

Jagdspieß in der Faust, auf leicht beweglichen Rosse in Lebensgröße und ganzer Gestalt hatte malen lassen.[1]) Zwar ist es denkbar, daß die im romanischen Auslande[2]) und in den nicht deutschen Erblanden des Kaiserhauses noch immer in hohem Ansehen stehende alte achtzehnfüßige Ritterlanze auch am Wiener Hofe noch einflußreiche Bewunderer hatte, und daß Max selbst dahin neigte. Doch ist nicht zu glauben, daß der von einem Lazarus Schwendy, dem Urheber der Reiterbestallung von 1570, berathene Kaiser lange gezögert habe, sich für eine Ausrüstung seiner Hoffahnenritterschaft als leichter Reiter zu entscheiden. Vielleicht mag dabei in Bezug auf die Lanze keine unbedingte Ausschließlichkeit verlangt, sondern den Angehörigen gewisser österreichischer Kronlande ihrer Gewöhnung entsprechend, der Gebrauch der zur Abwehr unter Umständen sehr dienlichen Halblanze oder des Jagdspießes gestattet worden sei.

Zu solcher Entscheidung der Lanzenfrage mußte auch schon die eigenartige Fechtweise der heranrückenden Gegner nachdrücklichst drängen. Da gab es keine dichten Vierungen, welche durch die Wucht deutscher Streithengste zu zersprengen waren, sondern fast immer nur ein stürmisches auf und nieder Fluthen aufgelöster zahlloser wilder Schaaren zu Fuß und zu Pferde, welche alle Lücken der christlichen Schlachtordnung zu füllen versuchten, um deren geschlossene Haufen von allen Seiten, selbst vom Rücken her, zu erschüttern, und im Fall des Gelingens in sie einzubrechen. Denn nach Schwendy's Kriegsdiscurs greifen die Türken, auch wenn sie die stärkeren sind, die Deutschen, „besonders die Reuter, nicht an, sie bringen sie denn zuvor in Unordnung", daher, meint er, sei vor allem zu rathen, „die Ordnungen nicht zu zertrennen, selbst beim

[1]) Das Original ist in Madrid, eine berühmte Nachbildung davon von Lenbach in München beim Grafen Schack. Vgl. Avila, Comm. p. 115b, beschreibt die Tracht ausführlich.

[2]) Brancaccio. Della nuova disciplina militare. Venezia 1585. p. 177.

Dazu kam für alle ritterlichen Mitglieder der Fahne das kaiserliche Kriegszeichen, die rothe seidene Schärpe, von der rechten Schulter zur linken Hüfte gezogen. Die überwurfartigen Waffenröcke waren um 1566 längst aus der Mode gekommen und durch anschließende, den halben Oberschenkel bedeckende, mit Aermeln versehene Röcke ersetzt worden, welche unter dem Brustharnisch getragen wurden.[1])

Wir kehren nunmehr auf den Musterplatz auf dem Felde vor Wien zurück und lassen die da sich um das Reichs-Hofbanner sammelnden Mannschaften an uns vorüberziehen. Die Ergebnisse unserer Beobachtungen sprechen wir in folgenden Sätzen aus.

A.

1. Die Reichs-Hoffahne war kein Theil oder Zubehör des kaiserlichen Hofes, sondern war der Hof selbst, im Zustande der vollzogenen Mobilmachung.

2. Die Reichs-Hoffahne bestand nur im Kriege; in Friedenszeit lagen ihre Mitglieder friedlichen Hof-Amtsgeschäften ob oder warteten darauf, daß zur Fahne geblasen werde. Der Hof löste sich also beim Ausmarsch nicht auf, sondern zog mit dem Kaiser fort.

3. Zum Dienst bei der Reichs-Hoffahne waren sämmtliche Hofdiener verbunden, die niederen jedoch meistens nur als Gefolge der höheren.

4. Weder Alter noch hohe Stellung befreite von diesem Dienst, sondern allein des Kaisers Gewährung, welche übrigens, wie das Beispiel des Dr. Weber zeigt, nur selten ertheilt wurde. Die 6 gerüsteten Pferde, die der Doctor zu stellen hatte, waren übrigens, obschon die von Dr. Zasius gebrauchten

---

[1]) S. oben S. 113 Anm.

Verwendung gegen Wartegelder angenommen Kriegsunternehmer, auch Provisioner „von Haus aus“ genannt.

f. Die infolge alter oder neuer besonderer Verpflichtungen „Erforderten“ aus den österreichischen Kronlanden, sowie ehemalige Hofbeamte des Kaiserhofes.

g. Die Freiwilligen.

C. Die niedere Hofdienerschaft.

Soviel diese unritterliche Hofdienerschaft angeht, so konnte man ihrer auch im Felde natürlich nicht völlig entrathen. Doch kann gefragt werden, ob und wie sie zum Mitkampf gerüstet und ob sie einzeln oder in festen Verbänden der eigentlichen Hoffahne gefolgt sei. Im Hinblick indessen auf die ständische Sonderung, welche dem ganzen Hofwesen zu Grunde lag und liegt, kann es nicht zweifelhaft sein, daß die niedere Dienerschaft in soldatischer Gliederung den Geschwadern der Heere sei angeschlossen worden.

Eine gewisse Bestätigung dieser Annahme findet sich in der Art und Weise, wie der Kurfürst August von Sachsen bei Gelegenheit des fraglichen Augsburger Reichstages im Jahre 1565 mit seinen Regalien belehnt wurde.[1]) Das berittene Gefolge des Kurfürsten zählte 777 Köpfe, darunter 315 von Adel, und 462 Hofdiener niederer Gattung. Man könnte die Gesammtschaar eine Quasi-Hoffahne des Kurfürsten für diesen Tag nennen.

Die sogenannte Rennfahne oder Sturmfahne, welche bei dem Umreiten des Kaiserthrones die Hauptrolle spielte, bestand aus 375 Reitern, allesammt in schwarz und gelb, der „sächsischen Farbe“ gekleidet, die Adligen in Sammet, die Röcke nämlich schwarz, die Federn und Fähnchen auf den Hüten und auf den Köpfen der Pferde gelb, oder gelb und schwarz. Die niedere Hofdienerschaft hatte hier also einen

---

[1]) Anhang zu Mamera's Verzeichniß. Auch bei Sleidan-Beuther 1597 Straßburg, Buch 20, S. 291.

dieser darauf hin, wie bei der späteren „Aufbringungsweise der Reiterei auch die letzten Spuren ritterlichen Elements aufhörten, wenn gleich auch jetzt noch mancher Adlige sich unter den Knechten als Mitreiter zum gewöhnlichen Reiterdienst anwerben ließ." „Dies trat sogar bei jenen berittenen Elitetruppen ein, welche in Feldzügen unmittelbar die Person eines fürstlichen Heerführers umgaben, wie sie z. B. Erzherzog Mathias als kaiserlicher General-Feldoberst im Jahre 1598 unter dem Namen einer Hoffahne" „oder Leibwache" „aus 300 Deutschen Reitern errichtet." Meynert, der nicht immer zuverlässig ist,[1]) obwohl er viel aus neuen archivalischen Quellen schöpfte, hat vielleicht selber den Zusatz: „oder Leibwache" gemacht, ohne dazu durch seine Quelle berechtigt zu sein; doch zeigt der Zusammenhang, daß die sogenannte Hoffahne hier am Schlusse des Jahrhunderts, in der That nichts anderes mehr war, als eine unritterliche Leibwache. Für die Dienstzeit war sogar eine im Gegensatz zu den alten Hoffahnen bestimmte Frist, nämlich 2 Monate, verabredet, welche unter Umständen verlängert werden sollten. Der befehlende Rittmeister erhielt als Oberst dieser „Hoffahne oder Leibwache" den Titel Hofmarschall, nicht den eines Hofmeisters.

Daß auch den pommerschen Fürstenhäusern bis zuletzt die Hoffahnen nicht fehlten, erweisen mehrere Zeugnisse. So versprach Herzog Bogislav XIV. zu Anfang der Wirren des 30jährigen Krieges im Jahre 1627 den sich rüstenden Ständen „seine Hoffahne" zu vermehren. Bei einem allgemeinen Aufgebot hatten nämlich die Herzoge ihre „Hoffahne" zu stellen, „welche aus derjenigen Mannschaft bestand, welche sie in Ansehung ihrer Domänen auf eigene Kosten unterhalten mußten."[2]) Auf welche Weise sie sich diese Mannschaften verschafften, wird

[1]) Unbegreiflich ist, wie er z. B. behaupten kann, die deutschen Reiter hätten sich die Gesichter geschwärzt und hießen darum die schwarzen, und wie er „Lantzsknecht" statt Landsknecht schreiben kann.

[2]) Sell, Gesch. v. Pomm. II, 230 und 488.

Um die Unmöglichkeit eines längeren Fortbestandes des alten Hoffahnenwesens zu verstehen, möge man sich eine solche Hoffahne einmal aus den heutigen Hofbeamten und am Hofe seßhaften Staatsbeamten zusammen setzen.

Man würde übrigens den Fürsten unrecht thun, wenn man meinen wollte, sie hätten es von jeher durch Nachlässigkeit in der Ausbildung ihrer Hofdiener zum Kriegsdienste den Untergang des alten Hoffahnenwesens verschuldet. Mit besonderem Nachdruck sucht Graf Reinhard von Solms in seiner Schrift über den Adel[1]) diese etwaigen Vorwürfe zu entkräften. „Ich habe gesehen und bin mit dabei gewesen," so sagt er, „daß die Fürsten ihr Hofgesind gar wohl gerüstet hielten und im Feld in guter Versehung und Ordnung mit Vorwarten, Seiten- und Nachtwarten der Ritter und der anderen, und mußten bei einander gliedweise in Ordnung reiten, sonst hätte der Marschalk sie darum gerechtfertigt." „Und die Fürsten ritten in ihren Landen mit ihnen von einem Haus auf das andere, in Rüstung und Ordnung." „Da beschloß sich das Hofgesind wohl beritten und gerüstet zu halten, das stand wohl im Felde, erzog und gewöhnte das Volk, daß sie sich auch gebrauchen ließen und geschickt würden." „Aber jetzt kommen die einspännigen Knechte mit ihren Bauern und Wagenknechten und werden Rittmeister, und drängen den Adel ab, und wenn man den Adel nicht wieder zu adligen Dingen hält, so wird er zergehen und ein Schweizer Werk werden," d. h. wohl zu bloßen Söldnern, gewissermaßen zu berittenen Landsknechten herabsinken.

Die elegischen Klagen des Grafen mögen thatsächlich begründet gewesen sein, doch lagen hier offenbar weltgeschichtliche Wandlungen vor, welche die Bemühungen einzelner nicht abwenden konnten.

Bei deutschen Schriftstellern dürfte der älteste, gewöhnlichste, und kürzeste Ausdruck für die Truppe, welche sonst

---

[1]) Burgemeister, Bibl. equestris II, 350, 366, 379.

gesammten Hof[1]) dadurch um, daß die einzelnen Hofstäbe im Kriege eigene, auch im Frieden stets kriegsfertige, in ihren militärischen Aufgaben übrigens nicht wesentlich verschiedene Abtheilungen bildeten. So der Oberküchenmeister mit 50 Panatieren, der Oberschenk mit eben so vielen Unterschenken rc. bis auf den letzten Junker herunter. Abweichend von allen sonstigen Ordnungen ordnete Carl auch das Fähnrichsamt. Wir können nicht übersehen, welchen Antheil etwa diese Einrichtungen auf die nochmaligen Schicksale des allzukühnen Herzogs gehabt haben, doch hat kein Fürst nach ihm ähnliche ungeschichtlichen Eingriffe in das Hofwesen unternommen und die burgundischen Hofeinrichtungen sind trotz des Einflusses, dessen seine Gründer sich so lange erfreuten, mit der Niederlage von Nancy der bloßen Geschichtsschreibung anheim gefallen.[2])

Solcher Thätigkeit gegenüber erscheint Kaiser Carl's V. Behandlung seines Hofes, der zugleich ein kaiserlicher und ein königlich spanischer war, fast wie eine Nachlässigkeit; es fehlte ihr jegliche Organisation für den Krieg. Der Hof[3]), mit welchem Carl im Jahre 1546, des schmalkaldischen Krieges halber nach Deutschland kam, war also gar keine „Hoffahne" im Sinne der von 1566.

Die gänzliche Abwesenheit einer Kriegsgestalt der damaligen Hofstaaten Carl's V. zeigt sich z. B. in der Entrüstung, mit welcher Avila die kaiserlichen Hofritter ohne Befehl und Ordnung, gewissermaßen nur eines abenteuerlichen Sports wegen einzeln aus dem Hauptquartier hervor mit dem Heer der Schmalkaldischen sich in ein turnierhaftes Schar-

---

[1]) Nämlich 1, die Pensionnaires, unter welchen die Minister und hohe Staatsbeamte begriffen sind und die 4 Hofstäbe.

[2]) Olivier d. l. Manche, Mémoires, Coll. 1820. vol. IX u. X, p. 479.

[3]) Catalogus Familiae aulae Caesaris und Catalogus omnium generalium, pracfectorum, tribunorum, Captoneorum etc., totius exercitus Caesaris in expeditionem adversus inobedientes etc. conscript. Ao. 1546. Colon. 1550.

es im Reiche zu dem Zwecke zwei verschieden bleibende Feldzeichen gegeben habe, für die Reichs-Hoffahne „das kaiserliche Panier mit dem Doppeladler und dem habsburgischen Schilde auf der Brust“, also die kaiserliche Leibfahne, und für das übrige Heer „das Reichspanier“ mit dem einköpfigen Adler. Nach Hefner gab es demnach ein ständiges Reichs-Hofpanier. Sonderbar ist nur, daß darüber um 1566 allgemeine Dunkelheit herrschte und noch heute herrscht. Oder sollen ein so welterfahrener Fürst, wie der Herzog Christoph von Württemberg, und ein Staatsmann, wie Dr. Zasius, der Reichs-Vizekanzler, allein so unwissend gewesen sein?

Der scheinbar so harmlose Bericht, welchen Dr. Zasius am 5. August 1566 an den Herzog von Württemberg über die Musterung der kaiserlichen Hoffahne erstattete, wurde nämlich am Stuttgarter Hofe keineswegs so harmlos befunden. Vielmehr fuhr Christoph zornerregt auf, als er daraus rsehen hatte, daß der ihm persönlich befreundete Kaiser Max bei jener Musterung das Feldzeichen der Reichs-Hoffahnentruppe einem Herzoge von Pommern übergeben habe.[1]) Er ging dabei von dem Irrthume aus, daß bei dem Reichsheere als dessen heraldisches Gesammtsymbol nur das unter dem Namen der „Reichs-Sturmfahne“ bekannte Feldzeichen fliegen dürfe, das die württembergischen Fürsten kraft alten, jedoch seit unvordenklichen Zeiten nicht mehr ausgeübten und auch sonst dunkeln und bestrittenen Rechtes in Reichskriegen zu tragen befugt waren, wie sie denn auch dessen Abbild, in Gestalt einer gelben quadratischen, mit dem einköpfigen schwarzen Reichsadler belegten Fahne an rother Stange ihrer damit noch im Jahre 1495 erfolgten Belehnung zufolge im Wappenschild führten. Sofort am 15. August erging an die herzoglichen Räthe der Befehl, zu „erwägen, ob nicht demnächst ein reitender Bote“ „an den Anshelm von Leipzig“ abgeschickt

[1]) Wechselschriften vom Reichs-Bannier ꝛc. 1694. Beilagen S. 55.

Würde durch das württembergische Reichs-Sturmfahnenamt längst vergeben sei, und der berühmte Geschichtsforscher und Philosoph G. W. v. Leibnitz hatte, für Hannover die Feder führend, im Jahre 1693 diese Behauptung durch eine Gegenschrift zu widerlegen gesucht, in welcher er dem Sturmfahnenrecht Württembergs eine so weitgehende Bedeutung mit Entschiedenheit absprach. Aus der von Kulpis verfaßten „Deduction"[1]) erfahren wir nun, daß die von Anselm begehrte Auskunft dennoch wirklich eingegangen war und dahin lautete, daß die dem Herzoge von Pommern verliehene Fahne „nicht der formale Reichs-Fahn mit dem Adler, sondern ein besonderer Hoffahn gewesen" sei. Auch fügt Kulpis hinzu, „daß dahero die Sache damahlen auf sich beruhet" habe. Leibnitz meint, die Auskunft sei wahrscheinlich nicht im Sinne des Herzogs Christoph ausgefallen.

Wir erfahren mithin auch aus diesem Schriftwechsel nichts positives über die Fahne, und würden überhaupt darüber im Dunkel bleiben, wenn uns nicht ein glücklicher Zufall zu Hülfe käme, glücklich nämlich darum, daß die allein zum Ziele führenden Nachrichten nur in unbekannt gewordenen Schriften zu finden sind, deren nur der vom Glück begünstigte habhaft zu werden vermag.

Der um 1590 am Hofe zu Barth lebende, hoch angesehene Martin Marstaller sagt nämlich von dem rothen, zehnten und letzten Felde des pommerschen Wappens, von welchem im Jahre 1591 ein äußerst zierlicher Kupferstich erschienen war, in den lateinischen Versen, die sich unter dem Stich befinden:

Ultima vexilli quae subsunt signa cruenti
Caesaris auspicio Jan Friderice paras.

Nach Marstaller ist also dies blutrothe letzte Wappenfeld auf kaiserliche Bewilligung oder Anordnung durch Johann Friedrich dem pommerschen Gesammtwappen angefügt

---

[1]) Wechsel-Schriften S. 162.

und daß der fragliche zehnte und letzte, rothe und bildlose Schild eben diese rothe kaiserliche Hoffahne oder dies Blutbanner abbilde.

Hieran darf auch nicht stutzig machen, wenn einzelne Stimmen dem widersprechen. So bedient sich Schwartz neben dem Ausdrucke vexillum cruentum auch des Wortes aquilae romanae. Der Professor Johann Seckerwitz[1]) von Greifswald weiß sogar nichts von einer „rothen" Fahne, sondern allein von einer römischen Adlerfahne. In seinem zur Feier der Vermählung Johann Friedrich's mit Erdmuth von Brandenburg im Jahre 1577 verfaßten Hochzeitsgedicht rühmt er von dem Bräutigam insbesondere darum, daß er die hehren römischen Adler im Felde getragen habe: Romanas aquilas illustria signa ferebas.

Nach der Ansicht dieser beiden Gelehrten hätte es demnach auch Reichsfahnen und nach Schwartz sogar rothe mit mehreren Adlern gegeben, was wider alle Geschichte ist. Auch kann nach der oben erwähnten Aussage von Kulpis die Reichs-Hoffahne überhaupt keine Adlerfahne gewesen sein. Mit den „römischen Adlern" war daher wohl nichts heraldisches gemeint und der Ausdruck sollte nur dasselbe wie Fahnen des h. röm. Reichs bedeuten.

Uebrigens hat sich auch der pommersche Kanzler Henning Ramin in einem Gutachten vom Jahre 1588 „dahin geäußert, er werde berichtet, daß die Fahne, so der Herzog Johann Friedrich im ungarischen Zuge geführt habe, des Reiches Hoffahne gewesen sei".[2]) Dies Gutachten aber betraf die Frage nach der richtigen Bedeutung und Darstellung der einzelnen Felder des pommerschen Gesammtwappens. Schwerlich kann Ramin eine andere Fahne dabei im Sinne gehabt haben, als die Blutfahne, die bereits allgemein, wie

---

[1]) Carmen gratulatorium in nuptiis ill. principis Joh. Friderici scriptum a M. Joh. Seccervitio. 1577.

[2]) Kosegarten, Geschichtsdenkmäler. I. S. 343 und S. 330.

er dieselbe als kaiserlicher vexillifer ao. 1566 im Türkenzuge in Ungarn geführt hatte", so ist der Satz ganz unvereinbar mit der Thatsache, daß vielen anderen Fürsten solcher Erwerb eines rothen Zusatzwappens bereits durch die Belehnung zu Theil geworden ist.

Eine solche Verleihungsweise mittelst des Blutbanners, wobei die Belehnung mit den fiskalischen Befugnissen, Zoll, Geleit, Bergwerken rc. nur noch eine Nebenrolle spielte, scheint zuerst bei der Aufnahme Markgraf Borso's von Modena und Ferrara im Jahre 1452 stattgefunden zu haben. Es wurden dabei drei Fahnen überreicht und zurückgegeben, die ersten beiden für seine vier Erbstaaten, die dritte aber — rubrum ex toto vexillum — als Sinnbild der kaiserlichen Landeshoheit in diesen Reichen und als Sinnbild der persönlich dem Belehnten mitübertragenen Majestät und Herrschergewalt — supremam Caesaris et presentem potestatem majestatemque designans. So erklärt wenigstens Mobius[1]), man weiß nicht auf Grund welcher Quellen, die Bedeutung der Blutfahne. Murator aber wagt, nach Haltaus[2]) keinen so weitgehenden Eingriff in die kaiserlichen Majestätsrechte und spricht nur von der verlehnten „justitia" oder obersten Richtergewalt. Der Eingriff konnte wegdisputirt werden, aber die ganze Zeitrichtung war offenbar der Fortentwickelung territorialer Landeshoheit günstig und der Kaisergewalt entgegen. Dem entsprechend tritt das Blutbanner, in Erinnerung an die altrömische Herrscherfarbe und Kriegsfarbe[3]), immer häufiger als vexillum imperiale oder imperatorium auf, und dieses, auf das römische Roth der Heerführer zurückgehend, bildete, wie es scheint, einen Uebergang zu der Gewohnheit, in dem vexillum imperiale vorzugsweise eine

---

[1]) Mobius, Pandectae triumphales. Francof. p. 161.

[2]) Glossarium p. 187.

[3]) Rey, Hist. du Crapeau, 2 ton. 1837, II, 535. 435. Spener, Opus herald. p. 62. Lazius, comm. de rep. rom. praef. p. 8.

flinken Rosse auf der Wahlstatt erscheinen, sieht ihn kommen und siegen. Aber schon sind die vordersten Fahnen der feindlichen Reiter, Sachsen von Sachsen, geworfen, und zum Stabe des Kaisers dringt das Gerücht, daß der Kurfürst bei seinen geschlagenen Reitern gewesen und noch sei. Aller Augen suchen das fliehende Oberhaupt des schmalkaldischen Bundes und die Leibfahne, die ihn als Generalissimus kenntlich macht. Aber bald ist der Unglückliche eingeholt, und Avila sieht ihn selbst und seine Leibfahne zu den Füßen des invictissimus Caesar.

Aber welcher Art und Gestalt mag diese Fahne gewesen sein? Sollte uns Avila hier ohne Auskunft lassen? Mit nichten: die Blutfahne war es, und Avila thut ein Uebriges und erzählt uns in einer Parenthese sogar ein Stück aus dieses Banners Geschichte, so weit wir diese hier zu wissen bedürfen.

Fridericus Imperatorio vexillo cognitus (quo insigni in bello hodie uti consuerunt) — also zu deutsch: der Kurfürst wurde an der Blutfahne erkannt, wie diese als Generalatsabzeichen seit Kurzem auch im Kriege gebräuchlich geworden ist.[1])

Der italienische Uebersetzer, dem vermuthlich, weil die Sache zu neu war, ein richtiges Wörterbuch fehlte, fand in dem spanischen Text für Leibfahne oder Generalspanier das Wort guion (guidon) oder el guion del duca de Sassonia und sucht es dem Leser durch den Ausdruck segno della presentia del duca appellato in lingua spagnuola el guion, oder il segno che ivi era il Duca secondo che si usa[2]), wieder zu geben. Die Blutfahne war mithin in den letzten Zeiten sowohl als Leibfahne oder Gegenwartszeichen, als auch in Verbindung damit als Wahrzeichen des Höchstkommandirenden in Gebrauch gekommen. Ebenso unzweideutig drückt sich über diese Neuerung, welche die fried-

[1]) Avila, 123b.

[2]) Avila, Ausgabe v. 1549. p. 82.

Rubeus color majestatis color claris tantum debetur, fortitudinis bellicae insigne, et ab hoc a principibus in bello.

Das Ceremoniale Romanum nennt die rothe Fahne geradezu das vexillum Caesaris, die Kaiserfahne.

Auf diesem Wege kehrte der Begriff, welcher ursprünglich mit der Verleihung eines Fronlehns durch Uebergabe eines Banners verbunden war, zu seinen Anfängen zurück. Denn das herzogliche oder Fürstenamt bestand von jeher in der Befugniß des Belehnten, die in seinem Sprengel seßhaften Reichsvasallen und reichsritterschaftlichen Dienstmannen auf Grund der von ihnen besessenen Reichsgüter zum Reichskriege aufzubieten.[1]) Wie die übergebenen Lehnsfahnen ursprünglich beschaffen gewesen seien, ist oft nicht herauszufinden[2]), und ebenso wenig, von wann an und ob wirklich zuerst bei Borso's von Este Belehnung die rothen bildlosen Banner dazu gebraucht worden sind, welche den Begriff des Blutgerichts und der fiskalischen Nutzungsrechte und des vexillum imperatorium vereinigten, um schließlich dem letzteren, wie wir sehen, das Feld allein zu überlassen.

Von dem Reichs-Hofbanner von 1566 wird bei seinem Mangel einer möglichen Beziehung zu der Person des Kriegsherrn behauptet, daß es sich besonders zu einer Leibfahne, die es doch darstellen sollte, geeignet habe. Aber auch eine allgemeine hergebrachte Reichsfahne würde aus den nämlichen Ursachen dazu wenig tauglich gewesen sein. Vielleicht sieht man aus diesen Gründen bei den Hoffahnen vor 1566 stets neben einer sonderlichen Leibfahne ein Staatspanier wehen.

---

[1]) Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. 42. Ausgabe § 294.

[2]) So in dem frühen berühmten Fall bei der bairischen Landestheilung, da Heinrich der Löwe im Jahre 1156 das damalige Baiern mittelst 7 Fahnen an den Markgrafen Heinrich von Oesterreich abtrat und die bairische Ostmark mittelst der Uebergabe von 2 Fahnen zurückerhielt.

haltenen Nachrichten. Aus den vielen Schlachtenbildern jedoch, die wir namentlich bei Hogenberg und Fronsperger finden, dürfte zu schließen sein, daß die Reiterfahnen in jener Zeit durchweg von oblongem Schnitt und mäßiger Größe waren und in zwei Zipfeln ausliefen. Doch kommen auch, insbesondere bei Leib-Fahnen, wenigstens in etwas späterer Zeit einspitzig ausgehende Fahntücher vor. So mag auch die Reichs-Hoffahne von 1566 als eine zweizipflige Fahne von mäßiger Größe zu denken sein.

Auch nach der Gestalt und Farbe der übrigen 5 oder 6 Fahnen, die in der Hofritterschaftstruppe neben der von unserem Prinzen getragenen im Kampfe aufgethan wurden, mag hier gefragt werden. Ohne Zweifel haben unsere Vermuthungen auch hier den Beispielen zu folgen, welche uns die so eben erwähnten Abbildungen, sowie sonstige Nachrichten an die Hand geben. Sowohl bei den Reitern wie bei den „Knechten" führten die einzelnen Abtheilungen der Truppen Feldzeichen mit den Wappen und Farben ihrer Führer. Da bei der Reichs-Hoffahne die Rittmeisterstellen Mitgliedern der bei der Truppe vertretenen hohen Aristokratie anvertraut waren, so zeigten die Banner jener Unterabtheilungen also vermuthlich die Wappen der Hohenlohe, Fürstenberg, Mansfeld 2c.

Die letzten Spuren einer Blutfahne finde ich im Auslande, doch eigentlich nicht außerhalb der deutschen und preußischen Geschichte. Als der große Kurfürst von Brandenburg im Jahre 1641 im Schlosse zu Warschau seine preußischen Lehen empfing, überreichte er eigenhändig dem König Wratislav Sigismund „eine rothe Fahne", der Berichterstatter weiß sie nicht anders zu nennen, und erhielt diese ohne Zweifel dem Lehnsceremoniell gemäß feierlichst zurück.[1])

[1]) Lünig, Theatrum ceremoniale II, S. 953.

allen Heeren verschwunden. Vergebens sucht man da noch die Führer in den vordersten Gliedern des stürmenden Haufens, sondern findet sie gleich jenem Ragwitz in dessen Mitte. Dort haben wir auch unsern Herzog zu suchen; und Leutinger[1]) irrt oder gebraucht ein irriges Wort wenn er vom Jahre 1566 schreibt: „Johannes Fridericus exercitum in Hungariam duxit oder ducit.“ — Wo blieben aber im Gedränge die „Pagen“ mit den „Guion's“ ihrer Herren, wie wir solchen einen als Fahnenträger des Kurfürsten von Sachsen in der Mühlberger Schlacht kennen gelernt haben? Offenbar trugen diese Pagen oder „Jungen“ die Fahne ihrer Herren nur auf den Marsch, und unser Herzog hatte im Gefecht die Reichs-Hoffahne selbst in die Hand zu nehmen.

Was aber war unser Herzog denn, wenn ihm das Amt eines Befehlshabers, wenigstens eines selbstständigen, abging? Die Antwort ist nicht mit einem kurzen Worte zu geben. Vor allem war er des Oberhofmeisters von Harrach, des Obersten der ganzen Reichs-Hoffahne, rechter Arm, wenn auch diesem nicht beständig zur Seite, sein Berichterstatter über das innere Leben der Hoffahne und anderen Theils der Vertrauensmann aller und jedes einzelnen Mitgliedes der Fahne, der verantwortliche Hüter der Ordnung und Ehre des ganzen Geschwaders. Heute wird das Wahrzeichen dieser Ehre, die Fahne, selbst in die Schlacht von Leuten getragen, die keine „Fähnriche“ sind und des Offizierranges entbehren. Nur in seltenen Augenblicken schwankender Entscheidung dringt noch immer der alte militärische Fahnengedanke durch, der Führer ergreift das flatternde Heerzeichen und besiegelt, ein leuchtendes Beispiel durch die Jahrhunderte hin, wie Kurt von Schwerin, der große Feldmarschall in der Prager Schlacht, den Schwur der Treue, dessen Erfüllung der Tod ist.

---

[1]) Bei den „Knechten“ trat der Fähnrich an die Spitze; vielleicht gilt dies auch von den Unterfahnen, falls die Abtheilung für sich ein ganzes bildete.

„Dann tritt der Fähnrich mit seinem Fahnen hervor und erbeut sich den Reutern, wie einem ehrlichen Kriegsmanne gebühret, sich jederzeit zu halten, und bittet daß sie ihm immerdar gefällig und gehorsam sein und auf ihre Fahnen ein tapfer Aufsehen haben mögen.

„Im Lager steckt der Fähnrich den Fahnen bei seinem Zelt oder Losament auf und läßt ihn fliegen, damit seine Reiter sein Quartier dabei finden können." Von dem Reichs-Hofbanner gilt dies wohl nicht.

„Und so ein Lärmen ist, soll er sehen daß er der erste auf dem Pferde sei, und, so er eine Anzahl Reiter bei den Fahnen hat, soll er mit ihnen zum Lager hinaus ziehn und seinen Fahnen aufpflanzen, damit die übrigen Reiter sich zu ihm sammeln können."

„So man soll aufbrechen, nimmt der Fähnrich seinen Fahnen und läßt ihn fliegeu, und läßt stets ein Spiel bei ihm gehen (Trompeter nämlich und Heerpauker und Trommler und Pfeifer bei den Fußknechten) damit sich die andern zu ihm sammeln können, und, so sie versammelt sind, machen die Weibel die Ordnung. Wenn aber der Rittmeister oder sein Leutenant nicht bald käme, so soll der Fähnrich seinen Fahnen einem Reiter neben ihm geben und die Ordnung besehn ob sie recht gemacht sei, und soll die Reiter ansprechen, in Sonderheit die ihm bekannt sind, und sie vermahnen."

„In der Schlacht aber soll er an dem Orte bleiben, wohin er verordnet ist und allwegen seinen Fahnen hochaufgericht fliegen lassen. So aber im Sturm befohlen ist, soll er als der vorderste in den Feind dringen. Wäre es aber, wie es etwa auch geschieht, daß man zum Rückzug genöthigt wird, soll der Fähnrich seinen Fahnen fliegen lassen, so lange ihm möglich ist und stets die Höhe suchen, wo er

und Befelch ist das sie sich bei des Fendrichs Losament halten und das Spiel gehen lassen, bis sich die Knechte versammelt[1]) haben."

„Beim Standgericht endlich sollen die Fähnriche, wenn die Verhandlung geschlossen ist und es zum Urtheil kommen soll, die zusammengerollte Fahne umkehren und mit dem Eisen in den Boden stoßen und erklären, die Fahne nimmer fliegen zu lassen, bis das Urtheil ergangen und das Regiment wieder ehrlich sei."

Bis auf den erwähnten Fall der Noth und der Abwesenheit des höheren Befehlshabers war demnach der Fähnrich, auch der Hoffähnrich, ein Offizier ohne militärische Befehlsrechte.

So wenig Form und militärischer Inhalt auch solches vermuthen läßt, ist Fronsperger's Kriegsbuch doch eine Gelegenheitsschrift, nämlich in sicherer Erwartung der „greulichen Gefahren" verfaßt, die dem Vaterlande in dem Türkenkriege von 1566 bevorstehen. „Drum, so wach' auf," ruft er darin „seiner lieben edlen teutschen Nation" zu, „laß deine närrischen Disputationes, die du selbst nicht verstehst, nimm all dein Vermögen zusammen und zeuch aus im Namen Gottes, was Spieß und Stangen nur tragen kann, und hilf dir, dieweil dir und deinen Nachkommen noch zu helfen ist und damit du dir einen ewigen Frieden verschaffest". Auch Fronsperger hält, wie Schwendi, die Türken für die besten Soldaten der Welt. Namentlich rühmt er ihr nationales Ehrgefühl, ihre Kampfslust, Einigkeit, Disziplin, Gottesfurcht, Keuschheit und Mäßigkeit. „Sie spielen und balgen sich nicht, leben von Pferdeblut und Pferdefleisch, auch getrocknetem, und schleppen keinen Troß hinter sich her und ein großer Theil ihrer Mannschaft ist ein stehendes Heer, während im

[1]) Fronsperger, 1575. S. 107b.

Als Anhang zu obigen Erörterungen darf ein eigenthümliches Kuriosum nicht übergangen werden. Es giebt nämlich eine Monographie, deren Gegenstand eine einzelne „Hoffahne“ im Sinne von Feldzeichen und ein einzelner erblicher „Hoffähnrich“ ist, ein Fall, der seines Gleichen nicht haben dürfte. Im Jahre 1750 veröffentlichte der kurpfälzische Kirchenrath Fladt eine „historisch-rechtliche Untersuchung von dem churpfälzischen Hoff-Schild- und Fahnenträger-Ambt, oder ein Denckmahl der Altpfälzischen Hoheit in beleuchteter Urkund des von Rudolpho I. als Churf. v. d. Pfaltz, und nicht als Reichs-Vicario, denen Herrn von Plauen als churpf. Schild- und Fahnenträgern im Jahre 1298 ertheilten Hoflehens, zur Erläuterung sowohl der pfälz. Geschichte, als auch des juris publ. particular. Palatini.“ — Dieser Schrift folgte von demselben Verfasser im Jahre 1753 noch eine „Erläuterung des churpfältz. Erb-Hoff-Schild- und Fahnenträger-Ambts“.

Wir gehen auf den Inhalt der beiden Schriften nur flüchtig ein, obgleich er durch die Urkunde, welche er beibringt, den Beweis von dem blühendsten Dasein des Hoffahnenwesens im 13. Jahrhundert liefert. Pistorius[1]), dem der Begriff „Hoffahne“ ganz fremd war, hat sie für so wichtig gehalten, daß er sie seinem Sammelband als Faksimile einverleibt hat. Sie ist vom Jahre 1294 und bezeugt dem Kurfürsten, daß die Herren von Reuß, die Inhaber des einst bairischen Vogtlandes Plauen, als ihre Vasallen gehalten seien, bei allen Reichstagen, Reichshoftagen und Reichskriegen — in curiis aut expeditionibus Romanorum Imperatorum s. Regum, ihr Lager bei der kurpfälzischen Hofstatt aufzuschlagen, — suas herbergas nostrae herbergae vicinare suamque apud nos disponere mansionem, sonst der Pfalzgraf selber mit seinem Hofe sich bei dem Reichsbanner einfand um dann die kurpfälzische Wappenfahne mit dem bairischen Löwen —

---

1) Pistorius, Amoenitates juris.

Heer wurde auf etwa 100 000 „Personen", d. h. Kombattanten geschätzt, mit Einschluß wahrscheinlich der auf dem linken Flügel gesondert vorgehenden Abtheilungen.

Halt machte das Heer bei Raab, einer kleinen rings von der Donau umflossenen Festung. Von da zogen sich die Befestigungen eine Stunde weit südwärts von der Donau durch eine wellenförmige Ebene getrennt. Nur wenige Stunden weiter südöstlich lag das türkische Heer.

Zunächst an Raab stand, links und rechts von zahlreicher Infanterie umgeben, der Kaiser sammt seiner „Hoffahne und Leibsguardi", und neben ihm die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken und der von Ferrara mit ihren „Völkern und Hoffahnen". Unter der kaiserlichen „Leibsguardi" sind zweifelsohne die Leibwachen der Hartschiere und Trabanten zu verstehen. Das ganze befehligte der Kaiser selbst. In Maximilian's damaliger (1566) Feldordnung[1]) werden als Generalissimus der Erzherzog Ferdinand, als General-Oberst-Leutenant Graf Günther zu Schwarzburg, als Oberst-Feldmarschall der Kavallerie[2]) Hans von Oppersdorff genannt.

Auf dem Heimwege nach Raab, wo das christliche Heer in den ersten Tagen des Septembers eintraf, war dem Kaiser die erfreuliche Botschaft gekommen, daß alle zwischen den beiderseitigen Schlachtlinien gelegenen festen Plätze dem Feinde entrissen seien. Der Fortgang der Unternehmungen entsprach indessen nicht diesem Anfange. In dem sumpfigen Lande litten die Truppen viel von verderblichen Krankheiten und hatten selbst Mangel an Nahrung. Wochenlang war an ein Vorwärtskommen nicht zu denken. Die Türken aber wälzten inzwischen immer größere Massen frischer Schaaren heran

---

[1]) Feldordnung oder Artikel über das Teutsche Kriegsvolk ꝛc.

[2]) Der Titel kommt bei der Infanterie nicht vor.

alle seine Mithelfer, des Kaises treueste und beste Diener, im Handgemenge umgekommen.

Es läßt sich denken, welchen Eindruck das Ereigniß im christlichen Lager hervorbrachte, und zumal bei den Standesgenossen, Freunden und Landsleuten, die der grausam preisgegebene Mann im Heere zählte. Aber alles Dürsten nach Vergeltung war umsonst, der Feldzug war mit dem Falle Szigeth's beendet. Soliman war vor Szigeth plötzlichen Todes verblichen, seine Kriegslust aber hatte er auf seine Nachfolger nicht vererbt. Des großen Führers beraubt, fluthete das wilde Osmanenheer in halber Auflösung heim. Vielleicht hätte ihm das Christenheer folgen und das schmählich Versäumte wieder gut machen gekonnt. Aber der Kaiser mit seinem Kriegsrath zweifelte nun wieder an dem türkischen Rückzuge, bis es zu spät und das Türkenheer hinter der Donau vor jedem Angriff geborgen war. Manche im christlichen Heere sahen darin nur einen Vorwand, der Pflicht eines Angriffs endgültig enthoben zu sein.

So kam der Friede, aber erst im folgenden Jahre, zu stande, ein schimpflicher Friede, mittelst dessen das h. römische Reich gegen 30000 Goldgulden[1]) jährlichen Tributs noch ein ganzes Jahrhundert hindurch neue Angriffe der Türken von sich abhielt. Unerschüttert war die türkische Macht aus dem Feldzuge hervorgegangen, das kaiserliche Ansehn aber auf's Höchste geschädigt. Tief gedemüthigt zog die stolze Hoffahnen-Schaar mit ihrem Fähnrich unverrichteter Sache heim. Nur ein einziges Mal, am 5. September, war es dem christlichen Heere gelungen, handgemein mit den Feinden zu werden. Deutsche Reiter waren beim Furagiren von den Türken überfallen, aber mit Hülfe ungarischer Truppen ihrer Herr

---

[1]) Chytraeus, Saxonia, 3. edit 1611.

omnibus modis manum cum hoste conserere, alacritate et celeritate progredi.

Für die Stimmung, die ob aller dieser Dinge im Kreise der Reichs-Hoffahne herrschte, und von der Nachhaltigkeit besitzen wir ein authentisches Zeugniß in der Begräbnißrede, welche der Stettinsche Hofprediger Daniel Cramer dem Andenken Johann Friedrichs widmete.[1]) Darin wird erzählt, wie oft der Herzog in seinem späteren Leben auf jene ungarischen Vorgänge zurückgekommen sei und wie er damals mit den anderen Fürsten, denen in jener Zeit noch frischer Muth die Herzen schwellte, den Kaiser, leider vergeblich, gedrängt habe, statt des bloßen Umherreitens und Plänkelns sich endlich zu einer offenen Feldschlacht mit dem Feinde zu entschließen.

„Saepe dicere solebat princeps noster, quod et ipse et alii principes quibus adhuc calidior circum praecordia sanguis luserat, ducem belli instigarint, ut non tantum velitando sed aperta pugna cum exercitu turcico in campum descenderetur.“

Der Herzog hatte freilich auch ganz besondere Gründe, persönlich die Ergeblosigkeit des Feldzuges schwer zu empfinden. Ohne Zweifel hatte er sich vielleicht gar schon in Wolgast, jedenfalls aber seit Augsburg und Wien mit der Hoffnung getragen, seinem Hause und Lande mit dem Reichs-Hofbanner in der Hand eine ähnliche Ehre im Titel und Wappenschild zu erstreiten, wie sich Württemberg deren mit seinem Reichs-Sturmfahnenrecht seit Jahrhunderten rühmen konnte. Würde doch ein solcher Erwerb den alten leidigen Rangstreit mit Württemberg auf die glänzendste Weise beendet haben, der Reichs-Sturmfahnenträger würde von dem Reichs-Hoffähnrich und Reichs-Jägermeister weit übertrumpft worden sein, — und all dies zukunftsvolle Hoffen hatte nun zu Grabe oder anderswohin getragen werden müssen. — Qui Turcarum

---

[1]) Oratio funebris postridie exeq. publ. in templo arcis recit. Stett. 1600.

gewesen sein. Schon am 7. Oktober war der Herzog entschlossen, unverweilt bei seiner Rückkehr nach Wien um seine Entlassung aus dem höfischen Dienst einzukommen und keine fernere Bestallung mehr anzunehmen. Sodann wiederholt er den Wunsch, nach seiner Entlassung, und ehe er nach Hause zurückkehre, „mit wenig Pferden und Dienern“ eine Reise anzutreten, um „andere Völker und Lande“ kennen zu lernen. Doch gebe er die Entscheidung darüber der Regierung anheim. Und „ob er auch wohl willens sei, die versprochene Pension zu fordern, so halte er doch dafür, daß er dieselbe schwerlich erlangen werde. Doch sei ihm die Gelegenheit „allhie“ wohl bekannt, um anstatt der Pension etwas besseres für das fürstliche Haus zu Stettin-Pommern zu erhalten.“ Damit war vermuthlich die Anwartschaft auf die Neumark ꝛc. gemeint, welche Pommern zum Ausgleich der Erbaussichten forderte, die es dem Hause Brandenburg für ganz Pommern eingeräumt hatte. Vielleicht hatte er vorläufig auch nur den Revers im Sinne, um den er den Kurfürsten bisher vergeblich ersucht hatte, den pommerschen Prinzen die Lehnsempfahung ohne vorgängige Huldigung der Stände zu gestatten.[1])

Am 28. Oktober traf der Kaiser mit seiner Hoffahne wieder in Wien ein. „Bis Galli,“ Mitte Oktober's, war er aufgebrochen. Vier Wochen später, „um Martini,“ wurde auch das gesammte Heer abgedankt und das Lager aufgehoben, und der Feldzug war beendet.

Endlich also, Mitte Oktober's, war der Morgen da, wo die nach Maximilian's damaliger Feldordnung[2]) vorgeschriebenen drei Schüsse aus schwerem Geschütz, den anbrechenden Tag zum letzten Male begrüßend, über die sarmatische Oede dahinrollten, und dann im ganzen Lager „Heertraum geschlagen, und während des Trommelwirbels männiglich nach langher gehaltenem Kriegsgebrauch der löblichen teutschen

---

[1]) Stickel, l. c. S. 322 ff.

[2]) Max II. Feldordnung oder Artikel über das Teutsche Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß, § 4.

Belehnung auch am 18. November 1566 in camera, auf der Wiener Hofburg, also noch vor Ablauf der dafür vom Kaiser auf Ende des Jahres gesetzten Endfrist. Kurfürst Joachim II. hatte nämlich für dies Mal in die Belehnung vor der Huldigung der pommerschen Stände gewilligt.

Die Belehnung des Kurfürsten von Sachsen „unter dem Himmel“ auf dem Augsburger Reichstage am 23. April 1566 war also wirklich die letzte dieser Art — und die prunkvollste — gewesen. Unser Herzog mag nicht wenig bedauert haben, daß sich die Wolgaster Behörde zu den Kosten solcher Feierlichkeit nicht würde bewegen lassen und sein Vater Philipp I. der letzte Herzog aus dem Greifenhause gewesen sein sollte, der unter solchem Gepränge seine Lehen mit wehenden Fahnen und stürmenden Reitern empfing. So ehrenvoll die Anwesenheit der österreichischen Landstände auch war, die Reichsstände waren es nicht. Die Hofburg war kein offener Himmel, und die vornehme Stille des Kaiserschlosses kein Ersatz für den Jubel, mit dem die letzten drei Vorfahren Johann Friedrich's die Stufen des Kaiserthrones als Vasallen erstiegen hatten. Statt der Fahnen ein Stück Pergament, das war nicht in seinem Sinn und Geschmack.

„Wie wir aber die Regalien und was dem folget, im Beisein der Landschaften beider Oesterreich empfangen“, so berichtet der Herzog nunmehr auf die leidigen Geldangelegenheiten übergehend weiter, „haben Wir dem alten Herkommen nach und causa valedicendi noch zwei stattliche ‚Pankete‘ veranstalten müssen. Dabei scheinen nicht die zur Hoffahne als solcher gehörenden „vornehmsten Herrn, kaiserliche Räthe und Officirer“, sondern vorzugsweise die hohen Reichsbeamten, die sich um Pommern und um Johann Friedrich bei dessen Geschäften in Wien besonders verdient gemacht hatten, die Hauptpersonen gewesen zu sein. Auch erwähnt der Herzog hier der „anwesenden französischen und welschen Fürsten und etzlicher ungrischer Herren, die ihn besucht und zu Gaste gehabt hätten, und darum bei der Einladung zu dem Abschiedsmahl

und geringer anstellen können. „Schließlich habe er ja auch geheime Sachen, die dem Vaterlande zum Nutzen gereichten, anhängig zu macheu gehabt."

Auf noch schwebende Geldschulden und deren ziffernmäßige Berechnung läßt sich der Herzog diesmal nicht ein, wir dürfen daher auch wohl annehmen, daß Hans Merer[1]) in Augsburg, dem der Herzog bei der Abreise von dort 235 fl. für nach Wien mitzuschickendes, weil da kostspieligeres Gewürz und Zucker schuldig geblieben war, inzwischen zu seinem Gelde gekommen sein wird.

Abschließend haben wir unsererseits auf die auffällige Thatsache hinzuweisen, daß bei Gelegenheit der Ansprache, die der Kaiser bei der Belehnung hielt, von der Reichs-Hoffahne und ihrem Feldzeichen keine Rede war und auch Johann Friedrich selbst in seinem Reisebericht beim Rühmen seiner Verdienste um Pommern ihrer keine Erwähnung thut.

Die Aufgaben und Geschäfte für Wien waren erledigt, und der Heimreise nach Pommern stand nichts mehr im Wege.

XVII. Heimkehr nach Pommern.

Wie des Herzogs „Sekretarius Jochim Hogemaister"[2]) (Hagemeister) in seinem „Auszug und Verzeichniß der Ausgaben, so mein gnäd. Fürst und Herr, Herr Johan Friedrich in Wien, Augsburg und in Ungarn aufwarten müssen," gelegentlich erwähnt, ging die Heimreise des Herzogs über Cüstrin. Weiter erfahren wir nichts über den Weg, den er genommen hat. Wir müssen daher annehmen, daß dieser Weg ihn wiederum über Breslau dahin und von Cüstrin stracks nach Stettin und Wolgast geführt habe. Cüstrin nämlich war einer der Wohnsitze des kurbrandenburgischen Hauses, und der Ort hatte für den Kassenverwalter die Wichtigkeit, daß

---

[1]) Brief des Herzogs v. 2. Juni 1566.

[2]) S. Mameras's Verzeichniß, in welchem J. H. vor dem Edelknaben aufgeführt wird.

Bekanntlich ist dieser Mohr sammt einem Kamele in dem großen Oelgemälde abgebildet, welches die Rückwand des Altars in der von Johann Friedrich um 1574 erneuerten Schloßkirche, der ehemaligen S. Ottenkirche, in Stettin einnimmt und eine Anbetung des von der Jungfrau gehaltenen Jesuskindes durch die drei Könige oder Magier aus dem Morgenlande darstellt. Viele fast lebensgroße Gestalten füllen den stattlichen Raum, in dessen Mitte sich vor allen andern Johann Friedrich's Gestalt zeigt. Ihm zur Seite steht in prächtiger orientalischer Kleidung, doch etwas seltsamer Körperhaltung, der Mohr, mit dem der kirchlichen Ueberlieferung zufolge der h. Balthasar gemeint ist. Die Züge des vor dem Kinde knieenden älteren Königs lassen die Möglichkeit zu, daß er des Herzogs Oheim Barnim X. (al. XI.) darstellen soll. Johann Friedrich selbst ist schwarz mit rother Verbrämung, der damaligen pommerschen Hoftracht, gekleidet und zeigt hier eine Gesichtsbildung, welche auch in ihrer Unregelmäßigkeit am meisten dem glaubwürdigsten aller vorhandenen Bildnisse des interessantesten aller Greifenfürsten entspricht, nämlich dem aus Schloß Schönhausen bei Berlin in den Besitz der Gesellschaft f. pomm. Gesch. und Alterth. gekommenen Brustbilde. Vielleicht darf es in Verbindung mit dem Brautstande (1571—77) oder der Verehelichung des Herzogs mit der Markgräfin Erdmuth von Brandenburg gebracht werden. Das Bild stellt den Herzog als einen dem Jünglingsalter eben entwachsenen Mann von selbstbewußter Willenskraft dar und läßt darauf schließen, daß es gleich dem großen Gemälde der Schloßkirche nicht lange nach der Heimkehr des Herzogs aus Ungarn gefertigt worden sei.

Auf diese Weise stellt sich das größte und beste Gemälde, das aus herzoglicher Zeit auf uns gekommen ist, als ein Denkmal des letzten Waffenganges unseres Fürstenhauses dar und tritt damit in eine gewisse Beziehung zu dem uns hier beschäftigenden Thema.

Befremdend für einen Augenblick erscheint die — leider —
andene Abwesenheit des Reichshofbanners in dem Bilde,
schon die protestantische Auffassung solcher Kriegsbegeben-
en konnte sich im Gegensatze zu der katholischen Gewohnheit
Einführung einer Kriegsfahne in ein Kirchengemälde
ersetzen. Die Vorstellung, daß es sich in dem Türkenkriege
einen „Kreuzzug" gehandelt habe, mag dabei in Stettin
t durchgedrungen sein, bei dem Herzoge selbst vielleicht
die Erwägung, daß nach dem elenden Ausgange des
ges von der Fahne nicht eben viel Aufhebens gemacht
den dürfe. Seinen Anschauungen konnte es genügen, daß
ier dargestellt wurde, als ein Fürst, der dem Heiland den
k für glückliche Heimkehr am Altar seiner Schloßkirche
ringt. War doch auch er gleich den Magiern aus dem
rgenlande zu solchem Ausdruck seiner Frömmigkeit herbei-
mmen.

Man sollte meinen, aus dem oben erwähnten „Aus-
en-Verzeichniß" des herzoglichen Geheimschreibers Joachim
gemeister[1]) ließe sich ein genügendes Bild der Ausgaben
innen, von denen in den Briefen des Herzogs so vielfach
Rede ist, doch reichen dazu meine Aktenauszüge bei weitem
t hin. Thatsächlich ist folgendes: Hagemeister hatte,
er selbst angiebt, alle vierzehn Tage einen Auszug aus
em laufenden Rechnungsbuch einzureichen und des Herzogs
ätigende Unterschrift einzuholen. Dazu wurden drei Re-
er geführt, eines für die Küche, ein zweites für den Keller
ein drittes für alle sonstigen Bedürfnisse. Bei der Küche
die Rede von Kapaunen, Hühnern, Gänsen, Rebhühnern,
khühnern, Trappen rc., ferner von Zwiebeln, Kraut, Rüben,
feln, Birnen, Nüssen, Fleisch, Fischen, Gewürz rc., beim
ler von Wein rc., sowie von Hafer, Heu, Stroh, Wachs,
glichtern, Holz und Hufschlag rc.

[1]) S. S. 194.

In das dritte Register weist Hagemeister „alles“ was auf die Lehnsempfängniß an Kleidern, Tapeten, Sammtdecken, Tischtüchern, Hemden, Zobeln, Luchsen, Mardern, goldenem Schmelzwerk für Röcke, Barette, Koller und an goldenen Ketten, auch für Zelte, Rüstungen, Rüstwagen, Küchengeräth, Sätteln, auch für Pferde und Zaumgeld ausgegeben worden ist und in 18 und 2 Doppelregistern für je 14 Tage „Summa Summarum: 10030 Thlr., 17 S.“ beträgt. Für den Marstall stehen 1274 Thlr., 26 Kl., 2 Pf. angeschrieben; ob dieser Betrag zu der Gesammtsumme zu rechnen oder besonders, ist nicht zu sehen.

Eine vierte Nebenabtheilung bilden in dem Auszuge „die Verehrungen, welche fürstlichen Personen, kaiserlichen Räthen und anderen Herren für Pferde und Ketten“ zu Theil geworden sind und „482 Thlr., 4 Kl.“ betragen haben, doch wird von dieser Summe ausdrücklich angemerkt, daß sie unter der Gesammtsumme „nicht verrechnet“ worden ist.

Die Reisekosten berechnet Hagemeister besonders, und zwar die „von Golnow nach Wien laut Eustachius' Mantey Rechnung auf 800 (?) Thlr., die von Wien nach Küstrin, inbegriffen die Kosten für „Esell, Kamele, Rüst- und Kutz- und andere Wagen mit 82 Pferden, auf 1368 Thlr., 31 Kl.“ Hiernach hätten die Reisekosten in Summa Summarum etwa 13155 Thlr. betragen. Bei Hagemeister steht dafür „als Summa Summarum der gemeinen Ausgaben auf Aus- und Heimzug: 14283 Thlr., 13 Kl., 2 Pf., 23 Schilling sundisch.“ Der Unterschied von ungefähr 1000 Thlr. ist ohne Zweifel in einem irrthümlichen Auszuge der Akten zu suchen. Nach heutigem Geldfuße würde demnach der Herzog etwa 150000 Thlr. auf seiner Wiener Reise verbraucht haben.

XVIII. Schluß.

Den Eingangs entwickelten vier Fragen stellen wir hier in aller Kürze die vier betreffenden Antworten gegenüber:

zustehende Blutfahne darstellen, das andere die Reichs-Hoffahne, welche Kaiser Max II. dem Herzog Johann Friedrich von Pommern als Reichs-Hoffähnrich für den Türkenkrieg vom Jahre 1566 zu führen verliehen hatte. Auf die Führung dieses Feldes in ihrem Wappen hatten begreiflicher Weise allein die pommerschen Fürsten einen Anspruch, zumal ihnen dieser vom Kaiser urkundlich bestätigt worden war. Wollten sie daher auf dies Ehrenrecht nicht verzichten, so durften sie nicht unterlassen, dies Hofbannerbild in ihr Wappenschild aufzunehmen. Sein Fehlen darin ist nur auf ein Mißverständniß zurückzuführen.



Bücher können von den Staatsarchiven nicht eingefordert werden, weil sie Kircheneigenthum sind, und zwar theilweise Eigenthum der einzelnen Gemeinde, die zum Verzicht nicht gezwungen werden kann. Allein was sich doch muß ermöglichen lassen, daß ist die Aufstellung eines Inventars über den vorhandenen Bestand mit kurzen chronologischen Angaben über das Jahr, in welchem die einzelnen Register beginnen. Das einzige Land, welches eine derartige Inventarisirung in Angriff genommen hat, ist das Großherzogthum Baden; und hier haben sich auf den Dörfern Kirchenbücher aus der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege zahlreich genug ergeben, um Recherchen in den Städten als aussichtsreich erscheinen zu lassen."[1])

Diese Aufforderung zur Inventarisirung der Kirchenbücher ist nicht unbeachtet geblieben. Wir haben bis jetzt, soweit mir bekannt geworden ist, Verzeichnisse aus der Niederlausitz[2]), dem Herzogthum Salzburg[3]), dem Regierungsbezirk Aachen[4]) und dem Landgerichtsbezirk Elberfeld[5]). Andere einzelne Angaben aus Kirchenbüchern sind von Jastrow angeführt. Für statistische Zwecke hat die Kirchenbücher der Stadt Eisleben K. Gelbke[6]) benutzt und bringt ausführliche Angaben über dieselben. Das älteste Kirchenbuch der Stadt Riga hat durch J. C. Berens eine eingehende Behandlung gefunden.[7]) Ueber die Kirchenbücher Pommerns ist bisher nichts veröffentlicht worden, nur über die ältesten Bücher Stettins habe ich im Jahre 1890 in einem Vortrage berichtet.[8])

---

[1]) Jastrow a. a. O. S. 140 ff.

[2]) Niederlausitzer Mittheilungen II. 1891. S. 50. ff.

[3]) Mittheilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 1890.

[4]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1891.

[5]) Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deut. Geschichts- und Alterthumsvereine 1892. S. 102 ff.

[6]) Mansfelder Blätter IV. S. 85. ff.

[7]) Mittheilungen aus der livländ. Geschicht. XV. 1. S. 52 ff.

[8]) Auszugsweise mitgetheilt in den Monatsbl. 1891. S. 13. f.

In der ältesten Kirchen-Ordnung Pommerns, die 1535 gedruckt ist, finden wir keine Erwähnung von Kirchenbüchern. Ob in der ältesten Kirchen-Agende von 1542 eine Bestimmung über Anlegung von Kirchenbüchern enthalten ist, kann ich nicht angeben, da es mir bisher nicht gelungen ist, ein Exemplar dieses alten Druckes aufzutreiben. Es ist aber wahrscheinlich, daß sich die Vorschrift der Agende von 1568 auch schon dort findet. In dieser wird bestimmt: „Die Beichtväter sollen die Zahl der Communicanten fleißig anzeichnen, auf daß am Altar in Austheilung des Sakraments Unrichtigkeit und Aergerniß verhütet werden. Auch sollen sie in jedem Kirchspiel in ein sonderlich Buch, welches stets bei der Kirche verbleiben soll, die Namen aller, die sie vertrauen, aufzeichnen mit Vermeldung des Jahres und Tages".[1]) Daß diese Anordnung schon in der ältesten Agende enthalten war, dafür spricht der Umstand, daß schon vor 1568 in einzelnen Gemeinden ein Traubuch und bald dann auch ein Taufregister angelegt worden ist. Das älteste in Pommern erhaltene Kirchenbuch ist das „Ehebuch der Wolgastischen Pfarrkirche", welches bereits mit dem Jahre 1538 anfängt.[2]) Außer diesem sind bei 18 Gemeinden Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert erhalten, und zwar meist ist das Trauregister das älteste. Unter Verweisung auf das unten folgende Register mögen hier die ältesten Kirchenbücher mitgetheilt werden:

Anklam, St. Nikolai: Traureg. 1560. Taufreg. 1572.

Grimmen: Traureg. 1565.

Werben, **Kr.** Pyritz, mit Filiale Gr.-Schönfeld: die drei Register 1567.

Spantekow, **Kr.** Anklam: Traureg. 1569. Taufreg. 1582.

Belgard: Taufreg. 1571.

Jassow, **Kr.** Cammin: die 3 Register 1572.

---

[1]) Vgl. Otto, die pommersche Kirchen-Ordnung und Agende. Greifswald 1854. S. 153. 173.

[2]) Vgl. Monatsbl. 1891. S. 149. ff. 1892. S. 161 ff.

getauffet, und begraben worden" gefordert. Diese Versammlung ward aber aufgeschoben und fand dann im März 1616 ihre Fortsetzung. In dem Landtagsabschiede vom 18. März 1616 verkündet Herzog Philipp auf die Forderung hin folgendes: Endlich und zum letzten haben Wir gnädiglich lassen anzeigen, daß Wir bey allen Praepositis und Predigern im ganzen Lande Verordnung thun wollen, daß sie bey den Kirchen drey sonderliche Bücher machen und halten, in das ein alle Personen, so ehrlich vertrauet, in das andere alle Kinder, so getaufet, in das dritte alle Leute, so gestorben, verzeichnen, derselbigen Namen, auch Tag, Monath hinzusetzen, und alle Jahr einen richtigen Extract, wie viel Personen ehrlich vertrauet, getaufet, gestorben verfertigen und dem Präposito zubringen sollen, welcher es hernach Uns weiter zur Hand schaffen wird. Und weil solches bey andern vornehmen Fürstenthümern und Communen also bräuchlich, zur Beweisung ehrlicher Geburt, dazu öfters viel Mühe gehöret, gute Nachrichtung giebet, auch in Erbfällen und andern Stücken mehr sehr nütz und zuträglich ist, so stehen Wir im gnädigen Vertrauen, es werden die getreue Landstände solches ihnen unterthänigst mit Gefallen, und hiebey keine fremde Gedanken einbilden lassen."[1])

Kurze Zeit darauf ward zuerst eine Bestimmung über die Kirchenbücher erlassen. In der Bauer- und Schäfer-Ordnung vom 16. Mai 1616 heißt es in Tit. XXII: Zum andern soll jeder Dorf-Prediger ein besonderes Buch halten, darin er alle Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse verzeichne, damit unsere Amtleute oder jedes Orts Obrigkeit sich daraus ersehen, und wegen übermäßiger Zehrung auch Kleidung Erkundigung anstellen können.[2])

Das endgültige Edikt, betreffend die Anlegung von Kirchenbüchern erging dann am 15. Dez. 1617. Dasselbe ist

---

[1]) Dähnert, Sammlung. Supplement I. S. 576.
[2]) Dähnert, Sammlung III. S. 844.

euch den Praepositis, Pastorn vnd Diaconis sampt vnd sonders Krafft dieses gnedig vnd ernstlich befohlen haben, das ihr obberegter massen drey vnterschiedtliche Bücher bey jeder Kirchen auff derselbigen vnkosten fertigen lasset, vnd in das erste alle Hochzeiten vnd Eheliche vertrauwungen neben des Breutigams vnd der Braut, so wol auch jhrer Eltern Namen, Jmgleichen von wannen sie bürtig, vndt was jhr standt, wesen vnd handtierung sey, deutlich auffzeichnet, in das ander Buch aber alle Kinder so zur heiligen Tauffe gebracht, deren namen so jnen bey der Tauffe gegeben, auch wie jre Päten vnd Eltern heissen, wo dieselben wonhafftig, vnd wes standes oder wesens dieselbige seindt, einschreibet, wan aber vneheliche Kinder zur Tauff kommen, weme dieselbige zugehören vnd wer Vater vnd Mutter sey fleissig nachfraget vnd dauon ein absonderlich Register haltet, in das dritte Buch aber sollen aller verstorbenen vnd Todten namen mit specification Tags vnd Monats wann sie abgescheiden, auch des Orts dahero sie bürtig oder gewohnt, Dann auch jhres standes vnd wesens designirt werden. Wann nun das Jahr zu ende gelauffen, sollen die Pastorn Jedes Orts und Kirchspiels aus obberürten dreyen Büchern richtigen Außzug machen, Jedoch darin nicht die namen vnd andere oben erinnerte Vmbstände setzen, sondern nur allein ins gemein die anzahl nemblich wie viel Hochzeiten gewesen, wie viel Kinder getaufft, vnd wie viel Leute gestorben, zusamen ziehen vnd summirn, dabey gleichwol vneheliche Kinder von den Ehelichen, auch Knäblein vnd Megdlein, dann auch so viel die Todten belanget ob sie Mänliches oder Fräwliches Geschlechts, Kinder oder erwachssene vnd alte Leute gewesen, außdrücklich vnterscheiden werden sollen. Diese extracte vnd Außzüge sollen die Pastores jedes orts jhren Praepositis in der wochen nach dem Newen Jahre jedesmals zubringen, die Praepositi aber ferner vnsern Landtvögten, Haupt- vnd Amptleuten oder in Städten Burgermeistern vnd Rahte einandtworten, welche nicht allein dieselbige anzunehmen, sondern auch da sie hierin

nur vier, mit 1618 nur acht beginnen. Auch mit den Jahren 1619—1629 fangen die Eintragungen nur in 18 Büchern an. Eine weitgreifende Wirkung des Erlasses Philipps II. können wir also heute nicht mehr erkennen, doch eben so wenig können wir es für ausgemacht erklären, daß der Befehl des Herzogs wenig beachtet ist, denn die furchtbaren Jahre des 30jährigen Krieges, die mannigfachen Kriegszüge, von denen Pommern auch später betroffen wurde, haben gerade unter den Kirchenbüchern eine furchtbare Verwüstung angerichtet, und daß überhaupt ältere erhalten sind, ist meist nur einem Zufall zu verdanken. Dazu kam, daß in den Kriegsjahren in vielen Parochien Geistliche nicht vorhanden waren, daß in anderen an eine geordnete Führung der Register nicht zu denken war. Mit den Jahren 1630—39 beginnen die Eintragungen nur in 21 Parochien.[1]) Größer wird von nun an die Zahl, nachdem allmählich wieder geordnetere Zustände im Lande einzutreten beginnen.

Mit	1640—49	beginnen	die	Register	in	44	Gemeinden
„	1650—59	„	„	„	„	60	„
„	1660—69	„	„	„	„	49	„
„	1670—79	„	„	„	„	48	„
„	1680—89	„	„	„	„	51	„
„	1690—99	„	„	„	„	47	„

Hieraus ergiebt sich, daß in den etwa 360 erhaltenen Kirchenbüchern, die im 17. Jahrhundert beginnen, sich nur für 63 Gemeinden Eintragungen vor 1640 finden, gewiß ein Zeugniß für die vernichtende Kraft des großen Krieges. Ob in den einzelnen Parochien vor den jetzt erhaltenen Büchern auch schon Register bestanden haben, läßt sich nicht in jedem Falle nachweisen, wahrscheinlich ist es aber für viele

[1]) Bei diesen Zusammenstellungen sind die Mutter- und Tochterkirchen, auch wenn sie ganz getrennte Kirchenbücher haben, stets nur als eine Parochie gerechnet. Als Jahr des Beginnes der Eintragungen ist stets das älteste angenommen, mag es sich auf die Mutter- oder Tochterkirche beziehen.

mit	den	Jahren	1730—39	in	25	Parochien
"	"	"	1740—49	"	24	"
"	"	"	1750—59	"	21	"
"	"	"	1760—69	"	25	"
"	"	"	1770—79	"	16	"
"	"	"	1780—89	"	9	"
"	"	"	1790—99	"	17	"

Mögen auch hier beim Beginn der Eintragungen Zufälligkeiten mancher Art mitgewirkt haben, so sehen wir doch eine fast ganz regelmäßige Abnahme des Beginnes der Bücher, da die meisten Parochien nun wohl schon Kirchenbücher hatten. Wenn die Zahl im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts wieder steigt, so haben wir vielleicht darin eine Wirkung des oben erwähnten Erlasses der Stralsunder Regierung zu erkennen, und wirklich befinden sich unter den 17 Gemeinden 11, welche damals zu Schweden gehörten.

Die neueren Bestimmungen über die Führung der Kirchenbücher, welche in unserm Jahrhundert bis zum Erlasse des Gesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung getroffen sind, haben für uns an dieser Stelle kein Interesse und können füglich bei Seite gelassen werden.

Im 19. Jahrhundert beginnen die Eintragungen in 46 Parochien, die zum Theil erst neu errichtet sind. Zum Theil sind auch die Gemeinden älter, die früheren Bücher sind aber verloren gegangen.

Das unten folgende Register der in Pommern vorhandenen Kirchenbücher hat nur angefertigt werden können Dank der bereitwilligen Unterstützung, welche das Unternehmen bei dem Königlichen Konsistorium in Stettin und den Geistlichen der Provinz gefunden hat. Auf den Antrag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde hat das Königliche Konsistorium der Provinz Pommern unter dem 2. April 1892 die Herren Geistlichen beauftragt einen dem Kirchl. Amtsblatt beigelegten Fragebogen betr. die Kirchen-

besonderen Bänden oder in den Kirchenbüchern der Mutterkirche geführt sind, ließ sich nach den Antworten auf den Fragebogen nicht in jedem einzelnen Falle feststellen. Wo aber für Filialkirchen Zahlen angegeben sind, da sind die Register derselben sicher getrennt von denen der mater entweder in eigenen Büchern oder in den Büchern der Mutterkirche, aber auf anderen Blättern geführt worden. Es wird rathsam sein, bei Benutzung von Registern einer Tochterkirche auch die der Mutterkirche heranzuziehen. Für die genaue Richtigkeit der Jahreszahlen kann ich natürlich keine Verantwortung übernehmen, ebenso wenig versichern, ob nicht etwa in einzelnen Pfarrarchiven noch ältere, zurückgelegte Register vorhanden sind. Jede Berichtigung und Ergänzung wird dankbar angenommen.

In einem Anhange ist ein Verzeichniß der aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert erhaltenen Confirmanden- und Communikantenregister gegeben; dies bis in unser Jahrhundert, wo dieselben allgemeiner werden, fortzusetzen erschien unnöthig. Ebenso sind in einem Anhange die Kirchenbücher der Militairgemeinden, soweit Angaben hier eingegangen sind, verzeichnet.

Das Register ist aus dem Wunsche entstanden, den Benutzern der Kirchenbücher Pommerns durch Nachweisung des Bestandes die Arbeit zu erleichtern. Möge dasselbe daher zu einer eingehenden Benutzung und Verwerthung der in ihrer Wichtigkeit immer mehr und mehr erkannten Quellen zur heimischen Geschichte beitragen.

Parochie:	Kreis:	Beginn der Eintragungen im Taufregister	Trauregister	Begräbnißregister	
tshagen	Grimmen	1757	1757	1757	
tshagen	Schlawe	1652	1652	1652	vgl. Karnkewitz
lbeck	Ueckermünde	1819[1]	1819[1]	1819[1]	vgl. Hintersee
lbeck	Usedom	1879	1879	1879	
renshagen	Franzburg	1746	1745	1745	
lbrechtsdorf	Ueckermünde	bis 1816 im K. B. der mater Neuwarp			
tefähre	Rügen	1655	1656	1656	vgl. Bessin
ltenfließ	Regenwalde	1698	1727	1727	mater: Mellen
tengrape	Pyritz	1677	1677	1719	vgl. Neugrape
tenhagen	Demmin	1731	1731	1731	vgl. Pripsleben Tützpatz
tenkirchen	Rügen	1717	1717	1718	
tenschlawe	Schlawe	1656	1656	1656	vgl. Stemnitz, Freetz
ltenwalde	Neustettin	bis 1835 im K. B. der mater Lubow			
ltenwedel	Saatzig	bis 1770 im K. B. der mater Ravenstein			
lthagen, Kap.	Ueckermünde	im K. B. der mater Ziegenort			
ltschlage	Belgard	bis 1853 im K. B. der mater Ziezeneff			
ltwarp	Ueckermünde	1739	1739	1739	
ltwerder	Colberg	1680	1680	1882	
ltwigshagen	Anklam	1673	1673	1718	vgl. Lübs, Neuendorf
malienhof	Cammin	1817	1817	1817	mater: Gollnow

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Luckow.

Anklam S. Nicolai	Anklam	1572	1560	1665	
Anklam S. Marien	Anklam	1606	1712	1712	
*Anklam ref. Gem.	Anklam	im K. B. der mater Pasewalk			
Arnhausen	Belgard	1696	1760	1760	vgl. Langen, Retzin, Zwirnitz
*Arnimswalde	Randow	1747	1748	1748	mater: Damm
Arnshagen	Stolp	1640	1640	1640	vgl. Gr. Strellin
*Auerose, Kap.	Anklam	im K. B. der mater Ragendorf			
*Augustwalde	Naugard	1770[1])	1784[1])	1779[1])	mater: Damm
*Augustwalde ref. Gem.	Naugard	seit 1779	seit 1780	seit 1778	im K. B. der mater Stargard ref. Gem.
Babbin	Pyritz	1655	1657	1655	vgl. Alt-Falkenberg
Bärwalde	Neustettin	1657	1657	1657	vgl. Balm, Osterfelde
Baggendorf, Kirch-	Grimmen	1702	1702	1787	
Bahn	Greifenhagen	1690	1690	1690	
*Bahrenbusch	Neustettin	im K. B. der mater Lottin			
*Balfanz	Neustettin	im K. B. der mater Wusterhanse			
*Ball	Saatzig	bis 1638 im K. B. der mater Rehwinkel, dann getrennt.			
Balster	Dramburg	1760	1760	1761	vgl. Denzig
Bandekow	Regenwalde	1667	1667	1667	vgl. Loppnow
Barfußdorf	Naugard	1732	1733	1732	vgl. Münchendorf, Marsdorf
Bargischow	Anklam	1584	1584	1584	vgl. Pelsin
*Barkenbrügge	Neustettin	im K. B. der mater Lottin			

1) Aeltere Eintragungen im K. B. von Damm.

…arkenbrügge, Halb-	Neustettin	bis 1892 im K. B. der mater Plietnitz			
…arkow	Demmin	bis 1699 im K. B. der mater Treptow a. T.			
…rnimscunow	Pyritz	1739	1739	1739	vgl. Crüssow.
…rnimslow	Randow	1682	1727	1727	vgl. Ladenthin, Schwennenz
…arth	Franzburg	1602	1667	[1758-65] 1752	
…artikow	Greifenhagen	1789	1789	1789	mater: Borin
…artin	Rummelsburg	1840	1840	1840	
…artow	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Daberkow.			
…arzwitz	Schlawe	1769	1769	1769	
…asenthin	Cammin	1717	1716	1716	vgl. Harmsdorf
…ast	Cöslin	[1666-75] 1659	[1667-75] 1653	[1667-75. 89-90] 1653	
…atzwitz	Greifenberg	[1666——— 1595	———1704] 1595	1595	vgl. Coldemanz
…auer	Greifswald	1730	1730	1730	mater: Lassan
…aumgarten	Cammin	1705	1765	1768	vgl. Boeck, Moratz
…aumgarten	Dramburg	1676	1676	1677	
…eelitz	Pyritz	1770	1770	1770	mater: Wartenberg
…eggerow	Demmin	1748	1748	1748	vgl. Ganschendorf, Leistenow
…ehlkow	Greifenberg	1639	1639	1639	vgl. Wischow
…ehrenhof	Greifswald	[1724] 1721	[1722-71] 1721	1771	
…elgard	Belgard	[1608-70] 1571	[1704-66] 1670	[1723-78] 1660	
…elkow	Greifenhagen	1625	1625	1625	vgl. Reckow
Belling	Ueckermünde	bis 1783 im K. B. der mater Pasewalk			
…elz, Alt-	Cöslin	1751	1751	1751	vgl. Neu-Belz
Belz, Neu-	Cöslin	1751	1751	1751	mater: Alt-Belz

*Bentzin	Demmin	bis 1841 im K. B. der mater Jarmen			
		[1660.		1675]	
Benz	Usedom	1643	1643	1643	
*Benz	Cammin	1674	1687	1687	mater: Königsmühl
Benz, Gr.=	Naugard	1704	1704	1704	vgl. Kl. Benz, Schlössin, Schöneu, Justemin
*Benz, Kl.=	Naugard	im K. B. der mater Gr.=Benz			
Bergen	Rügen	1625	1625	1625	
*Bergholz	Prenzlau	1765	1765	1765	mater: Löcknitz
*Bergland	Randow	im K. B. der mater Lübzin			
*Berkenow	Schivelbein	im K. B. der mater Semerow			
*Bernhagen	Naugard	bis 1835 im K. B. der mater Plantikow			
*Bernsdorf	Regenwalde	1662	1762	1762	mater: Claushagen
Bernsdorf	Bütow	1865	1865	1865	
*Bessin, Kap.	Rügen	im K. B. von Altefähre			
Beweringen	Saatzig	1689	1689	1689	mater: Rossow
Beyersdorf	Pyritz	1663	1663	1663	vgl. Marienwerder
Billerbeck	Pyritz	1748	1748	1748	mater combin: Warsin, vgl. Blankensee
Binow	Greifenhagen	1650	1650	1650	vgl. Clebow
Birkholz	Dramburg	1795	1795	1765	mater combinata: Wutzig
Bisdorf, Gr.=	Grimmen	1678	1710	1721	
*Bismark[1])	Randow				
*Bitziker	Cöslin	im Kirchenbuche von Cratzig			
		[1781-87]			
*Blankenhagen	Regenwalde	1779	1787	1787	mater: Ruhnow
*Blankensee	Randow	im K. B. der mater Stolzenburg			
*Blankensee	Pyritz	1748	1748	1748	mater: Billerbeck

[1]) Filial von Retzin. Der Fragebogen ist nicht eingegangen.

		[1786-89]	[1700-2. 86-89]		
:sewitz	Anklam	1690	1692	1692	vgl. Goerke, Lüskow
lumberg	Pyritz	bis 1836 im K. B. der mater Repplin			
umberg	Randow	1698	1726	1726	vgl. Casekow, Wartin
lumenthal, ref. Gem.	Ueckermünde	im K. B. der mater Pasewalk			
lumenwerder	Neustettin	1734	1735	1735	mater: Heinrichsdorf
bbin	Rügen	1649	1650	1649	
oblin	Randow	1799	1799	1799	mater: Stöven
		[1785-91]		[1785-91]	
dstedt	Franzburg	1633	1792	1633	
oeck	Cammin	im K. B. der mater Baumgarten			
eck	Randow	1683	1683	1683	vgl Daber
oissin	Belgard	bis 1836 im K. B. der mater Lenzen			
oldekow	Anklam	1745	1745	1745	vgl. Putzar
		[1782—88]		[1781-87]	
ollentin, Hohen-	Demmin	1752	1752	1752	vgl. Moltzahn
ollentin, Sieben-	Demmin	1787	1788	1788	vgl. Cölln
oltenhagen	Greifswald	1667	1667	1715	
				[1674-98]	
onin	Regenwalde	1672	1657	1673	
		[1605———1614]			
ock	Randow	1605	1605	1605	vgl. Clempenow, Mewegen, Gorkow
		[1685-1711. 1764-69]	[1705-11. 85-88. 42-74]	[1741-74]	
ockenhagen, Gr.-	Regenwalde	1665	1666	1713	vgl. Reckow
orin	Greifenhagen	1789	1789	1789	vgl. Bartikow
Born, Gr.-	Neustettin	bis 1892 im K. B. der mater Plietnitz			

*Born	Dramburg	1797	1797	1797	mater: Dolgen
*Borntin	Neustettin	im K. B. der mater Gr.-Crössin			
Borntuchen	Bütow	1758	1758	1758	
*Boschpol, Gr.-	Lauenburg	im K. B. der mater Dzincelitz			
Brallenthin	Pyritz	1801	1801	1801	vgl. Linde
*Bramstädt	Belgard	bis 1836 im K. B. der mater Reinfeld			
		[1699-1708. 1711-18]			
Brandshagen	Grimmen	1695	1697	1697	
*Braunsberg	Naugard	bis 1843 im K. B. der mater Breitenfelde			
*Braunsforth	Saatzig	bis 1797 im K. B. der mater Teschendorf			
Bredow	Randow	1827[1]	1827[1]	1827[1]	
Breitenfelde	Naugard	1777	1778	1777	vgl. Braunsberg Marienhagen
		[1818-21]			
Bresin	Lauenburg	1765	1765	1765	
*Briesen	Pyritz	1797	1797	1797	mater: Altstadt-Pyritz
*Briesen	Schivelbein	bis 1813 im K. B. der mater Venzlaffshagen			
*Briesenitz W. Pr.	Dt. Krone	1775	1815	1815	mater: Zamborst
Brietzig	Pyritz	1632	1631	1632	vgl. Lettnin
*Broitz	Greifenberg	1684	1684	1693	mater: Cölpin
*Brotzen	Rummelsburg	bis 1868 im K. B. der mater Treten			
*Bruchhausen	Saatzig	1744	1745	1744	mater: Seefeld
Brünken, Neu-	Greifenhag.	1753[2]	1753[2]	1753[2]	vgl. Eichwerder
		[1777-1817]			
Brüsewitz	Saatzig	1777	1819	1819	vgl. Zarnikow
Brüskow, Gr.-	Stolp	1780	1780	1780	vgl. Schmolsin

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von St. Peter-Paul in Stettin.
[2]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Clebow.

runn	Randow	bis 1800 im K. B. der mater Bölschendorf			
unsenfelde	Greifenhagen	[1702—16] 1698	1698	1698	vgl. Marwitz, Cranzfelde
ablitz	Bublitz	[1696—1702] 1621	1621	1621	vgl. Porst
uchar	Demmin	bis 1699 im K. B. der mater Treptow a. Toll.			
uchholz	Greifenhagen	1579	1578	1608	vgl. Mühlenbeck
Buchholz	Saatzig	1821 [1])	1821 [1])	1821 [1])	mater: Rietzig
uchwald	Neustettin	1865 [2])	1867 [2])	1866 [2])	mater combinata: Kusow
uckow, Neu-	Bublitz	1768	1768	1768	mater combinata: Gr.-Tychow
uckow, See-	Schlawe	1658	1657	1656	vgl. Pirbstow
uckowin	Lauenburg	1767	1767	1767	
Buddenbrock	Greifenhagen	1820 [3])	1820 [3])	1820 [3])	mater: Kronheide
uddendorf	Naugard	1697	1697	1697	vgl. Pudenzig
udow	Stolp	[1672] 1643	[1702-7] 1643	[1658-55] 1643	
üche	Saatzig	1691	1692	1691	vgl. Marienfließ, Goldbek
ünzow, Gr.-	Greifswald	1683	1735	1732	
ütow	Bütow	1774	1774	1774	
Bugewitz	Anklam	im K. B. der mater Ducherow			
ulgrin	Belgard	[1740-68] 1740	1763	1763	
ulgrin	Neustettin	1825	1825	1825	
Burow	Naugard	bis 1795 im K. B. der mater Speck			
Burzen	Neustettin	1724	1765	1724	mat.: Hasenfier
uslar	Pyritz	1730	1824	1805	vgl. Schlötenitz

1) Aeltere Nachrichten im K. B. von Storkow.
2) Aeltere Nachrichten im K. B. von Gramenz.
3) Aeltere Nachrichten im K. B. von Paculent.

*Buslar	Belgard	bis 1837 im K. B. der mater Polzin			
*Busow, Kap.	Anklam	im K. B. der mater Ducherow			
*Butow	Saatzig	[1757-58. 61] 1756	1762	1762	mater: Cremmin
Callies	Dramburg	1709	1709	1709	vgl. Giesen
Cammin, Dom	Cammin	1632	1632	1632	
St. Nicol.	Cammin	1733	1733	1733	
Cantreck	Cammin	1668	1668	1668	vgl. Dischenhagen, Schwanteshagen
*Carlsbach, Ober- ref. Gem.	Naugard	seit 1780	seit 1779	seit 1779	
		im K. B. der mater Stargard ref. Gem.			
Carlshof	Naugard	1840	1840	1840	mater: Nörchen
*Carlsthal	Saatzig	im K. B. von Alt-Storkow mater: Nörenberg			
*Carnitz	Regenwalde	bis 1874 im K. B. der mater Carow			
Carnitz	Greifenberg	1743	1743	1743	
Carow	Regenwalde	1728	1728	1728	vgl. Carnitz
*Carsbaum	Schivelbein	bis 1801 im K. B. der mater Labenz.			
Cartlow	Demmin	1645	[1776-1808] 1645	[1778-1810] 1698	vgl. Ploetz
*Cartlow	Schivelbein	im K. B. der mater Semerow			
Cartzig	Naugard	1642	1642	1767	vgl. Damerow Wolchow
Cartzin	Bublitz	1689	1689	1689	mater combinata: Klannin
Carvin	Colberg	1760	1760	1760	
*Carwitz	Dramburg	1677	1677	1677	mater: Köntopf
Carwitz	Schlawe	1714	1753	1753	

arzenburg, Gr.	Bublitz	[1748-64] 1710	[1748-65] 1710	[1758-65] 1710	vgl. Hölkewiese
Carzenburg, Kl.	Bublitz	bis 1823 im K. B. der mater Drawehn			
aseburg	Usedom	1757	1757	1761	
Casekow	Randow	1704	1789	1790	mater: Blumberg
asimirshof	Bublitz	[1760] 1694	1694	1694	vgl. Stepen
asnevitz	Rügen	1792	1792	1792	
Charbrow	Lauenburg	[1678-1786] 1673	[1687-1786] 1687	[1687-1814] 1687	
Christinenberg Gr.	Naugard	1840	1840	1840	mater: Rörchen
Cladow	Greifenhagen	1780	1780	1780	vgl. Rehrberg
Claptow	Colberg	1828	1828	1828	vgl. Lübchow
Clatzow	Demmin	[1638-39. 1635	40-42. 1635	1711-18] 1635	vgl. Beltzin, Loickenzin
*Clansdorf	Dramburg	bis 1832 im K. B. der mater Kl.-Mellen			
Clanshagen	Regenwalde	1759	1759	1759	vgl. Gerdshagen Rosenfelde, Bernsdorf
Clanshagen	Neustettin	1807[1])	1807[1])	1807[1])	vgl. Neu-Buchrow, Alten-Liepenfier, Bulgrin
Clebow	Greifenhagen	1682	1682	1682	vgl. Klütz, Retzowsfelde
*Clemmen	Pyritz	1801	1824	1801	mat.: Sallentin
*Clempenow	Demmin	bis 1825 im K. B. der mater Golchen			
Clempenow, Rothen-	Randow	1605	[1605—1614] 1605	1605	mater: Boock

[1]) Aeltere Nachrichten im Kirchenbuche von Draheim.

Clempin	Saatzig	1736	1736	1736	mater combinata: Pützerlin
*Clemzow	Schivelbein	1675	1675	1675	mater: Wopersnow
Coblenz	Ueckermünde	[1676——1700] 1649	1653	1664	vgl. Krugsdorf
*Cölln	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Sieden-Bollentin			
Cölpin	Colberg	1682	1695	1682	vgl. Broitz, Pruſt
Cölpin	Neustettin	1726	1726	1726	vgl. Wuckel, Eichenberge
Cörlin	Colberg	1685	1685	1685	
Cöselitz	Cammin	1717	1717	1717	
Cöslin, S. Mar.	Cöslin	[1634-59] 1595	[1802] 1728	1729	
Cöslin, Schloß.	Cöslin	[1726. 71-78] 1701	1769	1769	
*Colbatz	Greifenhagen	bis 1847 im K. B. der mater Neumark			
Colberg, St. Mar.	Colberg	1633	[1708-6] 1676	1709	
Colberg, Kloster	Colberg	1764	1764	1767	
Colberg, St. Johann	Colberg	mit der Klosterkirche zusammen			
Colberg, St. Georg	Colberg	1866[1])	1868[1])	1868[1])	
Colberg, St. Nicol.	Colberg	1650	[1757-62] 1678	1784	
Colberg, reform. G.	Colberg	1707	1707	1707	
*Colbitzow	Randow	bis 1788 im K. B. der mater Schillersdorf			
*Coldemanz	Greifenberg	bis 1837 im K. B. der mater Batzwitz			

---

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. v. St. Nicolai in Colberg.

...latz	Belgard	1694	1763	1765	mater: Gr.-Poplow
...lin	Pyritz	1689	1689	1689	vgl. Strebelow
...olow	Greifenhagen	bis 1776 im K. V. der mater Binow			
...lziglow, Alt-	Rummelsburg	1645	1649	1645	vgl. Lubben
...no	Cammin	1626	1675	1759	
...onstantinopel	Saatzig	im K. V. der mater Cremmin			
...prieben	Neustettin	1685	1690	1690	vgl. Klotzen, Tarmen
...rdeshagen	Cöslin	1779	1785	1779	
...osenow, Alt-	Anklam	im K. V. der mater Kagendorf			
...serow	Usedom	1663	1663	1663	
...ssin	Pyritz	1676	1676	1676	vgl. Klücken, Woitfick
...amonsdorf	Naugard	1676	1784	1784	vgl. Wittenhagen
...angen	Schlawe	[1663-65. 67] 1659	1659	1664	vgl. Cummerow Zirchow
...rangen	Neustettin	1732	1732	1732	mater: Wulflatzke
...ranzfelde	Greifenhagen	1830	1833	1832	mater: Brusenfelde
...ratzig	Regenwalde	1623	1623	1623	mater: Kankelfitz
...atzig	Cöslin	[1621—1642] 1605	1588	1643	vgl. Bizicker
...remmin	Saatzig	1750	1751	1750	vgl. Temnick, Butow, Constantinopel
...remzow	Pyritz	bis 1836 meist im K. V. der mater Repplin			
...reutzmanns-hagen	Grimmen	1683	1792	1684	mater combin.: Levenhagen
...rien	Anklam	1663	1736	1736	vgl. Wegezin, Steinmocker

*Criewitz	Naugard	bis 1793 im K. B. der mater Retztow			
Crösslin	Greifswald	1792	1792	1792	
Crössin, Gr.-	Neustettin	1731	1731	1731	vgl. Borntin
*Crüssow	Pyritz	1680	1688	1688	mater: Barnimscunow
Crummin	Usedom	1687	1687	1687	
*Cublitz	Stolp	1658	1658	1658	mater: Stolp, Schloßk.
*Culsow	Stolp	im K. B. der mater Zirchow			
Cummerow	Demmin	1714	1714	1718	vgl. Grammentin, Sommersdorf
Cummerow	Randow	[1705-15] 1703	1736	1736	vgl. Jamickow
*Cummerow	Regenwalde	1650	1650	1657	mater: Labbuhn
*Cummerow	Schlawe	im K. B. der mater Crangen			
*Cunow	Randow	[1741] 1709	1790	1790	mater: Woltersdorf
Cunow vor Bahn	Greifenhagen	1675	1675	1675	vgl. Schwochow
Cunow a. d. Straße	Saatzig	1649	1649	1680	
*Curow	Randow	bis 1790 im K. B. der mater Güstow			
Curow	Bublitz	1684	1691	1691	
Cusserow	Schlawe	im K. B. der mater Venzlaffshagen			
*Daarz	Naugard	bis 1790	bis 1837	im K. B. der mater Rosenow	
Daber	Naugard	1664	1664	1719	
*Daber	Randow	1679	1679	1679	mater: Boeck
Daberkow	Demmin	1720	1720	1726	vgl. Bartow, Alt-Tellin
Daberkow	Regenwalde	bis 1790 im K. B. von Daber			

Ort	Kreis				Bemerkungen
ihlow	Saatzig	1650 bis 1728 im K. B. von Pegelow		1650	mater combinata zu Pegelow
Dalow	Dramburg	[1649— 1583	—1657] 1583	1583	mater: Dramburg
Damen	Belgard	bis 1835 im K. B. der mater Muttrin			
Damerfitz	Naugard	bis 1837 im K. B. der mater Rosenow			
Damerow	Naugard	bis 1835 im K. B. der mater Cartzig			
Damerow	Schlawe	[1696— 1652	—1722] 1652	1652	vgl. Zitznin
Damerow, Alt-	Saatzig	1888[1])	1888[1])	1888[1])	vgl. Müggenhall, Sassenhagen
Damerow, Neu-	Saatzig	1737	1737	1737	mater: Uchtenhagen
Damgarten	Franzburg	1682	1718	1792	
Damitz	Colberg	im K. B. der mater Drosedow			
Damitzow	Randow	bis 1822 im K. B. der mater Rosow			
Damm, Alt-	Randow	[1629-36. 65-69] 1625	[1626-36. 42-82] 1618	1683	vgl. Höckendorf, Arnimswalde, Augustwalde
Dammen	Stolp	[1658. 56-59] 1640	[1651-58 59-64. 71-90. 1706-29] 1641	[1657-60 78-96] 1654	
Damnitz	Pyritz	1645	1645	1645	mater: Gr.-Russow
Damnitz, Raths-	Stolp	1670	1670	1670	vgl. Podewilshausen

[1]) Die alten sind verbrannt.

*Damshagen	Schlawe	bis 1843	bis 1888		im K. B. der mater Schlawin
*Dargebell, Kap.	Anklam	im K. B. der mater Kagendorf			
Dargislaff	Greifenberg	1741	1741	1741	
Dargitz	Ueckermünde	1708	1708	1708	vgl. Stolzenburg Jatznick, Rothemühl
*Darsen	Dt. Krone	1767	1793	1792	mater: Schwessin
Degow	Colberg	[1729-82] 1640	1699	1640	
Demmin	Demmin	1617	1617	1617	vgl. Deven
*Dennin	Anklam	bis 1883 im K. B. der mater Iven			
*Denzig	Dramburg	bis 1821 im K. B. der mater Balster			
Derseckow	Greifswald	1656	1656	1656	
*Deven, Kap.	Grimmen	im K. B. der mater Demmin			
Develsdorf	Grimmen	1744	1744	1744	
*Dieck	Neustettin	im K. B. der mater Wulflatzke			
*Dietersdorf	Dramburg	1663	1757	1757	mater: Falkenburg
*Dischenhagen	Cammin	1668	1668	1668	mater: Cantreck
Dobberpfuhl	Cammin	[1744—— 1743	——1758] 1743	1743	vgl. Goerke
*Dobberpfuhl	Greifenhagen	bis 1847 im K. B. der mater Neumark			
*Dobberpfuhl	Pyritz	1752	1752	1753	mater: Dölitz
*Döberitz	Regenwalde	im K. B. der mater Stargordt.			
Dölitz	Pyritz	1752	1752	1752	vgl. Dobberpfuhl
Döringshagen	Naugard	1775	1775	1775	vgl. Düsterbeck, Zickerke, Grafenhagen
Dolgen	Dramburg	1797	1797	1797	vgl. Pritten, Born
*Dohnafelde	Schivelbein	bis 1831 im K. B. der mater Reinfeld			

Dorotheenthal	Regenwalde	1787	1787	1787	mater: Ruhnow
Dorow	Regenwalde im K. B. der mater Obernhagen				
Dorphagen	Cammin	1768	[1769-1804] 1804	1804	mater: Ribbekardt
Draheim	Neustettin	[1738—1778] 1719	1719	1817	
Draheim, ref. Gem.	Neustettin	1680—96	—	—	bei der reform. Gem. zu Colberg
Dramburg	Dramburg	1663	1696	1696	vgl. Zülshagen, Dalow, Sarranzig, Schilde
Drawehn	Bublitz	1768	1768	1768	vgl. Kl.-Carzburg
Drechow	Franzburg	[1655-65. 67-80. 84-95] 1646	1646	1681	vgl. Leplow
Drewelow	Anklam	bis 1836 im K. B. der mater Spantekow			
Drosedow	Colberg	1831	1858	1858	vgl. Trienke, Damitz
Ducherow	Anklam	1646	1646	1646	vgl. Bugewitz, Busow
Duckow	Demmin	bis 1836 und dann von 1874 an im K. B. der mater Zettemin			
Dübsow, Gr.-	Stolp	1646	1684	[1649-61. 76-81] 1648	
Dübzow	Regenwalde	bis 1860 im K. B. der mater Stramehl			
Dünnow	Stolp	1643	1645	1645	vgl. Saleske
Düsterbeck	Naugard	1775	1775	1775	mater: Döringshagen
Dummerfitz	Neustettin	bis 1837 im K. B. der mater Pielburg			
Dzincelitz	Lauenburg	[1728-82] 1728	[1718-82] 1718	[1723-82] 1723	vgl. Boschpol, Goddentow
Eggesin	Ueckermünde	1700	1700	1700	
Eichenberge	Neustettin	im K. B. der mater Cölpin.			

*Eichenwalde[1])	Naugard	1649	1649	1649	mater: Falkenberg
*Eichwerder	Greifenhagen	bis 1836 im K. B. der mater Neu-Brünken			
Eixen	Franzburg	1792	1792	1792	
Elmenhorst	Grimmen	1780	1780	1780	
*Elvershagen	Regenwalde	im K. B. der mater Obernhagen			
*Eschenriege	Neustettin	im K. B. der mater Persanzig			
Eventin	Schlawe	1674	1674	1674	
Falkenberg	Naugard	1646	1646	1646	vgl. Eichenwalde
*Falkenberg	Pyritz	1695	1695	1695	mater: Fürstensee
*Falkenberg	Schivelbein	bis 1812 im K. B. der mater Grössin			
*Falkenberg, Alt-	Pyritz	1655	1655	1655	mater: Babbin.
Falkenburg	Dramburg	1662	[1781-86] 1689	1689	vgl. Dietersdorf
Falkenhagen	Rummelsburg	1752	1752	1752	vgl. Reinfeld
*Falkenwalde	Saatzig	bis 1801 im K. B. der mater Ziegenhagen			
Falkenwalde	Randow	1651	1651	1651	
*Fauger	Naugard	bis 1845 im K. B. der mater Strelowhagen			
*Farbezin	Naugard	1685	1684	1684	mater: Jarchelin
Ferdinandshof	Ueckermünde	1726	1726	1726	vgl. Meiersberg, Heinrichswalde
Ferdinandstein	Greifenhagen	im K. B. von Neu-Brünken			
Fiddichow	Greifenhagen	[1786] 1696	1697	1697	vgl. Nipperwiese

[1]) früher Faulenbenz.

nkenwalde	Randow	1813[1]	1813[1]	1812[1]	
lacksee	Neustettin	im K. B. der mater Lubow			
lederborn	Neustettin	bis 1831 im K. B. der mater Wallachsee			
emendorf	Franzburg	1717	1716	1717	
		[1685	—	1780]	
ranzburg	Franzburg	1685	1685	1685	vgl. Wolfsdorf
rauendorf	Randow	1683	1683	1683	vgl. Warsow, Wussow
Freetz	Schlawe	bis 1836 bis 1868 im K. B. der mater Altenschlawe			
reienwalde	Saatzig	1618	1618	1618	vgl. Karkow, Woltersdorf
reiheide	Naugard	1700	1700	1700	vgl. Rehseel
reist	Stolp	1721	1721	1721	
Friedrichsdorf	Dramburg	1667	1667	1688	mater: Gr.-Grünow
Friedrichsthal	Randow	1752	1752	1752	mater: Hohen-Selchow
Friedrichswalde	Naugard	1721	1721	1721	mater: Priemhausen
Fritzow	Cammin	1620	1620	1620	
Fritzow	Colberg	1810	1810	1810	
Fürstenflagge	Naugard	1814[2]	1814[2]	1814[2]	mater: Langenberg
Fürstensee	Pyritz	1689	1689	1689	vgl. Pumptow, Falkenberg
Fuhlbeck, Deutsch-	Dramburg	1771	1771	1771	ecclesia vagans zu Gr.-Linichen
Ganschendorf	Demmin	bis 1836 im K. B. der mater Beggerow			
Ganserin	Cammin	1706	1706	1706	mater: Köpitz

1) Aeltere Nachrichten im K. B. von Damm.

2) Aeltere Nachrichten im K. B. von Gollnow.

Garde, Gr.-	Stolp	1700	1700	1700	zusammen mit der mater combinata W. Silkow
*Garden	Greifenhagen	im K. B. der mater Woltersdorf			
Garrin	Colberg	1658	1658	1658	
Gartz a. O.	Randow	1704	1704	1704	
*Gartz	Pyritz	1649	1721	1649	mater: Plönzig
*Garz	Usedom	bis 1822	bis 1826	bis 1823	
		im K. B. der mater Zirchow			
				[1762-65]	
Garz	Rügen	1677	1733	1733	
		[1728	———	1788]	
Garzigar	Lauenburg	1728	1728	1728	vgl. Neuendorf
*Gebersdorf	Greifenhagen	1679	1679	1679	mater: Liebenow
*Geiglitz	Regenwalde	1650	1650	1657	mater: Labbuhn
*Gellen	Neustettin	1730	1730	1730	mater: Hütten
*Gellin	Neustettin	im K. B. der mater Hütten			
*Gerbin	Schlawe	1665	1665	1665	mater: Pollnow
*Gerdshagen	Regenwalde	1759	1759	1759	mater: Claus-hagen
Geritz	Cöslin	1711	1711	1711	vgl. Schwessin
*Gersdorf	Dramburg	1676	1676	1676	mater: Wuster-witz
				[1721-28]	
Gervin	Colberg	1707	1715	1707	
*Gesow	Randow	1741	1741	1741	mater: Hohen-Reinkendorf
Gienow	Regenwalde	1796[1]	1796[1]	1796[1]	vgl. Grassee
Giesen	Dramburg	1771	1771	1771	ecclesia vagans zu Callies
Gingst	Rügen	1663	1663	1778	
				[1705-46]	
Glasow	Randow	1697	1697	1697	vgl. Hohenholz
*Glewitz	Naugard	bis 1793 im K. B. der mater Retztow			

---

[1]) Aeltere Nachrichten von 1739—96 im K. B. von Janicow.

lewitz	Grimmen	1645	1678	1678	vgl. Medrow
Blienke, Naß-	Neustettin	im K. B. der mater Lottin			
lowitz	Stolp	1712	1712	1712	
Gnevekow	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Hohenmocker			
Gnevzow	Demmin	bis 1818 im K. B. der mater Wolkwitz			
newin	Lauenburg	[1690——1765] 1640	1640	1640	
Godbentow	Lauenburg	im K. B. der mater Dzincelitz			
Goerke	Anklam	im K. B. der mater Blesewitz			
örcke	Greifenberg	1607	1731	1657	vgl. Woedtke
Goerke	Cammin	im K. B. der mater Dobberpfuhl			
örmin	Grimmen	1740	1740	1740	
olchen	Demmin	1744	1744	1744	vgl. Clempenow, Letzin
Goldbek	Saatzig	bis 1782 im K. B. der mater Büche.			
oldbeck	Bublitz	1697	[1787-69] 1697	[1785-68] 1697	vgl. Gust
Gollin	Saatzig	1615	1720	1720	mater: Pansin
ollnow	Naugard	1708	1708	1708	vgl. Hakenwalde, Kattenhof, Amalienhof
Golz	Dramburg	1739	1739	1739	mater: Janicow
Gorkow	Randow	1605	[1605—14] 1605	1605	mater: Boock
Gornow	Greifenhagen	bis 1797 im K. B. der mater Linde			
ottberg	Pyritz	1684	1776	1776	vgl. Libbehne
Grabow	Regenwalde	im K. B. der mater Wurow			
rabow a. O.	Randow	1866[1])	1866[1])	1866[1])	
Gräfenhagen, Kap.	Naugard	1775	1775	1775	mater: Döringshagen
rambow[2])	Randow				
ramenz	Neustettin	1732	1732	1732	

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von St. Peter in Stettin.

[2]) Fragebogen nicht eingegangen.

*Grammentin	Demmin	bis 1847 im K. B. der mater Cummerow			
Gramzow	Anklam	1728	1728	1728	
Grapzow	Demmin	1671	1671	1671	vgl. Keffin
*Grassee	Saatzig	1679	1679	1679	mater: Gienow
Greifenberg	Greifenberg	1658	1731	1658	
Greifenhagen	Greifenhagen	1740	1740	1740	
Greifswald, Nic.	Greifswald	[1714-47] 1619	1746	1757	
Greifswald, Mar.	Greifswald	1597	1656	1754	
Greifswald, Jacobi	Greifswald	1721	1721	1792	
Greifswald, Arbeitsh.	Greifswald	1834 —52	—	1834—45	vgl. Greifswald, Univers.-Inst.
*Greifswald, Univ.-Inst.	Greifswald	1853	—	1853	
Grimmen	Grimmen	[1698-1714] 1680	[1626-29. 75-80. 1698-1714. 1759-62] 1565	[1674-94. 1760-92] 1615	
*Grischow	Demmin	1678	[1691—1758] 1686	1686	mater: Werder
Gristow	Grimmen	[1725——— 1698	1698	1750] 1698	
Grössin	Schivelbein	1640	1640	1640	vgl. Pribslaff, Falkenberg
Grossenhagen	Naugard	1653	1653	1653	mater combinata zu Speck, vgl. Lütkenhagen, Jacobsdorf
Grünhof, kath. Gemeinde	Regenwalde	1851	1862	1862	
Grünow, Gr.-	Dramburg	1667	1667	1688	vgl. Friedrichsdorf, Zetzin
*Grünow, Kl.-	Saatzig	[1709——— 1703	1704	1788] 1704	mater: Noerenberg
Grünwald	Neustettin	1872	1872	1872	vgl. Zechendorf
*Grünz	Randow	bis 1836 im K. B. der mater Sommersdorf			

umsdorf	Bublitz	1770	1770	1770	mater vag. zu Wurchow
upenhagen	Schlawe	1657	1657	1657	
ültz	Demmin	1656	1656	1656	vgl. Seltz, Prützen
ülzow	Cammin	1651	1700	1700	vgl. Zemlin, Henkenhagen
ülzow	Grimmen	1681	[1758-80] 1681	[1760-81] 1681	
ündersberg	Saatzig	1617	1617	1617	vgl. Moderow
ündershagen	Dramburg	1795	1795	1795	vgl. Woltersdorf
üstow	Randow	1738	1739	1738	vgl. Currow
ützkow	Greifswald	1729	1749	1729	vgl. Kölzin
ützlaffshagen	Greifenberg	1657	1657	1657	
Gust	Bublitz	bis 1770 im K. V. der mater Goldbeck			
ustow	Rügen	1644	1644	1644	
utsdorf	Dramburg	1769	1773	1773	
Gutzmin	Schlawe	1667	1667	1667	mater: Sydow
agen	Randow	1651	1651	1651	
Hagenow	Greifenberg	bis 1843 im K. V. der mater Zarben			
Hakenwalde	Naugard	1811	1811	1811	mater: Gollnow
ansfelde	Saatzig	1777	1777	1777	vgl. Zartzig, Schwendt
anshagen	Greifswald	[1705-44] 1705	1744	1744	
Harmsdorf	Cammin	1743	1743	1743	mat.: Basenthin
Haselen	Regenwalde	im K. V. der mater Roggow A			
asenfier	Neustettin	1705	1706	1705	vgl. Pinnow, Burzen
Heinrichsdorf	Greifenhagen	im K. V. der mater Paculent			
einrichsdorf	Neustettin	1734	1734	1734	vgl. Reppow, Blumenwerder
Heinrichswalde	Ueckermünde	bis 1891 im K. V. der mater Ferdinandshof			

*Henkenhagen	Cammin	1796	1796	1796	mater: Gülzow[1])
Heringsdorf	Usedom	1890	1890	1890	
Hermelsdorf	Naugard	1695	1695	1695	vgl. Kannenberg
*Herzberg Gr.-	Neustettin	im K. B. der mater Soltnitz.			
*Herzberg	Dramburg	1817	1817	1817	mater: Gr.-Linichen.
Heydebreck	Regenwalde	1679	1744	1744	vgl. Piepenburg
Hindenburg	Naugard	1745	1745	1745	vgl. Kicker, Schwarzow
*Hintersee	Ueckermünde	im K. B. der mater Ahlbeck			
		[1618-41. 48-70]			
*Höckendorf	Greifenhagen	1618	1669	1669	mater: Alt-Damm.
		[1748——1765]			
*Hölkewiese	Bublitz	1710	1710	1710	mater: Gr.-Carzenburg
Hoff	Greifenberg	1582	1582	1582	
*Hohenbüssow	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Hohenmocker			
				[1765-71]	
Hohendorf	Greifswald	1678	1678	1758	
*Hohenholz	Randow	bis 1813 im K. B. der mater Glasow			
Hohenmocker	Demmin	1770	1770	1770	vgl. Hohenbüssow, Gnevezow
*Hohenwalde	Pyritz	1682	1682	1682	mater: Sandow
Horst	Grimmen	1749	1777	1777	
		[1712——1789]			
*Horst	Pyritz	1712	1712	1712	mater: Gr.-Rischow
*Horst	Regenwalde	1709	1709	1709	mater: Mellen
Hütten	Neustettin	1727	1727	1727	vgl. Gellen, Gellin

[1]) seit 1822, vorher Dorphagen.

undskopf	Dramburg	1706	1742	[1768-70. 72-74] 1742	mater: Gr. Linichen
acobsdorf	Saatzig	1701	1701	1701	mater: Wudarge
acobsdorf	Naugard	1653	1653	1633	mater: Grossenhagen
acobsdorf	Dramburg	bis 1831 im K. V. der mater Alt-Stüdnitz			
acobshagen	Saatzig	1781	1781	1781	vgl. Kempendorf, Saatzig, Tornow
äderssdorf	Greifenhagen	1711	1711	1711	mater: Roerichen
irshagen	Schlawe	1810	1810	1810	vgl. Kugelwitz
agdhaus W. Pr.	Dt.-Krone	1775	1815	1815	mater: Zamborst
amickow	Randow	1742	1742	1739	mater: Cummerow
amund	Cöslin	1658	1658	1658	
anicow	Dramburg	1739	1739	1739	vgl. Golz
annewitz, Gr.-	Lauenburg	1657	1657	1657	
Japenzin	Anklam	bis 1883 im K. V. der mater Jven			
Japzow	Demmin	bis 1836 im K. V. der mater Wildberg			
archelin	Naugard	1714	1715	1716	vgl. Farbezin, Külz
armen	Demmin	1706	1706	1706	vgl. Bentzin, Zemmin, Gr.-Toitin
asenitz	Randow	1644	1644	1644	
Jassen—	Bütow	bis 1878 im K. V. der mater Gr.-Pomeiske			
assow	Cammin	1572	1572	1572	
Jatznick	Ueckermünde	bis 1812 im K. V. der mater Dargitz			

		[1786	———	1777]	
Jestin, Gr.=	Colberg	1638	1638	1638	
Jsinger	Pyritz	1660	1660	1660	vgl. Repenow, Leine
Juchow	Neustettin	1688	1835	1836	vgl. Lanzen
*Justemin	Regenwalde	1819[1])	1819[1])	1819[1])	mater: Gr.=Benz
*Justin	Regenwalde	bis 1835 im K. B. der mater Woldenburg			
Justin, Gr.=	Cammin	1739	1739	1739	
Iven	Anklam	1680	1681	1713	vgl. Japenzin, Dennin, Neuendorf B
		[1721	———	1726]	
Kagendorf	Anklam	1666	1666	1666	vgl. Alt=Cosenow, Rossin, Auerose, Dargebell, Rosenhagen
*Kagenow	Anklam	bis 1846 im K. B. der mater Liepen			
Kankelfitz	Regenwalde	1623	1623	1623	vgl. Lessentin, Cratzig, Roggow B.
*Kannenberg	Saatzig	im K. B. der mater Hermelsdorf			
*Karkow	Saatzig	1668	1668	1668	mater: Freienwalde
*Karnkewitz	Schlawe	bis 1836 im K. B. der mater Abtshagen			
*Karow	Randow	bis 1799 im K. B. der mater Mandelkow			
*Kattenhof	Naugard	1808	1808	1808	mater: Gollnow
Katzow	Greifswald	1792	1792	1792	
*Kehrberg	Greifenhagen	1780	1780	1780	mater: Cladow
Kemnitz	Greifswald	1702	1702	1702	
*Kempendorf	Saatzig	bis 1823 im K. B. der mater Jacobshagen			
Kenz	Franzburg	1721	1721	1721	
Kerstin	Colberg	1677	1669	1669	vgl. Kruckenbeck
*Kessin	Demmin	im K. B. der mater Grapzow			

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Jarchelin,

Kicker	Naugard	1711	1711	1711	mater: Hindenburg
			[1685-96. 1791-97]		
iesow, Gr.-	Greifswald	1672	1672	1672	
ietzig	Saatzig	1714	1714	1714	vgl. Kitzerow, Buchholz
Kitzerow	Saatzig	1714	1714	1714	mater: Kietzig
Klannin	Bublitz	1689	1689	1689	vgl. Cartzin
Klebow	Dramburg	ca. 1680			mater: Teschendorf
Kletzin	Demmin	im K. B. der mater Sophienhoff			
Klötikow	Greifenberg	1650	1682	1682	
Klötzin	Schivelbein	bis 1852 im K. B. der mater Nelep			
		[1679-80]	[1782-97]	[1785-94]	
Kloster	Rügen	1677	1678	1677	
Klotzen	Neustettin	im K. B. der mater Coprieben			
Klorin	Pyritz	1787	1787	1787	vgl. Prillwitz
Klücken	Pyritz	bis 1820 im K. B. der mater Cossin			
Klütz	Greifenhagen	bis 1752 im K. B. der mater Clebow			
Klützkow	Schivelbein	1672	1672	1672	vgl. Simmatzig
Klützow	Pyritz	1717	1690	1690	mater: Wittichow
Knacksee	Neustettin	1836[1])	1836[1])	1836[1])	mater: Plietnitz
Kölzin	Greifswald	im K. B. von Gützkow			
Königsfelde	Ueckermünde	1770	1770	1770	mater: Ziegenort
Königsmühl	Cammin	1662	1673	1673	vgl. Benz
Köntopf	Dramburg	1677	1677	1677	vgl. Neu-Lobitz, Carwitz
Köpitz	Cammin	1706	1706	1706	vgl. Ganserin
		[1759—1778]		[1759-86]	
Körtnitz, Alt-	Dramburg	1714	1714	1714	vgl. Alt-Lobitz

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Zamborst.

Köselitz	Pyritz	1669	1658	1658	vgl. Naulin
Köfternitz	Schlawe	1715	1715	1716	vgl. Zowen, Ratteick
Kolzow	Usedom	1668	1605	1672	
Konikow	Cöslin	1724	1794	1794	
*Korkenhagen	Naugard	1741	1741	1741	mater: Schönhagen
*Kortenhagen	Greifenhagen	1704	1704	1704	mater: Sinzlow
*Kowalk	Belgard	im K. B. der mater Naseband			
Krackow, Alt-	Schlawe	1810	1810	1810	
Krakow	Randow	1700	1700	1719	mater combinata zu Nadrense
*Kreitzig	Schivelbein	bis 1852 im K. B. der mater Nelep			
*Krekow	Randow	bis 1801 im K. B. der mater Möringen			
Kronheide	Greifenhagen	1823	1823	1825	vgl. Buddenbrock
*Kruckenbeck	Colberg	im K. B. der mater Kerstin			
		[1658-60. 1675-1700]			
*Krugsdorf	Ueckermünde	1650	1666	1664	mater: Coblenz
		[1637-47]			
Kublank	Greifenhagen	1633	1633	1633	vgl. Moritzfelde
Kuddezow, Alt-	Schlawe	1656	1656	1656	
		[1704-7]		[1773-76]	
Küdde	Neustettin	1695	1685	1685	
*Külz	Naugard	1685	1684	1684	mater: Jarchelin
Küssow, Gr.-	Pyritz	1645	1645	1645	vgl. Kl.-Küssow, Damnitz
*Küssow, Kl.-	Pyritz	1653	1653	1653	mater: Gr.-Küssow
*Kugelwitz	Schlawe	1810	1810	1810	mater: Järshagen
*Kusserow	Schlawe	im K. B. der mater Quatzow			
Kussow	Neustettin	1865[1]	1867[1]	1866[1]	vgl. Buchwald

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Gramenz.

...atzig	Cammin	1700	1700	1700	mater: Wollin, St. Georg
...dbuhn	Regenwalde	1650	1650	1657	vgl. Cummerow, Geiglitz
...denz	Schivelbein	[1761——1762] 1718	1718	1718	vgl. Repzin, Carsbaum
...des	Regenwalde	1647	1650	1658	vgl. Unheim
...buhn	Lauenburg	[1756-64] 1707	[1785-64] 1711	[1787-64] 1708	
...abenthin	Randow	1682	1727	1727	mater: Barnimslow
...ncken	Rügen	1739	1739	1739	
...ndow	Rügen	[1714-20] 1714	1721	1720	
...angen	Belgard	im K. B. der mater Arnhausen			
...ngenberg	Randow	1783	1783	1783	vgl. Wolfshorst, Fürstenflagge
...angenhagen	Saatzig	1708	[1750-52. 1798-98] 1708	1798	mater: Steinhöfel
...angenhagen	Greifenhagen	1795	1795	1795	mater: Stecklin
...ngenhagen	Greifenberg	1652	1652	1652	
...ngenhaus-hagen	Franzburg	1761	1761	1761	
...ngkavel	Naugard	1754	1754	1754	vgl. Minten
...ankow	Schivelbein	1675	1675	1675	mater: Wopersnow
...angen	Neustettin	bis 1835 im K. B. der mater Juchow			
...nzig	Schlawe	1736	1736	1736	
...sbeck	Regenwalde	1739—1882 im K. B. der mater combin. Maldewin, vgl. Schmelzdorf			
...issan	Greifswald	1709	1709	1788	vgl. Bauer
[illegible]	Cöslin	1643	1695	[1716-80] 1695	

		[1720—1725]			
Latzkow, Gr.-	Pyritz	1713	1713	1726	vgl. Kl.-Latzkow, Ruwen
*Latzkow, Kl.-	Pyritz	1669	1697	1669	mater: Gr.-Latzkow
Lauenburg	Lauenburg	1681	1709	1681	
		[1707	———	1712]	
Leba	Lauenburg	1700	1700	1700	vgl. Sarbske
*Lebbin	Demmin	im K. B. der mater Gr. Tetzleben			
Lebbin	Usedom	1670	1670	1670	vgl. Misdroy
*Leckow	Schivelbein	bis 1786 im K. B. der mater Rützenhagen			
*Leine	Pyritz	1797	1797	1797	mater: Isinger
*Leistenow, Kap.	Demmin	im K. B. der mater Beggerow			
*Leistikow, Gr.-	Naugard	bis 1836 im K. B. der mater Gr.-Sabow			
*Leistikow, Kl.-	Naugard	bis 1836 im K. B. der mater Gr.-Sabow			
*Lenz	Saatzig	1735	1735	1736	mater: Parlin
		[1738	———	1771]	
Lenzen	Belgard	1734	1734	1734	vgl. Boissin, Zarnefanz
Leopoldshagen	Anklam	1763	1763	1763	
*Leplow	Franzburg	im K. B. der mater Drechow			
*Lessenthin	Regenwalde	1623	1623	1623	mater: Kankelfitz
*Lettnin	Pyritz	1640	1640	1641	mater: Brietzig
*Letzin	Demmin	bis 1825 im K. B. der mater Golchen			
Levenhagen	Greifswald	1683	1792	1684	mater combin: Creutzmannshagen
*Libbehne	Pyritz	bis 1835 im K. B. der mater Gottberg			
Liebenow	Greifenhagen	1678	1678	1679	vgl. Gebersdorf
*Lienichen	Saatzig	1740	1740	1740	mater: Zeinicke
*Liepe	Ueckermünde	im K. B. der mater Torgelow			
Liepe	Usedom	1700	1767	1767	
Liepen	Anklam	1687	1687	1687	vgl. Kagenow

iepenfier, Alt-	Neustettin	1835	1835	1835	mater: Claushagen
iepgarten	Ueckermünde	1743	1743	1743	mater: Ueckermünde
nde	Greifenhagen	1700	1718	1718	vgl. Gornow, Rufen
inde	Pyritz	bis 1838 im K. B. der mater Brallentin			
inde	Neustettin	bis 1837 im K. B. der mater Pielburg			
indenberg	Demmin	1661	1661	1693	vgl. Törpin
indow	Greifenhagen	1694	1694	1694	vgl. Kl.-Zarnow
inichen, Gr.-	Dramburg	[1757. 58. 62] 1682	[1752-58. 70-78] 1681	[1752-60. 66. 76] 1742	vgl. Hundskopf, Herzberg, Dt.-Fuhlbeck
Lobitz, Alt-[1]	Dramburg	bis 1844 im K. B. der mater Alt-Körtnitz			
Lobitz Neu-	Dramburg	1677	1677	1677	mater: Köntopf
öcknitz	Randow	1765	1765	1765	vgl. Plöwen, Bergholz
Löwitz	Anklam	im K. B. der mater Rathebur			
Loickenzin	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Clatzow			
Loist	Pyritz	bis 1744 im K. B. der mater Gr.-Mellen			
Loitz	Grimmen	1716	1716	1716	
Loppnow, Kap.	Greifenberg	bis 1772 im K. B. der mater Bandekow			
Lottin	Neustettin	1803	1803	1803	vgl. Bahrenbusch, Naß-Glienke, Barkenbrügge
Lowin	Regenwalde	bis 1776 im K. B. der mater Regenwalde			
Lubben	Rummelsburg	im K. B. der mater Alt-Colziglow			

[1]) Der westpreuß. Theil hat eigene K. B. seit 1773 1772 1772.

Lubow	Neustettin	1660[1]	1660[1]	1660[1]	vgl. Altenwalde, Neblin, Flacksee, Scharpenort, Kl.-Zacharin
		[1740-41]	[1788-42]	[1740-41]	
*Luckow	Randow	1690	1693	1694	mater: Schönfeld
Luckow	Ueckermünde	1719	1719	1710	vgl. Rieth
*Ludwigshorst	Regenwalde	bis 1853 im K. B. der mater Maldewin			
*Lübchow	Colberg	1815	1815	1815	mater: Claptow
*Lübow	Saatzig	1734	1734	1734	mater: Pützerlin
*Lübs	Anklam	im K. B. der mater Altwigshagen			
*Lübtow	Pyritz	1811	1811	1811	mater: Succow
Lübzin	Naugard	1703	1703	1703	vgl. Bergland
Lüdershagen	Franzburg	1655	1650	1688	
*Lümzow	Neustettin	1748	1748	1748	mater: Ratzebuhr
*Lüskow	Anklam	im K. B. der mater Blesewitz			
*Lütkenhagen	Naugard	1653	1653	1653	mater: Grossenhagen
Lupow	Stolp	1743	1743	1743	
*Lutzig	Belgard	bis 1837 im K. B. der mater Polzin			
*Machmin, Gr.-	Stolp	1652	1652	1652	
		von 1805 ab im K. B. der mater Weitenhagen			
Malchow	Schlawe	1714	1753	1753	
Maldewin	Regenwalde	1696	1803	1803	vgl. Lasbeck, Ludwigshorst, Woldow
Mandelkow	Randow	1707	1707	1724	vgl. Kl.-Reinkendorf, Karow, Pritzlow
Manow	Cöslin	1765	1766	1766	vgl. Seidel
*Marienfließ	Saatzig	bis 1782 im K. B. der mater Büche			

[1] Die Register von 1660—1835 sind in der Superintendentur Tempelburg.

Marienhagen	Saatzig	bis 1844 im K. B. der mater Breitenfelde			
Marienthal	Greifenhagen	1687	1687	1687	vgl. Thänsdorf
Marienwerder	Pyritz	1741	1741	1741	mater: Beyersdorf
Marrin, Alt-	Colberg	1660	1660	1660	zusammen mit Parsow
Marsdorf	Naugard	bis 1833 im K. B. der mater Barfußdorf			
		[1786	—	1789]	
Marsow	Schlawe	1643	1643	1643	
Martentin	Cammin	1792	1792	1792	vgl. Gr.-Weckow
		[1702	—	1716]	
Marwitz	Greifenhagen	1698	1698	1698	mater: Brusenfelde
Maskow	Naugard	bis 1836 im K. B. der mater Gr.-Sabow			
Massow	Naugard	1651	1651	1651	vgl. Tolz
Matzdorf	Naugard	1771	1771	1771	mater: Schönhagen
Medow	Anklam	1782	1781	1765	vgl. Stolpe
Medrow	Grimmen	mit Ausnahme der J. 1792 bis 1867 im K. B. der mater Glewitz			
Meesiger	Demmin	bis 1818 im K. B. der mater Wolkwitz			
Meesow	Regenwalde	im K. B. der mater Roggow A			
Megow	Pyritz	bis 1721 im K. B. der mater Wobbermin			
Meiersberg	Ueckermünde	im K. B. der mater Ferdinandshof			
Mellen	Regenwalde	1708	1708	1708	vgl. Horst, Altenfließ
Mellen, Gr.-	Saatzig	1694	1694	1694	vgl. Kl.-Spiegel, Gr.-Silber
		[1745	—	1756]	
Mellen, Gr.-	Pyritz	1647	1647	1647	vgl. Loist

Mellen, Kl.=	Dramburg	1702	1694	1694	vgl. Welschenburg, Clausdorf
Mellenthin	Usedom	1766	1769	1769	zusammen mit Morgenitz geführt
*Mescherin	Randow	1741	1741	1741	mater: Hoh.=Reinkendorf
*Messenthin	Randow	1623	1622 [1687-1771]	1622 [1690-1771]	mater: Pölitz
*Mewegen	Randow	1605 [1605-72]	1605 [1605-46. 60-1716]	1605 [1605-14]	mater: Boock
Mickrow	Stolp	1676	1676	1676	
Middelhagen	Rügen	1827	1827	1827	
*Minten	Naugard	1754	1754	1754	mater: Langkavel
*Misdroy	Usedom	im K. B. der mater Lebbin			
*Moderow	Saatzig	1714	1714	1714	mater: Güntersberg
Möllen, Gr.=	Cöslin	1643	1670	1670	
*Möllen, Kl.=	Greifenhagen	bis 1835 meist im K. B. der mater Kl.=Schönfeld			
Mönchow	Usedom	1680	1680	1680	
Möringen	Randow	1631 [1669-70]	1631 [1669—1672]	1632	vgl. Krekow
Mohrdorf	Franzburg	1632 [1717. 18]	1632 [1717—1757]	1632	
*Moitzelfitz	Colberg	bis 1844 im K. B. der mater Petershagen			
*Moltzahn	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Hohen=Bollentin			
*Moratz	Cammin	1704	1706	1706	mater: Baumgarten
Morgenitz	Usedom	1766	1769	1669	zusammen mit Mellenthin
*Moritzfelde	Greifenhagen	1752	1752	1752	mater: Kublank
*Mossin	Neustettin	im K. B. der mater Persanzig			

Muddelmow	Regenwalde	bis 1835 im K. B. der mater Woldenburg			
Müggenhall	Saatzig	vgl. mater Alt-Damerow			
Mühlenbeck	Greifenhagen	1578	1579	1608	mater: Buchholz
Münchendorf	Naugard	bis 1833 im K. B. der mater Barfußdorf			
Mützenow	Stolp	1625	1625	1625	
Mulkentin	Saatzig	1672	1672	1672	vgl. Storckow, Kl.-Wachlin
Murchin	Greifswald	1793	1793	1793	zusammen mit Pinnow
Muscherin	Pyritz	1819	1824	1819	mater: Sallentin
Muttrin	Belgard	1702	1738	1712	vgl. Damen
Nadrense	Randow	1700	1700	1719	vgl. Krakow, Pommellen
Naseband	Neustettin	1688	1685	1684	vgl. Kowalk, Schmenzin
Natelfitz	Regenwalde	1674	1674	1674	mater combinata: Witzmitz
			[1826-28]		
Naugard	Naugard	1715	1715	1715	
Naugard, Strafanst.	Naugard	1820	1820	1820	
Naulin	Pyritz	1658	1658	1658	mater: Köselitz
Neblin	Neustettin	im K. B. der mater Lubow			
Nehmer	Colberg	1762	1762	1762	
Nehringen	Grimmen	1682	1682	1682	
Nelep	Schivelbein	1688	1688	1688	vgl. Klötzin, Kreitzig
		[1620	——	26]	
Nemitz	Cammin	1585	1585	1585	vgl. Schnatow
Nemitz	Schlawe	1647	1647	1647	vgl. Kl.-Stoltikow
Nerese	Colberg	im K. B. der mater Simötzel			

Ort	Kreis				Bemerkungen
*Nessin	Colberg	im K. B. der mater Simötzel			
Netzelkow	Usedom	1634	1634	1634	
*Neuendorf B	Anklam	bis 1883 im K. B. der mater Iven			
*Neuendorf	Anklam	im K. B. der mater Altwigshagen			
Neuendorf	Greifenhagen	1698	1701	1701	vgl. Rohrsdorf
*Neuendorf	Randow	bis 1801 im K. B. der mater Stolzenhagen			
*Neuendorf	Lauenburg	bis 1836 im K. B. der mater Garzigar			
*Neuengrape	Pyritz	1677	1677	1713	mater: Altengrape
*Neuenkirchen	Anklam	im K. B. der mater Teterin			
Neuenkirchen	Greifswald	1729	1729	1729	
Neuenkirchen	Randow	1603	1603	1603	vgl. Wamlitz
Neuenkirchen	Rügen	1694	[1742-45] 1701	1714	
Neukirchen	Regenwalde	1641	1641	1641	
Neumark	Greifenhagen	1779	1776	1779	vgl. Colbatz, Dobberpfuhl, Seelow
Neustettin	Neustettin	[1786-88. 40] 1688	1688	1688	
Neuwarp	Ueckermünde	1679	1679	1679	vgl. Albrechtsdorf, Wahrlang
Niepars	Franzburg	1673	1673	1740	
*Nipperwiese	Greifenhagen	1727	1727	1727	mater: Fiddichow.
*Nöblin	Saatzig	[1798 ——— 98] 1752	1752	1752	mater: Steinhöfel
Nörenberg	Saatzig	1716	1716	1716	vgl. Alt-Storkow, Kl.-Grünow
Nossendorf	Grimmen	bis 1842 im K. B. der mater combinata Wotenick			
Nossin, Gr.-	Stolp	1811	1832	1832	
*Nuthagen	Schivelbein	1658	1658	1658	mater: Rützow

Obernhagen	Regenwalde	1618	1680	1680	vgl. Dorow Elvershagen
Ornshagen	Regenwalde	bis 1766 im K. B. der mater Regenwalde			
Osseken	Lauenburg	1804	1812	1811	
Osterfelde	Neustettin	seit 1866 im K. B. der mater Bärwalde			
*Paalow	Schlawe	in dem K. B. der mater Peest [1729-41]			
Pagenkopf	Naugard	1665	1665	1665	vgl. Wittenfelde
Paculent	Greifenhagen	1676	1676	1721	vgl. Heinrichsdorf
*Pammin	Dramburg	bis 1767 im K. B. der mater Gr.-Spiegel			
Pansin	Saatzig	1621	1720	1720	vgl. Gollin
Pantlitz	Franzburg	1746	1745	1745	
*Panzerin	Schivelbein	bis 1811 im K. B. der mater Schlönwitz			
Pargow	Randow	1654	1654	1727	vgl. Tantow
Parlin	Naugard	1739	1740	1739	vgl. Lenz.
*Parnow	Cöslin	im K. B. der mater Tessin			
Parsow	Colberg	1660	1660	1660	zusammen mit Alt-Marrin
Pasewalk	Ueckermünde	1713 [1797-1814]	[1698-1718] 1662 [1794-1815]	1714 [1798-1814]	vgl. Beelling, Rothenburg
Pasewalk, ref. Gem.	Ueckermünde	1727	1727	1727	vgl. Blumenthal, Anklam
Pasewalk, kath. Gem.	Ueckermünde	1809[1])	1809[1])	1809[1])	
Patzig	Rügen	1792	1792	1792	
Peest	Schlawe	1652	1652	1652	vgl. Paalow
Pegelow	Saatzig	1650	1650	1650	mater combin: Dahlow, mat. vagans: Wulkow
*Pelsin	Anklam	im K. B. der mater Bargischow			

[1]) Aeltere Eintragungen im K. B. der kathol. Gemeinde Stettin.

Pencun	Randow	1717	1717	1717	
*Pennekow	Schlawe	bis 1790 im K. B. der mater Pustamin			
Persanzig	Neustettin	1810	1810	1810	vgl. Eschen-riege, Raddatz, Wossin
Petershagen	Colberg	1731	1731	1731	vgl. Moitzel-fitz, Schlenzig
		[1740]	[1737-42]	[1739-41]	
*Petershagen	Randow	1690	1694	1694	mater: Schönfeld
Petershagen	Schlawe	1648	1648	1648	
Petznick	Pyritz	1670	1670	1670	vgl. Schönwerder
Pflugrade	Naugard	1658	1658	1660	vgl. Wismar, Wangeritz
Pielburg	Neustettin	1716	1716	1716	vgl. Dummer-fitz, Linde
*Piepenburg	Regenwalde	bis 1848 im K. B. der mater Heydebreck			
Pinnow	Greifswald	1793	1793	1793	mit Murchin zusammen
*Pinnow	Neustettin	1705	1706	1705	mat.: Hasenfier
*Pinnow	Randow	1694	1694	1694	mater: Hohen-Selchow
*Pirbstow	Schlawe	1790	1790	1790	mater: See-Buckow
Plantikow	Naugard	1684	1684	1684	vgl. Bernhagen
		[1638-42]	[1638-48]	[1638-60]	
Plathe	Regenwalde	1632	1632	1632	
*Plestlin	Demmin	bis 1870 im K. B. der mater Sophienhoff			
Plietnitz	Neustettin	1728	1743	1741	vgl. Gr.-Born, Knacksee, Halb-Barkenbrügge
Plönzig	Pyritz	1649	1721	1720	vgl. Rosen-felde, Gartz
*Ploetz	Demmin	im K. B. der mater Cartlow			
*Plötzig	Rummelsburg	bis 1836 im K. B. der mater Pritzig			

Plöwen	Randow	1765	1765	1765	mater: Löcknitz
odejuch	Randow	1753[1])	1754[1])	1753[1])	
Podewils	Belgard	bis 1848 im K. B. der mater Karsin			
Podewils-hausen	Stolp	1752	1752	1752	mater: Raths-Damnitz
öhlen	Neustettin	1806[2])	1806[2])	1806[2])	vgl. Schwarz-see, Rackow
			[1690-1740]		
ölitz	Randow	1643	1643	1643	vgl. Messenthin
Polchow	Randow	bis 1800 im K. B. der mater Völschendorf			
Polchow	Regenwalde	bis 1736 im K. B. der mater Wangerin			
ollnow	Schlawe	1665	1665	1665	vgl. Gerbin
olzin	Belgard	1706	1706	1766	vgl. Patzig, Buslar
omeiske, Gr.-	Bütow	1725	1725	1725	vgl. Jassen
*Pomellen	Randow	1703	1703	1719	mater: Nadrense
Pommerens-dorf	Randow	1793	1793	1793	vgl. Schwar-zow, Scheune
Poplow, Gr.	Belgard	1694	1764	1765	vgl. Collatz
*Porst	Bublitz	1709	1709	1709	mater: Bublitz
Poseritz	Rügen	1792	1792	1792	
Prerow	Franzburg	1610	1589	1611	
Pribbernow	Cammin	1724	1724	1724	
*Pribslaff	Schivelbein	bis 1812 im K. B. der mater Gröffin			
Priemhausen	Naugard	1776	1776	1776	vgl. Steven-hagen, Friedrichswalde
*Prillwitz	Pyritz	bis 1834 im K. B. der mater Kloxin			

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Clebow.
[2]) Aeltere Nachrichten im K. B. von Tempelburg.

Prillup	Pyritz	1654	1638	1639	vgl. Sabes
*Pripsleben	Demmin	1716	1716	1716	mater: Altenhagen
*Britten	Dramburg	1797	1797	1797	mater: Dolgen
Pritter	Usedom	[1676-94] 1635	1735	1735	
Pritzig	Rummelsburg	1690	1690	1690	vgl. Plötzig
*Pritzlow	Randow	bis 1799 im K. B. der mater Mandelkow			
Prohn	Franzburg	1655	1655	1655	
*Prützen	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Gültz			
*Pruſt	Greifenberg	1684	1684	1692	mater: Cölpin
*Puddiger, Deutsch-	Schlawe	im K. B. der mater Wusterwitz			
*Pudenzig	Naugard	bis 1786 im K. B. der mater Buddendorf			
Pütte	Franzburg	1709	1709	1709	
Pützerlin	Saatzig	1720	1720	1720	vgl. Clempin, Roggow, Lübow
*Pumlow	Belgard	im K. B. der mater Siedkow			
*Pumptow	Pyritz	1697	1697	1697	mater: Fürstensee
Pustamin	Schlawe	1667	1692	1667	vgl. Pennekow
Putbus	Rügen	1840	1840	1840	
*Putzar	Anklam	im K. B. der mater Boldekow			
Pyritz	Pyritz	1634	[1660-66. 1787-98] 1634	[1636-66] 1618	
Pyritz, Altstadt	Pyritz	1775	[1776-98] 1774	[1784-89] 1775	vgl. Briesen
Quackenburg	Stolp	1665	1665	1665	vgl. Wobeser
Quatzow	Schlawe	1680	[1820-29] 1680	1680	vgl. Kufferow
*Quilow	Greifswald	im K. B. der mater Schlatkow			
*Quisbernow	Belgard	im K. B. der mater Wusterbarth			
*Quitzin, Kap.	Grimmen	im K. B. der mater Rolofshagen			

Rackow	Neustettin	1836	1836	1836	mater: Pöhlen
Raddatz	Neustettin	im K. B. der mater Persanzig			
Raddow, Gr.-	Regenwalde	1754	1754	1754	vgl. Kl.-Raddow, Zachow
Raddow, Kl.-	Regenwalde	1754	1756	1754	mater: Gr.-Raddow
Radduhn	Greifenberg	1709	1709	1709	
Radekow	Randow	bis 1822 im K. B. der mater Rosow			
Rahnwerder	Saatzig	1765	1765	1765	vgl. Wedelsdorf, Zehrten
Rakitt	Pyritz	1657	1657	1657	mater: Gr.-Zarnow
Rakow	Grimmen	1727	1727	1727	
Rambin	Rügen	1620	1620	1620	
Ramelow	Colberg	1656	1656	1656	vgl. Wartekow
Ramin	Randow	bis 1806 im K. B. der mater Sonnenberg [1767–1799]			
Ranzin	Greifswald	1644	1644	1733	
		[1755—1768]			
Rappin	Rügen	1738	1738	1738	
Rarfin	Belgard	1687 [1659-70. 1675-78]	1689	1688	vgl. Podewils
Rathebur	Anklam	1645	1688	1688	vgl. Löwitz, Wietstock, Schmuggerow
*Ratteick	Schlawe	bis 1863 im K. B. der mater Kösternitz			
Ratzebuhr	Neustettin	1694	1694	1694	vgl. Lümzow
*Raumersaue	Pyritz	im K. B. der mater Kl.-Rischow [1741—1770]			
Ravenstein	Saatzig	1626	1627	1627	vgl. Altenwedel
Rebelow	Anklam	bis 1836 im K. B. der mater Spantekow			
*Reckow	Regenwalde	bis 1786 im K. B. der mater Gr.-Borckenhagen			

*Reeckow	Greifenhagen	1635	1635	1635	mater: Belkow
*Redel	Belgard	bis 1853 im K. B. der mater Ziezeneff			
Regenwalde	Regenwalde	1666	1666	1666	vgl. Lowin, Ornshagen
*Rehseel	Naugard	1777	1777	1777	mat.: Freiheide
Rehwinkel	Saatzig	1589	1583	1583	vgl. Ball
*Reichow, Kl.-	Belgard	im K. B. der mater Standemin			
*Reinberg	Demmin	bis 1836 im K. B. der mater Wildberg			
Reinberg	Grimmen	1639	1639	1639	
Reinfeld	Belgard	1690	1690	1690	Bramstädt, Dohnafelde
*Reinfeld	Rummelsburg	1752	[1754-70] 1752	1752	mater: Falkenhagen
Reinkendorf, Hohen-	Randow	1699	1699	1699	vgl. Mescherin, Gesow
*Reinkendorf, Kl.-	Randow	bis 1799 im K. B. der mater Mandelkow			
Reinkenhagen	Grimmen	1711	1792	1792	
Reusekow	Greifenberg	1654	1654	1654	
*Repenow	Pyritz	1703	1703	1703	mater: Jsinger
Repplin	Pyritz	[1699-1706] 1648	1646	1645	vgl. Cremzow, Blumberg
*Reppow	Neustettin	1734	1734	1734	mater: Heinrichsdorf
*Repzin	Schifelbein	bis 1801 im K. B. der mater Labenz			
Reselkow	Colberg	1697	1697	1697	vgl. Roman, Sternin
*Retzin	Belgard	im K. B. der mater Arnhausen			
Retzin	Randow				
*Retzowsfelde	Greifenhagen	1819	1819	1819	mater: Clebow

Retztow — Naugard — 1705 1705 1705 vgl. Criewitz, Glewitz

Ribbekardt — Greifenberg — 1609 1615 1609 vgl. Dorphagen

[1688-89. 44. 58] [1688. 89. 58] [1758-91]

Richtenberg — Franzburg — 1630 1630 1752

*Rienow — Regenwalde — im K. V. der mater Wurow

*Rieth — Ueckermünde — bis 1819 im K. V. der mater Luckow

[1712——1789]

Rischow, Gr.- — Pyritz — 1712 1712 1712 vgl. Horst

Rischow, Kl.- — Pyritz — 1676 1676 1679 vgl. Sabow

*Risnow — Cammin — 1685 1685 1685 mater: Alt-Sarnow

[1775——1789]

Ristow, Alt- — Schlawe — 1743 1743 1743 vgl. Rötzenhagen

*Ritzig — Schivelbein — 1676 1676 1676 mater: Wusterwitz

Robe — Greifenberg — 1762 1762 1762

*Roderbeck — Greifenhagen — bis 1771 im K. V. der mater Uchtdorf

Rörchen — Naugard — 1840 1840 1840 vgl. Gr.-Christinenberg, Kl.-Sophienthal, Carlshof

Röriche — Greifenhagen — 1711 1711 1711 vgl. Jädersdorf

*Rötzenhagen — Schlawe — bis 1847 im K. V. der mater Alt-Ristow

Roggow A — Regenwalde — 1665 1665 1665 vgl. Haseleu, Meesow

*Roggow B — Regenwalde — 1623 1623 1623 mater: Kankelfitz

*Roggow — Saatzig — 1744 1744 1744 mater: Pützerlin

Rogzow — Colberg — 1777 1777 1777 vgl. Stolzenberg

Rohr — Rummelsburg — 1861 1861 1861

*Rohrsdorf — Greifenhagen — 1698 1700 1699 mater: Neuendorf

*Roidin — Demmin — im K. V. der mater Sanzkow

Rolofshagen — Grimmen — 1758 1758 1758 vgl. Quitzin

*Roman	Colberg	bis 1788 im K. B. der mater Reselkow			
*Rosenfelde	Greifenhagen	1761	1795	1795	mater: Stecklin
*Rosenfelde	Pyritz	1649	1721	1720	mater: Plönzig
Rosenfelde	Regenwalde	1762	1762	1762	mater combinata: Clausdorf
*Rosenhagen, Kap.	Anklam	im K. B. der mater Kagendorf			
Rosenow	Naugard	1758	1758	1758	vgl. Daarz, Damerfitz
*Rosenow	Regenwalde	bis 1843 im K. B. der mater Schönwalde			
*Rosow	Randow	1721	1721	1721	vgl. Damitzow, Radekow
*Rossin	Anklam	im K. B. der mater Kagendorf			
Rossow	Saatzig	1689	1694	1689	vgl. Beweringen, Saffenburg
*Rothemühl, Kap.	Ueckermünde	bis 1812 im K. B. der mater Dargitz			
*Rothenburg	Ueckermünde	1755	1755	1756	mater: Pasewalk
*Rothenfier	Naugard	bis 1845 im K. B. der mater Strelowhagen			
*Rottenow	Greifenberg	bis 1835 im K. B. der mater Woldenburg			
Rowe	Stolp	1694	[1699-1702] 1702	1703	vgl. Wobeser
Rubkow	Greifswald	1683	1683	1736	
Rügenwalde	Schlawe	1650	1715	1715	
Rützenhagen	Schivelbein	1726	1726	1726	vgl. Ledow
Rützenhagen	Schlawe	1638	1638	1638	
Rützow	Colberg	1667	1667	1667	
Rützow	Schivelbein	1658	1658	1658	vgl. Ruthagen
*Rufen	Greifenhagen	bis 1783 im K. B. der mater Linde			
Ruhnow	Regenwalde	1779	1779	1779	vgl. Winningen, Blankenhagen, Dorotheenthal

Rummelsburg	Rummelsburg	1719	1719	1719	vgl. Gr.-Volz
Ruwen	Soldin	1727	1727	1727	mater: Gr.-Latzkow
Saagen	Regenwalde	bis 1843 im K. B. der mater Schönwalde			
Saal	Franzburg	1836	1836	1836	
Saarow	Saatzig	1749	1758	1750	mater: Seefeld
Saatzig	Saatzig	bis 1876	bis 1823 im K. B. der mater Jacobshagen		
Sabes	Pyritz	1640 [1658]	1638	1641	mater: Prilup
Sabin, Gr.-	Dramburg	1639	1691	1691	mater: Virchow
Sabin, Kl.-	Dramburg	1639	1690	1690	mater: Virchow
Sabow	Pyritz	1676	1676	1679	mater: Kl.-Rischow
Sabow, Gr.-	Naugard	1773	1773	1773	vgl. Maskow Gr.-Leistikow, Kl.-Leistikow
Sadelberg	Saatzig	1740	1740	1740	mater: Zeinicke
Sagard	Rügen	1704 [1706-26]	1704	1792 [1775-94]	vgl. Saßnitz
Sageritz	Stolp	1696	1794	1764	
Saleske	Stolp	im K. B. der mater Dünnow			
Sallentin	Pyritz	1801	1824	1801	vgl. Clemmen, Muscherin
Samtens	Rügen	1640	1638	1637	
Sandow	Pyritz	1682	1682	1682	vgl. Hohenwalde
Sanzkow	Demmin	1719	1719	1720	vgl. Utzedel, Roidin
*Sarbske	Lauenburg	bis 1765 im K. B. der mater Leba			
*Sarnow	Anklam	im K. B. der mater Wusseken			
Sarnow, Alt-	Cammin	1686	1686	1686	vgl. Risnow
*Sarranzig	Dramburg	1663	1663	1663	mater: Dramburg.

Ort	Kreis				Bemerkungen
		[1666-7]	[1666-8]	[1792-1811]	
Sassen	Grimmen	1691	1691	1691	
*Sassenburg	Bublitz	bis 1816 im K. B. der mater Wurchow			
*Sassenburg, (ohne Kirche)	Regenwalde	1689	1690	1689	zur Kirche in Rossow
*Sassenhagen	Saatzig	vgl. mater Alt-Damerow			
*Saßnitz	Rügen	im K. B. der mater Sagard			
		[1776——1815]			
Saulin	Lauenburg	1738	1738	1738	
			[1779-85]	[1738-59. 79-85]	
Schaprode	Rügen	1661	1759	1731	
*Scharpenort	Neustettin	im K. B. der mater Lubow			
		[1745——1749	1753——62]		
Schellin	Pyritz	1714	1714	1714	vgl. Berchland
Schenne	Randow	1793	1193	1793	mater: Pommerensdorf
*Schilde	Dramburg	1663	1663	1663	mater: Dramburg
Schillersdorf	Randow	1650	1674	1692	vgl. Colbitzow, Schöningen
Schivelbein	Schivelbein	1690	1690	1690	
Schivelbein, kath. Gem.	Schivelbein	1863	1865	1863	
		[1685–1688]		[1685-54]	
*Schlatikow, Gr.-	Saatzig	1618	1618	1618	mat.: Schwanebeck
*Schlatikow, Kl.-	Saatzig	1800	1800	1800	mater: Stuccow
		[1797-98]			
Schlatkow	Greifswald	1717	1717	1717	vgl. Quilow
Schlawe	Schlawe	1710	1768	1721	
Schlawin	Schlawe	1808	1808	1808	vgl. Damshagen
		[1666-1718]			
Schlemmin	Franzburg	1618	1759	1759	
*Schlenzig	Schivelbein	bis 1844 im K. B. der mater Petershagen			
Schlönwitz	Schivelbein	1652	1652	1652	vgl. Panzerin

Schlönwitz, Gr.-	Schlawe	1807	1807	1807	
Schlössin	Naugard	im K. B. der mater Gr.-Benz			
Schlötenitz	Pyritz	1730	1824	1807	mater: Buslar
Schmagerow	Randow	bis 1806 im K. B. der mater Sonnenberg			
		[1778	—	1795]	
Schmarsow	Demmin	1760	1760	1760	vgl. Bauselow, Dukow
Schmellentin	Randow	bis 1835 im K. B. der mater Hohen-Zaden			
Schmelzdorf	Regenwalde	bis 1832 im K. B. von Maldewin bis 1853 im K. B. der mater Lasbeck			
Schmenzin	Belgard	seit 1735 im K. B. der mater Naseband			
Schmolsin	Stolp	1655	1723	1723	
Schmuggerow	Anklam	im K. B. der mater Rathebur			
		[1620	—	1626]	
Schnatow	Cammin	1596	1596	1596	mater: Nemitz
Schönau, Hohen-	Naugard	1774	1774	1774	vgl. Walsleben, Zampelhagen
Schönebeck	Saatzig	1699	1700	1699	vgl. Voßberg
		[1637-44]			
Schöneberg	Saatzig	1622	1644	1644	vgl. Treptow
*Schönen	Regenwalde	im K. B. der mater Gr.-Benz			
*Schönfeld	Demmin	bis 1869 im K. B. der mater Berchen			
*Schönfeld	Dramburg	bis 1831 im K. B. der mater Alt-Stüdnitz			
		[1740-41]	[1739-43]	[1739-42]	
Schönfeld	Randow	1690	1693	1694	vgl. Petershagen, Luckow
*Schönfeld, Gr.-	Greifenhagen	1797	1797	1797	mater: Selchow
*Schönfeld, Gr.-	Pyritz	1567	1567	1567	mater: Werben

Schönfeld, Kl.-	Greifenhagen	[1658.59.62-64] 1658	1660	[1672-74.76-78] 1658	Kl.-Möllen
Schönhagen	Naugard	1771	1771	1771	vgl. Matzdorf, Korkenhagen
*Schöningen	Randow	bis 1741 im K. B. der mater Pargow, dann Schillersdorf			
*Schönow	Randow	1740	1740	1740	mater: Woltersdorf
Schönwalde	Naugard	1740	1766	1753	vgl. Voigtshagen
Schönwalde	Regenwalde	1633	1633	1633	vgl. Rosenow, Saagen
*Schönwerder A	Pyritz	1670	1670	1670	mater: Petznick
*Scholwin	Randow	bis 1801 im K. B. der mater Stolzenhagen			
Schulzenhagen	Cöslin	1642	1642	1642	
Schurow	Stolp	[1758—— ——1754] 1654	1654	1654	
Schwanenbeck	Saatzig	[1634-88. 40-44] 1617	[1634-88] 1632	[1637-54] 1618	vgl. Gr.-Schlatikow
*Schwanteshagen	Cammin	1705	1705	1705	mater: Cantreck
*Schwarzow	Naugard	1709	1709	1709	mater: Hindenburg
*Schwarzow	Randow	1393	1793	1743	mater: Pommerensdorf
*Schwarzsee, Gr.-	Neustettin	1806	1806	1806	mater: Pöhlen
*Schwarzsee, Kl.-	Neustettin	[1780-65] 1728	[1784-70] 1726	1810	mater: Tempelburg
Schwellin	Bublitz	1694	1694	1694	
*Schwendt	Saatzig	bis 1833 im K. B. der mater Hansfelde			

Schwennenz	Randow	1682	1727	1727	mater: Barnimslow
Schwerin	Regenwalde	1708	1708	1708	mater: Silligsdorf
Schwerinsburg	Anklam	im K. B. der mater Wusseken			
Schwessin	Cöslin	1711¹)	1711¹)	1711¹)	mater: Geritz
		[1774—1786]			
Schwessin	Rummelsburg	1736	1753	1753	vgl. Darsen
Schwessow	Greifenberg	bis 1833 im K. B. der mater Woistenthin			
Schwichtenberg	Demmin	1665	1665	1665	
Schwirsen	Cammin	1710	1710	1710	mater: Tribsow
Schwirsen, Gr.=	Rummelsburg	1668	1668	1670	
Schwochow	Pyritz	1668	1668	1668	mater: Cunow vor Bahn
Schwolow	Stolp	im K. B. der mater Gr.=Brüskow			
Seefeld	Saatzig	1749	1759	1750	vgl. Saarow, Bruchhausen
Seeger	Bublitz	1676	1677	1677	
*Seelow	Greifenhagen	bis 1847 im K. B. der mater Neumark			
*Sehlen	Rügen	1868²)	1868²)	1868²)	mater: Bergen
*Seidel	Cöslin	im K. B. der mater Manow			
Selchow	Greifenhagen	1703	1703	1703	vgl. Gr. Schönfeld
		[1688—		1694]	
Selchow, Hohen=	Randow	1681	1681	1681	vgl. Pinnow, Friedrichsthal
Sellin	Greifenberg	1679	1695	1695	
*Seltz	Demmin	bis 1835 im K. B. der mater Gültz			

¹) Theilweise mit der mater Geritz zusammen geführt.

²) Aeltere Nachrichten im K. B. von Bergen.

Semerow	Schivelbein	1761	1761	1761	vgl. Berkow, Cartlow
Semlow	Franzburg	1744	1757	1757	
Siedkow	Belgard	1641	1641	1674	vgl. Pumlow
*Silber, Gr.-	Saatzig	bis 1802 im K. B. der mater Gr.-Mellen			
Silkow, Wend.-	Stolp	1700	1700	1700	zusammen mit Gr.-Garde
Silligsdorf	Regenwalde	1696	1727	1727	vgl. Schmerin
*Simmatzig	Schivelbein	bis 1811 im K. B. der mater Klützkow			
Simötzel	Colberg	1657	1657	1657	vgl. Nerese, Nessin
Sinzlow	Greifenhagen	1686	1686	1686	vgl. Kortenhagen
*Soltikow, Kl.-	Schlawe	bis 1836 im K. B. der mater Nemitz			
Soltnitz	Neustettin	1717	1724	1723	vgl. Bangerow, Trabehn, Gr.-Herzberg
*Sommersdorf	Demmin	bis 1847 im K. B. der mater Cummerow			
Sommersdorf	Randow	1697	1697	1697	vgl. Grünz
Sommin	Bütow	1840	1840	1840	
Sonnenberg	Randow	1697	1730	1716	vgl. Ramin, Schmagerow
Sophienhoff	Demmin	1673	1673	1673	vgl. Kletzin, Plestlin
*Sophienthal, Kl.-	Naugard	1840	1840	1840	mater: Rörchen
Sorenbohm	Cöslin	1672	1672	1672	
Spantekow	Anklam	1582	1569	1657	vgl. Dremelow, Rebelow
Sparsee	Neustettin	1690	1690	1690	
Speck	Naugard	1725	1725	1725	vgl. Burow, mater combin: Grossenhagen

…iegel, Gr.-	Dramburg	1738	1738	1738	vgl. Pammin, Zuchow
…piegel, Kl.-	Saatzig	bis 1802 im K. B. der mater Gr.-Mellen			
…andemin	Belgard	1671	1671	1671	vgl. Kl.-Reichow
…argard, St. Mar.	Saatzig	1616	1678	1678	
…targard, St. Joh.	Saatzig	1694	1694	1700	
…targard, Heil. Geist	Saatzig	1671	1671	1671	
…targard, frz. ref. Gem.	Saatzig	1691 —1808[1])	1690 —1801[1])	1693 —1809[1])	
…targard, dt. ref. Gem.	Saatzig	1690	1689	1690	vgl. Ober-Carlsbach, Augustwalde
…targard, kath. Gem.	Saatzig	1843	1846	1843	
…targordt	Regenwalde	1657	1657	1657	vgl. Döberitz
…tarkow	Franzburg	1726	1726	1726	
…tecklin	Greifenhagen	1685	1685	1685	vgl. Rosenfelde, Langenhagen
*Steglin	Cöslin	im K. B. der mater Wisbuhr			
*Steinforth	Neustettin	im K. B. der mater Wulflatzke			
…teinhagen	Franzburg	[1769—1788] 1731	1731	1731	
…teinhöfel	Saatzig	[1798—1798] 1673	1673	1673	vgl. Langenhagen, Röblin
*Steinmocker	Anklam	1663	1736	1736	
		Taufreg. bis 1844 im K. B. der mater			
*Steinwehr	Greifenhagen	1705	1705	1705	mater: Strefow
*Stemnitz	Schlawe	bis 1836		bis 1868	
		im K. B. der mater Altenschlawe			
*Stepen	Bublitz	bis 1835 im K. B. der mater Casimirshof			

[1]) 1810 fand die Vereinigung der beiden reformirten Gemeinden statt.

Stepenitz, Gr.-	Cammin	1739	1740	1740	vgl. Kl.-Stepenitz
*Stepenitz, Kl.-	Cammin	bis 1777 zusammen mit der mater Gr.-Stepenitz			
*Sternin	Colberg	bis 1788 im K. B. der mater Reselkow			
Stettin,	Stettin				
St. Marien		1615	1615	1615	
Schloß		1670	1670	1802	
Stettin, St. Jacobi	Stettin	1618	1618	1749	
Stettin, St. Peter-P.	Stettin	1619	1648	1774	
Stettin, S. Nic. Joh.	Stettin	1637[1]	1618[1]	1858[1]	
Stettin, St. Gertr.	Stettin	1603	1675	1603	
Stettin, St. Luc.	Stettin	1862	1886	—	
Stettin, frz. ref. Gem.	Stettin	1721	1722	1721	
Stettin, dt. ref. Gem.	Stettin	1735	1735	1735	
Stettin, kath. Gem.	Stettin	1809	1809	1809	
*Stevenhagen	Naugard	1776	1776	1776	mater: Priemhausen
*Stöven	Dramburg	1777	1777	1778	mater: Wutzig
Stöven	Randow	1799	1799	1799	vgl. Boblin.
Stojentin	Stolp	1644	1644	1644	
Stolp, St. Mar.	Stolp	1626	1732	1732	
Stolp, Schloßk.	Stolp	1685	1686	1686	vgl. Cublitz

[1]) Register für die unehelichen Kinder 1618. Register der Aufgebote 1618. Aeltere Eintragungen zum Theil im Begräbnißregister von St. Jacobi.

tolp, reform. Gem.	Stolp	1686	1688	1687	
tolp, Altstadt	Stolp	1643	1643	1643	
tolp, kath. Gem.	Stolp	1866	1866	1866	
Stolpe	Anklam	bis 1837 im K. B. der mater Medow			
tolpe	Usedom	1720	1720	1720	
Stolpmünde	Stolp	1655	1655	1655	mater: Wintershagen
stoltenhagen	Grimmen	1758	1758	1758	
Stolzenberg	Colberg	bis 1820 im K. B. der mater Roggow			
Stolzenburg	Randow	1711	1695	1695	vgl. Blankensee
'Stolzenburg	Ueckermünde	bis 1812 im K. B. der mater Dargitz			
Stolzenhagen	Randow	1670	1705	1705	vgl. Neuendorf, Scholwin
'Stolzenhagen	Saatzig	1701	1701	1701	mat.: Wudarge
'Storckow	Randow	bis 1836 im K. B. der mater Wollin			
'Storckow	Saatzig	1672	1672	1672	mater: Mulkentin
'Storkow, Alt-	Saatzig	1703 [1709—1788]	1704	1704 [1708-88]	mater: Nörenberg
'Strachmin	Cöslin	bis 1868 im K. B. der mater Strippow			
Stralsund, St. Nicol.	Stralsund	1623	1622	1622	
Stralsund, St. Mar.	Stralsund	1619	1692 [1695 Ap.—Aug.]	1759	
Stralsund St. Jac.	Stralsund	1650	1764	1764	
Stralsund, Heil.-G.	Stralsund	1889[1]	1889[1]	1791[1]	

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von S. Jakobi.

Stralsund, St. Joh. u. St. Jürgen	Stralsund	1668	1668	1792	vgl. St. Annen und Brigitten
*Stralsund, St. Ann.	Stralsund	1668	1668	1792	
Stramehl	Regenwalde	1712	1712	1712	vgl. Dübzow, Zeitlitz
*Strebelow	Pyritz	1641	1682	1682	mater: Collin
*Streesen	Pyritz	bis 1836 im K. B. der mater Warnitz			
Streitz, Gr.-	Cöslin	1655	[1628-58] 1602	1668	
*Streitzig	Neustettin	1754	1754	1754	mater: Thurow
*Strellin Gr.-	Stolp	im K. B. der mater Arnshagen			
Strelowhagen	Naugard	1664	1664	1664	vgl. Fanger, Rothenfier, Trechel
Stresow	Greifenhagen	1657	1654	1655	vgl. Steinwehr
Strippow	Cöslin	1657	1657	1657	vgl. Strachmin
Strohsdorf	Pyritz	1777	1810	1785	
*Stuchow	Cammin	[1686-87] 1678	[1682-1700] 1679	[1688-1700] 1679	mater: Wittenfelde
Stüdnitz, Alt-	Dramburg	1681	1681	1681	vgl. Jacobsdorf, Schönfeld
Succow	Pyritz	1828	1828	1828	vgl. Lübtow
Succow	Saatzig	1759	1759	1759	vgl. Kl. Schlatikow
Succow	Schlawe	[1681-92] 1681	1762	1762	
Swantow	Rügen	1743	1743	[1788-94] 1743	
Swinemünde	Usedom	1766	1766	1766	
Sydow	Schlawe	1667	1667	1667	vgl. Gutzmin
Symbow	Schlawe	1773	1779	1780	
*Tantow	Randow	bis 1814 im K. B. der mater Pargow			

Tarmen	Neustettin	im K. V. der mater Coprieben			
Techlipp	Rummelsburg	im K. V. der mater Wussow			
Tellin, Alt-	Demmin	bis 1835 im K. V. der mater Daberkow			
Temnick	Saatzig	1750	1751	1750	mater: Cremmin
			[1734-42]	[1742-49]	
empelburg	Neustettin	1725	1725	1726	vgl. Zicker, Kl.-Schwarzsee
eschendorf	Dramburg	ca. 1680[1]			vgl. Warlang, Alt-Wuhrow, Klebow
eschendorf	Regenwalde	1720	1748	1720	vgl. Braunsforth, Behlingsdorf
Tessin	Cöslin	1655	1685	1685	vgl. Parnow
Teterin	Anklam	1622	1622	1622	vgl. Neuenkirchen
		[1766	———	1799]	
Tetzleben, Gr.-	Demmin	1683	1683	1683	vgl. Lebbin
Thänsdorf	Greifenhagen	1687	1687	1687	mater: Marienthal
Thurow	Neustettin	1756	1756	1756	vgl. Streitzig
*Törpin	Demmin	bis 1835 im K. V. der mater Lindenberg			
*Toitin, Gr.-	Demmin	bis 1841 im K. V. der mater Jarmen			
*Tolz	Saatzig	1776	1776	1776	mater: Massow
Tonnin	Usedom	1659	1684	1695	
Torgelow	Ueckermünde	1660	1660	1660	vgl. Liepe
*Tornow	Saatzig	bis 1879	bis 1823		
		im K. V. der mater Jacobshagen			
*Trabehn	Neustettin	im K. V. der mater Soltnitz			
Trantow	Grimmen	1691	1691	1691	
*Treblin	Rummelsburg	im K. V. der mater Zettin			
*Trechel	Naugard	bis 1845 im K. V. der mater Strelowhagen			
Trent	Rügen	1742	1742	1742	

[1]) Bestimmtere Angabe nicht zu erhalten.

*Treptow	Saatzig	[1716-21] 1644	1721	1721	mater: Schöneberg
Treptow a. R.	Greifenberg	[1684-48 68-77] 1603	[1626-60] 1599	[1747-91] 1600	
Treptow a. Toll.	Demmin	[1631-1648] 1606	[1655-1781] 1606	1606	vgl. Barkow, Buchar
Treten	Rummelsburg	1686	1686	1686	vgl. Brotzen
Tribohm	Franzburg	1792	1792	1792	
Tribsees	Grimmen	1702	1702	1702	
Tribsow	Cammin	1680	1679	1679	vgl. Schwirsen
Tribus	Greifenberg	1796	1821	1796	
Trieglaff	Greifenberg	1640	1660	1640	vgl. Zimmerhausen
*Trienke	Colberg	im K. B. der mater Drosedow			
*Tützpatz	Demmin	im K. B. der mater Altenhagen			
Tuchen, Gr.=	Bütow	1766	1766	1766	
*Tutow	Demmin	bis 1811 im K. B. der mater Schmarsow			
Tychow, Gr.=	Belgard	1763	1763	1763	mater combinata: Neu-Buckow
Tychow, Wend.=	Schlawe	1617	1617	1617	
Tychow, Wold.=	Belgard	[1668-78] 1659	1659	1659	
Uchtdorf	Greifenhagen	1668	1670	1668	vgl. Roderbeck
Uchtenhagen	Saatzig	1737	1737	1737	vgl. Neu-Damerow
Ueckermünde	Ueckermünde	1703	1703	1703	vgl. Liepgarten
*Unheim	Regenwalde	bis 1863 im K. B. der mater Labes			
Usedom	Usedom	1722	1726	1788	
*Utzedel	Demmin	im K. B. der mater Sanzkow			
*Valm	Neustettin	bis 1844 im K. B. der mater Bärwalde			

Bangerow	Neustettin	1726	1726	1727	mater: Soltnitz
Banselow	Demmin	bis 1835 im K. V. der mater Schmarsow			
Barchmin	Cöslin	1700	1694	1700	
Behlingsdorf	Saatzig	bis 1797 im K. V. der mater Teschendorf			
Belgast	Franzburg	1736	1736	1736	
		[1707———		1712]	
Bellin	Schlawe	1707	1707	1707	
Benzlaffshagen	Schivelbein	1704	1704	1704	vgl. Briesen, Bölzkow
Berchen	Demmin	1756	1768	1768	vgl. Schönfeld
Berchland	Pyritz	1710	1710	1710	mater: Schellin
			[1762-86]		
Bessin	Stolp	1662	1740	1707	
Bilmnitz	Rügen	1680	1745	1745	
		[1689-41]			
Birchow	Dramburg	1642	1691	1691	vgl. Gr.-Sabin, Kl.-Sabin
		[1675———		1680]	
Bölschendorf	Randow	1661	1661	1661	vgl. Polchow, Brunn
		[1747———		1761]	
Bölschow	Demmin	1714	1714	1714	
*Bölzkow	Schivelbein	bis 1813 im K. V. der mater Benzlaffshagen			
		[1712-15]	[1709-15]	[1711-15]	
Boigdehagen	Franzburg	1641	1640	1641	
*Boigtshagen	Greifenberg	im K. V. der mater Zedlin			
*Boigtshagen	Naugard	bis 1846 im K. V. der mader Schönwalde			
*Bolz, Gr.-	Rummelsburg	bis 1767 im K. V. der mater Rummelsburg			
Borland	Grimmen	1677	1677	1677	
*Boßberg	Saatzig	1669	1790	1699	mater: Schönebeck
Waase	Rügen	1792	1792	1792	

Wachholzhagen	Greifenberg	1704	1818	1803	
*Wuchlin, Kl.=	Naugard	1790	1790	1790	mater: Mulkentin
*Wahrlang	Ueckermünde	bis 1816 im K. B. der mater Neuwarp			
Waldow	Rummelsburg	1810	1810	1810	
		[1788-55]	[1745-56]	[1785-55]	
Wallachsee	Neustettin	1712	1712	1712	vgl. Flederborn
*Walsleben	Naugard	1774	1776	1774	mater: Hohen-Schönau
*Wamlitz	Randow	bis 1800 im K. B. der mater Neuenkirchen			
		[1708-9]			
Wangerin	Regenwalde	1653	1653	1653	vgl. Polchow
		[1621-88]		[1621-84]	
*Wangeritz	Naugard	1618	1633	1618	mater: Pflugrade
*Warlang	Neustettin	ca. 1680			mater: Teschendorf
*Warnitz	Pyritz	1652	1652	1658	mater: Streesen
Warsin	Pyritz	1695	1695	1695	mater combinata: Billerbeck
*Warsow	Randow	bis 1801 im K. B. der mater Frauendorf			
*Wartekow	Colberg	bis 1787 im K. B. der mater Ramelow			
Wartenberg	Pyritz	1770	1770	1770	vgl. Belitz
*Wartin	Randow	1742	1742	1742	mater: Blumberg
Weckow, Gr.=	Cammin	bis 1812 im K. B. von Martentin			ecclesia vagans zu Martentin
*Wedelsdorf	Saatzig	bis 1802 im K. B. der mater Mahnwerder			
*Wegezin	Anklam	1663	1736	1736	mater: Crien
		Taufreg. bis 1844 im K. B. der mater			

Weitenhagen	Greifswald	1791	1792	1785	
*Weitenhagen	Naugard	bis 1835 im K. V. der mater Cramonsdorf			
Weitenhagen	Stolp	1652	1652	1652	vgl. Gr.-Machmin
*Welschenburg	Dramburg	bis 1832 im K. V. der mater Kl.-Mellen			
*Weltzin	Demmin	bis 1835 im K. V. der mater Clatzow			
Werben	Pyritz	1567	1567	1567	vgl. Gr.-Schönfeld
Werder	Demmin	1681	[1691——1758] 1686	1686	vgl. Wodarg, Grischow
*Wierow	Greifenhagen	1819	1819	1819	mater: Woltin
Wieck	Greifswald	1837	1837	1837	
Wieck	Rügen	[1791] 1729	1792	1792	
*Wietstock	Anklam	im K. V. der mater Rathebur			
Wildberg	Demmin	1684	1684	1684	vgl. Wolkow, Japzow, Reinberg
Wildenbruch	Greifenhagen	1646	1646	1646	
*Winningen	Regenwalde	1787	1787	1787	mater: Ruhnow
Wintershagen	Stolp	1658	1655	1655	vgl. Stolpmünde
*Wisbu	Regenwalde	bis 1835 im K. V. der mater Woldenburg			
Wisbuhr	Cöslin	1718	1718	1718	vgl. Steglin
*Wischow	Greifenberg	bis 1838 im K. V. der mater Behlkow			
*Wismar	Naugard	1778	1778	1778	mater: Pflugrade
Wittenfelde	Greifenberg	1678	[1682-86. 1691-1700] 1679	[1683-86. 1692-1700] 1678	vgl. Stuchow
*Wittenfelde	Naugard	bis 1793 im K. V. der mater Pagenkopf			

Wittichow	Pyritz	1697	1690	1690	vgl. Klützow
Witzmitz	Regenwalde	1723	[1750—61] 1723	1723	mater combin: Natzelfitz
Wobbermin	Pyritz	1660	1660	1660	vgl. Megow
*Wobesde	Stolp	1702	1703	1703	mater: Rowe
*Wobeser	Rummelsburg	bis 1859 im K. B. der mater Quackenburg			
*Wodarg	Demmin	1680	[1691—1785] 1686	1686	mater: Werder
*Woedtke, Kap.	Greifenberg	bis 1789 im K. B. der mater Görcke			
Woistenthin	Cammin	1743	1743	1743	vgl. Schwessow
*Woitfick	Pyritz	im K. B. der mater Cossin			
*Woitzel	Regenwalde	im K. B. der mater Zülzefitz			
*Wolchow	Naugard	bis 1835 im K. B. der mater Cartzig			
*Wolckow	Regenwalde	bis 1853 im K. B. der mater Maldewin			
Woldenburg	Regenwalde	1679	1730	1736	vgl. Justin, Muddelmow, Wisbu, Rottenow
*Wolfsdorf, Kap.	Franzburg	1762 –1815[1]	1762 –1815[1]	1762 –1815[1]	mater: Franzburg
*Wolfshorst	Randow	im K. B. der mater Langenberg			
Wolgast	Greifswald	1713	1538[2]	1792	
*Wolkow	Demmin	bis 1836 im K. B. der mater Wildberg			
Wolkwitz	Demmin	[1762-65] 1647	[1714-26. 1782-1814] 1648	[1766-1818] 1703	vgl. Gnevzow, Meesiger

[1]) Wolfsdorf ward 1816 als Kapelle mit Franzburg zu einer Kirche vereinigt.

[2]) Im Pfarrarchiv befindet sich ein Trauregister, welches „Ehebuch der Wolgastischen Pfarrkirche" betitelt ist und mit dem Jahre 1538 anfängt und bis 1791 reicht vgl. Montsbl. 1891 S. 149 f. 1892. S. 166 ff.

		[1768	—	1808]	
Wollin	Randow	1714	1714	1714	vgl. Storckow
		[1699-1710]	[1652-56.80-81 99-1710]	[1699-1716]	
Wollin, St. Nicol.	Usedom	1627	1627	1652	
Wollin, St. Georg	Usedom	1700	1700	1700	vgl. Laatzig
Woltersdorf	Dramburg	1795	1795	1795	mater: Güntershagen
Woltersdorf	Greifenhagen	1765	1765	1765	vgl. Garden
Woltersdorf	Randow	1790	1790	1790	vgl. Cunow, Schönow
		[1726	—	1728]	
Woltersdorf	Saatzig	1716	1716	1716	mater: Freienwalde
Woltin	Greifenhagen	1819	1819	1819	vgl. Wierow
Wopersnow	Schivelbein	1675	1675	1675	vgl. Lankow, Clemzow
Wotenick	Grimmen	1725	1761	1725	mater comb.: Nossendorf
Wuckel	Neustettin	im K. B. der mater Cölpin			
Wudarge	Saatzig	1701	1701	1701	vgl. Stolzenhagen, Jacobsdorf
Wuhrow, Alt=	Dramburg	ca. 1680			mater: Teschendorf
Wuhrow, Neu=	Neustettin	1835	1835	1835	mater: Claushagen
Wulflatzke	Neustettin	1738	1738	1738	vgl. Steinforth, Dieck, Crangen
Wulkow	Saatzig	1650	bis 1728 im K. B. von Pegelow	1650	mater vagans zu Pegelow und Dahlow
		[1668-81. 83-92. 1709]	[1668-91. 1709]		
Wurchow	Neustettin	1664	1664	1664	vgl. Sassenburg, mater vagans: Grumsdorf

Wurow	Regenwalde	1632	1632	1632	vgl. Grabow, Rienow
Wusseken	Anklam	1673	1673	1739	vgl. Sarnow, Schwerinsburg
Wusseken	Cöslin	[1705-9] 1668	1668	1718	
*Wussow	Randow	bis 1801 im K. B. der mater Frauendorf			
Wussow	Rummelsburg	1760	1760	1760	vgl. Techlipp
Wusterbarth	Belgard	1728	1728	1738	vgl. Quisbernow
Wusterhanse	Neustettin	1698	1698	1698	vgl. Zülkenhagen, Balfanz
Wusterhusen	Greifswald	1792	1797	1792	
Wusterwitz	Dramburg	1676	1676	1676	vgl. Gersdorf, Ritzig
Wusterwitz	Schlawe	1706	1707	1706	vgl. Deutsch-Puddiger
Wutzig	Dramburg	1778	1777	1778	vgl. Stöven, mat. combin.: Birkholz
Zachan	Saatzig	1601	1601	1601	vgl. Zadelow
*Zachow	Regenwalde	1754	1773	1754	mater: Gr.-Raddow
*Zachrin, Kl.-	Neustettin	im K. B. der mater Lubow			
*Zadelow	Saatzig	1617	1617	1617	mater: Zachan
Zaden, Hohen-	Randow	1675	1696	1739	vgl. Schmellentin
Zamborst	Neustettin	1694	1694	1694	vgl. Briesenitz W.-Pr., Jagdhaus W.-Pr.
*Zampelhagen	Naugard	1774	1774	1774	mater: Hohen-Schönau
Zamzow	Saatzig	1679	1679	1679	
*Zanow	Schlawe	1642	1642	1642	mater: Zuchen
Zarben	Greifenberg	[1629-34 71-73. 1732-37] 1624	[1670-73] 1618	[1671-73. 1725-27] 1618	vgl. Hagenow

Zarnefanz	Belgard	bis 1836 im K. B. der mater Lenzen			
Zarnekow	Greifswald	1727	1727	1727	
Zarnikow	Saatzig	[1810-17] 1810	1810	1810	mater: Brüsewitz
Zarnow, Gr.-	Pyritz	1664	1664	1664	vgl. Rakitt
Zarnow, Kl.-	Greifenhagen	1695	1695	1695	mater: Lindow
Zartzig	Saatzig	bis 1833 im K. B. der mater Hansfelde			
Zebbin	Cammin	1666	1666	1666	
Zechendorf	Neustettin	im K. B. der mater Grünwald			
Zeblin	Greifenberg	[—— 1805 ——] 1712	1712	1712	vgl. Voigtshagen
*Zehrten	Saatzig	bis 1802 im K. B. der mater Rahnwerder			
Zeinicke	Saatzig	1767	1835	1767	vgl. Lienichen, Sadelberg
*Zeitlitz	Regenwalde	bis 1860 im K. B. der mater Stramehl			
*Zemlin	Cammin	bis 1834 im K. B. der mater Gülzow			
*Zemmin	Demmin	bis 1841 im K. B. der mater Jarmen			
Zernin	Colberg	[1743-62] 1693	1693	[1756-62] 1693	
Zettemin	Demmin	[1734———— 1696	1696	1765] 1696	vgl. Duckow
Zettin	Rummelsburg	1662	1662	1662	vgl. Treblin
*Zetzin	Dramburg	1667	1667	1688	mater: Gr.-Grünow
Zezenow	Stolp	1745	1754	1754	
*Zicker	Neustettin	[1730-65] 1728	[1734-70] 1726	1810	mater: Tempelburg
Zicker, Gr.-	Rügen	1671	1671	1671	

Zickerke	Naugard	1775	1775	1775	mat.: Döringshagen
Ziegenhagen	Saatzig	1667	1667	1667	vgl. Falkenwalde
Ziegenort	Ueckermünde	1633	1650	1651	vgl. Königsfelde, Althagen
		[1875	——	1887]	
Ziethen	Greifswald	1818	1818	1818	
		[1716	——	1725]	
Ziezeneff	Belgard	1668	1668	1668	vgl. Altschlage, Zuchen, Redel
Zimmerhausen	Regenwalde	bis 1835 im K. B. der mater Trieglaff			
Zingst	Franzburg	1856	1856	1856	
***Zirchow**	Schlawe	im K. B. der mater Crangen			
Zirchow	Stolp	1655	1655	1655	vgl. Culsow
			[1788-1807]		
Zirchow	Usedom	1766	1766	1766	vgl. Garz
Zirkow	Rügen	1724	1778	1777	
			[1703-8]	[1701-8 1711-65]	
Zirkwitz	Greifenberg	1658	1657	1657	vgl. Zitzmar
***Zitzmar, Kap.**	Greifenberg	im K. B. der mater Zirkwitz			
***Zitzmin**	Schlawe	bis 1836 im K. B. der mater Damerow			
		[1786-40]	[1725-38]	[1785.86 88.89.41]	
Zizow	Schlawe	1724[1])	1719	1734	
Zowen	Schlawe	bis 1863 im K. B. der mater Kösternitz			
***Zuchen**	Belgard	bis 1853 zusammen mit der mater Ziezeneff			
Zuchen	Cöslin	1669	1669	1669	vgl. Zanow
***Zuchow**	Dramburg	1773	1773	1773	mater: Gr.-Spiegel
Zudar	Rügen	1679	1718	1718	

[1]) Auf dem Deckel eine Eintragung von 1691.

Zülkenhagen	Neustettin	im K. B. der mater Wusterhanse			
Züllchow	Randow	1827[1] [1719-22. 38. 60-71]	1827[1] [1756-71]	1827[1] [1699-1716. 1757-71]	
Zülshagen	Dramburg	1701	1679	1680	mater: Dramburg
Zülzefitz	Regenwalde	1758	1759	1758	vgl. Woitzel
Züssow	Greifswald	1684	1823	1796	
Zwilipp	Colberg	1787	1787	1787	
Zwirnitz	Belgard	im K. B. der mater Arnhausen.			

I. Anhang.

Militärgemeinden.

Greifenberg	1742 [1759—62]	1742	1771	
Gollnow, Füsil.-Bat. d. 9. Inf.-Reg.	1833 bis 1848			
I. Abth. d. 1. pom. Feld-Art.-Reg. 2.	1873	1873	1873	
Naugard	1817	1817	1817	
Pasewalk	1833	1833	1833	vorher im Register der Civilgem.
Stettin	1759	1759	1785[2])	
Stolp	1762	1762	1762	mit vielen Lücken
Stralsund	1729	1729	1729	verschiedene Regimenter.

[1]) Aeltere Nachrichten im K. B. von St. Peter-Paul in Stettin.

[2]) Bis 1809 sehr lückenhaft ergänzt aus Akten des Stettiner Johannisklosters.

II. Anhang.

Aeltere Confirmanden- und Communikanten-Register.

Die nachfolgenden Notizen enthalten nur die Angaben, welche auf den eingegangenen Fragebogen von den Geistlichen gemacht sind. Als vollständig sind sie nicht anzusehen. In den meisten Parochieen sind Communikanten-Register erst in diesem Jahrhundert angelegt. Oft enthalten die älteren Register nur Zahlenangaben.

1. Confirmanden-Register.

Seit 1574: **Grimmen.**
" 1598: **Anklam,** St. Nicol.
" 1676: **Altefähre.**
" 1695: **Kl.-Mellen, Benz.**
" 1707: **Colberg,** ref. Gem. (bis 1751 und seit 1773).
" 1726: **Starkow.**
" 1737: **Naseband.**
" 1738: **Nappin.**
" 1749: **Richtenberg.**
" ca. 1750: **Glasow.**
" 1754: **Hohen-Bollentin** (bis 1779 u. seit 1791).
" 1760: **Bölschendorf.**
" 1792: **Kirch-Baggendorf** (bis 1821).

2. Communikanten-Register.

" 1612: **Bergen a. R.** (bis 1630 und seit 1707).
" 1649: **Stolp,** St. Mar.
" 1651: **Falkenwalde, Gülzow** (bis 1700).
" 1668: **Samtens** (bis 1705).
" 1672: **Gr.-Kiesow** (bis 1687. 1760—76).
" 1683: **Gr.-Tetzleben.**
" 1687: **Hoff.**
" 1694: **Lindenberg** (Demmin).
" 1699: **Büche.**

Seit Ende des 17. Jahrhunderts: **Wopersnow.**
" 1700: **Schönebeck** (bis 1765), **Zarnow** (b. 1800).
" 1703: **Ueckermünde.**
" 1707: **Colberg**, ref. Gem. (bis 1727. 1737 bis 39. 1752—63).
" 1715: **Stargard**, ref. Gem.
" 1720: **Gr.-Bisdorf.**
" 1736: **Crien** (bis 1769).
" 1743: **Liepgarten, Woistenthin.**
" 1749: **Landow.**
" 1757: **Mohrdorf** (bis 1778).
" 1758: **Hohendorf** (bis 1791), **Prerow.**
" ca. 1760: **Zarben.**
" 1761: **Tribsees** (bis 1801).
" 1762: **Rode.**
" 1763: **Butow** (bis 1771), **Leopoldshagen** (bis 1823).
" 1764: **Cummerow** (Demmin).
" 1765: **Boldekow** (bis 1769), **Damerow** (bis 1773), **Garzigar, Gnewin** (bis 1797), **Grupenhagen, Iven** (bis 1767), **Leba, Netzelkow** (bis 1818), **Pritzig** (bis 1795), **Ribbekardt** (bis 1776), **Gr.-Schönfeld, Gr.-Schwirsen, Werben.**
" 1766: **Altenhagen** (bis 1771), **Bandekow, Gr.-Benz, Boeck** (bis 1769), **Cartlow** (bis 1772), **Caseburg, Coserow, Falkenburg, Grapzow, Jarchelin, Klützow, Marsow, Rensekow** (bis 1794), **Saarow** (bis 1825), **Kl.-Schönfeld, Seefeld** (bis 1825), **Stolzenburg-Blankensee** (nur 1766), **Sydow.**
" 1767: **Benz** (Used. bis 1785), **Morgenitz-Mellenthin, Naugard** (bis 1782), **Gr.-Rischow** (bis 1810), **Zezenow.**

Seit 1768: **Raseband** (bis 1799).
" 1769: **Zarnekow** (bis 1773).
" 1773: **Barth** (bis 1841).
" 1774: **Daber.**
" 1775: **Gr.-Pomeiske.**
" 1778: **Pasewalk**, ref. Gem.
" 1779: **Ruhnow.**
" 1780: **Dzinnecelitz.**
" 1781: **See-Buckow, Schaprode.**
" 1789: **Borin.**
" 1790: **Woltersdorf.**

Nachtrag.

Cöslin, kath. Gem.	1852	1853	1852
Colberg, kath. Gem.	1862	1862	1862.

Vierundfünfzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

April 1891 — April 1892.

Im verflossenen Jahre hat die Gesellschaft sich weiter günstig entwickeln und das Ziel, das sie sich gesteckt hat, ungehindert verfolgen können, so daß die Stellung, welche sie in der Provinz und über die Grenzen derselben hinaus einnimmt, dieselbe geblieben ist. Zwar hat die Zahl der Mitglieder nicht mehr in demselben Maße wie in den früheren Jahren zugenommen, und scheint es demnach fast, als ob der höchste Stand der Mitgliederzahl erreicht ist, obgleich größere Gebiete unserer Provinz noch fast gar nicht vertreten sind. Die Arbeiten aber der Gesellschaft haben einen gedeihlichen Fortgang genommen, die Sammlungen sind erheblich größer geworden, die literarischen Bestrebungen haben in erweitertem Umfange fortgeführt werden können. Unter den 115 Vereinen, welche sich zu dem Gesammtvereine der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine verbunden haben, nimmt unsere Gesellschaft dem Alter nach den vierten, der Zahl der Mitglieder nach den neunten Platz ein. Hoffen wir, daß auch hier die Gesellschaft wieder weitere Fortschritte macht, damit sie, die

als Arbeitsgebiet eine ganze Provinz hat, nicht von Vereinen mit viel kleinerem Arbeitsfelde übertroffen wird.

Gleich nach Beginn des Zeitraums, über den hier berichtet wird, trat ein Wechsel in dem Präsidium der Gesellschaft ein. Anfang Mai 1891 legte Se. Exzellenz der Kgl. Wirkl. Geh. Rath Herr Graf Behr-Negendank mit seinem Ausscheiden aus dem Amte des Ober-Präsidenten unserer Provinz auch das Präsidium der Gesellschaft nieder. Seit dem Februar 1883 hatte er dasselbe geführt und nicht nur persönlich das lebhafteste Interesse für die Geschichte Pommerns in hervorragender Weise gezeigt, sondern auch in seiner einflußreichen Stellung die Bestrebungen der Gesellschaft auf jede Weise gefördert, so daß der Aufschwung, den die Gesellschaft in den letzten Jahren genommen hat, nicht zum mindesten seiner Thätigkeit zu verdanken ist, dieser Aufschwung ist statistisch in den Zahlen nachzuweisen: 1883 betrug die Mitgliederzahl 484, 1891 dagegen 801. Aber nicht mit diesen Zahlen allein läßt sich das Verdienst des Herrn Grafen darstellen, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gesellschaft fanden stets bei ihm bereitwillige Unterstützung, durch seinen Einfluß gelang es nicht wenige Kreisverbände zu einer materiellen Beihülfe zu bewegen, manches werthvolle Stück in unserm Museum verdanken wir seiner Freigebigkeit. Mit herzlichem Bedauern sehen wir daher Se. Exzellenz aus dem Verhältniß zu unserer Gesellschaft scheiden, glaubten aber den Dank nicht besser ausdrücken zu können, als indem wir Se. Exzellenz baten als Ehrenmitglied der Gesellschaft ferner anzugehören und ihm zugleich ein von dem Herrn Dr. Fabricius herausgegebene Urkundensammlung des Klosters Neuenkamp widmeten. Einer Deputation des Vorstandes, welche das Ehrenmitgliedsdiplom, das fertiggestellte Widmungsexemplar und ein von dem Maler Herrn Dittmer hergestelltes Oelgemälde von der Oderburg übereichte, sprach Se. Exzellenz seinen Dank aus und versprach sein Interesse den Bestrebungen der Gesellschaft zu erhalten.

Das Präsidium übernahm im Juni der jetzige Ober-
räsident der Provinz Se. Exzellenz der Herr Staatsminister
on Puttkamer und hat sein Interesse für die Gesellschaft
. a. auch durch einen längeren Besuch unserer Sammlungen
undgethan.

Die Gesellschaft hat den Tod von 12 Mitgliedern zu
eklagen. Unter denselben befindet sich das Ehrenmitglied
Dr. Otto Tischler, Direktor des Provinzial-Museums in
Königsberg i. Pr. (gest. 18. Juni 1891). Auch wir beklagen
ief den Heimgang dieses ausgezeichneten Forschers auf dem
Gebiete der Prähistorie. Seine ganz hervorragenden Arbeiten
verden stets ein Muster wissenschaftlicher Forschung bleiben,
ind auch unsere Gesellschaft verdankt ihm für ihr Arbeits-
gebiet unendlich viel. Außerdem sind aus dem Leben ge-
chieden das lebenslängliche Mitglied Herr Lieutenant a. D.
v. Hellermann auf Zeblin bei Curow und die Herren Kauf-
mann K. Arlt, Justizrath Bohm, Kaufmann Fretzdorf
und Kaufmann Karkutsch in Stettin, dessen hochherzige
Stiftung zum Bau eines Museums auch hier dankend erwähnt
werden muß, ferner Rittergutsbesitzer Arnold auf Reitz,
Rittergutsbesitzer v. Dewitz-Krebs auf Weitenhagen, Maurer-
meister Krielke in Gartz a. O., Rittergutsbesitzer Michaelis
auf Rochow, Rittergutsbesitzer Assessor a. D. Mühlenbek
auf Groß-Wachlin und Pastor Obenaus in Pölitz. Ihnen
allen wird ein ehrenvolles Andenken gewahrt bleiben.

Außerdem sind 18 Mitglieder ausgeschieden, und zwar
aus Stettin die Herren Oberstlieutenant a. D. Meißner,
Kaufmann Leist, Versicherungsbeamter Rebling und Kauf-
mann Ferd. Tiede, ferner Major v. Borcke in Klemzow,
Kaufmann Brehmer in Anklam, Stadtrath Daümichen in
Colberg, Regierungsassessor v. Diest in Zeitlitz bei Ruhnow,
Gymnasiallehrer Dr. Güldenpenning in Stargard, Dr. Hoff
in Neustettin, Gymnasiallehrer Dr. Kloß in Jena, Baumeister
Marten in Kolberg, Premierlieutenant Mentzel in Koblenz,
Rechtsanwalt Messerschmidt in Rügenwalde, Obertribu-

nalsrath a. D. Oppenheim in Berlin, Lieutenant Schmieden in Stargard, Rittergutsbesitzer v. Schöning auf Sallentin, Rentier Wagenknecht in Colberg.

Zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ist außer dem Herrn Grafen Behr-Negendank, Exz., ernannt der Gymnasialdirektor Dr. K. E. H. Krause in Rostock, der neben seinen hervorragenden Verdiensten um die mecklenburgische Geschichte und die niederdeutsche Sprachforschung auch stets unserer Gesellschaft eine besondere Theilnahme und mannigfache Unterstützung hat zu Theil werden lassen. Zu korrespondirenden Mitgliedern sind ernannt die Herren Pastor J. Stützner in Carow i. Pom., der mit großem Eifer und Umsicht Ausgrabungen in der Gegend bei Labes veranstaltet hat, der Geologe Dr. G. Müller in Berlin, dem die Gesellschaft für die Zuwendung der bei Gelegenheit der geologischen Aufnahme des Kreises Greifenhagen gemachten zahlreichen höchst interessanten Funde und für mancherlei sehr schätzenswerthe Unterstützung zu großem Danke verpflichtet ist, und der Professor Dr. H. Jentsch in Guben, der bedeutendste Kenner und Forscher der Prähistorie in der vorgeschichtlich sehr wichtigen Niederlausitz.

Als ordentliche Mitglieder sind in die Gesellschaft aufgenommen die Herren:

1. Appelmann, Major in Swinemünde.
2. v. Balan, Landrath in Schlawe.
3. Berent, Rechtsanwalt in Swinemünde.
4. F. A. Berndt, Kaufmann in Swinemünde.
5. P. Bielfeld, Architekt und Fabrikdirektor in Bellin b. Ueckermünde.
6. Graf Borcke, Stargordt.
7. de Camp, Dr. med. in Lauenburg i. Pom.
8. Erdmann, Regierungsbaumeister in Stettin.
9. Fischer, Major in Schlawe.
10. v. Flemming, Rittergutsbesitzer auf Dorphagen.
11. Gehm, Lehrer in Puddenzig bei Gollnow.

12. Hagen, Oberpräsidialrath in Stettin.
13. Hartmann, Hauptmann in Swinemünde.
14. v. Hellermann, Oberstlieutenant a. D. in Zeblin b. Curow.
15. W. Henneberg, Kaufmann in Swinemünde.
16. Dr. Hennig, Kreisphysikus in Schlawe.
17. Hering, Major a. D. in Stettin.
18. Hoffmann, Gymnasiallehrer in Schlawe.
19. H. Hoffmüller von Kornatzki, Rittergutsbesitzer in Ziegenhagen b. Reetz.
20. L. Janke, Mittelschullehrer in Stettin.
21. E. Kampe, Kaufmann in Stettin.
22. F. Kiesow, Kaufmann in Swinemünde.
23. L. Klemm, Gerbereibesitzer in Gollnow.
24. Dr. Kraner, Stabsarzt a. D. in Misdroy.
25. Lacroix, Kaufmann in Swinemünde.
26. Lange, Postdirektor in Swinemünde.
27. Dr. Leonhardt, Marinestabsarzt a. D. in Heringsdorf.
28. Lübden, Dr. med. in Wollin.
29. G. Ludwig, Kaufmann in Swinemünde.
30. Meinhold, Pastor in Freienwalde i. Pom.
31. A. Metzler, Rechtsanwalt in Wollin.
32. P. Milde, Kaufmann in Löcknitz.
33. Moeser, Landgerichtsrath in Stettin.
34. R. Müller, Dr. phil. in Stettin.
35. Nemitz, Rechtsanwalt in Lauenburg.
36. Neumeister, Dr. med. in Stettin.
37. Pfeiffer, Bauinspektor in Schlawe.
38. H. Piper, Rentier in Stettin.
39. Pistorius, Sparkassenrendant in Swinemünde.
40. Dr. Richter, Konsistorialpräsident in Stettin.
41. Dr. Rose, Gymnasiallehrer in Glückstadt.
42. v. Schultz, Regierungsassessor in Swinemünde.
43. H. Schulze, Dachdeckermeister in Cammin.
44. Siehl, Hauptmann in Swinemünde.

45. **Sommerfeld**, Rektor in Lauenburg i. Pom.
46. Dr. **Bester**, Oberstabsarzt in Swinemünde.
47. E. v. **Wedell**, Rentier in Freienwalde a. O.
48. H. **Wiede**, Zahnarzt in Stettin.
49. **Wolfgramm**, Gasthofsbesitzer in Lauenburg i. Pom.

Somit zählt die Gesellschaft jetzt:

Ehrenmitglieder	15,	im Vorjahre	14;
korrespondirende	26,	„ „	23;
lebenslängliche	7,	„ „	8;
ordentliche	777,	„ „	756;
Summa	825,	im Vorjahre	801.

Von dem Abdrucke eines vollständigen Mitglieder-Verzeichnisses müssen wir diesmal absehen, wir verweisen auf das im 53. Jahresberichte veröffentlichte.

Die Vertheilung der Mitglieder auf die einzelnen Kreise und Städte ist immer noch sehr verschieden. Während mehrere Orte, wie Stettin, Swinemünde, Colberg, Demmin, Fiddichow, Lauenburg, Naugard, Neustettin, Pasewalk, Schivelbein, Stargard, Treptow a. R. zum Theil im Verhältniß zur Einwohnerzahl recht stark vertreten sind, hat die Gesellschaft in anderen Städten, besonders im östlichen Theile Pommerns immer noch recht wenig Fuß gefaßt. Wenn gewiß auch dort der Sinn für die Vergangenheit des Heimathslandes nicht erloschen ist, so ist es doch sehr zu wünschen, daß derselbe sich mehr bethätigt im Anschluß an die Gesellschaft, welche recht eigentlich der Mittelpunkt der geschichtlichen Erforschung des Landes sein soll und will. Daß neben diesem idealen Streben die Gesellschaft auch sehr der materiellen Unterstützung seitens der Mitglieder bedarf, muß auch immer wieder hervorgehoben werden. Mögen die Bemühungen einzelner verdienter Männer, die mit bestem Erfolge bestrebt sind, der Gesellschaft immer neue Freunde zu gewinnen, auch in anderen Orten Nachahmung finden. Allen Pflegern aber, welche die Interessen der Gesellschaft so eifrig vertreten haben, sind wir zu großem

anke verpflichtet. Das Ehrenamt eines Pflegers haben bernommen für Schlawe und Umgegend Herr Rektor Dr. ogge in Schlawe und für Lauenburg i. Pom. und Umgegend Herr Dr. med. de Camp in Lauenburg i. Pom.

Außerdem sind als Pfleger thätig gewesen die Herren:

Gymnasiallehrer Dr. Manke, Anklam.
Kaufmann Apolant, Belgard.
Subrektor Hasenjäger, Cammin.
Gymnasialzeichenlehrer Meier, Colberg.
Professor Dr. Frank, Demmin.
Ackerbürger H. Gloede, Fiddichow.
Kreissekretär Otto, Greifenhagen.
Chaussee-Inspektor Steffen, Labes.
Stationsvorsteher Schaum, Naugard.
Gymnasiallehrer Betge, Neustettin.
Buchhändler Schnurr, Pasewalk.
Rentier Heller, Pyritz.
Direktor Dr. Gruber, Schivelbein.
Kaufmann O. Vogel, Stargard.
Geh. Sanitätsrath Dr. Wilhelmi, Swinemünde.
Gymnasiallehrer Dörcks, Treptow a. R.
Amtsrichter Böhmer, Wollin.

Den Vorstand bildeten die Herren:

1. Gymnasialdirektor Professor Lemcke, Vorsitzender.
2. Landgerichtsrath a. D. Küster, Stellvertreter des Vorsitzenden.
3. Oberlehrer Dr. Walter, 1. Schriftführer.
4. Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann, 2. Schriftführer.
5. Geh. Kommerzienrath Fr. Lenz, Schatzmeister.
6. Stadtrath Wm. H. Meyer } Beisitzer.
7. Baumeister C. U. Fischer } Beisitzer.

Der Beirath bestand aus den Herren:

1. Kommerzienrath Abel in Stettin.
2. Professor Dr. Hanncke in Cöslin.

3. Konsul Rich. Kisker in Stettin.
4. Gymnasialzeichenlehrer Meier in Colberg.
5. Rechtsanwalt Petsch in Stettin.
6. Prakt. Arzt H. Schumann in Löcknitz.
7. Regierungs- und Baurath Steinbrück in Stettin,
8. Geh. Regierungsrath Dr. Wehrmann in Stettin.

Die ordentliche Generalversammlung fand statt am 2. Mai 1891 unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Grafen Behr-Negendank, Exzellenz. In derselben trug Herr Dr. M. Wehrmann vor über die mittelalterliche Münzgeschichte Pommerns. Den inzwischen in den Balt. Stud. Bd. 41 abgedruckten 53. Jahresbericht erstattete Hr. Gymnasialdirektor Prof. Lemcke. Derselbe richtete auch Worte des Abschiedes an den scheidenden Präsidenten der Gesellschaft. Ausgestellt waren die wichtigsten und schönsten Erwerbungen, welche das Museum im vergangenen Jahre gemacht hat. Da versehentlich zu dieser Versammlung nicht zu der durch die Statuten vorgeschriebenen Zeit eingeladen war, ward am 12. Juni eine außerordentliche Generalversammlung abgehalten, in der die Wahl der obengenannten Mitglieder des Vorstandes und Beirathes vollzogen wurde.

Während des Winters 1891/92 sind sechs Versammlungen abgehalten, in denen stets die neuen Eingänge zum Museum ausgestellt waren. Daneben hielten Vorträge die Herren:

Gymnasiallehrer Dr. M. Wehrmann: Das Domstift von St. Otten in Stettin.
Gymnasialdir. Prof. Lemcke: Das album Philippi.
Oberlehrer Dr. Walter: Neue Funde aus der slavischen Zeit Pommerns.
Gymnasialdir. Prof. Lemcke: Die rechtliche und soziale Stellung der Juden im alten Stettin.
Dr. A. Haas: Die Insel Rügen unter der Herrschaft des Bisthums Roeskilde.
Conservator Stubenrauch: Der Fund von Bartikow.

Gymnasiallehrer Dr. Wehrmann: Wissenschaftliche und künstlerische Vereinigungen älterer Zeit in Pommern.

Gymnasialdir. Prof. Lemcke: Stettiner Kaperschiffe.

Die Wandervorträge sind auch in diesem Jahre nach Möglichkeit fortgesetzt und von unserm Vorsitzenden in Schlawe, Lauenburg i. Pom. und Gartz a. O. gehalten. Diese Vorträge haben sich als sehr nutzbringend und förderlich zur Verbreitung des Interesses für vorgeschichtliche Forschung erwiesen.

Im vergangenen Sommer hat nur ein Ausflug von den Stettiner Mitgliedern unternommen werden können am 14. Juni nach Wollin. War die Zahl der Theilnehmer in Folge ungünstiger Witterung auch nur klein, so waren dieselben durch die freundliche Aufnahme und die interessanten Besichtigungen sehr befriedigt. Den Solliner Herren sei auch an dieser Stelle noch einmal der Dank ausgesprochen.

Das zinsbar angelegte Kapital ist angewachsen auf 10687,19 M. Die Jahresrechnung für 1891 hatte abgeschlossen mit einer Mindereinnahme von 3807,91 M, das Konto des Inventars der Kunstdenkmäler hatte einen Bestand von 1533,23 M aufzuweisen, die Einnahmen auf diesem Konto betrugen 2636,74 M, die Ausgaben 1103,51 M.

Im Einzelnen betrugen 1891:

Einnahme.		Ausgabe.
65,— M	Aus Vorjahren	3747,80 M
—,— „	Verwaltung	3095,17 „
2207,— „	Mitgliederbeiträge	—,— „
2568,30 „	Verlag	2750,46 „
4872,— „	Unterstützungen 2c.	1168,30 „
381,11 „	Kapitalkonto	580,26 „
—,— „	Bibliothek	1075,50 „
61,50 „	Museum	1545,32 „
10154,91 M		13962,82 M

Die literarische Thätigkeit hat ihren ungehinderten Fortgang genommen. Der 41. Band der Balt. Studien ist erschienen, von den Monatsblättern liegt der 5. Jahrgang vollständig vor. Wie bisher hat die Firma F. Hessenland die Kosten des Druckes der Monatsblätter getragen und denselben durch Beilegen zur Ostseezeitung eine weitere Verbreitung gegeben. Wir sprechen derselben auch an dieser Stelle wiederum unsern Dank aus. Neben diesen regelmäßigen Veröffentlichungen hat die Gesellschaft einen 2. Band der Quellen zur pommerschen Geschichte herausgeben können. Derselbe enthält die im Königl. Staatsarchiv zu Wetzlar aufgefundenen Urkunden und das Copiar des Klosters Neuenkamp, bearbeitet von dem Ehrenmitgliede unserer Gesellschaft, Herrn Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius in Stettin. Das Werk, das, wie oben berichtet, Se. Exzellenz dem Herrn Grafen Behr-Negendank gewidmet ist, hat allgemeine Anerkennung gefunden. Herrn Dr. Fabricius, der sich durch diese Bearbeitung ein neues Verdienst um die pommersche Geschichte erworben hat, ist vor allem auch die Gesellschaft zu Dank verpflichtet.

Von dem Inventar der Kunstdenkmäler ist im verflossenen Jahre zwar kein neues Heft erschienen, doch sind die Vorarbeiten in den drei Regierungsbezirken in vollem Gange. Für die Kreise Stralsund, Köslin und Schlawe hoffen wir in nächster Zeit eine Fortsetzung zu bringen, und auch für den Regierungsbezirk Stettin werden die Arbeiten jetzt auf jedem Falle beschleunigt werden.

Auf die sonstigen, sehr zahlreichen und zum Theil wichtigen Arbeiten zur Geschichte Pommerns, haben wir regelmäßig in den Monatsblättern hingewiesen und uns bemüht dort eine möglichst vollständige pommersche Bibliographie zu geben.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir im Schriftenaustausche stehen, beträgt jetzt 138. Neu hinzugekommen sind:

Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte in Kiel.
Der Museumsverein in Crefeld.

Ueber den Zuwachs unserer Sammlungen haben wir im Einzelnen, namentlich soweit er Geschenken verdankt wird, in den Monatsblättern berichtet. Die Zugänge, welche die Bibliothek auf dem Wege des Austausches und durch Ankauf erfahren hat, sind in der Anlage bezeichnet.

Die Katalogisirungsarbeiten durch den Dr. A. Haas sind jetzt soweit vorgeschritten, daß auch der dritte Band des Hauptkataloges in Gebrauch gegeben werden konnte. Durch die Katalogisirung sind die Schätze der Bibliothek erst recht zugänglich geworden und hat zu unserer Freude die Benutzung derselben ganz erheblich zugenommen.

Die Sammlungen des Museums sind in Folge von zahlreichen Schenkungen sehr gewachsen. Für dieselben sprechen wir auch an dieser Stelle noch unsern Dank aus. Die Sammlung der pommerschen Volkstrachten hat sich Dank der unermüdlichen Thätigkeit des Herrn Prof. Dr. Blasendorff in Pyritz noch vermehrt. Durch die Aufstellung von zwei Figuren ist der Anfang zu einer besseren Ausstellung der vorhandenen Gegenstände gemacht.

Einen ganz gewaltigen Zuwachs hat die Münzsammlung der Gesellschaft gewonnen durch die Erwerbung der großen Sammlung des Herrn Sanitätsrath Dr. Starck, früher in Demmin, jetzt in Sachsa. In Folge dieses Zuwachses wird unsere Sammlung wohl nun fast alle pommerschen Münzstücke umfassen, so daß sie in dieser Hinsicht von keiner Sammlung mehr übertroffen wird.

Ueber die wichtigsten prähistorischen Erwerbungen des Museums folgt hier ein kurzer Bericht des Herrn Oberlehrer Dr. Walter:

Bericht über Alterthümer.

1891.

Trotzdem im Etat unsrer Gesellschaft für eigentliche Ankäufe des Museums nur eine sehr geringe Summe aus-

geworfen werden kann, ist doch der Zuwachs auch diesmal ein erfreulicher gewesen. Wenn z. B. in einem frühern Jahresberichte 17 Münzen und 5 Alterthümer aufgezählt werden, so hat unser Zugangsverzeichniß im letzten Jahre 300 Nummern von Neuerwerbungen betragen. Dieselben erstrecken sich auf das ganze weite Gebiet der Alterthumskunde und machen nicht nur bei ihrem regellosen Eingange, sondern auch in dem uns zur Verfügung stehenden einzigen Raume nach ihrer Aufstellung zunächst immer den Eindruck der Buntscheckigkeit; aber wir sind uns wohl bewußt, daß diese Sammlung, sachgemäß auf verschiedene Säle eines zu erhoffenden Provinzial-Museums vertheilt, ein vielseitiges Bild der pommerschen Vergangenheit ergeben würde, und in dieser Voraussicht werden auch die heterogensten Gegenstände mit gleicher Liebe entgegengenommen. Denn es folgt aus den berührten Verhältnissen unsrer Kasse, daß die Vermehrung der Sammlungen überwiegend auf Geschenke angewiesen ist, für welche der Vorstand allen Gönnern zu danken hat, aber auch alle Mitglieder weiterhin um freundliches Interesse und gelegentliche Opferwilligkeit bitten muß. Daß die Sammlung immer besser geordnet wird, das lehrt ein kurzer Besuch des Museums augenscheinlich; auch war ein neuer Führer für das Publikum geplant, doch konnte er vorläufig nur als Feuilleton im „General-Anzeiger“ erscheinen. Um so erfreulicher ist es, daß auf Anregung des Herrn Ministers die Haupttypen vorgeschichtlicher Funde für die Schulen auf 3 Tafeln dargestellt werden konnten, deren Druck von derselben Stelle übernommen werden soll. Sehr gern hätten wir jedoch auch die wissenschaftliche Veröffentlichung dieser Schätze in der Weise ermöglicht, wie es in dem Prachtwerk der Westpreußischen Bronzen durch Beihülfe der Provinzialstände so vortrefflich geschehen ist, aber unsere darauf zielenden Anträge blieben leider ohne Erfolg. So sind denn Veröffentlichungen aus unsrem Museum auf schlichte Darstellungen in unsern Monatsblättern beschränkt oder auf Berliner Zeitschriften angewiesen;

wenn nun schon in Prachtwerken wie Henne am Rhyn, deutsche Kulturgeschichte, bei allen Perioden hervorragende Fundstücke aus Pommern mit abgebildet sind, wie ganz anders würde unsre Provinz dastehen, wenn ihre Schätze durch würdige Publikationen allgemeiner bekannt wären! —

Inzwischen müssen wir zufrieden sein, das Unsrige wenigstens in sachgemäßer und sorgfältiger Aufstellung sämmtlicher vorgeschichtlicher Funde gethan zu haben, die schon mehrfach den Beifall auswärtiger Forscher gefunden hat und jedem Laien einen leichten Ueberblick über diese Gebiete ermöglicht.

Aus der Steinzeit sind diesmal weder Grabstätten aufgedeckt noch zusammenhängende Beobachtungen gemacht, aber was an Einzelfunden einging, war fast noch reichlicher als sonst. Natürlich hat Rügen, wie immer, wieder von seinem Reichthum an Feuersteingeräthen auch uns mehrfach gespendet, darunter eine seltene steinzeitliche Perle von Stubbenkammer; sodann Vorpommern lieferte die Sammlung Starck von 29 Steingeräthen aus der Demminer Gegend, uns noch immer besonders erwünschte Feuersteinsägen gingen von Anklam und Wildberg ein, eine Speerspitze der ältern gemuschelten Technik von Stallberg bei Ueckermünde, ebenso gemuschelte Beile von Kölln bei Demmin, Beile der spätern geglätteten Art besonders aus dem Kreise Randow. Ueberhaupt sind einzeln gefundene Beile über $^1/_4$ Hundert eingeliefert, neben Feuerstein aus Rothliegendem, Granit, Diabas oder Sandstein verfertigt und die verschiedenen Typenreihen unsrer Glastische vielfach ergänzend. Rechts der Oder hat das geübte Auge des Landesgeologen Herrn Dr. Müller im Kreise Greifenhagen eine große Menge von Steinschlagstätten entdeckt, und uns ist ihre mannigfache Ausbeute in dankeswerther Weise überwiesen; aber auch weiter östlich kamen Stücke der ältern Art in den Kreisen Regenwalde und Dramburg, ein Meißel mit Hohlschneide bei Schivelbein, andere bei Pyritz, Naugard, Köslin, Stolp, Neustettin zu Tage. Drei schön

ornamentirte Urnen von Groß-Rambin wurden bei uns deponirt und erweitern die Kulturkenntniß der ältesten Zeit durch ihre Formen und Ornamente; jüngst hat nun auch Herr Dr. Schumann die wichtigsten Ornamente der pommerschen Steinzeit in den Verhandlungen der Berliner anthr. Gesellschaft 1891, S. 702 mit Abbild. dargestellt.

Die Bronzezeit hat merkwürdigerweise fast ausschließlich aus Hinterpommern Objekte geliefert, nur von den drei bekannt gewordenen Hügelgräbern liegen die von Tantow und Boblin im Kreise Randow. Das erstere (vgl. Mon.-Bl. 1892, S. 66) zeigte Bestattungen aus 3 verschiedenen Perioden; die wichtigste war bronzezeitlich und enthielt neben einer sehr langen Nadel 2 Schwerter des auf Ungarn hinweisenden Typus, wie ein solches auch im Bobliner Hügel (Mon.-Bl. 1892, S. 50) gefunden ist. Viel später ist das Hügelgrab von Binow zu setzen, über dessen regelrechte Abtragung und wesentlich geringere Ausbeute Herr Dr. Müller in den Monatsblättern 1891, S. 178 berichtet hat. Im einzelnen ist dann noch ein Bronzeschwert aus Westpreußen geschenkt, dem sich ein schöner Dolch in Stargordt und ein Messer mit gebogenem Griff von Lauenburg anreihen mögen. Für die Reihe der Celte wurde nur ein Exemplar von Wildberg einzeln gefunden, von Fibeln dieser Periode dagegen kein einziges Stück; aber zwei prächtig patinirte Armbergen erhielten wir von Seelow, zwei weitere der für Pommern so charakteristischen und eine eigne Abhandlung lohnenden Riesenhohlwulste aus Dramburg. Das Hauptinteresse nimmt aber wohl der reiche Bronzedepotfund von Bruchhausen in Anspruch, der in den Monatsblättern 1892, S. 17 mit freilich unvollkommnen Abbildungen veröffentlicht und nach seiner Zeitstellung gewürdigt ist.

Von Urnen dieser Zeit ist diesmal wenig hinzugekommen, dagegen hat die Aufdeckung einer prähistorischen Töpferei bei Bartikow unsere Sammlung nach einer ganz neuen Seite hin erweitert; die näheren Umstände sind in einer Winter-

sitzung besprochen (vgl. Mon.-Bl. 1892, S. 47), und haben **bereits** das lebhafteste Interesse besonders der Lausitzer Forscher **erregt.** Nur von Mützen- und Gesichtsurnen sind, natürlich **aus** Hinterpommern, wieder neue Beispiele bekannt geworden, **wie** von Zerrin und Lübgust, die von Mersin und Lankwitz **auch** in den Monatsblättern 1892, S. 8 abgebildet.

Der ersten Eisenzeit gehören zerstreute Brandgruben im Greifenhagener Kreise an, ihr ist auch nach einer neueren Richtigstellung das Billerbecker Schwert zuzuweisen; vgl. Mon.-Bl. 1892, S. 51 m. Abb.

Der römischen Periode entstammen Bronzesporen von Obliwitz und Lübgust, die Dr. Schumann und Olshausen zusammen mit den genau datirbaren Fibeln in den Berliner Verhandlungen, 1891, 594, besprochen und dem 2.—3. Jahrhundert n. Chr. zugewiesen haben. Danach haben wir in Pommern jetzt 11 prähistorische Sporen von 6 verschiedenen Typen, die Fibeln dieser Zeit sind aber weit zahlreicher. Zu ihnen sind ähnliche von Sinzlow, Karow und Graudenz hinzugekommen. Vgl. unsern letzten 53. Jahresber., S. 292.

Aus der slavischen Zeit endlich sind einzelne Burgwälle neu bekannt geworden, wie der von Stargordt und Karow, wichtiger aber war die Aufdeckung von Skelettgräbern bei Karow und Wollin, wodurch unser Museum eine Reihe der von Virchow einst vermißten slavischen Schädel erhielt, daneben mehrere wohl erhaltene Urnen, und damit den Beweis slavischen Leichenbrandes liefern kann, der bisher noch nicht sicher erbracht war. Vgl. Schumann und Walter in der Berl. Verh. 1891, 704 und 708 mit Abb. Ein wendisches Bronzehalsband von Falkenburg ist ebenfalls eine wichtige Erwerbung.

An Münzfunden ist nur derjenige pommerscher Mittelalter-Münzen von Heydebreck zu erwähnen, der nach Dannenberg (Mon.-Bl. 1891, S. 169) ungefähr um 1400 vergraben sein muß; einzelne Münzen von Philipp II., Bogislav XIV., Karl XI., Brakteaten u. a. gingen mehrfach ein. Ueber die große Starck'sche Sammlung ist besonders zu berichten.

Von Geräthen des Mittelalters wurde eine Sammlung von Zinnkrügen und Schüsseln, desgl. von Fayencen erworben; allerhand historische Erinnerungen an die Zeiten Friedrichs d. Gr. und der Freiheitskriege fanden ebenfalls ihre Stelle im Museum, das auch Siegelabdrücke und Photographien merkwürdiger Bauwerke nicht verschmähte. Endlich hat die neuerdings überall gepflegte Volkskunde auch bei uns gebührende Beachtung gefunden, indem wiederum Frauentrachten aus Kassuben und dem Weizacker in größerer Menge der Erhaltung werth schienen selbst auf die Gefahr hin, vorläufig weder Figuren zu ihrer Bekleidung noch Glaskästen zu ihrer Aufstellung beschaffen zu können. Das von Herrn Bergwaldt gefertigte Modell des ältesten Bauernhauses von Strohsdorf im Weizacker darf als ein glücklicher Schritt weiterer auf die Anschauung berechneten Bestrebungen dieser Art bezeichnet werden. —

Möge auch im neuen Vereinsjahre das Museum unserer Gesellschaft sich gleicher allseitiger Förderung zu erfreuen haben!

Der Vorstand der Gesellschaft.

Beilage.

Zuwachs der Bibliothek.

I. Durch Austausch

mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen. Geschichtsverein.
Zeitschrift. Band 13.

Agram. Hrvatskoga arkeologickoga Druztva.
Viestnick Godina. XIV.

Altenburg. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Mittheilungen I. (2. Ausgabe.)

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Zeitschrift. Jahrgang XVIII.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. N. F. IV. 1.

Bautzen. Macica Serbska.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Archiv. XVIII 2.

Bergen in Norwegen.
Aarsberetning 1886. 1890. A. Lorange, Samlingen of norske oldsager i Bergens Museum. — A. Lorange und C. Delgobe, Den yngre jernalders svaerd.

Berlin. a) Verein für die Geschichte Berlins.
Mittheilungen 1892.

b) **Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.**
Verhandlungen und Zeitschrift 1891. 1892.
c) **Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg**
Forschungen zur brandenburg. Geschichte. Bd. V.
d) **Verein Herold.**
Der deutsche Herold. 1891.
e) **Märkisches Museum.**
Verwaltungsbericht 1890/91. 1891/92.
J. Pfützner, Verzeichniß der Schmetterlinge der Prov. Brandenburg.

Bern. **Allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.**

Bistritz. **Gewerbeschule.**

Böhmisch-Leipa. **Nordböhmischer Excursionsclub.**
Mittheilungen XV.

Bonn. **Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.**
Jahrbücher 1892. Festschrift.

Brandenburg. **Historischer Verein.**

Braunsberg. **Historischer Verein für Ermeland.**
Zeitschrift IX, 3.

Bremen. **Historische Gesellschaft des Künstlervereins.**
Bremisches Jahrbuch. XVI.

Breslau. a) **Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.**
Jahresbericht. 69 mit Ergänzungsheft.
b) **Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens.**
Zeitschrift. 26.
c) **Museum schlesischer Alterthümer.**

Cambridge. **Peabody Museum.**
Archeological and ethnol. papers. I. 4.

Cassel. **Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.**

Chemnitz. **Verein für Chemnitzer Geschichte.**
Jahrbuch VII.

Christiania. a) **Museum nordischer Alterthümer.**
Aarsberetning for 1890.
N. Nicolaysen, Hoved Kloster og dets ruiner.
Kunst og Handwerk. 10.
b) **Videnskabs Selskabet.**

refeld. Museums-Verein.
Bericht 7.

anzig. a) Westpreußischer Geschichtsverein.
Zeitschrift. Heft XXIX. XXX.
b) Naturforschende Gesellschaft.
c) Westpreußisches Provinzial-Museum.
Bericht 1891.
Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen. H. 1. 3.

armstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Quartalblätter 1891.

orpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Sitzungsberichte 1891. Verhandlungen XVI. 1.

resden. Königlich Sächsische Gesellschaft zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmäler.
Neues Archiv. XIII. Jahresbericht 1892.

Düsseldorf. Geschichtsverein.
Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. VI.
O. Redlich, Tagebuch des Lieutenant Ant. Bossen. Düsseldorf 1891.
O. Redlich, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811. Düsseldorf 1892.

Eisenberg. Geschichts- und Alterthumsforschender Verein.
Mittheilungen 7.

Eisleben. Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld.
Mansfelder Blätter 6.

Erfurt. a) Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
Jahrbücher. N. F. XVII.
b) Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Mittheilungen 15.

Fellin. Literarische Gesellschaft.

Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Inventare des Stadtarchivs. III.

Frankfurt a. O. Historischer Verein für Heimathskunde.

Frauenfeld. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
Thurgauische Beitr. 31.

Freiberg i. S. Alterthumsverein.
Mittheilungen 27.

Freiburg i. Br. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Zeitschrift X.

Gießen. Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
Mittheilungen 3.

Görlitz. a) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Magazin LXVII. 2.
b) Naturforschende Gesellschaft.

Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Mittheilungen XXIX.

Greifswald. Geographische Gesellschaft.

Guben. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde.
Mittheilungen II. 3. 4. 5.

Halle a. S. Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein.
Neue Mittheilungen XVIII. 1.

Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Mittheilungen 14.

Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.

Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Zeitschrift Jahrgang 1891.

Harlem. Société hollandaise des sciences.
Archives XXV. 3. 4. 5. XXVI. 1. 2.

Heidelberg. Universitäts-Bibliothek.
Neue Heidelberger Jahrbücher II. 1. 2.

Hermannstadt. Verein für Siebenbürgische Landeskunde.
Jahresbericht 1890/91. — Archiv N. F. XXIV. 1. 2. —

Hohenleuben. Vogtländischer Alterthumsverein.
Festschrift 1892.

ena. Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
Zeitschrift N. F. VIII. 1. 2. — Geschichtsquellen. N. F. II. 2.

nsterburg. Alterthumsgesellschaft.

ahla. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.

iel. a) Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift XXI.
b) Naturwissenschaftlicher Verein.
Schriften IX. 1. 2.
c) Museum vaterländischer Alterthümer.
d) Anthropologischer Verein.
Mittheilungen 5.
e) Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
Mittheilungen 1—4. 6—9.

önigsberg i. Pr. a) Alterthumsverein Prussia.
Altpreußische Monatsschrift XXIX 1—4. — Sitzungsberichte 1890.
b) Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.
Schriften XXXII.

openhagen. Königlich Nordische Alterthumsgesellschaft.
Aarbøger 1892. Tillaeg 1891. Mémoires 1891.

aibach. Historischer Verein.
Mittheilungen V 1. 2.

andsberg a. W. Verein für die Geschichte der Neumark.
Mittheilungen 1892. Jahresber. 1.

andshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Verhandlungen XXVII.

eiden. Maatschappy der nederlandsche letterkunde.
Handelingen en Mededelingen 1891. — Levensberichten 1891.

eipzig. a) Museum für Völkerkunde.
Bericht 19.
b) Verein für die Geschichte Leipzigs.
Schriften. 4.

c) Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
Zestermann, biblia pauperum. Leipzig 1866.

Leisnig. Geschichts- und Alterthumsverein.

Lemberg. a) Towartzistwo archeologiczne krajowe.
b) Towarzystwa historycznego.
Kwartalnik historyczny. Roczn. VI.

Lincoln. Nebraska State Historical Society.
Transactions and reports. III. IV.

Lindau. Verein für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
Schriften 20.

Lübeck. a) Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Urkundenbuch IX. 5—9. — Mittheilungen V. 2—10. — Bericht 1891. — Zeitschrift VI. 3.
b) Verein für Hans. Geschichte.
Geschichtsblätter 1890. Jahresbericht 21.

Lüneburg. Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg.

Lüttich. Institut archéologique Liégeois.
Bulletin XXII.

Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
Geschichtsbätter XXVI. 2. XXVII. 1.

Marienwerder. Historischer Verein.
Zeitschrift. Heft 28.

Meiningen. Hennebergischer alterthumsforschender Verein.
Neue Beiträge 10. 11.

Meißen. Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.

Metz. Gesellschaft für lothring. Geschichte u. Alterthumskunde.
Jahrbuch III. IV.

Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

München. a) Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte 1891, 3. 4. 5. 1892, 1. 2.
Abhandlungen XIX. 3. XX. 1,
S. Ritzler, Gedächtnißrede auf W. v. Giesebrecht.
b) Historischer Verein für Oberbayern.
Archiv 47. — Jahresbericht 52/53. — Monatsschrift 1892, 1, 2.
L. v. Rockinger, Denkmäler des bayer. Landrechts. II. 1.

Münster. a) Verein für Geschichte u. Alterthümer Westfalens.
Zeitschrift 49.
b) Westf. Provinzial-Verein für Wiss. und Kunst.
Jahresbericht 19.
Namür. Société archéologique.
Annales XIX. 2. 3. 4. Rapport 1890. 1891.
Nürnberg. a) Germanisches Museum.
Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1891.
Mittheilungen 1891.
Katalog der Originalskulpturen. Katalog der Bronze-epitaphien des 15.—18. Jahrhdts. Katalog der Kunst-drechslerarbeiten des 16.—18. Jahrhdts.
b) Verein für die Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht 1889. 1890.
L. Mummenhoff, Das Rathhaus in Nürnberg.
Oberlahnstein. Alterthumsverein Rhenus.
Oldenburg. Landesverein für Alterthumskunde.
Osnabrück. Historischer Verein.
Mittheilungen XVI.
St. Petersburg. Commission impériale archéologique.
Plauen i. V. Alterthumsverein.
Posen. a) Towartcystwa Prczyjacól Nauk.
b) Historische Gesellschaft.
Zeitschrift IV. V. VI.
Prag. a) Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Mittheilungen XXVIII. XXIX.
b) Lese- und Redehalle der deutschen Studenten.
Jahresbericht 1891.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Register der Verhandlungen Bd. 1—40.
Reval. Estländische literarische Gesellschaft.
Archiv. 3. Folge. III. Festschrift.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Mittheilungen XV. 1. — Sitzungsberichte 1891.
A. Bergengrün, Die große moskowitische Ambassade von 1697 in Livland. Riga 1892.

Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte.

Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwäbisch-Hall. Histor. Verein.
Württemberg. Franken N. F. IV.

Schwerin i. Mecklbg. Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.
Jahrbücher LVI. — Quartalsbericht. Jan. 1892.

Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern.
Mittheilungen. XXV.

Spalato. Societa archeologica.

Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Mittheilungen. XVI.

Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.

Stockholm. a) Nordiska Museet.
Viterhets-, historie-, och antikvitets akademien emot nordiska Museet 1888. Förslag till byggnad för nordiska Museet 1891.
b) Svensk historiska föreningar.
Tidskrift, 1891, 4. 1892, 1. 3.
c) Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
Monadsblad 1890.

Straßburg. Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek.
Jahrbuch VII.

Stuttgart. Württembergischer Alterthumsverein.
Vierteljahrsschrift. N. F. I. 1. 2.

Tongern. Société scientifique et littéraire du Limbourg.

Ulm. Verein für Kunst und Alterthum.
Mittheilungen 2.

Washington. Smithsonian Institution.
Annual report of the bord of regents. 1890 — J. O. Dorsey, the Chegiha language. — J. C. Pilling, bibliography of the Algonquian languages.

Weinsberg. Historischer Verein.

Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.

Zeitschrift XXIV. 2.

Wien. K. K. Museum für Kunst und Industrie.

Mittheilungen N. F. VII.

Wiesbaden. Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung.

Annalen. XXIV.

Worms. Alterthumsverein.

F. Kofler, Archäol. Karte des Großherzogthums Hessen. 1890. — J. W. C. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms. 1892. — Alterthumsverein und Paulus-Museum S. A.

Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.

Archiv XXXIII.

Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Mittheilungen LVI.

Zwickau. Alterthumsverein.

II. Durch Ankauf.

1. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie. 1891. 1892.
2. Desgl. des Gesammtvereins. 1892.
3. Desgl. des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1891. 1892.
4. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1891.
5. Archiv für Anthropologie. XX. 3. 4. XXI. 1. 2. 3.
6. Nachrichten über deutsche Alterthumskunde. 1892.
7. H. v. Sybel u. M. Lehmann. Historische Zeitschrift. Neue Folge. XXXII. XXXIII.
8. L. Quidde, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. VI. VII.
9. v. Sallet, Zeitschrift für Numismatik. XVIII.
10. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 162—168.
11. H. F. P. v. Wedel, Urkundenbuch zur Geschichte des Geschlechts von Wedel. Band IV.
12. A. Hofmeister, Die Matrikel der Universität Rostock. II, 2.
13. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft 11. 14. 15. 16.

14. K. Lamprecht, Deutsche Geschichte. Band II. Berlin 1892.
15. H. Gloede, Heimathliche Bilder aus alter Zeit. Berlin 1892.
16. C. F. Meyer, Die Liegenschaften der Stadt Stettin. Stettin 1892.
17. H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. Band I.
18. C. W. Sillem, Die Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg.
19. E. Friedländer, Universitäts-Matrikel v. Frankfurt a./O. Bd. III.

Druck von F. Hessenland, Stettin.

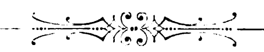
Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Einundvierzigster Jahrgang.



Stettin.
In Commission bei Léon Saunier.
1891.

F. Hessenland, Stettin.

Inhalts-Verzeichniß des 41. Jahrgangs.

Berichtigung.

In der Abhandlung „Zur Geschichte des Stettiner Erbfolgestreites“ ist auf S. 269 Zeile 8 von oben zu lesen: „pflichte ich bei“ statt „pflichte ich nicht bei.“

Geldsendungen

bitten wir zu richten an Herrn Geh. Commerzienrath Fr. Le
Lindenstraße 29. Alle anderen Sendungen und Zuschrift
an den Vorsitzenden, Herrn Gymnasial-Direktor Profess
Lemcke, Mönchenstraße 34.



Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Zweiundvierzigster Jahrgang.



Stettin.

In Commission bei Léon Saunier.

1892.

F. Hessenland. Stettin

Inhalts-Verzeichniß des 42. Jahrgangs.

